





**INDIANA  
UNIVERSITY  
LIBRARY**

P. III



Y. 2225

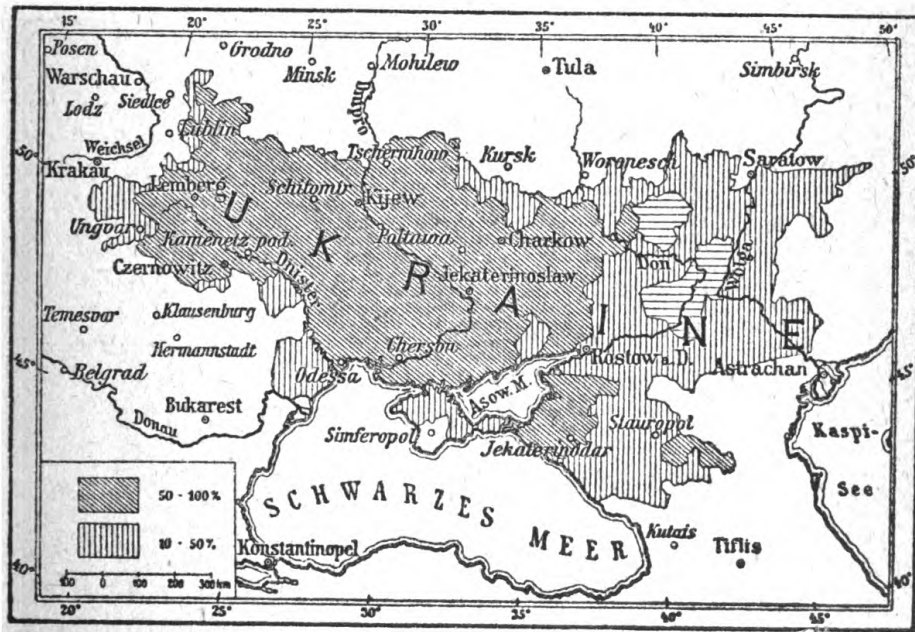
XI. Jahrg.

1913

# Ukrainische Rundschau

Monatsschrift.

Herausgeber: Dr. Wladimir Kuschnir.



Wien 1913.

Redaktion und Administration: Wien, XVIII. Röhnergasse 27.

DK 508  
.A 24344  
v 11

**Verlag und Druck: Gustav Röttig & Sohn, Oedenburg.**

UNIVERSITY LIBRARY

1-21-61

## Inhaltsverzeichnis:

- Nr. 1:** 10 Jahre „Ukrainische Rundschau“. Vom Herausgeber. — Die ominöse Stilistik. Von —r. — Auf der Rückkehr zum eigenen Volke. Von M. Joutchenko. — Der grosse Moment und das schwache Geschlecht. Von W. Kuschnir. — Die IV. Reichsduma und die Ukrainer. Von M. Danko. — Mykola Lyssenko. Von Dr. M. Woloschyn. — Umschau: Näheres über die Mission Kapuists in Berlin. — Oesterreich über alles, wenn es nur will. — Unser Standpunkt vom Jahre 1906. — Eine chinesische Mauer. — Anerkennung für ukrainische Gewerbetreibende und Vereine. — Buchbesprechung.
- Nr. 2:** Die Panazee des allrussischen Kurpfuschers. Von M. Kijewskyj. — Die neuorientierten Polen. Von Dr. Wladimir Kuschnir. — Zwischen Hammer und Amboss. Von M. Danko. — Ein Zaungast der Romantik. Von Alexander Popowicz. — Umschau: Vor 140 Jahren. — Anglo De Gubernatis und die Ruthenen. — Tod eines ukrainischen Sektengründers. — Der Sofiater Botschafter-Kandidat für den galizischen Statthalterstuhl?
- Nr. 3/4:** Ecrasés l'infâme... Von W. Kuschnir. — Zur Enquete der „Ukrainskaja Zisnj“. Von M. D. — Die Ukrainer in Trauer. Von M. Danko. — Die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg. — Von den Ukrainern. Von Wolodymyr Hnatjuk. — Zum Statthalterwechsel. Von —r. — Umschau: Die Rekorde des Panamismus. Von —o. — In der Sackgasse. Von —r. — Russische Märtyrer in Galizien. Von —r.
- Nr. 5:** Ein Erwecker des ukrainischen Volkes. Von M. Danko. — Desinteressement absolu. Von D. Donzow. — Der Wahlreformlandtag. Von Dr. W. Kuschnir. — Die ukrainische Frage im russischen Parlament. Von M. —o. — Das ruthenische National Museum. Von Dr. J. Swiencickyj. — Die Hirtenbriefpolitik. Von W. Kuschnir. — Umschau: Aus dem Reiche der Despotie. — Die russischen Altgläubigen contra Kramar-Bobriuskij. — Ein gestohlener Kongress. — Die russischen Schatzgräber. Galizische Kutrblüten. — Buchbesprechung: Julia Virginia, Ausgewählte Gedichte von Taras Schewtschenko. Von A. Popowicz.
- Nr. 6:** Ein grosser Verlust. Von M. Danko. — Der russische Imperialismus und die Ukrainer. Von N. T. — Der galizische Landtag. Von W. Kuschnir. — Que sont ils donc ces Ruthènes? — Julian Romanczuk. — Eine Schlappe des Dumapäsidenten. — Die drei Groschen des armenischen Erzbischofs. Von —r. — Zeitungsschau. — Umschau: Aus dem Reiche der Despotie. — Das galizische Elend. — Unter slavischen Brüdern.

- Nr. 7/8:** Nach dem Zusammenbruch des Panslavismus. Von Richard Char-  
 matz. — Annäherung zwischen Oesterreich und Russland. Von D.  
 Donzow. — Ist Galizien historisch? Von W. Budzynowskyj,  
 Reichsrats-Abgeordneter. — Der Lösung des nationalen Problems ent-  
 gegen. Von Dr. W. Kuschnir. — Die ukrainische Bewegung und  
 der Genossenschaftskongress in Kijew. Von M. Danko. — Ein  
 russisch orthodoxer Exarch für Galizien. — Von —r. — Büchereinlauf.
- Nr. 9:** Der Stein im Gurt. Von Dr. Wladimir Kuschnir. — Unergötz-  
 liche Gerüchte. Von D. Donzow. — Ist Galizien historisch? Von  
 W. Budzynowskyj, Reichsrats-Abgeordneter. — Ein blinder  
 Schuss. Von —r. — Der Parlamentsschreck. Von W. Kuschnir. —  
 Umschau: Das Denkmal Stolypins in Kijew. — Ein polnisches Rezept  
 zur Rettung Oesterreichs. — Der russische Sieg auf dem Berge Athos.  
 — Eine Freundschaft, auf die man pfeift. — Der russische Bauernfang  
 in Galizien. — Büchererschau und -einlauf.
- Nr. 10/11:** Der russische Reineke. Von D. Donzow. — Franz Smolka. Von  
 W. Kuschnir. — Der Bukowinaer Kirchenstreit. Vom Landeshaupt-  
 mann-Stellvertreter Theophil Draczynskyj. — Ist Galizien historisch?  
 Von W. Budzynowskyj, Reichsrats-Abgeordneter. — Aus der Ge-  
 schichte der ruthenischen Kirche in Polen. — Dichtung und Wahrheit.  
 Von —r. — Ausgrabungen in der Ukraine. — Ausrotten!
- Nr. 12:** An der Schwelle des XII. Jahrganges. Vom Herausgeber. —  
 Die Polen im Dienste der russischen Expansionspläne. Von D. Donzow.  
 — Der galizische Landesminister. Vom Reichsrats- und Landtagsabge-  
 ordneten Dr. Lougin Cehelskyj. — Die ukrainische Frage als inter-  
 nationales Problem. Von George Raffalovich. — Ein operations-  
 reifes Geschwür. Von Dr. W. Kuschnir. — Stumpfsinnige Ent-  
 hüllungen. Von W. K. — Also ein Kauf auf Leben und Tod! Von —r.  
 Erhöhte Forderungen. — Ossyp Juryj Fed'kowytsh. Gedichte. Aus  
 dem Ukrainischen von Alexander Popowytsh und Arthur Bosch.





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Ruschnir.

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 1.

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## 10 Jahre „Ukrainische Rundschau“.

Im Monate April des Jahres 1913 werden zehn Jahre um sein, als der ukrainische Schriftsteller Roman Sembratowycz unter Mitwirkung führender ukrainischer Politiker an die Herausgabe einer „Ruthenischen Revue“ schritt, welche nach dreijähriger Dauer ihrer erspriesslichen Tätigkeit in die „Ukrainische Rundschau“ umgewandelt wurde. Im Monate April d. J. werden wir, so es uns gegönnt sein wird, unser Werk weiter zu führen, bestrebt sein, einen Rückblick auf die Geschichte der Zeitschrift zu werfen und wollen wir uns in diesem Augenblicke, nachdem schon einmal bei uns aus technischen Opportunitätsgründen die Jahrgängerechnung nach dem Sonnenkalender eingeführt wurde, auf Feststellung des Abschlusses des zehnten Jahrganges der Zeitschrift beschränken. So bescheiden wir über die geistigen und materiellen Mittel urteilen, welche uns zur Erfüllung unserer Aufgabe zur Verfügung gestanden sind, so wollen wir uns in dem beschränkten Ausmasse das Verdienst nicht vorenthalten lassen, dass die Ukrainische Rundschau nach Massgabe dieser Mittel eifrig und nicht ohne Erfolg bestrebt war, als das einzige Westeuropa zungengleiche ukrainische Pressorgan ihrer Aufgabe, eine Brücke zur Kulturwelt zu schlagen, gerecht zu werden. Das Verdienst, dazu beigetragen zu haben, dass die für Europa neue ukrainische Frage voll Sympathie in den Kreis der Interessen der Kulturwelt einbezogen wurde, wofür ganze Stösse von Nachdruckern unserer

Artikel und die zahlreichen Berufungen auf unser Blatt Zeugnis ablegen, bleibt uns unbenommen. Wir können getrost sagen, dass selten ein Blatt mit analogen Tendenzen auf solche Erfolge verweisen kann, wie unsere bescheidene Monatsschrift. Andererseits dürfen wir uns nicht über andere, weniger erfreuliche Tatsachen, als aus der Welt geschafft, hinwegsetzen. So die Lücken, die in die Kontinuität des Erscheinens unserer Zeitschrift eine Bresche legten. Die Tatsache, dass unser ukrainisches Volk seit der Einführung der Verfassungsformen in Russland und seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Oesterreich politisch aktiver wurde und der erhöhte Pulsschlag des politischen Lebens Europas haben es ferner verursacht, dass der beschränkte Raum unseres Blattes nunmehr hauptsächlich die Berücksichtigung der politischen Fragen in gedrängter Form zuliess, was wir als einen Nachteil zuzugeben, gewiss keinen Anstand nehmen. Die Versicherung unserer fortgesetzten Bemühungen, die Ukrainische Rundschau auch als ein informatives Organ für das kulturelle, auch wirtschaftliche Leben des ukrainischen Volkes über das bisherige Mass auszugestalten, was mit der Erweiterung des Raumes zusammenhängt, möge uns vor den Augen unseres nachsichtigen Lesepublikums schadlos halten. Eine Reihe hervorragender ukrainischer Schriftsteller stellt uns freundlichst ihre Mithilfe zur Verfügung und als besonders erfreulich wollen wir die Tatsache feststellen, dass auch eine Reihe nichtukrainischer uns ihre Mitwirkung zugesichert hat, damit durch unser Blatt nicht nur das ukrainische Volk zur fremden Kulturwelt spricht, sondern auch Vertreter dieser Kulturwelt zum ukrainischen Volke sprechen. Gedankenaustausch mit und Anschluss an die Kulturwelt sind das Leitmotiv unserer Bemühungen.

Der Herausgeber.



## Die ominöse Stilistik.

Die Stilistik spielt bekanntlich nicht nur in der schönen Literatur, sondern auch in der Politik eine wichtige Rolle. Stilistische Gewandtheit ist einer der positivsten Bestandteile des Wissens eines Diplomaten. Stilistische Finessen pflegen der ärgste Feind der Wahrheit zu sein. Sie sind es, wodurch die Sprache prägnanter, vervollkommnet und einerseits fähig gemacht wird, die feinsten Gefühle auszudrücken, andererseits aber auch den Mitmenschen sowohl im Privat- als auch im Geschäfts- und politischen Leben hinters Licht zu führen. Das ist es auch, worauf insbesondere der Diplomat seine Erfolge baut, indem er seinen Aeusserungen die Eigenschaft pythischer Orakel verleiht. Eine gut stilisierte Enunziation ist ein Ja und ein Nein in einem Hauch ausgesprochen, sie bedeutet den Frieden sowohl als auch den Krieg.

Wenn der österreichische Premierminister den Einwand des Ukrainischen Verbandes, dass der jüngste vom Polenklub akzeptierte Entwurf des kaiserlichen Handschreibens in der Frage der ukrainischen Universität von jenem, welcher von den ruthenischen Abgeordneten für genügend erkannt wurde, die Basis zu weiteren Verhandlungen zu bilden, bloss in der Stilistik abweiche, so mag er zur Not, sofern ihm dies die dürftige Möglichkeit bot, sich gegenüber dem Ukrainischen Verbands sophistisch zu behaupten, Recht gehabt haben. Im Verkehr zweier Kriegsmächte, die vor Ausbruch der Feindseligkeiten stehen, könnte eine solche Argumentation als taktisch korrekt befunden werden. Das Verhältnis zwischen Staat und Volk ist nicht in eine solche Analogie zu stellen und doppelt traurig ist es, wenn ein Leiter des Staates in seinem Verhältnis zu den gesetzlichen Vertretern des Volkes sich bemüsstigt fühlt, zu derartigen Auskunftsmitteln Zuflucht zu nehmen. Denn sachlich kann der Ministerpräsident, welchem die hehre Aufgabe eines Mittelsmanns zwischen zwei streitenden Völkern obliegt, gegenüber dem, was Recht und Wahrheit und Gerechtigkeit heisst, nie und nimmer standhalten. Stilistische Differenzen, welche unter dem Drucke der politisch unversöhnlichen polnischen Parteien vom Polenklub durchgesetzt wurden, sind ein formelles Ding, hinter welchem sich eine ganze Umwälzung des Sachverhaltes birgt. Graf Stürgkh mag selbst ein tadelloser Stilist sein, aber die ihm vom Polenklub aufgezwungene Stilistik ist doch ein plummes Machwerk. Die Ruthenen sind im Besitze alter verbrieftter Rechte auf die in Lemberg bestehende Universität, und dem schien auch die frühere Regierungsformel bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen. Hatte sich doch Graf Stürgkh erst kürzlich dem in sein Konferenzzimmer geladenen Ukrainischen Verband gegenüber mit den Grundlinien der ruthenischen Auffassung, welche angeblich auch vom Polenklub ge-

billigt worden wäre, einverstanden erklärt. Es ist für die Ruthenen vollständig belanglos, dass Graf Stürgkh von den redegewandten polnischen Dialektikern hinters Licht geführt worden sein mag, denn die Tatsache, dass er entgegen seiner besseren Einsicht sich mit staunenswerter Elastizität dem Separatwunsche der Allpolen anbequemt hat, ist es eben, was das im Aufkommen begriffene Vertrauen des ukrainischen Volkes restlos aus der Welt schafft. Man orientierte sich zur Politik des Misstrauens zurück und sagte sich, dass in Oesterreich selbst die solennsten Versprechungen und Willensäusserungen Kartenhäuschen sind, um deren Preis sich die verantwortlichen Vertreter des Volkes ihres Besitzstandes nicht straflos begeben dürfen. Nicht nur in den vielfach zum Ausdruck gebrachten Intentionen der Gründer und staatlichen Förderer der vom Kaiser Josef gegründeten und vom Kaiser Franz neuerrichteten Universität Lemberg (durch ihre Teilnahme an der Jubiläumsfeier des angeblichen 250 Jahre langen Bestandes der angeblich von einem polnischen Könige gegründeten Universität halfen freilich österreichische Minister ad majorem Poloniae gloriam die Verdienste Oesterreichs um die Gründung der Lemberger Universität schmälern), sowie in den Gesetzesbestimmungen — auch in dem früheren Entwurf des kaiserlichen Handschreibens ist das Recht der Ruthenen auf diese Universität, wenn auch indirekt, ausgesprochen worden, eine Besitzbestätigung, über welche sich der hochgestellte Interpretator des letzten umstilisierten Projektes, welches den polnischen Charakter der polnisch-ruthenischen Universität „festgestellt und voll gewahrt“ wissen will, mit der Miene eines Mahners in geradezu beleidigender Form hinwegzusetzen für berechtigt erachtet.

Es ist nicht unsere Sache — das wäre eben Sache der kaiserlichen Regierung — die Autorität der Krone zu wahren. Der spontanen Willensäusserung der Krone, wie sie in der freudigen Botschaft Seiner Majestät an die Ruthenen zum Ausdruck kam, wurden aber durch das Begeben der Regierung auf das Gebiet der kleinlichen Parlamentspolitik Schranken gesetzt. Der Polenklub nahm für sich das Recht in Anspruch, dem Kaiser die Stilistik seines Handschreibens vorzuschreiben und die Regierung räumte ihm auch dienstfertig dieses Recht ein. Damit war die Sache für die Ruthenen besiegelt, aber auch die Autorität der in politische Händel einbezogenen Krone nicht gewahrt. Täuschend ähnlich pflegen verschiedene Kapitel der Geschichte zu sein. Auch das, was wir jetzt mit der ukrainischen Universitätsangelegenheit erlebt haben, hat ein Analogon in der Geschichte der Ruthenen in Oesterreich.

Seinerseits hatte Kaiser Franz Josef I., anlässlich seines Besuches in Lemberg den um eine Mittelschule in Stanislau lang kämpfenden Ruthenen die Gründung derselben in aller-

nächster Zukunft versprochen. Daraufhin sagte aber der galizische Landtag sein gewaltiges Nein und behauptete sich auch mit seinem Willen. Die Ruthenen, die der prinzipiellen Ansicht sind, dass die jetzt von ihnen von der Tagesordnung abgesetzte Universitätsangelegenheit, nachdem sie den Besitzstand der Polen nicht nur nicht antastet, sondern ihn durch ihren eventuellen Verzicht auf ihre eigenen Rechte vergrössert, nur die Regierung und die Ruthenen umsomehr ausschliesslich angeht, als sich hier die Krone selbst ausnahmsweise ins Mittel legte, perhorreszieren den Vorgangsmodus der Regierung. Die Folgen werden und können nicht ausbleiben. Sie beziehen sich nicht nur auf die Haltung der ruthenischen Abgeordneten im Parlament, sondern auch auf die Stimmung im Volke, sie bleiben nicht ohne Wirkung auf die politische Psychologie des genasführten Volkes. Die ewig zurückgesetzten Ruthenen sind auch gewiss ewig unzufrieden gewesen. Missverstanden und unbeachtet mussten sie sich über polnische Einflüsterungen gefallen lassen, als Volk der Malkontenten, die selbst nicht wissen, was sie wollen, und ihre Abgeordneten als Gesellschaft intransigenter Elemente bezeichnet zu werden. Verschiedene Ausbrüche der Unzufriedenheit boten hiefür die oberflächlich und falsch motivierte Argumentation. Dann kam ein Moment, wo die Manifestation gegen die Regierung auch eine solche gegen den Staat, an welchem die Ruthenen hängen, bedeuten würde, und die Himmelsstürmer von gestern votieren ebenso loyal als taktisch inkonsequent und dennoch politisch klug in der eminentesten Staatsangelegenheit für den Staat, wie die nüchternsten Politiker und nicht nur die Bauern am Lande legen ihre Staatsergebenheit spontan an den Tag, sondern auch das junge Studenten- und Schülervolk manifestiert vor dem Gebäude, wo der polnische Vertreter des Kaisers, dessen Vorgänger und politischer Schüler erst vor kurzem aus der Hand eines ihrer Kollegen fiel, für den Staat. Ein angesehenes deutsches Provinzblatt schrieb kürzlich aus Anlass des angeblich vollzogenen „Ausgleichs“ zwischen den Polen und Ruthenen, die Ruthenen seien im Reichsrath schwach an der Zahl und keineswegs glücklich vertreten, unbewandert in allen Mitteln, wodurch politische Erfolge erzielt werden, und dennoch sei es ihnen gelungen, mit den mächtigen Polen ein Einvernehmen zu erzielen... Nicht nur die Ruthenen, sondern die ganze politische Oeffentlichkeit Oesterreichs ist in der Hinsicht irreführt worden. Ein Ausgleich mit den Polen ist eben nicht zustande gekommen, aber das Urteil des deutschen Blattes mag wahr bleiben und gerade in der Politik der ruthenischen Abgeordneten in der letzten Zeit begründet sein. Durch die jüngsten Vorgänge dürften die gewitzigten Ruthenen um eine parlamentarische Lehre reicher hervorgegangen sein. Sie werden sich merken, dass auf Versprechungen und Versicherungen einer österreichischen Regierung kein Verlass ist, und nur zu er-

klärlich ist es, dass die Begeisterung über ein kaiserliches Handschreiben, mit welchem stilistische und interpretatorische Experimente getrieben werden dürfen, welches entgegen den gesetzlichen Bestimmungen den polnischen Charakter der polnisch-ruthenischen Universität „feststellt“, während es eine ruthenische Universität, zeitlich und räumlich undefiniert, erst in Aussicht stellt, abgeflaut ist. Aber auch die Regierung soll sich merken, dass ein Volk nicht als Institut für experimentale Psychologie zu dienen habe.

Mag nun die Regierung mit den Polen verhandeln soviel sie will, die Ruthenen spielen nicht mehr mit und machen dafür die Regierung allein verantwortlich. Die Regierung wird sich allein darüber schlüssig werden müssen, ob sie es als für das Staatsinteresse günstig hält, dass die Ruthenen eine von ihnen im Interesse des 35fachen Millionenvolkes herbeigewünschte Universität je eher je besser ohne Zweifelreste zugesichert bekommen und ob sie ihr unter Berufung auf die Autorität der Krone verpfändetes Wort einzuhalten für nötig hält.

Gegenüber den Polen werden aber die Ruthenen ihre Universitätspolitik nunmehr auf die Geltendmachung und Ausdehnung ihrer Rechte an der Lemberger Universität zu konzentrieren haben. Die elementarste Weisheit in der Politik ist Wahrung des Besitzstandes. Statt mit den Polen über eine neue, selbstständige, ukrainische Universität zu verhandeln, wollen wir mit ihnen um die bestehende kämpfen. Stilistische Ueberraschungen werden sich die Ruthenen nicht mehr gefallen lassen. Stilistische Uebungen überlassen sie dem Polenklub und dem Grafen Stürgkh.

—r.



## Auf der Rückkehr zum eigenen Volke.

Die Polen als Herrenvolk und die Ukrainer als Bauernvolk sind Begriffe, welche sich im Laufe der Zeit fast zu decken schienen. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass die gebildeten Klassen und der Mittelstand bei den Ukrainern allmählich erstarkten. Die Differenzierung erstreckte sich nicht auf die Ausbildung einer aristokratischen Klasse, welche ein Produkt der geschichtlichen Ueberlieferung zu sein pflegt. Die Ukrainer haben im Laufe der Jahrhunderte ihren Adel, dessen Hauptfiguren ihren Ursprung auf die Ruriks zurückführten, hie zu Gunsten der Polen, hie zu Gunsten der Russen verloren. Die Polonisierung des ukrainischen Adels in den einstens zu Polen gehörigen ukrainischen Ländern der westlichen Ukraine rechts des Dnpr und in Galizien war früher

eine vollzogene Tatsache, während die Russifizierung des ukrainischen Adels links vom Dnipr, in der östlichen Ukraine, deren Abhängigkeit von Polen nur provisorischer Natur gewesen, die aber erst im Laufe des XVIII. Jahrhunderts in volle Abhängigkeit von Russland geriet, erst in dieser Zeit einsetzte und auch bis heute nicht in allen Konsequenzen durchgesetzt ist. Die in allen Bevölkerungsschichten lebendige Tradition in der östlichen Ukraine, dem Hort der ukrainischen Kosakenfreiheit, war der nationalen Wiedergeburt sehr förderlich und vollzog sich nicht ohne Teilnahme der Angehörigen des Adels, welchen mit der übrigen Bevölkerung das Bewusstsein der ethnischen Zusammengehörigkeit und der religiösen Gemeinsamkeit sowohl, als auch die lebendige Tradition verknüpfte. Ganz anders geartet waren die Verhältnisse in der westlichen Ukraine mit Einschluss Galiziens, wo die oberen Volksklassen vor Jahrhunderten den Uebergang zur polnischen Nationalität antraten, bis sie vollends polonisiert wurden. Die kulturelle, nationale und religiöse Differenz und die sozial-wirtschaftlichen Gegensätze, ein Produkt der Jahrhunderte, schienen das Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit des grössten Teiles des bodenständigen, aber polonisierten Adels mit der Bauernklasse total ausgemerzt zu haben. Indessen bezeugen selbst die polnischen gelehrten Anthropologen, dass der polnische Adel in der Ukraine mit den ukrainischen Bauern ein blutverwandter, vom übrigen polnischen Adel im ethnographischen Polen verschiedener Menschenschlag sei, eine Behauptung, die in der Geschichtslehre ihre volle Bestätigung findet.

Diese Tatsache mag auch eine Erklärung für die im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts beobachtete Erscheinung abgeben, dass viele polnische Adelige in der Ukraine unter dem Einflusse der Ideen des Romantismus ein Interesse an der Erforschung der ukrainischen Ethnographie und Archäologie an den Tag legten, deren Ergebnisse sie allerdings zu Gunsten der historischen polnischen Nation verwertet wissen wollten. Diese „ukrainophile“ Bewegung unter dem polnischen Adel in der Ukraine war gewiss nur ganz oberflächlicher Natur. Den jungen Forschern und Schriftstellern, welche die Schönheit der Ukraine besangen und selbst die ausgesprochen polenfeindliche Vergangenheit der „unabhängigen Kosaken“ in ihrer Phantasie in ein idyllisches Verhältnis zum „unabhängigen Polen“ zu bringen wussten, sich so über die historische Wirklichkeit hinwegsetzend, schwebte das vom Märtyrerkrantz umgebene historische Polenreich vor. So beschaffen waren die Ideen des „ukrainischen Triumvirats“ in der polnischen Literatur (Zaleski, Goszczynski, Malczewski), mit denen auch der grosse, aus der Ukraine gebürtige polnische Dichter Slowacki eine ideelle Verbindung suchte. Die Ereignisse in Russland von 1830 und in Galizien von 1846, als das Bauerntum seine ganze Unempfänglichkeit für die polnischen Träumereien an

den Tag legte, zerstreuten diese Illusionen, die Praxis der Verhältnisse der polnischen Schlachta und der ukrainischen Bauern erwies sich als stärker als die schönsten Idyllen.

Nichtsdestoweniger ging um die Mitte des XIX. Jahrhunderts aus dem Schosse der Unterdrücker eine Reihe von Männern hervor, die sich ganz offen auf die Seite des ukrainischen Demos schlugen. Das war die zweite, aus der polnischen Schlachta hervorgegangene Generation von „Ukrainophilen“, die sich schon Ukrainer nannten und ihr Schicksal mit der nationalen Wiedergeburt des ukrainischen Volkes verbanden. Nicht aus romantischem Interesse für Archäologie und Ethnographie, sondern aus wahrer Liebe zur unaufgeklärten Masse der ukrainischen Bauern wurden diese Leute zum Ukrainertum bekehrt, nicht durch die romantische Poesie der „ukrainischen Schule“, sondern durch die Befreiungsideen der französischen Literatur des XVIII. Jahrhunderts. Zu diesen Bekehrten gehörten gegen Ende der 50er Jahre mehrere junge Studenten der Kijewer Universität. Sie gründeten einen Verein, dessen Tätigkeitsprogramm die Bauernbefreiung und Volksaufklärung bildete. Dieser Kreis junger Enthusiasten fand sich zusammen mit ukrainischen Studenten vom linken Dniprofer, die sich gleichfalls auf der Rückkehr zur eigenen Nation befanden, indem sie sich von der Russifizierung freimachen wollten. Auf solche Weise vereint legten sie in Kijew den Grundstein zur neuen nationalen Bewegung, die seit der Auflösung des Vereines Cyrill und Methods gegen Ende der 40er Jahre ziemlich farblos geworden war.

Aber der Wunsch, dem ukrainischen Volke zu dienen, ist den jungen „Bauernfreunden“ (Chlopoman) teuer zu stehen gekommen. Sie mussten den Verkehr mit der eigenen Familie, mit ihrem ganzen Bekanntenkreis, den Eltern und nicht zuletzt mit der adeligen Gesellschaft, von welcher sie als Verräter und Renegaten betrachtet wurden, aufgeben. Diese Vorwürfe hatten ihre eigene erhöhte Bedeutung mit Rücksicht auf den damals vorbereiteten polnischen Aufstand (1863). An der Spitze der „Chlopomanen“ standen hervorragende Männer, die sich durch ungewöhnliche Geisteskraft, unerschütterlichen Idealismus und grosse Begabung auszeichneten. Es genügt die Namen W. Antonowicz (berühmter Historiker), T. Rylskyj (Ökonomist und Volksaufklärer), W. Michalczuk (Linguist), B. Poznanskyj (Schriftsteller und Ethnograph) u. a. zu nennen. Dieser Kreis veröffentlichte im Jahre 1860 in der in Petersburg erscheinenden Zeitschrift „Osnowa“ ein von W. Antonowicz als „Beichte“ verfasstes Manifest. In demselben weist Antonowicz die Angriffe eines polnischen Publizisten zurück. „Um Jemanden einen Renegaten zu nennen — heisst es — muss man vor allem wissen, von wem und zu wem er übergegangen ist. Andernfalls ist dieses Wort inhaltslos und entbehrt jedweder Grundlage. Wahrhaftig, ihr habt vollkommen recht. Das



Schicksal wollte es, dass ich als Schlachzize in der Ukraine zur Welt kam, in meiner Jugend in der Junkermoral erzogen und lange Zeit an den nationalen und Klassenvorurteilen dieser Leute teilhaftig wurde. Langsam gelangte ich aber doch zur Ueberzeugung, dass die Stellung meiner Gesellschaftsklasse im Lande eine überlebte und aussichtslose sei und auch jeder moralischen Grundlage entbehre, solange sie nicht auf ihre Vorurteile und Ansprüche hinsichtlich des Landes und Volkes verzichtete. Die in der Ukraine lebenden polnischen Adelligen stehen vor der Wahl: Entweder das Volk, in dessen Mitte sie leben, lieb zu gewinnen, sich dessen Interessen zu eigen zu machen, durch mühselige Arbeit dem Volke zu einer besseren Lage aufzuhelfen und alles von den Vorfahren Verschuldete gutzumachen — oder falls zu alledem die moralischen Kräfte unzureichend sind, dorthin auszuwandern, wo polnisches Volk lebt, um auf diese Weise die Zahl der Parasiten des ukrainischen Volkes zu vermindern und dem Vorwürfe zu entgehen, ein Hindernis der kulturellen Entwicklung des unterdrückten einheimischen Volkes zu sein . . . Ich habe mich für das Erstere entschieden."

Aus dem Kreise junger Adeliger unter der Fahne dieses Manifestes ging eine Reihe tatkräftiger Männer hervor, von denen noch heute mehrere fürs ukrainische Volk wirken. Sie riefen zwar keine Massenbewegung ins Leben und galten auch immer als Sonderlinge, aber ungeachtet dessen fanden sie Nachahmer nicht nur in der russischen Ukraine, sondern auch in Galizien. Dieser Prozess der Rückkehr des Adels zur ukrainischen Nation lässt sich bis auf den heutigen Tag verfolgen. Auch der Kreis junger Männer lässt sich als eine seriöse Erscheinung betrachten, der sich in den Jahren 1908/9 in Kijew zusammenfand und die Wochenschrift „Przeгляд Крајowy“ (Landesrevue) herausgab, welche zahlreiche Leser und Anhänger in der Ukraine am rechten Dniproufer fand. Dieser Kreis beteiligt sich auch in hervorragender Weise an kulturellen Bestrebungen des ukrainischen Volkes. In literarischer Hinsicht hat sich ein junger Adelige aus der Ukraine (Wolhynien), ein Schüler der Krakauer Universität, W. Lipinski, durch seine wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit besonders hervorgetan.

Erst vor kurzem liess Lipinski in polnischer Sprache ein monumentales Werk, eine grossartige Sammlung u. T. „Z dziejów Ukrainy“ (Aus ukrainischer Vergangenheit) erscheinen, welche überwiegend aus seinen eigenen Beiträgen zusammengesetzt ist. Schon früher hat er durch sein gleichfalls in polnischer Sprache im Jahre 1909 in Krakau erschienenes Buch „Der polnische Adel in der Ukraine“ die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Hier werden die Ideen der Beichte von Antonowicz vom historischen Standpunkte aus erläutert, und die Rückkehr des polnischen Adels in der

Ukraine zum ukrainischen Volke, sowie dessen Teilnahme an der nationalen Wiedergeburt dieses Volkes als eine natürliche Erscheinung erklärt. Dieses Werk wurde, wie vorauszusehen, von der polnischen Presse scharf verurteilt und von der russischen Zensur verboten. Die Idee der ukrainischen Wiedergeburt ist in gleicher Weise den polnischen Bekennern des historischen Polen wie den russischen Imperialisten verhasst.

Die Grundidee des Werkes ist im Vorworte des Herausgebers als „profession de foi“ der Gruppe seiner Anhänger ausgesprochen. (Das Werk ist dem Andenken Antonowicz', Rylskis und Swiencickis gewidmet.) Im Vorworte heisst es u. a.: „Unsere Generation lebt in der Epoche der Wiedergeburt der Völker, die einst in schweren Kämpfen die politische Selbständigkeit verloren hatten, an der kulturellen Entwicklung gehindert und ihrer höheren Stände durch Assimilierung verlustig wurden. Nun ist auch unser ukrainisches Volk zum Leben erwacht. Der Weckruf des Lebens durchhallte unser weites Land und fand seinen Widerhall in allen Ecken und in allen Teilen unseres durch schweres Missgeschick zerklüfteten nationalen Organismus. Kann es sein, dass bloss wir allein, als Fleisch und Blut des ukrainischen Volkes, sein unzertrennbarer Teil, den einst der polnische Staat gewaltsam vom eigenen Stamme losgerissen, abseits bleiben sollen, damit man uns nachher der Abtrünnigkeit zeihe? Sollten nur wir allein ein abgestorbener, verdorrter Ast des Riesenbaumes unseres Volkes sein, den keine Macht imstande ist, wiederzubeleben? Wir haben doch ein heiliges Recht zum Leben. Ja, wir haben nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht; denn sobald unsere, am linken Ufer des Dnibr sesshaften Vorfahren die russische und die am rechten Ufer angesiedelten die polnische Kultur angenommen hatten, so ist es unsere Pflicht, die Wiedergeburt unseres Volkes zu unterstützen, denn, wie der alte Szcześny Herbut sagt, „nahmen wir das Blut“ von demselben. Wir müssen vor allen den Anfang zum Wiedererwachen des nationalen Bewusstseins bei uns selbst machen. Nachdem wir in der Geschichte der Ukraine ein besonderes Kapital bilden, und unsere nationale Wiedergeburt unter anderen Verhältnissen vor sich ging als bei anderen Schichten des ukrainischen Volkes, widmen wir die heutige Abhandlung der Geschichte der Wiedergeburt des polonisierten Zweiges des russischen Volkes, ohne deren Kenntnis kein Verständnis für die Gegenwart möglich ist.“

Die Teilnahme des ukrainischen Adels an den historischen Vorgängen in der Ukraine, wird von der Wissenschaft im allgemeinen zu wenig gewürdigt. Gemeinhin ist die Ansicht vorherrschend, dass der ukrainische Adel in seiner ausschlaggebenden Mehrheit noch im 16. Jahrhundert katholisiert und polonisiert wurde. Im Gegensatz zu dieser Anschauung er-

gaben neuere Forschungen, dass der ukrainische Adel, welcher sich die äussere polnische Kultur aneignete, zum grössten Teil seinem Volke treu blieb, besonders in den Zeiten, in denen die nationale Staatsidee der Ukrainer zur Kampfdevise wurde. Es genügt, an die bedeutendsten Anführer des ukrainischen Kosakentums aus dem Adelstand zu erinnern, als da sind: Sahajdatschnyj, Chmelnyckyj, Wyhowskyj, Nemirytsch, Mazepa. Erst im 18. Jahrhundert trat mit dem Verfall des ukrainischen Lebens in der Ukraine am rechten Dniprufer auch die gänzliche Entnationalisierung und Polonisierung des ukrainischen Adels ein.

Und jetzt, bei der Rückkehr zum eigenen Volke wollen die Nachkommen dieser Adelsgeschlechter die wahre Geschichte derselben ergründen. Sie sind dessen bewusst, dass diese Geschichte viele traurige Blätter umfasst, aber sie wissen auch, dass ihre Väter einstmals in den ukrainischen Reihen kämpften, unter dem berühmten Bohdan Chmelnyckyj dem Vaterlande die Freiheit erfochten und dass sie der Ukraine die Treue hielten in guten und schlechten Tagen, dass sie mit dem letzten Hetman die Verbannung teilten und ihr Leben in diesen Kämpfen opferten. Von dem Wunsche bescaalt, vergessene historische Traditionen wiederzuerwecken und deren Schwerpunkt zu werden, widmen die Herausgeber der Sammlung ihr Werk denjenigen Momenten in der Geschichte der Ukrainer, welche die rege Teilnahme des später polinisierten ukrainischen Adels am Geschehe seines Volkes beweisen. Wir nennen eine Abhandlung von Prof. Hruschewskyj, „Der ukrainische Adel um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts“, ferner die grosse Monographie von Lipinski über den treuen Mitkämpfer Chmelnyckyj's, den Oberst Mychajlo Kryczewskyj, einen Adeligen aus Lithauisch-Brest, weiters eine Abhandlung aus der Feder desselben Verfassers „Zwei Momente aus der Geschichte der Ukraine nach dem Aufstand“. (Politik Bohdan Chmelnyckyj's), dann den Artikel von Prof. M. Hruschewskyj „Der schwedisch-ukrainische Bund vom Jahre 1709“ und eine ganze Reihe von kleineren Abhandlungen, sowie eine Menge von Akten und Dokumenten, welche die sachlichen Momente aus der Geschichte des ukrainischen Adels klarlegen.

Das Werk ist in polnischer Sprache erschienen, weil sich der Herausgeber an die entnationalisierte Gruppe des ukrainischen Adels wendet, welche zwar in der Erlernung der ukrainischen literarischen Sprache einige Fortschritte aufweist, die aber noch heute zum grössten Teil die polnische Sprache in Literatur und Umgang gebraucht.

Die Herausgeber sind bestrebt, ihre Gesinnungsgenossen dazu zu bewegen, die ukrainische Sprache wieder in ihrem Familien- und Gesellschaftsleben, sowie in der Literatur einzuführen, weil darin einer der wichtigsten

Hebel für unsere nationale Wiedergeburt beruht. Ob nun diese Richtung der Rückkehr einer entnationalisierten Schichte des ukrainischen Volkes zu ihrer Nationalität den Keim zu einer umfangreicheren nationalen Bewegung bilden wird, oder ob dieselbe nur eine Strömung unter den besseren, auserwählten Vertretern dieser Schichte bedeutet, ist sie auf jeden Fall eine höchst beachtenswerte Erscheinung, welche Zeugnis ablegt für die starke Lebenskraft des ukrainischen nationalen Gedankens.

Jekaterinoslaw.

M. J o u t c h e n k o.



### Der grosse Moment und das schwache Geschlecht.

Es mag herzerhebend gewirkt haben, die kleine ehrbare Gesellschaft im Salon des magyarischen Magnaten zu belauschen, die sich unlängst dortselbst zusammengefunden hatte, um angesichts der folgenschweren Ereignisse, die Hammer oder Ambos der Geschicke ganzer Völker darstellen, im behaglichsten Plauderton und bei erlesener Mahlzeit eine Lösung der Reichsprobleme zu suchen. Es klang wie der Widerhall längst verschollener Lieder, als die auch im gemeinsamen Parlamentskörper nicht gemeinsam beratenden Deutschen und Magyaren sich erst am geladenen Tisch gemeinsam an der alten Zeiten Herrlichkeit erinnerten und in elegischen Tönen der Einstzeit Recht gaben. Das hätte weiter nichts zu sagen; wenn sich nur die mit den Dienstrollen betrauten Völker damit abgefunden hätten, so wäre der 67er Ausgleich gewiss auch eine Lösung des Reichsproblems gewesen.

Das Leben aber versetzte die Parzellanten der Macht in der Monarchie nur schon allzubald ins Unrecht, zumal in der Reichshälfte, wo die Deutschen vergeblich ein Herrenvolk zu spielen versuchten. Das brachten die magyarischen Herren viel besser zuwege und erweckten dadurch bei ihren österreichischen Kompagnons den Neid, nicht auch solange die alte Herrlichkeit konserviert zu haben. Der Deutsche legte nicht soviel Beharrlichkeit an den Tag, ein Knebler der anderen Völker zu sein und die deutsche Mehrheit hat sich, ob aus eigenem Antrieb, ob aus Nützlichkeitsgründen dafür entschieden, dass den anderen Völkern die Zuerkennung ihrer Rechte für die Dauer nicht vorenthalten werden könnte. Wir wären in diesem Belange dem anderen Teile unserer Monarchie, wo das alte System gleichwohl — je eher, je besser für das Reich und seine Völker — krachen gehen muss, um vieles voraus. Die Idee der nationalen Autonomie, welche bei uns wohl auch eine im Zeitalter des Absolutismus geborene, im Verfassungszeitalter ausgemerzte Tradition hat, hat sich heutzutage glücklich bei uns durchgerungen. Die Rettung der historischen Vorkherrschaft durch Teilung der Macht mit den „historischen“ Völkern,

erwies sich nicht allein für die als inferior behandelten Völker als schädlich, sondern auch für diejenigen, die so über alle herrschen wollten und sich dann selbst in die Verteidigungsstellung begeben mussten. Die Deutschen, welche man sich gewöhnt hat, als Anhänger der nationalen Autonomie zu betrachten, woran sie nicht allein in der österreichischen, sondern auch in der ungarischen Reichshälfte ein Interesse haben, folgen dem Sirenenruf des ungarischen Magnaten und verleugnen ihre Idee und damit ihr eigenes Interesse. Der mit dem Magyaren verschwägerte Pole nimmt als Dritter im Bunde am deutsch-magyarischen Verbrüderungsfest teil und reklamiert die Rechte des polnischen Volkes als einer historischen Nation. Etwas wie die schon lange vom politischen Leierkastenrepertoire abgesetzte Forderung nach Sonderstellung Galiziens klingt daraus hervor. Es nimmt einen helles Wunder. In dem Momente, wo kleine Nachbarn der Monarchie wahre Wunder leisten und, ob nun für unser Reich zum Vorteil oder nicht, theoretisch einen herrlichen Beweis für das Recht eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung erbringen, was sich früher oder später durchsetzen muss, haben deutsche Delegierte nichts Eiligeres zu tun, als nutzlos und unklug einer verlorenen Sache das Wort zu reden, sich selbst zu täuschen, um für die wegen des jüngsten Unrechtes an den Kroaten von der ganzen österreichischen Oeffentlichkeit doppelt gehassten Magyaren die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die deutsche Oeffentlichkeit Oesterreichs dürfte mit ihren Vertretern am Bankette bei Heltai nicht eines Sinnes sein . . .

\*

Der Pole kann den Ukrainer nicht leiden. Dieser zahlt ihm das Gefühl al pari heim. Es ist dies trotz der gegenwärtigen Gleichstellung doch noch immer wie ein Ueberbleibsel des Verhältnisses zwischen dem Eroberer und dem Eroberten. Eine polnische Herrschaftszeitung fand hiefür zur Erklärung des Eintretens Björnsons für die ukrainische Sache in unserer „Ukrainischen Rundschau“, in der eigenen Selbstüberhebung einen Vergleich wie zwischen den stolzen Söhnen Albions und dem Volke der Paddys oder wie zwischen dem schwedischen Herren- und dem norwegischen Bauernvolk. Nun gut, die Ukrainer sind auf dem Wege, ihre Rechte wiederzuerlangen und es wird sich schon mit der Zeit wirklich ein Lebensmodus und die unter Nachbarn notwendige Verträglichkeit finden, wie sie jetzt zwischen den beiden nunmehr selbständigen nordischen Nationen vorhanden ist.

Es hatte die längste Zeit den Anschein, dass dieser gegenseitige Widerwille beider Völker nur auf dem nationalen Landstreifen beider ethnographischen Einheiten beschränkt bleibe. Zehnmal soviel Ukrainer und viermal soviel Polen leben unter einem russischen Dache, alle nicht unter besten Lebensbedingungen, alle durch gleiche Interessen und den gemeinsamen Feind verbunden. Auf dem Besitz des ehemaligen Polenreiches setzte sich ein Dritter fest, welcher die einen wie die andern bedrückte. Keine aktuellen Gegensätze schienen das Verhältnis beider Völker zu stören. Herrschaftsgelüste der Drei auf Hundert, denn so gross ist die Zahl der Polen in der Ukraine, schienen doch

ausgeschlossen zu sein. Die Cholmer Reibungsfläche, wo sich die Polen auf Kosten der Ukrainer breitgesetzt hatten, wurde, allerdings aus eigennützigsten Beweggründen, von einem Dritten als Schiedsrichter beseitigt. Ist es ehemals dazu gekommen, dass ukrainische Bauern dem Rufe des Adels, am Werke der Wiederherstellung Polens mitzutun, durch Stellungnahme gegen den Aufstand beantworteten, so war dies ja nur ein Diktat des gesunden nationalen Instinktes, der es nicht gestattete, mit dem eigenen Blute den Austausch eines Unterdrückers gegen den anderen zu erkaufen. Uebrigens sind es polnische Bauern in Russland und in Galizien selbst gewesen, die den Bestrebungen des Adels selbst das Bein stellten. Als dann die polnische Demokratie zu Worte kam, schien es, als ob sich tatsächlich ein Einvernehmen eingestellt hätte. Die Ukrainer in Russland liessen sich von den vor Menschenliebe tiefenden Rufen der polnischen Demokraten einfangen, die ukrainische Jugend vereinigte sich zu Konspirationszwecken mit der polnischen und die ukrainische Presse, die in Russland nach der Revolution geboren wurde, war und galt anfänglich für polonophil. Interessant ist zu verfolgen, wie dann diese Polenfreundlichkeit allmählich einer Revision unterzogen wurde und sich ebenso allmählich ein mehr kritisches Verhalten den Polen gegenüber einstellte, welche in der ukrainischen Presse fast den galizischen Ton einführte. „Das Missverständnis — sagt der Kijewer Korrespondent eines Lemberger ukrainischen Blattes — war galizischen Ursprungs. Unter dem Einflusse der polnischen Presse in Galizien begann die polnische Presse in der westlichen Ukraine (in der östlichen Ukraine kommt das polnische Element nicht in Betracht. Anm. der Red.) sich der ukrainischen Bewegung gegenüber feindlich zu verhalten. Der polnische „Dziennik Kijowski“ trat in die Fusstapfen der russischen Organe der Schwarzen Hundertschaften. Diese Presse befolgte den verbrecherischen Weg der polnischen Politiker in Galizien, denen es eigentlich nicht um Polen, sondern um die Monopolisierung der warmen Stellen in Galizien zu tun ist. Diese galizischen Polen haben durch ihren kurzsichtigen Egoismus und ihre Verbissenheit der polnischen Sache als Ganzes unberechenbaren Schaden zugefügt. Alles hätten unsere Ukrainer eher erwartet, nur nicht ein Auftreten der Polen gegen die Gründung unserer Universität. Wir behielten nur zu gut den Kampf der Polen um die polnische Schule in Russisch-Polen im Gedächtnis, welchen wir mit Sympathie verfolgten. Die polnischen Proteste gegen unsere Universität riefen in unserem Volk grosse Entrüstung hervor; das kann den Polen nie vergessen werden.“ In der Tat enthalten die Hunderte von Kundgebungen an den Ukrainischen Verband im Wiener Reichsrath aus der russischen Ukraine ebenso viele Proteste und Kundgebungen der Verachtung gegen den antikulturellen Kampf der Polen.

Früher einmal, vor gar nicht langer Zeit, pflegten die Polen selbst auf die Gemeinsamkeit der polnischen und ukrainischen Interessen in Russland hinzuweisen. Der Warschauer Allpolenführer Dmowski stellte sich in seinen „Gedanken des zeitgenössischen Polen“ diese Gemeinsamkeit allerdings in sehr interessanter Weise vor. Gemeinsame

Interessen? Ohne Zweifel! — sagte er, um nicht jene, die von der **Gemeinsamkeit** faselten, vor den Kopf zu stossen. Die Ukrainer, fügte er hinzu, seien aber viel zu weich, als dass sie als Freunde etwas taugten; daher müsse man sie mit allen Mitteln bekämpfen um sie abzuhärten, so aber ihre Tauglichkeit zur Bundesgenossenschaft erhöhen . . . Was da erkämpft wird, bleibt natürlich allpolnischer Besitzstand. Diese merkwürdige Auffassung der Bundesgenossenschaft und der Notwendigkeit, die künftigen „Bundesgenossen“ abzuhärten, vervollständigte der allpolnische Politiker zu der Opportunität, gegen den Bundesgenossen — auf dass er noch mehr gestählt werde — einen Bund mit den Russen einzugehen. Und die Polen machen seither gemeinsame Sache mit den Russen. Der polnisch-ukrainische Gegensatz, der auf Galizien beschränkt zu sein schien, umfing nun ganz Polen und die ganze Ukraine. Der ukrainische Romantiker in der Politik erlebte seine Enttäuschung, die der galizische Ukrainer voraussah, ohne sich auf sein Prophetentalent viel einzubilden zu brauchen.

Es schien nun, dass der grosse Moment, welcher die beiden galizischen Völker hätte einig finden und auch die Streitigkeiten der beiden Völkerspitter vergessen lassen sollen, gekommen sei. Aber — der grosse Moment fand ein schwaches Geschlecht.

W. Kuschnir.



## Die vierte Reichsduma und die Ukrainer.

Das ukrainische Volk in Russland hat in der Reichsduma keinen einzigen Vertreter aufzuweisen. Um diese ebenso traurige als sonderbare Erscheinung zu erklären, erscheint es als notwendig, die sozialpolitischen Verhältnisse, unter welchen das ukrainische Volk die Wahl seiner Abgeordneten bewerkstelligen musste, zu analysieren. Das Wahlgesetz vom 3. Juni 1907 — nach der Auflösung der zweiten Reichsduma — ist so konstruiert, dass die Ukrainer ihrer nationalen Vertreter beraubt wurden, ohne Rücksicht, dass in der zweiten Duma gegen 30 ukrainische Abgeordnete sassen.

Laut diesem Wahlgesetz nämlich könnten die Ukrainer etliche Kandidaten nur mit Hilfe starker nationaler Organisation in die Reichsduma wählen; dies ist jedoch ein Ding der Unmöglichkeit, nachdem die russische Verwaltung alles daransetzte, nicht nur die politischen, sondern auch die kulturellen und aufklärenden Organisationen zu vernichten. In letzter Zeit fielen massenhaft die ukrainischen „Proswita“-Vereine sowie auch der Kijewer Ukrainische Klub der Vernichtung anheim. Diese programmässige Auflösung ukrainischer Organisationen verfolgt vor allem den Zweck, die Ukrainer unter Terror zu zwingen, auf die Wahlen in die Duma zu verzichten. Selbstverständlich beschränkt sich die russische Regierung nicht bloss auf die Verfolgung der

Organisationen, sondern sie erstreckt dieselbe rücksichtslos auch auf Privatpersonen, die in irgendwelchen Beziehungen zu der ukrainischen Bewegung stehen. Erst vor kurzem starb ein Abgeordneter der zweiten Reichsduma, Chwost, in der Verbannung. Wie man sieht, gehört viel Mut dazu, einen ukrainischen Kandidaten in die Reichsduma aufzustellen und vielleicht noch mehr, einen engeren Anteil bei dessen Wahl zu nehmen.

Bei den Wahlen in die vierte Reichsduma war der Stand der Ukrainer ein ungleich schwererer, als im Jahre 1907. Denn damals litten sie nur unter dem Druck amtlicher Verfolgungen, während sich die russischen politischen Parteien und die russische Gesellschaft gleichgiltig verhielten — heute dagegen, seit dem Erstarken der ukrainischen Bewegung und des russischen Chauvinismus, müssen sich die Ukrainer ebenso gegen die amtliche Gewalt wie gegen die russischen Chauvinisten zur Wehr setzen. Der Kampf gegen das Ukrainertum nimmt in Russland immer wildere Formen an; er gibt sich kund u. a. in den Demonstrationen der chauvinistischen „Schwarzen Hundertschaften“ vor der Redaktion der ukrainischen „Rada“ in Kijew, vor dem Lokale des ukrainischen Vereines „Rodyna“ und vor der ukrainischen Buchhandlung, wobei die Auslagen mit dem gesamten Bücherinhalt vernichtet wurden. Auch Einzelpersonen sind vor Ueberfällen des fanatisierten Pöbels nicht sicher, wobei die Polizei regelmässig beide Augen zudrückt. Ebensowenig vernimmt man etwaige Proteste fortschrittlicher russischer Elemente gegen diese Verfolgungen der Ukrainer durch die Regierung und die Schwarzen Hundertschaften. Ein geradezu tierischer Chauvinismus ergreift immer weitere Kreise der russischen Gesellschaft. Nicht einmal die „fortschrittliche“ Hochschulg Jugend blieb davon verschont. Es sei erinnert an die antiukrainischen Kundgebungen in letzter Zeit an den Hochschulen in Kijew, Petersburg, Warschau und vielen anderen Städten. Unter solch misslichen Verhältnissen schritten die Ukrainer zur Wahl in die vierte Reichsduma; es kam hiebei seitens der leitenden und Verwaltungskreise zu solch unerhörten Missbräuchen, dass die rühmlich bekannten Heldentaten der polnischen Administration bei den ostgalizischen Wahlen von ihnen weit in den Schatten gestellt werden.

In Odessa, wo mit anderen fortschrittlichen Kandidaten auch der Ukrainer Dr. Lucenko bei der Wahl durchfiel, war der Vorgang folgender: Die fortschrittlichen Wähler mussten stundenlang im strömenden Regen darauf harren, dass man ihnen den Stimmzettel abnehme, während die reaktionären in Massen durch die Hinterpforten zur Urne schritten, wobei die meisten zehn, ja sogar bis zu hundert mit Amtssiegeln versehene Stimmzettel, ausgefüllt auf den Namen der Kandidaten der äussersten Rechten, bei sich führten. Die Vorbereitung zu den Wahlen geschah folgendermassen: in der Nacht vor den Wahlen trieben sich grosse Bänden der Schwarzen Hundertschaften in den Arbeiter- und Bauernvierteln der Vorstädte herum, beschlagnahmten nach gewaltsamem Eindringen in die Häuser die seitens der Behörden zugestellten Stimmzettel und liessen dafür fertig ausgefüllte und mit Amtssiegeln versehene zurück. In aller Frühe



trieb man die Leute zur Wahl, natürlich nicht ohne eine strenge Polizeikontrolle zu passieren. Die Stimmzettel, welche nicht auf den Regierungskandidaten lauteten, entriss man ihren Besitzern vor Aller Augen, nachdem man ihnen andere aufgedrängt hatte. Wenn jemand einen Protest wagte, so wurde er ganz einfach arretiert oder zumindest von den Wahlhütern verprügelt. Derartige Wahlen führten in Drohobycz zu blutigen Exzessen. Aehnlich wie in Odessa waren in ganz Russland die Wahlen mit ganz schwachen Abweichungen, jedenfalls ganz ausserhalb der Grenzen des Gesetzes und der bürgerlichen Rechte.

Der Standpunkt der Ukrainer war desto schwieriger, als sie in Ermangelung legaler national-politischer Organisationen keine Möglichkeit hatten, sich mit den russischen fortschrittlichen Parteien in der Ukraine ins Einvernehmen zu setzen, um sich eine gewisse Anzahl von Mandaten in die Reichsduma zu sichern. Es waren bloss örtliche Verständigungen ukrainischer Wählergruppen mit den russischen konstitutionellen Demokraten, den sogenannten Kadetten, möglich. Infolgedessen konnten solche anormale Erscheinungen platzgreifen, wie die Stimmenabgabe von Ukrainern an russische konstitutionell-demokratische Kandidaten, natürlich an Orten, wo für einen ukrainischen Kandidaten keine Aussicht bestand, während anderswo die ukrainischen Kandidaturen von denselben konstitutionellen Demokraten, welche sich mit den Anhängern der Regierungspartei, den Oktobristen, vereinigten, bekämpft wurden. Das Verhalten der Kadetten hat eine fatale Aehnlichkeit mit dem doppelten Janusgesichte, denn indem sie in manchen Städten die ukrainischen Kandidaten bekämpften, gestatteten sie in anderen ihren Mitgliedern die Verpflichtung, die ukrainischen nationalen Postulate zu vertreten, um die ukrainischen Stimmen nicht zu verlieren. Auf diese Weise verpflichteten sich die Mitglieder der konstitutionell-demokratischen Partei, die Abgeordneten aus Kijew, Jekaterinoslaw und mehrere andere, in der vierten Reichsduma für die Rechte der ukrainischen Sprache in den Schulen, ferner in der Justizverwaltung und in verschiedenen autonomen Körperschaften einzusetzen. Man darf jedoch diese Erfolge der Ukrainer bei den Wahlen nicht überschätzen, denn die Bedeutung der Reichsduma als gesetzgebende Körperschaft ist in Anbetracht der starken Kontrolle des Reichsrates und der kaiserlichen Person eine sehr minimale, so dass es naiv wäre zu glauben, dass die Reichsduma für die Ukrainer Gutes zu tun imstande wäre. Für die Ukrainer in Russland bedeutet die Reichsduma als eine Tribüne zur Propaganda der nationalen Idee und als ein Mittel zur Verbreitung des Nationalbewusstseins mehr als eine blossе gesetzgebende Körperschaft, weshalb auch ein nationalbewusster Ukrainer in der Reichsduma mehr Wert besitzt, als einige konstitutionell-demokratische „Verfechter“ ukrainischer Angelegenheiten. Schon die ersten Dumasitzungen bewiesen zur Genüge, dass es den konstitutionellen Demokraten mit ihren Verpflichtungen, die ukrainische Sache zu unterstützen, nicht allzu ernst sei; die zentralistische Rede Kokowzews und die Attacken der Schwarzen Hundertschaften auf die ukrainischen Separatisten konnten die konstitutionellen Demokraten keineswegs ver-

anlassen, die Ukrainer in Schutz zu nehmen. Das soll allen jenen Ukrainern zur Witzigung dienen, welche ihre Stimmen für die Demokraten abgaben.

Die Wahlen in die vierte Reichsduma brachten den Ukrainern wenig konkrete politische Erfolge, dies ist jedoch noch lange kein Grund, pessimistisch in die Zukunft zu blicken, insbesondere wenn wir die letzten Wahlen mit denen in die dritte Reichsduma vergleichen. Die ukrainische Bewegung in Russland hat ungeachtet der russischen Regierung und Gesellschaft im Laufe der letzten fünf Jahre stark an Umfang zugenommen, was man auch an den Wahlen in die vierte Duma ermessen kann. Während bei den Wahlen in die dritte Reichsduma die Stimmen zehntausend- und hunderttausendweise fielen, erhielten sie bei den letzten Wahlen hunderte und tausende von Stimmen. Es muss zugegeben werden, dass die ukrainischen Wähler sich noch nicht ganz von der Hypnose der konstitutionell-demokratischen Assimilanten freimachen konnten, aber teilweise gelang ihnen dies doch und sie zwangen sogar die russischen konstitutionellen Demokraten, einige ihrer angestrebten Postulate anzuerkennen, so dass wir hoffen können, dass die Ukrainer bei den nächsten Wahlen ihre eigenen Vertreter im russischen „Parlamente“ haben werden, was uns das Wachsen der jungen ukrainischen Strömung, repräsentiert durch die Zeitschrift „Snip“ in Charkow, verbürgt. Das Programm dieser jungen Gruppe unterscheidet sich nur wenig von demjenigen der alten ukrainischen Gruppe, vertreten durch das Tagblatt „Rada“, nur die Taktik in der Verfolgung ukrainischer Interessen und Ziele und die Bekämpfung der russischen Assimilation ist eine bedeutend entschiedener. Zwischen der jungen und alten Gruppe gibt es übrigens keine Interessenunterschiede und es ist gewiss, dass die Gruppe der Jungen nur ein gemeinsames Zusammengehen der ganzen ukrainischen Bewegung in Russland herbeiführen wird. Es sei mir gestattet, einige für die Bestrebungen des Ukrainertums in Russland charakteristische Punkte der Plattform der jungen Gruppe anzuführen. Im Wahlauftrage fordert diese Gruppe, nur diejenigen Ukrainer zu wählen, welche sich nachstehendes anzustreben verpflichten: in allen Schulen, von der Volksschule bis zur Hochschule, welche von Schülern ukrainischer Nationalität frequentiert werden, soll der Unterricht in ukrainischer Sprache abgehalten werden. In Kijew soll eine ukrainische Akademie der Wissenschaften auf Staatskosten errichtet werden; weiters die bürgerliche und nationale Freiheit soll durch Gesetze gewährleistet und geschützt werden und die ukrainische Sprache gesetzlich gleichberechtigt sein mit der russischen. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der russischen Regierung soll nicht wie bisher auf die Vernichtung der produktiven Kräfte der Ukraine und auf die Ausbeutung derselben im zentralistischen Interesse gerichtet sein. Die ukrainische Kirche soll ein selbständiges Kirchenhaupt erhalten, wie es schon im Vertrage von Perejaslaw vom Jahre 1654 festgesetzt wurde.

Unter anderen Forderungen des radikalen Flügels der ukrainischen Wählerschaft ist auch der Weg zur Schaffung der Autonomie der Ukraine markiert und zwar auf Grund eines Gesetzerlasses, dem-

zufolge alle von Ukrainern bewohnten Gebietsteile in ein autonomes Gebiet vereinigt werden sollen.

Die letzten Wahlen zeigen, dass das Verhältnis der Ukrainer zu den Russen demjenigen zwischen den Ukrainern und Polen in Galizien immer ähnlicher wird.

M. Danko.



## Mykola Lyssenko.

Die Trauer der ukrainischen Musikwelt über den Verlust Mykola Lyssenkos ist eine allgemein nationale Trauer. Eine fünfzigtausendköpfige Menge folgte dem Sarge des grössten ukrainischen Tondichters, dem Bahnbrecher der ukrainischen Musik zur letzten Ruhestätte. Der mir von der verehrten Redaktion der „Ukrainischen Rundschau“ vorgezeichnete Rahmen benimmt mir leider die Möglichkeit, auch nur die wichtigeren Momente der schöpferischen Kunst des Genius der ukrainischen Musik zu markieren, welche das dauernde Monument für den grossartigen Bau der musikalischen Welt des ukrainischen Volkes bilden, und die Bedeutung dieses Mannes für die nationale Kultur seines Volkes wiedergeben. Ich vermag mich blos in den von Friedrich Spiro, dem Verfasser der „Geschichte der Musik“, gezogenen Schranken zu bewegen, der sagte: „Ist der Raum knapp, so muss die Auslese aufs äusserste beschränkt werden; wer im Fluge dahinjagt, darf nur die Höhepunkte berühren, mögen ihn die Täler auch noch so sehr locken.“

In jedem schön gepflegten Garten nimmt es nicht wunder, schönen Früchten zu begegnen, welche unsere Aufmerksamkeit nicht einmal lange zu fesseln vermögen, — der Spaziergänger staunt aber, sobald er in wildem Gestrüpp oder in einer Steppe voll Unkraut Früchte gewahrt, welche in herrlichen Farben prangen und unser Verlangen reizen.

Die Bedeutung und Grösse der schöpferischen Kunst Lyssenkos vermag ein Nichtukrainer erst dann zu ermessen, sobald er, und sei es auch nur in grössten Umrissen, das Bild und die Beschaffenheit des Bodens erkennt, welchem Lyssenko entspross und auf welchem er wirkte. Die musikalische Begabtheit des ukrainischen Volkes ist sicherlich eine Gabe höherer Mächte, ein angeborenes Talent. Das zuzugeben, stehen nicht einmal die ärgsten Feinde des ukrainischen Volkes an. Schon zur Zeit des ukrainischen Grossfürsten Wladimir des Grossen, welcher im IX. Jahrhundert sein Volk für den christlichen Glauben gewann, war es der wunderbarste Gesang in den Konstantinopler Kirchen, welcher die gross-

fürstlichen Boten dazu bewog, ihrem Herrscher die Annahme des christlichen Glaubens anzuempfehlen. Die volkstümlichen „Bojans“ aber, die in die Zukunft sehenden volkstümlichen Sänger sind es gewesen, die die Feldzüge der ukrainischen Fürsten gegen die wilden Kumanen und Tataren in ihren Weisen verherrlichten. Der homophonische Kirchengesang und die polyphonischen Volkslieder waren die Plattformen der angeborenen musikalischen Begabung des Volkes in jenen entlegenen Zeitläuften. Schwere Zeiten sollten indessen hereinbrechen: die Ueberfälle der tatarischen Horden, die Zwistigkeiten unter den Fürsten, hernach die jahrhundertlang währende Knechtschaft unter polnischem und moskowitzischem Joch und die verzweifelten Heldentaten des Kosakenzeitalters. *Inter arma silent musae*. Eine restlose Anpassung sollte das lateinische Sprichwort auf ukrainischem Boden allerdings nicht finden. Der Kirchengesang entwickelte sich dank der religiösen Gemeinsamkeit mit den Moskovitern, aber auch dank dessen, dass der verhasste Pole bestrebt war, die beherrschten Länder zu latinisieren, dadurch unwillkürlich den schlagenden Beweis erbringend, dass der griechische Ritus den lateinischen an Schönheit übertrifft. Um die Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts tritt eine Reihe ukrainischer Komponisten hervor, welche die Kirchenmusik auf die höchste Stufe brachten. Es waren dies: Berezowskyj, Ablamskyj und vor allen anderen der unvergleichliche Bortnianskyj. Die Polenherrlichkeit geht Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu Ende, die Ukraine fällt Russland in die Hände, einen Teil, das heutige Ostgalizien, erhält Oesterreich.

Das russische Regime russifizierte alles Ukrainische und machte sich auch die Produkte des ukrainischen Geistes, so die ukrainische Kirchenmusik samt deren Schöpfern zu eigen, die nunmehr als russisch zu gelten hatten und als solche bis auf den heutigen Tag von den Russen erklärt werden. Die immer frische Volksseele und das nicht von schreibkundiger Hand festgehaltene, im Volke selbst fortlebende Wort sollte indessen dem Volke unangetastet erhalten bleiben. Die Volkslieder von der türkischen Sklaverei, vom polnischen Joch, die Kosakenepen und Lieder fahrenden Volkes (Tschumakenlieder genannt) blieben ein Eigentum des Volkes, in welchem sie sich von Mund zu Mund, von bandura<sup>1)</sup> zu bandura, den unerlässlichen Instrumenten der blinden Bandura-Spieler, den nachfolgenden Generationen mitteilten. An eine zweckbewusste Pflege dieser musikalischen Schätze konnte wohl nicht gedacht werden, so wie das ganze geistige Leben der Ukraine jener Zeit dem grausamen Drucke der Russen unterlag. Erst als im neunzehnten Jahrhundert durch ganz Europa der Hauch der Freiheit und des Fortschritts zu wehen begann, eröffneten

<sup>1)</sup> Bandura = ein eigentümliches, guitaraförmiges, national-ukrainisches Zupfinstrument. Saitenzahl verschieden.

sich auch dem ukrainischen Volk bessere Aussichten in die Zukunft. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, dann die Einführung der Verfassung in Galizien, die Befreiung vom Leibeigenenjoch in der russischen Ukraine und das Auftauchen des Genius Schewtschenkos weckten den Riesen mit seinen dreissig Millionen Köpfen aus dem Schlafe.

Inmitten solcher Verhältnisse, als der Keim der nationalen Wiedergeburt des ukrainischen Volkes kaum aufging, kam im Jahre 1842 Mykola Lyssenko im Poltawaer Gouvernement zur Welt. Der junge Mann, der eine starke musikalische Ader in sich verspürte und sich mächtig zur Musik hingezogen fühlte, sah um sich eine unwirtliche Wüste. Geschriebenes fand er überhaupt so gut wie gar nichts vor. Ein unermesslicher Reichtum offenbarte sich ihm erst, als er das gemeine Volk singen hörte. Davon hingerissen, beschliesst er, sich dem musikalischen Studium zu widmen, welches ihm die Mittel in die Hand geben sollte, den entdeckten Schatz zu verwerten. Lyssenko fährt nach Leipzig, wo er unter Anleitung Richters und Reineckes das Konservatorium absolviert, um dann bei Rimskyj-Korsakow in Petersburg seine Studien in orchestralischer Richtung zu ergänzen. In Kijew ansässig geworden, gründet er hier eine Musikschule, deren Direktor er wird, konzertiert in grösseren Städten der Ukraine als Pianist-Virtuose und gediegener Dirigent, und entfaltet ausserdem eine überaus reiche Tätigkeit als Komponist. Im Jahre 1903 feierte die Ukraine das Jubiläum seiner 35jährigen musikalischen Tätigkeit. Am 6. November laufenden Jahres verschied er.

Schon bloss die Zusammenstellung seines gesamten Nachlasses gibt Zeugnis von der Grossartigkeit des Schaffens und der Produktivität dieses grossen Künstlers. Seine Werke bilden: sieben grosse Sammlungen mit je 43 Nummern ukrainischer Volkslieder, zwölf Sammlungen von Chorliedern, ein Liederbuch für Dorfschulen, eine Sammlung von Tanz- und Frühlingsliedern, fünf Sammlungen von Kirchenliedern (eigentl. Volksrituallieder) zirka hundert Originalwerke für Klavier, Violine, Flöte und Violoncello, sieben Serien „Musik zum Kobsar<sup>3)</sup> Taras Schewtschenkos“, jede zu dreizehn Nummern und eine grosse Anzahl von Romanzen zu den Dichtungen Heines, Frankos, Lesja Ukrajinka's, Starycky's, Kulisch', Nadsons u. a. Nicht in letzter Reihe seien genannt seine Opern und Operetten, wie: „Zyma i wesna“ (Winter und Frühling), „Koza dereza“ (Die geschorene Ziege), „Pan Kockyj“, „Snihowa kralja“ (Schneefjungfrau), „Natalka Poltawka“, „Rizdwiana nicz“ (Die heilige Nacht), „Utoplana“ (Die Ertrunkene), „Taras Bulba“, „Sappho“, „Aneis“, „Tschornomorci“ (Die Kosaken am Schwarzen Meer), sowie eine grosse Zahl von Ungedrucktem und Unvollendetem.

<sup>3)</sup> Sammlung der Gedichte T. Schewtschenkos.

Von seinen theoretischen Werken nennen wir vor allem: „Charakteristische Eigenschaften der ukrainischen Dumy<sup>4)</sup> und Lieder, vorgetragen von Ostap Weressajew<sup>5)</sup> aus dem Jahre 1873.

Wie wir sehen, eine gigantische Arbeit — und dank der ungewöhnlichen Produktivität und immensen Invention ein kolossaler Erfolg. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Bedeutung dieser Werke für die Ukrainer und besonders für die ukrainische Musik epochemachend ist.

Wir können seine Tätigkeit getrost eine bahnbrechende nennen, schon aus dem Grunde, weil Lyssenko dadurch die kostbarsten Schätze melodischer Volksmotive aus den Tiefen der Schatzkammern des Volkes heraufgeholt hat, sie von der darauf lagernden Staub- und Schmutzkruste reinigte, und dann in zierlichen Etais geschmückt und in schöner Fassung seinem Volk als nationales Heiligtum zurückliess.

Was den Deutschen Wagner, den Skandinaviern Grieg und den Tschechen Smetana bedeutet, das ist für die Ukrainer Lyssenko.<sup>6)</sup>

Die musikalische Begabung des ukrainischen Volkes fand in Lyssenko ihren Exponenten. Sein Ohr lauschte im Volk überall dort, wo der Reichtum der elementaren Musikgattung im Verborgenen tönt und sein musikalisches Auge erkannte auch die Art und Weise, in den das Volk seine musikalischen Wachszellen aufbaut und in dieselben emsig die kostbarsten Perlen musikalischen Nektars sammelt. Gleichzeitig kam ihm die Erkenntnis, dass er unbedingt eine musikalische Fachbildung brauche, denn erst gestützt auf eine solche und die damit verbundenen Kenntnisse konnte er die Schätze des reichen, unermesslichen Gebietes ukrainischer Musik heben und nutzbar machen. Er eignete sich diese gründliche Fachbildung bei den Deutschen in Leipzig an. Dank dieser Bildung, war es ihm ein Leichtes, die ungewöhnliche Regelmässigkeit in den ukrainischen Volksliedern zu erkennen, wie sie bei andern Völkern fast nie oder nur selten zu finden ist.<sup>7)</sup> Streng symmetrischer Bau, Rythmik und ein ungewöhnlicher Reichtum an Melodien fesselten ihn derart, dass die Studien westeuropäischer theoretisch-harmonischer Regeln und Werke Lyssenko absolut nicht in ihr internationales Musiklager einfangen konnten.

Er wurde zum Schöpfer der national-ukraini-

<sup>4)</sup> „Dumy“ sind episch gehaltene Volkslieder, vornehmlich historisch-anekdoteschen Inhalts.

<sup>5)</sup> Ein Volksänger und berühmter Banduraspieler.

<sup>6)</sup> Siehe „Zlata Praha“ vom 19. November 1912: „Den verstorbenen Künstler Lyssenko kann man ruhig mit dem Künstler Smetana und seinem Talent vergleichen.“

<sup>7)</sup> Nicht selten stösst man auf folgende Skalatransformationen:

a, h, c, d, e, f, gis, a

a, h, c, dis, a, fis, gis, a

a, h, c, dis, e, f, gis, a.

schen Musik in Theorie und Praxis. Das ist sein grösstes Verdienst und darin liegt seine grösste Bedeutung. Ein nicht minder grosses Verdienst erwarb er sich durch seine musikalische Illustrierung und die Interpretation der Poesie Schewtschenkos, des Kobsar, dieser hochpoetischen Perlen, die alles Glück und Unglück der Ukraine fassen. — Das ukrainische Volk kennt keine Poesie ohne Gesangsmelodie und keine Gesangsmelodie ohne Worte — beide bestehen untrennbar nebeneinander.<sup>8)</sup>

Die Umwertung der Dichtungen Schewtschenkos in Musik gelang Lyssenko so unübertrefflich, mit soviel Tiefe und Innigkeit der Empfindung und mit einer solchen Berücksichtigung des musikalischen Reichtums der Volksmotive, dass es geradezu undenkbar erscheint, dass es ein anderer besser hätte zustandebringen können. Allen poetischen Bildern und Skizzen Schewtschenkos hauchte Lyssenko mit Hilfe frischer musikalischer Farben anmutiges Leben ein. Es ergrünen Wälder und Haine unter seinem belebenden Odem, himbeerfarben prangen die Kosakenfahnen, die Waffen der Kosaken schimmern in reichem Gold, das Sausen der weiten Steppen, das Brausen der Dniprwellen wird stärker. Der Wortkünstler Schewtschenko und der Tonkünstler Lyssenko, diese ausschliesslich auf dem Gebiete der national-ukrainischen Kunst wirkende Kompagnie wandelte die bis dahin passive Bilanz der ukrainischen Kunst in eine aktive um.<sup>9)</sup>

Das dritte wichtige Moment der Bedeutung M. Lyssenkos für die ukrainische Musik ist die Schaffung der national-ukrainischen Oper. Vorzügliche Themenauswahl, Natürlichkeit und Treffsicherheit in der Konzeption beispiellose Kraft und Elastizität des musikalischen Ausdruckes, Formenschönheit und Korrektheit im harmonischen Aufbau — dies sind die Hauptmerkmale der Opern und Operetten Mykola Lyssenkos.

Demnach erscheint es als kein Wunder, dass M. Lyssenko und seine schöpferische Tätigkeit einen bahnbrechenden Einfluss auf das musikalische Leben der österreichischen und russischen Ukraine ausübten. Die österreichische Ukraine hat

<sup>8)</sup> Als Lyssenko bei den Huzulen im Karpathengebirge Volkslieder sammelte, erfreute er sich bei dem singenden Volke einer so grossen Sympathie, dass ein Bauernmädchen ihm zu Ehren ein Lied komponierte und dasselbe ihm vorsang. Auf die Frage, ob sie zuerst die Worte oder die Melodie verfasst habe, antwortete sie: „Ich fand Beides, Worte und Melodie, gleichzeitig.“

<sup>9)</sup> Die Gedichte Schewtschenkos sind den Deutschen aus zahlreichen Uebersetzungen bekannt. Kürzlich sind solche in englischer und sehr zahlreich in polnischer Sprache erschienen. In letzter Zeit werden sie auch ins Japanische übersetzt. Auf solche Weise wird hoffentlich auch die Musik Lyssenkos in der Welt Verbreitung finden. Vorläufig haben die weiteren Kreise von derselben nur aus den kritischen Besprechungen in der periodischen Presse einiges erfahren können, so z. B. The kommentator, Nov. 6 1912, F. S. Bartlett, London, u. a.

bis zu den 80er Jahren des XIX. Jahrhunderts nicht viele Koryphäen der Tonkunst hervorgebracht. Werbytzkyj, Lawrowskyj, Worobkewycz, Wachnianyn, Bilykowskyj, Matiuk, Kopko, sowie deutsche und tschische Quartetts, beherrschten ununterbrochen die Konzertrepertoirs.

In den 80er Jahren erschienen die Werke Lyssenkos in Oesterreich auf der Bildfläche und mit ihnen hielt das Interesse für die Volkslieder seinen Einzug, sowie der Mut zur musikalischen Komposition. Die letzten dreissig Jahre bedeuteten für M. Lyssenko einen ununterbrochenen Siegeslauf durch die ganze Ukraine. Eine ganze Reihe von Komponisten, wie Nižankowskyj, Kolessa, Topolnickyj, Siczynskyj, Kyszakewycz, Stecenko, Zaremba, Ludkewycz, Jaroslawenko, Lopatynskyj, B. Wachnianyn, Bezkorowajnyj und viele andere stehen unter dem Einfluss von Lyssenkos mächtigem Geiste. Durch den Tod Lyssenkos, des genialen Musikers, der durch seine musikalische Tätigkeit in der Geschichte der ukrainischen Musik wohl die schönste Seite eröffnete, erleidet das ukrainische Volk einen unersetzlichen Verlust.<sup>10)</sup> Doch gleich wie Schewtschenko, wird auch Lyssenko ewig leben im Herzen der grossen ukrainischen Nation.



## Umschau.

### Näheres über die Mission Kapnists in Berlin, 1791.

Im April des Jahres 1791 kam der hervorragendste Repräsentant der ukrainischen Adelligen Wasyl Kapnist nach Berlin und ersuchte den preussischen Minister Hertzberg schriftlich um Erteilung einer Spezialaudienz. Es war ihm befohlen worden, den Zweck seiner Audienz nur dem Minister selbst mitzuteilen. Anfangs wollte Kapnist sogar nicht einmal seinen Namen nennen. Kapnist wollte die damalige politische Lage ausnützen. Die Preussen fühlten sich wegen der Siege der Russen über die Türken beunruhigt. Auch ein preussisch-türkischer Krieg war in Schwebe. Zu eben der Zeit nun erschien der ukrainische Adelige Kapnist und erklärte, er hätte die Aufgabe, in seinem eigenen Namen und im Namen seiner Landsleute das bittere Los der Ukrainer unter dem despotischen Joch der russischen Regierung und insbesondere die Bedrückung seitens Potemkins darzustellen. Die Zaporoger Kosaken wären ihrer Freiheit beraubt und in 28 Dragonerregimenter zu je 800 Mann eingeteilt, die nun alle

<sup>10)</sup> Uuter den Beileidsdespeschen findet sich auch die des Leipziger Musik-Konservatoriums, welches den Verblichenen seinerzeit mit einem Lorbeerkrantz ehrte.



die Wiedereinführung der einstigen kosakischen Konstitution verlangen. Kurz gesagt, die Bewohner der Ukraine seien in Verzweiflung und fragen an, ob sie im Falle eines Krieges auf Hilfe rechnen könnten. In diesem Falle würden sie bestrebt sein, das russische Joch abzuschütteln. Die Darstellung dieser Angelegenheit machte günstigen Eindruck beim preussischen Minister, doch bei der Beantwortung bemerkte er ausweichend, dass zwischen Preussen und Russland friedliche Verhältnisse herrschten und im Falle eines Krieges es Sache der Ukraine wäre, darüber nachzudenken, was sie zu tun hätten, um auf preussische Hilfe rechnen zu können. Hertzberg lehnte nichts ab, sagte aber auch nichts zu und noch weniger verpflichtete er sich in irgend welcher Form. Seine Antwort wurde von König Friedrich Wilhelm gutgeheissen, indem derselbe meinte, „erst wenn der Krieg erklärt sein werde, würde man sehen, ob seine (Kapnist's) Landsleute gewillt wären, ihrem Versprechen nachzukommen.“ In seiner Abhandlung u. d. T. „Die geheime Mission eines Ukrainers in Berlin im Jahre 1791“ (Tajna misya Ukraïncã w Berlinie r. 1791) wies Prof. Bronislaw Dembinski nach, dass alles, was Kapnist über die Lage und Verhältnisse der Ukraine und über ihre Sehnsucht nach der einstigen Freiheit gesagt habe, vollständig auf Wahrheit beruhe. Die Klagen waren vollaufberechtigt und mussten jeden rühren. Was Kapnist in seinem und im Namen seiner Landsleute erklärt und versprochen habe, sei in keiner Beziehung Aufbauschung und Uebertreibung gewesen, sondern eine getreue Darstellung der politischen Lage und der Bestrebungen der Ukraine.

#### **Oesterreich über alles, wenn es nur will . . . .**

Im Jahre 1846 schrieb der ukrainische Gelehrte J. Holowackyj in einem in den „Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft“ (Leipzig) veröffentlichten Artikel unter dem Titel „Zustands der Russinen in Galizien“ unter anderen auch über die triste Lage der national-kulturellen Bewegung der Ukrainer in Russland. Die russische Regierung sei der Entwicklung der ukrainischen Literatur abhold und das Russentum breite sich in der Ukraine zum Nachteil für die ukrainische Nationalität aus. Die Ukrainer legen ihre ganze Hoffnung auf Oesterreich, welches eine jede Nationalität beschütze. Durch Anerkennung der nationalen Rechte an die ungarischen Serben übe Oesterreich einen Einfluss auf Serbien und Bosnien aus. Durch Unterstützung der Ukrainer in Oesterreich könnte sich Oesterreich leicht Sympathien unter den Ukrainern Russlands erwerben. Bischof Jachimowycz habe seinerzeit eine Abhandlung über die Art, wie durch die Förderung der ukrainischen Nationalität auf die russische Ukraine Einfluss ausgeübt werden könnte, veröffentlicht, doch sei diese leider in Vergessenheit geraten. Der Verfasser schildert die schlechte Dotierung der galizischen Ruthenen auf kulturellem Gebiete und stellt eine Reihe kultureller Forderungen für dieselben auf. Seinen für jene Zeiten hochinteressanten Artikel schliesst der Verfasser mit folgenden Worten: „Oesterreich wird endlich durch so viele Proben von den Rechten der treuen und biedereren Russinen sich überzeugen lassen und ihnen diese in Schule und Leben, in Kirche und Staatsamt wie den

übrigen Slaven geltend machen, denn Oesterreich über alles, wenn es nur will.“ Heute, nach 67 Jahren, könnte der ukrainische Gelehrte auch nichts anders schreiben.

#### **Unser Standpunkt vom Jahre 1906.**

Die Quertreibereien der letzten Zeit mit der ukrainischen Universitätsfrage bringen uns eine bezeichnende Aeusserung der „Ukrainischen Rundschau“ betreffend diese Frage in Erinnerung. Damals schrieben wir in einem Artikel, betreffend die Rechte der Ruthenen an der Lemberger Universität, folgendes\*): „Es ist ferner auch ganz verständlich, wenn auch nicht klug, dass die (verfolgten) Ruthenen seit einiger Zeit bereit sind, auf ihre Rechte auf die bestehende Universität in Lemberg zu verzichten, wenn nur eine selbständige ruthenische Universität gegründet werden würde. Es ist einleuchtend, dass eine solche Wendung in der Lemberger Universitätsfrage sehr verwerflich ist, dass sie einen Rückzug, ein Ausweichen bedeutet. Es ist ein Gebot des gesunden politischen Sinnes, auf den so sehr berechtigten Besitzstand nicht zu verzichten; eine selbständige ruthenische Universität könnte eventuell nur als Folge eines Kompromisses in Betracht gezogen werden; die Frage einer selbständigen ruthenischen Universität in Lemberg und die damit Hand in Hand gehende endgiltige Polonisierung der bestehenden uthenischen Lemberger Universität kann in erster Linie nur für die Polen vorteilhaft sein, sie würde eine Sanktionierung des polnischen Eigentumsrechtes auf dem ruthenischen Boden vonseite der Ruthenen bedeuten. Diese Frage lässt sich nur als eine polnischerseits hervorgegangene Initiative denken. Ruthenischerseits hervorgehoben ist sie ein grosser Fehler.“ Mag sein, dass dieser streng prinzipielle Standpunkt mit politischen Opportunitätsgründen nicht in Einklang zu bringen ist. Wir nehmen keinen Anstand dies zuzugeben, obzwar wir auch jetzt der Ansicht sind, dass angesichts der jüngsten Ereignisse die Front der ruthenischen Universitätspolitik nach der Richtung gekehrt werden soll.

#### **Eine chinesische Mauer.**

Das Karpathengebirge, welches die galizischen und ungarischen Ruthenen trennt, wäre kein Verkehrshindernis zwischen den einen und den anderen. Tatsächlich hatten die Ruthenen Ungarns und Galiziens in früheren Zeiten einen regen Verkehr unterhalten; es haben nicht nur die ungarischen Ruthenen Kirchenbücher aus Galizien bezogen, es kamen auch aus Ungarn junge Ruthenen, die sich dem Geistlichenstand widmen wollten, des öfteren ins ruthenische Geistlichenseminar in Lemberg als Zöglinge; ungarische Ruthenen haben schon Ende des XVIII. Jahrhunderts an der Lemberger Universität als Professoren gewirkt. Seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts hatte sich aber an diesen Verhältnissen vieles geändert. Nach der Einführung der Verfassung setzte ein fachmännisch betriebenes Magyarisierungssystem ein, dessen Träger peinlich darauf bedacht waren, die Beziehungen der Ruthenen Ungarns mit ihren galizischen Brüdern zu durchqueren, um sie vor nationaler Infiltrierung zu schützen. Die Beziehungen wurden tatsächlich mit der Zeit ganz aufgegeben, die Schule und die gebildeten Schichten total magyarisiert. Das geistige Leben lag brach. Es wurde ausschliesslich auf kirchlichem Gebiete und auch hier infolge der überall zum

\*) Siehe „Ukrainische Rundschau“, 1906, Seite 126.

Durchbruch gelangenden Magyarisierungsarbeit nur in sehr unzulänglichem Masse genährt. Die Magyarisierung der griechisch-unierten Kirche der ungarischen Ruthenen hatte zur Folge, dass sie den Einfüsterrungen über die Superiorität der orthodoxen Kirche umso lieber Gehör zu schenken begannen, als eine solche die Emanzipation vom magyarischen Element in der Kirche bedeuten würde. Die Magyaren sind über die Propaganda der Orthodoxie, wobei jedenfalls die russische Hand mitwirkt, nicht besonders erbaut und suchen ihr auf eine eigenartige Weise zu steuern. Die vom magyarischen Geiste durchdrungene Geistlichkeit des Bereger Komitats beschloss nämlich, sich an die Regierung mit der Bitte zu wenden, den ungarischen Ruthenen Wallfahrten nach Hoschiw und anderen galizischen Wallfahrtsorten zu verbieten . . . . Was Wunder! Hatte doch vor zwei Jahren der Reichstagsabgeordnete Pál im „Pester Lloyd“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem er auf die Gefahr hinwies, welche den ungarischen Ruthenen seitens der russophilen ruthenischen Partei, den sogenannten Ukrainern (!) drohe . . . . Oder aber ist der Beschluss der Bereger Geistlichkeit nur ein Vorwand dafür, um die zum Hoschiwer Kloster, welches vom griechisch-katholischen Basilianerorden verwaltet wird, pilgernden Bauern, wo diese nur in den Grundsätzen der katholischen Kirche bestärkt werden könnten, mit der nationalbewussten ukrainischen Bevölkerung überhaupt nicht in Berührung kommen zu lassen? Diese letztere Auffassung dürfte jedenfalls die einzig richtige sein.

#### **Anerkennung für ukrainische Gewerbetreibende und Vereine.**

Im vergangenen Jahre beteiligten sich manche ukrainische Gewerbetreibende, Volksbildungs- und Wirtschaftsvereine an der Odessaer Gewerbeausstellung, wo sie eine eigene Abteilung unter dem Namen „Galizien — österreichische Ukraine“, bildeten. Im September d. J. wurden den Teilhabern Anerkennungsurkunden zugesandt. Es erhielten Auszeichnungen vom „Kaiserlich-russischen Technischen Verein unter Bestätigung des Handels- und Gewerbeministeriums“ folgende Teilnehmer: 1. Der Lemberger Verein „Dostawa“ eine goldene Medaille „für die kunstvoll ausgefertigten Portièren, Paramente und Decken“, Prof. Iwan Lewinskyj in Lemberg eine goldene Medaille „für präzise gearbeitete, sehr schöne und künstlerisch ausgeführte Kachelerzeugnisse“, der „Verein für Landwirtschaft und Handel“ in Peremyschl eine silberne Medaille „für die vorzüglichen Qualitäten an Superphosphat“, Dmytro Pruchnyckyj eine Bronzemedaille „für Teppiche, Schürzen und Webereien“. Dem Mädcheninstitut in Peremyschl wurde eine Belobungsurkunde überreicht, in der es heisst, dass „eine speziell zusammengesetzte Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit auf die rationelle Methode des Handarbeitunterrichtes gerichtet habe“.

#### **To co innego . . .**

Diese politische Methode der Polen, welche auf deutsch etwa „d. i. was anderes“ hiesse, findet auch in den Wiener Zentralbehörden, die von Polen verwaltet werden, ein ausgiebiges Betätigungsfeld. So hat insbesondere das Finanzministerium das seltene Glück, seit einer Reihe von Jahrzehnten zum politischen Besitzstand der Polen zu gehören. Seit Jahren hat sich das Finanzministerium mit in verschiedene Formen gekleideten Ein-

gaben der ruthenischen Tabakfabriksarbeiter in Monasteryska um die Gleichstellung der ruthenischen Feiertage mit den polnischen (röm.-kath.) zu befassen. Die Tabakfabrik in Monasteryska beschäftigt nämlich zum dritten Teil ruthenische Arbeitskräfte. Die übrigen zwei Drittel sind Polen oder solche Ruthenen, die zum römischen Ritus übergetreten sind. Seit einer Reihe von Jahren werden eben aus der Stammbevölkerung keine Arbeiter in der Fabrik angestellt, falls sie nicht vorher sich entschlossen haben, an ihrem Glauben und ihrer Nationalität Verrat zu üben. Diese Frage wurde in vielen Artikeln und Interpellationen bereits zum Ueberdruß besprochen. Die ruthenischen Arbeiter in der Tabakfabrik zu Monasteryska überreichten seinerzeit an die k. k. T a b a k r e g i e eine mit 378 Unterschriften versehene Eingabe, in der um die Gleichstellung beider Konfessionen, insbesondere in der Sache des Einhaltens der ruthenischen Feiertage gebeten wurde. Bisher hatten die Bemühungen diesbezüglich bloss den fraglichen Erfolg, dass an vier ruthenischen Feiertagen im Jahre die Fabrik geschlossen sein soll, während alle übrigen ruthenischen Feiertage als Werktage zu gelten haben, wobei es den ruthenischen Arbeitern unbenommen bleibt, sich zu absentieren. Wie man sieht, wurde hier dem ruthenischen Glauben ein Zugeständnis gemacht, wie sie minderwertigen Minoritäten eben gewährt zu werden pflegen. Die in ihrem Religionsgefühl beleidigten ruthenischen Arbeiter erneuerten ihre Bitte, welche diesmal trotz des vom Finanzminister Zaleski dem Abgeordneten des betreffenden Wahlkreises gegebenen Versprechens, das Nötige zu veranlassen, nun endgiltig abgelehnt wurde. Die Motivierung der k. k. Tabakregie verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden, weil sie ein treues Spiegelbild des Verhaltens, sowohl der galizischen als auch jeder Zentralbehörde gegenüber den Ruthenen ist, an deren Spitze ein polnischer Chef steht. An der Spitze der k. k. Tabakregie steht allerdings ein Sektionschef deutscher Nationalität, welcher dem polnischen Finanzminister untergeordnet ist, dessen Verfügung demnach zufolge der Bestätigung des Ministers in der Sache das Nötige veranlasst zu haben, auf das Konto des letzteren zu schreiben ist. Es heisst in den Motiven der ablehnenden Antwort der k. k. Tabakregie, die Bitte der ruthenischen Arbeiter hätte nicht günstig erledigt werden können, weil „im Falle der Berücksichtigung derselben 19 Arbeitstage im Jahre entfallen würden, was die Ausgaben für die Arbeiterlöhne vergrössert hätte“. Da die Arbeiter nur für Tage entlohnt werden, an denen sie Arbeit leisten, keineswegs aber für Tage, an denen die Fabrik geschlossen ist, erscheint der Einwand der k. k. Tabakregie als purer Unsinn. Ferner heisst es dort, „es sei bei der Erledigung der Eingabe vor allem der Umstand massgebend gewesen, dass mehr als 800 Arbeiter röm.-kath. Ritus, also fast zwei Drittel sämtlicher Arbeiter am Gesamtlohn etwa 32.000 Kronen jährlich verlieren würden“. So sehr uns diese Fürsorge um das Wohl der Arbeiter rührt, verdient auch dieser Einwand nicht anders als hinfällig genannt zu werden, weil der aus dem Einhalten der Feiertage beider Riten resultierende Verlust jedes einzelnen Arbeiters nicht ganz 40 Kronen jährlich betragen, überdies davon nicht nur die polnischen, sondern auch ruthenischen Arbeiter getroffen würden. Die grosse Zahl der Ruhetage, welche sich aus der Beobachtung lateinischer und griechischer Feiertage ergibt, ist für die Arbeiter gewiss nicht vorteilhaft; solange aber Ostgalizien ruthenisch ist, müssen die religiösen Gefühle der erdrückenden Majorität der Bevölkerung

zumindest gleich respektiert werden, wie die religiösen Gefühle der Minorität auch dann, wenn aus dieser Minorität dank dem einseitigen Vorgehen der Monasteryskaer Tabakfabriksleitung für diese Fabrik die Mehrzahl der Arbeitskräfte entnommen wird. Es gibt im äussersten Ostgalizien eine andere Tabakfabrik, in Zabolotiw, deren Leitung in der Auswahl der Arbeitskräfte sich weniger von nationalen Vorurteilen, als von deren Tüchtigkeit bestimmen lässt; hier sind entsprechend der Bevölkerungszahl zwanzigmal soviel ruthenische als polnische Arbeiter beschäftigt. Zu Gunsten einer solchen verschwindenden Minorität wurde die Respektierung lateinischer Feiertage ohne Mühe erwirkt. Auf diesen Umstand berufen sich auch die ruthenischen Arbeiter in Monasteryska. Die k. k. Tabakregie macht sich aber über den Hinweis lustig; unter den famosen Argumenten heisst es nämlich: „Das Feiern sämtlicher (lat. und griech.) Feiertage in der Tabakfabrik Zabolotiw gründet sich auf den Umstand, dass die Arbeiter der dortigen Fabrik in überwiegender Zahl dem griech.-kath. Ritus angehören und nur ein unbedeutender Teil dem römisch.-kath. Ritus ergeben ist.“ — Es wäre naheliegend, dass, wenn für den zwanzigsten Teil der Arbeiter in der Zabolotiwer Fabrik die lateinischen Feiertage beachtet werden, wodurch der jährliche Verdienstentgang für die erdrückende ruthenische Majorität sich bedeutend höher darstellt, als dies in Monasteryska den polnischen Arbeitern passieren könnte, dasselbe Motiv auch auf die Fabrik in Monasteryska und die dortigen ruthenischen Arbeiter, die mehr als ein Drittel sämtlicher Arbeiter dieser Fabrik ausmachen, angewandt werde. Gott bewahre! Die Verfasser der „Motive“ der k. k. Tabakregie gehen, wie die Stilisierung des zuletzt angeführten Zitats beweist, vom Standpunkte der Superiorität der lateinischen Konfession aus. Das Feiern röm.-kath. Feiertage sei darnach in Galizien, auch in dessen rein ruthenischen Teilen, wie in der Zabolotiwer Tabakfabrik mit ihren bloss  $\frac{1}{30}$  ausmachenden polnischen Arbeitern, eine Selbstverständlichkeit und es sei dort eigentlich den Ruthenen eine Konzession u. zw. deswegen zuteil worden, weil die ruthenischen Arbeiter an der dortigen Fabrik eine erdrückende Majorität ausmachen. Auf eine so zynische Art werden die berechtigtesten, die natürlichsten, vom Staate anerkannten und gewährleisteten Rechte und die religiösen Gefühle der ruthenischen Bevölkerung von einer Zentralbehörde auf Veranlassung des polnischen Finanzministers verletzt.



## Buchbesprechung.

**Deutsch-ukrainisches (ruthenisches) Wörterbuch**, bearbeitet von W. Kmicykewytsch und W. Spilka, Czernowitz 1912. (Ukrainischer Verlag, 8°, XL., 672 S.)

Mit dem Einzuge der lebendigen Volkssprache in die ukrainische Literatur und dem Aufblühen derselben seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts wurde auch dem Wortsammeln und der Lexikographie ein besonderes Interesse gewidmet. Es entstanden auf Grund des lebenden Wortes

mehrere russisch-ukrainische und ukrainisch-russische sowie ukrainisch-deutsche Wörterbücher und Kompendien, die sowohl praktische als auch wissenschaftliche Zwecke verfolgten. Doch mangelte es den Ukrainern an einem deutsch-ukrainischen Wörterbuche, nachdem das deutsch-ukrainische Lexikon von E. Partyckyj, noch vom Jahre 1867, längst veraltet und vergriffen war. Diese fühlbare Lücke der ukrainisch-lexikalischen Literatur auszufüllen blieb dem bekannten Uebersetzer der Schiller'schen Dramen und der Platon'schen Dialoge W. K m i c y k e w y t s c h überlassen. Unter Mitwirkung mehrerer Sprachkenner und Schriftsteller hat derselbe ein deutsch-ukrainisches Handwörterbuch bearbeitet, das für Haus und Schule, für Amt und Militär, überhaupt für Praktiker und Theoretiker das Notwendigste bietet, wobei auch die Phraseologie und die technischen Ausdrücke der verschiedensten Wissenszweige Berücksichtigung fanden. Diesem Handwörterbuch ist ein Vorwort über den kulturhistorischen und literarischen Werdegang des ukrainischen Volkes von W. K m i c y k e w y t s c h und ein klarer Abriss der Deklinations- und Konjugationsschemen von W. S i m o w y t s c h vorausgeschickt worden. Somit kann dieses einzige, allen gerechten Anforderungen Rechnung tragende Werk aufs Wärmste anempfohlen werden. — Preis gebunden K 10.—. Erhältlich: Schewtschenko-Buchhandlung in Lemberg, Ringplatz 10, und Buchhandlung S. Rauch in Czernowitz, sowie in allen anderen. J. S.



# Zeitungs-Nachrichten

**in Original-Ausschnitten**

über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner u. s. w.**, liefert zu mässigen  
::: Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen :::

**Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,**  
**BERLIN SO, Rungestrasse 25/27.**

**Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.**  
**Referenzen zu Diensten. — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko.**



Telefon 8568.

■ ■  
Prompte  
Lieferung

■ ■  
Billigste  
Preise

# Julius Stowicek

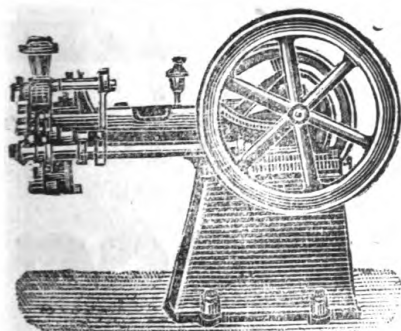
Maschinenbau- und mechan. Werkstätte  
Wien, X. Gudrunstrasse Nr. 170.

Empfiehlt sich zur Lieferung von Schnitte, Stanzen und Züge. Ausarbeitung von Patenten und Spezial-Maschinen nach gelieferten Zeichnungen und Modellen sowie alle Arten von Reparaturen. Uebernahme aller Press-, Stanz- und Dreh-Massen-Artikel in sauberster und exaktester Ausführung.

## Empfehlenswert!!

Die besten **Rasiermesser** mit der weltberühmten Marke „Zwilling“ aus prima englischem Gusstahl „Original-Solingen“ sind zu mässigen Preisen à K 2.—, 2.40, 2.80, 3.—, 3.30, 4.—, 4.40, 5.—, 5.50, 6.50, 8.— erhältlich bei der Firma „**TITAN**“, Gesellschaft m. b. H., Wien, XVII/3, Mügländergasse Nr. 6.

Auf Verlangen Preislisten in ukrainischer, polnischer und russischer Sprache.



**Kostenvoranschlag auf Verlangen!**

**Gas-, Benzin- und Bensol-  
Motoren-Erzeugung**

## Leopold Schmidl

Wien, XVIII. Karl Beckgasse Nr. 37.

Erzeugt Motoren von 1—10 HP, langsam Läufer für landwirt. und gewerbliche Betriebe mit 2jähriger Garantie. Kompletter 4 HP. Benzin- wie auch Gasmotor zu dem Preis von Kronen 1200.

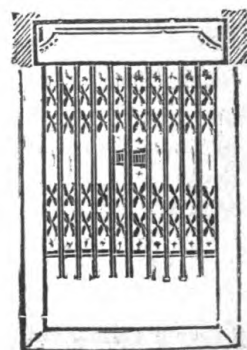
## Johann Kronfuss

Spezial-Werkstätte für

**Portale, Stahlrollbalken, Holzrollbalken**

mit automatischen Ausspreitzvorrichtungen mit und ohne Lichtschlitzen, Sonnenschutzplachen sowie zusammenschiebbare Sicherheitsgitter „System Bostwick“ in

Wien, VII. Kaiserstrasse Nr. 80.



# Ruthenische Agrar-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Lemberg

Pidwale Nr. 7. ☼ Telephon: 880.

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%.

**Nimmt grössere Kapitallokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf-

**Erteilt hypothekarische 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi- zilierung von Wechseln**.

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.



## Spar- und Vorschuss-Verein

# Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

Erteilt **Wechsel- und Hypothekarkredit**, nimmt **Sparein- lagen** entgegen und verzinst dieselben mit 5<sup>0</sup>% pro anno.

### Der Stand Ende 1911:

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Ruschnir.

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 2.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Die Panazee des allrussischen Kurpfuschers.

Als im XVIII. Jahrhundert die Anarchie in Polen überhandnahm und die Königsrepublik dem unabwendbaren Untergang entgegenlief, meldeten sich Retter des Vaterlandes zu Worte, wie sie nur aus jenem Milieu der Gesetzlosigkeit hervorgehen konnten. Wir besitzen aus jener Zeit zwei höchst bezeichnende, historisch beglaubigte Dokumente, enthaltend Pläne der Vernichtung des ukrainischen Volkes, welche als die notwendigste Vorbedingung der Rettung Polens hingestellt wurde. Es wurden darin alle jene Mittel und Massnahmen systematisch zusammengefasst, deren Gebrauch bereits viele Jahrhunderte vorher in Polen in bezug auf die Ukrainer in Blüte gestanden war.

Schon damals, bzw. seit der Zeit des Anschlusses der Ukraine an Russland, hat es einen Wettbewerb der Polen und Russen um die Ausmerzung des unbändigen ukrainischen Elementes gegeben, der seit dem Untergange Polens russisches Monopol wurde. Die Geschichte der Ukrainer in Russland ist eine wahre Martyrologie, deren erster Theoretiker der grosse Peter war. Die grosse Katharina führte den letzten Schachzug gegen die politische Selbständigkeit des ukrainischen Volkes. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts glaubte der russische Minister im Einvernehmen mit seinem Herrscher bereits sagen zu können, „es gebe und werde auch kein ukrainisches Volk geben“. Dieser so gerade herausdekretierten Theorie entsprach das 76er Verbot der ukrainischen Sprache in Russland, an welchem erst das Revolutionsjahr mit Erfolg gerüttelt hat.

Die von oben dekretierte Theorie konnte angesichts der geänderten Verfassungsformen nicht standhalten, und seit der Zeit bemerken wir, dass die russischen Gegner des ukraini-

schen nationalen Bewegung aus den Regierungs- und den nationalistischen Kreisen es an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Verfolgung dieser Bewegung durch die nationale und Staatsraison zu begründen. Der erste, der diesen Standpunkt mit Nachdruck vertrat, war der Ministerpräsident Stolypin, welcher in seiner Eigenschaft als Minister des Inneren dem ukrainischen Vereinswesen aus Gründen der Unverträglichkeit des ukrainischen Nationalismus mit dem russischen Staatsgedanken an den Leib rückte. Die ukrainische nationale Frage, welche die russische Presse früher durch deren Ignorierung aus der Welt geschafft wissen wollte, wurde in den letzten Jahren wegen ihres Aufschwunges in den Kreis der brennendsten Staatsinteressen gezogen und die nationalistische Presse unternahm gegen die als den ärgsten inneren Feind ausgerufenen Ukrainer einen systematisch geführten Kampf voll Gehässigkeit, welcher nunmehr immer weitere Kreise in der russischen Oeffentlichkeit zieht.

Ein umfassenderes Bild der ukrainischen nationalen Bewegung vom Standpunkte des staatlichen Nationalismus aufzurollen, aber auch — nach dem Muster der polnischen Vernichtungspläne — auf Mittel und Wege zu verweisen, wie die nationale Bewegung der Ukrainer vernichtet werden soll, war erst dem Mitgliede des Zensurkomitees in Kijew, einem gewissen Schtschogolew vergönnt, welcher auf 588 Seiten seines Ende des vergangenen Jahres erschienenen Buches „Die ukrainische Bewegung als gegenwärtige Etappe des süd russischen Separatismus“ (russisch), das Allererdenklichste, was das Hirn eines russischen Nationalisten auszubrüten vermag, ausdrücklich zum Gebrauch der Regierung in ihrem Kampfe gegen den ukrainischen Separatismus aufischt. Der Verfasser selbst nennt es einen „Versuch, womit die Beobachtungen betreffend die Tätigkeit der Führer und Anhänger der ukrainischen Bewegung innerhalb der Grenzen Russlands im letzten Septennium gruppiert und systematisch dargestellt werden und er wird seinem Vorhaben bis zu den weitgehendsten Konsequenzen gerecht, indem er seinem Buche selbst ein Namenregister der an der nationalen Bewegung der Ukrainer irgendwie interessierten Personen auf sechzehn zweigespaltenen Seiten beifügt. Die russische „Rjetsch“ nannte das Buch einen „Wegweiser für Gendarmen“, eine Bezeichnung, die den Nagel auf den Kopf trifft. Bald meldete das ukrainische Tagblatt „Rada“ in Kijew, das Buch Schtschogolews sei bereits den Polizeiorganen empfohlen worden und spiele bei den Hausdurchsuchungen bei den Ukrainern die Rolle eines Kronzeugen. Am 20. und 21. Dezember, so schrieb ein Korrespondent des Blattes, wurde auf Grund der aus dem Schtschogolewschen Buche entnommenen Mitteilungen eine Revision im ukrainischen Volksbildungsvereine „Proswita“ in Kamjanetz pod. vor-

genommen, deren Vollstrecker, der Gehilfe des Polizeimeisters, nachdem er die betreffenden Seiten des Werkes aufgeschlagen, die in dreissig Zeilen zusammengedrängten Versündigungen des Vereines gegen die Sicherheit des Staates herunterlas... Da habe es sich aber herausgestellt, dass der Verein „im Jahre 1908 Geldsammlungen zum Zwecke der Errichtung von ukrainischen Sprachkursen veranstaltet habe“, was zwar „prinzipiell erlaubt“, jedoch „praktisch unzulässig“ sei, ferner — der zweite Haupteinwand — dass „die hauptsächlich von den Geistlichen unternommene Tätigkeit sich als Veranstaltung von ukrainischen Liebhabervorstellungen oder literarischen Abenden sowie als Errichtung von Lesehallen und Verkauf ukrainischer Bücher äussere“. Insbesondere wurde das Letztere — wenngleich statutarisch zulässig — dem Vereine als ein von Schtschogolew in gesperrter Schrift hervorgehobener Haupteinwand zur Last gelegt.

Es hiesse Wasser in den Brunnen giessen, wollte man sich in die Aufzählung aller Denunziationen einlassen, von denen das Buch Schtschogolews strotzt. Nachdem man einmal festgestellt hat, dass die Pflege separatistischer Tendenzen dem Hochverrat gleiche, wird gegen ukrainische Vereine, Studentenorganisationen, Bibliotheken, gegen Schriftsteller, Professoren, Reichsdumamitglieder, Studenten etc. etc., deren genaues Namensverzeichnis beiliegt, der Kreuzzug angetreten.

Die Nationalisten sind zurzeit die einflussreichste Partei in Russland, welche durch den geradezu rapiden Zuwachs jener Elemente, die noch vor kurzem der lieben Mode wegen als fortschrittlich gelten wollten, immer weitere Kreise zieht, und der ansonsten ebenso verachtete als gefürchtete Puryshkewitsch die einflussreichste Persönlichkeit. Schtschogolew, ein hervorragendes Mitglied des Kijewer „Klubs der russischen Nationalisten“, vertritt nun die Ansichten dieser Leute und in der absoluten Sicherheit, dass die Ideen der Nationalisten zur Tat werden müssen, entwirft er, seine Tendenzen wohl nicht mit Unrecht mit denen der Staatslenker identifizierend, ein Programm der Vernichtung der ukrainischen Nationalbewegung.

Es lässt sich wohl die Lage der Ukrainer mit der Lage keines Volkes auf dem Erdenrund vergleichen und es braucht sonach auch nicht erst die Ungeheuerlichkeit der Vorschläge des russischen Nationalisten in besonders drastischen Worten gebrandmarkt zu werden.

Schtschogolew freut sich ungemein darüber, dass er in dem Vertreter der russischen Liberalen, P. Struve, welcher erst unlängst auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, „energisch, unzweideutig und unnachsichtig den Ideenkampf gegen das Ukrainertum aufzunehmen“, einen Gesinnungsgenossen gefunden habe, nur meint er, man dürfe sich darauf nicht beschränken, sondern „es sollen gegen die ukrainische

Partei und ihre Doktrine die Gesetzgeber und die Regierung als Kampfgenossen beigezogen werden". — „Die gesetzgebenden Körper sollen den wohldurchdachten Volksgedanken krystallisieren helfen und denselben in einen kategorische Imperativ der Staatsgewalt umbilden, und dieser lautet: *sic volo, sic iubeo*. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine solche Initiative der gesetzgebenden Häuser eine Unterstützung seitens der Regierung erfahren und der Verwaltung eine Waffe zum systematischen und planmässigen Schutze des russisch-nationalen Organismus vor dem Bazylus der inneren Auflösung in die Hand drücken wird. — Das Gesetz soll mit voller Genauigkeit feststellen, dass der kleinrussische Volksstamm mit den beiden anderen Zweigen des russischen Volkes der Architekt des heutigen russischen Staates, der Staatssprache und der Staatskultur ist." Alle Bemühungen, denselben als ein unterjochtes Volk gelten zu lassen, sowie alle, wenn auch nur „hinter dem Vorwand eines kulturellen Programms auftauchenden Erscheinungen des politischen Separatismus müssen verhindert und bestraft werden. Es gehören hiezu Verbrüderungsmanifestationen der ukrainischen Partei Russlands mit jener in Galizien, die Verwendung der blaugelben Fahne als des nationalen Wahrzeichens einer hypothetischen Gesamtukraine, die symbolische Vereinigung der Wappen Lembergs und Kijews auf einem Bild usw., usw."

Streng sei insbesondere die ukrainische Literatur zu beobachten. Bücher im heutigen Schriftukrainisch seien überhaupt nicht zu dulden und in keine Dorf-, Fabrikarbeiter-, Eisenbahner-, Beamten-, Kloster-, Schul-, Gefangenhäuser- und sonstigen ähnlichen Bibliotheken zuzulassen, die aus öffentlichen oder Wohltätigkeitsgeldern erhalten werden. Als unschädlich können nur solche ukrainische Bücher geduldet werden, welche in einer auf einem zentralukrainischen Dialekt aufgebauten, aus dem Russischen ergänzten, von allen Neologismen, Galizismen etc. freien Sprache und in einer der russischen angepassten Rechtschreibung gedruckt werden. Ein besonderes Komitee im Ministerium für Volksaufklärung soll mit der Aufgabe betraut werden, darüber zu wachen, welche Bücher in ukrainischer Sprache in den genannten Bibliotheken zulässig wären. Für keinen Fall sei auch diese Art ukrainischer Literatur von seiten der Regierung, sei es moralisch, sei es materiell, zu fördern, sondern nur insoferne zu dulden, als dies eine Mittelstufe zur Schaffung einer für das ukrainische Volk zugänglichen volkstümlichen Literatur in russischer Sprache bilden kann.

Ukrainische Volksbildungsvereine sind nach dem Dafürhalten Schtschogolews überhaupt nicht zu dulden. Die in Dörfern und Arbeitsansiedelungen bestehenden Bildungsvereine, beziehungsweise Lesehallen seien unter allen Umständen aufzulösen, in grösseren Städten sei ihnen das Recht zu be-

lassen, sich als Geselligkeitsklub einzurichten, doch dürften sich dieselben der ukrainischen Sprache bloss in geschlossenen Versammlungen bedienen, zu denen keine Gäste Zutritt haben dürften. Die der behördlichen Kontrolle unterstehenden Vereinsbücher, sowie Kundmachungen, Programme, Plakate und dergleichen müssten durchwegs russisch sein.

Gleiche Beschränkungen werden in Bezug auf das Theater anempfohlen, und zwar hätte das erwähnte Komitee bloss die Aufführung solcher ukrainischer Theaterstücke zu erlauben, deren Inhalt gegen die historische Wahrheit nicht verstosse (!) und deren Sprache der socialen und ethnographischen Position der Helden angepasst sei, d. h. „nur solche, deren Sujets dem Dorfleben entnommen sind“.

Bei öffentlichen Vorträgen wird der ukrainischen Sprache nur soviel Freiheit gelassen, als zu Erläuterungszwecken notwendig ist.

Ukrainische Abteilungen in den Bibliotheken der Lehrinstitute und anderer Mittelschulen werden als durchaus unzulässig erklärt.

Der allgemeingiltige Bildungszensus des Volksschullehrers biete in den südrussischen Provinzen keineswegs eine Gewähr dafür, dass der Betreffende seiner Aufgabe, „an der Entwicklung der russischen Kultur mitzuwirken“, auch gewachsen sei. Folglich: „Wenn ein Volksschullehrer innerhalb des ersten Dienstjahres es nicht erschwingt, freiwillig und bewusst seine Solidarität mit den Ansichten der Regierung über die Aufgaben der südrussischen Volksschule und die Art der Erfüllung seiner erzieherischen Pflichten in schriftlicher Form zum Ausdruck zu bringen, denn soll einem solchen die Möglichkeit geboten werden, seine pädagogische Tätigkeit in Gouvernements mit der nicht-kleinrussischen Bevölkerung fortzusetzen.“ Von solchen Lehrern müsse das ukrainische Dorf unbedingt verschont bleiben. Das Gleiche gelte auch für die Geistlichen, welche als Religionslehrer auch Volksschulleiter zu sein pflegen, in dem Sinne, dass dieses Monopolrecht allen Geistlichen, die als amovible Religionslehrer das ukrainische Element in der Schule mit Vorliebe fördern, genommen werden soll. Ebenso angezeigt sei es, „die Schüler von dem Einflusse der heiligen Schrift in ukrainischer Uebersetzung fernzuhalten“. Den Lehrern müsse es unbedingt verboten werden, an ukrainischen Liebhabervorstellungen, literarischen Abenden etc. mitzuwirken, dagegen seien dieselben mit allen Mitteln zu gleichen Veranstaltungen in russischer Sprache aufzumuntern. Zu diesem Behufe sei „die materielle Lage des südrussischen Dorfschullehrers aufzubessern“.

Die hinsichtlich der Lehrer und Geistlichen vorgeschlagenen Massregeln finden auch Anwendung auf die Leiter der

landwirtschaftlichen Genossenschaften, Tierärzte, Beamten der Semstvos, überhaupt auf alle Faktoren, die mit der Dorfbevölkerung in näheren Verkehr stehen.

Herr Schtschogolew ist sehr weitblickend und so empfiehlt er, die antiukrainischen Massregeln „nicht allein auf die ukrainischen Gebiete im europäischen Russland anzuwenden, sondern dieselben auch auf die neuentstandenen kleinrussischen Gebiete in Asien auszudehnen.“

In punkto der ukrainischen Presse stellt Schtschogolew ein vollkommen gleichgültiges Verhalten (!) der russischen Regierung fest. Er selbst glaubt, ein klug organisiertes Volkssystem werde es zuwege bringen, dass alle ukrainischen Blätter an Anämie zugrundegehen. Insbesondere müsse die ukrainische Bevölkerung dem Einflusse der ukrainischen Presse durch Förderung solcher Publikationen entzogen werden, mittels derer die ukrainische Bewegung in Galizien bekämpft wird. In zweckentsprechender Weise sei in den letzteren das ukrainische Idiom mit dem russischen auszuschnücken, wodurch letzteren allmählich ein natürliches Uebergewicht verschafft wird. Es wäre demnach sehr erwünscht, dass die gegen die Einfuhr russischer Bücher gekehrten Zollmassnahmen in Bezug auf die Editionen der russisch-nationalen Partei in Galizien zur Aufhebung gelangen, weil diese letztere sichtlich bestrebt sei, das ukrainische Sprachelement mit dem russischen zu durchmengen.

Die Frage der Verteilung des ukrainischen Wespennestes durch Eroberung oder Annektierung Ostgaliziens im Wege diplomatischer Verhandlungen hält der Verfasser für ein „zweischneidiges Schwert“. Solange in Galizien mit einer starken ukrainischen, polnischen und jüdischen Opposition zu rechnen sei, „wäre der Anschluss Galiziens kein Akt politischer Weisheit“. Dagegen seien zweckmässige Dämpfungsmittel für die russische Bewegung in Galizien ein Gebot der Notwendigkeit. Aus diesem Grunde müsse den Polen in Russland eine freie nationale Schule eingeräumt werden und seien dieselben für das abgetrennte Cholmland durch Anschluss der drei polnischen Bezirke des Gouvernements Grodno an Kongresspolen zu halten. Sobald sich die diplomatischen Verhältnisse zwischen Russland und Oesterreich gebessert haben dürften und es gelungen wäre, letzteren die Ueberzeugung der friedlichen Absichten Russlands einzufliessen, könnte „bei freundschaftlicher Hilfe der regierenden polnischen Kreise in Galizien die Zulassung der russischen Sprache in den Schulen Ostgaliziens als nichtobligater Gegenstand sich erwirken lassen.“ Dann wäre es schon „nach weiteren Erfolgen der russischen Kultur in Galizien Sache der interessierten Bevölkerung, die Anerkennung des Russischen als Landessprache anzustreben“.

„Wir wünschen — meint der Verfasser zum Schluss — dass das Verhalten der russischen Gesellschaft, der Regierung und der Vertretungskörper zur ukrainischen Bewegung dauernde und unverrückbare Formen annehme. So hat der Befehl der Staatsraison, auf dem Zement der rechtlichen und logischen Notwendigkeit aufgebaut, zu lauten.“

M. Kijewskyj.



## Die neuorientierten Polen.

Von Dr. Wladimir Kuschnir.

Wer noch vor drei Jahren behauptet hätte, dass sich unter der Polen eine russenfreundliche Richtung durchsetzen werde, hätte nicht den geringsten Glauben gefunden — sagt der polnische Schriftsteller Kulczycki. Wir stehen nicht an, seine Worte zu bestätigen. Wenn wir schon auch früher davon zu berichten wussten, so taten wir dies, um gegen die künstliche Nahrung einer russophilen Richtung unter den Ruthenen seitens der polnischen Behörden zu protestieren. Es schien uns, als handle es sich den Polen bloss um eine Spaltung unter den Ruthenen, nicht aber um einen neuen Kurs in der polnischen Politik. Im Parlament wurde an die Russenfreundlichkeit der Polen nicht einmal in diesem beschränkten Ausmasse geglaubt. Gegen dahinzielende Anschuldigungen unserer Abgeordneten protestierten die polnischen Abgeordneten regelmässig entrüstet. Noch im letzten Monate verg. Jahres fiel von den polnischen Bänken ein Ruf des Protestes gegen die Behauptung des Abg. Dnistrjanskyj, dass die Polen russophile Politik trieben. Diesmal wurde der polnische Protest kaum mehr ernst genommen. Ganz anders verhielt es sich noch vor sehr wenigen Jahren, als wir Symptome der neuen Orientierung unter den Polen auflasen und daraus auf ein System schliessen liessen.

Die Polen und Russenfreundlichkeit? — fragte sich damals verwundert die politische Oeffentlichkeit Oesterreichs und achselzuckend mag der österreichische Politiker und Zeitungsschreiber, welcher die Polen als die einzige slavische Nation pries, die nicht vom panslavistischen Geiste durchdrungen sei, über unsere Behauptungen hinweggegangen sein. Der Schuss Siczynskyjs, welcher seine Tat u. a. mit seiner Empörung über die Förderung der russophilen Propaganda in Oesterreich erklärte, dröhnte wie ein mächtiger Mitankläger. Doch auch damals schien es Leute zu geben, welche gewillt waren, eher den dem Sterbenden in den Mund gelegten Worten über die ihn bis zu seinem letzten Hauch beherrschende Kaisertreue Glauben zu schenken, als der Motivierung des exaltierten Jungen vor dem Antlitze seiner Richter.

Die russophilen Tendenzen der Polen glitten in viel zu feinen Sohlen einher, als dass das Geräusch ihrer Schritte gleich zu vernehmen gewesen

wäre. Diese politische Idee kam aus dem Ausland zu den galizischen Polen. Die polnische Presse in Russland war schon lange eifrig mit der Erweckung einer panslavistischen, als neoslavisch neu auftretenden Idee beschäftigt. Das Kommando führte der Obmann des Polenklubs in der Duma und allpolnische Parteichef Dmowski. Die polnische Presse in Oesterreich, insbesondere die Organe der Allpolen und der ostgalizischen Konservativen, sowie in Deutschland druckte nur die Auslassungen der polnischen Schwesterorgane unverbindlich nach.

Die Unverbindlichkeit verhinderte natürlich keineswegs die Stimmungsmache. Die polnische Gesellschaft in Oesterreich-Ungarn, die im Hass gegen das Russentum auferzogen worden war, bemerkte es kaum, dass sie jetzt im slavisch-russischen Fahrwasser schwimme.

Natürlich waren die neoslavischen Aktionen die Wendepunkte. Kramář war bemüht, die Slavenwelt zu überzeugen, dass es ohne die Polen keine slavische Gemeinschaft gebe, was den russischen Nationalisten früher nicht einleuchten wollte. Die Polen wurden als Stein des Anstosses für die slavische Gegenseitigkeit bezeichnet und die Neoslaven buhlten um die Teilnahme der Polen an ihrer Aktion, welche letztere mit dem Hinweis auf ihre Unterdrückung in Russland kokettierten.

Auf dem Prager Slavenkongress wurde die russisch-polnische Annäherung gefeiert, die Freundschaft durch den Kuss, welchen der polnische Demokrat Dr. Grek mit dem Grafen Bobrinskij bei dem pompösen Empfang austauschte, besiegelt. Auf dem Prager Slavenkongresse wurde auch zum erstenmal von den Polen das Bestehen der „Russen“ in Galizien anerkannt, während bis dahin die Förderung der russischen Propaganda nur durch Unterstützung einer „gemässigten altruthenischen Richtung“ beschönigt wurde, was als *conditio sine qua non* des Ausgleiches hingestellt und von den Polen umso lieber akzeptiert wurde, als sich dies sowieso in ihrem Programme befand.

Was mag nun auf die Polen, die seit dem Untergang Polens erbitterte Feinde der Würger ihres Vaterlandes gewesen sind, deren Literatur Russenhass in heilen Flammen sprüht, die sich auch eine slavische Gemeinschaft nur unter eigener Hegemonie vorstellen konnten, den gemeingiltigen Panslavismus aber perhorreszierten, so bestimmend eingewirkt haben, dass sie die vererbte Abneigung gegen den Moskoviter in sich überwandern, den Anspruch auf die Führerrolle in der Slavenwelt aufgaben und sich den Wünschen ihrer Feinde derart unterordneten, dass nicht einmal die Einschränkung ihrer Repräsentanzrechte in der Duma, auch nicht die Amputation des letzten Gliedes des historischen Polen, die Lostrennung des n. b. ruthenischen Cholmlandes sie zur Umkehr zu bewegen vermochte?

Wir lassen lieber die Interessierten selbst zu Worte kommen, damit wir nicht erst in die Lage versetzt werden, unsere Behauptungen vor Anfechtungen zu verteidigen. Im Juni dieses Jahres schrieb das Allpolenorgan „Rzeczpospolita“, welches sich in der Beurteilung der polnischen Politik eine gewisse Selbständigkeit wahrt, in einem Artikel unter dem Titel „Deutschland, Russland und Polen“ von der „Neuorientierung“ des polnischen politischen Gedankens folgendes: „Polen hat seit Mitte des 18. Jahrhunderts seine politischen Kombinationen immer auf fremde Staatswesen gestützt. Zunächst auf Frankreich, dann auf Preussen und Russland, seit



dem Wiener Kongresse auf Oesterreich, auf das letztere bis zum russisch-japanischen Kriege. Damals orientierten sich die Polen dahin, dass sie von dem schwachen, von inneren Revolutionen zerrütteten Russland mehr Nutzen zu ziehen vermögen, als von Oesterreich, obschon es ihnen in den Grenzen des letzteren auch nicht schlecht gehe. Es setzt die russische Orientierung ein. Dazu trug auch das Gerücht bei, dass Preussen sich Kongresspolens zu bemächtigen beabsichtige. Vom geschwächten Russland erwarteten übrigens die Polen grosse Vorteile. Haben sie bisher solche nicht errungen, so dauert doch die russische Orientierung fort.\*

In der polnischen Politik spielt die ukrainische Frage eine bedeutende, vielfach entscheidende Rolle. Zumal in Oesterreich, wo die Macht der Polen auf der Entrechtung der Ruthenen aufgebaut wurde, wo, wie der Gang der gegenwärtigen polnisch-ruthenischen Verhandlungen beweist, die Polen ihren Nutzen nur an ruthenischen Verlusten ermessen können. „Kurjer Lwowski“, Organ der polnischen Volkspartei, schrieb im Juni dieses Jahres, die Tatsache, dass der Kaiser nach der Einstellung der ruthenischen Obstruktion gegen die Wehrvorlagen in seiner Botschaft an die Ruthenen den Wunsch aussprach, dass die Ruthenen bei ihrer loyalen Haltung ausharren mögen, berge für die Polen eine grosse Gefahr in sich und das Blatt schrieb Zeter und Mordio gegen die Regierung. „Das Hauptmotiv — schrieb dieses Blatt zur Erklärung der Ergebenheitsadresse des galizischen Landtages von 1866 an den Kaiser — war der Glaube, dass Oesterreich nach aussen hin ein Schild der Zivilisation des Westens, der Völkerrechte, der Humanität und der Gerechtigkeit sein werde.“ Und nun? Nun schickte sich dieses Oesterreich an, den polnischen Trägern der westlichen Zivilisation ein grobes Unrecht zuzufügen — weil der Kaiser ein freundliches Wort für die Ruthenen fand, dessen Erfüllung nun allerdings der Polenklub mit allen Mächten zu verhindern bestrebt ist... Das Zentralorgan der Allpolen, das „Słowo polskie“, rief aber der Regierung aus diesem Anlass ein „Quos ego“ entgegen: „Zur Zeit der grössten Spannung des österreichisch-russischen Konfliktes, und zwar zur Zeit der kriegerischen Politik Ährenthals, verhielt sich Wien uns gegenüber äusserst loyal. Die Regierung sprach mit den Ruthenen nie anders als in Gegenwart des Obmannes des Polenklubs, ja noch mehr, zu jener Zeit hat sie sogar schon die von Baron Beck den Ruthenen gemachten Versprechungen zurückgehalten.“ Da nun dieselbe Regierung es gewagt hat, ohne beim Polenklubobmann sich Rat einzuholen, den Ruthenen die Erfüllung ihrer Hochschulwünsche in Aussicht zu stellen, drohte das Allpolenorgan, dass sich die Polen im Falle einer weiteren Zuneigung zu den Ruthenen dem Panslavismus in die Arme werfen müssten, „dessen Ausbruch im Momente einer Kraftprobe mit Russland den Staat grossen Gefahren aussetzen müsste“.

Die von dem allpolnischen Organ gestreifte Entladung des österreichisch-russischen Konfliktes in Kriegsform sollte indessen der Wirklichkeit näher gerückt werden. Das Kriegsglück ist wechselnd, Folgen des Krieges können auch territoriale Errungenschaften sein. Die österreichischen Polen hätten nie etwas dagegen einzuwenden gehabt, wenn die Bombe je eher, je besser zum Platzen gekommen wäre, weil es ja die längste Zeit als sicher galt, dass dadurch im Falle des Sieges Oesterreichs ein unabhängiges Polen-

reich, neu- oder wiedergeboren, zur Welt käme. Der polnische Bourgeois in Russland, welcher vom immensen russischen Absatzgebiet immensen Nutzen zieht, der polnische Bureaukrat, der bis nach Charbin nach fetten Stellen jagt, sind allerdings nicht entzückt über die Idee eines kläglichen Bufferstaates; der polnische Bauer, welcher von der russischen Regierung vor dem polnischen Herrn in Schutz genommen wurde und für die demagogischen Verlockungen dieser Regierung ein williges Ohr hat, schon gar nicht. Nun zeigte es sich ausserdem, dass die österreichische Regierung sich doch an das Bestehen der Ruthenen zu erinnern und ihnen mit Rücksicht auf die auswärtigen Interessen der Monarchie eine Bedeutung beizulegen schien. Im Jahre 1909 — sagt die „Rzeczpospolita“ (Nr. 80 vom 6. Juli l. J.) in Bestätigung der Aeusserung des „Slowo polskie“ — sei dies anders gewesen. Damals mag Graf Dzieduszycki recht gehabt haben, als er sagte: „Soll nur die Kriegstrompete erschallen!...“ Heute: „gibt es für die Polen in einer solchen Politik keinen Platz“.

Der konservative „Czas“ (Krakau), Nr. 507, schneidet die Frage grosszügiger an. Er sagt: „Man muss sich offen sagen, dass für den Fall eines Krieges Oesterreichs mit Russland dieser Krieg, auch wenn derselbe in Polen geführt würde, kein Krieg um Polen sein wird, sondern um den Einfluss beider Staaten im Osten. Man muss sich darüber klar werden, dass selbst im Falle einer grossen Schlappe Russlands, die dasselbe territorial schwächen würde, es keine Gewähr gibt, dass die Deutschen es zulassen würden, dass Oesterreich Kongresspolen einnehme; alle anderen territorialen Errungenschaften bedeuteten für die Polen eher einen Nachteil denn einen Vorteil...“ Das konservative Podolierorgan, die „Gazeta Narodowa“ (Nr. 207, vom 10. September) aber geht noch einen Schritt weiter, indem es eine Frage aufwirft, die schon ihre Antwort in sich birgt: „Es ist schon eine leichter zu beantwortende Frage, was für die Polen ein kleineres Uebel bedeuten würde: die Vereinigung in einer grossen geeinten Masse unter russischem Szepter mit der dank dieser Masse gegebenen Möglichkeit, das Schicksal dieses Staates auf die Weise mitzubestimmen, um das Leben des eigenen Volkes durch einen gewichtigeren Einfluss in der Duma und im Staatsrate, aber auch durch die Autonomie des Kongresspolen zumindest (eine interessante Form des Verzichtes auf die historischen Grenzen Polens innerhalb der Grenzen Russlands! Anm. d. Verf.) erträglicher zu machen — oder Realisierung des Unheil verheissenden Programmes des preussischen Zarats durch die Verwirklichung der sogenannten Knesebeck'schen Grenze, d. i. Einnahme des linken Weichselufers durch Preussen, sowie durch ein auf Kosten des heutigen Russland gebildeten unabhängigen ukrainischen Staates auf dem Territorium des ehemaligen Polen und der Ukraine, natürlich auch aus Ostgalizien, und sei es auch unter der Sekundogenitur der uns am meisten gewogenen Dynastie, durch die darauf erfolgende Schwächung der übrigen Polen unter dem russischen Szepter, Verminderung von deren Widerstandsfähigkeit, Entziehung aller Möglichkeit, sich erfolgreich auf die russischen Behörden zu stützen, Auslieferung der polnischen Bevölkerung in diesem ukrainischen Staate der Beute einer Ruthenisierung, also der grössten Gefahr für die in Podolien, Wolhynien, der Ukraine und dem heutigen Ostgalizien lebenden Polen?“ Man ringt nach Atem, sobald

man diese in einen Satz gedrängte profession de foi der polnischen Konservativen gelesen. Welch kopfzerbrecherische Stilistik und welche Hirnverbranntheit im Inhalt! Ja, wenn wenigstens Voraussetzungen zum politischen Ideenbau des Schlachzizenorganes überhaupt gegeben wären! Auch dann trennte uns natürlich ein Abgrund vom politischen Ideenherd der Polen. Dieser unser Standpunkt wäre dann geradeso natürlich, wie unnatürlich im heutigen Momente der Eifer der Polen ist, zwischen den verwandten Interessen der Polen und Ruthenen gerade gegenüber Russland eine Kluft zu graben. Dieser Eifer erschöpft ihre Kräfte in der schon gar aller Berührungspunkte mit der Gegenwart entblösten Reminiszenz des historischen Polen, welche die blosse Eventualität der Ruthenisierung der drei Prozente Polen in einem angenommen bestehenden ukrainischen Staat als die „grösste Gefahr“ hinstellen lässt und das eigene Gedeihen ohne Nutzniessung am fremden Organismus nicht zulassen will.

In eine andere Form kleidet seine dem Wesen nach gleichen Spekulationen Glombinski, für welchen selbst die Erwerbung eines Teiles von Kongresspolen durch Oesterreich unerwünscht erscheint. Er sagte in der allpolnischen Versammlung, die am 9. November d. J. in Krakau stattfand, „die Hoffnungen jener Politiker, die von der jetzigen Stimmung hingerissen, irgend eine Neuerung herbeiwünschen und bereit wären, selbst das Königreich Polen zu teilen, um nur diese Neuerung herbeizuführen, ist eine Phantasie. Das alleinige äussere Symbol der Integrität Polens ist die Erhaltung eines ungeteilten Polen.“ Zwei Tage nach der Krakauer Rede Glombinskis schrieb aber sein Organ, „das „Słowo polskie“, im Artikel, welcher den Titel „Im gegenwärtigen Moment“ trägt: „Die Orientierung zum Dreihund kann angesichts des möglichen Konfliktes zwischen Oesterreich und Russland (sic) in den heute möglichen Verhältnissen nicht als eine nationalpolnische Orientierung aufgefasst werden. Diese bewege sich eher in der Richtung zur Erhaltung des „status quo“ auf den polnischen Ländern (?) und zwar „bis auf die Zeit, in der die polnische Frage dank Entwicklung der internationalen Ereignisse und den Fortschritten der polnischen Politik nicht zur seriöseren Behandlung heranreift...“ Wohin diese „nationalpolnische“ Orientierung, die von polnischen Ländern faselt, steuert, ist klar genug auch für jene, die nur den schwächsten Begriff vom Wesen der allpolnischen Partei haben. Die allpolnische Politik setzt der österreichischen Politik „status quo“-Schranken. Zu drollig!

Die Beweggründe der neuen Orientierung der Polen, wie sie die „Rzeczpospolita“ im Juni dieses Jahres aufzählte, erfuhren in neuester Zeit eine starke Unterstützung in den neuesten Ereignissen. Es schien, als sei der Zeitpunkt gekommen, in dem politische Ideen verkörpert werden könnten. Die Erfolge der kleinen Balkanvölker wirkten verheerend auf die politischen Gedanken der Polen ein. Sie bedeuteten einen Sieg in jener Richtung, zu welcher die Allpolen schon lange vorher Front gemacht hatten, sie waren ein triftiges, kräftiges Argument in den Händen der Agenten der russischen Orientierung.

Vom Führer dieser Agenten, Dmowski, schreibt der polnische Schriftsteller Kulczycki in einer der letzten Nummern seines von der polnischen Presse totgeschwiegenen Blattes „Nowy Prąd“: „Dmowski kam nach Lemberg und nahm seine russophile Aktion in verschiedenen Versamm-

lungen wieder auf. Jetzt tritt er schon offenkundig als ein „Politiker“ auf, welcher sich mit den Repräsentanten der russischen Regierung bereits verständigt habe und es wisse, dass, sobald wir uns auf Seiten Russlands stellen, wir dabei gut fahren würden. Aus so vielen Erfahrungen zu schliessen, ist als sicher anzunehmen, dass dieser Mensch unsere Gesellschaft auf Irrwege geleiten will. Unsere Landesbehörden sollten aus ihrer bisherigen Reserve hervortreten und der von den Nationaldemokraten getriebenen russophilen Agitation ein Ende machen. In keinem anderen Staate Europas würde es die Regierung dulden, dass ihm zur Seite in einem so gefährlichen Moment, wie der gegenwärtige, eine offenkundige Propaganda zugunsten eines fremden Staates getrieben werde. Dmowski kommt ganz einfach nach Lemberg, beruft Versammlungen ein, agitiert offenkundig für Russland, ohne daran irgendwie geniert zu werden. Indessen verdient er ganz einfach arretiert und in sicheren Gewahrsam gebracht zu werden. Der Professor der k. k. Universität Grabski, treibt im „*Slowo polskie*“ das gleiche, was gleichfalls toleriert wird. Ein anderer, Wasilewski, missbraucht die Gastfreundschaft in Galizien und spricht als russischer Staatsangehöriger für Russland, den Leuten einredend, zu diesem Staate zu halten. Wohin soll das führen? Das lässt sich leicht voraussehen. Das Fortschreiten der russfreundlichen Strömung droht den Polen mit grossen Gefahren, mit Schwächung ihrer Stellung im Reiche, mit Depravation und Ausarten des Nationalbewusstseins. Es ist hoch an der Zeit, damit zu brechen.“

So lautet das vernichtende Urteil eines Polen, eines geachteten polnischen politischen Schriftstellers, welcher auch seit der Zeit von der polnischen Presse totgeschwiegen wird.

Die Neu-recte Desorientierung des polnischen Gedankens findet auch in den bekannten Novemberresolutionen ihren Ausdruck. Diese trugen den russophilen Strömungen in der polnischen Politik, deren Träger die Allpolen und die ostgalizischen Konservativen sind, Rechnung. Die Haltung dieser Parteien stellt aber der zitierte polnische Schriftsteller selbst in eine nahe Verwandtschaft mit Hochverrat, was zu der Zeit, als der österreichische Kriegsminister die Kriegstrommel in die Hand zu nehmen sich gezwungen sah, unangenehme Folgen nach sich ziehen konnte. Da nun überdies die anfänglich als Schwäche hingenommene Haltung Oesterreichs sich als würdiges Zuwarten einer Grossmacht erwies, deren säbelrasselnde Willensäusserung schliesslich genügen sollte, um sich mit eigenem Willen zu behaupten, musste ein formeller Rückzug angetreten werden. Die ruthenische Loyalitätskundgebung für den Staat gab den Ausschlag. So kam die schliessliche Erklärung der Polen für den Staat zur Welt. Ludwig Kulcycki erläutert die ihr vorangehenden Symptome des Rückzuges in der allpolnischen Presse folgendermassen: „Der gewiss nur für den Moment gültige Scheinrückzug der Nationaldemokraten (Allpolen) in der Angelegenheit der polnischen Beziehungen zu Russland erklärt sich aus folgenden Umständen: 1. Der Nationalrat (Rada Narodowa) ernüchterte sich nach dem Besuch Cienskis (Präsident der Rada Narodowa) in Wien und wurde weniger geneigt, den Einflüsterungen Grabskis, welcher ein Sprachrohr Dmowskis und Balickis ist, Folge zu leisten; 2. die Aufdeckung der russophilen Machinationen in der

Presse rief unter den Führern der Allpolen die Befürchtung von Repressalien seitens der Regierung hervor; 3. bei der Minorität der nationaldemokratischen Partei entstand eine Opposition gegen die Russophilen, welche mit Sezession droht. — Der Scheinrückzug der Nationaldemokraten von der russophilen Aktion darf die Wachsamkeit der polnischen Gesellschaft und der polnischen politischen Behörden nicht schwächen.“

Galizien ist durchseucht von der russophilen Propaganda. Es besteht unter den Ruthenen eine russophile Partei, die von den in Galizien noch immer allmächtigen Polen verhättselt, von politischer, nationaler, religiöser und Geldagitation genährt wird, nichtsdestoweniger aber im Volke keinen Anhang fand und ins Parlament bloss zwei Abgeordnete trotz Rubeln und polnischer Mithilfe zu entsenden vermochte. Als politische Freunde reichen sich die zwei Ruthenen Markow und Kurylowitsch im österreichischen Parlament und die Polen Glombinski, Buzek und Genossen, vornehmlich von der allpolnischen und podolisch-konservativen Partei, die Führer der neuorientierten polnisch-politischen Welt, die Hände zur Eintracht.



## Zwischen Hammer und Amboss.

(Zuschrift aus der Ukraine.)

Die unmittelbare Gefahr eines österreichisch-russischen Krieges ist nahezu ganz beseitigt; das Verdienst um die Lösung des Knotens fällt — das muss man bekennen — mehr den Bestrebungen der österreichischen als der russischen Diplomatie zu. Dass dennoch eine solche Gefahr noch besteht, welche durch keinerlei Vorkehrungen der österreichischen Diplomatie in ihrer Gänze behoben werden kann, eine Gefahr, die nicht in den strittigen Punkten der Balkanfrage liegt, auch nicht Galizien mit russischen Waffen bedroht, sondern vielmehr in den sozialpolitischen Verhältnissen Russlands zu suchen wäre, — darüber kann für den Eingeweihten kein Zweifel bestehen.

In seiner wirtschaftlichen Struktur ähnelt Russland nämlich nur zu sehr jenen Balkanstaaten, welche über die Türkei hergefallen sind. Ich will, ohne meine Ausführungen mit statistischem Material zu belasten, zum Zeichen, wie sehr Russland von den modernen europäischen Staaten absticht, mich mit der Hervorhebung der allgemein bekannten Tatsache begnügen, welche Russland in letzter Linie als Industriestaat erscheinen lässt.

Da jede Kriegsgefahr allein schon die internationale Industrie empfindlich schädigt und den Ackerbau nur in geringerem Masse in Mitleidenschaft zieht, wird man, insbeson-

dere in Erwägung der nachstehenden Momente, leicht begreifen, wie Russland zu der Rolle eines Abenteurers unter den europäischen Staaten gelangt, der das wirtschaftliche Leben des ganzen Kontinentes mutwillig gefährden darf.

Der russische Grossgrundbesitz, in dessen Vertretung die Oktobristen, die Nationalisten verschiedenster Couleur und sonstige, dem „Schwarzen Hundert“ nahestehende Elemente der Reichsduma sich teilen, steht im Zeichen des blinden Gehorsams auf den Wink der Regierung; das ist kein Bourgeoisie im europäischen Sinne, vielmehr eine hörige Klasse, welche zum Dank für die geschenkten Länder sich vor der Regierung beugt und jederzeit deren bewaffneten Schutz gegen die zur Revolte neigende Bauernbevölkerung in Anspruch nehmen darf.

Die russischen Grossindustriellen bilden eine an Zahl geringe, aktionsunfähige und von der Regierung demoralisierte Bevölkerungsklasse, welche weder ihre eigenen Interesse zu verteidigen, noch sonst einen ansehnlichen Widerstand zu leisten vermag. Während die übrige europäische Bourgeoisie im Verein mit den Kolonialpolitikern allem Anschein nach bestrebt ist, jede Kriegsgefahr hintanzuhalten, zeigt sich der russische Grossindustrielle sehr wenig um den europäischen Frieden besorgt; der Krämer gibt eben leichter seinen Geschäftsbetrieb auf als der Grosskaufmann.

Was nun die russische Intelligenz im engeren Sinne dieses Wortes betrifft, welche als Trägerin des Liberalismus in den sogenannten Kadetten ihre Hauptvertreter gefunden hat, so kann auch von ihr gesagt werden, dass es der Regierung bisher immer gelungen ist, sie am Gängelband des Nationalismus zu erhalten. Da ein Wiedererwachen der staatenlosen Nationen im Russenreiche, z. B. der Ukrainer, das politische Betätigungsfeld der russischen Intelligenz einschränken könnte, hat dieser letztere, gewissermassen in instinktiver Abwehr der Gefahr, welche ihrer politischen Bedeutung droht, sich dahin bequemt, dem chauvinistischen Treiben der russischen Regierung müssig zuzuschauen oder, wie die Herren Struve & Co., es offen zu fördern. Noch weniger als in der inneren Politik findet die russische Regierung irgend welche Hindernisse in der Verfolgung ihrer kriegerischen Aussenpolitik; der überwiegende Teil der Intelligenz lässt sich willig von dem panslavistischen Humbug betören, den die Regierung gleichsam als professionelle Hypnose ausübt; so kam es z. B., dass ein durchaus ehrbarer Gelehrter, wie Herr M. Kowalewski sich die Naivität geleistet hat, in unserem Jahrhundert in der Monatsschrift „Wjestnik Europy“ (Europäischer Anzeiger) das Märchen von den Blutsbanden und der religiösen Einheit aufzutischen, welche zwischen Russland und den Balkanslaven bestehen sollen. Selbst die oppositionelle „Rjetsch“ bläst, in soweit es sich um die Balkanfrage handelt, in dasselbe Horn

wie das reaktionäre „Nowoje Wremja“; die Meinungsverschiedenheiten sind hierin bloss gradueller, keineswegs aber materieller Natur.

Kurz und gut, die Zusammensetzung und Stimmung sämtlicher Gesellschaftsschichten in Russland ist gegenwärtig derart, dass der internationale Friedensgedanke vor der russischen Regierung keinen wie immer gearteten Anwalt findet, ausgenommen die uneingestandene Ohnmacht dieser selbst im eigenen Wirkungskreise . . .

Eine Hauptquelle dieser Ohnmacht bildet der unleugbare Widerspruch zwischen dem kriegerischen Nationalismus, der sich nach aussen hin bemerkbar macht, und dem zersetzenden, geradezu zoologisch zu nennenden Chauvinismus, der in den Eingeweiden des Staates wühlt.

Der unnatürliche, barbarische Druck, welcher jede nationale Regung in Finnland, Polen und in der Ukraine niederhält, muss, da er blindlings jede Entwicklungsmöglichkeit perhorresziert, schliesslich und endlich zu der Auflösung Russlands beitragen.

Es ist wahr: Finnland kann auf eigene Faust nichts beginnen, während die Polen Russland als Marktstätte für den Absatz ihrer Industrieartikel verwenden und durch ihre Volksvertreter mehr für Russlands Stärkung tun als sonst jemand, indem sie für die Bewilligung der Wehrvorlagen eintreten; aber die Herren Dmowski & Co. haben sich nicht nur vor den fortschrittlichen Russen, sondern auch vor der polnischen Oeffentlichkeit kompromittiert; dazu sind die polnischen Nationalisten eben „tüchtige Politiker“ und wissen die gegenwärtige Macht der russischen Regierung, besser gesagt deren vermeintliche Hilflosigkeit, wohl auszubeuten.

Ganz anderer Natur ist die politische Lage in der Ukraine. Dieselbe ächzt unter dem Drucke politischer Unduldsamkeit und kann, weil sie jeglicher ökonomischen Kompensation entbehrt, zu der russischen Verwaltung kein Vertrauen fassen. Untersucht man die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine, um einen Schluss auf die künftige Gestaltung der Dinge zu ziehen, so ergibt sich freilich, dass die politischen Parteien der Ukrainer nur eine laue Betätigung aufweisen, wie überhaupt in Russland das politische Treiben stockt: man gesteht sich auch, dass die Jahrhunderte nationalen Druckes in gewissen Kreisen der ukrainischen Gesellschaft sogar eine gewisse Unterwürfigkeit gegenüber den Machthabern gezeitigt haben; aber man vergisst dabei nicht, dass in den Tiefen der Volksmassen noch die Traditionen althergebrachter nationaler Freiheit wirken, während in den Höhen der aufgeklärten Ukrainerkreise gesunde national-politische Strömungen auftauchen, die mit dem ehemaligen Moskwophilismus der Ukrainer nichts gemein haben, so dass die geringste Entwicklungsmöglichkeit, welche sich der national-

politischen Organisation der Ukrainer hoffentlich darbieten sollte, sich zu einer für den allrussischen Zentralismus gefährlichen Bewegung auswachsen dürfte.

Mit Hinblick auf die gegenwärtigen russisch-ukrainischen Beziehungen lässt sich übrigens sagen, dass die russische Regierung und auch die russische Gesellschaft ihrerseits alles Mögliche tun, was geeignet ist, im ukrainischen Volke separatistische Tendenzen hervorzurufen. Indem das chauvinistische Russentum den Ukrainern jede Möglichkeit einer normalen Entwicklung als Nation zu nehmen bestrebt ist, ruft es nicht nur im ukrainischen Volke die Begierde nach einer Loslösung vom russischen Staatsorganismus hervor, sondern weist geradezu den Ukrainern die Richtung, in der ihre nationale Rettung liegt.

Durch eine unaufhörliche Verfolgung der ukrainischen Bewegung haben die russischen Chauvinisten soviel erreicht, dass 30 Millionen russischer Ukrainer auf den verhältnismässig geringen Bruchteil ihres Volkes in Galizien und der Bukowina eine Anziehung ausüben, ebensowohl, als andererseits die galizischen Ukrainer auf sich die Bestrebungen der ukrainischen Intelligenz in Russland konzentrieren.

Die ukrainische Bewegung in Russland wird von den russischen Nationalisten als österreichische Intrigue verdammt, und so kommt es, dass die geringsten Anzeichen eines politischen oder kulturellen Strebens erbarmungslos als separatistische Vergehungen bestraft werden.

Aber die „wahrhaft Russischen“ kennen noch wirksamere Mittel gegen die Entwicklung des „Austrophilismus“ unter den Ukrainern: Die ukrainischen Kulturinstitutionen in Kiew wurden fast gleichzeitig mit dem österreichischen Konsulat von den Anhängern des „Schwarzen Hundert“ mit handgreiflichen Demonstrationen bedacht.

Die Spannung innerhalb der politischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland und die Kriegsgerüchte haben zu einer gesteigerten Verfolgung der Ukrainer in Russland Anlass gegeben. Als diese Spannung vor einigen Wochen ihre schärfste Form angenommen hatte, wurden die bekanntesten Teilnehmer der ukrainischen Bewegung vor die „Ochrana“ geladen und ihnen kundgemacht, dass im Falle des Ausbruches der Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten die Ukrainer Russlands „an die Laternen geknüpft“ werden. Man kann diese Ausdrucksweise vielleicht als hyperbolisch auffassen, wird aber immerhin die charakteristische Note in der Stellungnahme der Polizei zu einer eventuellen geänderten Konstellation der Verhältnisse, in der den Ukrainern eine bestimmte Rolle zugemutet wird, nicht verkennen wollen.

Weiss, fragen wir nun, die österreichisch-ungarische Regierung diese verfehlte Politik der russischen Regierung, wie sie den Ukrainern gegenüber beobachtet ward, auch zu wür-



digen und auszunützen? Leider nicht im geringsten. Statt die Sympathien der Ukrainer für sich zu gewinnen, lässt sie dem „Kolo polskie“ weiter freie Hand und liefert ihm bei jeder Gelegenheit die galizischen Ukrainer aus.

Die Geschichte der ukrainischen Universität enthält manche bittere Lehre für uns. Das ukrainische Volk befindet sich jetzt mehr als jemals zwischen dem russischen Hammer und dem österreichischen Amboss. In dieser wuchtigen Mitte wird das Nationalbewusstsein der Ukrainer geschmiedet und ihre politische Orientierung geformt . . .

M. Dańko.



## Ein Zaungast der Romantik.

(Ein Beitrag zur Schewtschenko-Kritik.)

Von Alexander Popowicz.

Man lese den unlängst im Xenienverlag erschienenen „Künstler“ Schewtschenko's in der Uebersetzung. Dieser autobiographische Roman des ukrainischen Dichters lässt ahnen, dass der Zögling der Petersburger Malerakademie nicht bloss mit der sieghaften Energie des Bauernstämmelings eine beruflich-künstlerische Fachbildung angestrebt hat, sondern darüber hinaus von einer lebenslänglichen Sehnsucht nach einer universellen Erfassung und Darstellung des ukrainischen Nationalwesens erfüllt war, die er ganz aus seinem individuellen Reichtum zu schöpfen gedachte.

Dieser Zug zum künstlerisch-nationalen Universalismus ist durch und durch romantisch. Er erklärt auch besser als jeder Hinweis auf die rohen Schicksalshemmnisse (Armut, Leibeigenschaft, politische Verfolgung) das Fragmentarische in Schewtschenko's Lebenswerk. Das Fragment ist ihm die notwendige Ausdrucksform für jene überwältigenden Ideenmassen, die in breitem Strom seine Dichtungen erfüllen, sich in den umfangarmen Werken anstauen und ihnen jene seltsame spezifische Schwere verleihen, welche wir in den mehr oder weniger bewussten Symbolschöpfungen der Romantiker zu finden gewohnt sind.

Das aufstachelnde Gefühl der unlösbaren Gemeinschaft mit einem geknechteten Leibeigenenvolke lässt das revolutionäre Begehren nach politischer Wirksamkeit in Schewtschenko niemals verglimmen und wäre, insoweit dies auch in rhetorischen Figuren zum Ausdruck kommt, der wilden Trift zu vergleichen, welche in massigen Stämmen über den Spiegel des Ideenstromes

hinwuchtet und die goldenen Brücken gefährdet, welche die Phantasie des Dichters darüber zu bauen strebt. In welchem Widerstreit das soziale Wesen und das künstlerische in Schewtschenko verschlungen sein mochten, zeigt in anekdotenhafter Anschaulichkeit folgendes biographisches Datum.

Schewtschenko ist, nach seiner durch die Teilnahme hoher Gönner bewirkten Erlösung aus der Leibeigenschaft, Gast in seiner langentbehrten Heimat. Eines Abends auch Gast im Schlosse eines ukrainischen Landadeligen. Die Tafelmusik des reichen Mannes besorgt eine Hauskapelle. Die Primgeige spielt ein jugendlicher Künstler von schwermütig-bescheidenem Aussehen. Der sympathisch gestimmte Dichter lässt sich von der vorzüglichen musikalischen Leistung des Kapellmeisters zu lautem Beifall hinreißen. Darob unwilliges Staunen der Gäste: Schewtschenko hatte — wie begreiflich! — vergessen, dass die Sitte es verschmäh, einem Leibeigenen Anerkennung zu spenden.

Glühend vor Zorn und Scham verlässt der Dichter die Tafelrunde und sucht in vertraulichem Zwiegespräch sein und des Geigers Herz zu erleichtern . . . Welche schmerzliche Ernüchterung für den Mann, der nach Beendigung der Petersburger Akademie mit einer Fülle von Plänen im Kopfe die Heimreise angetreten hatte und sowohl auf dem Gebiete der darstellenden als auch der Wortkunst Triumphe zu feiern gedachte, die alle Enthüllungen des ukrainischen Nationalwesens sein sollten! Die Natur moralisch oder poetisch machen, sie nicht so sehr erkennen, als ihr höhere Geistigkeit verleihen: ist ein Problem, das sich das romantische Genie stellt. Schewtschenko hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die „malerische Ukraine“ d. i. das Charakteristische ihrer landschaftlichen und ethnographischen Natur in einem Zyklus darzustellen, und bereits in dieser Richtung einige Entwürfe geschaffen; aber der Impuls zu unmittelbaren Herzensergiessungen in Wort und Schrift unter dem niederschmetternden Eindruck des sozialen Elends und der Verfinsterung des Kulturhorizontes in der Ukraine war zu mächtig, als dass der sprachgewaltige Genius sich ihm hätte entziehen können. So kommt es denn, dass die ganze künstlerische Betätigung, die Schewtschenko sich in zwei Richtlinien (malerische und poetische) gedacht hatte, gar bald eine überwiegende Verschiebung auf das Gebiet des Wortpathos erfährt. Die landschaftliche Ukraine — für Schewtschenko die Natur schlechthin, wie für Lilienkron seine Heide — tritt in den Vorstellungsreihen des Poeten gebieterisch auf und drängt zu der epischen Darstellung hin. Das beschauliche Element vermag jedoch nicht dem Lyrismus standzuhalten, der in schäumenden Kaskaden hervorbrechend, das innere Ohr des Lesers erfüllt oder mit verdoppeltem Flügelschlag sich über das Erzählerische hinwegschwingt. Nur die dramatische Form, der Zwang ihrer objektivierenden

Technik hätte den Dichter aus diesem Dilemma retten können. Darum also das Fragmentarische, das Offene und weithin Fortdeutende in seinen Poemen, darum die Bevorzugung romantischer Ausdrucksmittel, welche den berührten Dingen einen höheren Schein verleihen. Dies bestätigt sich so schön in allen Gedichtstellen, wo des Dnjepr Erwähnung getan wird; Schewtschenko apostrophiert den Hauptstrom der Ukraine bald als stummen Zeugen gegenwärtiger Nationalschmach, als den grollenden Bewahrer köstlich-rühmlicher Erinnerungen, bald als den gebannten Volkswillen, dessen unartikulierten Tönen er lauscht.

Das einzige bemerkenswerte Beispiel der gegenseitigen Durchdringung des Epischen und Lyrischen zu einer flüchtigen dramatischen Szene, freilich von faustisch-visionärer Gewalt, bietet uns die „Hexe“ (Widjma), eine der letzten Gaben der Schewtschenko'schen Muse.

Am 6. März l. J. werden es 55 Jahre sein, seit der Dichter (nach der Rückkehr aus der Verbannung) das Datum dazu gesetzt hat. Mehr als ein Hinweis bestärkt uns in der Meinung, dass die „Hexe“ dem der bittersten Verzweiflung verfallenen Dichter ein Schmerzenskind und Liebling war. Zunächst die Eingangsstrophen: Er fordert die stummen Wände, die Zeugen seines schmerzlichen Grübelns auf, das starre Schweigen zu brechen und mit in seine tränenreiche Klage einzustimmen. So dies geschähe, wollte er sich getrauen, das unerbittliche Schicksal zu versöhnen und selbst in der Gefangenschaft noch Kraft gewinnen zu einem Traum von Menschlichkeit und allumfassender Liebe. Die poetische Erzählung versetzt uns in ein Nokturno. Die im Proömium angeschlagene Andacht schimmert überall durch.

Ein Trupp wandernder Zigeuner kommt nächtlich hergezogen über die bessarabische Landstrasse und schlägt abseits von ihr seine Zelte auf. Während die lumpigen Nomadensöhne an dem Feuer hocken, ertönt im Hintergrunde ein Lied, als wenn ein trunkenes Bauernweib auf dem Heimweg einen Gassenhauer sänge. Die Zigeuner sind erstaunt, in der öden Steppe eine menschliche Seele wahrzunehmen. Das Erstaunen wandelt sich aber jäh in Entsetzen, als vor ihren Augen im rötlichen Schein des Feuers ein gespenstisch Wesen auftaucht, in dürftige Lumpen gehüllt, an Händen und Füßen mit schwärenden Beulen bedeckt, die der Frost aus dem nackten Leib getrieben hat. Wie von bösen Geistern gehetzt, mit fliegenden Zöpfen voller Disteln, hält das atemlose Geschöpf plötzlich vor dem Feuer und lässt sich dann murmelnd nieder, um die Hände an der Glut zu erwärmen, indes ein irres Lächeln über das Antlitz huscht.

Hier ergreift der Dichter das Wort und sagt: „Ein Gespenst wär' das? Mit nichten, meinem Herzen Mutter und Schwester ist die Hexe hier, dass Ihr es wisst!“

An dieser Stelle setzt der Dialog ein. *Dramatis personae*: die „Hexe“ und ein alter Zigeuner; beide führen ein Gespräch,

an dessen Grauen die Mitternacht unbemerkt vorbeistreichet wie der Flug einer Fledermaus.

Der Alte macht den Zuhörer, zunächst neugierbewegt, dann in lakonischer Ergriffenheit. Der umhergetriebene Nomade scheint fürwahr ein Geniesser geruhigen Lebens im Vergleich zu dem jungen Weib, an dem sanguinische Art und frühes Gealtertsein höchst seltsam kontrastieren.

Ein unumwundenes Bekenntnis des eigenen Irrsals löst sich in hastigem Plauderton von den Lippen, Augenblicke lang scheint etwas Unsagbares auf ihnen zu starren, dann aber fährt es zischend und funkelnd heraus.

Was ist der Inhalt dieser freiwilligen Ohrenbeichte, deren zufälliger Zeuge jener alte Zigeuner ist?

Keimender Wahnsinn hat sein Netz über das Haupt des jungen Weibes geworfen. Dieses halb entmenschte Wesen, diese scheinbar von der Fratze der Schamlosigkeit besessene Dirne, lässt Frage und Antwort hören, die uns staunend erkennen lassen, hier sei ein Herd süßer menschlich-weiblicher Empfindungen nicht ganz zerstört, hier sei noch ein Rest glühender Scham unter der Asche verzweifelter Apathie erhalten geblieben; hier lauere hinter dem frechen Gassenhauer ein Stück Volksseele, aus deren Falten — wie aus dem Mantel der Nacht reiner Tau — Perlen völkischer Liedkunst herabträufeln mögen.

So zunächst jene Frage, welche die Spur von Kindern in den Zigeunerzelten vermisst und den ganzen Sinn des Lebens — in die zärtlichen Muttersorgen verlegt. Diese Frage öffnet sich als Staunen ob dem Gleichmut der Kinderlosen, wirft ihren grellen Schein in einen Abgrund von Jammer über den Raub an den eigenen Mutterfreuden und rüttelt wie an einer Sturmglocke am Herzen als Schrei nach dem Kinde.

Die aktenmässige Vorgeschichte dieses Fragenknäuels, in den jede Regung dieser weiblichen Seele verfilzt ist, ist kurz und schlecht ein Kapitel aus der Geschichte sozialer Sklaverei, deren Gräuel im herrschaftlichen jus primae noctis noch einen pikanten Beigeschmack haben mag, solange nicht die peinlich-nüchterne Frage der Sorge um die Nachkommenschaft mit dem unübersehbaren Zusammenhang von Elend und Schande hinzutritt . . .

Der Gutsherr eines ukrainischen Dorfes, der nicht Not hat auf die Suche nach „toten Seelen“ zu gehen, erblickt ein schönes Kind unter seinen Leibeigenen; — der Begierde folgt die Erfüllung auf dem Fusse, er nimmt die 16jährige auf sein Schloss und dann auf den russisch-türkischen Feldzug mit. Lukija schenkt ihrem Herrn unterwegs Zwillinge und wird, ihm so zur Last geworden, auf der Landstrasse im Stich gelassen.

Aus dem Vorlande des Kriegsschauplatzes, vom untern Donaulauf her, tritt die Schmachbeladene unter schweren Entbehrungen zu Fuss ihre Heimreise an und erreicht heimlich

nächtlicherweise das Vaterhaus. Kaum findet sie Zeit, das Doppelpfand ihrer Sklavenliebe in einer Kammer zu bergen, als Stöhnen einer menschlichen Stimme mit ahnungsvollem Grauen ihr Ohr bestürmt. Sie stürzt ins Wohngemach. Dort findet sie ihren sterbenden Vater im letzten Krampf.

Schreiend wirft sich Lukija, Vergebung heischend, über den Einzigen, greift nach der väterlichen Hand, die sie mit Küssen bedeckt, noch wähnt sie ein geflüstertes Wort „Ich verzeihe“ zu hören, doch kaum dass die nächste Minute verrinnt, muss sie mit übermenschlicher Kraft den verklammten Fingern eines Erstarreten ihre Hand entwinden . . . Im einsamen Büsserleben verstreichen nun Jahre, erfüllt von sorglicher Kindespflege.

Da kehrt eines Tages der Gutsherr nach beendigtem Feldzug heim. Lukija läuft ins Schloss hinauf und legt dem Erzeuger die Zwillinge zu Füßen. Den Teuflischen fliegt ein Lächeln an, wie ein Zug von väterlicher Rührung. Er überlässt den Sohn als Kammerdiener einer Dame, die Tochter behält er sich, der Mutter heisst er nach Kiew zur Wallfahrt pilgern, dass sie für ihn bete..

Als die Ahnungslose zurückkehrt, findet sie geschlossene Türen: der Gutsherr ist verreist und hat die Tochter mitgenommen, nicht ohne sich an ihr in blutschänderischer Weise vergriffen zu haben. Seither ist Lukija auf der Suche nach ihren Kindern; auf die Nachricht hin, dass der Türkenkrieg wieder ausgebrochen ist, hat sie die mühselige Fusswanderung nach Bessarabien gemacht und begegnet schliesslich den Zigeunern.. Soweit der Dialog; hier setzt die Erzählung ein. Am nächsten Morgen setzen die Zigeuner ihre Wanderung fort. Lukija bleibt in ihrem Gefolge. Noch ehe der Trupp Wolfynien erreicht, geht eine Wandlung mit dem irren Gast vor. Lukija hat ihr unstetes Wesen abgelegt und geniesst wieder Schlaf und Speise, die sie lang verschmäht hatte. Eine alte Zigeunerin lehrt sie Heilkräuter sammeln und Zaubetränke kochen. Als der Zug am heimatlichen Dorf vorbeikommt, nimmt Lukija von den Zigeunern Abschied und kehrt in's verödete Elternhaus zurück. Nun folgt eine Schilderung ihres segensreichen Wirkens im Dorfe. Die Hütte der alten „Hexe,“ wie Lukija im Dorfe genannt wird, ist ein Sammelplatz der weiblichen Dorfjugend.

Hier hört manches braunäugige Ukrainermädchen mütterlichen Rat; kein Kranker im Dorfe entbehrt ihrer tatkräftigen Hilfe. Lukija geniesst wegen ihrer mittheilsamen Erfahrungheit und hilfereiten Selbstlosigkeit ein bedingtes Ansehen, dem die Namen „Dirne“ und „Hexe“ nicht eigentlich Abbruch tun; das Volksbewusstsein hat eben seine Eigenheiten; bei aller Milde und dem feinen Sinn für menschliche Schwächen, manifestiert sich sein untrügliches Sittlichkeitsgefühl in der peinlichen Treue, womit das Gedächtnis alle Entartungen oder

auch nur Abweichungen von der Volkssitte registriert. Der Dichter hebt dies andeutend hervor.

„Mit Podagra und Pölstern, mit drei und mehreren Aerzten“ kehrt an einem Frühlingstage nach langer Abwesenheit der Gutsherr aus dem Ausland heim. Wo sind die Kinder? — Den Sohn hat er im Kartenspiel verloren, die Tochter für ein Windspiel eingetauscht. „Wie süß hat sich’s gesündigt, nun ist es aus, so gern man weiter möchte!“... Lukija vernimmt das Gerücht und eilt, ihrem Herrn mit einem Heiltränkelein zu helfen, aber man jagt sie von der Schwelle fort. Wieder zieht der Frühling in’s Land. Ein Paradies auf Erden ist aufgetan. Indessen stirbt ein Sünder auf dem Schlosse, die Volksstimme flüstert: er liegt im Sterben, sein letztes Stündlein mag jedoch nicht schlagen, solange unverziehene Schuld auf seinem Haupte lastet. Die Aerzte sind ratlos. Man läßt Lukija rufen. Es ist der Wunsch des Sterbenden.

Betend steht sie am Bettrand des Bewusstlosen. Da schlägt er die Augen auf, sein Blick fällt auf Lukija. Der Sterbende schreit auf, als würde er in’s Herz getroffen. Schon will man sie fortschaffen, da, in jäher Wandlung streckt er die Hand nach ihr aus und seine matte Stimme fleht Verzeihung. Der erschütterte Kreis um den Sterbenden hört eine sanfte Stimme ihn versichern, ihm sei schon längst verziehen. Lukija drückt dem Toten die Augen zu und tritt neuerlich eine Wallfahrt nach Kiew an, der heiligen Stadt. Dort dingt sie eine Seelenmesse für den armen Sünder.

Im Herbst kehrt Lukija in’s Dorf zurück und nimmt, selbst ein Gegenstand des gesteigerten Interesses im Volke geworden, ihre Lebensweise wieder auf. Im Mittelpunkt ihrer Erzählungen steht der selige Gutsherr unseligen Angedenkens. Die Mädchen lauschen angstvoll im trüben Kerzenlicht, manche schlägt ein Kreuz über den unschuldigen Busen und träumt des Nachts von Junkern, wie von Faunen mit Hörnern und Schweif, von wilden Gesellen, die sie beissen, ihnen die Zöpfe abschneiden und ihre Köpfe in einen Teerkessel tauchen u. dgl. m.

Wieder kehrt der Frühling in’s Land. Das sieche Hexenweiblein ging in’s Feld, Zauberkräuter zu holen und ward nicht mehr gesehen. Eines Tages wird die Leiche gefunden. Hirten des Tales erzählen, Höllengeister hätten sie in den Sumpf gezogen und dort die alte Hexe ertränkt. Die abergläubische Gemeinde bestattet die Arme sang- und klanglos, ohne priesterlichen Segen. In den Sarg treibt man einen frischen Espenpfahl, damit die Verstorbene nicht als Vampyr zu nächtlichem Treiben erwache. Die Mädchen bewahren ihrer unzertrennlichen Freundin ein tränenreiches Angedenken und schmücken das Grab mit Blumen. Und siehe! Der Espenpfahl treibt Knospen und erhebt sich bald als verwunschener Baum über dem Grabe.

Der Dichter schliesst mit einer Warnung an die Mädchen seines Volkes: Hütet Euch vor den Junkern! Sie mögen immerhin ihr frevles Spiel treiben, ihre Brüder verkaufen, mit den blutigen Tränen ihrer Hörigen satanische Gier zu löschen streben. Ihr Seelenheil mag ihnen keinen Pfifferling wert sein, Euch aber ziemet bedächtige Keuschheit.

Gebet Euch, wenn Ihr nicht anders könnt, den Knechten Eurer Väter hin, doch hütet Euch, Mädchen, vor der Liebe zu den Junkern!

Diese Wendung mag, zumal als Schlussstein eines packenden Seelengemäldes, etwas banal klingen. Aber näher betrachtet, zeigt sie die unverfälschte Anschauung des Volkes im schönsten Einklang mit der Ueberzeugung des Dichters, welcher im Weibe den Träger des sittlichen Elementes erblickt.

Darum die Apotheose der Maria im gleichnamigen Gedichte, darum die Aureole, mit der Schewtschenko die Mutter umgibt, die sich ihrem Kinde zuliebe als Magd dinge lässt (siehe „Naimetschka“), darum auch die Ausstattung der „Widjma“ mit allen Darstellungsmitteln einer romantisierenden Kunst, welche durchwegs „qualitative Potenzierung“ heissen darf.

Es ist wahr: Der Stil der „Widjma“ bildet kein Kontinuum; die ganze Dichtung ist unwittert vom Hauch lyrischer Unruhe; erst gegen den Schluss bricht eine epische Stimmung durch, welche in volkstümliche Beschaulichkeit getaucht ist. Das stoffliche gebundene Pathos wird stellenweise durch die hervorbrechende Reflexion gelockert. Dennoch löst die Dichtung als gelungene Verschmelzung heterogener Elemente Wirkungen aus, welche zu den höchsten der Kunst gehören.

Wenn wir die prächtig realistische Sittenschilderung als Folie des Ganzen gelten lassen, so ist sie der feste Grund, auf dem Schewtschenko, ein zweiter Antäus, fusst und das romantisch angehauchte Werk vor dem Zerflattern schützt.

Was aber das Werk erst zu einem Juwel der Weltliteratur macht: ist die Inbrunst, mit der die Erhebung des Individuums zur Grösse der schlummernden Volksseele heraufbeschworen wird. In dieser Hinsicht ist die „Widjma“ der „Marija“ wahlverwandt, nur dass in der letzteren die apokryphe Behandlung des Sujets denselben Zweck erfüllt, wie in der erstern die Romantisierung desselben. In beiden Fällen wird der Logarithmus der im Innersten erfassten Volksanschauung gezogen. Zur besseren Würdigung der „Widjma“ wäre übrigens als Vergleichungsmittel der „Warnak“\*) herbeizuziehen, welcher die sittliche Erhebung des Individuums in geradezu greifbarer Symbolik darbietet. Diese wird wie in der „Widjma“ im Wege

---

\*) Warnak heisst im Russischen jeder mit einem Brandmal gezeichnete Zwangsarbeiter der sibirischen Verbrecherkolonie

über die scheinbare Alienation vom Menschlich-Sittlichen vollzogen.

Im „Warnak“ (einer Rahmenerzählung in Versen) wird ein Bauer — gleich dem Kleist'schen Michael Kohlhaas — durch die Empörung über erlittenes Unrecht zur Selbsthilfe getrieben, die er mit eiserner Energie als ein nihilistisches System sich zurechtgelegt hat und durch blutrünstige Rache an der Weltordnung ausübt, jahrelang, bis der Verwilderte eines Tages von ungefähr in die gemiedene Nähe der heiligen Stadt Kiew gelangt. Wie ein Luftgebilde aus sonnenfühltem Himmelsstrich schwebt vor den Augen des Räubers mit ihren goldenen Kuppeln und Zinnen die ehrwürdige Stadt. Fernher tönen die Glocken ihr wunderbar gedämpftes Läuten, der Himmel scheint ganz ein geistiges Leuchten. Der Uebeltäter fühlt sich im Banne göttlichen Glanzes und himmlischer Milde, die Macht frommer Jugenderinnerungen übermannt ihn, er geht in sich und büsst in freiwilliger Zwangsarbeit sein Verbrechen.

Um zur „Widjma“ zurückzukehren: Je mehr der Leser sich in die Betrachtung des Stofflichen verliert, um so gewisser wird er sich zurück zur Erfassung des Formproblems hingedrängt fühlen. Die Gestaltungskraft des Dichters steht diesmal mit der Sprachgewalt auf gleicher Höhe. Er weiss, dass er hier etwas zu sagen hat, das (wie er an anderer Stelle stentochter“ (Knjažna) der über dem Geschehe schwebende meint) einen „Dante verblüffen könnte“. Während in der „Für-Dichtergeist die schlummernde Titelperson mit angsterfüllter Stimme beschwört, gleich jener Beatrice Cenci gegen die Gier ihres Vaters sich zu erheben, im Augenblick, da dieser ans blutschänderische Werk geht, wagt Schewtschenko in der Hexe die unmittelbare Darstellung des fürchterlichen Erlebnisses durch die betroffene Person. Beide Werke sind auf den ersten Blick poetische Erzählungen etwa nach dem Genre des Byron'schen „Prisoner of Chillon“ oder des „Giaur“, welche Puschkin nachgeahmt hat, aber in der Eindringlichkeit der psychologischen Geberde gehen sie weit darüber hinaus. In der „Knjažna“ bleibt der Erzähler seiner Schöpfung nahe; er ist mit ihr und uns gegenwärtig; wir vernehmen seine Anrede und wie er sich zu uns neigt und wie er das Erschaute schildert. Für die „Widjma“ gilt etwas anderes: da wächst der Darsteller in sein Objekt hinein und spricht mit Geisterstimme aus ihm. Erst nach der Abwicklung des Dialoges geht Sch. zum epischen Ton über, der nun ganz mit volkstümlicher Note bedeckt ist.

Eine Verführungsgeschichte, deren Brutalität durch das soziale Moment der Leibeigenschaft erst recht an knirschender Härte gewinnt; ein Stoff, wie ihn der Naturalismus gerne sucht und anpackt, aber nur vermöge der intuitiven Fähigkeit des Genies bewältigt. Gegenüber solchen Problemen ist schon die bloße Wortkunst der Naturalisten, eines Zola z. B. machtlos.



Schlagend bestätigt sich hier an diesem Beispiel der Ausdruck Hardenbergs über die Sprache als Produkt des organischen Bildungstriebes, als Instrument der Schöpferkraft.

Es lohnte sich, bei Schewtschenko alle Stellen aufzuzeigen, aus denen die Wohlust am sprachschöpferischen Akt nur so prickelt. Das aus dem Busen erlöste Wort „frohlockt“ (smijet sia), wie er sagt, es „ergiesst“ sich (ljet sia), es fließt als „läuternder Glutstrom in die Herzen“ und dergleichen.

In einem elegisch gehaltenen Gelegenheitsgedicht heisst es:

Sollt' man nicht glauben, dass Worte — Worte sind,  
Nur Dinge, aus der Stimm' entsprungen, weiter nichts? . . .  
Und doch walt dir das Herz bei ihrem Klang  
In höhern Schlägen und kündet, dass Wort und Stimme  
Von Gottes Gnaden in Menschenherzen Eingang finden! . . .

So ist denn auch in der „Widjma“ nirgends jene lediglich geredete Erotik zu finden, die an den naturalistischen Darstellern zu allermeist unsern ästhetischen Sinn verletzt. Noch weniger ist Erotik unserem Dichter irgendwann Selbstzweck. Nur wenn die Erinnerung sie aufschürt, züngeln bläuliche Flammen für einen Augenblick empor und ein Duft steigt auf, als würde Myrrhe auf Kohlenglut gestreut. Die umgebende Natur wirft einen dämpfenden Schleier darüber, alles glüht in mystischem Feuer auf. In unübersetzbaren Zeilen ist dies in der „Widjma“ festgehalten.

(Die Hexe zum alten Zigeuner:)

Still! . . . er liegt so fest zu mir;  
Das Feuer brannte nieder, der Mond steigt auf,  
In tiefer Schlucht der Wehrwolf weidet . . .

Wie packend, wie restlos hier das Dämonische herausgeschält wird mit kühnem Griff!

Hier einmal, dann wenige Seiten später wieder, und bald noch und noch einmal starrt uns durch das greifbare Gewächs der realistischen Schilderung aus tausend Nixen Augen die Ballade an. Nur solange die Hexe selbst das Wort führt, hält die verzauberte Nacht an: wie auf dunkler Flut schaukelt unser Kahn, dann verbreitet sich nüchternes Alltagslicht über die Szene und bringt das abergläubische Geflüster der Dorfweiber samt dem ganzen ländlich-sittlichen Milieu herauf, in dessen Schoss die Hexe nach ihrer Irrfahrt wieder landet.

Wir bemerken nur beiläufig, dass Schewtschenko eine Reihe krystallreiner Balladen geschrieben hat, um darauf hinzuweisen, wie im Dunstkreis, der die „Widjma“ umgibt, Keimsporen dieser Dichtungsgattung auftauchen, gleich Leuchtkäfern, die durch die Frühlingsnacht schwirren.

So, wenn die Hexe über den Zustand ihrer Sinnesverwirrung nach dem Verlust ihrer Kinder bekennt: „Dann geschah mir, ich weiss nicht wie, es kam als wie im Traum: Ich war die Eule, die über Schluchten ängstlich flatternd, ihre Jungen sucht . . .“ Ist das nicht Ballade, zwar nur in Keimform, doch

ex ungue ergänzt, bereits die typische Metamorphose, wie sie in Schewtschenko's „Topolja“ (die Pappel) in volkstümlicher Reinkultur prächtig dasteht? Treffen wir nicht zum metaphorischen das plastisch-rhetorische Gegenstück, wenn (20 Zeilen später) die Situation durch ein rötliches Mausemütterchen belebt wird, das, von der Hexe als Ebenbild apostrophiert, mit seinen Jungen eilig über das von Feuerbrand und Sonne versengte Steppengras huscht?!

So hat die vorliegende poetische Erzählung im Dialogteile mehr als ein Merkmal, das lebhaft an jene sprühenden Farben erinnert, in deren Licht Wurzelwerk und Tier, Sinnesbrunst und Gewissensregung als labyrinthisch verschlungene Einheit, und zwar der Walpurgisnachtszene aufleben?

Fast hätten wir vergessen, dass die „Widjma“ einen Untertitel von Schewtschenko's Hand trägt, der unsere Mutmassungen nur bestätigt.

Er lautet: „Die verwunschene Espe“ und lässt (im Zusammenhalt mit dem erzählten Abschluss des Poems) leicht erkennen, wie die Ballade, ohne ihr organisches Wesen zu verleugnen, in die realistische Schilderung des Ganzen gebettet ist.

Schewtschenko will die Drangsale eines weiblichen Herzens malen und erschliesst wie von ungefähr den Sinn der Ballade überhaupt, schafft unbewusst ihren ursprünglichen Kanon, indem er zeigt, wie sie in der Volksseele entsteht.

Ganz wie aus dem Jungbrunnen der Volkspoesie geschöpft, mutet uns auch folgendes Liedchen an, das Schewtschenko seiner Hexe in den Mund legt, um darin die brennende Sehnsucht nach Läuterung und jener Reinheit ausströmen zu lassen, deren ungestörten Besitz wir Menschen so gerne den Elementen andichten. Dieses Liedchen sticht ganz seltsam von den übrigen eingestreuten Bruchstücken ab, die, zumeist an Gassenhauer anklingend, in drastischer Weise die verzweifelte, auf Selbstbetäubung gerichtete Lustigkeit des armen Weibes festhalten, das immer wieder in schwermütiges Brüten verfällt:

(Singt leise): O Hain, du schattig kühler,  
O Donaustrand, du stiller!  
Lustwandeln froh im Hain,  
Ach, tauchen in die Donaunft  
Möcht ich; auf weichem Tang  
In grüner Tiefe ruhte sichs so gut!...

Nun wäre aber Schewtschenko nicht der blosse Zaun-  
gast der Romantik, der er nun einmal bleibt, wenn er nicht die grelle Dissonanz wagen sollte, die durch den unmittelbar darauf folgenden prosaischen Zusatz hervorgerufen wird; wir meinen den Wunsch der Hexe: „noch einmal, und wär es nur ein Krüppel, ein Kind zu gebären.“

Hier dieser Knoten inmitten der feinsten Veräderung, die ein Dichtergeist durch den Leib seines Poems gezogen hat,

spricht, mehr als die scharfsinnigste Abhandlung darzulegen vermag, von der titanischen Empörung über ein Schicksal, über das Tausende grinsen, obgleich es das Schicksal Tausender ist.

Hier wird mit einem Schlage offenbar, wie gewaltsam die Wehen dieser künstlerischen Selbstempfängnis bei Schewtschenko manchmal gewesen sein mochten, dass sie das aufnehmende Gefäß sowohl der Erzählung als der Ballade sprengen mussten; wir sehen, mit welchem Trotz die realistische Ader des Darstellers sich gegen den krystallisierenden Einfluss der überlieferten oder selbstgewählten Ausdrucksmittel einer ihm nahestehenden romantischen Kultur auflehnt, und begreifen, dass Fragment bleiben musste, was in keiner Form sich Genüge tun konnte.

Das torsoähnliche Vermächtnis, das der schmollende Zaungast der slavischen Romantik — Taras Schewtschenko — in seinen kaum zwei Bände umfassenden Werken hinterlassen hat, ist ungeachtet dieser Mangel so bedeutend an Gehalt und Tiefe und auch wieder von solch zweifelloser Meisterschaft der Sprach-Skulptur, dass der Vorwurf einer separatistischen Literaturbestrebung, wie er russischerseits beim Auftauchen Schewtschenkos gegen diesen erhoben wurde, heute lächerlich erscheinen muss. Denn es war die Morgenröte der nationalen und künstlerischen Renaissance eines ganzen Volkes.



## Umschau.

### Vor 140 Jahren.

Nach Anschluss Galiziens an Oesterreich 1772 war der griech.-kath. Bischof in Lemberg ein Vorfahre des heutigen griech.-kath. Metropoliten in Lemberg, Grafen Andreas Szeptycky, Lew Szeptycky. Vor der Teilung Polens ist dieser auch Koadjutor cum iure successionis des Metropoliten ganz Rutheniens (bis zum Dnipr) gewesen, welcher Anspruch ihm nunmehr verloren zu gehen drohte. Da wandte er sich nun (1773) an die Kaiserin Maria Theresia mit der Bitte, nicht nur seine Koadjutorsrechte zu wahren, sondern mit Polen ein Einvernehmen bezüglich der Besetzung des Metropolitenstuhles zu erzielen, demzufolge die Metropoliten künftighin beständig in Lemberg zu residieren und abwechselnd aus den Reihen der griechisch-katholischen Bischöfe in Oesterreich und in Polen gewählt zu werden hätten. Seine Bitte unterstützte Bischof Szeptycky unter anderen folgenderweise:  
„ . . . quia Ejus Augustissima Majestas per talem benignam protectionem Ritus Graeci Uniti et Jurisdictionis Metropolitanae in Ukrainam extensae, haberet etiam politicam tuitionem partis illius

Ukrainae, ad unam olim Russiae Ducum haereditatem spectantis, ad quam praetextu Ritus et Religionis, collateralis Potentia ita, sicut aperte his temporibus, semper aliquomodo interessari videtur." — Im Februar 1778 schrieb aber L. Szeptyckyj in einem Briefe an Kaiser Josef II. und die Kaiserin Maria Theresia: „Je supplie très respectueusement Vôtre Sacrée Majesté comme l'Empereur Catholique et de toute la Chrétienté de vouloir bien protéger de meme pour l'avenir les Catholiques du rit grec en Ukraine." — Das Memorandum Szeptyckyjs wusste Kaunitz allerdings in seinem Referat über dasselbe bloss mit der Bemerkung zu versehen: „... unterstützt es mit verschiedenen politischen Betrachtungen" . . . Die Idee Szeptyckyjs verlor auch heute, den geänderten Umständen angemessen, nichts an ihrer Tragweite. Aber auch das Verständnis der Staatslenker von heute für diese Idee, die fruchtbringend sein kann, dürfte sich kaum vertieft haben.

### **Angelo De Gubernatis und die Ruthenen.**

Der verstorbene italienische Polyhistor unterhielt flüchtige Beziehungen zu den Ruthenen. Seine Bekanntschaft mit der ukrainischen Frage datiert seit dem Jahre 1873, als er in Florenz den ukrainischen Publizisten Drahománow kennen lernte, welcher ihm die ersten Informationen über das ukrainische Volk vermittelte. Bald erschien auch in der von De Gubernatis herausgegebenen „Rivista Europea" ein ausführlicher Artikel Drahománows unter dem Titel „Il movimento letterario ruteno in Russia e Gallizia (1798—1872)", welcher bei den polnischen Informatoren De Gubernatis', so ein Graf Tarnowski, welcher die Ruthenen als einen Bestandteil der polnischen Nation hinstellte und sich selbst Pole-Ruthene nannte, viel böses Blut machte. — Ein zweitesmal offenbarte sich das Interesse De Gubernatis für die ukrainische Frage in seiner Teilnahme an unserer Enquete betreffend das Verbot der ukrainischen Sprache in Russland. Damals, im Jahre 1904 schrieb er in der „Ruthenischen Revue" (Seite 291) folgendes: „Meine Ansicht ist die, dass es in der Zeit, wo alle Völker frei sein werden, es keine Kriege mehr geben wird. Die unterjochten Völker sind es allein, die diese grosse Schande — welche Krieg heisst und die grösste Schmach der Menschheit bildet — ermöglichen. Die Tiere verzehren einander, getrieben durch Hunger. Der Mensch allein mordet und knechtet, um seine Grillen, seine Lüsterheit und seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Nur die grossen Mächte sind es, die den Kriegszustand aufrecht erhalten. Die moderne Gesellschaft muss somit notgedrungen einsehen, dass die Kolosse, die, um sich selber zu erhalten, andere Völker bekriegen und vergewaltigen, zerstört werden müssen. Wären Finnland, Polen, die Ukraine und Armenien frei, dann wäre diese Torheit, die jetzt Russland zu den Massakren im fernen Osten verleitet hat, nie zustande gekommen. — Ich kenne die Ruthenen nicht, ausser ihrer Volksliteratur, die ich bewundere und liebe. Poetischer Geist durchdringt das Leben dieses sanften Volkes, das unter einer freiheitlichen Regierung glücklich wäre. — Im Jahre 1876 begegnete ich in Wroblewice einem ruthenischen Bauern aus Galizien, mit dem ich

mich in ein Gespräch einliess. Er sprach zu mir ruthenisch, ich radebrechte russisch. Wir konnten uns zur Not verständigen. Ohne zu vermuten, dass ich ein Lateiner bin, war der Mann bereit, mich als seinen Bruder zu umarmen. Und doch würde ich gar nicht staunen, wenn ich diesen braven Mann sehen würde, wie er über die Despotie aufgebracht und losgelassen, bei der Zerstörung des monströsen Reiches freudig mithelfen würde. Ich kann nicht anders, als den Tag herbeisehnen, an dem die Finnländer, Polen, Ruthenen und Armenier vollständig frei sein werden. Dieser Tag wird auch für die Russen heilbringend sein, denn auch sie stöhnen unter dem Drucke des heutigen Zarismus."

#### **Cod eines ukrainischen Sektengründers.**

Mitte März dieses Jahres starb auf seinem Bauerngute in Tarastscha, Bezirk Kijew, der Begründer der nach seinem Namen genannten Sekte der Malowaner (malowanci), Konrad Malowanyj. „Malowanci“, so heissen die Anhänger einer der zahlreichen in der Ukraine als Protest gegen die offizielle Orthodoxie verbreiteten Sekten, unter denen die der Baptisten verhältnismässig stark vertreten ist. Malowanyj, welcher von seiner Jugend auf ein ausserordentliches Interesse für soziale und religiöse Fragen bekundete und sich vergeblich Mühe gab, die offizielle Religion mit den Anforderungen des realen Lebens in Einklang zu bringen, ging zunächst zum Baptismus über, dessen trockener Formalismus den zum Mystizismus neigenden jedoch nicht zufrieden stellte. So begann Malowanyj zunächst das Neue Testament zu bemängeln, bis er von seinen Jüngern zum „Erlöser“ ausgerufen und seine Hütte zum Attraktionszentrum seiner Anhänger wurde. Die „Malowanci“ erwarten ein jüngstes Gericht auf Erden, worauf die Herrschaft der Gewalt und Unwahrheit aufhört und ein jeder Menschenglabe frei wird. Dann werde eine neue Ordnung eintreten, wobei niemand mehr gezwungen sein werde zu arbeiten, oder für sich und seine Angehörigen zu sorgen und daran zu denken, was kommen mag. Als die Irrlehre um sich zu greifen begann, wurde der Prophet verhaftet und, physisch und geistig gesund, in eine Kijewer Anstalt für Geisteskranke gesteckt. Die Anhänger seiner Lehre wurden ebenfalls in grosser Zahl abgefangen und misshandelt. Das alles hob nur die Autorität der neuen Lehre und die Regierung sah sich veranlasst, den für eine kurze Zeit auf freien Fuss gesetzten Malowanyj abermals in eine Anstalt für Geisteskranke zu Kasan zu bringen, wohin sich nun die Augen seiner Jünger durch dreizehn Jahre richteten, bis er im Jahre 1905, ein 60jähriger, heimkehren durfte. Nun starb der Prophet, ohne das von ihm vorausgesagte Reich Gottes auf Erden erlebt zu haben, wohl aber an der Neige seines vielgeprüften Lebens mit der Enttäuschung, dass die ehemals ansehnliche Gemeinde der Bekenner seiner Lehre, an der er bis zu seinem letzten Atemzug festhielt, immer mehr zusammenschumpfte.

#### **Der Sofiater Botschafter Kandidat für den galizischen Statthalterstuhl?**

Der geborene Kandidat für den Posten eines galizischen Statthalters dürfte sich viel zu wohl auf seinem Posten als österreichischer Finanz-

minister fühlen, wenn trotz anhaltender Gerüchte über die bevorstehende Zurücktretung Bobrzynskis in letzter Zeit der Name Zaleskis als Kandidaten für die galizische Statthalterschaft durch Tarnowski ersetzt wurde. Gar so gewöhnlich wäre die Karriere des Grafen Adam Tarnowski nicht. Graf Adam Tarnowski bekleidet zur Zeit die Würde des österreichischen Botschafters in Sofia, als welcher er sich allerdings keine Lorbeeren zu holen wusste. Die galizische Statthalterschaft ist eine der beiden wichtigsten Landesregentenstellen in Oesterreich, als solcher scheint ihr aber von der Regierung gerade soviel Bedeutung beigemessen zu werden, dass sie von einem durchschnittlich qualifizierten Würdenträger des Auswärtigen Amtes besetzt werden könne. Bei der künftigen Gestaltung der österreichischen Balkanpolitik wird Bulgarien gewiss eine wichtige und hoffentlich auch eine dankbare Rolle spielen, wobei einem österreichischen Geschäftsträger in Sofia ein guter Teil der Aufgabe zur Lösung vorbehalten bliebe. Dass dieser von diesem wichtigen Posten abberufen und gar von weiterem Dienste in der Diplomatie befreit werden soll, ist keine Empfehlung — sei es auch für einen Kandidaten für den galizischen Statthalterposten. Die Bedenken gegen die Ernennung des Grafen Tarnowski zum Statthalter in Galizien sind aber jedenfalls noch anderweitige. Auf Graf Adam Tarnowskis politische Orientierung ist nicht allein mit Bezug auf seinen ungewollten Rücktritt von der Botschafterstelle, welchen das Lemberger „Dilo“ mit seinen „nahen Beziehungen zu den dortigen (Bulgariens) slavisch-russophilen Kreisen“ glossiert, ein Schluss zu ziehen. Die russische Orientierung, welcher jetzt die polnische Aristokratie huldigt, hat aber beim Grafen Tarnowski noch eine bedeutende Stütze in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen, vor allem als Schwager des Fürsten Severin Czetyński, der Säule der allpolnisch-russophilen Richtung in Russisch-Polen. Das ist es auch, warum die allpolnische und russophile Presse den Grafen Tarnowski als Kandidaten für den galizischen Statthalterposten begeistert begrüsst. Die bösen Erfahrungen mit einem Pinski, Potocki, aber auch mit Bobrzynski aus der Zeit seiner „altruthenischen“ Anwandlungen sollten der Regierung zur Witzigung dienen. Hier ist Vorsicht geboten.



# Wer Stellung sucht

verlange die Ztg. „Deutsche Stellen-Post“ Hamburg 36, Nr. 31.

Es genügt Postkarte.



Telefon 8568.

■ ■  
**Prompte  
Lieferung**

■ ■  
**Billigste  
Preise**

# Julius Stowicek

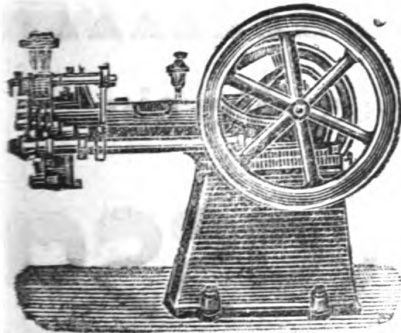
**Maschinenbau- und mechan. Werkstätte  
Wien, X. Gudrunstrasse Nr. 170.**

Empfiehlt sich zur Lieferung von Schnitte, Stanzen und Züge. Ausarbeitung von Patenten und Spezial-Maschinen nach gelieferten Zeichnungen und Modellen sowie alle Arten von Reparaturen. Uebernahme aller Press-, Stanz- und Dreh-Massen-Artikel in sauberster und exaktester Ausführung.

## Empfehlenswert!!

Die besten **Rasiermesser** mit der weltberühmten Marke „Zwilling“ aus prima englischem Gusstahl „Original-Solingen“ sind zu mässigen Preisen à K 2.—, 2.40, 2.80, 3.—, 3.30, 4.—, 4.40, 5.—, 5.50, 6.50, 8.— erhältlich bei der Firma „TITAN“, Gesellschaft m. b. H., Wien, XVII/3, Mügländergasse Nr. 6.

Auf Verlangen Preislisten in ukrainischer, polnischer und russischer Sprache.



**Kostenvoranschlag auf Verlangen!**

**Gas-, Benzin- und Bensol-  
Motoren-Erzeugung**

## Leopold Schmidl

Wien, XVIII. Karl Beckgasse Nr. 37.

Erzeugt Motoren von 1—10 HP, langsam Läufer für landwirt. und gewerbliche Betriebe mit 2jähriger Garantie. Kompletter 4 HP. Benzin- wie auch Gasmotor zu dem Preis von Kronen 1200.

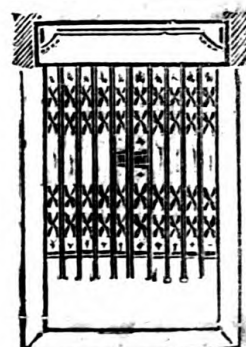
## Johann Kronfuss

Spezial-Werkstätte für

**Portale, Stahlrollbalken, Holzrollbalken**

mit automatischen Ausspreitzvorrichtungen mit und ohne Lichtschlitzten, Sonnenschutzplachen sowie zusammenschiebbare Sicherheitsgitter „System Bostwick“ in

**Wien, VII. Kaiserstrasse Nr. 80.**



# Ruthenische Agrar-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Lemberg

**Pidwale Nr. 7. ☼ Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitallokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf-

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi- zillierung von Wechseln**.

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.



## Spar- und Vorschuss-Verein Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

**Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit**, nimmt **Sparein- lagen** entgegen und verzinst dieselben mit  $5\%$  pro anno.

**Der Stand Ende 1911:**

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 3/4.

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Aviso!

Nachdem wir Inhaber mehrerer Checkkontos sind, so ersuchen wir, um jedes Versehen unmöglich zu machen, die Zahlung der Abonnementsbeträge nur auf das Konto Nr. 79.410 mit der Bezeichnung des Checks: „Ukrainische Rundschau“ am oberen Rande, zu leisten.



## Ecrasez l'infâme . . .

Wir warnen eindringlichst vor einer Ergänzung à la Voltaire! Das Entgegengesetzte der Voltair'schen Anschauung hat eben auch sein „Eclinf“. Wir meinen nicht die Gottlosigkeit, welche der Gläubige und der Ungläubige mit gleicher Entschiedenheit vorwerfen, sondern den Missbrauch des Glaubens.

Die Ukrainer sind konfessionell gespalten, aber diese Differenz hat vielleicht bei keinem der kulturell weit fortgeschritteneren Völker, die nicht glaubenseinig sind, so wenig das Zusammengehörigkeitsgefühl nachteilig beeinflusst, als bei den Ukrainern, deren Gros der orthodoxen, die Minorität der katholisch-unierten Kirche angehört. Das Empfinden der religiösen Uneinigkeit der Ukrainer wagte sich bisher nie aus dem Umkreis der Kirchenmauern heraus und die Geschichte der Ukrainer hinterliess keine Spuren von religiösen Bruderfehden, in denen sich Söhne desselben Volkes zu zerfleischen pflegen.

Die religiös Fühlenden sind ihrer Kirche treu ergeben, aber sie verstehen auch die anders gearteten religiösen Gefühle ihrer Stammesgenossen zu achten.

Zwei Kirchen sind es, in deren Schoss sich die politisch getrennten Teile des ukrainischen Volkes selig fühlen; beide Kirchen zählen zu den Ihrigen Märtyrer ukrainischer Herkunft. Ist es nun ein Paradox oder ein Missverständnis, dass, ins Nationale übersetzt, sowohl die Orthodoxie als auch der Katholizismus nicht etwa von den andersgläubigen, sondern gerade von den glaubensgleichen Stammesgenossen als Mächte empfunden werden, welche bei ihnen Gefühle einer Zurückhaltung auslösen? In dem kleinen österreichischen Kronland Bukowina sind die dortigen, der orientalischen Kirche angehörigen Ukrainer nicht am schlechtesten daran, aber ein ukrainischer Abgeordneter geistlichen Standes, welcher in der letzten Session des Landtages die Verhältnisse in der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina schilderte, gebrauchte zur Bezeichnung des Verhältnisses seiner Volks- und Glaubensgenossen zur orthodoxen Kirche in der Bukowina einen sehr bezeichnenden Ausdruck. Er sagte, die Ruthenen in der Bukowina fühlten sich in ihrer Kirche unheimlich . . . In den Händen der rumänischen Hierarchie galt eben der kirchliche Apparat die längste Zeit und gilt vielfach auch heute als Werkzeug nationaler Zurücksetzung. In ihren rumänischen Repräsentanten ist hier die orientalische Kirche der Feind ihrer gläubigen Herde.

Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, dass die Kirche in den Händen der Mächtigen eine furchtbare Waffe ist. Das weiss man aus der Geschichte so gut wie aus täglicher Erfahrung. Welche Verheerung die russische Orthodoxie in der nationalen Psychologie der Ukrainer Russlands angerichtet hat, dürfte gleichfalls als bekannt vorausgesetzt werden. Die orthodoxe Kirche in Russland ist ein ausgesprochener Feind der dortigen Ukrainer, welcher seine Fühler nach den österreichischen Ruthenenländern ausstreckt und das nationale Leben dort zu vergiften trachtet. Und doch, welch ein Wunder! Die an der unierten, griechisch-katholischen Kirche hängenden Ukrainer des russischen Cholmlandes, welche sich vor Jahrzehnten für die katholische Kirche verbluteten, konnten ihr Ausscheiden aus der administrativen Gemeinschaft mit dem katholischen Polenland nur mit Freuden begrüßen — weil ihnen die polnisch-katholische Kirche zum nationalen Verderben zu werden drohte.

Die katholische Kirche Polens war eine ausgesprochene „Ecclesia militans“. Nicht um der lieben Dogmen willen. Das zeigt ihre ganze Geschichte, insbesondere die Geschichte ihrer Beziehungen zu den Ruthenen. Wie die orthodoxe Kirche, welche die Russen monopolisiert wissen wollten, von der russischen Regierung als Russifizierungswerkzeug gehand-

habt wird, ebenso diene die katholische Kirche, als deren Hüter im Osten Europas die „catholicissimi“ — Polen noch immer gelten, als ein Werkzeug zur Polonisierung. Beide Kirchen weisen ruthenische Heilige auf, die für ihren Glauben litten, beide Kirchen haben aber auch vielfach als Vorwand für nationale Unterdrückung gedient und nationale Märtyrer geschaffen.

An beiden Kirchen laben sich und leiden die Angehörigen des ukrainischen Volkes. Das Negative des Verhältnisses bezieht sich allerdings in der Gegenwart vornehmlich auf die orthodoxe Kirche und die orthodoxen Ukrainer Russlands. — Der national ungünstige Einfluss des Katholizismus hörte auf, seitdem die katholischen Ukrainer ihren Herrn gewechselt haben, seitdem an Stelle des katholischen Polen das ebenfalls katholische, aber national indifferente Oesterreich getreten ist. Es sind heute bloß die Reste der Anstrengungen der Monopolträger des Katholizismus im Osten zu verzeichnen, welche letzthin (vor wenigen Wochen) in der wahlreformfeindlichen Kundgebung des polnischen Episkopats so krass und ebenso anmassend als plump an den Tag getreten sind und mit welchen wir auch aufräumen wollen.

Die katholische Kirche Polens trug immer einen national aggressiven Charakter, als polnische Staatsreligion bedeutete ihr jeder Sieg den Sieg der polnischen Expansion, darum deckte sich der polnische Eroberer mit dem Paravent des Katholizismus, der polnische Bischof gleichwie der gemeine Geistliche waren gleichsam die Impressarios dieser Expansion. Die Religionskriege in Polen hatten nicht den Charakter, welchen solche Kriege in Deutschland und Frankreich trugen; hier wurden sie vom Anfang verweltlicht, entdogmatisiert, hier kämpfte nicht der Katholik gegen den Andersgläubigen, sondern vor allem der Pole gegen den Ruthenen. Denn liess sich auch der orthodoxe Ruthene zum Ausgleich mit Rom bringen, und meinte er es noch so ehrlich, die polnische Staatskirche hörte nicht auf, den nunmehr katholischen dogmengleichen Ruthenen als inferior und als einen Feind zu behandeln, der dann auch zum rituellen Ausgleich deswegen gezwungen werden sollte, weil dann die konfessionell-, rituell- und kirchensprachlich gleichgewordenen, latinisierten Ruthenen natürlicherweise polonisiert werden mussten. Unter Polenherrschaft litt wegen der Religion der orthodoxe und der katholische Ruthene gleich stark. (Die Beweisführung verlegen wir auf ein andermal.)

Als aber in der neueren Zeit die Glaubensunterschiede nicht mehr Anlass zu Kriegen und Verfolgungen zu geben pflegten und Glaubensdogmen im kulturellen Europa nicht mehr auf die Fahne der Eroberer geschrieben wurden, konservierte die polnische Kirche die Tradition der Fahnenträger der nationalen Eroberungslust. Die Emanzipation der ruthenischen

Kirche von der polnischen Staatsgewalt unter der österreichischen Herrschaft verhinderte es nicht, dass die den Polen in Galizien überlassene staatliche Vollmacht den Eroberungskrieg der polnischen Kirche förderte. Dem schamlos getriebenen Seelenfang vermochte nicht einmal die bemerkenswerte Tatsache zu steuern, dass sich Rom ins Mittel legte und in einer Bulle denselben streng verbot. — Die galizische Volkszählung kennt Polen griechischer Konfession aber keine Ruthenen lateinischer Konfession. Beide sind die Beute des aggressiven, in Galizien „verländerten“ polnischen Nationalismus. Erst kürzlich wurde auf Betreiben der polnischen Nationalregierung, der „Rada Narodowa“, die Statthalterei dazu verhalten, durch die ihr ergebenden Organe alle jemals lateinisch-katholisch gewesenen Personen für die lateinische Kirche, also fürs Polentum zu reklamieren, ohne dass an eine solche Massnahme betreffend die Wiedergewinnung der ohne Vergleich zahlreicher zur „polnischen“ Religion gezwungenen Ruthenen (klassisches Beispiel: die Stadtangestellten in Lemberg, die unter Androhung des Stellenverlustes zum Rituswechsel gezwungen werden), auch nur gedacht werden könnte. Der polnische Katholizismus führt im ruthenisch-katholischen Lande einen Eroberungskrieg und als Wahrzeichen der wirklichen und fingierten Eroberungen ragen im ruthenischen Ostgalizien, wo nur ein halbes Dutzend Polen nicht mosaischer Konfession sich finden, viele Hunderte von römisch-katholischen Kirchen und Kapellen empor, lauter „Festburgen des Polentums“, als welche sie gemeinhin bezeichnet werden. Mit begreiflichem Stolze konnte Statthalter Bobrzynski, ein enragierter Förderer der friedlichen Entnationalisierung der Ruthenen und Mitschöpfer von dreihundert römisch-katholischen Exposituren, in seiner letzten Landtagsrede darauf hinweisen.

Die Polen preisen sich als Hort des Katholizismus. Indessen ist der Katholizismus die Retorte, in welcher die Völker der ehemaligen Polenrepublik mit Polen verquickt zu werden hätten. Da sind es die Ruthenen, Weissrussen und Litauer, welche letztere, tadellose Katholiken, bei der „wohlwollenden Neutralität“ des lachenden Dritten, des orthodoxen Russland, einen Kampf zur Befreiung ihrer Kirche vom polnischen Einflusse eingeleitet haben, welcher zum Eingreifen der russischen Regierung einerseits und zu Raufexzessen und sogar Blutvergiessen innerhalb der Kirchenmauern führte.

In den 60er Jahren hatte im galizischen Landtage ein polnisch-gräflicher Abgeordneter verkündet, es gebe keine Ruthenen, es gebe nur Polen und Russen. Seither wagte sich kein verantwortlicher polnischer Politiker mit solchen programmatischen Erklärungen heraus und der Assimilierungsprozess wurde seither in Galizien nur mehr im Stillen, in Kirche und Schule gefördert und fand eine seiner bewährtesten Stützen wieder im Statthalter Bobrzynski, welcher seinerzeit als Vize-

präsident des galizischen Landesschulrates für ihn eine Basis im utraquistischen, polnisch-ruthenischen Schulsystem („unter einem Dache“) ausklügelte. Gegenüber der Macht der nationalen Idee stand jedoch der Erfolg der polnischen Bemühungen in einem verschwindenden Verhältnisse zur aufgewandten Energie und die politische Erstarkung der Ruthenen schien alle diesbezüglichen Illusionen zerstört zu haben. Nichts wäre dafür bezeichnender, als der Umstand, dass die arg enttäuschten Polen gegen den emporschliessenden ukrainischen Nationalismus das Russentum zu Hilfe riefen und der russisch nationalen und religiösen Propaganda Tür und Tor öffneten. Das geschah freilich nicht ohne einen geistigen Vorbehalt, welcher auf die Schwächung der nationalen Widerstandskraft der Ukrainer abzielte, was in letzter Konsequenz doch nur den Polen zugute kommen musste. Wer da glauben mochte, dass die Polen, sei es auch nur zugunsten der russischen Freunde, auf die Verschmelzung des ruthenischen Elementes mit dem polnischen verzichtet hätten, der irrte sich eben gewaltig. Man bedenke, im Wahlreformausschuss des galizischen Landtages erklärte kein Geringerer als David Abrahamowicz klipp und klar, das letzte Ziel der polnischen Politik in Galizien sei eben — die Assimilierung der Ruthenen. In dem Moment, wo über die teilweise Gleichberechtigung beider Volksstämme entschieden werden sollte, vernahmen die ukrainischen Volksvertreter aus dem Munde eines legitimierten Trägers der polnischen Politik, dass diese mit unverminderter Beharrlichkeit auf die nationale Ausrottung des ukrainischen Elementes losgehe.

Es sei mit bedingter Genugtuung festgestellt, dass das galizische Wahlreformprojekt, welchem die Ruthenen trotz vieler Mängel, die es in sich birgt, zustimmten, auch unter den polnischen Landtagsparteien, sei es auch nur für einen Moment, eine Mehrheit gefunden hat. Darob erscholl ein Brausen und Toben gegen die „verjudete“ Demokratie und die „unverantwortlichen Radikalen“. Die Gebeine der polnischen Feldherren und Heiligen aus allen Jahrhunderten, die je in ruthenischen Ländern zu schaffen hatten, wurden zum Kampfe heraufbeschworen und — siehe! Wer schreitet dort in Reih und Glied, jeder ein Kruxifix in der Hand, indes heilige Lieder die Luft erfüllen? Wer sind die Männer? Es sind die Hüter der Christusherde, allen voran die kirchlichen Würdenträger im goldgestickten Purpur und Violett, hinterdrein schlichte Sutanen und Kutten, die den bedrohten Verteidigern des bedrohten Vaterlandes zu Hilfe eilen, die Kämpfenden aneifernd, den Wankelmütigen aufrüttelnd. Die polnischen Bischöfe meldeten sich in dem Durcheinander der Parteikämpfe und Stimmungen zuletzt zum Worte. Doch statt des reinen Odems der Christusherde ergoss sich aus dem Munde der polnischen Bischöfe der Geifer des Hasses, ihre Worte waren giftgetränkte Pfeile, welche

die galizische Wahlreform schon im Mutterleibe töteten. Die polnischen Bischöfe trugen einen Sieg davon, nicht nur über ihre Gegner, sondern auch über die ihnen ergebene Partei der Katholischkonservativen, die entgegen der verhohlenen Meinung der Kirchenfürsten sich unter Ueberwindung der vererbten Vorurteile für eine Weile dem Wahlreformwerk anbequemt hatten.

Nationaler Separatismus — das war der Trumpf der polnischen Bischöfe. Getreu den Ueberlieferungen der polnischen Kirche konnten es die Bischöfe nicht verantworten, dass der Pole und Ruthene als Freier unter Freien lebe, mitachte und mitliebe. Die polnischen Kirchenfürsten gefallen sich in geschmückten Redewendungen, Sinnverdrehungen und Begriffsunterstellungen, indem dass sie etwa, anstatt das nationale Interesse ausdrücklich hervorzuheben, die Konfession als Vorwand genommen hätten. Im Gegenteil, handelt es sich doch in der Hauptsache hiebei um einen Verzweiflungskampf der Ruthenen gegen die Polen und die polnischen Bischöfe treten darum gegen die nationalen Sonderbestrebungen der Ruthenen auf, weil es ein Gebot der Tradition der polnischen Kirche ist, ein profanes Werkzeug der Denationalisierung zu sein. Die Hüter der katholischen Religion und der nationalen *treuga dei* nahmen freiwillig und offenkundig die Rolle der Handlanger des nationalen Kampfes und Hasses auf sich.

*Ecrasez l'infâme . . .* Ausgerottet werden möge der Geist des Menschenhasses, welcher von den gesalbten Häuptern gepredigt wird, und sie zu Führern des bestialischen Nationalismus macht!

Zweien Glaubensbekenntnissen gehören die Ukrainer an, sie sind und wollen bleiben treue Söhne ihrer Kirchen, welche sich ihren Feinden als Werkzeug zum Untergange zur Verfügung gestellt haben. Doch lasst uns nicht kleinlich und kurz-sichtig sein! *Vana sine studio ira*. Das sei den Herren Bilczewski, Bandurski, und wie diese polnischen Kirchengrößen alle heissen mögen, gesagt. Sie haben durch ihr gehässiges Treiben und ihren lächerlichen Eifer sich selbst und den polnischen Namen in geradezu historischem Masse blossgestellt.

W. Kuschnir.



### Zur Enquete der „Ukrainskaja Žisnj“.

Ungeachtet des unseligen Druckes, der von Amtswegen auf der ukrainischen Bewegung in Russland lastet, ist eine allmähliche, doch unaufhaltsame Steigerung derselben auf allen Gebieten des sozialen Lebens und zugleich damit eine Klärung

und Festigung der zwischen den Ukrainern und der russischen Intelligenz bestehenden wechselseitigen Beziehungen zu bemerken. In der Erkenntnis, dass eine Regulierung dieser Beziehungen einem vitalen Interesse ihrer nationalen Sache entspricht, haben die Ukrainer sich nebst anderem die Herausgabe einer unter dem Titel „Ukrainska Zisnj“ in Moskau erscheinenden Monatsschrift in russischer Sprache zur Aufgabe gemacht. Die „Ukrainska Zisnj“ hat, wenn man von dem Umstand absehen will, dass sie in der Hauptsache für die Russen bestimmt ist, während die „Ukrainische Rundschau“ ihre Stimme an die ganze europäische Kulturwelt richtet, mit dieser sehr viel Gemeinsames.

Wie vor einem Jahrzehnt die „Ukrainische Rundschau“, so hat im vorigen Jahre die „Ukrainskaja Zisnj“ eine Enquete veranstaltet, welche über die sozial-politischen und nationalen Verhältnisse im Kulturleben der Ukrainer recht interessante Aussprüche zu Tage gefördert hat.

Auf eine diesbezügliche Rundfrage der „Ukrainskaja Zisnj“ haben die Vertreter der verschiedensten Gesellschaftskreise in Russland, begonnen von dem Sozialisten M. Gorki bis zum Fürsten Urussow, prompt geantwortet und auch die rein akademische Stellungnahme zur ukrainischen Frage hat in Prof. Korsch ihren Vertreter gefunden.

Wir müssen gleich an dieser Stelle, ehe wir zur Anführung der bevorstehenden Aeusserungen schreiten, hervorheben, dass deren Träger zu den aufgeklärtesten Elementen der russischen Gesellschaft gehören und schon darum mit den Majoritätsparteien der Vertretungskörper, z. B. der Reichsduma nicht zu identifizieren sind.

Diese Aeusserungen stimmen fast alle darin überein, dass sie die Zeiten, wo die Russen noch in der absoluten Verneinung der ukrainischen Rechte auf eine nationale Sonderexistenz schwelgten, als unwiederbringlich der Vergessenheit zuschreiben. Es sind nur Reste dieser missverständlichen, komisch zu nennenden Auffassung, wenn M. Gorki die Behauptung aufrechterhalten will, dass die Russen und Ukrainer sich als Glieder ein- und derselben Nation fühlen; bescheidener klingt es, wenn einige andere die Versicherung abgeben, dass unser ukrainisches Volk den Russen näher steht als jedem andern Slavenstamme. Alle Antwortgeber bekennen, wenn auch aus verschiedenen Gesichtspunkten, dass die Ukrainer als ein wichtiger Faktor im öffentlichen Leben Russlands anzusehen sind. Dabei kann es freilich niemanden entgehen, wie sehr die völlige Ignoranz in ukrainischen Angelegenheiten, vor allem der mangelnde Einblick in das ukrainische Partei- und Vereinsleben, daran hinderlich war, dass eine andere Stellungnahme zur ukrainischen Frage, als die vom unbehilflich akademischen und starr prinzipiellen Standpunkt auftauche. So

kommt es denn, dass die russische Intelligenz sich nicht nur darüber keine Rechenschaft zu geben vermag, durch welche konkreten Massnahmen der Staat den nationalen und kulturellen Bedürfnissen der Ukrainer entsprechen müsste, sondern bereits in der nächsten Zukunft sich deswegen in der ärgsten Verlegenheit befinden dürfte.

Die guten Absichten dieser würdigsten Vertreter der russischen Intelligenz haben einen rein idealen Wert und können darum seitens der Regierung in keiner Hinsicht als Handhabe oder bindende Norm zur Lösung der ukrainischen Frage irgendwelche Beachtung finden.

Alle Teilnehmer der Enquete sprechen den Ukrainern das Recht auf eine Volksbildungsschule zu, lassen aber keine Silbe darüber verlauten, dass der Staat sich verpflichtet fühlen müsste, den ukrainischen Steuerzahlern ein Aequivalent in Gestalt einer öffentlichen Schule zu bieten; deswegen tut niemand Erwähnung von den übrigen Konsequenzen, welche sich aus der Berücksichtigung der nationalen Ansprüche der Ukrainer ergeben müssten, z. B. von der Einführung der ukrainischen Amtssprache in den ukrainischen Gouvernements: eine heikle Frage, deren Erörterung bei der russischen Beamten-schaft offenbar Anstoss erregen könnte.

Bezeichnend für die schwankende Haltung der Enqueteteilnehmer ist die Aengstlichkeit, mit der sie für die russische Vortragssprache an den höheren Lehranstalten plaidieren, trotz aller unumwundenen Bereitwilligkeit, mit der sie den Ukrainern die niederen Lehranstalten konzedieren.

Eine erfreuliche Ausnahme in dieser Hinsicht bildet Wiktor Obninski, der die unzweideutige Erklärung abgibt, dass „die ukrainische Schule in allen Stadien, von der Fibel bis zur Lehrkanzel“ eine Kulturnotwendigkeit sei. In einem engen Zusammenhang mit dem erwähnten Kennzeichen der Antwortgeber steht das sichtliche Bestreben, die Ukrainer von jeder politischer Betätigung ab- und auf die kulturellen Interessen hinzulenken. Die russischen Liberalen gaben sich zu diesem Zwecke den Anschein, als ob sie der wohlentwickelten ukrainischen Bewegung in Galizien ihre Vorbildlichkeit für die russischen Ukrainer absprechen müssten, weil (nach der Meinung des Prof. Korsch) dort „drüben“ (in Oesterreich) ausser den Ukrainern „kein zweiter“ russischer Volksstamm vorhanden sei und die eigenartige Konstellation der politischen Verhältnisse sowie die Verschärfung der nationalen Gegensätze im gemischtsprachigen Oesterreich für diese Entwicklung ausnahmsweise die Basis abgegeben habe.

Zu unserem Leidwesen müssen wir Herrn Prof. Korsch zu bedenken geben, dass die Russen im Osten trotz der vermeintlichen Stammeseinheit in keiner Hinsicht als bessere, in gar mancher als noch schlimmere Unterdrücker der Ukrainer sich bewährt haben, denn die Polen im slavischen Westen.



Auch ist die Lage der staatenlosen Nationen in Russland unvergleichlich schlimmer und bedenklicher als in Oesterreich. Es irrt darum Prof. Korsch, wenn er meint, dass der Nationalitätenstreit in Russland weniger heftig sein wird als in Oesterreich. Wir verstehen sehr wohl, was mit dem Versuch des Herrn Prof. Korsch beabsichtigt ist, der da beweisen möchte, dass „die temporären Freiheiten, welche von der österreichischer Regierung den Ukrainern Zisleithaniens gewährt wurden, nur als Ausnahmefall zu betrachten sind und höchstens von dem Bestreben der Regierung zeugen, bald diese, bald jene Nation gegen die anderen auszuspielen . . .“ „Was heute den Ukrainern Galiziens gegeben wurde, meint Prof. Korsch, kann ihnen morgen beschnitten oder ganz entzogen werden . . .“

Wir respektieren die Wohlmeinung des genannten Herrn, wenden dagegen aber mit aller Entschiedenheit ein: die nationaler Rechte der galizischen Ukrainer sind sukzessive in harten Kämpfen der Regierung abgerungen worden und ihr Bestand ist durch die österreichische Konstitution gesichert; anders steht es in Russland, wo weder die Ukrainer noch die Russen selbst sich konstitutioneller Verfassungsrechte erfreuen dürfen.

Wenn somit die idealen Erwägungen dieses Vertreters des „besseren Teiles“ der russischen Intelligenz jedes praktischen Scharfblickes ermangeln, so rufen schon die Ausführungen des unter dem Pseudonym „eines Juristen“ figurierenden Gewährsmannes der Kadettenpartei ganz und gar den Eindruck des Lächerlichen hervor. Selbiger Herr „Jurist“ meint nämlich, dass die Ukrainer sich mit ihren Parteibildungen in einem unnatürlichen Fahrwasser befinden und rät ihnen statt dessen in den russischen Parteiorganisationen Aufnahme zu suchen, um „von innen“ her auf die Gestaltung der politischen Situation einwirken zu können.

Jetzt begreifen wir, warum die konstitutionellen Demokraten bei den Wahlen in die IV. Reichsduma gegen die Ukrainer Sturm gelaufen haben; weniger leuchtet uns ein, warum die Kadetten das den ukrainischen Wählern gegebene Wort gebrochen haben, indem sie über die Bedürfnisse der Ukrainer bei den Dumasitzungen sich gründlich auszusprechen geruhten.

Selbiger „Jurist“ ist andererseits einsichtsvoll genug, um zu bekennen, dass „die staatlichen und gesellschaftlichen Vorkehrungen, welche auf die Entnationalisierung der Ukrainer abzielen, unter andern schlimmen Folgen die Verschärfung des nationalen Antagonismus hervorrufen und in nachteiliger Weise auf das internationale Prestige Russlands sowie auf dessen innerpolitische Lage einwirken könnten.“ Wie diesem Uebel durch konkrete Massnahmen der Verwaltungsbehörden und Verwaltungskörper zu begegnen, und auf welchem Wege

die Ukrainer zu einer normalen Entwicklungsmöglichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gelangen könnten, darüber lässt unser Herr „Jurist“ kein Wörtlein fallen . . .

Soweit wäre übrigens auch der russische Konservator Fürst Urussow, der in gelassenem Tone das Wort von der Unumgänglichkeit „der Durchführung eines nationalen Kollektivsystems“ ausgesprochen hat, welches er sich in der Form „territorialer Selbstverwaltung“ denkt! . . .

Die Antworten auf die Rundfrage der „Ukrainskaja Zisnj“ bilden somit, insbesondere, insoweit sie von sozialistischer Seite stammen, keineswegs eine Ueberraschung für die Ukrainer; sie begnügen sich mit der Hervorhebung der bekannten Tatsache, dass die Ukrainer in ihrem Kampfe um die nationale Emanzipation auf sich selbst angewiesen sind und verraten eine auffallende Programmlosigkeit hinsichtlich der Stellungnahme zur ukrainischen Bewegung in Russland. Es ist die alte Geschichte: die slavophilen Liebesbeteuerungen der russischen Liberalen beschränken sich eben auf die Slaven jenseits der Grenzen des Russenreiches! . . .

M. D.



## Die Ukrainer in Trauer.

Einer der talentvollsten ukrainischen Schriftsteller, M. Kociubinskyj, starb am 25. April in Tschernigow. Eine schwere Herzkrankheit entriss der Ukraine ihren besten Sohn schon im 50. Lebensjahre. Kociubinskyj hinterliess eine kostbare Erbschaft für die Schatzkammer ukrainischer Literatur. Seine literarische Tätigkeit begann er um das Jahr 1899 mit einigen Erzählungen, erschienen in der Lemberger Zeitschrift für Kinder „Dswinok“. Später erschienen Erzählungen und Novellen im „Sorja“ und „Literaturno-Naukowyj Wistnyk“ u. a. Im Zeitraum von 1899—1913 erschienen seine Werke in Buchform und wurden vielfach in fremde Sprachen (deutsch, französisch, norwegisch, russisch, polnisch, tschechisch usw.) übersetzt. Sein sich immer schöner entfaltendes Talent war lange nicht am Gipfel der Entwicklung angelangt, als es der mitleidslose Tod für immer knickte.

Seine letzten Werke können den schönsten Erzeugnissen der europäischen Literatur getrost gleichgestellt werden.

Kociubinskyj bewahrte ausserdem eine solche Eigenart, dass es nicht angeht, dieselben mit den Werken anderer ukrainischer Schriftsteller zu vergleichen. Diese Eigenart äussert sich nicht so sehr in dem durchaus originellen Inhalt als in der künstlerischen Form, die ungemein edel und fein an die rei-

zende Luftigkeit der Aquarellbilder und die Durchsichtigkeit antiker Alabasterköpfe gemahnt.

Die Werke Kociubinskyj's sind zauberische Stimmungsbilder, mit deren feiner Schattierung er die grösste künstlerische Wirkung erzielt, indem der Leser viel mehr findet als tatsächlich inhaltlich vorhanden ist. Aus Kociubinskyj's Naturbildern lässt sich ermessen, wieviel Anteil am Beleben der toten Natur die Einbildungskraft des Menschen hat. Durch den unendlich feinen, künstlerischen Apparat eines Künstlers empfing Kociubinskyj in seinen Naturbildern nicht nur diese an sich, sondern gleichzeitig auch den ganzen Komplex der psychischen Erscheinungen, welchen die Bilder hervorrufen mussten. Darin äussert sich auch das Geheimnis der schöpferischen Kraft Kociubinskyj's. Diese Eigenschaften seines Talentes ermöglichten es ihm, die Natur in einen unendlich harmonischen Einklang mit den Menschen zu bringen.

Am nachhaltigsten hat man diesen Eindruck bei der Lektüre eines seiner letzten Werke aus dem Leben der Huzulen „Der Schatten der vergessenen Ahnen“. Es ist dies das schönste Poem aus den ukrainischen Bergen. Die Karpathenbewohner, die freien Huzulen sind durch Waldmännchen, Nixen und andere Naturgeister so innig mit der Natur verbunden, dass schwer zu erkennen ist, wo der Mensch aufhört oder die Natur beginnt.

Die künstlerische Tätigkeit Kociubinskyj's beschränkte sich nicht auf ein bestimmtes Milieu. Sein herzliches Gefühl für die Menschen an und für sich brachten ihm nahe die Seele eines Huzulen ebenso wie das Verständnis für das tragische Schicksal eines Türken Ali im schaukelnden Kahne auf den dunkeln Wellen des Schwarzen Meeres, gleichwie die düstere Hölle in der Seele eines russischen Henkers. M. Kociubinskyj zeigt uns die Befreiung aus dem Sumpfe des bürokratischen Lebens durch einen wunderbaren Traum; er sah die letzten Bilder in der Seele eines Kämpfers für die Freiheit im russischen Kerker. Kociubinskyj verstand es mit seinen Werken, die Menschen mit der Menschheit zu verbinden.

Die Ukrainer und mit ihnen die Kulturwelt hat mit dem Tode Kociubinskyj's unendlich viel verloren und den Gram und Schmerz seiner Leser konnten die massenhaften Telegramme und endlosen Kränze nicht zum Ausdruck bringen.

Doch nicht allein die kulturelle Welt, sondern auch die russische Regierung wendete dem grossen ukrainischen Schriftsteller ihre Aufmerksamkeit zu und dies nicht nur dem Lebendigen, sondern auch dem Toten. Die Tschernigower Behörde befaud es für gut, dem ukrainischen Aufklärungsverein „Prošwita“ zu befehlen, den grossen Künstler aus seinem Verbands auszuschliessen, andernfalls die Auflösung des Vereines bevorstehe. Das Begräbnis des grossen Toten wurde durch eine Reihe gemeinster politischer Massnahmen verunglimpft.

Der Rektor der Tschernigower geistlichen Schule verbot seinen Schülern, am Sarge eines „Mazepiners“ zu singen. Der Polizeimeister verbot es, am Grabe des Verblichenen Reden zu halten, nicht einmal die Kränze durften vor dem Sarge getragen werden. Dem Photographen, welcher den Kondukt und den Trauerzug aufnehmen wollte, wurde von der Polizei die Platte aus dem Apparat gerissen. Die Tausende von Menschen, die den Sarg begleiteten, wurden von der Polizei aus dem Friedhofe verjagt.

Die russische Despotie zittert eben nicht nur vor den Lebendigen, sondern auch vor den Toten und fällt damit der tiefsten Verachtung des kulturellen Europa anheim.

Doch ein Volk zu töten ist diese Despotie nicht imstande. Ein bekannter russischer Schriftsteller schrieb in seinem Telegramm nach Tschernigow: „Ein Mensch ist sterblich, ein Volk unsterblich. Mein ehrerbietiger Gruss dem Volke der Ukraine.“ Und der ukrainische Schriftsteller Panas Myrnyj schrieb in der Kiewer „Rada“: „Uns tröstet der Glaube, dass die schöpferische Kraft desselben Volkes, welches uns Ihn gegeben hat, nicht spurlos verschwinden kann, und seine Arbeit wird wie ein führender Stern den Weg derer erleuchten, welche ihm folgen wollen.“

M. Dańko.



## Die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg.

Die Schewtschenko-Gesellschaft, welche ihr Entstehen im Jahre 1873 der Initiative einiger geldhabenden Ukrainer aus Russland verdankt und der Pflege der ukrainischen Literatur zugeordnet war, besteht seit 1892, gleichfalls auf Anregung der russischen Ukrainer reorganisiert, als eine Gesellschaft der Wissenschaften. Bis zu der vor einigen Jahren erfolgten Gründung einer „Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften“ in Kijew war die Lemberger „Schewtschenko-Gesellschaft“ das Hauptzentrum der ukrainischen Wissenschaft aller Ukrainer zu beiden Kordongrenzen und hat auch in der Gegenwart dank Tradition und ihrer bewährten verzweigten Organisation die Führerrolle in der ukrainischen Wissenschaft inne. Das Hauptverdienst um den geradezu überraschenden Aufschwung der der jungen ukrainischen Wissenschaft gewidmeten Gesellschaft legte ohne Zweifel der aus Russland engagierte Geschichtspräsident an der Lemberger Universität und Verfasser einer grossartigen Geschichte des ukrainischen Volkes, Michael Hruschewskyj, welchem Iwan Franko treu zur Seite stand.

Die endgiltige Organisation der Gesellschaft nach dem Muster der Akademien erfolgte erst im Jahre 1898. Wir wollen dieselbe an der

Hand des uns vorliegenden Berichtes über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1911 darstellen.)\*

Mitglieder der Gesellschaft teilen sich in Stiftungsmitglieder, deren Zahl naturgemäss unverändert bleibt, Ehrenmitglieder, deren Zahl Ende 1911, die verstorbenen miteingerechnet, 7 betrug, wirkliche Mitglieder, deren Ernennung auf Grund wissenschaftlicher Verdienste erfolgt und welche an der wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft teilnehmen und ordentliche Mitglieder, denen nur bei administrativen und allgemeinen Angelegenheiten eine Stimme zukommt.

Es dürfte in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit dieses jungen Zentrums der jungen ukrainischen Wissenschaft nicht ohne Interesse sein, hier ein Namensverzeichnis samt Angabe der wissenschaftlichen Qualifikation der 60 wirklichen Mitglieder der Gesellschaft anzuführen: Diese waren:

1. Katharina Antonowytsh in Kijew.
2. Nik. Bilaschewskyj, Direktor des städtischen Museums in Kijew und Mitglied der dortigen ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften.
3. Nik. Wassylenko, Dozent der russischen Geschichte an der Kijewer Universität, Obmann der historischen Sektion der ukrainischen Gesellschaft der Wiss. in Kijew.
4. Theodor Wowk, Dozent der Petersburger Universität, Mitglied der anthropologischen, historischen und folkloristischen Gesellschaft in Paris, der russischen geographischen Gesellschaft in Petersburg und deren Filiale in Troizkosawsk, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft „Národopisná Společnost Českoslovanská“ in Prag.
5. Michael Hruschewskyj, Magister der russischen Geschichte, Prof. der Geschichte mit ukrainischer Vortragssprache an der Lemberger Universität, Doktor honoris causa der Charkower Universität, Obmann der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften, wirkliches oder Ehrenmitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, korrespondierendes Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften, etc.
6. Alexander Hruschewskyj, Privatdozent der russischen Geschichte an der Petersburger Universität, wirkliches Mitglied der ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew und der historischen Gesellschaft ebendasselbst.
7. Stanislav Dnistrjanskyj, Doktor der Rechte, Professor des österreichischen Privatrechtes mit ukrainischer Vortragssprache an der Lemberger Universität.
8. Alfred Jensen\*\*) Doktor honoris causa der Universität zu

---

\*) Chronik der ukrainischen Ševčenko-Gesellschaft, der Wissenschaften in Lemberg, Jahr 1912, Heft I, Nr. 49t Lemberg (deutsch).

\*\*) Alfred Anton Jensen, schwedischer Gelehrter und Verfasser von wissenschaftlichen Arbeiten aus der ukrainischen Vergangenheit in schwedischer und ukrainischer Sprache, wurde zum wirklichen Mitgliede der Gesellschaft im Jahre 1911 gewählt. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten nennen wir z. B.: Mazepa, historiska bilder från Ukraina, 1909;

Uppsala, Mitglied des Nobl'schen Institutes bei der schwedischen Akademie, Mitglied der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram, etc.

9. Plato Żukowytsch, Professor der geistlichen Akademie in Petersburg.

10. Michael Zobkiw, Doktor der Rechte, Dozent des österreichischen Zivilrechtes an der Universität zu Agram.

11. Michael Zubryckyj, Pfarrer in Mschanetz, Gal.

12. Miron Korduba, dr. phil., Gymnasial-Professor in Czernowitz.

13. Iwan Kreweckyj, Bibliothekar der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Iwan Kryjakewytsch, Dr. phil., Applikant der Bibliothek der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Konstantin Lewyckyj, Doktor der Rechte, Advokat in Lemberg, Obmann des Ukrainischen Klubs im Reichsrat u. galiz. Landtage.

16. Orest Lewyckyj, ausged. Gymnasiallehrer, Staatsrat, Obmann-Stellvertreter der ukr. Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew, Mitglied der Kijewer Archäographischen Kommission, der historischen Gesellschaft des Chronisten Nestor und der Moskauer Archäologischen Gesellschaft.

17. Alexander Lotockyj, Kandidat der Theologie, Revident-Stellvertreter beim Staatskontrollamte in Petersburg.

18. Eugen Olesnickyj, Doktor der Rechte, Advokat in Lemberg, Obmann des „Landwirtschaftlichen Vereins“ („Silskyj Hospodar“), Reichstagsabgeordneter.

19. Wladimir Ochrymowytsch, Doktor der Rechte, Advokat in Lemberg und Direktor der Gesellschaft „Dnister“.

20. Alexander Russow, Professor des Kijewer Kommerziellen Instituts, Kollegienassessor, Mitglied des Russischen Geographischen Vereins und des Freien Wirtschaftlichen Vereins, Redakteur der „Nachrichten des Kijewer Kommerziellen Instituts“.

21. Euthymius Sitschynskyj, Schlüsselhaber der Kathedrale in Kamenetz, Redakteur der podolischen Diözesannachrichten, Direktor des Museums des hist.-stat. Komitees der podolischen Diözese in Kamenetz Podilsk.

22. Peter Stebelskyj, Doktor der Rechte, Professor des Strafrechtes und Strafverfahrens mit ukrainischer Vortragssprache an der Lemberger Universität; Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

23. Stephan Tomaschivskyj, Dr. phil., Gymn.-Prof. in Lem-

---

in ukrainischer Sprache: „Orlik in Schweden“, „Die Familie Vojnarovskij in Schweden“ und „Drei Briefe Mazepa's an S. Gałecky“ („Mitteilungen“, Bd. XCII). Unter den überaus zahlreichen Uebersetzungen der Werke slavischer Schriftsteller sind auch Ševčenko's Dichtungen und Kocjubynskyj's Erzählungen. Kleinere Arbeiten druckte er in verschiedenen schwedischen und slavischen Zeitschriften und Publikationen, eine über Mazepa deutsch in der „Ukrainischen Rundschau“, 1911.

berg, Dozent der österr. Geschichte an der Lemberger Universität, wirkl. Mitglied der ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kijew.

24. Alexius Schachmatow, Obmann der II. Abteilung der russischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine.

25. Alexander Barwinskyj, emer. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg und Mitglied des Landesschulrates.

26. Wladimir Hnatiuk, Sekretär der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft „Národopisná Společnost Českoslovanská“ in Prag.

27. Elias Kokorudz, Direktor des ukrainischen Gymnasiums in Lemberg.

28. Alexander Kolessa, Dr. phil., Professor der ukrainischen Literatur an der Lemberger Universität, Konservator der altertümlichen Denkmäler Galiziens, Reichsratsabgeordneter.

29. Philaret Kolessa, Gymn.-Prof.

30. Michael Komariw, Notar in Odessa.

31. Theodor Korsch, Professor der Moskauer Universität und des Lasarewschen Institutes der orientalischen Sprachen, Ehrenmitglied vor fünf russischen Universitäten, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, etc.

32. Wladimir Kocowskyj, Dr. phil., Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Sokal.

33. Agathangel Krymskyj, ausserordentl. Professor der arabischen Literatur im Lazarewschen Institut für orientalische Sprachen in Moskau und der Geschichte des muselmännischen Orients, Sekretär der orientalischen Sektion der Moskauer Kais. Archäologischen Gesellschaft und Redakteur ihrer „Arbeiten“, wirkliches Mitglied der Moskauer Kais. Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaft, Anthropologie und Ethnographie.

34. Zeno Kusela, Dr. phil., Beamter an der Universitäts-Bibliothek an der Universität in Czernowitz.

35. Josef Makowej, Dr. phil., Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg.

36. Konst. Mychaltshuk, Mitglied der Russischen Geographischen Gesellschaft in Petersburg, der Historischen Gesellschaft des Chronisten Nestor, der Gesellschaft der Kunstfreunde und der ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kiew.

37. Michael Pawlyk, Schriftsteller in Lemberg.

38. Wladimir Peretz, Universitätsprofessor in Kijew, Obmann der philologischen Sektion der Kijewer ukrainischen Gesellschaft d. Wiss.

39. Nik. Petrow, Professor der Geistlichen-Akademie in Kijew, Sekretär der Gesellschaft zur Pflege der Kirchengeschichte und Archäologie und Kustos ihres Museums, Doktor honoris causa der Charkover Universität, wirklicher Staatsrat und Besitzer des Ordens der hl. Anna I. Kl., Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Vereine.

40 Julian R o m a n c z u k, emerit. Gymnasialprofessor, Vizepräsident des österr. Abgeordnetenhauses.

41. Stephan S m a l - S t o c k y j, Dr. phil., Professor der ukrainischen Sprache und Literatur an der Czernnowitzer Universität, Reichsratsabgeordneter.

42. Cyrill S t u d y n s k y j, Dr. phil., Professor der ukrainischen Sprache an der Lemberger Universität, Mitglied des Landesschulrates.

43. Mykola S u m t z o w, Professor der Charkower Universität, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg und Ehrenmitglied der Historischen Gesellschaft des Chronisten Nestor in Kijew, der Gouvernements-Archiv-Kommission in Tschernihow und Woronetsch und des Archäologischen Instituts in Moskau.

44. Iwan F r a n k o, Doktor der Philosophie, Doktor honoris causa der Charkower Universität, Schriftsteller in Lemberg, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft „Národopisná Společnost československá“ in Prag, Direktor der philologischen Sektion, etc.

45. Vatroslav J a g i ć, Dr. phil., emerit. Professor der Wiener Universität. Mitglied der Akademien der Wissenschaften in Wien, Berlin, Petersburg, Krakau, Prag, Agram. Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften.

46. Gregor W e l y t s c h k o, Dr. phil., emerit. Gymnasialprofessor.

47. Iwan W e r c h r a t s k y j, emerit. Gymnasialprofessor in Lemberg.

48. Julian H i r n j a k, Doktor der techn. Wiss.

49. Ivan H o r b a t s c h e w s k y j, Dr. med., Prof. der medizinischen Chemie an der tschechischen Universität in Prag, Hofrat, Mitglied des Sanitätsrats des Königreichs Böhmen und mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, Mitglied des Herrenhauses.

50. Josef D a k u r a, Dr. med., Stadtarzt in Wien.

51. Wladimir L e w i c k y j, Dr. phil., Gymnasialprofessor, Mitglied des Vereines „Circolo matematico“ in Palermo und der „Deutschen Mathematiker-Vereinigung“ in Leipzig.

52. Peter O h o n o w s k y j, emer. Gymnasialprofessor in Lemberg.

53. Eugen O z a r k e v y t s c h, Dr. med., Arzt und Direktor der „Narodna Litschnycia“ (Volksheilanstalt) in Lemberg.

54. Ivan P u l u j, Dr. phil., Professor der experimentalen Physik und Elektrotechnik am deutschen Polytechnikum in Prag, Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, Hofrat.

55. Ivan R a k o w s k y j, Dr. phil., Gymnasialprofessor in Lemberg.

56. Stephan R u d n y c k y j, Dr. phil., Universitätsdozent und Realschulprofessor in Lemberg.

57. Felix S e l s k y j, Dr. med., Arzt in Lemberg, Vorstand der Abteilung für Frauenkrankheiten an der Lemberger Polyklinik.

58. Simon S y d o r j a k, Gymnasialprofessor in Tarnopol.

59. Alexander T s c h e r n j a c h i w s k y j, Dr. med., Professor der Kijewer Universität, Mitredakteur der „Sammlung“ der medizinischen Sektion der Kijewer ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Vladimir S c h u c h e w y t s c h, emer. Realschulprofessor in Lemberg.



Organe der wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft sind Sektionen und Kommissionen.

Sektionen, denen nur wirkliche Mitglieder angehören können, gab es folgende: I. Historisch-philosophische Sektion (Mitglieder 1—24 des Verzeichnisses); II. Philologische Sektion (Mitgl. 25—45); III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-medizinische Sektion (Mitgl. 46—60).

Im Schosse der Sektionen entwickelte sich eine rege wissenschaftliche Tätigkeit. Die Zahl der in allen drei Sektionen abgehaltenen Sitzungen betrug 34 (25+6+8), die Zahl der Referate 53. — Im Druck sind 301 Druckbogen wissenschaftlicher Publikationen erschienen

Wissenschaftliche Kommissionen hat es in demselben Jahre 6 gegeben; diese waren: I. Archäographische Kommission (Obmann Prof. M. Hruschewskyj); II. Bibliographische Kommission (Obm. Iw. Lewyckyj); III. Statistische Kommission (Obm. Dr. Vl. Ochrymowytsch); IV. Ethnographische Kommission (Obm. Dr. Iw. Franko); V. Linguistische Kommission (Obm. Dr. Vas. Schtschurat); VI. Physiographische Kommission (Obm. Dr. Rom. Zalozeckyj). — Die Mitgliederzahl sämtlicher Kommissionen betrug 144, die Zahl der im Jahre 1911 abgehaltenen Sitzungen 15. — Auch wurden von Kommissionen wissenschaftliche Exkursionen hauptsächlich zwecks Sammlung von Folklore-Material veranstaltet.

Wir lassen im nachstehenden das Verzeichnis der im Jahre 1911 erschienenen wissenschaftlichen Publikationen der Gesellschaft folgen. Diese waren:

1. Mitteilungen der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften, wissenschaftliche Zeitschrift, gewidmet vorzugsweise der ukrainischen Geschichte, Philologie und Ethnographie, erscheinen je zwei Monate in Büchern von je 15 Druckbogen unter Redaktion des Prof. M. Hruschewskyj. Im Jahre 1911 sind die Bände CI—CVI erschienen.

2. Sammlung der historisch-philosophischen Sektion — der letzte Band derselben war der XIII. Er enthält: M. Hruschewskyj, Geschichte der Ukraine. Bd. VII (II. Teil). S. 305—628, 80.

3. Sammlungen der philologischen Sektion — für das Jahr 1911 ist der XIV. Bd. erschienen. Er enthält: Werke des Markian Schaschkewytsch, herausgegeben von M. Vosnjak.

4. Sammlung der mathematisch-naturwissenschaftlich-medizinischen Sektion — für das Jahr 1911 ist der XV. Bd. erschienen, der fünf Arbeiten verschiedener Verfasser enthält. S. 96, 80.

5. Ukrainisch-ruthenisches Archiv, zu Ende des Jahres 1905 gegründet. Für das Jahr 1911 ist der VII. Bd. erschienen; er enthält: Beschreibung der in Narodnyj Dim (Ruthenisches Nationalhaus) aufbewahrten Handschriftenkollektion des A. Petruschewytsch. III. Teil. Angefertigt von Dr. Hilar. Swiencickyj. S. VI+194, 80.

6. Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften und der Statistik — eine neue Serie, gegründet im Jahre 1908 Für das Jahr 1911 ist der III. Bd. erschienen, der 7 Arbeiten verschiedener Verfasser enthält. S. IV+276+6 Tabellen.

7. Juridische und ökonomische Zeitschrift. Erscheint unter der Redaktion des Dr. Stanislaw Dnistrjanskyj. Der letzte Band derselben war der IX., der 4. Artikel verschiedener Verfasser, sowie Rezensionen und Referate enthält. 264 S., 8<sup>o</sup>.

8. Juridische Bibliothek. Von dieser Publikation sind vier Lieferungen erschienen. Die letzte Lieferung ist im Jahre 1909 erschienen und enthält: Dr. St. Dnistrjanskyj. Das österreichische Obligationsrecht. Bd. II. Lief. III. S. 427—601, 8<sup>o</sup>.

9. Ruthenische historische Bibliothek — im Jahre 1904 ist der XXIV. Bd. derselben erschienen; er enthält: Abhandlungen über die Städte und den Bürgerstand in der Ukraine im XV—XVIII. Jahrhundert, zweiter Teil. S. 178—461, 8<sup>o</sup>. Mit diesem Bande wurde diese Serie geschlossen.

10. Quellen zur Geschichte der Ukraine — für das Jahr 1909 ist Bd. XII erschienen; er enthält: Materialien zur Geschichte des ukrainischen Kosakentums, herausgegeben unter der Gesamiredaktion des M. Hruschewskyj. Bd. V. Dokumente zur Geschichte Chmelnyckyj's und seiner Zeit (1648—1657). Gesammelt und herausgegeben von Dr. Miron Korduba. S. VIII+546, 8<sup>o</sup>. Diese Publikation erscheint abwechselnd mit den „Denkmälern der ukrainisch-ruthenischen Sprache und Literatur“.

11. Denkmäler der ukrainisch-ruthenischen Sprache und Literatur — für das Jahr 1910 ist Bd. VII erschienen; er enthält: Dichtungen des Priestermonchs Klemens Synowiew Sohn. Mit einem Vorwort herausgegeben von Vlad. Peretz. S. LII+228, 8<sup>o</sup>.

12. Materialien zur ukrainischen Bibliographie — eine neue Serie, gegründet im Jahre 1909. Für das Jahr 1911 ist Bd. III erschienen; er enthält: Ukrainische Bibliographie von Oesterreich-Ungarn für die Jahre 1887—1900. Auf Grund der Autopsie zusammengestellt von Iw. Em. Lewyckyj. Bd. III. Für die Jahre 1892—1893. S. IV+290, 8<sup>o</sup>.

13. Ukrainisch-ruthenische Bibliothek, gegründet im Jahre 1901. Für das Jahr 1911 ist Bd. VIII erschienen; er enthält: Biographie des Ossyp Jurij Fedjkovyč. Von Dr. Ossyp Makowej. S. XVIII+592, 8<sup>o</sup>.

14. Ethnographische Sammlung. Davon erscheinen zwei Bände im Jahre. Für das Jahr 1911 ist Bd. XXX erschienen; er enthält: Ethnographische Materialien aus Ungarisch-Ruthenien, Bd. VI. Gesammelt von Vlad. Hnatiuk. S. IV+356, 8<sup>o</sup>.

15. Materialien zur ukrainisch-ruthenischen Ethnologie — davon erscheint jährlich ein Band. Für das Jahr 1910 ist Bd. XIII erschienen; er enthält: Phonographierte Melodien der ukrainischen rezitierenden Gesänge (Dumy). I. Serie. In Notenschrift umgesetzt und redigiert von Philaret Kolessa. S. XC+178+20, 8<sup>o</sup>.

16. **Chronik der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg.** Begann zu erscheinen im Jahre 1899; enthält Berichte über die Tätigkeit der Gesellschaft. Jährlich erscheinen 4 Hefte. Im Jahre 1911 sind die Nummern 45—48 erschienen.

17. **Chronik der ukrainischen Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg.** (Dieselbe Publikation, wie Nr. 16, in deutscher Sprache herausgegeben, um diejenigen, die der ukrainischen Sprache nicht mächtig sind, über die Tätigkeit der Gesellschaft zu unterrichten.) Jährlich erscheinen 4 Hefte. Für das Jahr 1910 sind die Nummern 41—44 erschienen. Sie wird nur an jene wissenschaftlichen Institutionen, die mit der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften im Tauschverkehr stehen, abgesandt.

Die Bibliothek der Gesellschaft zählte Ende des in Rede stehendes Jahres 22.474 Nummern in 59.424 Bänden und Lieferungen und 415 Nummern in Handschriften. Die Bibliothek bereicherte sich durch Ankauf, Tauschverkehr und Spenden. Der Tauschverkehr der Gesellschaft erstreckte sich im Jahre 1911 auf 335 wissenschaftliche Institutionen und Zeitschriften, darunter 26 Akademien der Wissenschaften, u. zw. alle slavischen, alle deutschen, einige englische, in England und Amerika, die französische und rumänische, magyarische, schwedische, norwegische, 196 wissenschaftliche Gesellschaften, Komitees u. drgl., 113 wissenschaftliche und andere Zeitschriften in den vier Weltteilen: Europa, Amerika, Asien, Australien, in 23 Sprachen. Auf diese Weise kam die Gesellschaft im Jahre 1911 in den Besitz von über 2000 Bänden und Lieferungen, während sie in demselben Jahre durch Spenden 4027 Bände und Lieferungen + 25 Handschriften und durch Ankauf 926 Werke in 1671 Bänden + 18 Handschriften erwarb. Die Bibliothek verfügt über viele bibliographische Seltenheiten, aber auch über manches, was in keiner anderen Bibliothek zu finden ist. Für die Kunde der Ukraine hat diese Bibliothek eine hervorragende Bedeutung, da alles, was immer darauf Bezug hat, emsig gesammelt wird.

Hingegen ist das Entwicklungstempo des Museums der Gesellschaft ein langsames. Mit Jahresschluss 1911 zählte es 12.551 Gegenstände, die Münzensammlung, die bisher nicht geordnet liegt, nicht eingezählt. Das Museum hat eine Archäologische Abteilung (4745 Gegenstände), eine ethnographische (3950), Sammlungen von gemalten Ostereiern (2000 Nummern), Klischees, Photographien, Bildern etc. Das Museum nimmt im Ganzen nur sechs Zimmer ein.

Ausser den gesagten Leistungen zugunsten der ukrainischen Wissenschaft liess sich die Gesellschaft auch noch Unterstützung junger Leute, die sich speziellen Studien widmen, Förderung von wissenschaftlicher Eursionen, Unterstützung junger unbemittelter Studenten, soweit die Mittel reichten, angelegen sein. Auch wies die Gesellschaft in vielen Fällen Unterstützungen für ukrainische Volksbildungsvereine und Privatschulen in Büchern zu.

Das wissenschaftliche Budget der Gesellschaft belief sich im Jahre 1911 auf 91.400 K, wovon 47.875 K für die wissenschaftlichen Publikationen der Gesellschaft allein verwendet wurden.

Zur **Bestreitung** dieser Auslagen verfügte die Gesellschaft im Jahre 1911 über eine Unterstützung vom Staat 20.000 K, vom galizischen Landtag 1000 K, insgesamt 40.000 K. Den weitaus grösseren Rest musste die Gesellschaft aus eigenen Unternehmen, als da sind die Buchdruckerei, die Buchbinderei, zwei eigene Häuser (darunter eines, als Studentenheim, ein Difizitunternehmen), erschwingen.

„Obgleich nun die zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmten Unterstützungen noch nicht einmal die Hälfte der Auslagen des wissenschaftlichen Budgets der Gesellschaft decken, so fördern sie doch immerhin — heisst es im Berichte — im beträchtlichen Masse die Bemühungen der Gesellschaft, was mit Nachdruck hervorgehoben werden muss. Wir wollen hoffen, dass sie beständig wachsen werden und dass alle oberwähnten Auslagen demnächst daraus werden bestritten werden können, — dann würde die Gesellschaft in die Lage kommen, ihre Tätigkeit in anderen Richtungen zu erweitern und zu vertiefen.“



### Von den Ukrainern.\*)

Von Wolodymyr Hnatjuk.

Die Ukrainer sind ein grosses Volk slavischer Herkunft, am nächsten verwandt mit den Grossrussen und den Weissrussen, mit denen es einstmals ein Ganzes gebildet, von denen es sich aber in der Folge zu einem besonderen Volksstamme abgezweigt hat. Die Bezeichnung „Ukrainer“ hat sich vorwiegend in den höheren Schichten des Volkes, zunächst nur in Russland, sodann aber auch in Oesterreich und den Siedlungen eingebürgert, wird aber im Laufe der Zeit auch in den untersten Volksschichten in dem Masse, wie sie zum Bewusstsein ihrer besondern Nationalität gelangen, immer mehr allgemein üblich. Diese Bezeichnung hat nun schon die früher in Oesterreich gang und gäbe gewesene Nomenklatur „Ruthenen“ (Russyny) beinahe völlig verdrängt; letztere ist heutzutage nicht viel mehr als ein kulturelles Ueberbleibsel einer ehemaligen staatlichen Organisation, die ursprünglich alle drei oben erwähnten Volksstämme unter dem Gesamtnamen „Rusj“ umfasst hatte. Auch die nächsten Nachbarn der Ukrainer fangen bereits an, sie mit diesem Namen, der für das gesamte Volk üblich geworden ist, zu bezeichnen, während sie früher andere Bezeichnungen angewendet hatten. So war 1. bei den

\*) Aus: Einleitung zu „Das Geschlechterleben des ukrainischen Bauernvolkes in Oesterreich - Ungarn“. Folkloristische Erhebungen von V. H. II. Teil (Privatdruck). Leipzig 1912. Ethnologischer Verlag. V. Band der „Beiwerke zum Studium der Anthropophytheia“, hgg. von Dr. Friedrich S. Krauss. Die Red.

Grossrussen für die Ukrainer die Bezeichnung „Kleinrussen, Südrussen (Malorossy, Južnorossy), (österreichische) Russinen“, adj. kleinrussisch, südrussisch, russinisch in Gebrauch, 2. bei den Polen die Bezeichnung „Russini“, adj. ruski (in Oesterreich), rusinski, 3. bei den Magyaren Ruthén, Kis-Orosz, 4. bei den Deutschen — Ruthenen, Kleinrussen, adj. ruthenisch, kleinrussisch. Das gemeine ukrainische Volk, soweit es der Schulbildung und des nationalen Bewusstseins entbehrt, nennt sich am häufigsten mit lokalen Namen, so zum Beispiel in Russland nach den Bezeichnungen der Gouvernements: Poltaver, Tschernihower, Podolier, Wolhynier u. dgl., in Oesterreich mit den althergebrachten Stammbezeichnungen: Huzulen, Bojken, Lemken, Podolier, Dolynjanen (= Talbewohner), Sotaken, Werchowwyner (= Bewohner des Hochgebirges), Blachen u. dgl. Sehr häufig nennt sich das Volk in Russland einfach „Rechtgläubige“ (prawoslawni) nach dem Religionsbekenntnisse oder „Bauern“ (krestjane) nach dem gesellschaftlichen Stande; indes haben alle diese Bezeichnungen eine lediglich lokale Geltung.

Was nun seine Wohnsitze anbetrifft, so nimmt das ukrainische Volk ein ziemlich umfangreiches Territorium ein, das annähernd zwischen dem 38-sten und 59-sten Grad östlicher Länge und dem 45-sten und 53-sten Grad nördlicher Breite gelegen ist und ungefähr 7500.000 Quadratkilometer beträgt, die ukrainischen Inseln im nördlichen Kaukasus, im Wolgagebiet und an anderen Orten nicht miteingerechnet. Dieses ganze Gebiet ist, was die Zusammensetzung der Bevölkerung anbetrifft, ziemlich gleichartig; nur im Westen haben sich fremdsprachige Elemente (Polen und deutsche Juden) in beträchtlicherer Anzahl (bis 25 Prozent) angesiedelt. Die ukrainische Bevölkerung auf diesem Territorium beträgt rund 32 Millionen.

Die ethnographischen Grenzen des Territoriums lassen sich wegen Mangels an entsprechenden Feststellungen nicht überall mit gleicher Genauigkeit bestimmen, was namentlich von dem slovakischen und weissrussischen Grenzgebiet gilt; annähernd aber sind sie folgender Art: Jenseits des Popradflusses im Karpathengebirge liegen vier ukrainische Dörfer. Vom Poprad führt die Grenze im Osten über die Städtchen Hrybiw, Horlyci, Zmyhorod, Dukla, Rymaniw. Alle diese am Fusse von Gebirgszügen (im Untergebirge) gelegenen Städtchen haben polnische, die Dörfer aber im Gebirge ukrainische Bevölkerung. Von Rymaniw an leben bereits Ukrainer im Untergebirge, u. zw. an beiden Ufern des Sanflusses bis jenseits der Stadt Peremyschl; im Flachlande scheidet der San die Ukrainer von den Polen. In Russland geht die Grenze über mehrere Städte bis an den Buhfluss, weiterhin aber an Dorohytschyn vorüber bis zum Oberlaufe der Narva, von da geht sie zum Prypetjflusse über und läuft fort bis zu dessen Mündung. Sodann läuft die Grenze am Dniperflusse hin bis zur Mündung der Soza fort, worauf sie auf Mhlyn übergeht. Hier wendet sie sich gegen Süden, sodann gegen Osten und reicht bis an den Don. An Pawlowsk vorbei läuft sie östlich vom Don, biegt aber von Nowopersk plötzlich nach Süden ab, geht über den Don, berührt den Oberlauf der Kalytwa und ihrer Neben-

flüsse, erreicht den Donetz, geht dann längs des Donetz bis zur Mündung der Luhanka und wendet sich von da wieder der Mündung des Don zu. Bei Rostow geht sie wieder über den Don und wendet sich nach dem Kuban-Gebiet; die Ukrainer haben dort das Bassin der untern Kuban besiedelt und erreichen bei Noworossyjsk das Schwarze Meer. Von da läuft die Grenze fort das Schwarze und Asow'sche Meer entlang bis an die Mündung des Dnister. Am Dnister leben die Ukrainer bereits gemischt mit den Rumänen. Bei Nowoselycja führt die Grenze wieder zurück nach Oesterreich, wo die Ukrainer den nördlichen und westlichen Teil der Bukowina besiedelt haben. Ueber Kirlibaba geht sie nach Ungarn hinüber. Oberhalb Wysowa's grenzen die Ukrainer noch an die Rumänen, an der Theiss aber bereits an die Magyaren. Von da läuft die Grenze nach Hust über Munkacs hinaus und von da über Ungvar bis in die Nähe von Ujhely. Jenseits von Ujhely führt sie vorwiegend den Toplja-Fluss entlang bis an jene Stelle jenseits des Poprad, wo das Dorf Szlachtowa in Galizien liegt. Auf jeder grösseren Landkarte sind diese Grenzen deutlich zu sehen.

In den Bereich dieses Territoriums gehören: In Oesterreich: a) Ostgalizien (östlich vom Sjanflusse) und ein Gebirgsstreifen Westgaliziens beinahe bis an den Fluss Dunajec; b) der nordöstliche Teil der Bukowina. In Ungarn: c) das karpathische Untergebirge von Maramoros bis nach Spisch (Zips). In Russland: d) Gouvernements: Kiew, Podolien, Wolhynien, Cherson, Jekaterinoslaw, Poltawa, Tschernihow, Charkiw und ansehnliche Teile der Gebiete von Taurien, Bessarabien, Lublin, Sidletz, Hrodno, Minsk, Kursk, Voronisch, Don und Kuban. Ueberdies gibt es bedeutende Kolonien der Ukrainer in Sibirien (namentlich im östlichen Teile), Turkestan, Kanada, den Vereinigten Staaten und Brasilien.

Die Bevölkerungszahl der Ukrainer lässt sich gleichfalls nur annäherungsweise bestimmen, weil man in verschiedenen Ländern verschiedene Volkszählungsmethoden, und zwar gewöhnlich zu Ungunsten der Ukrainer anwendet. Am zahlreichsten sind sie in Russland, annähernd über 27.000.000; dann folgt Oesterreich mit 3,135.000; Ungarn mit 450.000; Amerika mit etwa 500.000 nach der Volkszählung der Jahre 1897 (in Russland) und 1900 (in Oesterreich).

Die ukrainische Sprache, wenngleich nahe verwandt mit der grossrussischen, muss man dessenungeachtet als eine selbständige und mit anderen Sprachen gleichwertige ansehen, um so mehr, als sich in ihr bereits eine ziemlich reiche Literatur entwickelt hat, deren Anfänge in das X. Jahrhundert zurückreichen. Allerdings deckte sich im Laufe des X—XVIII. Jahrhunderts die Volkssprache nicht mit der Schriftsprache, die eine ukrainisch-kirchenslavische Mischsprache war und als solche bis nun als Kirchensprache dient. Im XIX. Jahrhundert dagegen wurde dieses Kunstidiom durch die lebendige Volkssprache völlig verdrängt, die von da ab auch Literatursprache ward und als solche nicht bloss den gebildeteren Schichten, sondern auch den weiten Volksmassen zugänglich war. Einen ähnlichen Prozess hat auch die Literatursprache der Grossrussen durchmachen müssen, bei denen gleich-

falls fast bis ans Ende des XVIII. Jahrhunderts die kirchenslavische Sprache mit grossrussischer Färbung die im Schrifttum allgemein herrschende gewesen war; sobald jedoch die grossrussische Volkssprache über die kirchenslavische den Sieg davongetragen, hatte sie sich in sehr raschem Tempo mehr entwickelt, da sie nicht allein von hervorragenden Schriftstellern, von denen mehrere einen Weltruf erlangt haben, angewendet wurde, sondern auch tatsächlich zur Amtssprache und zur Sprache des öffentlichen Lebens in Russland geworden ist. Was aber die ukrainische Volkssprache anbelangt, so wurde sie in den Grenzen Russlands anfänglich auch in der Literatur geduldet, doch nur solange diese Literatur blosser Zeitvertreib einzelner Personen zu sein schien; sobald es jedoch an den Tag kam, dass diese Sprache alle Eigenschaften besitzt, um das Organ eines grossen, nach den Grossrussen des zahlreichsten Volkes zu werden und diesem Volke das Bewusstsein seiner nationalen Selbständigkeit einzuflössen, hat die russische Regierung, da sie keineswegs gesonnen war, es zu einer Spaltung eines — ihrer Meinung nach — einheitlichen Volkes in zwei besondere Völker, was ja gewichtige politische Folgen nach sich ziehen konnte, kommen zu lassen, kurzweg alle Veröffentlichungen, in ukrainischer Sprache — mit alleiniger Ausnahme leichter, ausschliesslich Themen aus dem Leben der Landbevölkerung, nicht aus höheren Volksschichten behandelnder Belletristik — aufs Strengste untersagt. Ein solcher Zustand dauerte ununterbrochen fort bis zur russischen Revolution im Jahre 1905. Seit dieser Zeit begannen in Russland ukrainische Tagblätter, Zeitschriften, wissenschaftliche Werke u. dgl. zu erscheinen. Allerdings müssen sie erst Leser für sich heranziehen und können darum auch nicht einen derartigen Einfluss haben, wie er dem numerischen Verhältnisse des Volkes angemessen wäre.

Aus Russland verbannt, fand die ukrainische Literatur eine Zufluchtstätte in dem kleinen Galizien und obgleich hier der starke Prozentsatz von Analphabeten unter dem Landvolke und die recht unansehnliche Anzahl bürgerlicher Schichten für ihre Entfaltung keinen besonders günstigen Boden darstellten, lebte sie dennoch, ja sie wuchs und erstarkte immer mehr, so dass sie nun bereits der Literatur so manches bekannteren Volkes gleichkommen kann, namentlich solcher Völker, die ihre Bekanntheit einer besonderen staatlichen Organisation verdanken, deren die Ukrainer entbehren. Von ihrem Wert zeugt die Tatsache, dass man Werke ukrainischer Schriftsteller bereits vielfach in fremde Sprachen, darunter auch ins Deutsche übersetzt hat, so z. B. manche Werke T. Schewtschenko's, O. Fedkowytsh's, Iw. Franko's, M. Kociubynskyj's, O. Kobylanska's, V. Stefanyk's, L. Martowytsh u. a. An dieser Stelle einen wenn auch bloss kurzen Abriss der Geschichte des ukrainischen Schrifttums zu geben, wäre unmöglich, da dies ziemlich viel Raum einnehmen müsste; alle, die sich dafür interessieren, verweise ich auf folgende ukrainische Arbeiten: 1. Omelan Ohonowskyj, Geschichte der ruthenischen Literatur (6 Bände, Lemberg); 2. Iwan Franko, Abriss einer ukrainisch-ruthenischen Literaturgeschichte bis auf das Jahr 1890 (Lemberg 1910); 3. Iw. Franko, Jung-Ukraina (Lemberg 1910); 4. Sergij

Jefremow, Geschichte des ukrainischen Schrifttums (Kiew 1911), sowie folgende russische Arbeiten: 5. N. Petrow, Grundzüge der ukrainischen Literaturgeschichte des XIX. Jahrhunderts (1884); 6. N. Daschkewytsch, Bemerkungen über das Werk H. Petrow's „Očerki“ (1888); 7. A. N. Pypin, Geschichte der slavischen Literaturen, 1879 (auch in deutscher Sprache).

Die Sprache des ukrainischen Volkes ist selbstverständlich nicht dieselbe auf dem gesamten ethnographischen Territorium, sondern scheidet sich in Dialekte und diese wiederum in Idiome. Eine neuere Arbeit, die eine genaue Uebersicht der ukrainischen Dialektologie darbieten würde, gibt es nicht. Unter den ältern sind die besten: 1. E. Ogonowski, Studien auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache (Lemberg 1880, deutsch); 2. P. Zyteckyj, Abriss einer Lautgeschichte der kleinrussischen Mundart (Kiew 1875, russisch); 3. P. Zyteckyj, Abriss einer Literaturgeschichte der kleinrussischen Mundart im XVII.—XVIII. Jahrhundert (Kiew 1889, russisch); 4. A. J. Sobolewskyj, Versuch einer russischen Dialektologie. Kleinrussische Mundart (St. Petersburg, 1892, russisch). Auf Grund dieser Arbeiten lässt sich die ukrainische Sprache in vier Dialekte scheiden: 1. Der südukrainische Dialekt. Dieser Dialekt spaltet sich in drei Idiome: 1. Das nordukrainische; 2. das mittelukrainische; 3. das südukrainische oder Steppenidiom. Das nordukrainische Idiom ist dadurch bemerkenswert, dass es zur Grundlage der neuen ukrainischen Literatur geworden ist. II. Der nordukrainische Dialekt oder die Mundart von Polisse (Waldland). Er scheidet sich in vier Idiome: 1. Das Tschernyhover Idiom, das den Uebergang zum Gross- und Weissrussischen bildet; 2. das eigentliche nordukrainische auf dem ehemaligen Gebiete der alten Derevnanen; 3. das Idiom von Polisse; 4. das schwarzrussische, das das Gebiet der alten Drehovyčen umfasst und viele mit der weissrussischen Sprache gemeinsame Merkmale aufweist. III. Der rotruthenische Dialekt. Er zerfällt in zwei Idiome: 1. Das podolisch-wolhynische; 2. das galizische oder das Idiom des Dnjistergebietes. (Dieses Idiom wird auch im nordwestlichen Teil der Bukowina gesprochen.) IV. Der Gebirgs- oder karpathische Dialekt (auch im südwestlichen Teil der Bukowina). Er scheidet sich in folgende Idiome: 1. Das reinukrainische Idiom, wie es von den Huzulen und Bojken in der Bukowina, in Galizien und Ungarn gesprochen wird; 2. das gemischte Idiom, von den Lemken Galiziens und Ungarns angewendet; 3. das slovakisch-ukrainische, ein stark slovakisiertes Idiom, das bloss in Ungarn in Teilen der Komitate Zemplén, Sáros, Spis, Abauj, sowie von den Kolonisten in der Bácska und Srym (Slavonien) gesprochen wird.

Das ukrainische Volk hat eine besondere Geschichte, deren Anfänge in das VI. Jahrhundert v. Chr. zurückreichen. Es hat auch eine Zeit gegeben, wo es ein besonderes politisches Leben geführt und selbständige staatliche Organisationen besessen hat. Am frühesten, denn bereits im VIII. Jahrhundert, hatte sich der Kiewer Staat zu organisieren begonnen und schon im X. Jahrhundert unternahmen die Kiewer Fürsten (Oleh, Ihor, Svjatoslav) Kriegszüge gegen Konstantinopel und



zwingen die byzantinischen Kaiser, für die Rusj günstige Verträge mit ihnen abzuschliessen. Wladimir der Grosse (980—1015) gelangt zu solcher Macht, dass er alle damaligen ukrainischen Länder unter seinem Szepter vereinigt; er erweitert die Grenzen seines Reiches im Westen über den Sjanfluss und die Karpathen hinaus, im Norden bis an Novhorod und die Wolga, im Osten bis an den Don, im Süden bis zum Schwarzen Meere und dem Kuban-Gebiete. Nach seinem Tode jedoch teilten seine Söhne das Reich in selbständige Teilfürstentümer mit gewissem politischem Uebergewicht des Kiewer Fürsten; seit damals beginnen ununterbrochene Fehden zwischen den einzelnen Fürsten, durch die der allmähliche Verfall der staatlichen Organisation herbeigeführt wurde. Allerdings treten noch mächtige Regenten auf (Jaroslaw der Weise, 1018—1054, Wladimir Monomach, 1113—1125); doch sind auch sie nicht imstande, den steten Zersetzungsprozess der damaligen politischen Verhältnisse aufzuhalten. Dagegen bildet sich im Norden nach und nach der Moskauer Staat als Keim, aus dem sich das heutige Russland entwickelt hat, und beginnt gleich von Anfang an sein Augenmerk dem Süden mit der Absicht zuzuwenden, sich Kiew zu bemächtigen. Als Gegengewicht wird das galizisch-wolhynische Reich begründet und gelangt zu ansehnlicher Macht unter Jaroslaw Osmomysl und Danylo, der sich gar zum König von Halytsch krönen liess (zweite Hälfte des XII. und erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts). Unterdessen aber wächst auch im Westen der Polenstaat und im Nordwesten das litauische Reich empor und überdies beginnen noch die Ueberfälle der Tataren; die geschwächten staatlichen Organisationen der Ukrainer sind ausser Stande, dem von allen Seiten zugleich erfolgenden Andrang zu widerstehen und fallen teils dem Polenreiche, teils Litauen zu (XIV. Jahrhundert).

Die Bedeutung der damaligen ukrainischen Kultur lässt sich daraus ermessen, dass die ukrainische Sprache in Litauen Staats- und Hofsprache wurde; erst im XVI. Jahrhundert, als Litauen mit Polen vereinigt wurde, fing das polnische Element an, das ukrainische zu verdrängen, bis es endlich völliges Uebergewicht erlangt und Litauen polonisiert hat. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts trachtet Polen auch in religiöser Beziehung alle ihm gehörigen Länder zu vereinheitlichen (Union von Berest 1596) und führt die kirchliche Union ein. Dies hat einen erbitterten Kampf des orthodoxen ukrainischen Volkes gegen Polen zur Folge, worin auf Seiten der Ukrainer das gerade damals aufblühende Kosakentum die Führung übernimmt. Es gab Zeiten, da die Kosakenhetmanen tatsächlich monarchische Gewalt ausübten, in unmittelbaren Beziehungen zu anderen Staaten standen, mit ihnen Kriege führten, Friedensverträge abschlossen u. dgl. Das Endresultat dieser langwierigen Kriege war der völlige politische Verfall der Ukraine, der jedoch auch den Verfall und die Teilung Polens herbeigeführt hat. Seit 1772 gehört die ukrainische Nation zwei Staaten, Russland und Oesterreich-Ungarn, an und beginnt erst im XIX. Jahrhundert wieder zu neuem Leben emporzustreben.

Wer über die Geschichte des ukrainischen Volkes genauer unterrichtet sein will, möge vor allem die Arbeiten des Lemberger Universitätsprofessors Michael Hruschewskyj zu Rate ziehen. Es sind dies: 1. *Illustrowana istorija Ukrajiny* (Kiew 1911, kurzgefasstes populäres Handbuch in ukrainischer Sprache); 2. *Otscherk istoriji ukrajinskawo naroda* (3. Aufl. 1911, in russischer Sprache); 3. *Istorija Ukrajiny-Rusy* (in ukrainischer Sprache); ein umfangreiches Werk, bis nun 7 Bände, die Zeit bis zum Jahre 1625 umfassend; der 8. Band, der im Jahre 1913 erscheint, wird bis zum Jahre 1650 reichen. Das ganze Werk wird voraussichtlich 12 Bände umfassen, wovon der erste auch schon in deutscher Sprache erschienen ist.



## Zum Statthalterwechsel.

Bobrzynski ist ein Mann von profundem historischen Wissen. Sehr konservatives Wesen verfinsterte nicht seinen historischen Blick und seine Geschichte Polens ist eine der besten. Als Historiker fühlte er sich berufen, auf dem Amboss der Geschichte mitzuhammern, er wurde Abgeordneter, dann Statthalter in Galizien. Als aktiver Politiker irrte er wie sehr viele Historiker, welche nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft schauen zu können vermeinen. Er sah, dass die jahrhundertelangen Bemühungen, die Ukrainer in Polen umzuschmelzen, nicht von Erfolg gekrönt wurden, vielmehr den Untergang Polens beschleunigt hatten; nichts destoweniger war er selbst als Vizepräsident des galizischen Landesschulrates eifrig am Werke, durch ein polnisch-ruthenisches Schulsystem die junge Generation der Ruthenen zu polonisieren. Eine gleiche Aufgabe wie der Schule, traute Bobrzynski auch der Kirche zu. Hiess es im ersten Falle: „durch Utraquisierung zur Polonisierung“ — so galt im zweiten die Losung: „durch Latinisierung zur Polonisierung“. Statthalter Bobrzynski förderte auch aus allen Kräften sowohl utraquistische Schulen als auch die römisch-katholische Expansion im ruthenischen Landesteile. Um die politische Erstarkung der Ruthenen zu unterbinden, hatte früher sein politischer Schüler und Vorgänger im Amte, Graf Potocki, eine russisch-nationale Richtung gegen die ukrainisch-nationale ausgespielt, sie geradezu aus der Erde gestampft. Das ging nicht mehr an, als Potocki unter anderem auch dieses politischen Verbrechens wegen dem Tode geweiht wurde. Bobrzynski fand hiefür einen Mittelweg, auf dass sowohl dem Wunsche der Regierung, welche unter gar keinen Umständen eine russische Richtung von staatswegen gefördert wissen wollte, Rechnung getragen, als auch das eigentümlich aufgefasste polnisch-politische Interesse gewahrt werde. Dieses Interesse der Polen hat gemäss ihrer eigentümlichen Auffassung zur unbedingten Voraussetzung die Schwächung der Ruthenen und so entschied Statthalter Bobrzynski, dass wohl der radikale Russophilenflügel bekämpft,

dagegen der gemässigte, welchem willkürlich die Bezeichnung „altruthenisch“ beigegeben wurde, als angeblich ruthenisch-konservativ unterstützt zu werden habe. Wohl vertreten beide Gruppen dieselben nationalpolitischen Tendenzen und unterscheiden sich bloss durch verschiedene Taktik. Prof. Bobrzynski genügte dieser Umstand, um den formalen Unterschied als einen sachlichen hinzustellen und die um die Gunst Petersburgs offenkundig buhlenden Russophilen beider Kouleurs in einen angeblich prinzipiellen Gegensatz zu stellen. Das war ein frevles Unternehmen, gegen welches die ukrainischen Politiker zunächst mit wechselndem Glück ins Feld zogen. Der Standpunkt der ukrainischen Politiker behauptete sich zuletzt und der Statthalter Bobrzynski war ehrlich genug, in seiner letzten Landtagsrede freiwillig zuzugeben, dass er sich bezüglich der „Altruthenen“ geirrt habe. Diese Aussage ist von ganz eminentem Werte für die ukrainische Politik in Oesterreich. Sie ist ein Gegenstück zu der Bestätigung des Obmanns der polnischen „Rada Narodowa“, dass die polnischen Konservativen mit den Russophilen zu Wahlzwecken liiert gewesen sind. Bobrzynski war ein gefährlicher Gegner der Ruthenen und schadete ihnen mehr als irgend ein allpolnischer Marktschreier. Wohl ist er Anhänger der galizischen Landtagswahlreform gewesen in einer Form, welcher auch die Ruthenen bedingt zugestimmt haben. Ein billiger Ausgleich mit den Ruthenen in dieser wichtigen Frage schützte auch sehr beträchtlich die polnischen Interessen, was eigentümlicherweise nicht einmal die infulierten Allpolen einzusehen vermögen. Bobrzynski trat zurück als polnischer Patriot und Gegner der Ruthenen, aber auch als ehrlicher Mensch und kluger, vor der Geschichte verantwortlicher Politiker.

—r.



## Umschau.

### Die Rekorde des Panamismus.

Lukacs wurde von Desy „der grösste Panamist Europas“ genannt, doch zeigt es sich, dass ihm Nikita von Montenegro in ganz kurzer Zeit den Rang vollständig abgelassen hat, indem er sich aus Skutari allein über 20 Millionen erhoffte. Dies erklärt auch den Passus im Telegramme eines der ärgsten russischen Panslavisten und korruptesten Dumaabgeordneten an König Nikita, dahinlautend, dass er, „wenn er nicht Russe wäre, Montenegriner sein möchte“. Aber auch so verdienen die russischen Nationalisten nicht schlecht. Der Hass gegen die Ukrainer z. B. eröffnet einem Russen sämtliche Sprossen der bürokratischen Leiter bis zum Minister hinauf. In die Redaktionen chauvinistischer Blätter ergiessen sich Goldströme aus Regierungsquellen. Das Hauptorgan der russischen Nationalisten, das „Nowoje Wremja“, führt seit 80 Jahren den Kampf gegen die ukrainische Bewegung und macht damit glänzende Geschäfte. Gegen andere fremde Nationalitäten.

in Russland ist „N. W.“ schon nicht so feindlich gesinnt. Ein aus der Redaktion der „N. W.“ entlassener Redakteur namens S n i e s s a r e w veröffentlichte eine Broschüre, aus der zu ersehen ist, dass das Blatt für freundliche Unterstützung der nichtrussischen Firma Westinhaus Jahre hindurch enorme Beträge erhalten hat. Der einflussreiche Redakteur des Blattes, Suworin, erhielt seitens der Regierung eine Petroleumkonzession und verkaufte dieselbe unpatriotischerweise an einen Nichtrussen zum Preise von 36.000 Rubel. In Form von Geschenken erhalten die Redakteure von verschiedenen privaten Unternehmungen Trinkgelder bis zur Höhe von 50.000 Rubel. Es fällt wirklich schwer zu entscheiden, wer der grössere Panamist Europas ist: Nikita von Montenegro mit seinen schätzbaren 20 Millionen oder der Todfeind der Ukrainer, das „Nowoje Wremja“.

—o.

### **In der Sackgasse.**

Der mit seiner Verteidigung orthodoxer Russen in Oesterreich gründlich blamierte K r a m a ř lässt sich durch Widerlegungen und Beweise seitens der ukrainischen Politiker und kompetente Fremde, wie erst neulich durch Protestkundgebungen sämtlicher Oberhäupter der orthodoxen Kirche in Oesterreich nicht irremachen, als ob hundertmal wiederholte Lügen nicht gleich hundert Lügen wären, sondern durch diese Wiederholung zur Wahrheit würden. Haben der Metropolit der orthodoxen Kirche in der Bukowina, sowie die serbischen und griechischen Kirchenwürdenträger gegen die Verläumdungen des Grafen Bobrinskij und Genossen lebhaft protestiert, und das Schicksal der Orthodoxen in Oesterreich als sehr günstig bezeichnet, so glaubt Dr. Kramař, dass dem Uebel dadurch abgeholfen werde, wenn sich den vielen alten Lügen eine neue, aber noch frechere zugesellt. Er behauptet nämlich in seinen „Narodni Listy“, dass seine Behauptungen über die Verfolgung der orthodoxen Russen in Oesterreich-Ungarn trotz der bewussten Kundgebung der orthodoxen Kirchenfürsten dennoch aufrecht bleiben, weil sich dieselben nur auf die Einwohner der Bukowina und die Serben bezögen. Dr. Kramař stellt sich dumm und sagt, die Behauptungen der orthodoxen Bischöfe mögen ja wahr sein, seinem Kollegen Bobrinskij habe es sich aber nicht um die Bukowinaer und nicht um die Serben gehandelt, sondern — um die orthodoxen Russen in Galizien und Ungarn, welche unter dem österreichischen Regime fürchterlich zu leiden hätten. Dass sich Dr. Kramař dadurch in eine Sackgasse verrannt hat, aus welcher ihm schon keine neue Lüge mehr heraushilft, möge, wenn wir von der einleuchtenden Tatsache absehen, dass es widersinnig ist, der Staatsgewalt in verschiedenen Provinzen verschiedene Behandlung einer und derselben Kirche vorzuhalten, durch folgendes unwiderleglich festgestellt werden: In Oesterreich-Ungarn gibt es Russen nur in der Bukowina einige Tausend an der Zahl, die nicht orthodox, sondern Anhänger der Lippowanersekte sind. Orthodoxe gibt es wiederum sowohl in der Bukowina, als auch in den österreichisch-ungarischen Südslavenländern, welche wiederum sämtlich nicht Russen, sondern Ruthenen, bzw. Rumänen und Serben sind. In Galizien gibt es, winzige Ausnahmen

abgerechnet, keine Russen und keine Orthodoxen, demnach auch keine orthodoxen Russen. Mit seinen Ansprüchen aus den Ländern, wo Orthodoxe bzw. auch Russen leben, hinauskomplimentiert, fand sich Herr Kramář in einem Lande, wo es solche überhaupt nicht gibt. Nun doch! Angenommen, Herr Kramář schliesst sich den Anschauungen der russischen Nationalisten, die die Ukrainer für die russische Nationalität annectieren und verwechselt die Begriffe Ruthene und Russe. Danach gäbe es in Galizien allerdings Russen, aber noch immer keine orthodoxen, weil die galizischen Ruthenen bekanntlich durchwegs griechisch-katholisch sind. Eine solche Verwechslung akzeptierend, müssten wir dann allerdings die Existenz von „orthodoxen Russen“ in der Bukowina konstatieren, was aber leider wieder sein Hackerl hat, weil die Orthodoxen ukrainischer Nationalität in der Bukowina selbst ihr Los preisen (der griechisch-orientalische Metropolit in Czernowitz äusserte sich dem Interviewer der „N. Fr. Presse“ in geradezu naiv anmutender Form, kein Bischof lateinischer Konfession wohne in einer so prächtigen Residenz, als er . . . , auch sei es sicher, dass die griechisch-orientalischen Geistlichen in der Bukowina besser situiert seien, als die katholischen in ganz Oesterreich). Dr Kramář war sich dieser schwachen Seite seiner Behauptungen wohl bewusst, denn indem er sich gezwungen sah, auf die Anklage über eine Verfolgung der Bukowinaer Ruthenen zu verzichten, er, welcher die Serben mit ihrem nationalen Namen nennt, es peinlich vermeidet, dies auch bezüglich der Bukowinaer Ruthenen zu tun, sondern wohlweislich von den „Serben und Bukowinaern (!)“ spricht . . . Eine Exkursion zu den orthodoxen Ruthenen in der Bukowina zu unternehmen, traut sich Herr Kramář nicht und er hat auch Recht damit. Sind es ja eben die orthodoxen Ruthenen gewesen (der Jungtschechenführer verwechselt sie gleich seinem Freund Bobrinskij mit den Russen), welche den politischen Ausflügler Bobrinskij, den Freund Kramář, aus den Grenzen ihres Landes gewiesen haben. Kein anderes Los würde hier auch dem tschechischen Freund des Grafen Bobrinskij zuteil werden, wenn er selbst nicht beizeiten es vorgezogen hätte, auf Inschutznahme der Bukowinaer Ruthenen zu verzichten. —r.

### **Russische Märtyrer in Galizien.**

Gibt es schon dem Willen der russischen Nationalisten zufolge in Galizien Russen und russische Anhänger der Orthodoxie, warum sollte es dann nicht auch russische Heilige und Märtyrer geben? Die Schaffung solcher kostet ja nichts, kann aber höchst ertragreich sein. Dieses Gewerbe machte sich der Petersburger „Galizisch-russische Verein“ zur Förderung der russischen Propaganda in Galizien und der Bukowina als die zuständigste Stelle zu eigen. Im verflossenen Monate wurden in einer Versammlung des Vereines u. a. folgende Resolutionen unter stürmischen Entrüstungskundgebungen gegen Oesterreich zur Annahme gebracht: 1. Die Versammlung drückt den Märtyrern und Bekennern der orthodoxen Kirche in Galizien und Ungarisch-Ruthenien die Gefühle ihrer innigsten Brüderliebe aus. 2. Es wird beschlossen, die heilige Synode möge in allen orthodoxen Kirchen Russlands und Amerikas Gebete für den seligen Frieden der in Galizien

und Ungarn zum Tode gemarterten und Erleichterung der Leiden der dortselbst gequälten und eingekerkerten Bekenner der Orthodoxie anordnen; die gleiche Bitte sei an alle Patriarchen und Vorstände autokephaler orthodoxen Kirchen zu richten. 3. Es wird der sehnlichste Wunsch ausgedrückt, die russische Regierung möge unter Vorauehalten der historischen Mission Russlands Mittel und Wege zur Hintanhaltung der unmenschlichen Leiden der Bekenner des orthodoxen Glaubens und Herstellung der Glaubensfreiheit für dieselben in Oesterreich-Ungarn in dem Masse, als sich derselben die Lateiner im russischen Reiche erfreuen, ausfindig machen. — Unseres Wissens werden in Oesterreich von den Orthodoxen für gewöhnlich nur Diebe und andere Verbrecher, eventuell auch Spione ins Gefängnis gesteckt; gequält und gemartert, wie dies im Reiche des blutrünstigen Väterchens täglich verzeichnet wird, darf aber in Oesterreich überhaupt niemand werden. In dieser Beziehung haben es die gemeinen Verbrecher in Oesterreich besser, als in Russland die anständigen Leute, welcher Kirche immer sie auch angehören. Was nun die Anhänger der orthodoxen Kirche in Oesterreich anbelangt, bedanken sich diese lebhaft für eine Intervention Russlands zwecks Erreichung jenes Grades der Glaubensfreiheit, in welchem die Katholiken in Russland eine solche geniessen. Hands off! — insbesondere von den Orthodoxen ukrainischer Nationalität, deren kirchliche Selbständigkeit niemand anderer als das orthodoxe Russland vernichtet hat. —r.



### **„Glücksrad“ in Brünn.**

Der Zufall regiert das Glück und es kann niemand behaupten kein Glück zu haben. Um den von vielen Seiten ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden, erlaubt sich das Geldinstitut „Glücksrad“ bei den heutigen, so ungünstigen Erwerbsverhältnissen jedem die beste Gelegenheit zu bieten durch Beiseitelegen des geringen Betrages von K 2.50, 2.60 oder 2.90 monatlich sich in kurzer Zeit ein ganz bedeutendes Vermögen zu ersparen, das sich durch einen eventuellen Treffer sofort tausendfach vergrössern kann. Es ist natürlich, dass je mehr Lose jemand hat, er eine desto grössere Gewinnshoffnung hat. Es sollte daher jedermann in seinem eigenem Interesse einige Lose kaufen, denn es ist niemand so reich, um unter so günstigen Bedingungen auf so grosse Haupttreffer verzichten zu können. Wir machen unsere Leser auf das unserer heutigen Auflage beigelegte Losprospekt der Firma „Glücksrad“ in Brünn, Rudolfsgasse 12, Mähren, aufmerksam, wohin alle Bestellungen, Anfragen usw. zu richten sind. Wer die Beilage zufällig nicht erhalten sollte, reklamiere sie von genannter Anstalt.



Telefon 8568.

■ ■  
Prompte  
Lieferung

■ ■  
Billigste  
Preise

# Julius Stowicek

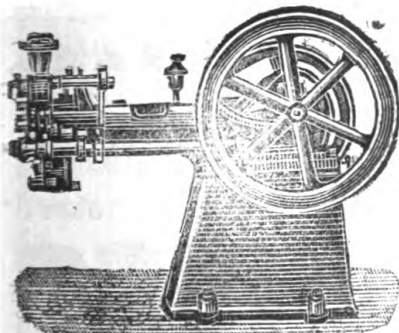
Maschinenbau- und mechan. Werkstätte  
Wien, X. Gudrunstrasse Nr. 170.

Empfiehl sich zur Lieferung von Schnitte, Stanzen und Züge. Ausarbeitung von Patenten und Spezial-Maschinen nach gelieferten Zeichnungen und Modellen sowie alle Arten von Reparaturen. Uebernahme aller Press-, Stanz- und Dreh-Massen-Artikel in sauberster und exaktester Ausführung.

## Empfehlenswert!!

Die besten **Rasiermesser** mit der weltberühmten Marke „Zwilling“ aus prima englischem Gusstahl „Original-Solingen“ sind zu mässigen Preisen à K 2.—, 2.40, 2.80, 3.—, 3.30, 4.—, 4.40, 5.—, 5.50, 6.50, 8.— erhältlich bei der Firma „TITAN“, Gesellschaft m. b. H., Wien, XVII/3, Müländergasse Nr. 6.

Auf Verlangen Preislisten in ukrainischer, polnischer und russischer Sprache.



Kostenvoranschlag auf Verlangen!

**Gas-, Benzin- und Benschol-**  
**Motoren-Erzeugung**

## Leopold Schmidl

Wien, XVIII. Karl Beckgasse Nr. 37.

Erzeugt Motoren von 1—10 HP, langsam Läufer für landwirt. und gewerbliche Betriebe mit 2jähriger Garantie. Kompletter 4 HP. Benzin- wie auch Gasmotor zu dem Preis von Kronen 1200.

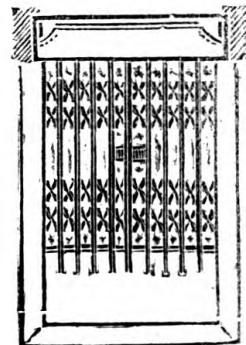
## Johann Kronfuss

Spezial-Werkstätte für

**Portale, Stahlrollbalken, Holzrollbalken**

mit automatischen Auspreitzvorrichtungen mit und ohne Lichtschlitzen, Sonnenschutzplachen sowie zusammenschiebbare Sicherheitsgitter „System Bostwick“ in

Wien, VII. Kaiserstrasse Nr. 80.



**Ruthenische**  
**Agrar-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft in **Lemberg**

**Pidwale Nr. 7. ☼ Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf-

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domizilierung von Wechseln**.

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.



**Spar- und Vorschuss-Verein**

**Ruska Kassa**

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

**Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit**, nimmt **Spareinlagen** entgegen und verzinst dieselben mit  $5\%$  pro anno.

**Der Stand Ende 1911:**

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1.594.047.—

Mitgliederzahl 1537





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Ruschnir.

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 5.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Ein Erwecker des ukrainischen Volkes.

(Zum vierzigjährigen Jubiläum der literarischen Tätigkeit Frankos.)

Die nationale Wiedergeburt des ukrainischen Volkes in Galizien ist mit der literarischen Tätigkeit Frankos innig verknüpft. Der universelle Geist Frankos begnügte sich nicht mit der Bereicherung der schönen Literatur, er wirkte auch unendlich viel auf den Gebieten der Literaturgeschichte, Soziologie, Geschichte, Ethnographie und Philologie. Ein sehr grosses Verdienst der persönlichen Tätigkeit dieses unseren grossen Schriftstellers ist es auch, die Ideen der europäischen Demokratie unter die ukrainische Gesellschaft verpflanzt zu haben. Die Revolution des 48-iger Jahres hat nur den Grund zur nationalen Entwicklung des ukrainischen Volkes in Oesterreich vorbereitet, doch war vor vierzig Jahren auf allen Gebieten des nationalen Lebens nur wenig geschaffen; das ukrainische Volk hatte damals noch nicht einmal die soziale Struktur einer modernen Nation. Die ukrainische Bourgeoisie und die dünne Schichte der nationalen Intelligenz befanden sich noch in statu nascendi. Es gab damals verschwindend wenig tapfere Ukrainer, die es wagten, gegen die polnischen Herrscher des unglücklichen Landes Protest zu erheben. Den schweren Kampf gegen den Unterdrücker seines Volkes hat erst recht Franko begonnen; nicht einmal brach er unter der Last des Kampfes zusammen, denn immer wieder erhob er sich zum Weiterschreiten. Langsam, aber stetig versammelte er um sich eine Schar von Kämpfern und kann jetzt wohl mit Stolz auf die geebnete schwierige Bahn zurückblicken. Franko

ist heute mit Recht der geistige Vater der ukrainischen Demokratie zu nennen.

In den Werken Frankos, in denen sehr oft autobiographische Momente bemerkbar sind, spiegelt sich der Kampf der jungen Nation um ihre Existenz wieder; seine zahlreichen Werke umfassen das ganze Leben der jungen Nation. Franko war in dieser Beziehung für die Ukrainer, was Zola für die Franzosen. In Frankos Werke finden wir Schilderungen des Lebens der Urväter der Ukrainer aus der Tiefe des XIII. Jahrh., gleichwie Bilder des ukrainischen Lebens aus den unruhigen Zeiten um achtundvierzig herum; es erstehen vor uns lebenswahre Szenen der Ruinen der primitiven Wirtschaft des ukrainischen Bauers unter der zermalmenden Wucht des Kapitalismus. Die Petroleumquellen und Wachsgruben des Boryslawer und Drohobyczer Gebietes schufen in der langsamen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse einen katastrophalen Uebergang und Franko zeichnet uns in seinen „Boryslawer Erzählungen“ eine Reihe von tragischen Geschichten aus dem Kampfe der ukrainischen Bauern mit den Trägern des jüdischen Kapitals. Er schildert in diesen Erzählungen die Entstehung des ukrainischen Proletariats im Schosse des Bauerntums. Die Erzählungen aus dem Leben der ukrainischen Intelligenz gehören zu den bedeutendsten Leistungen Frankos, obwohl sie manchmal ein fast unerträglich schmerzliches Gefühl durch ihre Wirklichkeitstreue hervorrufen. Auch die künstlerische Form ist in diesen Werken Frankos aufs liebevollste gepflegt. Er ist konsequenter Realist oder, besser gesagt, Naturalist und unter den europäischen Schriftstellern am meisten Zola ähnlich. Romantische Züge sind nur in einigen Werken Frankos zu bemerken. Die schöne Einfachheit seiner Werke gehört zu den besten Eigenschaften ihrer Form. Seine Werke brauchen nicht popularisiert zu werden, sie sind dem Bauer so gut verständlich, wie dem Gebildeten und darum mehr als die jedes anderen Autors nicht nur in Galizien, sondern auch in der ganzen russischen Ukraine verbreitet. Seine Werke bilden nicht nur den ästhetischen Geschmack des ukrainischen Volkes, sondern fördern auch die sozialen Instinkte desselben. Die Ideologie Frankos ist im höchsten Grade demokratisch: „Alles für das Volk und durch das Volk,“ das ist das höchste Prinzip seiner sozialen Lehre. Dieses sein Prinzip gründet sich auf den Glauben,

dass in der Tiefe der Seele des Volkes die Samen der Güte liegen, welche vom Unkraute des sozialen Lebens überwuchert wurden; man solle nur die Umstände unseres Lebens ändern und diese Güte käme strahlend an's Licht. Und Franko kämpft gegen die Uebel des sozialen Lebens und bemüht sich, sein Volk durch seine Werke zu erziehen.

Damit ist nicht gesagt, dass die Werke Frankos tendenziös sind, keineswegs, er betont nur, die Kunst sei nicht nur für die Kunst geschaffen. Er will durch seine Kunst die Menschen besser machen. Er gibt in seinen Werken eigentlich wenig positive Typen, denn er ist zu realistisch, um erst ideale Personen zu erfinden; die traurige Wirklichkeit war nicht darnach angetan, unserem Schriftsteller viele positive Persönlichkeiten zu zeigen. Aber Franko ist kein Pessimist, dazu lässt ihn sein Glaube an die Menschheit nicht gelangen, die traurige Wirklichkeit in seinen Werken wird beleuchtet vom Licht seiner Ideale. Das Streben zum Idealismus erklärt uns auch die gelegentliche Ausstattung seiner Muse mit romantischen Motiven. Im Reiche des Ideals bleiben auch die persönlichen intimen Erlebnisse der Helden Frankos, das schwere Leben und der grausame Kampf gewähren den intimen Freuden des Einzelnen nur wenig Raum. In manchen seiner Werke, besonders in den schönen lyrischen Dichtungen seines Sammelwerkes „Welke Blätter“ kann man rührende elegische Töne hören.

Einer der Redner aus Anlass der feierlichen Akademie zu Ehren Frankos in Wien betonte ganz richtig: dass Franko für die galizische Ukraine dasselbe bedeute, was Dragomanow und Schewtschenko für die russische. Ich bemerke dazu nur, dass die Zeit noch nicht gekommen ist, wo über die Bedeutung der vierzigjährigen Tätigkeit Frankos ein abschliessendes Urteil gefällt werden kann. Franko hat die mächtige Grundlage zu einer riesigen Kulturarbeit gelegt, und seine Nachfolger setzen diese Arbeit auf den mannigfachen Gebieten der ukrainischen Kultur fort.

M. Danko.



## **Le desinteressement absolu.**

Den Scharfsinn österreichischer Staatsmänner kann man nie genug bewundern. Besonders jetzt erscheint es als Lüge, zu behaupten, dass diese Herren „alles vergessen und nichts gelernt“ hätten. Im Gegenteil! Sie schrecken vor nichts zurück, vor der Erfindung keines auch noch so ungewöhnlichen neuen Prinzips, sobald es sich um das Wohl unseres so teuren Vaterlandes handelt. Die letzte Krisis sei der beste Beweis. Man weiss, mit welchem Erstaunen die politische Welt die Kunde aufnahm, wie leicht und schlau der gewesene französische Advokat dem Leiter unserer auswärtigen Politik — durch bloss zwei Worte! — Hände und Füsse fesselte und ihn zur Rolle des „bewaffneten Zuschauers“ verurteilte. „Desinteressement absolu“ — waren die sakramentalen Worte. Obzwar die Völker Oesterreichs alle Folgen dieser Zuschauerpolitik erst jetzt zu spüren anfangen, wäre es unrichtig und für unsere Staatskunst geradezu beleidigend, dass es erst Herrn Poincarés und seiner Schlaubeit bedurfte, um sich dieses famose Prinzip anzueignen. Dieses Prinzip haben die österreichischen Staatsmänner selbst erfunden und auch schon lange Jahre hindurch angewendet. Und zwar nicht nur in der äusseren, sondern, was noch schlimmer ist, auch in der inneren Politik; denn in der letzten Zeit ist dies — angeblich von Herrn Poincaré erfundene — Prinzip zur Richtschnur der ganzen österreichischen Politik nach aussen wie nach innen geworden. Wohin wir uns auch wenden, nach Nord, Süd oder Ost, überall sehen wir eine einheitliche Regel, nach der die ganze Monarchie regiert wird.

Im Norden! Tag ein, Tag aus wütet zwischen den beiden, für die Zukunft und internationale Lage Oesterreichs so wichtigen Völker Galiziens der mörderischste Kampf. Ein junges, emporstrebendes Volk, voll elementarer Kraft und Energie, will seine Lage um ein wenig verbessern. Umsonst! Der leitende Gedanke der österreichischen Politik erlaubt es der Zentralregierung nicht, auch nur einen einzigen Stein aus dem herrschenden System in Galizien herauszugreifen, heute gerade so wenig wie vor vierzig Jahren. Und jetzt, wo der Ausgleich fast vollendet war, wo das Land einer ruhigen Zukunft entgegenzugehen schien, bricht das

ganze so schwierige Werk in Nichts zusammen! Nur ein Wink aus Wien hätte genügt, um die frondierenden Geistlichen an ihre Pflicht zu erinnern und ihre Zustimmung für die neue Landtagswahlordnung zu erzwingen, so wie man sie zur Votierung des allgemeinen Wahlrechtes im Reiche gezwungen hat; nur eines Winkes hätte es bedurft, um die frommen Ruhestörer in Galizien zur Ordnung zu rufen! Der Warnungsruf blieb aus . . .

Und wie sollte es auch anders sein? War es nicht seit 1867 *suprema lex* für jede österreichische Regierung, in diesem unglücklichen Lande dasselbe verfluchte Prinzip des „desinteressement absolu“ zu etablieren? Dasselbe System der Nichteinmischung in die „inneren Angelegenheiten“ Galiziens? Es ist wirklich eine Verleumdung unserer Staatsmänner, den Zarenpräsidenten der französischen Republik als eigentlichen Erfinder dieses famosen Prinzips mit Lorbeeren zu schmücken.

Im Süden! Seit Jahrhunderten tobt in Kroatien ein verzweifelter Kampf gegen das Magyarentum. In den letzten fünf Jahren wurde dieser Kampf in dem Masse verschärft, dass er eine immer brennendere Wunde auf dem Körper des ganzen Staates darstellt. Alle politisch zurechnungsfähigen Köpfe erachten die Wiederherstellung der konstitutionellen Verhältnisse im Lande als ersten Schritt zur Lösung dieser — für die Aufrichterhaltung des Prestige der Monarchie so wichtigen Frage. Statt dessen führte man dort den Cuvaismus ein, arrangierte man Hochverratsprozesse gegen halbwüchsige Jungen, um zuguterletzt die Sympathien des grössten Teils der Bevölkerung künstlich nach aussen zu lenken. Und dies alles um der schönen Augen Herrn Tisza und Lukács willen. Eben weil der magyarische Staat ein unabhängiger Staat ist, wäre jede noch so gelinde Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates doch entschieden unloyal! Was hinter der Leitha geschieht, geht doch uns nichts an! Für alle in Ungarn auftauchenden Fragen gibt es für uns nur eine Maxime: „Desinteressement absolu!“

Noch besser, noch vollkommener (wenn dies halbwegs möglich wäre) als in Kroatien wird dieses Prinzip im Osten, in Ungarn, selbst seitens Oesterreichs bewahrt. Im Sommer vorigen Jahres spielten sich in der Hauptstadt des glorreichen Königreiches Ungarn Szenen ab, von denen sich jeder

Oesterreicher mit Scham und Abscheu abwenden musste. Es brauchte wirklich nicht viel, um den zukünftigen Panamisten, die aus ihrem Lande ein zweites Russland machten, den Garaus zu machen\*) und lebensfähigeren, Oesterreich wohlgesinnten Elementen magyarischer oder nichtmagyarischer Nation in Ungarn in den Sattel zu heben. Man versuchte dies bereits im Jahre 1905, es wäre auch — obwohl ein bisschen schwerer — im Sommer vorigen Jahres zu tun gewesen. Es geschah aber nicht . . . Wenn dabei auch die Sympathien der nichtmagyarischen Bevölkerung verloren gingen, so steckte man einfach dafür die Armeevorlagen in die Tasche. Die Oesterreicher sind mit wenigem zufrieden. Hat man sich doch für den Sandschak und für die verlorenen Sympathien der Balkanvölker mit Ada-Kaleh zufriedenstellen lassen! Kein Mensch kann eben über seinen Horizont hinaus!

Ist es nach all dem zu verwundern, wenn das Prinzip der quasi französischen Staatskunst sogar in die Armee dringen konnte?

Ein Offizier, der kein Privatvermögen hat und keine ausreichende Gage bezieht, führt ein luxuriöses Leben. Es stellt sich — nach 14 Jahren! — heraus, dass der betreffende Offizier im Dienste einer (oder sogar zweier!) fremder Mächte gestanden hat. Jetzt zerbricht man sich darüber die Köpfe, wie es möglich war, dass die Disproportion zwischen der Lebensweise des „gewesenen“ Offiziers und seinem Einkommen nicht schon längst seinen Vorgesetzten aufgefallen, dass ihnen nicht früher ein Verdacht aufgestiegen war? Wir wundern uns nicht. Weshalb auch sollten die Vorgesetzten sich um das Privatleben eines Offiziers interessieren? Eben dieses Nichtinteressiertsein, diese famose Poincaré'sche Formel — das war die leitende Maxime auch in der Armeeverwaltung. Sich nicht darum zu interessieren, was nur um eine Spanne über ihre Nasenspitze hinausreicht — das ist die Kirchturmweisheit der meisten Vorgesetzten in Oesterreich.

Bewundert doch fast jedes Kind in Oesterreich den glänzenden Vorausblick Herrn Ugrons, welcher den Frieden

---

\*) Die Bilder im Kaleidoskop der politischen Geschehnisse in Ungarn sind nicht leicht festzuhalten. Als der Artikel geschrieben war, erlebten wir es, dass der am Harakiri verendete Panamist durch den Würger des Parlaments und der nichtmagyarischen Völker ersetzt wurde.

in Europa am Vorabend des Kriegsausbruches proklamierte. Am deutlichsten hat das „desinteressement“ unserer Diplomatie sich bei der Schliessung des bulgarisch-serbischen Vertrages bewährt, der — ohne dass wir einen Finger dabei rührten — die ganze Strecke vom Sandschak bis Saloniki für Oesterreich einräumte.

Was jeden gesunden, lebensfrohen Staatsorganismus auszeichnet, ist eben ein der Poincaréschen Formel ganz Entgegengesetztes, die kräftige Einmischung des Staates in die mannigfachen Probleme der inneren oder äusseren Politik, die den Staat berührt. Und wenn, wie jetzt in Oesterreich, von dieser Einmischung, von diesem aktiven „Interessiertsein“ keine Spur zu merken ist, so gilt es ein sicheres Symptom eines krankhaften Zustandes des Staates. Wohin ein solcher Zustand einen Staat, der sich um seine organischen Funktionen zu bekümmern aufhört, führen kann, zeigt uns die grösste Provinz unserer Monarchie. Im gegenwärtigen ist aber die Politik des „desinteressement“ besonders zu tadeln.

Ein grosser historischer Prozess entwickelt sich vor unseren Augen: das Erwachen der geschichtslosen Nationen. Zuerst in der Türkei. Als dieser Prozess begann, begnügte man sich in Oesterreich, eine historische Notwendigkeit mit schlechten Witzen und gefälschten Dokumenten abzutun und es lieber mit einem verfaulten Status quo zu halten, dessen baldigen Zusammenbruch man leicht hätte voraussehen können.

Die Folgen dieser Politik spüren wir alle noch heute. Derselbe Prozess spielt sich in Russland ab. Die Ukrainer erwachen zu neuem Leben. Die Machtverhältnisse der verschiedenen Völker in Russland ändern sich, wie in der Türkei — mählich, aber sicher. Davon verstehen aber die Herren Ugron et cons. nichts. Statt in die Zukunft zu schauen, suchen sie dort, gerade wie man es gegenüber der Türkei getan hat, immer nur den alten Status quo, der sich ihrem Blick in ewiger Dauer darstellt und zu dem man in vergeblich aussichtsloser Bemühung „gute Beziehungen“ anzuknüpfen versucht.

Dieses grelle „desinteressement“ Oesterreichs fällt uns mehr ins Auge, wenn man es mit dem leitenden Grundgedanken anderer Staaten vergleicht, allen voran des Russenlandes. Russland interessiert sich für alles in der ganzen Welt, besonders aber in Oesterreich. Es interessiert sich für die galizischen Ruthenen sowie für die Polen, für die Wahlbewe-

gung in Galizien, sogar für den Wahlstand einzelner Parteien, es interessiert sich für die Lage der griechisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche in Oesterreich. Was tut Oesterreich hingegen?

Unfähig, den Blick über die Grenze zu erheben, läßt es ruhig als „bewaffneter Zuschauer“ die Anarchie im Reiche wachsen; als „bewaffneter Zuschauer“ sah Oesterreich mit echt orientalischen Fatalismus dem Zusammenbruch seiner Balkanträume zu.

Mit demselben Fatalismus liess es die frechen Parzellierungspläne der Monarchie über sich ergehen, die von Zeit zu Zeit in französischen oder russischen Blättern auftauchten.

Durch das „desinteressement“ wurde Oesterreich aus dem Balkan hinausgedrängt, dem Russen die Pforten nach Galizien geöffnet, die Anarchie im Reiche gefördert. Wieviel muss noch über unsere Häupter kommen, um unsere Staatsmänner zur Besinnung zu bringen. D. Donzow.



## Der Wahlreformlandtag.

Seine Vorgänger waren stark reformbedürftig. Seine unmittelbaren Vorgänger machten unaufrichtige, wenn auch fast schüchterne Bemühungen um die Verschiebung des Verhältnisses in der Urteilung der staatsbürgerlichen Rechte zu Gunsten der bisher Zurückgesetzten bloss auf jenen höheren Grad, auf dem es sich zu jener Zeit befunden, als das Zentralparlament — freilich nur in einer der fünf Wahlkurien — ein allgemeines Wahlrecht kennen lernte. Der vorletzte Landtag war heimgegangen, indem sich alles darüber einig war, dass der nächstfolgende ein ausgesprochener Wahlreformlandtag sein werde. Allerdings war der neue Landtag unter veränderten Auspizien zusammengetreten. Da gab es schon ein allgemeines Wahlrecht für's Parlament und der Appetit der wahren Demokraten liess sich selbst von dem in demselben Parlament verlautbarten Willen nicht mehr unterdrücken, der von hoher Stelle uns bedeutete, kein Landtag dürfe davon träumen, das Feudaljoch restlos von sich abzuschütteln. Das galt insbesondere hinsichtlich der Ruthenen, welche auf eine gar nicht



so weit entfernte Vergangenheit hinweisen konnten, da die auch jetzt zurecht bestehende Kurialwahlordnung für den galizischen Landtag in ihrer gesetzmässigen Handhabung für sie noch immer weitherziger gewesen, als selbst die von der modernen Reichsratswahlreform diktierte. Der galizische Landtag vom Ende der 60er Jahre hatte im Verhältnis zu den Polen mehr ruthenische Abgeordnete als das heutige auf Grund eines allgemeinen, direkten Wahlrechtes gewählte Reichsparlament, also über 30 Prozent der Landesvertretung und der Rückgang auf etwa die Hälfte davon (und weniger) ist lediglich auf das hierländische allgemein politische und speziell auf das bewusste galizische Wahlsystem zurückzuführen. Ihre Ansprüche gründeten die Ruthenen nicht allein auf demokratische Schlagworte, sondern sie machten dieselben als Revindikationsansprüche geltend. Daraus schöpften sie ihre Kraft und Zähigkeit im Kampfe. Nun wollte es der überwältigenden Mehrheit des Wahlreformlandtages nicht im Traume einfallen, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Die polnische Schlachta wollte sich unter gar keiner Bedingung mit dem Gedanken einer Demokratisierung des Landesparlamentes abfinden. Den Ruthenen stand eben eine von sozialen und politischen Unterschieden wenig berührte, über 85% der gesamten Landesvertretung zählende, durchwegs geeinte polnische Majorität gegenüber. Vom Schallboden der galizischen Landesstube dröhnte, für die empfänglichen Ohren der polnischen Schlachzizen vernehmbar, der Wiederhall der einstens vom Grafen Dzieduszycki hier gleichsam testamentarisch verkündeten Worte: „Mag es draussen stürmen und wettern, solange dieses Dach sich über unseren Köpfen wölbt, sind wir hier sicher“! Diese neuartige Pythia sollte nicht um ihren Ruf kommen. Es verstieß nicht gegen die Weissagung, dass sich Sturm und Wetter von draussen in's Innere des politischen Asyls der Schlachta Eingang verschafften und der vor kurzem von Obstruktionen verschonte Landtag von Galizien ward ein Schauplatz wüster Szenen, deren unzweideutige Tonangeber die trommelschlagenden und pfeifenden ruthenischen Abgeordneten waren. Auf diese Weise sollte der galizische Landtag an seine ausschliessliche Bestimmung gemahnt werden. Die Wirkung konnte nicht ausbleiben. Die lärmende Obstruktion popularisierte die Wahlreform, sie diskreditierte den bishin noch tadellos funktionierenden und deswegen erst kurz vorher durch kaiserliche Belobung ausgezeichneten Landtag und warb durch Zwangsgründe Wahlreformfreunde selbst unter jenen polnischen Parteien, welche die unerlässliche Notwendigkeit des Zustandekommens einer Wahlreform einsahen. Diejenigen unter den polnischen Parteien, welche bei der von den Ruthenen zu erringenden Reform nicht zu kurz kommen wollten, segelten unter die Fahne der Wahlreform. So ist der Wahlreformblock zustande gekommen, welcher im polnischen

Lager eine nie dagewesene Spaltung verursachte. Hier: die aufstrebenden Volksparteiler und Demokraten verschiedener Couleur, hier: die zu depossidierenden Schlachzigen und die bereits politisch einmal depossidierten Allpolen. Den spiritus movens machten unwillkürlich die Ruthenen, welche, nachdem die Aktion einmal in Fluss gebracht war, den Beobachterposten einnahmen und sich für den letzten Moment, wo über des Bären Haut entschieden werden sollte, die Entscheidung vorbehielten.

... so ändern sich die Zeiten. Es war dies jedenfalls eine Periode zum Entzücken für politische Feinschmecker. Die seit Jahrzehnten nicht zur Rast gelangenden Kämpfer um die Wahlreform hielten, — ob in wirklichem Vertrauen auf das zustandegebrachte Kompromiss oder nur zum Schein auf diesen gestützt — für eine Weile inne. In den Haaren lagen sich nunmehr nicht die ethnischen Gegner, sondern, was den Reiz erhöhte, die Parteigegner aus demselben nationalen Lager. Flugs war die Glorie des einzig arbeitswilligen Landtages verschwunden, es schwand auch die im Anblick des ruthenischen Ausbeutungsobjektes bisher einige polnische Mehrheit. Die Forderungen der Gerechtigkeit und der historischen Notwendigkeit wurde zum Gebieter. Der letzte Trumpf war jedoch seitens der Wahlreformgegner noch nicht ausgespielt und das Reizvollste sollte erst kommen. Wo Menschenmacht und Verstand versagte, dort sollte Uebermenschliches zu Hilfe gerufen werden und in die Aktion trat die Magie der polnischen Bischöfe. Die kirchlichen Autoritäten sprachen ex cathedra und es gehorchten ihnen diejenigen gerne, die ihr politisches Glaubensbekenntnis dem religiösen jederzeit unterzuordnen wissen, wenn es die Autorität der Kirchenfürsten hochzuhalten gilt. Aber der Befehl der polnischen Bischöfe klang diesmal wie eine Predigt, die man nur einmal anzuhören geneigt ist. Das haben die Krakauer Konservativen durch die Art ihrer Einwilligung in den Willen der Bischöfe unzweideutig zu verstehen gegeben. Das war ein furchtbar teurer, denn mit dem Besten des eigenen Ansehens erkaufter Sieg des polnischen Episkopats über die Wahlreform. Die Wahlreform war vereitelt, aber dafür im wesentlichen populärer und siegesgewisser geworden.

Der Wahlreformlandtag hat seine Aufgabe formell nicht erfüllt, die Idee selbst aber hat im Landtag zweifellos den Sieg davongetragen und die Begleitumstände der Auflösung des Landtages sind nur geeignet, den Ernst der Sache im neuen Landtag erst recht hervortreten zu lassen. Die polnische Vertretung im neu zu wählenden Landtage hat aber eine Erbschaft anzutreten, die in bezug auf das von der Mehrheit der polnischen Vertretung im alten Landtage mit den Ruthenen geschlossene Wahlkompromiss kein beneficium inventarii gelten lässt. Wiederum befinden sich die Ruthenen

In der günstigeren Situation, indem das Kompromiss bekauflich nicht aus ihrem Verschulden gebrochen wurde. Ob sie dasselbe überhaupt noch bindet? Die Tendenz der Politik eines aufstrebenden Volkes geht in der Richtung der Erweiterung, und nicht einmal das auf das Mass des Besitzstandes vor vierzig Jahren eingestellte Zugeständnis an die Ruthenen, wiewohl es ihre jetzige Lage zweifelsohne bedeutend verbessert, ist von einer idealen oder nur halbwegs gerechten Erfüllung weit entfernt. Der Orientierung der ukrainischen Politik in diesem Belange wollen wir aber nicht vorgreifen...

Inzwischen schreitet ein eherner Wahlkampf durch das erschütterte Land. Auf der einen Seite stehen die der Wahlreform geneigten Elemente, auf der anderen die über die Beamtenscharen gebietenden Allpolen und die adeligen Wahlschwindelkoryphäen im Bunde mit dem russophilen Renegatenabsud unter den Ruthenen. Ueber diesem wahlreformfeindlichen Wahlblock breiten sich die Schutzfittiche des polnischen und armenischen Episkopats. Der Zweck heiligt die Mittel! Und so wird auch auf Seiten der Machthaber, vornehmlich wo es gilt die ukrainischen Kandidaten zu bekämpfen, wie zu den alten guten Zeiten krasser Wahlunfug getrieben, der ganze Apparat aus der Rumpelkammer der galizischen Wahlmache hervorgeholt und ins Treffen geführt.

Wie immer die Zusammensetzung des neuen Landtages nun auch ausfallen mag, der erste und wohl auch der einzige Punkt seines Arbeitspensums war ihm schon längst vorgeschrieben. Er lautet gleich der Wahlparole nur immer: Die Wahlreform. Vor seiner Erledigung wird kein anderer an die Reihe kommen dürfen.

W. Kuschnir.



## Die ukrainische Frage im russischen Parlament.

Die Aufrollung der ukrainischen Frage in der „oberen und unteren Kammer“ des russischen „Parlaments“ verdanken wir nicht etwa dem launigen Zufall; das geschah im Gegenteil als eine notwendige Folge der ständigen Entwicklung der ukrainischen Bewegung in Russland. Zur Zeit der letzten Dumawahlen konnten die russischen progressiven und reaktionären Parteien die Bedeutung dieser Bewegung kennen lernen. Mehrere Vertreter der konstitutionell-demokratischen und sozialdemokratischen Parteien nahmen auch im Falle einer Unterstützung seitens der ukrainischen Wählerschaft die Ver-

pflichtung auf sich, die Interessen des ukrainischen Volkes in der Reichsduma zu fördern. Nun mussten die Ukrainer aber ziemlich lange auf den Schutz ihrer Interessen in der Duma warten. Die als Kompromisskandidaten gewählten Abgeordneten schienen es auch mit ihrer Verpflichtung nicht ehrlich genug gemeint zu haben und Beschwerden darüber wurden in den Reihen der ukrainischen Wählerschaft, die bei der gegen die Ukrainer gerichteten Wahlordnung und dank dem berichtigten Wahlsystem wohl nicht imstande gewesen ist, mit eigenen Kandidaten durchzudringen,\*) dagegen als Wahlbündler einen entscheidenden Faktor darstellt, immer lauter. Der Unzufriedenheit der ukrainischen Wähler musste endlich Rechnung getragen werden. Das geschah auch in der letzten Budgetdebatte in der Duma, in welcher die Vertreter fast aller grösseren Dumaparteien sich veranlasst fühlten, zur ukrainischen Frage Stellung zu nehmen.

Die betreffenden Reden der Dumaabgeordneten merkte man es deutlich an, dass in gewissen fortschrittlichen Kreisen eine wesentlich verschiedene Anschauung in Hinsicht auf die ukrainische Frage platzgegriffen hat. So wenig man sich aus diesem Anlass einer Täuschung über die Haltung der Gesamtheit des sich fortschrittlich nennenden Teiles der russischen Gesellschaft zur ukrainischen Frage hingeben darf, so ist die Tatsache, dass die ukrainische Frage, welcher sich in der jetzigen Duma keine ukrainischen Abgeordneten annehmen können, Verteidiger gefunden hat, auf das sympathischeste zu begrüßen. Wohl fanden die freundlichen Worte mancher Redner einen feindlichen Widerhall in den Reden der nationalistischen Abgeordneten, die sich in heftigsten Angriffen gegen die Ukrainer ergingen. Die einen und die anderen, jeder in seiner Art, manifestierten dadurch für die Kraft und Bedeutung der ukrainischen Frage im Reiche des Zaren.

Hatte unlängst ein Mitglied der russischen Sozialdemokratie auf dem Partei-Kongress in Stockholm offen erklärt, dass die ukrainische Arbeiterschaft zur Gänze russifiziert sei, so protestierte jetzt der sozialdemokratische Abgeordnete Petrowskyj aus Jekaterinoslaw im Namen der ukrainischen Arbeiterschaft gegen die Verfolgung der ukrainischen Sprache, wodurch der Analphabetismus unter den ukrainischen Bauern künstlich gefördert werde und bewies, dass nicht nur die Rechte, sondern auch die Progressisten und die konstitutionellen Demokraten vom Geist der nationalen Intoleranz verseucht seien. Es wäre — führte der Redner aus

---

\*) Die frühere Wahlordnung zur Zeit der ersten und zweiten Duma ermöglichte die Wahl von einer beträchtlichen Anzahl ukrainischer Abgeordneten. Der Ukrainerklub in der zweiten Duma zählte über vierzig Mitglieder.

— richtiger, diesen Nationalismus Imperealismus zu nennen, der sich in Russland immer mehr entwickelt. Es gibt einige Gattungen russischen Imperealismus, angefangen vom alten der „Schwarzen Hundert“ bis zum modernen „progressiven“ Imperialismus der russischen konstitutionellen Demokraten. Und wenn die wilden Panslavisten mit Graf Bobrinskij & Co. alle nationalen Bewegungen in Russland ganz einfach ausrotten, die fremdvölkischen Schichten in Russen verwandeln und mit ihnen das „verwünschte Oesterreich“ vernichten, so sind die liberalen Imperialisten viel vernünftiger und bemühen sich, mit den Ukrainern und anderen Nichtrussen ins Einvernehmen zu kommen und dadurch ein schlagfertiges Russland zu schaffen.

Ein namhaftes Mitglied der konstitutionell-demokratischen Partei P. N. Milukow protestierte sodann gegen die Verfolgungen der Ukrainer in Russland und sagte im Anschluss daran: „Nicht bei uns, sondern in Oesterreich wurde ein kulturelles Zentrum geschaffen, welches mit jedem Jahre grösseren Einfluss auf das nationale Leben in unserer Ukraine hat“, und verlangt Aufhebung der Zwangsassimilation der unterdrückten Nationen.

Einige aufrichtige Worte fand das Mitglied der Arbeitspartei Kerenskij, welcher darauf hinwies, dass die Autonomie der Ukraine von den Nachfolgern Peters des Grossen im Jahre 1729 bestätigt worden sei. Er betonte, das ukrainische Volk sei bereit, Schulter an Schulter mit der russischen Demokratie für seine Rechte zu kämpfen.

Diese Reden der Opposition stiessen natürlich auf Proteste seitens der Mitgliedern der Rechten. Oktobrist (Oktoberteil) Skoropadskij, ein elender russifizierter Nachkomme eines ukrainischen Hetmans, polemisierte gegen die Autonomie der Ukraine und bebend vor Wut wies er auf den Herd der ukrainischen Bewegung in Oesterreich hin, von welchem die Funken des Separatismus in die russische Ukraine flögen. Nach diesem „echtrussischen“ Abgeordneten kamen noch einige seiner Genossen zum Wort und verlangten neue Massregeln gegen die Ukrainer. Nach der Sitzung versammelten sich, wie verlautet, die „echtrussischen“ Abgeordneten aus den ukrainischen Gouvernements und protestierten gegen die Bemühungen der Nichtrussen, die politische und kulturelle Einheit Russlands zu zerstören.

Die Debatte in der Reichsduma fand ihren Widerhall in der oberen Kammer des russischen Parlaments, im Reichsrate, in der Debatte über die Vortragssprache in den Volksschulen. Die russischen Chauvinisten Stischinskij, Pichno, Gurko und andere verlangten entschiedenste Massnahmen gegen ein mögliches Durchdringen der ukrainischen Sprache in der Volksschule und auch der Liberale Witte fand keine entsprechenden Worte gegen die wilden Chauvinisten.

Bezugnehmend auf die ukrainischen Debatten in der Reichsduma veröffentlichte die chauvinistische Presse mit der „Novoje Wremja“ an der Spitze eine Reihe von ukrainierfeindlichen Artikeln. Der echrussische Publizist Sawenko schreibt in einer Korrespondenz aus Kiew, die ukrainische Gefahr sei grösser denn je, schreit „caveant consules“ und beschuldigt die Professoren der Kiewer Universität, die Herren Peretz, Loboda, Pawluckyj u. a. separatistischer Tendenzen. Die Pflichten eines „echtrussischen“ Journalisten sind immer mit den Pflichten eines Spitzels eng verbunden. Der Kollege des Herrn Sawenko, der österreichische Korrespondent des „Nowoje Wremja“, droht Oesterreich und bemüht sich in einem grossen Artikel die russische Regierung zu beruhigen, und will auf Grund von Zitaten aus dem „Slowo Polskie“ beweisen, dass die ukrainische Bewegung in Galizien im Abflauen begriffen sei und illustriert dies mit dem Scheitern der Wahlreform (!) Im Kampfe gegen die Ukrainer gehen „Nowoje Wremja“ und „Slowo Polskie“ brüderlich zusammen. Der Bund der russischen und polnischen Chauvinisten wird ein immer engerer in Russland und in Galizien.

Wir sind den russischen Progressisten sehr dankbar für ihre ausnahmsweise freundlichen Worte in der Reichsduma, wenn dieselben auch leider für die Ukrainer keinen realen Wert haben. Die Bezeichnung „russisches Parlament“ muss man in ihrer wörtlichen Bedeutung verstehen — die Reichsduma ist nur ein Sprechzimmer, wo Polizei und Behörde viel mehr Einfluss haben als die Abgeordneten selbst. Eine viel grössere praktische Bedeutung ist den wütenden Reden der russischen Chauvinisten beizumessen. Die Regierung schenkt den Herren Nationalisten die grösste Aufmerksamkeit und die Ukrainer können schon für die nächste Zukunft neue Verfolgungen gewärtigen.

M. —o.



## Das ruthenische Nationalmuseum in Lemberg.

Von Dr. J. Swiencickyj.

Die in allen Museen Galiziens zerstreuten ruthenischen Altertümer der vorhistorischen Periode lenkten schon seit Jahren die Aufmerksamkeit manches einheimischen und ausländischen Gelehrten auf sich. Seitens der Ruthenen hat man aber erst anfangs der 70er Jahre des XIX. Jahrhunderts dieselben zu sammeln begonnen.

Am meisten interessierte man sich für alte Handschriften, Druckwerke und Aktenstücke, um deren Sammlung sich bereits in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, der Domherr *Harasewycz*, Kardinal Metropolit *Lewickyj*, Geschichtsschreiber *Zubryckyj*, sowie später der Domherr *A. Petruszewycz* sehr verdient machten.

Dieser zutagetretende Sammeleifer einzelner gebildeter Patrioten und Geschichtsspezialisten führte endlich zu dem Versuche, die hervorragendsten Denkmäler der Ikonographie, der kirchlichen Messgewänder und der Buchschreiber- und Druckerkunst in Vereinigung mit einer geringen Anzahl ethnographischer Kunstobjekte ruthenischer Hausindustrie unter einheitlicher Leitung in Lemberg als Landeshauptstadt zu sammeln und eine Zeitlang der Oeffentlichkeit zur Besichtigung zu überlassen. Es sind somit zu erwähnen die archäologisch-ethnographischen Ausstellungen u. zw. die polnisch-ruthenische im Jahre 1885, die ruthenische im Stauropigianinstitute im Jahre 1888/89 und die ethnographische Abteilung der Landesausstellung im Jahre 1894.

Dessenungeachtet blieb das Interesse für ruthenische Denkmalpflege in einem bedauernswerten Primitivzustande. Man brachte zwar im *Narodnyj Dom* (Nationalhaus) und in der *Proswita* (Volksaufklärungsverein) mehrere wertvolle Gegenstände aus dem Gebiete der Archäologie, Kuitur, Volkskunst und Ethnographie zusammen. Diese Sammlungen blieben aber — weil ohne gehörige Registrierung und Verwahrung — bis auf den heutigen Tag dem Publikum unzugänglich und für Wissenschaftszwecke fast wertlos. Erst dem tiefen Sachverständnis des verstorbenen Universitätsprofessors *Dr. Szaranewycz* ist es zu danken, dass es im Jahre 1889 dem Stauropigianischen Institute in Lemberg gelang, nach der geschlossenen Jubiläumsausstellung ein öffentliches Museum galizisch-ruthenischer Altertümer herzustellen, und somit das erste ruthenische Museum zu schaffen. Die Stiftung bewahrte ihre kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung etliche 20 Jahre, d. i. bis zum Tode ihres Gründers und Verwahrers; heutzutage aber befindet sich das erste öffentliche ruthenische Museum in einem argen Anämiezustande, der es dem gänzlichen Verfall und voller Vergessenheit entgegenführt.

Seitens der Polen haben einige Kunstfreunde und Sammler ihr Augenmerk auch den ruthenischen Altertümern zugewendet. Nennenswerteste Resultate dieser Vorliebe findet man im Krakauer Nationalmuseum (Ikonen) und im Fürstlich Lubomirskischen-Museum in Lemberg (Ikonen), im Städtischen Gewerbemuseum (Ikonen, Schnitzereien, Stickereien), im Archäologischen Universitätsmuseum (wertvolle Funde aus den Ausgrabungen) und im *Dzieduszyckischen-Museum* (Ethnographie, besonders die Huzulenvolkskunst).

Die ruthenische Ethnographie lenktschon seit langem die Aufmerksamkeit vieler Sammler auf sich, da dieselben für die Gegenstände wegen ihrer primitiven, schlichten, zuweilen etwas bunten Schönheit überall Liebhaber und Bewunderer fanden. Eine der schönsten Sammlungen, die auf solche Art ausserhalb Galiziens entstand, befindet sich seit Jahren im Naprstkovomuseum in Prag.

Seitens der Ruthenen schritt erst Anfangs der 90er Jahre vorigen Jahrhunderts Universitätsprofessor M. Hruschewskyj an die Grundlegung eines ukrainischen archäologischen und ethnographischen Museums auf Kosten der Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg. Er hat das Unternehmen, was Qualität und Quantität der aus allen Gebieten der Ukraine gesammelten archäologischen und ethnographischen Objekte anbelangt, zu einem sowohl für die Nation als auch für die Wissenschaft schönem Erfolge gebracht.

Ungeachtet aller dieser genannten Versuche und Unternehmungen auf dem Gebiete der ruthenischen Museologie in Galizien hat man jedesmal den Mangel eines speziellen ruthenischen Museums peinlich empfunden. Man fühlte, dass überall nur Bruchstücke eines unbekanntes, aber wohl geahnten Ganzen, das alle Seiten des jahrhundertedauernden nationalen Kulturlebens umfassen und darstellen sollte, verwahrt werden, dass sehr viele und wertvolle materielle Zeugnisse der altertümlichen Nationalkultur, ohne der Nation, die dieselben produzierte Nutzen und Ehre gebracht zu haben, aus Mangel einer speziellen Obhut zugrunde gehen müssen. Es versteht sich von selbst, dass solche Zustände der ruthenischen Museologie in Galizien der systematischen Erforschung der kulturellen Beziehungen der Ruthenen zu anderen Völkern unzählige Hindernisse in den Weg legten und keine Aussicht liessen, dieselben in der nächsten Zukunft aus dem Wege zu schaffen.

Diese nachteiligen Zustände würden gewiss noch lange Jahre ihr Dasein behauptet haben, ohne einen freigebigen Kunstkenner, welcher sich eifrigstes Sammeln und gehörigstes Aufbewahren aller vorhandenen altertümlichen Kultur- und Kunstschatze des ruthenischen Nationallebens — zum Ruhme der Vergangenheit und zum Wohle der Zukunft — zum Lebensziele gestellt hat.

Es war dies der galizische Metropolit Andreas Graf Szeptyckyj.

Einem alten ruthenischen Adelsgeschlecht entstammend, mit ungewöhnlichem Kunstsinn und feinsten Bildung ausgestattet, mit den Kunststätten Europas wohl bekannt, geriet er als Mönch, Bischof und Erzbischof in unmittelbare Berührung mit allen Schichten der Nation, welcher er in herzlicher Liebe mit allem ihm angeborenem Feuer sein Bestes darzubieten gedachte.



Das Allererste, dem er sein Augenmerk zuwandte, waren die Ueberreste alter Handschriften, Druckwerke und Ikonen. Da nun das alles vorwiegend kirchlichen Zwecken diene, gründete er anfangs des Jahres 1905 ein Diözesan-Kirchliches Museum, welches binnen einer verhältnismässig sehr kurzen Frist, Ende 1909, im Besitze von 8000 Nummern in 10.000 Musealobjekten aus allen Gebieten der ruthenischen Nationalkultur sich befand. Wenn man diesen Erfolg ins Auge fasst, so überzeugt man sich, dass dies nur dank einer besonderen Kunstvorliebe des Stifters und der Möglichkeit eines Kostenaufwandes von zirka 100.000 Kronen geschehen konnte.

Da die Resultate fünfjährigen Sammelns alle Pläne und Hoffnungen weit übertrafen, und den Stifter von dem allseitigen Werte des Gesammelten für die Ruthenen Galiziens und der Ukraine überzeugten, bewilligte er die vom Musealrate vorgeschlagene Umgestaltung des Kirchenmuseum in ein Nationales Museum und stattete diese neue Stiftung mit Realitäten im Werte von ca. 900.000 K aus.

Auf diese Weise ist die endgiltige Gründung eines ruthenischen Nationalmuseums erst 1910 zustande gekommen. Die Nation begegnete der Tatsache mit wahrer Freude und kam allen Unternehmungen der Musealverwaltung herzlichst entgegen, um das Nationalmuseum auf die ihm geziemende Höhe einer Fundgrube für die Erforschung der ukrainischen Kulturentwicklung zu bringen. Ob dies begründet ist, davon möge uns ein Blick in die Sammlungen des Nationalen Museums überzeugen. Das Museum besitzt heute: 1700 Handschriften von 1307 bis ins XVIII. Jahrhundert, 2400 Bände alter Druckwerke, 1470 bis XVIII. Jahrhundert, 3600 Aktenstücke XV—XVIII. Jahrhundert, 600 slavisch-byzantinische Ikonen, 120 Zeichnungsvorlagen alter Ikonen, 150 slavisch-byzantinische Holzstiche, 165 Skulpturen und Schnitzereien, 420 Stoffe und Stickereien, 920 ethnographische Objekte, 1500 Volksstickereien, 650 bemalte Ostereier, 250 Objekte aus den Ausgrabungen, 100 Zeichnungen alter Bauten, 400 Pläne, Karten, 400 Photographien der Kunstobjekte, 430 grossrussische Ikonen und Ethnographieobjekte, 300 weissrussische ethnographische Gegenstände und eine spezielle Bibliothek für die Kunstwissenschaft und Musealogie.

Wie ersichtlich, umfasst das Nationalmuseum alle Seiten des ruthenischen Kulturlebens, welcher Umstand nicht nur den Forschern, sondern auch den Laien ein Gesamtbild einerseits der ruthenischen altertümlichen Kultur, andererseits der Kulturbeziehungen zu den Weiss- und Grossrussen und zu den Südslaven darbieten wird. Die Eröffnung des ruthenischen Nationalmuseums wird die Ruthenen den übrigen slavischen

**Nationen, welche seit Jahren eigene nationale Museen besitzen, gleichstellen und die ruthenische Nation mit den Kulturvölkern mit einem sichtbaren Bande vereinen.**



## **Die Hirtenbriefpolitik.**

Den politischen Gourmands ein Festessen, allen braven Katholiken aber kummervolle Stunden haben die polnischen Bischöfe mit ihrem famosen Hirtenbrief bereitet. Indem sie die katholische Religion mit unchristlichen Mitteln vor vermeintlichen Gefahren geschützt wissen wollten, schon vorher aber durch ihre Kundgebung gegen die Nichtpolen griechisch-katholischer Konfession eröffnet hatten, provozierten sie eine Kundgebung des ruthenischen Episkopats, welcher sich durch diese sinnfällige Kompetenzüberschreitung verletzt fühlen musste.

Mit Verlaub! Die ruthenischen Bischöfe möchten freilich nichts so entschieden in Abrede stellen, als die Verdächtigung, eine Entgegnung geschrieben zu haben, und wir gestehen unumwunden, zur Bestärkung unserer etwas vagen Aeusserung höchstens mit einem schwachen Beweise a contrario dienen zu können: Zur Vermeidung des Scheines einer polemischen Tendenz gegen den polnischen Wahlhirtenbrief berufen sich die ruthenischen Bischöfe nur allzu auffallend darauf, ähnliche Mahnungen an ihr Volk auch schon früher, wenn dies ein folgenschwerer Moment erforderte, promulgiert zu haben . . . Was wir auch keineswegs in Abrede stellen. Es findet sich im Hirtenbrief der ruthenischen Bischöfe nicht eine Spur einer direkten oder indirekten Entgegnung an die Adresse der polnischen Bischöfe und das von geschickter Hand verfasste Sendeschreiben des Metropoliten Szeptyckyj liesse sich zur Not in der nämlichen Form auch dann denken, wenn kein polnischer Hirtenbrief die Bedeutung des heutigen Moments verdichtet hätte. Nichtsdestoweniger behält der Hirtenbrief der ruthenischen Bischöfe den Charakter einer glänzenden Apologie, was sich einzig aus der denkbarst positiven Auffassung und Bewältigung jenes Stoffes erklärt, der unmittelbar vorher von den polnischen Bischöfen in grundverschiedener Weise behandelt wurde. Bewegte sich der polnische Hirtenbrief rein in politischen Auslassungen, so schalteten die bischöflichen Verfasser des ruthenischen Hirtenbriefes gleich eingangs die Politik aus ihrer Kompetenzsphäre aus. Das war die stärkste politische Pointe des „unpolitischen“ Hirtenbriefes des Metropoliten Szeptyckyj.

tyakj und Genossen. Was Wunder, dass die prononzierten Gegner der Kirche bei der Vergleichung beider Hirtenbriefe vor Freude mit der Zunge schnalzten. Kommt es doch nicht alle Tage vor, dass die mit Ansprüchen auf einige Unfehlbarkeit ausgestatteten obersten Hüter einer und derselben, katholischen Kirche in demselben Lande, sonst nur durch nationale und rituale Unterschiede gekennzeichnet, nun in argen innern Konflikt und Meinungsverschiedenheiten gerieten. Von zweien muss einer im Unrecht sein. Und in der Beurteilung dessen gab es bald keine Differenz mehr. Die öffentliche Meinung unter den Ruthenen, aber zum grössten Teil auch unter den Polen, geschweige in dem objektiv urteilenden Auslande, entschied in einem Chor zugunsten der kirchlichen Würdenträger ruthenischer Nation. Das ewige Rom, dessen Unfehlbarkeit in der Beurteilung dessen, was der katholischen Kirche zum Nutzen und Frommen gereicht, feststeht, kann sein Urteil über den Schritt der polnischen Bischöfe nicht auf eine mildere Tonart stimmen, als von den Organen der polnischen Bischofspolitik angeschlagen wurde, die, durch ihr eigene Blossstellung im ruthenischen Hirtenbrief überrascht, in vernichtender Selbsterkenntnis aus letzterem „keinerlei Meinungsverschiedenheit“ herauslesen wollten . .

Und dass ist gewiss eine eigene Sache für sich. Denn während die polnischen Bischöfe, die in ihrer früheren wahlreformfeindlichen Kundgebung ihre Ruthenenfeindlichkeit soweit entblössten, dass sie geradezu den Ruthenen das Recht auf eine eigene nationale Repräsentanz absprachen (Vergleich unseren Artikel „Erasez l'infâme“, U. R. Nummer 3/4\*), in ihrem Hirtenbrief sich eine teilweise Mässigung auferlegend das im Kompromisswege zustandegekommene Wahlreformprojekt als schädlich bezeichnen, weil dieses angeblich „die Gefahr der Radikalisierung in sich berge“, verfechten ihre ruthenischen Kollegen die schnurstracks entgegengesetzte Meinung, die geplante Wahlreform werde „den breiten Massen unserer Bevölkerung die unmittelbare Anteilnahme an der gesetzgeberischen Arbeit im Lande sichern“, somit: „sind wir dessen gewiss, dass, sobald es gelingt, die im vergangenen Landtage geschlossene Vereinbarung durchzuführen, dieselbe eine Grundlage des friedlichen Zusammenlebens auch in der Zukunft

---

\*) Bei der Gelegenheit stellen wir im Artikel „Erasez l'infâme“ Nummer 3/4 folgende sinnstörende Fehler richtig: 1. Der zweite Satz vom Anfang: „Wir meinen nicht die Gottlosigkeit, welche der Gläubige und der Ungläubige mit gleicher Entschiedenheit vorwerfen, sondern den Missbrauch des Glaubens.“ — soll richtig lauten: „Wir meinen nicht die Gottlosigkeit, sondern, was der Gläubige und Ungläubige mit gleicher Entschiedenheit vorwerfen, den Missbrauch des Glaubens“. — 2. Auf Seite 70, Zeile 12 von oben: „Die polnischen Kirchenfürsten gefallen sich in geschmückten Redewendungen etc.“ — soll richtig heissen: „Die polnischen Kirchenfürsten gefallen sich nicht etc.“

schaffen wird“; denn: „wir wünschen ein aufrichtiges Zusammenleben beider Völker aus vollem Herzen. — Schon viel zu lange dauern die Streitigkeiten zwischen uns. Getrennt durch Ungerechtigkeit und Hass, reichen sich die Brüder die Hand und nähern sich dem Frieden. Gebe Gott, dass das heilige Werk des Friedens zwischen den beiden Brüdern je eher, je lieber zustandekommt.“ Den ruthenischen Bischöfen fällt es durchaus nicht ein, in der Wahlreform eine Gefahr für die katholische Kirche zu entdecken. Im Gegenteil: „Wir hegen die Hoffnung, dass die Vertreter des polnischen Volkes schon Mittel finden werden, um sowohl das gegebene Wort einzuhalten, als auch den katholischen Glauben und die katholische Kirche im polnischen Volke keinen Gefahren auszusetzen.“

Das hier gewährte Prinzip der Nichteinmischung in die Angelegenheiten eines fremden Volkes beachteten die polnischen Bischöfe nicht, indem sie unter Wiederholung der aus der allpolnischen Presse herausgelesenen Gemeinplätze in einer jeder Kompetenz ermangelnden Weise an die politischen Führer der Ukrainer appellieren, „aus ihrer politischen Taktik als Zwangsmittel dienenden Terrorismus(!) zur Herbeiführung des Ausgleiches auszuschalten“. Andererseits fanden die polnischen Bischöfe keine Worte, um an die polnischen Politiker die Mahnung zur Mässigung und christlicher Nächstenliebe zu richten. Es wäre auch zu viel verlangt, diese Einsicht von den Führern des allpolnisch-schlachzizischen Kreuzzuges gegen die Wahlreform zu erhoffen, die ihnen schon darum ein Dorn im Auge sein musste, weil sie auch für die Ruthenen manche, wenn auch nicht bedeutende Vorteile enthält. Es war zu viel verlangt von den hohen geistlichen Herren, welche sich in ihrem Hirtenbrief unter Berufung auf die angeblich radikalierenden Einflüsse einer erweiterten Wahlordnung alsbald mit der ganzen polnisch-politischen Welt zerzankten, so: mit den radikalen Volksparteilern, weiters mit „jenen Elementen, die sich mit den Radikalen vereinigten, ohne selbst die Grundlagen des Radikalismus anzuerkennen“ (gemeint sind darunter die westgalizischen Konservativen), und schliesslich mit den angeblich das Judentum fördernden Demokraten. Hatten doch die polnischen Bischöfe in ihrem kriegslustigen Elan so weit ausgeholt, dass sie selbst an die Staatsgewalt die Mahnung richteten, „nicht durch Unterstützung des Radikalismus nach unten, denselben nach oben zu fördern“.

Gesetzt den Fall: Der Hirtenbrief des ruthenischen Episkopats war nicht als Entgegnung auf den Hirtenbrief der polnischen Bischöfe gedacht. Aber die grundverschiedene Auffassung einer und derselben Sache machte die vornehmlich gegen die Wahlkorruption und den Wahlterrorismus gerichtete, die Notwendigkeit einer gerechten sozialen Reform als unerlässliche Voraussetzung für die Anbahnung geordneter Verhältnisse ungewöhnlich stark betonende Enunziation der ruthenischen

Bischöfe zu einem glänzenden Kampfstück gegen die kleinliche politische Expostulation der polnischen Bischöfe. Wo der polnische Wahlhirtenbrief einen parteipolitischen Strauss innerhalb der polnischen Öffentlichkeit selbst ausficht, konstatiert sein ruthenisches Gegenstück „mit Freude und Nachdruck die Tatsache unseres Einvernehmens mit dem Volke. Keine Stimme — so heisst es dort — wurde laut, welche diese Harmonie zerstörte“. Nicht so die polnischen Bischöfe, deren Schritt selbst von denen missbilligt wurden, die sonst die Bischöfe zu ihren engeren politischen Freunden oder gar Parteigenossen zählen. — Der polnische sozialdemokratische „Naprzód“ leistete sich aus diesem Anlass eine ätzende Bemerkung, die hier nicht unerwähnt bleiben möge. Der ruthenische Metropolit Graf Szeptyckyj hat mütterlicherseits den glänzenden polnischen Satiriker, den Grafen Fredro, zum Grossvater. Und nun meint das genannte Blatt in treffender Weise, „im Werke des Grafen Szeptyckyj habe sich so recht die satirische Ader seines Grossvaters geoffenbart“ — — —

Doch auf den vorigen, Positives feststellenden Vorsatz dieses Hirtenbriefes folgt ein Nachsatz, welcher im Munde eines höchsten Kirchenwürdenträgers im Lande viel ernster als Satire klingt: „Nur solche, die Feinde der katholischen Kirche und des Volkes sind, und nur immer bei der Hand sind, um ihnen Schaden zuzufügen, widersetzen sich diesem Friedenswerke und möchten die Tat der Gerechtigkeit, welche die projektierte Wahlreform werden soll, vereiteln. Seitwärts blieben jene stehen, für welche Ueberzeugung und Volkswohl nur auf den Befehl von jenseits unserer Grenzen einen Sinn haben.“ Mit den letzteren sind jene willigen Opfer der russischen Propaganda unter den Polen und Ruthenen gemeint, zu denen sich die polnischen Bischöfe als politische Freunde nur in einen Topf geworfen sehen.

Der Wahlhirtenbrief der ruthenischen Bischöfe ist ein Spiegel, in welchem sich ihre polnischen Kollegen vielfach beobachten können. Ob dann auch zum Schlusse hierin: „Wenn wir heute in Sachen der Wahlreform das Wort ergreifen, so tun wir es in der Ueberzeugung, mit Bestimmtheit darauf rechnen zu können, dass sich in ihren (der Gegner der Wahlreform) Reihen kein guter Christ finden wird?“

Tableau!

Die Ziselierarbeit der Autoren des ruthenischen Wahlhirtenbriefes dürfte an dieser Stelle durch einen lapsus calami gelitten haben. Die ruthenischen Bischöfe werden — um Gottes willen! — nicht am Ende darunter auch die ärgsten Gegner und Vernichter des Wahlreformwerkes, die gottgesalbten polnischen Bischöfe gemeint haben. Doch wehe uns! Welch' sündige Gedanken entschlüpfen unserer Feder! Wir schlagen uns reuig an die Brust und unsere Lippen wispeln: Et ne nos inducas . . . Amen!

W. K u s c h n i r.

## **Umschau.**

### **Aus dem Reiche des Despotismus.**

**Kijew.** Dem hiesigen ukrainischen Verein „Rodyna“ erging das Verbot, in ukrainischer Sprache Vorträge zu halten. Der Gouverneur liess durch den Polizeimeister der Genossenschaft bekanntgeben, dass solche Vorträge auch in Zukunft verboten werden würden.

**Poltawa.** Der hiesige ukrainische Verein „Bojan“ erhielt für seine Mitglieder das Verbot, auf den Versammlungen ukrainisch zu sprechen.

**Berditschew.** Hier wurden Theaterplakate in ukrainischer Sprache deswegen beschlagnahmt, weil sie eben in ukrainischer Sprache gedruckt erschienen.

**Kanew.** Der hiesige Polizeikommissär verbot den Blättern, Annoncen über ukrainische Zeitschriften zu bringen.

**Manschowka** (Gouv. Tschernigow). Dem Inhaber eines Konsummagazins wurde verboten, ein Schild in ukrainischer Sprache anzubringen.

**Kursk.** Die hiesige Gendarmerie führte unter den Ukrainern massenhafte Hausdurchsuchungen durch. Ukrainische Zeitschriften, Bücher, Ansichtskarten und sogar Evangelien in ukrainischer Sprache wurden konfisziert.

### **Die russischen Altgläubigen contra Kramař-Bobrinskij.**

Bekanntlich alarmierte Graf Bobrinskij die russische und Dr. Kramař die österreichische Oeffentlichkeit über die angebliche Verfolgung der nota bene nicht existierenden orthodoxen Russen in Oesterreich. Es leben wohl in Oesterreich einige Tausend Russen, die sich aber nicht zur offiziellen Orthodoxie bekennen, sondern Altgläubige sind. Nun nahm das Organ der russischen Altgläubigen, die „Zerkow“, welche auch die in Oesterreich wohnenden Altgläubigen von den beiden Protektoren der Russen in Oesterreich geschützt wännen mochte, den Lärm über die angebliche religiöse Verfolgung in Oesterreich zum Anlass, darüber folgendes zu berichten: „Ueber die Altgläubigen, die in Oesterreich wohnen, sind wir wohl am besten unterrichtet und wir können entschieden feststellen, dass in den Grenzen Oesterreichs ihr Religionsleben keinerlei wie immer gearteten Verfolgungen ausgesetzt ist. Die dortigen Altgläubigen erfreuen sich einer unvergleichlich grösseren Glaubensfreiheit, als jene, die in ihrer Heimat leben“. Die „Zerkow“ (Kirche) begründet diese ihre Aeusserung auf viele Beispiele und bemerkt, es sei noch nie der Fall gewesen, dass Graf Bobrinskij zum Schutze der russischen Altgläubigen in Russland aufgetreten wäre, die zu wiederholtenmalen gegen die Verfolgungen in Russland Schutz und

Zufluchtsstätte in Oesterreich gefunden haben. — Herr Kramak, was sagen Sie dazu? —r.

### Ein gestohlener Kongress.

Ei, was ist nur geschehen! Indessen die Erzrussen in der Ukraine donquichotenartig gegen die ukrainische Sprache kämpfen (im Kijewer Nationalistenorgan „Kijewlanin“ steht wörtlich zu lesen: „Bei mangelnder Verteidigung (!) der Bevölkerung vor der ukrainischen Sprache etc.“), beteiligen sich die Ukrainer an solider nationaler Arbeit und lassen sich die kulturelle und wirtschaftliche Hebung der ukrainischen Bevölkerung angelegen sein. Das Genossenschaftswesen in der Ukraine befindet sich beispielsweise grösstenteils in den Händen der Ukrainer. „Nowoje Wremja“, welches behauptet: „Die Pfadfinder der ukrainischen Bewegung haben sich schon lange an das Kooperationswesen angegliedert“, — meint, auf die Spur einer neuen staatsgefährlichen Aktion der Ukrainer gekommen zu sein. Indessen stellte sein Kijewer Schwesterorgan „Kijewlanin“ etwas weit ärgeres fest. Anlässlich der bevorstehenden allrussischen Ausstellung in Kijew soll dortselbst im Monate August der zweite allrussische Genossenschaftstag abgehalten werden. Der Kongress nimmt rund eine Woche in Anspruch. Und zu seinem Entsetzen erfährt das Organ zur Wahrung der russischnationalen Interessen in der Ukraine, „die Organisation des Ausstellungskongresses, welcher allrussisch heisst, sei fast zur Gänze von den Ukrainern okkupiert worden“. In Wirklichkeit verfügen die Ukrainer im Komiteepresidium über vier auf sechs Stimmen, im sechsgliedrigen Redaktionskomitee befinden sich drei Ukrainer, aber auch ein Pole, am ärgsten aber haben die echtrussischen Krakehler im dreigliedrigen Exekutivkomitee abgeschnitten, in welchem zwei Ukrainer und ein Jude, aber kein Russe Sitz und Stimme haben. Diese Tatsache ist sehr natürlich, weil sich die Leitung einer wirtschaftlichen Bewegung nur in den Händen jener befinden kann, die an Ort und Stelle die Arbeit leisten. Nachdem der „allrussische“ Genossenschaftskongress auf ukrainischem Territorium zu tagen hat, ergibt sich daraus die Zusammensetzung des Organisationsausschusses, welche das Uebergewicht des lokalen Elementes voraussetzt. Nun geht das aber allerdings gegen den Strich der Russifizierer, die sich durch den Sieg der Nationalukrainer auf einem derart wichtigen Gebiete um die Frucht ihrer Hetzarbeit gebracht sehen. Nun hilf, was helfen kann, und da wird natürlich zunächst das erprobte Mittel der Denunziation gegen jene, die den allrussischen Kongress gestohlen hätten, zu Hilfe rufen. Da sitze, schreit der echtrussische Denunziant, im Komitee einer, der an einer belletristisch-wissenschaftlichen Zeitschrift in ukrainischer Sprache mitzuarbeiten pflege, da wiederum einer, der ein, wenn auch nur sehr gemässigt und selbst für die russische Zensur unkonfiskables ukrainisches Blatt herausgibt und gar ein solcher (M. Porsch), der einmal eine Broschüre über die Autonomie der Ukraine verfasst hat. Im Namen der allrussischen Interessen wird gegen die friedlichen Arbeiter um die wirtschaftliche Hebung ihres

**Volkes die Staatsgewalt angerufen. — Diesmal dürften die Herren nicht reussieren. —r.**

### **Die russischen Schatzgräber.**

Wer von uns, der den allpolnischen Abgeordneten Grafen Skarbek im österreichischen Abgeordnetenhaus zu beobachten Gelegenheit hatte, hätte nur geahnt, was für unbekannte Werte sich unter dem vertrauensinflössenden Aeusseren bergen? Man kann nicht sagen, dass der Mann ganz verkannt worden wäre und Glombinski bildet sich etwas darauf ein, ein solches Kleinod für seine Partei gewonnen zu haben. Damit dieses aber in seiner vollen Bedeutung erkannt werde, musste erst ein Mann mit der Zauberrute aus dem Morgenlande kommen und sein Sesam sprechen. Dann erst ging denen, die ihn täglich sahen, das Licht auf. Man war darüber anfänglich erstaunt, obzwar die Sache so einfach und beinahe selbstverständlich ist: „Der Name des polnischen Abgeordneten Skarbek — bedeutet: kleiner Schatz. In der Tat birgt die Agitation dieses bisher in Russland unbekanntes Mannes einen kleinen Schatz für die beiden Brudervölker. An uns liegt es, dass aus dem kleinen Schatz ein grosser werde“. Den geistreichen Vergleich verdanken wir dem russischen Blatte „Russkoje Slowo“ in Moskau, welches noch folgendes feststellt: „Der Reichsratsabgeordnete Skarbek ist Führer der polnischen Nationalisten (Allpolen) in Oesterreich. Seine deutschfeindlichen Tendenzen und sein greller Panславismus haben ihn dem Allpolenführer Dmowski in Russland nahegebracht. Die polnischen Nationalisten greifen beständig die preussische Politik in Deutschland an, aber weder Skarbek noch Glombinski haben bisher jemals von einer Unterdrückung der Polen in Russland gesprochen. Die russenfreundliche Haltung der Allpolen hat ihre Bedeutung für Oesterreich; denn siegen sie bei den Wahlen, dann werden sie gewiss auf eine Kursänderung in der auswärtigen Politik bestehen und eine solche Politik unterstützen, welche auf den Zusammenschluss der Slaven Oesterreichs gegen die Deutschen abzielt“. — Als der ukrainische Abgeordnete Olesnickyj in seiner Budgetrede vom 18. Juni dieses Zitat aus dem Originaltexte verlas, da spielte, wie die Augenzeugen erzählen, das Gesicht des über sein Lob verschämten allpolnischen Abgeordneten alle Regenbogenfarben. Der mitgepriesene k. k. Minister a. D., ein drüben längst anerkannter Schatz, bewahrte aber dabei die den Staatsmann zierende kaltblütige Ruhe. —r.

### **Was sich ein russischer Bischof nicht gefallen lässt.**

Das was das ukrainische Tagblatt „Rada“ in Kijew (Nr. 87) vom russisch-orthodoxen Bischof Nikon in Krasnojarsk geschrieben hat, würde sich ein polnischer Bischof in Galizien gewiss zur Ehre anrechnen. Im genannten Blatte wurde von dem russischen Bischof, welcher Dumaabgeordneter ist, berichtet, er sei Gegner der demokratischen Elemente in der Duma, dagegen Freund der Rechten in der Art



Markows und Puryschkewitsch'. Den Vorwurf hat der russische Archiereus nicht auf sich sitzen lassen und schickte dem Blatte eine Berichtigung ein. Danach „entspreche es durchaus nicht der Wahrheit“, als wäre er bloss mit den Abgeordneten Markow, Puryschkewitsch und Genossen zufrieden. „Mit ihnen — sagt er — bin ich, im Gegenteil, am meisten unzufrieden. — Ich bedaure sehr in der Duma für die ukrainische Schule nichts geleistet zu haben. Ich selbst bin kein „Mazepiner“ (Bezeichnung für Ukrainer als staatsgefährliches Element, Erben der politischen Selbständigkeitstendenzen Mazepas. Anm. d. Red.), aber ich halte dafür, dass das ukrainische Volk ein hohes Recht auf die eigene Volksschule und eine weitgehende nationale Entwicklung hat“. Nun, Anerkennung wird Bischof Nikon für seine aufrichtigen Worte so wenig finden, wie der bischöfliche Redakteur der ukrainischen Uebersetzung des Evangeliums, Parthenius, der wegen seiner ukrainischen Neigungen ein Stiefkind der heiligen Synode ist. —r.

### **Galizische Kulturblüten.**

In der Lemberger Lehrerbildungsanstalt ereignete sich vor kurzem ein aufsehenerregender Fall. Ein ruthenischer Schüler tötete seinen polnischen Lehrer. — Die galizischen Mittelschulen sind ein günstiger Boden, auf dem nicht nur die jetzt unter der Schuljugend grassierende Krankheit der Schülerelbstmorde, sondern die gewiss noch traurigere der Professorenmorde gedeiht. Gerade vor Jahresfrist ereignete sich der Selbstmord eines Schülers, den der jetzt ermordete Lehrer angezeigt hatte, Photographien Siczynskis verbreitet zu haben. Die galizischen Mittelschulen bildeten sowohl vor als auch nach diesem Selbstmorde den Schauplatz von an Lehrpersonen verübten Mordversuchen; zuletzt ereignete sich ein solcher an der polnischen Realschule in Lemberg. Ob der utraquistische Charakter der Lehrerbildungsanstalt, an der das Ruthenische ganz stiefmütterlich behandelt, das Polnische aber den ruthenischen Schülern mit Gewalt eingepaukt wird (der jüngste Lehrermörder Dzegalo beschwört, von dem von ihm ermordeten Lehrer der polnischen Sprache, Butkowski, verfolgt worden zu sein), daran schuld ist, dass derartige tragische Momente sich hier unverhältnismässig anhäufen, möge dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass der unglückliche Täter entschieden in Abrede stellte, die Tat aus politischen oder nationalen Motiven verübt zu haben oder dass sei es auch seine nächsten Schulkameraden um sein Vorhaben gewusst hätten. Diese Erklärung befriedigte aber die polnisch-nationalen Hetzpolitiker keineswegs; für sie genügte die Tatsache, dass ein ruthenischer Schüler einen polnischen Lehrer ermordete, um das Faktum als Anlass zur nationalen Blutrache auszurufen. Wir waren Zeugen der masslosesten nationalen Orgien, die ihren Gipfel bei dem Leichenbegängnis des Opfers der verwerflichen Tat erreichten. Kein Mensch aus der ruthenischen Gesellschaft fand ein Wort der Genugtuung über die grässliche Tat und die ruthenische Presse konstatierte einstimmig, dass das Verbrechen des jungen Opfers des utraquistischen Schulsystems ein für sich

dastehender Fall sei, was auch die polnischen Behörden auf Grund einer eingehenden Untersuchung bestätigen mussten. Das hinderte jedoch nicht, dem Schwarm der allpolnischen Jugend in den Lemberger Gassen freien Lauf zu lassen, vor deren Wut konnten die ruthenischen Gebäude erst durch die Polizei geschützt werden. Es hinderte auch nicht, dass die polnischen Lehrer den Boykott der ruthenischen Schüler durch deren polnischen Kollegen förderten, dass schliesslich beim Leichenbegängnisse des zum nationalen Märtyrer bestellten Lehrers selbst blutrünstige Reden gehalten wurden. Welchen Grad der Perversität die allpolnische Agitation aus diesem Anlass erreichte, mögen einige Auszüge aus den Grabreden bezeugen. Als erster ergriff im Namen der Kollegen des Verstorbenen der polnische Religionslehrer Pater Schukalski das Wort, und unter frenetischem Jubel der Masse und Zurufen, wie „Schande und Verderben den Ruthenen“, „Rache den Siczynskis“, hielt er eine fanatische Hetzrede, welche in den Aeusserungen endete: „Und du Herrgott, bestrafe nicht so sehr das Werkzeug, welches zum Täter wurde, sondern jene Hand, welche sowohl Siczynski und Kotzko (ein von den polnischen Studenten an der Universität ermordeter ruthenischer Student!), Krat und Dzegalo dirigierte; die Hand bestrafe, nicht das Werkzeug! Dein Leichnam wird ruhen im Herzen Polens (!), dein Grab aber möge sein ein drohendes Memento für jene unserer Brüder, die, in Verkennung unserer Lage, diese Verbrecherhand streicheln wollten.“ — Hierauf bestieg Lehrer Guralski die Rednertribüne, dem Werke erst die Krone aufsetzend: „Das Blut des getöteten Opfers möge dem ganzen ukrainischen Volke zum Verderben werden. Mögen aus seinen Reihen lauter solche Verbrecher und Mörder hervorgehen, wie Dzegalo.“ — Der Lemberger Gemeinderat, der sich seltsamerweise veranlasst fühlte, zu dem Lehrermorde Stellung zu nehmen, billigte autoritativ den allpolnischen Standpunkt und beschloß eine breitspurige Resolution, welche folgendermassen schliesst: „Wohl am meisten zu bedauern ist die Tatsache, dass solche Ereignisse keineswegs das Werk einzelner Individuen sind; sie sind vielmehr die Folge eines allgemeinen Willens und des Gesamtentschlusses (!) der ukrainischen Partei.“ — Nur ein einziges polnisches Pressorgan der Volkspartei, die „Trybuna“ hatte den Mut, sich zu einer nüchternen Auffassung der Sachlage aufzuschwingen. Indem sie der beschämenden Tatsache Ausdruck gibt, dass sich in der polnischen Presse kein einziger Publizist vorfand, der den Fall des hier gar nicht gegebenen nationalen Charakters entkleidet hätte, schreibt das Blatt: „Wodurch unterscheidet sich denn die Tat dieses Dzegalo eigentlich von dem ebenso wahnsinnigen Schritte des polnischen Schülers, der im vorigen Jahre auf Professor Schadchen schoss, dann aber vom Gerichte freigesprochen wurde; in letzterem Falle traf freilich die Kugel nicht und nur dadurch unterscheidet sich die Tat der Beiden. Der Untergrund ist aber in beiden Fällen der gleiche: Die tatsächliche oder eingebildete Sekkatur. Ob es damals jemand gewagt hätte, daraus einen Schluss zu ziehen auf eine niedrigere Kulturstufe des Volkes,

welches einen misslungenen Mörder aus sich herausgab? Keineswegs, ist dieser doch ein Pole gewesen . . . Man schreibt bei solchen Gelegenheiten auch immer gleich über das Ueberwuchern des politischen Interesses bei der Jugend. Wir stehen nicht an zuzugeben, dass dieser Umstand bei der ukrainischen Jugend in sehr hohem Masse zutrifft. Wer erhebt aber diesen Vorwurf? Vor allem gerade die Organe jener polnischen Partei, welche die erste war, ihre Parteiblätter in die Mittelschulen zu drängen, die Grünschnabel der II. und III. Klasse in Scheinvereine für angebliche Selbstbildung hineinzukonspirieren und so für Zuwachs der berüchtigten Kampforganisationen zu sorgen." An anderer Stelle heisst es: „Die utraquistischen Lehranstalten sind unter gegebenen Verhältnissen ein Unsinn; sie müssen in separate Schulen für polnische und ruthenische Jugend umgewandelt werden. Solange dies nicht geschieht, werden die nationalen Reibungen auch kein Ende finden." — Wir setzen diese Worte des polnischen Blattes an Stelle unserer weiteren Ausführungen.

—r.



## Buchbesprechung.

**Ausgewählte Gedichte von Taras Schewtschenko.** Aus dem Ukrainischen von Julia Virginia. Leipzig 1911. Im Xenien-Verlag.

Der bislang unübertroffene Schewtschenko, dieser Inbegriff ukrainischer Poesie — und seine Uebersetzer: ein Kapitel des gänzlichen Versagtseins oder des Missverständnisses?

Der kluge Deutsche, namens Obrist, der fleissige Ukrainer, namens Schpoynarowski und nicht in letzter Linie die deutsche Dichterin mit dem Pseudonym Julia Virginia — sie alle haben's erfahren. Wenn im einzelnen die Formwerte eingefangen waren und der bedächtig festgehaltene Reim die klingende Reihe zu beleben schien: das geistige Band hat endlich immer gefehlt. Die Blumen waren gepflückt, aber der Strauss wollte nicht „zusammengehen“, aus dem ein Aquarell hätte werden sollen unter dem Pinsel des Uebersetzers . . .

Denn dieser wollte um keinen Preis ein Einfältiger sein, welcher auf der Spur des Dichtergeistes nur dessen Atem und Herzschlag kennt, nein! Sie legten dem deutschen Sprachgeist die ungewohnte Rüstung des Kolomejkaverses an, sie muteten ihm die Anpassung an die gedrängte Syntax des slavischen Idioms an und brachten ihn schliesslich in die spanischen Stiefel der übersetzten Zeile, um — ihre eigene Kunstfertigkeit zu bewundern . . .

Während Obrist mit einem gewissen Vorbehalt gegen die skla-

vische Uebersetzer treue den Kolomejkavers kritisch handhabte, dort, wo er — mit Recht! — eine gewisse Kurzatmigkeit der Strophen herausföhlte, die Verse in längeren Zeilen verband und überhaupt mit dem Wortmaterial nicht kniekerisch umging, war Schpoynarowski geradezu darauf versessen, Schewtschenko zu kopieren und eine wortgetreue Uebersetzung desselben zu einem Kandidate gegen dessen Poesie zu machen.

Während es Obrist an einem Plus poetischer Begabung fehlte, um sein Werk zu einer verhältnismässigen Vollkommenheit zu bringen, besitzt Julia Virginia diese Gabe in erheblichem Masse. Aber der Mangel an Sprachkenntnissen im Ukrainischen hat sie zu sehr auf die von ihren Vorgängern betretenen Pfade abgedrängt. Wäre der Kolomejkavers auch nichts anderes als „eine aus vier und drei Trochäen bestehende, zumeist vierzeilige Strophe“, wie Julia Virginia meint, so hätte sich die Dichterin in ihr doch fragen müssen, ob die Uebersetzerin gut tat, in eben demselben Versmass den Gehalt der Schewtschenko'schen Poemen und Lieder ins Deutsche umzugliessen!

War die Uebersetzung von Schpoynarowski, die ihr vorliegen musste, ihr kein warnendes Beispiel prosaischer Verballhornung echter Dichtertöne?

Hatte Julia Virginia, ehe sie ihren Schewtschenko (der, beiläufig erwähnt, mehr an Virginiens Vorläufer erinnert, als an Schewtschenko selbst), in die literarische Welt geleitete, die auf 80 Seiten festgehaltenen Geföhle und Gedanken eines grossen Anderen auf den Eindruck geprüft, den sie auf einen Leser machen dürften, für den der ukrainische Schewtschenko tabula rasa ist? Wenn ja, dann hätte ihr einleuchten müssen, dass (mit Ausnahme einiger kleiner lyrischer Sachen) alles übrige, insbesondere die politischen Gedichte, jedes rythmischen Flusses, somit jenes dichterischen Mediums entbehren, das dem Schaffenden die Wortprägung erleichtert und dem Lesenden zur leichteren Erfassung der poetischen Stimmung verhilft.

Das: wir Julia Virginia hiemit kein Unrecht antun, geht schon aus der Tatsache hervor, dass sie dem deutschen Sprachgeist mehr Zwang antut, als ihm recht sein kann, wenn er so beredt sein soll, als die Muse Schewtschenko's verlangt. Zum Beweis ein Beispiel für viele (gleich auf der ersten Seite zu lesen im Vorgesang, worin der Dichter seine Lieder apostrophiert):

Denn zum Hohn das Unglück euch nur Leben schenkte,  
Tränenflut euch zwar begoss . . . doch nicht ertränkte.  
Ach, dass sie euch übers Feld ins Meer nicht schwemmte!  
Niemand würde fragen dann nach meiner Not.  
Fragen nicht, weshalb ich gens Geschick mich stemmte,  
Und des Lebens leid bin? Nicht mehr höhnt ihr\*) Spott:  
„Kannst nichts Bessres tun!“ O Blumen, meine Kleinen! usw.

Das ist nicht deutsch, noch weniger poetisch und schon gar nicht die liebliche Blumensprache Schewtschenko's. Es ist nicht einmal zu verstehen, was damit gemeint war. Und an allem ist — in erster Linie — der Reimmoloch schuld.

Alexander Popowicz.

\*) Gemeint ist der Leute Spott!

**Gustav Röttig ::  
& Sohn Dedenburg**



**Buch- u. Steindruckerei  
Buchbinderei, Verlags-  
anstalt, Papierhandlung**



**Gegründet im Jahre 1854.  
Interurb. Telephon Nr. 19.**



**Spar- und Vorschuss-Verein**

# Ruska Kassa

**reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.**

**Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst dieselben mit 5% pro anno.**

**Der Stand Ende 1911:**

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537



# Deutsch-ukrainisches == Wörterbuch ==

bearbeitet von **W. Kmicykewytsch**

dem bekannten Uebersetzer von Schillers Wilhelm Tell ins Ukrainische.  
Unter Mitwirkung von **J. Kobylanskyj, W. Simowytsch, Dr. Z. Kuziela,**  
**Dr. L. Kohut und W. Zappler.**

Dem Wörterbuch ist ein Vorwort über den ukrainischen Volksstamm, seine  
Geschichte, Sprache und Literatur, sowie ein Grundriss der ukrainischen  
Grammatik von **W. Simowytsch** vorausgeschickt.

Das Wörterbuch wird besonders Lehrern, Beamten aller Kategorien, Advoka-  
ten, Aerzten, Handelskorrespondenten empfohlen.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung der Schewtschenkogesellschaft**  
in **Lemberg** (Ringplatz 10), sowie durch die Verlagsbuchhandlung **S. Rauch**  
in **Czernowitz.**

Preis des 44 Druckbogen starken Bandes **K 10.—.**

---

## Zeitungs-Nachrichten

**in Original-Ausschnitten**

über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künst-  
ler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindu-  
strielle, Staatsmänner u. s. w.,** liefert zu mässigen  
::: **Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen** :::

**Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,**  
**BERLIN SO., Rungestrasse 25/27.**

**Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.**  
**Referenzen zu Diensten. — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko**

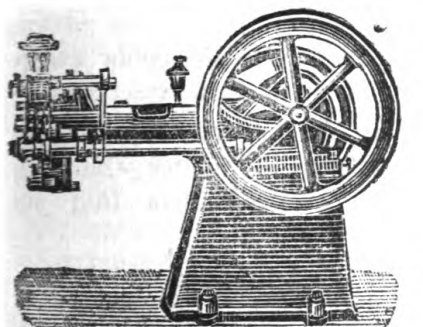
---

<p>Telefon 8568.</p> <p>■ ■</p> <p><b>Prompte Lieferung</b></p> <p>■ ■</p> <p><b>Billigste Preise</b></p>	<h2 style="margin: 0;">Julius Stowicek</h2> <p style="margin: 0;"><b>Maschinenbau- und mechan. Werkstätte</b> <b>Wien, X. Gudrunstrasse Nr. 170.</b></p> <p style="margin: 0;">Empfiehl sich zur Lieferung von Schnitte, Stanzen und Züge. Ausarbeitung von Patenten und Spezial-Maschinen nach gelieferten Zeichnungen und Modellen sowie alle Arten von Reparaturen. Uebernahme aller Press-, Stanz- und Dreh-Massen-Artikel in sauberster und exaktester Ausführung.</p>
---	---

## Empfehlenswert!!

Die besten **Rasiermesser** mit der weltberühmten Marke „Zwilling“ aus prima englischem Gusstahl „Original-Solingen“ sind zu mässigen Preisen à K 2.—, 2.40, 2.80, 3.—, 3.30, 4.—, 4.40, 5.—, 5.50, 6.50, 8.— erhältlich bei der Firma „TITAN“, Gesellschaft m. b. H., Wien, XVII/3, Mügländergasse Nr. 6.

**Auf Verlangen Preislisten in ukrainischer, polnischer und russischer Sprache.**



**Kostenvoranschlag auf Verlangen!**

**Gas-, Benzin- und Bensol-  
Motoren-Erzeugung**

## Leopold Schmidl

Wien, XVIII. Karl Beckgasse Nr. 37.

Erzeugt Motoren von 1—10 HP, langsam Läufer für landwirt. und gewerbliche Betriebe mit 2jähriger Garantie. Kompletter 4 HP. Benzin- wie auch Gasmotor zu dem Preis von Kronen 1200.

<h2 style="margin: 0;">Johann Kronfuss</h2> <p style="text-align: center; margin: 5px 0;">Spezial-Werkstätte für</p> <h3 style="margin: 0;">Portale, Stahlrollbalken, Holzrollbalken</h3> <p style="margin: 5px 0;">mit automatischen Ausspreitzvorrichtungen mit und ohne Lichtschlitzen, Sonnenschutzplachen sowie zusammenschiebbare Sicherheitsgitter „System Bostwick“ in</p> <p style="margin: 0;"><b>Wien, VII. Kaiserstrasse Nr. 80.</b></p>	
--	--



**Ruthenische**

**⌘ Agrar-Hypothekenbank ⌘**

**Aktiengesellschaft**

**in Lemberg.**

**Pidwale Nr. 7. ☼ Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K. aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf-

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi-**  
**zilierung von Wechseln.**

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

---

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 6.

---

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Ein grosser Verlust.

Die Ukraine hat ihre grösste Schriftstellerin verloren: am 1. August ist in Suram auf kaukasischem Boden Larissa Kwitka geborene Kossatsch, mit ihrem Schriftstellernamen Lesja Ukrainka genannt, in's Jenseits abberufen worden.

Die Ukraine erfreut sich zwar des Besitzes mehrerer hervorragender Schriftstellerinnen, doch bleibt dieser Verlust wie der eines jeden wahrhaft originellen Talentes unersetzlich. Denn Lesja Ukrainka war eine einzigartige Erscheinung nicht allein auf dem Gebiete der ukrainischen, sondern der Weltliteratur überhaupt.

Der zarte Organismus der grossen Dichterin hatte seit lange den hoffnungslosen Kampf gegen die unerbittliche Tuberkulose geführt, doch ohne dass ihr starker Geist an der Fortsetzung ihrer herrlichen Schöpfungen irgendwie dadurch gehindert worden wäre. Im Jahre 1872 geboren, hat Lesja Ukrainka bereits im Jahre 1884 ihre schriftstellerische Laufbahn mit der Veröffentlichung der Gedichte „Sappho“ und „Die Maiglöckchen“ begonnen. Seither vermochte ihr in steter Fortentwicklung begriffenes Talent erst durch den Tod zum Schweigen gebracht werden. Ihre Dramen, Novellen und Verse waren als Zierde der ukrainischen Zeitschriften immer an erster Stelle zu lesen und ein bedeutender Teil ihrer Werke hat noch zu Lebenszeiten der Schriftstellerin in wiederholter Auflage die Aufmerksamkeit der Leserschaft gefesselt.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, insoweit es durch die Hervorbringungen des literarischen Geistes beeinflusst wird, gebührt Lesja Ukrainka ein Platz ersten Ranges. Kraft ihrer glühenden Liebe zum eigenen Volke und ihrer nahen Vertrautheit mit den besten Kulturerzeugnissen des westlichen Europas vermochte Lesja Ukrainka nicht nur mit

der zur Wiedergeburt erweckten Nation gleichen Schritt zu halten, sondern vielmehr deren Streben den eigentümlichen Stempel ihres eigenen Geistes aufzudrücken. Hierzu hat in erster Linie die im lautersten Sinne demokratisch zu nennende Richtung ihrer Schriften beigetragen. Indem Lesja Ukrainka ihr schärfstes Augenmerk vor allem auf die soziale Evolution der europäischen Völker richtete, vermochte sie den Ihrigen die glänzende Perspektive einer besseren Zukunft in poetischen Farben zu eröffnen.

Diese Anlehnung an die westliche Kultur brachte es mit sich, dass Lesja Ukrainka mit Erfolg den mächtigen Einfluss des russischen Wesens wettgemacht und zur unabhängigen Entfaltung der ukrainischen Literatur den Grund gelegt hat. Sie verstand es, die poetische Verarbeitung westeuropäischer Legenden und Sagenmotive mit lebhaften Erinnerungen an die historische Eigenart des ukrainischen Volkes und insbesondere mit Anklängen an die Fühlweise des ukrainischen Weibes durch derart hochkünstlerische Mittel zu verknüpfen, dass hiedurch eine doppelte Bereicherung der europäischen Literatur zustandekam. Um nicht in der Wahl ihrer Themen an Ort und Zeit gebunden und am Aufschwung zu den Sphären reiner Menschlichkeit in keiner Weise gehindert zu sein, kehrte Lesja Ukrainka immer wieder zu biblischen Motiven zurück und griff mit Vorliebe poetische Momente aus der griechischen und römischen Sage auf. So wurden ihre Schöpfungen einerseits dem Stifte des Zensors entrückt und ihnen die Unberührtheit des Textes gewahrt, andererseits bei aller Leidenschaftlichkeit, von der sie durchwozt sind, dem Inhalt und Ausdruck ein edles Mass verliehen. Daher die vornehm-ernste Geste der Darstellungsart, die Bevorzugung der Versdichtung und die Neigung zur Bearbeitung von Stoffen, die unter der Wucht der Jahrhunderte zur Marmorhärte und Marmorkälte gediehen sind. In diesen Marmor werden die Regungen der Volksseele gebannt, die als Aeusserungen der Sehnsucht nach Freiheit, der Trauer um vergangene Herrlichkeit dank dem Meissel der Wortkünstlerin Ewigkeitswert empfangen. So schildert denn Lesja Ukrainka in rauschenden Rhythmen die Klagen der Juden „an den Ufern der Flüsse Babels“, — den glühenden Protest, den das kulturstolze Hellas gegen das brutale Soldatenregime Roms erhebt, den reinen Kampf einer weiblichen Seele gegen das entartete Heidentum im Namen der christlichen Idee, all' dies, um zwischen den Zeilen die geheimsten Betrachtungen und Bestrebungen der ukrainischen Nation durchklingen zu lassen.

Die Bewältigung der künstlerischen Aufgaben, die sich Lesja Ukrainka gestellt hatte, war um so schwieriger, als sie auf noch unbetretenem Gebiete Bahnbrecherin werden musste.

Während ihre Vorgänger es in der Hauptsache auf die wirklichkeitsgetreue Darstellung der Gegenwart und Vergan-

genheit ihres Volkes abgesehen hatten, setzte sich Lesja Ukrainka in der Wahl ihrer Stoffe über die Schranken von Ort und Zeit hinweg. In der Tat bedurfte es grosser künstlerischer Gewandtheit und Feinfühligkeit, um diese Diskrepanz zwischen Form und Gehalt glücklich zu überbrücken. Die allgemeinen Ideen, deren Ewigkeit durch die Unsterblichkeit des Menschengeschlechtes gewährleistet wird, sollten nun auch in unserer Künstlerin eine vollwertige Interpretin finden; es gelang denn Lesja Ukrainka durch die künstlerische Wahrheit ihrer Erzeugnisse die Verbindung zwischen der nationalen Ideologie ihres Volkes und den Leitmotiven des Fortschrittes der gesamten Menschheit herzustellen.

Einen der Hauptgedanken der Schöpfungen Ukrainka's bildet das Vordringen des seiner innern Freiheit bewussten Individuums bis zur vollständigen äussern Selbstbestimmung, welche dann als Baustein zur Emanzipation der Gesamtnation dienen soll. Die Wirksamkeit dieser Idee besteht für Lesja Ukrainka bereits im Bewusstsein auserwählter historischer Gestalten des Altertums und diese werden nun als Blutzeugen auch für das Sehnen der ukrainischen Nation angerufen.

Freiheit ist nur die notwendige Bedingung des Fortschrittes zum Guten, das vollkommene Gute ist wieder von solcher Schönheit, dass, wer einmal in seinen Bann gerät, ein begeisterter Verfechter desselben bleibt. Der Typus des Propheten, insbesondere des vom Dichterberuf erfüllten, steht daher in den Werken der Schriftstellerin überall im Vordergrund. Ganz im Einklang mit dieser Auffassung erscheint z. B. der Bildhauer in der dramatischen Studie „Die Orgie“ zugleich als Vorkämpfer der hellenischen Tugend, welche sich gegen die römische Gewaltherrschaft aufbäumt.

Aber die Meister und Künstler, die Stellvertreter göttlichen Wesens auf Erden, führen kein Dasein in olympischer Ruhe; eng verwachsen mit dem Volke, sind sie bloss dessen Schaffensorgane. Damit sie ungehindert dieser Bestimmung nachkommen können, bedarf es freilich des vollen Masses allgemein-völkischer Freiheit . . .

Der Ideenreichtum, welcher in den Werken unserer Schriftstellerin niedergelegt ist, und das klassische Gewand ihrer Einkleidung fordern vom Leser einen nicht geringen Grad von literarischer Bildung; darum zählt Lesja Ukrainka bei weitem nicht soviel Leser, als die Grösse ihres Talentes mit Recht beanspruchen dürfte . . . Aus dem gleichen Grunde gehört die Aufführung ihrer merkwürdigen Dramen zu den szenischen Seltenheiten, d. h. wenn man von den Schwierigkeiten absehen will, welche schon von der Zensur jedem ukrainischen Schauspiel in den Weg gelegt werden. Für die Stellungnahme der offiziellen Kreise zu Ukrainka's Publikationen ist der Umstand bezeichnend, dass der Herausgeber

des „Literaturnyj-Naukowyj Wistnyk“ (Literarisch-wissenschaftliche Monatsrevue) anlässlich des Erscheinens der dramatischen Studie „Auf den blutgedüngten Gefilden“ von Lesja Ukrainka sich wegen Religionsstörung verantworten musste. Bedenkt man, dass eine künstlerische und originelle Bearbeitung des Judasproblems, von einem entschieden sittlichen Standpunkt aus vorgenommen, für keinen Fall eine Verletzung der Religion oder der Person Christi involviert, so wird man das Vorgehen des Zensors nur aus Gründen politischen Ukrainerhasses begreiflich finden.

Wenn auch die dramatischen Stoffe, deren sich Lesja Ukrainka bedient, aus zeitlichen Fernen entlehnt sind, so ist der lyrische Schwung, von dem sie beseelt werden, dennoch von solcher Frische und Kraft der Aktualität, dass manche literarische Schiedsrichter der Dichterin nur im Vergleich zu Schewtschenko einen Platz zweiten Ranges anweisen möchten.

Dieser Ansicht wird man sich um so eher anschliessen, als der eben gekennzeichnete Lyrismus auch die sonstigen Versschöpfungen Ukrainka's erfüllt, sich durch krystallene Klarheit der Diktion auszeichnet und in raschem Aufschwung den anfänglichen Pessimismus überwunden hat. Die harmonische Linienführung ihres Dramas und die jungfräuliche Reinheit ihrer Lyrik werden nur von wenigen verstanden werden, doch bleibt die Unsterblichkeit ihnen von selbst gesichert.

Nicht ganz auf ureigener Domäne bewegt sich Lesja Ukrainka als Novellist; es gelingt ihr zwar die landschaftliche Pracht der Halbinsel Krim und die Trauer der Polisse-Wälder gleichsam in ihrem reinsten Hauch festzuhalten, doch scheint das rein Erzählerische sich unter der Wucht der Natureindrücke zu verflüchtigen, so dass vom menschlichen Treiben nur flüchtige Umrisse zurückbleiben. Wie in den Dramen die lyrische Natur der Verfasserin, so behält in den Novellen der bestrickende Zauber der äussern Natur die Oberhand . . .

Nun täte man aber Lesja Ukrainka unrecht, wollte man vom ausschliesslich künstlerischen Gesichtspunkt über sie ein Urteil fällen. Ihre Anteilnahme an der literarischen Bewegung unserer Zeit kommt eben in hohem Masse dem geistigen Fortschritte der Nation überhaupt zugute. Hier wirkte sie veredelnd auf den Geschmack der zeitgenössischen Schriftsteller und Leser ein, dort eiferte sie die aufhorchenden Gemüter zur reiferen Erfassung der Mission unseres Volkes an, welche Hand in Hand mit den übrigen Söhnen Europas zu erfüllen wäre. Der Scharfblick ihres eigenartigen Idealismus, an dem wir nie das historische Bewusstsein einer nationalen Prophetin vermissen, hat unter der schriftstellernden Jugend der Ukrainer begeisterte Anhänger gefunden und verheisst einen kräftigen, stammesbewussten Nachwuchs. M. Danko.



## **Der russische Imperialismus und die Ukrainer.**

Der siegreiche Zug der Balkanverbündeten gegen die Türkei brachte auch einen riesigen Aufschwung des russischen Imperialismus hervor. Das im fernen Osten geschlagene Russland wendet seine Expansion wieder einmal gegen die westlichen Nachbarn, hauptsächlich gegen Oesterreich-Ungarn.

Der Kampf der Balkanslaven gab Russland die Möglichkeit, seinen Imperialismus in das Gewand des Panslavismus umzukleiden. Die Sieger vermochten nicht, sich in Güte in die Beute zu teilen und wurden so die Sklaven Russlands. Das berühmte Telegramm des Herrschers aller Reussen an die Bulgaren drückte den Balkanslaven das Brandsiegel auf. Die Bemühungen Oesterreichs und mit ihm des ganzen Dreibundes werden die unglücklichen Balkanslaven nur teilweise vom russischen Joch befreien können. Das zerschlagene Bulgarien wird sich nur langsam aus seiner Erniedrigung emporraffen können. Die Bemühungen Russlands, den Balkanbund aufrechtzuerhalten, zeigen sehr deutlich, dass Russland die Aufgabe des Balkanbundes mit der Vernichtung der türkischen Herrschaft noch nicht als beendet betrachtet. Es wäre auch überflüssig zu glauben, dass Russland auf dem Balkan irgendwelche kulturelle Zwecke verfolgt; die russische Despotie hat mit Kultur nichts gemeinsam. Viel logischer dürfte die Annahme sein, dass die Balkanslaven nur ein Bollwerk Russlands gegen Oesterreich-Ungarn sein werden. Die russische nationalistische Presse mit „Nowoje Wremja“ an der Spitze erklärt offen, dass nach der Vernichtung der Türkei die Aufgabe des Slaventums ein Kampf mit Oesterreich sein werde.

Der russische Imperialismus beschränkt sich nicht auf die schwarzen Hundertschaften, auch die russischen Liberalen nehmen teil an der imperialistischen Expansion und die Art dieses russischen Imperialismus ist für uns weitaus interessanter schon darum, weil der „liberale Imperialismus“ nach der Einführung der russischen konstitutionellen Institutionen nicht nur nicht zugrunde geht wie die schwarzen Hundertschaften, sondern sich mehr und mehr entwickelt.

Ueber Programm und Taktik der russischen reaktionären Chauvinisten wurde unsererseits schon genug geschrieben. Beides ist sehr einfach und besteht in rücksichtsloser Unterdrückung anderer Nationalitäten, in erster Linie der Ukrainer. Die Taktik der liberalen Imperialisten ist viel feiner und komplizierter und verdient daher mehr Aufmerksamkeit. Für die tatkräftige auswärtige Expansion muss im Lande Ruhe sein und die liberalen Imperialisten bemühen sich daher, eine Versöhnung der Russen mit den unterdrückten Nationen, vor allem den Polen und Ukrainern zu bewerkstelligen. Das heisst natürlich noch lange nicht, dass diese Imperialisten die nationalpolitische Entwicklung des ukrainischen Volkes sichern

wollen. Sie treiben ein Doppelspiel mit den Ukrainern: einerseits möchten sie die Ukrainer für die Sache des russischen Imperialismus gewinnen, andererseits wollen sie noch weniger auf die Assimilierung derselben verzichten. Deshalb der unversöhnliche Gegensatz ihrer auswärtigen Politik zu der inneren. Für die Ukrainer haben die russischen Imperialisten weder eine konsequente Politik noch ein bestimmtes Programm; sie sprechen viel, versprechen noch mehr und tun vorderhand nichts. Sie erklären sich bereit, den Ukrainern eine gewisse Provinzialselbstverwaltung zu geben, aber sie fürchten sich von nationaler Autonomie zu sprechen; sie würden den Ukrainern eventuell auch die Volksschule bewilligen, halten aber ukrainische Mittelschulen und Universitäten für überflüssig. Sie möchten kurz und gut das ukrainische Volk auf der Stufe einer ethnographischen Masse halten.

Die Handlungsweise der russischen Nationalisten hat viele Ähnlichkeit mit der ihrer polnischen Kollegen in Galizien, sogar in Details: die russischen Imperialisten wollten nicht nur die Sympathien des ukrainischen Volkes billig kaufen, sondern sie möchten auch Verräter des ukrainischen Volkes, die sich „Bohdanowzi“ nennen, unterstützen.

Diese Benennung haben die ukrainischen Renegaten bei dem unglücklichen ukrainischen Hetman Bohdan Chmelnickyj entlehnt; sie wollen damit den Gegensatz zu den ukrainischen Autonomisten bezeichnen, welche sie „Mazepiner“ nennen, nach dem ukrainischen Hetman Mazepa, welcher Chmelnickyjs Irrtum gutmachen und das ukrainische Volk mit Hilfe der Schweden aus dem russischen Joche befreien wollte. Wir brauchen nicht erst zu beweisen, dass die Benennung „Bohdanowzi“ noch weniger richtig ist als „Mazepinzi“, das kann jeder sehr leicht aus der Geschichte des ukrainischen Volkes ersehen. Aber die Benennung „Bohdanowzi“ selbst zeigt uns sehr deutlich, dass die ukrainischen Renegaten nur dann für die russischen Imperialisten nützlich sein können, wenn sie mit dem eigenen Volke nicht vollständig brechen. Die nationale Entwicklung des ukrainischen Volkes in Russland machte in letzter Zeit so grosse Fortschritte, dass auch die russischen Nationalisten jede Hoffnung aufgaben, den Strom der nationalen Bewegung zu hemmen und sie sich damit begnügen, dieselbe auf Irrwege zu leiten. In dieser edlen Sache stehen ihnen die ukrainischen Renegaten treu zur Seite und unter letzteren finden wir bekannte Namen wie: Sawenko, Pichno, Schtschogolew, den unwürdigen Nachkommen des ukrainischen Hetmans Abgeordneten Skoropadskij und tutti quanti... Diese Herrschaften betonen, dass auch sie Ukrainer (Kleinrussen) seien und wollen durch die russische reaktionäre Presse, „Nowoje Wremja“, „Kiewljanin“, „Semschtschina“ beweisen, dass die Ukrainer nur ein Zweig des grossen russischen Volkes seien, und dass die

**ukrainische nationale Bewegung jeder politischen Bedeutung entbehre.**

Zur Zeit der letzten ukrainischen Debatte in der russischen Reichsduma griffen die Herren „Bohdanowzi“ diejenigen fortschrittlichen Abgeordneten ungemein scharf an, welche für die Ukraine die politische Selbstverwaltung und die nationale Schule verlangten. Die Bekämpfung der berechtigten Forderungen des ukrainischen Volkes von Seite der russischen Chauvinisten und ukrainischen Verräter rief einen ungeheuren Sturm der Empörung im ukrainischen Volke hervor. In die Reichsduma langte aus allen Winkeln der Ukraine eine Reihe von Protesten ein, deren einige, unterfertigt von den Abgeordneten der I. Reichsduma Tschischewskyj, Schrag, Baron Steingel u. a. die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten und eine ziemlich interessante Antwort seitens der russischen Imperialisten hervorriefen.

In dem ukr. Proteste liest man unter anderem folgendes: „Wir protestieren gegen das Hervortreten des Abgeordneten Skoropadskyj, welcher unter Missbrauch seines historischen Namens sich im Namen der Ukrainer zu sprechen erlaubt. Als Vertreter derjenigen Elemente im ukrainischen Volke, welche schon längst jede Verbindung mit seinem Volke zerrissen haben, hat er kein Recht darauf“. Darauf erfolgte eine Antwort, unterzeichnet mit dem Pseudonym „Junior“ im Hauptorgan der russischen Imperialisten „Russkaja Molwa“, des Inhaltes, dass gerade die Zeichner des Protestes diejenigen seien, die jede Verbindung mit ihrem Volk abgebrochen hätten, und es wird ihnen das Recht streitig gemacht, im Namen des ukrainischen Volkes zu sprechen. Und trotzdem der Verfasser des Artikels den Verräter Skoropadskyj wärmstens in Schutz nimmt, erklärt er sich doch am Schlusse desselben mit den Forderungen der Ukrainer vollständig einverstanden. Der Artikel ist charakteristisch für die Doppelpolitik der russischen Imperialisten, welche die Sympathien des ukrainischen Volkes gewinnen möchten und gleichzeitig den Kampf desselben um seine nationale Befreiung durch Unterstützung der Volksverräter vereiteln. — Andere Artikel desselben Blattes zeigten uns noch deutlicher die Pläne der Herren Imperialisten. So polemisiert beispielsweise ein Herr Schilkow gegen den bekannten Menschikow wie folgt: „Oesterreich sollte eigentlich Menschikow ein Ehrendiplom dafür verleihen, dass er in Russland die Slaven gegeneinander hetzt . . . Die Lage sei sonnenklar: man gebe den Polen und Ukrainern die Selbstverwaltung und die Slaven werden von Oesterreich los — nicht zu Oesterreich hinstreben“. In einem anderen Artikel unter dem Titel „Brüder“ sagt derselbe Verfasser dies noch deutlicher; dieser Artikel stellt dar eine Art von „Symposion“ eines Russen mit einem Bulgaren und einem Ukrainer, worin der Russe dem Ukrainer Selbstverwaltung und ukrai-

sche Schule anbietet, worauf der von Herrn Schilkow erfundene Ukrainer antwortet: „Nicht nur Kleinrussland (Ukraine), sondern auch Galizien fällt Ihnen als eine reife Frucht in den Schoss . . .“

Wir dürfen den Herren Imperialisten sehr dankbar sein, dass sie so offenherzig ihre Pläne dem imaginären Ukrainer in den Mund legen; es nimmt nur Wunder, dass sie gar nicht gewahr werden, auf diesem Wege mehr Dornen als Rosen zu finden. Die russischen Liberalen haben vorläufig fast keine politische Macht im Staate und was sie den unterdrückten Nationen versprechen, wird von der russischen Regierung und den schwarzen Hundertschaften unmöglich gemacht; ja die praktischen Polen ziehen offenkundig die Freundschaft der Oktobristen und extremen Rechten derjenigen der Liberalen vor. Die liberalen Imperialisten bemühen sich erfolglos, sämtliche Nationen Russlands in ihr grosses Herz zu schliessen. Die Dumadebatte über die Selbstverwaltung in den Städten des Königreiches Polen bedeutete eine grosse Schlappe für die russischen Liberalen, welche den Juden einen gewissen Anteil an der städtischen Selbstverwaltung gewähren wollten, sodass die beleidigten polnischen Chauvinisten in der Reichsduma sich demonstrativ mit den Oktobristen gegen die Liberalen vereinigten.

Nicht besser steht die Sache der russischen Arbitrage zwischen den Ukrainern und Polen. Die Ukraine des rechten Dniproflusses wird von den polnischen Nationalisten als Territorium zur polnischen Kolonisation betrachtet, das zu teilen sie höchstens mit den Russen sich herbeilassen. Infolgedessen empfinden die Polen jede eventuelle nationale Konzession an die Ukrainer als persönliche Beleidigung und als eine Verkürzung des polnischen Herrschaftsgebietes. Die russischen Imperialisten müssen sehr rasch zur Ueberzeugung kommen, dass sie sich entweder auf die Seite der Polen oder die der Ukrainer zu schlagen haben, dass es mit ihrer vollständigen Prinzipienlosigkeit in der inneren Politik nicht geht. Brauchen wir erst hervorzuheben, dass sie sich, wenn es darum zu tun sein wird, an Seite der Polen schlagen werden?

Die Unterstützung der Polen ist für die russischen Imperialisten eine viel dankbarere und leichtere Aufgabe als die der Ukrainer. Der Separatismus der 10 Millionen Polen ist für die russische Regierung und für die Imperialisten selbst nicht so gefährlich, wie die autonomistischen und separatistischen Bestrebungen der 30 Millionen Ukrainer. Ferner können sich die Imperialisten eher mit Dmowski u. Co. verständigen, als mit den demokratischen Führern des ukrainischen Volkes. Ein Ausgleich zwischen der herrschenden russischen Nation und den Ukrainern müsste von tiefgehenden sozialen Reformen begleitet werden, welche die russischen Liberalen nie zulassen können. Ganz anders steht die Sache mit den Polen; die



polnischen Schlachzizen sind zu billigem Preis zu haben, und die russische Orientierung unter den Polen macht immer grössere Fortschritte nicht nur in Russisch-Polen, sondern auch in Galizien. Wir bemerken, dass die Feindseligkeit der Polen Oesterreichs gegen das deutsche Reich, welche aus Anlass der Huldigung für Kaiser Wilhelm im Parlamente so grell zutage trat, auch nicht ohne einen gewissen Einfluss auf die russische Orientierung der Polen blieb; und das ist alles nur Wasser auf die Mühle der russischen Imperialisten.

Die Beziehungen der Ukrainer zum russischen Imperialismus sind von zwei Umständen abhängig: 1. von der Lage der Ukrainer in Russland und 2. von der Richtung der Entwicklung der russischen Expansion.

Die Lage der Ukrainer in Russland ist viel schwerer als die der Polen, Finnländer und anderer Nicht-Russen; ihre Lage im Reiche der Despotie schliesst jede Möglichkeit einer Sympathie seitens der Ukrainer für ihre russischen Unterdrücker aus. Die Richtung der russischen Expansion lässt leider keinen Zweifel. Der Appetit der russischen Imperialisten ist nach wie vor nach Galizien gerichtet. Die ganze Balkanpolitik Russlands ist eng mit den russischen Plänen in Galizien verknüpft. Die Propaganda des Panslavismus und die fieberhafte Tätigkeit der russischen Agenten in Galizien lässt annehmen, dass die Entscheidung des historischen russisch-österreichischen Streites um Galizien in jedem beliebigen Moment erfolgen kann. Die russischen liberalen Imperialisten, welche vielleicht in einigen Jahren zur Herrschaft im Staate gelangen, versprechen den Ukrainern nicht einmal soviel, als die Ukrainer in Galizien schon jetzt ihr Eigen nennen. Der Kampf der Ukrainer in Galizien ist und wird viel leichter sein, als der Kampf der Russen und Polen in der russischen Ukraine. Man braucht kein grosser Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass die österreichische Orientierung unter den russischen Ukrainern mit jedem Jahre grösser werden wird. Aber mit voller Sicherheit kann man schon jetzt sagen, dass die ukrainische Piemont in Galizien nicht den russischen Imperialisten in die Hände fällt.

N. T.



## Der galizische Landtag.

Standhaft und zähe, bis auf's Aeusserste widerstandsfähig gegen den Ansturm der Demokratie ist der galizische Landtag geblieben. Kein parlamentarischer Körper Oesterreichs,

weder der Reichsrat noch einer der Landtage hatte es vermocht, sich so lange, bis auf den heutigen Tag, mitten durch gefährvolle Klippen in seiner ursprünglichen Form durchzuwinden. Wie ein glatter Aal hat der politisch und wirtschaftlich abgewirtschaftete polnische Adel der ihn schonungslos packenden Faust der Demokratie zu entgleiten gewusst, um immer wieder sein politisches Auferstehen zu feiern — ein neuartiger Phönix.

Die polnischen Schlachzizen hatten aber noch manches darüber geleistet. Nicht nur, dass sie den galizischen Landtag vor modernen Einflüssen mit Erfolg schützten und so ihre Rechte, deren Basis längst erschüttert war, konservierten, waren sie auch die längste Zeit mit Erfolg bemüht, darüber hinaus erhebliche Ueberschüsse zu erzielen.

In Galizien pflegt die Wahlpraxis einen prinzipiellen Gegensatz zur Wahlordnung vorzustellen, sie fördert nicht den Prozess der Umsetzung des Idealen ins Wirkliche, sondern dient dessen Vereitelung. Noch nie seit fast einem halben Jahrhundert sind in Galizien Wahlen nach dem Wunsche der Gesetzgeber, die sich die Abgrenzung der sozialen und nationalen Interessen vor Augen hielten, durchgeführt worden. Selbst die das allgemeine Wahlrecht in den Reichsrat einführende Wahlreform, welche die numerische Präzision der nationalen Vertretungen mit bruchzahlartiger Peinlichkeit fixierte, musste gebrochen werden.

Die Grundziele der polnischen Politik in Oesterreich sind die Autonomie (Sonderstellung) des Landes Galizien und die Undifferenziertheit von dessen nationaler Zusammensetzung. Abrahamowicz im Wahlreformausschusse des galizischen Landtages und die polnischen Bischöfe in ihrer Deklaration betreffend die Wahlreform hatten unumwunden als das Endziel der polnischen Politik die Aufsaugung des ruthenischen Elementes bezeichnet. Die Erfolge der Polonisierungsarbeit sollten durch nichts besser dokumentiert werden, als durch die beglaubigte Tatsache, dass bisher vielleicht bereits ein jeder galizische Wahlkreis mindestens einmal schon durch polnische Mandanten vertreten wurde. Die Fixierung eines auch noch so bescheidenen Besitzstandes der Ukrainer, welche den nationalen Abgrenzungsprozess einleiten würde, perhorresziert der Pole.

So streng konservativ nun der galizische Landtag in Bezug auf die Wahrung der sozialen Interessenvertretung geblieben ist, bewies er nicht dieselbe Konsequenz in Bezug auf seine nationale Zusammensetzung. Diese ändert sich beim Rückblick auf die Geschichte des galizischen Landtages sprungartig. In den 60er Jahren sassen im galizischen Landtage 47 gewählte ruthenische Abgeordnete, deren Zahl seither in ein Stadium der sukzessiven Abnahme trat, bis sie im Jahre 1895 auf sage und schreibe drei Mann ruthenische Opposition gesunken war.

Das war die Hochsaison der politischen Herrschaft der Polen in Galizien.

Das bedeutete jedoch durchaus nicht einen verhältnismässigen Niedergang der politischen Kraft der Ruthenen, deren Aufschwung gerade den polnischen Unterdrückungsbogen bis zum höchsten Grad anspannen liess. Gegenüber der Polenmacht erhob sich die heranwachsende Kraft der Ruthenen, welche der polnische Gegner nur mit Hilfe der Staatsgewalt und auch dies nur mit grösster Mühe noch kurze Zeit zu bändigen imstande war. Die wachsende Kraft der Ruthenen, welche auch die Regierung zu einer Revision ihres Verhaltens gegenüber beiden Völkern bewog, kam bei den darauffolgenden Wahlen allmählich immer deutlicher zum Vorschein. Das Zahlenbild der ruthenischen Vertretung im Landtage wechselt nun allmählich wieder, nunmehr aber in konsequent steigender Tendenz, bis die Zahl der gewählten ruthenischen Abgeordneten nach den diesjährigen Landtagswahlen die Höhe von 32 Mann erreichte. Im Gegensatz zu 1895, als eine ruthenische Repräsentanz im Landtage so gut wie nicht bestand, bedeutet das ruthenische Fünftel des galizischen Landtages von heute einen gewaltigen Fortschritt. Die 32 ruthenischen Abgeordneten bedeuten auch einen grossen Fortschritt gegenüber dem letzten Landtage, welcher 22 ruthenische Mandate zählte. Von den 47 Wahlkreisen, wo die Ruthenen in der Mehrheit sind, sind nun doch nur mehr 15 in polnischen Händen geblieben.

In Galizien fällt dank dem polnischen Grundbesitz im Osten des Landes die Wahrung des nationalen Besitzstandes der Polen mit dem sozialen Rückschritt zusammen. Die zwei dunklen Mächte, nationale Unduldsamkeit der Polen und soziale Intransigenz der polnischen Schlachta, unterstützt von der kriegslustigen Kirche, taten sich im letzten Landtage zusammen, um das Wahlreformwerk umzubringen. Ihnen gesellten sich zunächst als starke Mitkämpfer die russophilen Elemente unter den Ruthenen zu. Der Aufschwung der letzteren datiert seit dem Grafen Andreas Potocki unglückseligen Angedenkens, welcher das Moskowitertum zum Kampfe gegen die ukrainische Nationalbewegung zu Hilfe rief. Das war vornehmlich bei den letzten Landtagswahlen grell zutage getreten. Graf Potocki hatte gesehen, dass den Ruthenen eine erhöhte Anzahl von Mandaten zugestanden werden müsse, und so heckte er den perfiden Plan aus, dass, wenn schon mehr Ruthenen gewählt zu werden hätten, dieser Profit dem ruthenischen Volke schlecht bekommen solle. Die Landesverwaltung, welche unter dem Regime Potockis die kaum vegetierende und nur von Russland genährte, von der ruthenischen Gesamtheit verachtete russenfreundliche Richtung unter den Ruthenen mit allen Mitteln förderte, dagegen die nationalen Regungen der Ruthenen zu unterdrücken suchte, wurde bei den Wahlen 1908 angewiesen, möglichst viele solcher obskurer Elemente in den

Landtag durchrutschen zu lassen. Dies geschah auch dank geschickter Manipulationen, mit Hilfe von Wahlmissbräuchen, bei tätiger Unterstützung seitens der polnischen Wählerkreise. Auf zweiundzwanzig ruthenische Mandate gerieten damals zehn in die Hände der Russophilen. Zur Kompromittierung der ruthenischen Politik reichte diese Zahl vollauf hin. Die ukrainischen Massen gerieten darob in einen ungeahnten Aufregungszustand, in welchem ein Brausekopf den Revolver zog, um, wie er meinte, die „Unbilden des ruthenischen Volkes“ zu rächen. Dasselbe „Wien“, welches bereit gewesen schien, an eine Kräftigung der russischen Richtung unter den Ruthenen Glauben zu schenken, wurde durch die Nachrichten aus Galizien desorientiert und vielleicht beginnen erst seit der Zeit ernstere Versuche, sich mit weniger Voreingenommenheit ins Studium des galizischen Problems zu vertiefen. Und sobald die polnische Brille vom Nasenhügel der Herren in Wien gerutscht war, konnte auch der Sachverhalt mit wenig Mühe eruiert werden. Die Kooperation der Polen und der Russen konnte auf die Dauer nicht verborgen werden. Den Schleier löfteten zuerst die russophilen Partner, welche in Hader geraten waren und öffentlich vor dem Gericht ihr intimes Verhältnis zum kaiserlichen Statthalter schilderten. Der Obmann des polnischen Nationalrates folgte erst heuer mit der gedruckten Bestätigung des Bündnisses mit den Russophilen. Nach der eingetretenen Neuorientierung der polnischen Politik in der Richtung zu Russland, welche jetzt offenkundig vertreten wird, braucht aus dem, was früher peinlich verborgen wurde, kein Hehl mehr gemacht zu werden.

Die Wahl der zehn russenfreundlichen Ruthenen in den Landtag 1908 war eine böse Tat, die sich schnell rächte, denn die Toten reiten schnell. Die zusammengewürfelte Vertretung der Russophilen konnte mit ihrem obskuren politischen Programm gegenüber dem Programm der ukrainisch-nationalen Vertretung nicht standhalten. Bald war ein Zwiespalt eingetreten, weil die besseren Elemente das reine Renagatentum und die rein negative nationale Politik der „radikalen Russen“, wie sich ein Teil der Russophilen nannte, nicht über sich bringen konnten. Mehrere von ihnen traten faktisch, andere auch formell auf die Seite der Ukrainer, an Stelle einiger zurückgetretener wurden ukrainisch-nationale Abgeordnete gewählt, so dass zum Schluss der letzten Landtagssession der „russisch-nationale“ Klub auf weniger als ein Drittel, denn bloss auf drei Mann zusammenschmolzen war. So war schon in dem von Potocki gewählten Landtage sein perfides Werk an der eigenen Ohnmacht zusammengebrochen. — Der Landtag wurde inzwischen aufgelöst und neue Wahlen ausgeschrieben. Wohl bemühten sich die Schlachzizen und Allpolen, die zwei russenfreundlichen Parteien, auch den russenfreundlichen Ruthenen, wieder in den Landtag zu verhelfen, — es wollte

diesmal nicht mehr gelingen. Der in Wien aufgestellte Administrationsapparat parierte nicht mehr mit der gewohnten Genauigkeit. Und wiewohl bei den letzten Wahlen Missbräuche zugunsten der polnischen Kandidaten in Hülle und Fülle vorgekommen sind, und die fünfzehn in den ruthenischen Wahlkreisen gewählten Polen nur solchen Missbräuchen ihre Wahl verdanken — zugunsten der Russophilen sind diesmal keine Missbräuche getrieben worden. Die Folge davon aber war, dass von den jetzt gewählten 32 ruthenischen Landtagsabgeordneten mit schwerer Mühe ein einziger gewählt wurde, der sich zu einem russisch-nationalen Programm bekennt, der allseits bekannte Dr. Markow. Die ruthenische Vertretung im neuen Landtag gewann also nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ.

Die galizischen Landtagswahlen 1913 sind ein ungewöhnlich wichtiges politisches Ereignis. Sie beendigten die Märe von den russophilen Neigungen der Ruthenen, welche die Russen hier einzupflanzen, deren Schein die Polen zu erhalten suchten. Es hat im letzten Landtage russophile Ruthenen gegeben, im jetzigen gibt es keine ruthenischen Russophilen, wohl aber russophile Polen; die zweite wichtige Folge betrifft die Wahlreform, an welcher der letzte galizische Landtag zugrunde gegangen ist. Die Ruthenen ziehen in den Landtag in erheblich verstärkter Anzahl ein. Die Zahl der im Laufe der letzten Landtagsperiode von 12 auf 16 Mann angewachsenen Landtagsvertretung, welche den Polen ein Wahlreformkompromiss abgerungen hatte, verdoppelte sich nunmehr. Der Prozentsatz der jetzt gewählten ruthenischen Abgeordneten weicht verhältnismässig nur sehr unerheblich von dem im Wahlkompromisse zugestandenen ab, welches letzteres nicht einmal die Höhe des bei normalen Verhältnissen jetzt erreichbaren Besitzstandes aus der Zeit vor 50 Jahren erlangt. Die bisherige Erfahrung lehrt, dass die Wahlpraxis der absehbarsten Zukunft der bestehenden Wahlordnung, die den Ruthenen 47 Mandate zu wählen erlaubt, zum Siege verhilft. Unter solchen Umständen wäre es politisch nicht klug, einer Wahlreform zuzustimmen, welche den Ruthenen weniger als die bestehende Wahlordnung zugesteht, demnach alle Wahlverbrechen der Vergangenheit sanktionieren würde und eine Reform in Minus wäre. Die Orientierung zu dieser Auffassung verdanken die Ruthenen dem Ausgange der letzten Landtagswahlen.

W. Kuschnir.



## Que sont ils donc ces Ruthènes?

Vor der Beantwortung dieser schweren Frage stand der Lemberger Professor der Philosophie, der Pole Raciborski gegenüber einem Franzosen, der, wie er behauptet — das geschah vor zwei Jahren — nach Polen kam, um die polnischen und russischen Verhältnisse zu studieren. Ganz aktuelle Ursachen führten den Franzosen nach dem Polenlande. Die polnische Sache, sagt der polnische Philosophielehrer, rücke wieder einmal auf den ersten Plan der allgemeineuropäischen Politik, die Versetzung der russischen Grenzlinie vom Weichselstrom in die lithauischen Niederungen habe die französische Öffentlichkeit beunruhigt, vor allem aber habe diese Tatsache die Wachsamkeit der französischen militärischen Kreise wachgerufen. Es sei ja sonnenklar, dass diese Massnahmen nur auf die Defensive vor dem Preussentum berechnet sei, demnach die Diversion gegenüber der gegen Frankreich operierenden Armee ausschalte. Gleichzeitig mit diesem russischen Rückzug seien Gerüchte über die vorbereitete Abtretung Russisch Polens an Preussen hervorgetaucht, wozu letzteres seine östliche Grenze zumindest auf den Stand vor dem Wiener Kongresse bringen möchte, als diese Grenze bis zur Weichsel reichte.

In solch hohen Regionen bewegte sich die Konversation des Professors Raciborski mit dem hervorragenden Franzosen, welcher es sich auf seiner Reise nicht nehmen liess, auch Galizien zu besuchen und sich von dem polnischen Philosophielehrer über die galizischen Verhältnisse informieren zu lassen. Nur durch eine Reihe von Zufällen sei die Rede auf die ruthenische Frage gekommen, worauf der edle französische Gast mit der Frage herausplatze: Que sont ils donc ces Ruthènes? Der Philosophielehrer tat sich als Historiker hervor, sein beweglicher Geist machte Exkurse durch das Gebiet der ruthenischen Geschichte mit der Leichtigkeit eines Schmetterlings und was Wunder, dass er sich bis zum krassesten Unsinn philosophierte. Er tat es seinem Landsmann, dem wirklichen Historiker Franz Gawronski nach, welcher im Jahre 1907 eine französische Broschüre zur Erläuterung der ruthenischen Frage schrieb. „Un danger pour l'Europe“ hiess die anonym erschienene Broschüre, deren Verfasser sich die Maske eines Russen anlegte und sich von seinem historischen Gewissen geniert fühlte, die Lügen mit seinem Namen zu decken. Die „Ukrainische Rundschau“ war es, die den polnischen Geschichtsfälscher entlarvte. Ein wissenschaftliches Gewissen prägt den seichten polnischen Philosophen nicht. Das von seinem Verfasser verleugnete Danger pour l'Europe, unter welchem das ukrainische Volk gedacht ist, bleibt für ihn der Born der historischen Weisheit, aus welchem Raciborski mit vollen Händen schöpft, sobald er vor der Lösung eines besonders

schwierigen Problems steht. Gawronski aber sieht im Ukrainertum eine Gefahr für Europa, schlimmer als die gelbe Gefahr, weil auf der Ferse des kulturellen Europa. Auch rassenpolitisch sei die ukrainische Gefahr einer gelben nicht hintanzusetzen, weil ja die Ukrainer nur ein ethnisches Mischungsobjekt der verschiedensten mongolischen Stämme bildeten, umso wilder, umso ungebundener und für das kulturelle Europa umso gefährlicher...

Professor Raciborski zieht aus den Annahmen Gawronskis Schlüsse, ohne in dessen ordinären Ton zu verfallen. Seine polnische Broschüre mit dem französischen Titel „Que sont ils donc ces Ruthènes?“, in welcher er sein Gespräch mit dem auf der Suche nach Wahrheit befindlichen Franzosen wiedergibt, behält den Ton bei, welcher beim Gespräch mit einem Europäer gewahrt werden will. Sein kräftigster Ausdruck ist die „ruthenische Frechheit“ in der Geschichtsfälschung, ein Kompliment, welches wir an der Hand von historischen Daten auf dessen Autor zurückzuleiten bestrebt sein werden.

Herr Raciborski behauptet klipp und klar, die Ruthenen seien kein eigenes Volk, vielmehr eine Abart der Polen, und bringt das ruthenische Volk in dasselbe Verhältnis zum polnischen, wie sich die Provençalen zu den Franzosen, die Sizilier zu den Piemontesen, die Plattdeutschen zu den Süddeutschen, die Kastilier zu den Kataloniern verhalten. Früher einmal sei freilich Ruthenten nicht eins mit Polen gewesen, das sei aber in der uralten Vergangenheit gewesen, die für die Jetztzeit von gar keinem Belang sei.

Wollen wir uns nun diesen Hokus-Pokus mit der Umschmelzung der Ruthenen zu den Polen, die in den ersten Jahrhunderten des zweiten Jahrtausends stattgefunden haben soll, näher anschauen. Man gestatte uns aber dabei, nicht wie Professor der Philosophie Raciborski es tut, mit leeren Phrasen, sondern mit historischen Daten zu operieren.

In seiner, vor mehr als hundert Jahren erschienenen „Geschichte der Ukraine“, sagt der österreichische Geschichtsschreiber slovakischer Abstammung Chr. Engels von ruthenischen Chronisten, er könne sich nicht enthalten, so oft er ruthenische und polnische Annalen vergleiche, über die letzteren unwillig zu werden. „Die ersteren — sagt er — sind edel, einfach, offenherzig, nur hie und da mönchisch, die polnischen hingegen sind bigott, unbestimmt, unchronologisch und fast immer prahlerisch.\*)

Von den russischen\*\*) Chronisten schreibt Schlözer (Bd.

\*) Nach dem polnischen Chronisten Kadlubek führten die Polen Kriege mit dem mazedonischen Könige Alexander dem Grossen, besiegten Julius Cäsar, vertilgten Crassus mit seinem ganzen Heere!

\*\*) Unter russischen Chronisten sind fast durchwegs ruthenische gemeint. Die russische Historiographie annektierte willkürlich die älteste Periode der ruthenischen Geschichte, die zunächst einen weitläufigeren

I, S. 15): „Ueber die späteren Isländer und Polen ist der Russe so erhaben, wie die Vernunft, die sich wohl manchmal vergisst, über die permanente Torheit“.

Wenn wir nun, um die zu behandelnde Frage in ein richtiges Verhältnis zu bringen, den Spiess für eine Weile umdrehen und an die bezüglich der Ruthenen aufgeworfene Frage eine solche bezüglich der Polen anreihen, uns dabei aber vor allem auf polnische und andere nichtruthenische Quellen stützen, die für unsere Zwecke gewiss noch zweckdienlicheren ruthenischen Quellen aber absichtlich unberücksichtigt lassen, so tun wir dies nur, um unseren Ausführungen umso mehr Beweiskraft zu verleihen.

Wer sind nun auch diese Polen selbst? Wie war es um die Polen und Ruthenen vor dem angeblichen Verschmelzungsprozess, der ausgerechnet vom XIV. Jahrhundert eingesetzt haben soll, bestellt? Lassen wir unsere polnischen Gewährsmänner sprechen.

Kein Regent seiner Zeit, sagt der polnische Geschichtsschreiber Lelewel\*), hatte so weit verzweigte Familienverbindungen, wie Jaroslaw und das verlieh ihm und dem Ruthenenlande einen ungewöhnlichen Glanz. Nach dem Zeugnisse des polnischen Chronisten Strykowski gebrauchten die Ruthenen um 209 Jahre früher als die Polen die Buchstabenschrift. Im Jahre 1018 berief der Grossfürst der Ruthenen Jaroslaw viele gelehrte Griechen aus Konstantinopel, errichtete eine Lehranstalt für 300 Zöglinge, schickte Geistliche durchs Land und liess das Volk belehren. Kijew war die Hauptstadt des Ruthenenreiches, keine andere slavische Stadt konnte damit verglichen werden. Es zählte 400 Kirchen, seine Grösse und sein Reichthum waren weltberühmt. Im zwölften Jahrhundert erhob sich rasch das Fürstentum Halitsch (Galizien) durch blühenden Handel, aus dem dann grosser Reichthum der Einwohner hervorging.\*\*) Polen war nur insoferne bekannt, als der Weg durch dasselbe nach Kijew führte.\*\*\*) In Hinsicht auf die Zivilisation überhaupt — behauptet der polnische Gelehrte — standen die Ruthenen, wenn nicht auf einer höheren, so doch ganz sicher auf einer gleichen Kulturstufe mit den übrigen Völkern von Europa. Ruthenien stand seit dem X. Jahrhundert in engen politischen, kommerziellen und religiösen Verbindungen mit Griechenland, wo damals allein Künste und Wissenschaften blühten. Es ist

---

dynastischen Zusammenhang mit der russischen aufwies, für die russische Geschichte. Diese Auffassung theilte sich im Laufe der Zeit der europäischen Gelehrtenwelt mit, von welcher sich diese nur mühselig zu emanzipieren weiss.

\*) Lelewels Dzieje Litwy Rusi, S. 50.

\*) Roepel, Bd. I. S. 376.

\*\*\*) Lelewel ebenda. S. 74.



bekannt, dass erst später, nach der Unterjochung Griechenlands durch die Türken, die sich flüchtenden Griechen im Abendlande der Kultur einen Aufschwung verliehen. Mehreren Halitischer Fürsten wurde vom Papste die Königskrone angeboten (nur einer akzeptierte sie), abendländische Herrscher standen zu ihnen in verwandschaftlichem Verhältnisse.

So ungefähr verhielten sich die Dinge, als der angebliche Verschmelzungsprozess einsetzte. Professor Raciborski meint weiters, Ruthenien sei dank den „Eroberungen des polnischen Pfluges“, nicht aber des polnischen Schwertes polnischer Besitz geworden. Ganz friedlich sei es dann im XVI. Jahrhundert zu einer Union Polens und Rutheniens gekommen. Es seien bloss polnische Kolonisten in durch tatarische Ueberfälle verödete Gegenden geströmt, die Schlachta hätte dort ihre Schlösser gebaut. Niemand habe auch nur im entferntesten daran gedacht, die Ruthenen zu polonisieren oder ihnen ihre Religion wegzunehmen. Ruthenische Adelsgeschlechter traten freiwillig zur polnischen Nationalität über. Nur die kosakischen Abenteurer, ein Gemisch von internationalen Flüchtlingen, allerdings mit vorwiegend ruthenischem Charakter, hätten die Harmonie zerstört. Ihr Aufstand unter Chmelnjkyj sei mit der französischen Jaquerie oder mit den deutschen Bauernkriegen auf eine Stufe zu stellen. Man könne ruhig behaupten, dass ebensowenig, wie die Polen Ruthenien nie erobert, sie auch nach der Union nie gegen die Ruthenen als solche gekämpft hätten. Alles, auch die kirchliche Union der Ruthenen mit Rom sei im Wege freiwilliger Verträge geschehen. Eine Folge dieses langen Zusammenlebens der Polen und Ruthenen sei die tatsächliche Verschmelzung beider Stämme. Die nationale Bezeichnung beider Stämme sei jede für sich verschwunden, Pole hiess lateinischer, Ruthene griechischer Konfession sein; die Schlussdekretierung: Es gibt keine Ruthenen als einen besonderen nationalen Faktor. Es gebe bloss eine polnische Nation einschliesslich der Ruthenen, die gente Rutheni, natione Poloni seien.\*) Die ganze sich national gebärdende ruthenische Bewegung sei eben eine Verirrung, die Wasser auf fremde Mühlen getrieben.

Alle die bisherigen Ausführungen wären ganz schön bis auf folgendes:

Das ehemals starkgefügte Ruthenenreich erlitt durch die permanente tatarische Invasion eine grosse Schwächung. Die Zwistigkeiten der ruthenischen Dynasten trugen das ihrige bei. Diese Schwächung nützte natürlicherweise das inzwischen emporgekommene Polen aus. Kasimir der Grosse von Polen zwang

---

\*) Im Hinblick der praktisch-politischen Nutzenanwendung dieser Theorie erörterte diese Frage in der letzten Sitzung des Wahlreformausschusses des galizischen Landtages David Abrahamowicz, welcher offen einbekannte, das Ziel der polnischen Politik in Galizien sei nationale Assimilierung der Ruthenen.

1340 das Fürstentum Halitsch mit Gewalt und Hunger zur Unterwerfung. Es geschah dies — sagt Lelewel\*) — kraft des neuen, in Ruthenien unbekanntes Feudalrechtes, oder vielmehr kraft des Rechtes des Stärkeren. Kasimir war im April 1340 ohne Absicht, das Fürstentum zu erobern, nach Lemberg gekommen, nahm die fürstlichen Schätze, verbrannte die Festungen der Städte und kehrte in demselben Monate schwer beladen nach Krakau zurück. Nun fasste er erst den Entschluss, das Land dauernd zu erobern. Er zog mit seiner Heeresmacht gegen die ruthenischen Grenzen, nahm das Gebiet von Peremyschl, Sanok u. a. und eroberte Lemberg. Dessen ungeachtet wurden 15 Jahre lang Kriege mit den galizischen Ruthenen geführt.

Diese Begebenheiten sind ja ganz natürlich, nur keineswegs geeignet, einen Beweis dafür abzugeben, dass sich die Ruthenen in friedlicher Weise Polen angeschlossen hätten.

Soviel zur Einleitung unserer Ausführungen. Der vom polnischen Professor festgestellte Verschmelzungsprozess soll gleich nach Anschluss der ruthenischen Gebiete an Polen eingesetzt und im Handumdrehen von Erfolg gekrönt worden sein. Davon wird ausführlicher in der nächsten Folge berichtet. Zu Ehren der polnischen Bischöfe wird zunächst einer Geschichte der Verschmelzungsversuche auf kirchlichem Gebiete Raum gegeben werden.

—r.



## Julian Romanczuk.

Julian Romanczuk feierte am 29. Mai d. J. das dreissigjährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Abgeordneter. Wenn er seinen Vizepräsidentensitz im österreichischen Abgeordnetenhaus betritt, so glaubt man das Bild des Mannes vor sich zu haben, wie er auch schon vor dreissig Jahren war — so behaupten Leute, die ihn seit dieser Zeit kennen. Der greise Politiker zählt heute 71 Jahre. Aber das Majestätische und geradezu ästhetisch Wirkende seiner Erscheinung hat ihn auch schon vor dreissig Jahren ausgezeichnet, als er im Jahre 1883 zunächst das Abgeordnetemandat aus der Landgemeindenkurie Kalusch in den galizischen Landtag erhielt. Der geteilte Kinnbart soll schon damals dieselbe schneeige Weisse aufgewiesen haben, wie sie ihn heute als Attribut des Greises ziert.

Die Anforderungen, welche vom politischen Leben an die jungen Leute unter den Ruthenen gestellt werden, können nicht damit verglichen werden, was das öffentliche Leben vom jungen Element bei hochentwickelten Völkern verlangt. Für einen jungen Menschen mit Sinn und Eignung für Politik gibt es keine Schonzeit. Und das war natürlich noch viel ärger zur Zeit, als Julian Romanczuk ins politische

\*) Lelewel, zit. Werk S. 122.

Leben eintrat. Nur sehr spärlich waren damals die Reihen der Gebildeten unter den Ruthenen besetzt, die mit der nationalen Bewegung des politisch entrechteten Volkes gehen wollen. Aus den Reihen derjenigen Jugend hervorgegangen, die schon auf der Schulbank sich mit der Lösung der schwierigen politischen und nationalen Probleme eifrigst befasste, widmete sich Romanczuk schon im frühesten Mannesalter mit vollem Ernst der politischen Arbeit.

Den politischen Lebenslauf Romanczuks schildern, hiesse mehr als dreissig Jahre politischer Geschichte der Ukrainer Galiziens schreiben. Wir begnügen uns, sein politisches Portrait bloss mit einigen Strichen zu skizzieren: Mitbegründer der ältesten der bestehenden ukrainischen Vereine für Politik, Volksbildung und Wissenschaft, so: „Narodna Rada“, „Proswita“ und „Schewtschenko-Gesellschaft“ (von den beiden ersten war er nachmals langjähriger Obmann), langjähriger Herausgeber eines gediegenen Volksblattes, welches unter verändertem Titel bis heute erscheint, wurde er im Jahre 1883 das erstemal, und sechs Jahre darauf das zweitemal in den galizischen Landtag, 1899 in den Reichsrat gewählt.

In diese Zeit entfällt eine polnisch-ruthenische Ausgleichsära, voll Enttäuschungen für die Ruthenen. Gar zu billig, denn bloss auf Grund von Abmachungen und Versprechungen allgemeinsten Natur, wollten es die polnischen Schlachzizen, denen es wohlgemerkt auch nicht im Traume einfiel, selbst diesen wohlfeilen Bedingungen nachzukommen, zuwegebringen, die Ruthenen an den Ausgleichskarren anzuspinnen, welchen der Schlachzize selbst lenkte. Julian Romanczuk hatte im galizischen Landtage eine Erklärung zu Gunsten des Ausgleiches abgegeben, doch einspannen liess er sich nicht. Er folgte dem gesunden Volksinstincte, welches sich mit allen Kräften dagegensträubte, in das feingesponnene polnische Spinnwebgewebe eingefangen zu werden. Er machte es besser, als sein damaliger Landtagskollege, jetzt Hofrat Barwinski, welcher den Ausgleichsfaden noch durch andert-halb Jahrzehnte erfolglos fortzuspinnen versuchte.

Unvermittelt nach dem misslungenen Ausgleich wird Romanczuk Führer der ruthenischen Opposition. Auf dem ruthenischen Volke und der ruthenischen Politik lastete seither die eiserne Hand des Grafen Kasimir Badeni, zunächst als Statthalter von Galizien, dann als Präsident des österreichisch-polnischen Kabinetts, dessen Tätigkeit das Schandblatt der österreichischen Geschichte bedeutet und dessen Name in der ruthenischen Geschichte mit blutigen Lettern eingetragen ist. Der nachmalige Bezwinger des Parlaments, hatte er beschlossen, die ruthenische Opposition im Landtage und Reichsrat aus der Welt zu schaffen. Nach den blutigen Wahlen von 1895 konnten in den Landtag bloss drei oppositionelle Kandidaten gewählt werden. Diese Zahl durfte auch das numerische Ergebnis der zwei Jahre nachher stattgefundenen Reichsratswahlen nicht überschreiten. Unter den Gewählten wurde unter Anwendung des ärgsten Terrorismus der Name Romanczuk gestrichen. Er wurde in den Reichsrat wiedergewählt, als im Jahre 1900 das oppositionelle Trifolium durch Männer ausgewechselt wurde, deren selbstverständlicher Führer Romanczuk war. Im Verein mit seinen beiden Klubgenossen Basil R. v. Jaworskyj und Dr. Andreas Koss, sowie dem Schriftsteller Roman Sembratowycz wurde er Mitbegründer unserer „Ruthenischen Revue“. Dem dreigliedrigen Klub Romanczuks schliesst sich der damals in den Reichsrat zum erstenmal von den Ruthenen der Bukowina entsandte Wassilko an, während

dessen ruthenischer Landesgenosse Pihuliak, der mit den Südslaven koalitierten zentral- und landesregierungsfreundlichen Viermännergruppe Barwinskis angehörte, welche während der Wahlreformkampagne gleichfalls an den Klub Romanczuks Anschluss fand. Dann kam das allgemeine Wahlrecht zur Welt. Seither wurde Romanczuk in das erste und zweite Volkshaus wiedergewählt, wurde dann zuerst Obmann eines ansehnlichen Klubs, dann Vizepräsident des Abgeordnetenhauses.

Der geläufigste Name, die bekannteste Figur, die geachtetste Persönlichkeit ist Julian Romanczuk im österreichischen Abgeordnetenhaus. Er war es aber auch, bevor er noch an der Spitze eines parlamentarischen Körpers gestanden und von der aktiven Anteilnahme an der parlamentarischen Tagespolitik so gut wie ausgeschlossen, sich von Zeit zu Zeit von seinem Sitze erhob, um im Namen seiner wenigen Klubgenossen, aber in dem Bewusstsein, dass hinter jedem seiner galizischen Kollegen eine Million Köpfe stehe, die Beschwerden der Nation dem parlamentarischen Forum vorzulegen. Die Hörer auf einem politischen Forum, wie das österreichische Parlament es ist, pflegen taub zu sein gegenüber den Vorträgen und Forderungen solcher Redner, die sich nur auf den Beifall weniger Händepaare gefasst machen müssen. Wenn Romanczuk selbst im österreichischen Abgeordnetenhaus und gegenüber der Regierung auf Erfolge hinzuweisen hatte, so geschah dies kraft seiner Persönlichkeit, welche bei seinen Parlamentskollegen Achtung auslöste und ihm einen autoritativen Einfluss einräumte.

In seinen Mussestunden dem Studium der ukrainischen Literatur gewidmet, eifriger Herausgeber der ukrainischen Klassiker, ist Romanczuk der Führer und Berater der ukrainischen Vertretung im Parlament, das ausgleichende Element mitten im politischen Sturm geblieben. Das Klublokal der ukrainischen Abgeordneten im Reichsrat ziert eine Bronzebüste des Veterans der ukrainischen Politik, welchem die Freude zuteil wurde, den politischen Garten zu pflegen und dessen Früchte zu ernten, und der rüstig genug ist, dieselben noch lange Jahre zu genießen.

—r.



## **Eine Schlappe des Dumapäsidenten.**

In der russischen Politik, welche in punkto Verfolgung der Ukrainer höchst konsequent ist, sind öfters seltsame Seitensprünge zu bemerken; wenn z. B. die Regierung eine für sie wichtige Kundmachung den Ukrainern veröffentlichen will, so lässt sie sich sogar herbei, sich der ukrainischen Sprache zu bedienen. Die Kundmachungen in Steuerangelegenheiten, die Belehrungen über die Bekämpfung der Cholera und anderer echtrussischer Infektionskrankheiten u. s. w. erscheinen zuweilen auch in ukrainischer Sprache. Wir wissen nicht, ob M. W. Rodsianko, der jetzige Präsident der Reichsduma, das kaiserliche Manifest vom 17. Oktober 1905 als eine Art sozialer Krankheit betrachtet; jedenfalls hat dieser Führer der Partei, welche ihren Namen von dem verhängnisvollen Monat entlehnte, das Manifest in die ukrainische Sprache übersetzt und eine entsprechende Erklärung hinzugefügt, in welcher letzterer es heisst: „Die

Bevölkerung des Jekaterinoslawer Gouvernements wandte sich des öfteren an ihre Semstwoverwaltung mit der Bitte, das Manifest zu erklären; infolgedessen sieht sich die Landesverwaltung veranlasst, der Stadt- und Landbevölkerung an die Hand zu gehen, um den Sinn des kaiserlichen Manifestes vom 17. Oktober 1905 verständlich zu machen.“ Es folgt eine lange Erläuterung, welche folgendermassen schliesst: „Von der Dorfgemeinde zusammengestellt unter dem Vorsitze des Herrn M. W. Rodsianko. Uebersetzt aus dem Russischen ins Ukrainische von Herrn D. J. Ewarnitzkyj. Jekaterinoslaw, den 12. Juni 1905, Landesverwaltungsdruckerei.“

Sieben Jahre sind seitdem verflossen und die Zeit zeigte sehr deutlich, dass das Manifest vom 17. Oktober 1905 nicht die Folge einer gesunden Entwicklung des russischen Reiches, sondern nur die elende Ausgeburt der krankhaften Phantasie der russischen Regierung gewesen war, welche durch die Revolution erschreckt worden war.

Tempora mutantur et nos mutamur in illis — das eruierte Herr Rodsianko riesig geschickt und stieg mit seiner „Oktoberpartei“ immer tiefer, so tief, dass er es glücklich bis zum Präsidenten des Sklavenparlaments brachte. Und als ihn der Arbeitspartei Kerenskij während der ukrainischen Debatten in der Reichsduma an seine „separatistische“ Uebersetzung des Manifestes erinnerte, bemühte er sich, sein zentralistisches Renommee mit einer gemeinen Lüge zu retten. Der Herr Präsident behauptete nämlich, die Vertreter der Bauern hätten sich nach Veröffentlichung des Manifestes in ukrainischer Sprache an die Jekaterinoslawer Semstwoverwaltung mit der Bitte gewandt, ihnen fürderhin wichtige Schriftstücke nicht mehr in ukrainischer Sprache vorzulegen. Die unvorsichtige Erklärung Rodziankos hatte den zweifellosen Erfolg einer Sensation. Sie rief einen Sturm der Entrüstung in der Ukraine hervor. Die Jekaterinoslawer Ukrainer, die ehemaligen ukrainischen Abgeordneten, die Mitglieder verschiedener ukrainischer Organisationen aus allen Winkeln der Ukraine schickten ihre Proteste in die Reichsduma und liessen dieselben in vielen Blättern drucken. Die ukrainischen, sowie viele russische fortschrittliche Zeitungen, als da sind „Russkaja Molwa“, „Russkija Wiedowosti“, „Russkoje Slowo“, „Kijewskaja Mysl“ u. a. schickten ihre Korrespondenten nach Jekaterinoslaw, wo sich diese Mühe nahmen, die Berichte der Jekaterinoslawer Landesverwaltung vom Jahre 1905 durchzusehen und bei den massgebenden Personen nachzufragen, worauf sie einstimmig erklärten, bestätigen zu können, dass von Protesten der ukrainischen Bauern gegen die ukrainische Sprache nicht die geringste Spur aufzufinden sei. Es gelangten zwar in Wirklichkeit zwei Proteste in die Jekaterinoslawer Landesverwaltung, jedoch der eine von einem Mitglied der echtrussischen schwarzen Hundertschaften, einem gewissen Brodnicki, und der zweite von dem russischen Nationalisten S. F. Nejeschmann. Diese edlen Diener einer edlen Sache waren berufen, Herrn Rodsianko als die Vertreter des ukrainischen Volkes zu dienen.

Charakteristisch für Herrn Rodsianko ist der Umstand, dass er die Aufdeckung seiner Lüge mit keinem einzigen Worte beantwortete. Und

charakteristisch für die russischen Nationalisten sind die schmutzigen Mittel, mit welchen sie die Entwicklung des ukrainischen Volkes bekämpfen wollen.

— o.



## Die drei Groschen des armenischen Erzbischofs.

Exzellenz Theodorowicz, der Erzbischof der katholischen Armenier ist ein gelehriger Mann. Schon in der Zeit, als er ein einfacher Probst im ostgalizischen Städtchen Brzezany gewesen, galt er für den Veranstalter der bestbesuchten Maiandachten zu Ehren der heiligen Jungfrau als Königin von Polen in seiner armenischen Pfarrkirche, aber auch für einen der glänzendsten — polnischen — Kirchenprediger. Seine Vorträge, die er, nachmals Erzbischof geworden, nicht in der armenischen Kathedrale sondern in der polnischen Jesuitenkirche in Lemberg zu halten pflegte, wurden zum Stelldichein der besten polnischen Gesellschaftskreise. Der armenische Erzbischof, ein schöner Mann, hat es wie Keiner verstanden, die gefallsüchtige polnische Gesellschaft für sich zu gewinnen. Und der Armenier, welcher mit Verliebe auch soziale Themen anzufassen pflegte, aber es auch nicht verachtete, die politischen Tagesereignisse in seinen mit viel wissenschaftlichem Apparat ausgestatteten Missionspredigten für die Intelligenz geschickt zu verwerten, wusste der polnischen Eigenliebe auch dann zu fröhnen, wenn er voll Pathos die schlechten Sitten der Gesellschaft von der Kanzel herab geisselte. Erzbischof Theodorowicz biederte sich immer mit auffallender Beständigkeit der polnischen Nation an. Er versuchte es seinen Rassengenossen Abrahamowicz nachzumachen. Denn Welch ein Lebensgenuss eröffnet sich einem hochgestellten und wohlbestallten, jungen und hochgebildeten, dabei ehrgeizigen Manne geistlichen Standes, der mit seinem Dutzend Untergebener keine Freuden eines mit Machtvollkommenheit ausgestatteten Würdenträgers geniessen kann? Und Erzbischof Theodorowicz bekannte sich mit einiger Vehemenz zum polnisch-nationalen Gedanken, wurde polnisch-patriotischer Kirchenredner und liess sich selbst zu publizistischen Auftritten als Protektor eines Aftenblattes und Mitarbeiter von polnisch-konservativen Revuen herab. Mancher Kirchenwürdenträger polnischer Nation musste sich in Acht nehmen, im Hinblick auf den polnischen Patriotismus von dem Armenier Theodorowicz nicht übertroffen zu werden. Theodorowicz wurde polnischer als der Pole selbst und kein anderer vermochte es, die Gleichbedeutung des Katholizismus mit dem Polentum so sinnfällig darzulegen, wie gerade der armenische Erzbischof, welcher selbst den katholischen Glauben in seiner armenischen Gewandung in ein untrennbares Zusammengehörigkeitsverhältnis mit dem Polentum brachte. — Als der polnische Episkopat sich anschickte, zu der Wahlreform in Galizien Stellung zu nehmen, durfte Erzbischof Theodorowicz nicht fehlen. Er unterschrieb den gegen die Wahlreform und die Ruthenen gerichteten Hirtenbrief mit, in welchem Sachverständige des Stils mit Bestimmtheit ein Werk des tadellosen Stilisten Theodorowicz zu erkennen glauben. Theodorowicz, welchen seine Nase gemahnt, sein Polentum immer von neuem zu beteuern,

hatte den politischen Charakter des Hirtenbriefes um einen Grad zu hoch gestimmt, wodurch die Grenze des politischen Marktschreieriums erreicht wurde. Das war ein Fehler, welcher den Autoren des Hirtenbriefes verhängnisvoll werden sollte. Aber was mehr als Fehler, denn — wenn wir schon einen kräftigeren Ausdruck vermeiden wollen — Ungebührlichkeit gewesen, das ist die Tatsache, dass Exzellenz Theodorowicz, ob als Verfasser, Mitverfasser oder nur als Unterfertiger, überhaupt an einem Werke teilgenommen hat, wovon er sich am liebsten hätte absentieren sollen. — Erzbischof Theodorowicz ist das kirchliche Oberhaupt der katholischen Armenier in Galizien und der Bukowina, die wohl zum grossen Teile polonisiert; teilweise rumänisiert und ruthenisiert, zum Teile aber noch bei ihrer Muttersprache geblieben sind. Wenn schon dieselben kraft der Umstände gezwungen wären, sich zwischen dem nationalen Anschluss nach einer oder der anderen Seite zu entschliessen, so ist es nicht Sache eines, wenn auch persönlich zum Polentum hinneigenden obersten Kirchenhirten einer rassen- und konfessionsverschiedenen Kirchengemeinde durch einseitige Parteinahme zu Ungunsten jenes Volkes zu entscheiden, auf dessen Boden seine Vorfahren einst freundliche Aufnahme gefunden haben. Der erzbischöfliche Herr armenischer Konfession kann für seine Person solcher politischen und nationalen Ansichten sein, wie es ihm nur gefällt, seine soziale Stellung, die nebst Ausstattung mit Ehren und Gütern ein Trugbild ist, ist er am allerwenigsten befugt dort als Hemmnis in die Wagschale zu werfen, wo zwei streitende Völker daran gegangen sind, einen Waffenstillstand zu schliessen. Mehr als die rassenreinen polnischen Bischöfe hatte er Grund gehabt, jetzt, wenn nicht das Ausgleichswerk zu fördern, dann doch wenigstens den Dingen freien Lauf zu lassen. Das Vorgehen des Erzbischofs Theodorowicz war das Krasseste an der ganzen unerquicklichen Hirtenbriefaffaire. Die griechisch-unierten Ruthenen, die zuallermindest ebenso gute Söhne ihrer Kirche sind, wie die Armenier und gegenüber Rom nicht nur Pflichten, sondern auch gewisse Ansprüche haben, täten gut, einen Verbindungsdraht nach der Richtung zu leiten, um die Bestätigung darüber zu erlangen, ob die Kirchenautonomie der Armenier in Oesterreich zur Unterstützung des ruthenenfeindlichen Kreuzzuges missbraucht werden dürfe und ob es im Interesse der katholischen Religion gelegen sei, dass der beschäftigungslose Paradebischof seine ewigen Mussestunden durch politischen Kampf gegen das den Armeniern gut gesinnte Ruthenenvolk zerstreut. Ob denn überhaupt ein so bestelltes armenisches Erzbistum in Galizien nicht ein Unding sei.

W. K.



## Zeitungsschau.

Das ukrainische Tagblatt „R a d a“ (Kijew) äussert sich folgenderweise über die Motive der ukrainer-freundlichen Haltung der russischen Liberalen in der Reichsduma, wie sie während der letzten Dumadebatte über die ukrainische Frage zum Ausdruck gelangte: Im politischen Leben unseres unter zwei Staaten geteilten Volkes lässt sich eine gewisse Parallele bemerken. Abgesehen von dem grossen Unterschied in der

politischen Entwicklung der Ukrainer Oesterreichs und Russlands und von dem noch grösseren Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem russischen Parlamentarismus können wir feststellen, dass unser Volk in beiden Staaten zum wichtigen politischen Faktor wurde. Seit der hervorragenden Universitätsdebatte im österreichischen Parlamente und dem bekannten Sendschreiben Kaiser Franz Josefs an die Ukrainer, welches dem Polenklub soviel Sorgen bereitete, will die ukrainische Frage von der Tagesordnung des Wiener Parlaments nicht verschwinden und die ukrainischen Abgeordneten verstehen es, sei es mittels einer konsequenten Opposition, sei es mittels stürmischer Obstruktion, langsam aber stetig die wichtigsten Forderungen des ukrainischen Volkes im Parlament durchzusetzen. — Die ukrainischen Debatten im Wiener und Petersburger Parlament lassen sich nicht nur durch die Erhöhung der politischen Bedeutung des ukrainischen Volkes in beiden Staaten, sondern auch durch die folgenschweren Begebenheiten der letzten Zeit auf dem internationalen politischen Markt erklären. Die politischen Kreise Oesterreichs haben schon lange die Bedeutung eines jeden der österreichischen Völker für die Wehrkraft des Staates erkannt und die Folge davon war, dass die Ereignisse auf dem Balkan und die damit zusammenhängenden Veränderungen der politischen Verhältnisse in Europa einen Umschwung der Beziehungen der politischen Kreise Oesterreichs zu den Ukrainern herbeiführen konnten. Ganz anders verhält es sich diesbezüglich in Russland. Die Ereignisse auf dem Balkan überraschten die russischen Liberalen und riefen bei ihnen die jetzt so auffallend ausbrechenden slavischen Sympathien hervor. Erfreut über die Erfolge der Südslaven lenkten die russischen Liberalen ihre mitleidvolle Aufmerksamkeit auch auf die inneren Slaven, unter anderen auch auf die Ukrainer. Diese Gnade der russischen Liberalen erklärt sich übrigens auch durch ihre enge Beziehung zum russischen Imperialismus. Zur Durchführung der bescheidensten Pläne der auswärtigen Politik Russlands ist vornehmlich der Friede zuhause notwendig, vor allem im heutigen folgenschweren Momente, und so suchen die weitblickenderen russischen Liberalen die Versöhnung mit den Ukrainern und rollen sogar die ukrainische Frage in der Duma auf. — Wir hoffen, dass mit fortschreitendem nationalpolitischem Bewusstsein das ukrainische Volk eine für dessen beide Seiten gleich opportune Taktik einschlagen wird.

\* \* \*

Wie zu erwarten war, erklärte sich die öffentliche Meinung unter den Ruthenen gegen das Bestehen auf dem zwischen der ukrainischen und polnischen Vertretung im alten Landtage geschlossenen, von den Polen gebrochenen Wahlreformkompromiss. Das Organ der ukrainischen Nationaldemokraten „Dilo“ im Lemberg schreibt: Die ukrainischen Abgeordneten hatten sich damals zu weitgehenden Konzessionen entschlossen, in der Annahme, dadurch die Erledigung der Wahlreform zu beschleunigen. Jetzt aber, nachdem das Kompromiss von Seiten der Konservativen gebrochen wurde, sind dadurch alle durch das Kompromiss gewährten Konzessionen durchstrichen worden. Der Ausgangspunkt für die Forderungen der ukrainischen Abgeordneten wird nunmehr die Demokratisierung des Landtages und die Redu-



zierung der politischen Kraft der Konservativen auf jenes Mass sein, welches der sozialen Bedeutung dieser Gruppe entspricht. Vom Willen der Volksmassen in den neuen Landtag gerufen, hat die nunmehr erstarkte ukrainische Vertretung gegenüber denselben die Pflicht übernommen, mit allen Kräften die Aufhebung der politischen Privilegien der Grossgrundbesitzergruppe zu betreiben und es ist die Hoffnung vorhanden, dass der Klub dieser seiner Aufgabe gerecht wird. — Die zweite Kategorie von Angelegenheiten — schreibt das Blatt weiter — welche das Kompromiss umfasste, betraf die polnisch-ruthenischen Beziehungen in Bezug auf die Landtagswahlordnung und die Teilung und Sicherstellung der beiden Völkern zugestandenen Mandate u. s. w. Auf Grund der bisher bestehenden Wahlordnung beträgt der Besitzstand des ukrainischen Volkes 50 (31%) Landtagsmitglieder: 3 Virilisten und 47 Mandate aus der Landgemeindenkurie. Wenn die ukrainischen Abgeordneten einem Kompromiss zugestimmt haben, welches ihnen bloss 27·2% Landtagsmitglieder zugesteht, so taten sie es nur deswegen, weil ihre numerische Kraft im Landtage viel zu gering war. Deshalb trachteten sie auch, ihrem Volke möglichst bald eine ansehnlichere Vertretung im Landtage zu sichern. Dieses Letztere ist nun auch ohne eine Wahlreform geschehen. Die politische Kraft des ukrainischen Volkes im Lande und Staate gebot dem System der Wahlmissbräuche Einhalt und die Folge davon war, dass die Ukrainer nunmehr in der ansehnlichen Anzahl von 81 Abgeordneten in den Landtag einziehen werden. Aber eben deswegen kann auch keine Rede davon sein, dass das vorhin geschlossene Kompromiss den Ausgangspunkt für die neuen Verhandlungen bilden könne. Die Rechtsbasis der Forderungen (der gesetzliche Besitzstand) blieb die nämliche, die faktische Basis jedoch änderte sich sehr zugunsten der Ukrainer. Daraus werden die ukrainischen Abgeordneten natürlich ihre Konsequenzen ziehen, umso mehr als sie das von polnischer Seite gebrochene Kompromiss nicht bindet.

\* \* \*

Ueber den Wahlhirtenbrief des polnisch-katholischen Episkopats äussert sich J. Penížek im Artikel „Die galizische Krise“ im zweiten Juniheft der „Oesterreichischen Rundschau“ folgenderweise: Das Gewitter war von zwei Seiten gekommen. Von ruthenischer und von polnischer. Von aussen und von innen. Nicht der Zusammenstoss zwischen dem polnischen und dem ruthenischen Element, sondern die Friktionen im polnischen Lager selbst haben die Explosion und die Katastrophe verursacht. Sie wäre durch Verminderung der Reibungsflächen, durch Entgegenkommen in Kanapeefragen, durch Nachgiebigkeit in ganz untergeordneten Angelegenheiten, durch Duldsamkeit und Verträglichkeit den Angehörigen der anderen Nation, durch Aufgeben unhaltbarer Privilegien und unrettbaren Besitzstandes den eigenen Volksgenossen gegenüber zu verhüten und abzuwenden gewesen, durch evangelische Liebe, welche den Fortschritt und die Demokratie, welche die Gleichheit und Freiheit nicht ausschliesst, deren Ausgang und Voraussetzung sie vielmehr ist. Statt die brennenden Wunden zu heilen, goss man böswilligerweise ätzende Flüssigkeiten in sie. Statt Konnivenz bekundete man unbeugsamen Trotz und kränkende Gehässigkeit. Nichtig

Streitigkeiten um Formsachen wurden zu *causes célèbres* aufgebauscht. Die höchsten Würdenträger der Kirche, berufen und verpflichtet, Apostel des Friedens zu sein, stiegen von der Kanzel und von den Altarstufen in die Arena herab und wurden die lautesten Rufer im Streite. Ihre Zurückhaltung und ihr Schweigen hätten allein genügt zur Herbeiführung eines Abkommens. Sie waren jedoch klein im grossen Augenblicke, sie verkauften ihr Mittleramt, die Zeichen und den Geist der Gegenwart, ihre Pflicht, die ihnen gebot, für das Volk und dessen Rechte einzutreten, mit dem Volke zu gehen. Statt sich zurückzuziehen vor dem tosenden Lärm des Forums und der Strasse, statt sich ruhig und würdig zu verhalten, schädigten sie die Interessen der Kirche und der Religion, indem sie selbst das Signal zum Aufruhr gaben. Wahrlich, der polnisch-katholische Episkopat mit seinem Vorgehen in der Wahlreformfrage und mit seinem Wahlhirtenbrief, wenn man auch gerne zugibt, dass diese Epistel, vielleicht infolge Einwirkungen höherer kirchlicher Instanzen, auf eine mildere Tonart gestimmt ist, als die früheren Kundgebungen der polnischen Bischöfe in derselben Streitfrage, ist eine ganz eigene Abart der *ecclesia militans* und nur durch das spezifisch lokale Milieu erklärlich. Die katholische Kirche hat allen Grund zu wünschen, dass er anderwärts keine Nachahmer finde. Es könnte ihnen weniger glimpflich ergehen als in Krakau, Tarnow, Przemysl und Lemberg, wo man zu glauben scheint, dass noch immer die Bischöfe die weltliche Macht verteilen an Günstlinge und Bevorrechtete und dass die entrechtete Plebs durch die Oberen zu beherrschen und zu bevormunden ist.

\* \* \*

Gegen die russische Orientpolitik tritt Fürst Meschtscherskij in seinem „Graschdanin“ auf. Er schreibt, es sei hoch an der Zeit, dass sich Russland endlich einmal von den Traditionen der diplomatischen slawophilen Sentimentalität losreisse. Diese Traditionen hätten Millionen an Geld und Ströme an russischem Blut gekostet, ohne dem Reich etwas anderes einzutragen als die skandalöse Rolle, von den Quasi-Brüderchen an der Nase herumgeführt zu werden. Die russische Diplomatie müsse jetzt mit dem Märchen von der Brüderlichkeit gegenüber den unter dem Namen Balkanslawen auftretenden Abenteurern aufräumen. Es handle sich nun vor allem darum, dass die russische Diplomatie ihre Fehler erkennen und die operettenhaften Pseudobrüderchen von sich abschütteln möge. Infolge seiner unvernünftigen Orientpolitik habe Russland auf sämtlichen Linien Hass geerntet und jegliche Autorität auf der Balkanhalbinsel eingebüsst. Hätte die russische Diplomatie, statt sich in französischer Phraseologie zu schulen, russische Geschichte studiert, so wüsste sie, dass die Sage von der Bruderschaft Russlands und der Slaven haltlos und nichts als lügenhafte Mystifikation darstelle. Wäre der Kurs der russischen Orientpolitik weitblickend und weise, so hätte sie sich kein anderes Ziel gesteckt, als in ständigem Kontakt mit der Türkei und mit Oesterreich-Ungarn zu stehen. Da Russland nichts anderes benötige als die Neutralisierung der Dardanellen, so hätte es in der Orientfrage auch nicht einen Tropfen Blut zu vergiessen, nicht einen Rubel zu verausgaben. Die einzige Aufgabe der russischen Diplomatie hätte dann darin

bestanden, bei Aufrechterhaltung der Disziplin für die slawischen Völker mit der Türkei und Oesterreich-Ungarn in eine ruhige Entscheidung der Interessenfragen einzutreten. Infolge seiner verfehlten Orientpolitik habe sich aber Russland jetzt die einzige ehrliche Nation auf der Balkanhalbinsel verscherzt, indem es sie ohnmächtig machen liess, nämlich die Türkei, es habe Rumänien, Griechenland, Serbien, Bulgarien und Montenegro den Verstand geraubt, habe die unerhörteste Vergewaltigung des glorreichen mazedonischen Volkes geduldet, habe die Türkei, die christlichen Völker des Balkans und Oesterreich-Ungarn gegen sich aufgebracht und dabei selbst sein Jahrhunderte altes Prestige und seinen Einfluss verloren. Die bisherigen beiden Balkankriege, die jeder Staatsraison entbehrten, lassen erkennen, dass nach dem Friedensschlusse ein dritter Krieg beginnen werde, eine Erscheinung, die sich so lange und so oft wiederholen müsse, als es Sieger und Besiegte gebe, bis endlich die Balkanhalbinsel zwischen der Türkei und den Mächten aufgeteilt werden würde.



## **Umschau.**

### **Aus dem Reiche der Despotie.**

**Charkow.** Die Charkower Gouvernements-Landesverwaltung (Gubernial-Semstwo) organisierte für die Volksschullehrer Sommerkurse für Fortbildungen, in welchen Universitätsprofessoren aus Charkow, Petersburg und Moskau vortrugen. Beim Abschied des Professors Selenkow hielt einer der Hörer eine Rede in ukrainischer Sprache über die Notwendigkeit der Einführung der ukrainischen Vortragssprache in die Volksschulen. Die Rede wurde von den anwesenden Lehrern mit Begeisterung und stürmischem Beifall aufgenommen. Der anwesende Regierungsvertreter verlangte jedoch die sofortige Einstellung der Rede und den Teilnehmern der Sommerkurse wurde seitens der Gouvernementsbehörde aufgetragen, eine schriftliche Erklärung abzugeben, des Inhaltes, mit der Ansprache des Redners nicht einverstanden zu sein, widrigenfalls die Auflösung der Sommerkurse verfügt werde. Der Redner aber musste die Kurse sofort aufgeben.

**Kamenez-Podolskij.** Dem ukrainischen Volksbildungsverein „Proswita“ wurde die Veranstaltung eines Chorgesanges verboten, weil ins Programm ukrainische Lieder aufgenommen wurden.

**Kijew.** Dem Kijewer Klub „Rodyna“ wurde das Abhalten von Vorträgen und Referaten in ukrainischer Sprache verboten. — Der ukr. Schewtschenko-Abend im hiesigen Volkshaus wurde verboten.

**Odessa.** Die Gründung einer ukrainischen „Dramatischen Gesellschaft“ in Odessa wurde verboten.

**Poltawa.** Der Chef der Eisenbahngendarmen erliess ein Verbot, ukrainische Blätter in Bahnhöfen zu verkaufen.

**Kanew.** Der hiesige Polizeimeister lud sich die Abonnenten ukrainischer Blätter vor und verlangte von denselben unter Drohungen die Einstellung des Abonnements.

**Hluchow.** Den Zöglingen der hiesigen Schulen wurde verboten, die Konzerte der ukrainischen Banduraspieler, die historische Lieder vorzutragen pflegen, zu besuchen.

**Alexandrowsk** (Gouvernement Cherson). Der Direktor des hiesigen Lehrerseminars Lewitzkyj verbot den Schülern die Entlehnung von ukrainischen Büchern aus der Stadtbibliothek; Schülern, bei denen ukrainische Bücher vorgefunden wurden, wurden zur Strafe die Stipendien entzogen.

### **Das galizische Elend.**

Der Verfasser des gleichnamigen Werkes, der Publizist Szczepanowski, ist schon lange dahingegangen, aber das galizische Elend, welches er als Publizist bekämpfte und gegen welches er praktisch einen Widerstand zu organisieren suchte, ist ein gleiches, wenn nicht grösser geworden. Szczepanowski war ein eifriger Fürsprecher der Industrialisierung Galiziens und die in diesem Lande angehäuften Erdreichtümer schienen ihm der beste Ausgangspunkt zur wirtschaftlichen Emanzipierung zu sein. Da steht zunächst der Naftareichtum Galiziens auf dem Plan. Eine galizische, bzw. polnische Industrie der Naftagewinnung sollte daraus erstehen. Das war leicht geschehen, befand sich doch das gesamte Gewinnungsterrain im Besitze der Landesangehörigen. Eine Naftaindustrie ist auch tatsächlich in Galizien ins Leben gerufen worden und gedeiht auch grossartig. Das „Handbuch für die internationale Petroleumindustrie“ zählte auch zu Beginn dieses Jahres 70 (siebzig) in Galizien die Naftagewinnung betreibende Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. etc. mit dem eingelegten Kapital von gegen 300 Millionen Kronen. Die nationale Differenzierung dieser Unternehmungen unternahm im Krakauer Tagblatte „Czas“ ein Dr. A. Szczepanski. Danach sind von den genannten siebzig Unternehmungen 47 deutsch, 14 englisch, 8 galizisch (bzw. polnisch), 8 ungarisch, 2 belgisch und 1 italienisch. Damit ist noch nicht alles gesagt. Aus der Vergleichung des eingelegten Kapitals ergibt sich nämlich, dass darin in erster Linie die Engländer mit mehr als die Hälfte des Ganzen ausmachenden Einlagekapital und zwar mit 160 Millionen Kronen engagiert sind, welchen dann die Deutschen mit bald gleich grossem eingelegten Kapital, dann aber die Belgier mit über 3 Millionen, die Italiener mit 2 Millionen folgen, worauf sich erst das galizische (polnische) Kapital mit nicht ganz 1½ Millionen Kronen anreicht. Der Verfasser addiert zu dieser Summe noch alle weiteren polnischen Gelder, die in die nichtpolnischen Naftaunternehmungen in Galizien eingelegt wurden und konstatiert, dass selbst dann das galizische (polnische) Kapital nicht einmal die Höhe eines Prozentes des gesamten Kapitals ausmacht, welches die Naftaindustrie in Galizien trägt. Ein anderes polnisches Blatt bemerkt aber, der Betrag sei gerade so hoch, als ihn seinerzeit Graf Josef Potocki in einer Nacht im Budapester Jockeyklub verspielte. So schändlich präsentiert sich die seinerzeit mit soviel Lärm angekündigte und reklamierte polnische Naftaindustrie.

Aber in einem der vielen Lemberger Nachtlokale befindet sich eine „Abteilung für die Naftaindustriellen“ (Oddzial naftowy). Wenn hier bei schäumendem Champagner ausser polnisch manchmal auch ein englisches oder französisches Wort fällt, dann sind es keine Engländer, Deutsche oder Belgier, die hier ihr Kapital investieren — diese schicken sorgfältig ihre Ueberschüsse heim — sondern es sind dies — die polnischen Industrieritter . . .

#### **Unter slavischen Brüdern.**

In der Petersburger „Juridischen Versammlung“ wurde umlängst über die Verhältnisse unter den Südslaven debattiert. Anwesend waren auch bulgarische und serbische Gäste. Der Bulgare Stojanow meinte; „Die Serben sind keine Brüder der Bulgaren und werden nie solche sein. Am Balkan ist kein Platz für zwei gleiche slavische Nationen. Wir oder sie.“ — Ist das nicht die denkbar getreueste Auffassung des slavischen Problems in seiner Gänze? Hier sind die beiden slavischen Völker für die anderen Slaven vorbildlich.

#### **Die russische Kulturmission.**

Die russische „Rjetsch“ bringt einen Bericht über die Zustände in den nördlichsten Provinzen Russlands. In demselben lesen wir aber über die verzweifelten Zustände der kleinen Reste der eingebornen Völkerschaften, von denen manche bereits ganz zusammengeschmolzen sind, Von den 6000 Tschuktschen im J. 1900 sind heute bloß 2000 geblieben; von den 3000 Lamuten im J. 1896 gleichfalls bloß 2000; im Laufe des letzten Jahres sank im Jakuter Gebiete die Anzahl des Hornviehs um 12 9%, im Gebiete Petschora fielen im letzten Jahre 30.000 Rennthiere, so dass die Bevölkerung Gefahr läuft, dieses einzige Mittel des Fortbestandes zu verlieren. Der Bericht schliesst mit der Bemerkung: „Durch 200–300 Jahre unserer Kulturmission gaben wir den Eingeborenen nichts ausser Syphilis, Branntwein, Ausbeuterfaust und Beamtenwillkür.“

#### **Das Leichenbegängnis einer ukrainischen Schriftstellerin.**

Das Leichenbegängnis der ukrainischen Schriftstellerin Lesia Ukrainka, deren Verlust für die Ukraine an anderer Stelle gewürdigt wird, fand am 9. August unter Assistenz bewaffneter Polizeigewalt in Kijew statt. Mit gezücktem Schwerte wachte die Kijewer Polizei unter dem Kommando des Generals Skallon über der Leiche der unbotmässigen Schriftstellerin. Sie verbot die Spende von Trauerkränzen, entfernte unermüdlich die mit Widmungen versehenen Kranzschleifen, verbot die Abhaltung von Grabreden und ein Mädchen, welches naiverweise um die Erlaubnis bat, einen Blumenstrauss am Grabe der geliebten Schriftstellerin niederzulegen, wurde von der das Grab eng umschliessenden Polizei unsanft zurückgestossen. Selbst der „Requiem“-Gesang dauerte der Polizei zu lange; die Familie der Verstorbenen und die anderen Trauergäste wurden verhalten, ihr Gebet um das Seelenheil der Verstorbenen zuhause zu Ende zu beten.

#### **„Die einzige Schwierigkeit“**

nennt der polnische „Glos Narodu“ Nr. 187 die Art und Weise, wie die unfolgsamen Abgeordneten aus dem Beratungssaale des Landtages

hinausgeworfen werden können. „Das ist — sagt das Organ der polnischen Christlichsozialen — die Pflicht der Landtagsbediensteten. Wenn es zu wenige derselben gibt oder wenn diese dazu nicht taugen, dann kann der Landmarschall soviel und solches Dienerpersonal aufnehmen, als gerade nötig ist; die betreffenden Auslagen kann er jederzeit vor dem Landtage rechtfertigen. Nur (!) ein wenig mehr männliche Energie und die Ordnung im Landtage lässt sich auch jetzt schon einführen' . . . Das ist der Kummer der polnischen Politiker. Moral insanity.

---

## Sie haben Geld am Boden liegen!

Unter altem Bodenkram finden sich oft alte Korrespondenzen. In der Zeit als noch keine Kuverts (Briefumschläge) verwendet wurden, sind die Briefmarken auf dem Briefe selbst aufgeklebt. Solche Briefe mit abgestempelten Marken kaufe ich jederzeit bar gegen hohe Beträge, ebenso alte Marken jeder Sorte und erbitte Offerte und event. Muster.

**Odo Röttig, Dedenburg (Ungarn).**

---



**Spar- und Vorschuss-Verein**

# Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst dieselben mit 5% pro anno.

Der Stand Ende 1911:

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537





**Ruthenische**

# ⌘ Agrar-Hypothekenbank ⌘

**Aktiengesellschaft**

## in Lemberg.

**Pidwale Nr. 7. ❁ Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi- zillierung von Wechselln.**

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.



Telefon 8568.

■ ■

Prompte  
Lieferung

■ ■

Billigste  
Preise

# Julius Stowicek

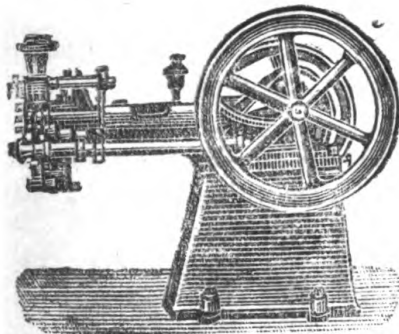
Maschinenbau- und mechan. Werkstätte  
Wien, X. Gudrunstrasse Nr. 170.

Empfiehl sich zur Lieferung von Schnitte, Stanzen und Züge. Ausarbeitung von Patenten und Spezial-Maschinen nach gelieferten Zeichnungen und Modellen sowie alle Arten von Reparaturen. Uebernahme aller Press-, Stanz- und Dreh-Massen-Artikel in sauberster und exakter Ausführung.

## Empfehlenswert!!

Die besten **Rasiermesser** mit der weltberühmten Marke „Zwilling“ aus prima englischem Gusstahl „Original-Solingen“ sind zu mässigen Preisen à K 2.—, 2.40, 2.80, 3.—, 3.30, 4.—, 4.40, 5.—, 5.50, 6.50, 8.— erhältlich bei der Firma „TITAN“, Gesellschaft m. b. H., Wien, XVII/3, Mügländergasse Nr. 6.

Auf Verlangen Preislisten in ukrainischer, polnischer und russischer Sprache.



Kostenvoranschlag auf Verlangen!

Gas-, Benzin- und Bensol-  
Motoren-Erzeugung

## Leopold Schmidl

Wien, XVIII. Karl Beckgasse Nr. 37.

Erzeugt Motoren von 1—10 HP, langsam Läufer für landwirt. und gewerbliche Betriebe mit 2jähriger Garantie. Kompletter 4 HP. Benzin- wie auch Gasmotor zu dem Preis von Kronen 1200.

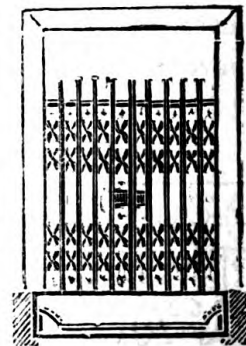
## Johann Kronfuss

Spezial-Werkstätte für

Portale, Stahlrollbalken, Holzrollbalken

mit automatischen Ausspreitzvorrichtungen mit und ohne Lichtschlitzen, Sonnenschutzplatten sowie zusammenschiebbare Sicherheitsgitter „System Bostwick“ in

Wien, VII. Kaiserstrasse Nr. 80.





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

---

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 7/8.

---

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Nach dem Zusammenbruch des Panславismus.

Sehr geehrter Herr Doktor! Sie wünschen von mir einiges über die wichtigsten politischen Erscheinungen der Gegenwart zu hören. Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, wenngleich ich mir eine Einschränkung auferlegen möchte. Ich will mein Augenmerk lediglich einem Ereignisse zuwenden, einer Tatsache, über deren Tragweite man sich im Augenblicke vielleicht noch nicht ganz klar geworden ist. Ich denke an den Zusammenbruch des Panславismus.

Die Geschichte hat das Schauspiel, dass Slaven gegen Slaven ihre Waffen kehren, nicht zum ersten Male geboten. Aber die Bruderkämpfe, die in vergangenen Zeiten in der slavischen Völkerfamilie vor sich gingen, haben sich von den letzten Geschehnissen auf der Balkanhalbinsel dadurch unterschieden, dass sie nicht aus einer vor aller Welt bekundeten Freundschaft herauswuchsen, sondern die Ergebnisse lange genährter Feindschaften oder heftiger Rivalitäten waren. Die Panславisten mussten schon früher den Schmerz eines Krieges von Slaven gegen Slaven erdulden, allein sie konnten sich an den Trost klammern, dass die Verirrungen nur möglich seien, weil ihre beglückende Idee noch nicht zum Gemeingute geworden war. Was sich jedoch in den letzten Monaten auf der Balkanhalbinsel zutrug, das ist zugleich der höchste Triumph und die grausamste Niederlage der panslavistischen Ideale gewesen. Dichter und Realpolitiker haben den Glauben an die Zusammengehörigkeit, an das Gemeingefühl und an das einheitliche Interesse aller slavischen Stämme gepredigt. Kollar träumte von der geistigen Wechselseitigkeit, von der gegenseitigen intellektuellen Befruchtung und von der Herausbildung eines einheitlichen slavischen Kulturbildes. Seine glühende Phantasie überflog die Grenzmauern, die sich zwischen

den einzelnen Stämmen erhoben; er übersah alles Trennende um der Einheit willen. Katkow, der als Begründer des politischen Panslavismus angesehen werden kann, fühlte ganz als Russe, mehr als reicher Onkel denn als gütiger Vater, mehr als Befehlshaber denn als Beglückter. Dass das slavische Russland selbst slavische Völker unterdrückte, focht ihn wenig an; statt den Balken im eigenen Auge wahrzunehmen, wies er auf die Splitter in den Augen der andern hin. Die Freiheit, die innerhalb der eigenen Landesgrenzen versagt blieb, sollte den Slaven auf fremdem Landesgebiete erblühen. Die Panslavisten haben viele gläubige Anhänger gefunden und besonders unter den Südslaven begeisterte Freunde erworben. Die politischen Ideale der Menschen werden ja nicht so sehr von der klaren Einsicht, als von dunklen Gefühlen bestimmt; ein angenehm klingendes Wort vermag oft mehr zu bewirken, als die nüchterne Logik. Selbst ein so heller Kopf, wie der kroatische Bischof Strossmayr, der die Devise befolgte: „Glaube und Vaterland“, liess sich im Jahre 1885 zu seinem vielbesprochenen Glückwunschtelegramm an die russische Adresse hinreissen, und er musste es später ertragen, dass sein Monarch ihm öffentlich eine Rüge erteilte. Doch nicht bloss einzelne Personen, auch ganze Völker unterliegen dem Einflusse leerer Phrasen. Man könnte, ein Wort [Wladan Georgewitsch] variierend, von der panslavistischen Hypnose sprechen, von einer Hypnose, der in den letzten Jahren vor allem die Serben und Bulgaren verfallen waren.

[Wie stolz erhob sich das Selbstgefühl der Panslavisten, als der Balkanbund eines Tages festgezimmert aufgerichtet stand, als er im Namen der Freiheit den Kampf zur Erlösung der unter dem „Joche“ der Türkei schmachenden Völker aufnahm. Ein fast religiöses Pathos erklang aus den Proklamationen, mit denen der Krieg begonnen wurde; dem Schwerte sollten Glück und Frieden, Befreiung und Wohlstand folgen. Russland schien der panslavistischen Utopie Lebenskraft eingehaucht zu haben, ein Traum schien Wirklichkeit werden zu wollen. Wie anders denkt man heute bereits über dieses Ereignis! Eine rasch vergängliche Fata morgana, nichts weiter! Aus der slavischen Einmütigkeit entwickelte sich eine Zwietracht schlimmster Art. Die Panslavisten haben den Krieg zwischen den Serben und Bulgaren auf dem Gewissen, weil sie in Belgrad zur Unnachgiebigkeit und in Sofia zur Hartnäckigkeit reizten, weil sie, als die ersten Verlegenheiten entstanden, in ihrer Verwirrung jedes Mass und jede feste einheitliche Haltung verloren. Das Endergebnis des Balkankrieges lässt sich dahin zusammenfassen, dass die Serben und Bulgaren von einer tödlichen Feindschaft gegeneinander erfüllt sind, dass Slaven, die sich als Bulgaren fühlen, unter serbischer Oberhoheit stehen, dem griechischen Könige Treue beweisen müssen oder weiter unter der türkischen Herrschaft auszuharren ge-

zwungen sind. Adrianopel, das bereits einen bulgarischen Namen erhalten hatte, ist wieder Adrianopel. Die Gönnerschaft der Panslavisten, die Russlands Einfluss bis an die Adria tragen wollten, hat sich als unheilvolle Gunst erwiesen; die Wahnvorstellung ist gewichen, und die Wirklichkeit zeigt ein schmerzverzerrtes Gesicht.

Die Geschichte wurde oft als Lehrmeisterin der Völker gepriesen. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, welche Folgerungen sich jetzt für die ruthenische Nation ergeben. Die Antwort zu erteilen, sind in erster Linie die Ruthenen berufen. Aber es mag auch dem Angehörigen einer andern Nation gestattet sein, seine Meinung unumwunden auszudrücken. Mehr als einmal wurden Versuche unternommen, die österreichischen Ruthenen in das panslavistische Gewebe zu verstricken; die russophile Bewegung, die sich in Ostgalizien glücklicherweise mit geringem Erfolge bemerkbar macht, kann in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Die grosse Mehrheit der Ruthenen hat den Lockungen Widerstand geleistet und darauf verzichtet, einen Wechsel auf eine bessere Zukunft von jenen ausgestellt zu erhalten, die in der Gegenwart für so viel Bedrückung und nationale Zurücksetzung verantwortlich sind. Auch der Neopanslavismus, den Dr. Karl Kramarsch mit rastlosem Eifer predigte, fand taube Ohren. Man wollte sich in der einen und in der andern Form nicht verführen lassen. Zwar mochte es im letzten Jahre Stunden gegeben haben, in denen der Jubel, der sich in allen slavischen Gauen erhob, auch in den Ruthenen Zweifel auslösen konnte, ob sie eine kluge Politik befolgt hatten. Jetzt ist es klar, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Die österreichischen Ruthenen haben zu Oesterreich gehalten: in ihrem Denken und in ihrem Fühlen, in ihrer Leidenschaft und in ihrer Ruhe. Gewiss, Oesterreich ist nicht die Verwirklichung aller Ideale; die Rechte und Pflichten sind unter die einzelnen Völker und Bürger nicht gleichmässig verteilt. Aber während in jedem Vernünftigen heute die Ueberzeugung festwurzeln muss, dass der Panslavismus nicht das „Wunderbare“ schaffen könne, hat nichts die Zuversicht auf die Wiedergeburt Oesterreichs erschüttert, die die Hoffnung nährt, dass eines Tages das Reich seine Umbildung zum Völkerstaate vollenden werde, um allen, die es beherbergt, ein Hort der Zufriedenheit und des Wohlergehens zu sein, so weit in irdischen Regionen Glück und Wohlergehen überhaupt vorhanden zu sein vermögen.

Die österreichischen Ruthenen flogen nicht auf die russisch-panslavistische Leimrute. In der Zeit, in der die Bulgaren unter den Folgen einer bitteren Enttäuschung leiden und die Serben allmählich erkennen müssen, wie sehr die Vergrösserung eines Landes um jeden Preis nicht nur Nutzen, sondern auch Sorgen schafft, darf man den Ruthenen Oesterreichs in Erinnerung rufen, dass sie seit Jahrzehnten den Anschluss

an die Deutschen des Staates gesucht haben, ohne jemals eine unangenehme Erfahrung zu machen. Indem ich das sage, möchte ich nicht der Erwähnung jener Massnahmen ausweichen, durch die in den Sechzigerjahren die Vorherrschaft der Polen in Galizien fest begründet wurde. Das war in den Tagen, in denen Oesterreich ein deutschliberales Ministerium hatte. Ueber die Vorgänge, die sich damals im Ministerrate abspielten, ist man heute noch wenig unterrichtet. Wenn einst die Protokolle vorliegen werden, wird es sich zeigen, dass ein Teil der deutschliberalen Minister gegen die Massnahmen entschiedene Stellung nahm, die die Vorherrschaft der Polen verankern sollten, und es wird vor allem klar werden, dass bei der Abstimmung Faktoren zu Gunsten der Polen eintraten, deren Haltung den Deutschliberalen nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. Die Deutschen und Ruthenen haben sich übrigens später wieder gefunden, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, dass die österreichischen Ruthenen seither in ihren Leiden bei den Deutschen mehr Verständnis und in ihrem Kampfe mehr moralische Unterstützung gefunden haben, wie bei einem anderen slavischen Volke der Monarchie.

Als Roman Sembratowycz die „Ruthenische Revue“ begründete, folgte er dem Beispiele, das vor ihm schon mehrere Ruthenen gegeben hatten: er zog geistige Fäden zwischen der ruthenischen und der deutschen Nation, er zeigte seinen Landsleuten, wohin sie ihre Blicke hoffend richten sollten. Wenn die Ruthenen dieser Lehre treu bleiben werden, wird ihnen niemals das Los zuteil werden, das nun den Bulgaren beschieden ist: aus himmelhoher Entzückung in den tiefsten Schmerz zurückgestossen zu werden. Das deutsche Volk verspricht nicht so viel, wie die Panslavisten, aber es belohnt Treue mit Treue.

Wien, im Oktober 1913.

Richard Ch a r m a t z.



## **Annäherung zwischen Oesterreich und Russland.**

Es gibt Leute, die gleich dem Freiherrn von Münchhausen sich in jeder Lage zu helfen wissen. Nichts und niemand kann sie aus dem Gleichgewicht bringen und die Zukunft erscheint ihnen immer in den rosigsten Farben. Zu solchen Optimisten, die in einer Prolongierung des Wechsels gleich schon eine Entschuldung sehen, gehören zweifellos gewisse österreichische Politiker. Die Wolken, welche vom Süden her den politischen Horizont Europas verdunkelten, sind, wenn auch nicht spurlos, zerstreut und damit schwand auch die unmittelbare Gefahr

eines Konfliktes mit unserem Nachbar im Osten. Das genügte denn auch unseren quietistischen Lenkern der öffentlichen Meinung, einen Friedentanz aufzuführen. und dabei orgiastische Rufe und Worte auszustossen, deren Sinn sie selbst kaum verstehen.

Die österreichisch-russische Annäherung — das ist das Thema, welches unsere Optimisten mit grossem Aufwand von Energie und Kurzsichtigkeit zu erörtern versuchen. Selbst die älteren Politiker, welche die verschiedensten Wandlungen und Kombinationen der internationalen Politik miterlebt haben: von dem preussisch-österreichischen Krieg zum Dreibund und von der englisch-französischen und englisch-russischen Rivalität zu der Tripelentente, — selbst diese begegnen dem Gedanken an eine österreichisch-russische Annäherung nicht ohne das Gefühl der Befremdung. Denn während im Laufe der letzten Jahrzehnte ein politisches System dem anderen über kurz oder lang wich, eines blieb unverrückbar — der russisch-österreichische Antagonismus. Manchmal spitzte sich derselbe derart zu, dass er den Anschein erweckte, er könne nur in einem Waffengang entladen werden, ein andermal glomm und brenzelte er nur im Verborgenen, — ganz verschwand er nie. Diese historische Tatsache übersehen unsere Optimisten. Wie jeder Optimist, bei dem der Wunsch Vater des Gedankens ist, sind auch manche unsere Politiker bei der Wahl ihrer Argumente nicht besonders gewissenhaft.

Die Etablierung des neuen status quo auf dem Balkan, welcher die Balkanvölker ihrem Schicksal überlässt, schliesst — meinen unsere Optimisten — alle Komplikationen, jede Möglichkeit eines künftigen Konfliktes zwischen Oesterreich und Russland aus. Nach dem, was sich im Nachhall auf den Bukarester Frieden auf dem heissen Boden des Balkans zugetragen hat, nach dem Revisionskrieg der Türkei, nach dem Aufstand in Albanien, nach dem montenegrinisch-serbischen und dem türkisch-griechischen Konflikt, nach dem Aufkommen der separatistischen Bewegung in West-Thrazien und der Wiederaurollung der mazedonischen Frage, nach alldem von der Unwahrscheinlichkeit weiterer Komplikationen auf dem Balkan in der Zukunft zu sprechen, welche den Prolog zu weiteren Konflikten von welthistorischer Bedeutung machen würden, ist wirklich sehr gewagt. Lasst es gut sein!

Nehmen wir mit unseren Optimisten an, dass die bisher noch immer ungelöste Frage auf dem Balkan bald einer friedlichen Lösung zugeführt und die künftige Entwicklung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel ohne fremde Einmischung vor sich gehen wird. Was will damit gesagt sein? Man ist in Oesterreich sehr bescheiden geworden. Seit Solferino und Königgrätz haben sich unsere Blicke ausschliesslich dem Süden zugewandt. Der Balkan blieb die einzige Hoffnung der Monarchie. Seit Kirkilisse und Kumanowo ist auch diese Hoffnung restlos verschwunden. Nun kommen die Optimisten und sagen: desto besser! Jetzt haben wir wenigstens keine Ursache, mit irgend jemanden in der Welt zu streiten. Jetzt ist sogar eine Annäherung an Russland nicht nur wünschenswert, sondern auch denkbar!

Wären unsere Gegner ebenso bescheiden, wie wir es sind, dann wäre Oesterreich gewiss das glücklichste Land in der Welt. Leider ist

das nicht der Fall. Betrachten wir die Sachlage an der Hand von Tatsachen. Ein Konflikt zwischen Oesterreich und Russland ist so gut wie ausgeschlossen — sagen die gut gelaunten Herren. Worauf sind dann aber die mit eiserner Energie betriebenen Bemühungen Russlands, die halbe Welt gegen Oesterreich zu mobilisieren, es einzukreisen, zurückzuführen? Was soll dann die rumänische Anleihe in Paris und dieses eifrige Werben um die Gunst Rumäniens heissen? Welche Ziele verfolgt die russische Wühlarbeit in Galizien und sogar in Ungarn? Wie kommt es, dass vielfach russischerseits — oft erfolgreiche — Versuche unternommen wurden, die österreichischen Polen für die grossrussischen Pläne zu gewinnen? Eine Deutung im Sinne blosser Vorsichtsmassregeln Russlands wäre wohl nicht angebracht und naiv.

Die Erklärung dieser Politik Russlands ist darin zu suchen, dass Russland nicht so bescheiden ist, wie Oesterreich. Russland verfolgt seine Interessen nicht wie Oesterreich nur auf dem Balkan, sondern fast in der ganzen Welt, und schon gar in Oesterreich selbst. In einem deutschen Blatte ist vor kurzem an die Adresse Oesterreichs ein Wort gefallen, welches im Munde eines zurechnungsfähigen deutschen Politikers ein Verbrechen wäre: die Teilung Oesterreichs. Aus deutschem Munde gehört klingt das für Russland sehr appetitierend . . .

Unsere Optimisten trösten aber sich selbst und die Oeffentlichkeit damit, dass Russland nach der Lösung des Balkanproblems nunmehr seine Aufmerksamkeit auf weiter östlich gelegene Länder wenden werde, so vor allem nach Kleinasien. Gewiss ist das sehr möglich. Aber diese Tatsache verspricht für Oesterreich wenig Erfreuliches. Während nämlich Deutschland die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches anstrebt, verfolgt Russland bezüglich der Türkei Aufteilungstendenzen, somit befindet sich die Politik beider Staaten im schroffen Gegensatz. Nun war Deutschland nach der Verschiebung der türkischen Frage nach Asien gezwungen, zwischen der Freundschaft Englands und Russlands zu wählen und entschied sich, wie dies das Bagdader Abkommen bezeugt, für das erstere. Das heisst aber, dass Russland nunmehr Oesterreich nicht bloss als einen Gegner, sondern auch als Verbündeten seines Gegners ansieht und versuchen wird, Oesterreich entweder dem Dreibunde abspenstig zu machen, oder durch Schwächung desselben auch den Dreibund zu treffen. Letzteres wäre nichts Neues. Die Rolle eines Gegners Russland gegenüber ist Oesterreich von der Geschichte zugewiesen worden und nur in dieser Rolle kann Oesterreich seiner grossen, ihm von der Geschichte überwiesenen und von den Umständen begünstigten Aufgabe gerecht werden. Als Freund Russlands ist aber Oesterreich nicht nur der schwächere Teil, sondern es müsste mit der Zeit zur Rolle eines Vasallen Russlands herabsinken. Diese Perspektive ist nicht gerade einladend.

Es sind aber nicht die Rücksichten der äusseren Politik allein, die für die Regelung der Verhältnisse beider Staaten in Frage kommen. Mit gleicher Kraft fallen hier ins Gewicht auch gewisse innerpolitische Gründe, so vor allem die Nationalitätenpolitik Oesterreichs und ins-

besondere die ukrainische Frage als Ganzes. Auch in dieser Richtung befindet sich Oesterreich auf dem Scheidewege, entweder verfolgt es in Galizien um der schönen Augen Russlands willen seine alte Politik des „laissez faire“, treibt aber hiedurch die Ukrainer zur Verzweiflung und arbeitet so Russland in die Hände, oder es unterstützt die Ruthenen, wofür ihm allerdings Russland, für welches das ukrainische Problem eine Frage des „to be or not to be“ bedeutet, wenig Dank wissen wird. Ein tieferer Einblick in die treibenden Kräfte der internationalen Politik wird die österreichischen Staatsmänner zur Entscheidung anregen, ob Oesterreich um des lieben Friedens willen seiner historischen Mission untreu werden soll. Ein Beispiel aus der Geschichte der früheren Jahrhunderte mag hierin zur Warnung dienen. Es ist dies die Rolle des ukrainischen Volkes in der Geschichte Polens. Dieses ist vor allem an der missverstandenen und ungelösten ukrainischen Frage zugrunde gegangen.

D. Donzow.



## Ist Galizien historisch?

Von W. Budzynowskyj, Reichsrats-Abgeordneter.

Seit Beginn des Verfassungslebens in Oesterreich war die Teilung Galiziens in zwei Länder die erste und wichtigste Forderung der galizischen Ruthenen. Von diesem Kronlande hat nämlich sein zwei Drittel des Ganzen ausmachender östlicher Teil (54.500 Km<sup>2</sup>) eine fast rein ruthenische Stammbevölkerung mit einer kleinen, eingewanderten oder künstlich aus ehemaligen Ruthenen und Juden zusammengesetzten polnischen Minorität. Das westliche Drittel des Landes (24.000 Km<sup>2</sup>) weist eine fast rein polnische Bevölkerung auf. Die allweiligen österreichischen Regierungen gingen aber immer über die ruthenische Forderung zur Tagesordnung über und gaben in der Praxis dem entgegengesetzten Standpunkt recht. Gegen Ende der 60er Jahre v. J. wurden die beiden ursprünglichen Länder, Westgalizien und Ostgalizien, noch fester zusammengeschweisst, indem die vorhin bestehenden besonderen Behörden für Westgalizien, so Landesregierung, Finanzlandesdirektion, Bauamt in Krakau aufgehoben wurden und Westgalizien den Zentrallandesbehörden in Lemberg unterstellt wurde. Der Kampf der Ruthenen um andere, aktuelle Forderungen von geringerer Tragweite absorbierte die Kräfte und die Gedanken der Nation in dem Masse, dass seit den 90-er Jahren v. Jh. die Forderung nach Zerteilung des Landes in den Hintergrund trat. Gegenwärtig mehren sich allerdings die Anzeichen, dass die Ruthenen Galiziens alle ihre politischen Forderungen auf das Selbstbestimmungsrecht auf den verschiedenen Gebieten des

öffentlichen Lebens wieder in die Forderung der Zweiteilung Galiziens zu fassen trachten. Es wäre daher sehr an der Zeit, des Näheren zu untersuchen, was sich für bzw. gegen diese Forderung der Ruthenen einwenden lässt.

Diesen ihren Standpunkt haben die Ruthenen bisher hauptsächlich mit dem Hinweis darauf argumentiert, dass Ostgalizien und Westgalizien zwei natürliche Sonderorganismen seien, nachdem jeder der beiden Landesteile von verschiedenen ethnographischen Einheiten, also Ruthenen bzw. Polen bewohnt sei. Die Forderung auf Zweiteilung wurde daher hauptsächlich mit dem Rechte der Nationen auf die Selbstbestimmung begründet. Man verlangte die Bildung der österreichischen Kronländer nach deren nationaler Beschaffenheit.

Dieser Forderung wird aber in Oesterreich das Argument entgegengehalten, dass Oesterreich seinem Wesen nach angeblich eine Sammlung geschichtlich gebildeter Gebiete sei, von denen jedes einzelne einen lebendigen Sonderorganismus bilde und deshalb nicht zerschlagen werden dürfe, folglich, nachdem schon das Reich untergeordnete Verwaltungs- und Gesetzgebungsgebiete haben muss, in solche nur die bereits bestehenden historischen Gebiete umgewandelt werden dürfen. Das Gebiet des Landes „Galizien und Lodomerien mit Krakau, Ausschwitz und Zator“ sei aber ein nämlicher, historisch gewordener, einheitlicher und lebendiger Organismus und dürfe deswegen ohne Todesgefahr nicht zerschnitten werden, sondern müsse weiterleben als ein einheitliches österreichisches Kronland mit einheitlichen inneren Einrichtungen und einer einheitlichen Verwaltung.

Die ruthenische Forderung auf Zweiteilung des Landes hat aber für sich nicht nur nationalpolitische Argumente. Für diese Forderung sprechen auch historische Grundsätze, welche zur Bildung der Gebiete der heutigen Kronländer geführt haben.

Die Gliederung Oesterreichs in die heutigen Kronländer wurde mit dem Argumente begründet, es sei im Interesse des Staates selbst gelegen, die gewesenen alten Staaten oder die Bestandteile alter Staaten, aus welchen Oesterreich zusammengesetzt ist, möglichst auch im Rahmen des Staates in Form von sogenannten Ländern beizubehalten und deren Bestand für ewige Zeiten zu petrifizieren. Die heutigen Länder Oesterreichs sollten nichts anderes sein, als modernisierte alte, historischgewordene Gebiete der Habsburger.

In einzelnen Fällen mag dies zutreffen. Manche österreichische Länder sind, so wie sie heute sind, als politische Sonderorganismen entstanden und haben als solche Jahrhunderte lang ununterbrochen bis zur Einteilung Oesterreichs in seine Länder bestanden. Und ist dies nicht in gleichem Masse bei allen Kronländern Oesterreichs der Fall gewesen, so trifft es schon unter gar keinen Umständen bei jenem österreichi-



schen Lande zu, welches nach zeitweisen, im Jahre 1868 endgiltig aufgegebenen Versuchen auch hier das historische Prinzip in Anwendung zu bringen, dann unter gänzlicher Ausserachtlassung des schon einmal von den Schöpfern des österreichischen Ländersystems festgesetzten Prinzipes aus der Retorte dieser Kronländerschmiede als ein „Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogtum Krakau und den Herzogtümern Ausschwitz und Zator“ ins Leben gerufen ward.

Den besten Beweis, dass bei der Schaffung der Länder die Argumente von der Notwendigkeit der Beibehaltung der historischen Gebiete nur eine Ausrede war, bietet eben die Bildung des Landes Galizien, wobei geschichtliche Gebiete, historische Organismen, die sogenannten historischen Individualitäten wohl nicht gefestigt, sondern im Gegenteil zerstört wurden. Das Historische des heutigen Galizien als einer Einheit ist eben eine Nachtragsleistung, womit diejenigen, die aus einer solcher Lösung der Frage auf fremde Kosten Nutzen ziehen, das Verbrechen gegen die Vernunft, gegen die ruthenische Nation, aber auch gegen ihre eigenen historischen Prinzipien zu rechtfertigen trachten. Denn, wenn auch wir selbst, vor die Lösung der Frage gestellt, welche Staatsgebiete zur Bildung von Verwaltungsgebieten d. h. Ländern herangezogen zu werden hätten, uns über das Prinzip hinwegsetzen würden, dass dabei nur die Interessen lebender Wesen, das Wohl und der Wille der Völker ausschlaggebend seien; wenn auch wir Anbeter der leblosen geologischen Götzen wären und ihnen in der Politik das entscheidende Wort überliessen; wenn auch wir ein historisch zum Lande gewordenes Gebiet als ein *noli me tangere* betrachten würden, — auch dann, und gerade aus eben diesen Erwägungen müssten wir die Schöpfung Galizien als einen Faustschlag ins Gesicht der Geschichte und des in Oesterreich allgemein angewandten Einteilungsprinzips brandmarken. Wir müssten dieses Land als einen Druckfehler, als ein Provisorium in unserer Verfassung ansehen, und darauf bestehen, dass dieses Land als ein einheitlicher Verwaltungsorganismus aus der politischen Karte Oesterreichs so rasch als möglich verschwinde.

Die Behauptung der Polen, Galizien von Biala bis Podwoleczyka sei eine historische Individualität, ist eine bewusste Geschichtsfälschung. Das ganze Gebiet dieses Landes samt der dieses Gebiet bewohnenden Bevölkerung ist eben nichts weniger als ein geschichtlicher Sonderorganismus. Und wenn dem Prinzip keine Gewalt angetan werden soll, da sollten gerade die polnischen Anbeter der historischen Götzen die ersten sein, welche gegen das Zusammenpferchen einzelner Teile dieses Landes in ein Verwaltungsgebiet protestieren und die Restituierung der alten historischen Bestandteile des heutigen Galizien reklamieren.

Mit dem Hinweis darauf, dass das heutige Galizien eine historisch gewordene Einheit sei, trachten die Polen nicht nur das Recht dieses Gebietes ein Kronland zu bilden, sondern auch das Recht dieses Landes auf volle administrative und gesetzgeberische Autonomie zu deduzieren. Aber auch derjenige, der die Frage nicht vom Standpunkte der Bedürfnisse und Interessen der Völker, sondern vom Standpunkte der Geschichte behandeln will, muss beide Fragen getrennt behandeln und zu lösen trachten. Er muss zuerst die geschichtliche Begründung eines Landesgebietes nachweisen und erst dann kann er an die geschichtliche Berechtigung der Selbstverwaltung dieses Landesgebietes, wie auch deren zulässigen Umfang schreiten. Sind die historischen Voraussetzungen falsch, dann hat das im galizischen Landtage vertretene Gebiet überhaupt keine Berechtigung auf Existenz als ein einheitliches Land. Dann gehört aber auch die Autonomie Galiziens gar nicht zu den „geschichtlich begründeten und verfassungsmässig gewährleisteten Rechten desselben“ — wie es der polnische Abgeordnete Glombinski in der Enquete über die Landesfinanzen zu behaupten wagte.

So sonderbar es auch ist, existiert für die polnischen Anhänger des historischen Prinzips die Frage der Existenzberechtigung des Landes Galizien gar nicht. Dagegen wird einzig und allein von einer Wahrung und Erweiterung der Autonomie dieses Landes gesprochen. Diese autonomistischen Forderungen der Polen stützen sich auf eine als selbstverständlich zu geltende Voraussetzung, dass die im galizischen Landtage vertretenen Königreiche und Länder ein natürliches Land bilden; dass dieses Land eine nicht nur historische, sondern auch geographische, kulturelle, nationale Einheit sei und von der österreichischen Staatsverwaltung unter Zugrundelegung derselben Prinzipien gebildet wurde, welchen manche andere Kronländer Oesterreichs ihre Existenz verdanken.

Das Ziel des vorliegenden Beitrages ist, dieser wichtigen Frage auf den Grund zu gehen und an der Hand der Geschichte die polnische Auffassung des angeblich historischen Charakters des Landes Galizien in seiner heutigen Gestalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen, beziehungsweise aus der exakten historischen Auffassung die natürlichen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Bei Anwendung jener historischen Grundsätze, welche bei der Bildung der übrigen Kronländer Oesterreichs beobachtet wurden, auf die vom Polenreiche erworbenen Gebiete hätten aus dem Territorium des heutigen Galizien mindestens sieben Verwaltungsgebiete bzw. Länder geschaffen werden sollen, in der Form, wie sie noch vor der Entstehung des Polenreiches und vor Anschluss an dieses Reich entstanden waren und bestanden haben, in welcher Form sie dann auch durch das Polenreich übernommen und schonenderweise erhalten wurden. Dies wären die Länder: Krakau, Sandomierz, Pere-

myschl, Halitsch, Lemberg, Terebowla und Belz. Da die zwei ersten dann eine Ländergruppe, die vier weiteren eine andere Ländergruppe Polens bildeten und das letzte wiederum zu einer besonderen Gruppe gehörte, so hätten nach der Teilung Polens in Oesterreich, wenn nicht sieben, dann doch wenigstens drei Länder an Stelle des einen Landes „Galizien“ geschaffen werden sollen.

Die Urkunden aus den Jahren 907 und 911, betreffend Verträge, geschlossen zwischen Byzanz und dem ruthenischen Reiche (am Dniproflusse, mit Kiew als Zentrum), beweisen, dass gegen Ende des IX. Jahrhunderts das heutige Ostgalizien von ruthenischen Volksstämmen bewohnt gewesen ist, welche schon eine ziemlich durchgreifende staatliche Evolution hinter sich hatten. Diese Stämme wurden von eigenen Fürsten regiert, welche den Krieg des ruthenischen Reiches Kiew gegen Byzanz in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts (806?) als Bundesgenossen des Fürsten von Kiew mitmachten. Im letzten Viertel des X. Jahrhunderts bildet das heutige Ostgalizien einen Teil des einheitlichen ruthenischen Reiches unter dem Grossfürsten in Kiew. Gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts bekommt das Gebiet Galiziens und Lodomeriens eigene Fürsten. Es bildeten sich zwei selbständige ruthenische Fürstentümer Galizien und Lodomerien aus. Zeitweilig getrennt, bilden sie immerhin ein Reich: das Galizisch-Lodomerische Fürstentum. Manchmal zerfallen beide Teile des Reiches in eine Anzahl kleinerer untergeordneter Fürstentümer.

Es würde zu weit führen, wollten wir die Geschichte der Entstehung und der Einrichtungen des Ruthenenreiches des Weiten und Breiten erzählen und wir können davon umso eher Abstand nehmen, als die öffentlichen Einrichtungen im alten Ruthenenreiche, so auch dessen politisch-administrative Konfiguration, welche für die polnischen Eroberer und ihre Verwaltung der eroberten Gebiete vorbildlich gewesen ist, notorische Tatsachen sind, welche dem hier von uns beobachteten Ziele dienlich sind, auch ohne dass sie hier nacherzählt werden. Deswegen knüpfen wir unsere Betrachtungen gleich an die Uebergangsperiode der hier in Betracht kommenden ruthenischen Gebiete in den polnischen Besitz an.

\*

Das Aussterben des ruthenischen Fürstengeschlechtes war für die Fürstentümer Galizien und Lodomerien in national-politischer Hinsicht eine Elementarkatastrophe, welche zur Folge hatte, dass diese beiden Staaten ihre staatliche Selbständigkeit verloren und mit dem ethnisch fremden Reiche Polen vereinigt wurden. Das ruthenische Fürstengeschlecht verband durch seine Mitglieder, die in den einzelnen ruthenischen Staaten regierten, alle diese Staaten in ein ruthenisches Reich. In den Zeiten des Zerfalles des Reiches sind es eben diese fürstlichen

Regenten einzelner Länder gewesen, die den Teilen des Ganzen die politische Selbständigkeit und deren nationalen ruthenischen Charakter bewahrten.

Was für eine staatsrechtliche Bedeutung die Fürsten aus der ruthenischen Dynastie für die ruthenischen Länder hatten, beweist u. a. die Verwahrung des Privilegiums Kaschau vom Jahre 1374. Zufolge dieser Verwahrung durfte keine Burg im Polenreiche an einen Fürsten oder Nachkommen einer Fürstendynastie verpachtet, ihm nicht einmal in Verwaltung gegeben werden. Nachdem Hedwig und Jagiello im Jahre 1387/9 Galizien okkupiert hatten, verpflichteten sie sich, die Länder „von der polnischen Krone weder zu trennen, noch irgend einem Fürsten anzuvertrauen, auch keinem der Fürsæn oder Nachkommen einer Fürstendynastie in Verwaltung zu geben, sondern nur einem Polen oder Ruthenen aus dem Adelsstande.“ Diese Verwahrung hatte ihre Berechtigung darin, dass die Uebergabe der Verwaltung eines ruthenischen Landes an einen Fürsten, welcher von den Ruthenen als ein Mitglied der ruthenischen Dynastie anerkannt war, der Selbständigmachung des betreffenden Landes förderlich sein konnte. Die eigentliche ruthenische Fürstendynastie, deren Mitglieder sämtliche ruthenischen Länder als ihren Familienbesitz ansahen, selbst aber von der Bevölkerung sämtlicher ruthenischen Länder als deren gemeinsames Eigentum betrachtet wurden, war zwar schon ausgestorben. Aber es waren noch Fürsten aus der lithauischen Dynastie da, die ruthenisiert waren, lange Zeit über verschiedene ruthenische Länder herrschten, mit der ausgestorbenen ruthenischen Dynastie blutsverwandt waren und daher von den Ruthenen als ruthenische Fürsten, denen das Recht auf ruthenische Länder zustand, betrachtet wurden. Der beste Beweis dessen war der von den Bojaren des Reiches Galizien und Lodomerien zum Fürsten ausgerufene Lubart.

Nachdem mit dem Tode Georgs II. (1340), dem letzten Fürsten aus dem ruthenischen Fürstengeschlechte, die Dynastie, welche das ruthenische Reich begründet hatte, erloschen war, erhielt Galizien Fürsten, welche gleichzeitig über andere, national verschiedene Staaten herrschten. Anfangs waren dies abwechselnd die Könige von Ungarn und Polen, bis schliesslich die letzteren in Galizien festen Fuss fassten. Als die staatliche Evolution der einzelnen Besitztümer des Königs von Galizien, der gleichzeitig auch König von Polen war, alle seine Besitztümer zu einem Reiche konsolidierte, war aus dem ruthenischen Besitztum des Königs von Krakau ein Teil des polnischen Reiches geworden.

Nach dem Tode Georgs II. treten als Prätendenten auf die galizische\*) Krone ausser dem von den Ruthenen berufenen

\*) Unter „Galizien“ ist das Galizien von damals (Fürstentum Halitsch), d. i. nur zwei östliche Drittel des heutigen Galizien, ohne das polnische Westgalizien von heute, damals Fürstentümer Krakau und Sandomierz.

lithauischen Fürsten Lubart Gedyminowycz noch zwei Bewerber auf den Plan. Vor allem war es der ungarische König. Seine Ansprüche auf die galizisch-lodomerische Krone begründete er mit seinen „historischen Rechten“. Die Fürsten aus dem ungarischen Königshause hatten sich nämlich schon wiederholt der Krone von Galizien bemächtigt. Ausser ihm streckte seine Hand nach dieser Krone, und zwar auch im Namen der Ungarn und in Vertretung des ungarischen Königshauses, der König Kasimir von Polen aus.

Als Kasimir die Nachricht von dem Tode des Fürsten Georg II. erhielt, unternahm er Mitte April des Jahres 1340 einen Raubzug gegen die ruthenischen Städte, dabei plünderte er auch die Stadt Lemberg. Mit Beute beladen, trat er, ohne das Land in Besitz zu nehmen, schnell den Rückzug an, weil er fürchtete, die reiche Beute zugunsten der heranrückenden Ungarn zu verlieren. Dieser Raubzug dauerte höchstens zwei Wochen. Dem Beispiele der Polen folgten auch die Ungarn. Gleich nach dem Raubzuge des polnischen Königs erschienen in der ersten Hälfte des Monats Mai 1340 die Ungarn unter dem Palatinus Wilerm in Galizien, verschwanden aber ebenso rasch wie die Polen. Galizien wurde damals von einem gewissen Detko im Namen Lubarts und unter dem Protektorate der Tartaren verwaltet. Im Jahre 1340—45 besetzte Kasimir den westlichsten Bezirk Galiziens Sanok und behielt ihn in seinem Besitz. Im Herbst des Jahres 1349 bemächtigte sich Kasimir des übrigen Galiziens. Zufolge den Verträgen mit Ungarn, 1350, und mit dem litauischen Fürsten, 1352, ging Galizien (ohne die Länder Lodomeriens) in diesem Jahre in den faktischen Besitz Kasimirs über. Aber auch von Galizien erhielt Kasimir nicht das ganze Gebiet. So erhielt er nicht dessen östlichen Teil, welchen Danylo an die Tataren verloren hatte.

Von Galizien gingen in seinen Besitz die Länder Przemysl, Halicz, Lemberg (früher Fürstentum Zwenyhorod) und Terebowla über. Vom Lande Terebowla war aber der östliche Teil dieses Landes mit der Stadt Terebowla selbst ausständig. Der spätere König von Polen, Jagiello hat im Jahre 1395 dem Szpytko von Mielsztyn Podolien übergeben. Dabei rechnet er die Kreise Terebowla und Stinka zu den podolischen Gebieten und schliesst dieselben von dem jenem Szpytko geschenkten Podolien aus, indem er diese beiden Kreise erst bei dieser Gelegenheit mit Galizien vereinigt. Die erst von Jagiello vollzogene Vereinigung beider Kreise mit Galizien beweist, dass dieselben früher nicht im Besitze polnischer Könige gewesen sind. In der betreffenden Urkunde Jagellos wird Czerwonohorod an der Strypamündung unter den podolischen Burgen aufgezählt. Die östliche Grenze des ruthenischen Besitztumes Kasimirs war daher die Linie von dem oberen Bugflusse bis zur Mündung des Strypaflusses in den Dnjestr. Der östliche Teil des Landes Tere-

bowla blieb in den Händen der Tataren. Nachdem dann im Jahre 1363 die Lithauer dieses Gebiet von den Tataren erobert hatten, schufen sie aus demselben ein besonderes Fürstentum für die drei Söhne Koriats. Unter den Festungen dieses Gebietes werden erwähnt: Smotrycz, Bakota und Kamieniec. — Von dem galizischen Gebiete besass Kasimir auch den östlichen Teil im Süden des Dnjesterflusses nicht, nämlich Pokutje, welches sich gleich Podolien im Besitz der Tataren befand. In der Zeit, in welcher sich Kasimir Galiziens bemächtigte, wird dieser Teil Galiziens gleich Bukowina von der Moldau erobert. Kasimir drang am 30. Juni 1359 in das ruthenische Gebiet der Moldau ein, aber sein Heer wurde aufgerieben. Pokutje blieb bis zum Jahre 1395 ein Teil des Reiches Moldau. Die Grenze zwischen dem Kasimirschen Galizien und dem moldauischen Reiche bildet die Linie von der Strypamündung, quer durch das Quellengebiet des Pruthflusses bis zur galizisch-ungarischen Grenze.

Die Wälder zwischen dem Pruth und Czeremosch werden bis heute Bukowina genannt. Dies beweist, dass dieser Teil Galiziens ein Bestandteil des Landes Bukowina gewesen, welches einen Bestandteil Moldaus bildete. Im Jahre 1366 dringt Kasimir mit einem grossen Heere in Lodomerien (Wladimir) ein. Der Fürst von Belz, Georg, ergibt sich ihm. Die Hauptstadt Wladimir wird von Kasimir erobert. Trotz der Hilfe der preussischen Kreuzritter und der Tataren musste er aber bald einsehen, dass er nicht imstande sei, das Land in seinem Besitz zu erhalten. Sein Erfolg war immerhin eine Einschüchterung der lithauischen Fürsten. Von zwei Seiten bedroht, sahen sich diese gezwungen, nachzugeben. Das Resultat der beiderseitigen Verlegenheit war ein Vertrag zwischen dem polnischen König und den lithauischen Fürsten. Lodomerien wird in einige Gebiete geteilt, die eigene Fürsten unter der Oberhoheit Kasimirs erhalten. Wladimir fiel Alexander Korjatowicz zu, die Länder Belz und Czerwen erhielt Georg Narymuntowicz, als Vasalle Kasimirs. Luck ohne Kremenec, Olesko u. Peremyl verblieben im Besitz des lithauischen Fürsten Lubart. Einen Teil von Luck, namentlich Kremenec, Olesko und Peremyl behält Kasimir für sich. Drohyczyn und Berstj bleiben in der Hand des lithauischen Fürsten Kejstut.

Nur der Fürst von Wladimir blieb dem Vertrage treu, d. h. er hielt sich für einen Vasallen Kasimirs, doch bildete sein Gebiet ein abgesondertes Fürstentum. Der Fürst von Wladimir, Alexander Korjatowycz, nennt sich „dux vladimiriensis“.

Mit dem Tode Kasimirs im Jahre 1370 hört sofort auch diese ideelle Abhängigkeit mancher Teile Lodomeriens vom polnischen Könige auf. Die litauischen Fürsten bemächtigen sich sohin auch Wladimirs.

Betreffend Galizien wurde zwischen dem polnischen König Kasimir und dem ungarischen König Karl Robert wahr-

scheinlich schon im Jahre 1339 eine Vereinbarung (in der Art der Vereinbarung vom Jahre 1214) getroffen. Diese Vereinbarung wiederholt sich in dem im Jahre 1350 geschlossenen Verträge zwischen Kasimir und dem ungarischen König Ludwig. Zuzolge diesem Verträge sollte Galizien im lebenslänglichen Besitz Kasimirs verbleiben, nach dessen Tod und sobald er einen männlichen Erben seinem polnischen Königreich hinterlässt, Ungarn das Recht zustand, dem letzteren das Land Galizien um den Betrag von 100.000 Florins, als Rückersatz der von Kasimir bei der Okkupation des Landes geleisteten Auslagen abzukaufen. Weiters besagte der Vertrag, dass wenn Kasimir sterben sollte, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, Galizien mit dem Polenreiche in den Besitz des ungarischen Königs Ludwig überzugehen hätte.

Dieser Vertrag beweist vor allem, dass Galizien damals Eigentum des ungarischen Königs geworden war, und dass der polnische König dieses Recht des ungarischen Königs auf das ruthenische Land anerkannte. Dieses Land sollte nur bis zum Tode Kasimirs in den Händen dieses polnischen Königs als eines Pächters des Eigentumes Ludwigs verbleiben. Dieser Vertrag beweist daher auch, dass das Fürstentum Halicz damals noch kein Teil des polnischen Reiches, keine Provinz dieses Reiches gewesen ist. Galizien war damals nicht einmal Besitz des Trägers der polnischen Krone, sondern ein Privatbesitz Kasimirs, und zwar nur bis zu seinem Tode. Kasimir war Pächter dieses Landes und der Pachtzins waren die aus seiner Tasche bestrittenen Kosten der Entreissung des Landes aus den Händen Lubarts. — In dem Verträge nennt Ludwig Rotruthenien einfach „regnum nostrum ad nos iure successorio devolutum“ und als solches gibt er es Kasimir für dessen Lebenszeit. In dem Verträge findet sich die Phrase, die besagt, dass im Falle des Todes Kasimirs ohne Nachkommen „regnum Russie tanquam ius nostrum proprium eodem modo sicut regnum Poloniae ad nostras manus devolvetur.“ — Ueber das ruthenische Reich spricht Ludwig: „Regnum Russie predecessorum nostrorum regnum Hungarie fore dignoscebatur et per consequens nostrum fore dignoscitur“; „prout predecessores nostri habuerunt.“ — In einer Urkunde vom Jahre 1344 bemerkt Ludwig, dass die galiz. Zollbehörden von den ungarischen Kaufleuten mehr nahmen, „quam a populis et hospitibus regni Poloniae et aliorum Regnorum“. Das Polenreich gilt Galizien gegenüber ganz als das, was es die „anderen Reiche“ gewesen. — In einer anderen Urkunde, vom 17. August 1344, sagt Ludwig: „Quod omnes mercatores extranei, de regnis scilicet Russiae, Polcnae et provinciis eorundem in regnum Hungariae venientes.“ Diese beiden Urkunden beweisen, dass Galizien weder ein Teil des Polenreiches, noch ein Teil Ungarns gewesen ist.

Galizien ward staatsrechtlich als ein den Staaten Polen und Ungarn gleichwertiger Staat behandelt.

Der Vertrag vom Jahre 1350, betreffend Galizien, war ein Geheimvertrag zwischen beiden Königen und zur Veröffentlichung nicht bestimmt. Die beiden Könige haben sich über eine Sache verständigt, die weder ein Teil des polnischen, noch ein Teil des ungarischen Reiches war. Die Sache ging daher die beiden Staaten nichts an. Dass der Vertrag nicht publiziert wurde, beweisen die *pacta conventa* Ludwigs mit dem polnischen Adel, da er den polnischen Thron bestieg. In diesen *pacta conventa* finden wir nur eine allgemeine Verpflichtung, auf die Länder, welche der polnischen Krone gehören, nie zu verzichten. Von Galizien wird darin nichts erwähnt. Wenn der Vertrag dem polnischen Adel offiziell bekannt gewesen wäre, hätte der Adel bei der Krönung die Frage Galiziens ganz bestimmt aufgeworfen.

Die Herrschaft Kasimirs über Galizien war überhaupt illusorisch, sie bestand nur auf dem Papier. Sie hatte eigentlich nur einen nominellen Charakter. Tatsächlich wurde Galizien von den lokalen Behörden verwaltet. Die Macht des polnischen Königs in Galizien beschränkte sich hauptsächlich auf die Erhaltung einiger Garnisonen in grösseren Städten. Unmittelbarer Herrscher war er vielleicht noch in einigen Gemeinden deutscher Kolonisten. Das beweist auch die Erzählung über einen Feldzug des ungarischen Königs Ludwig durch Galizien, auf der Linie Munkacz—Belz im Jahre 1352. Die Ungarn fühlten sich wie im Feindeslande: „Von den Polen hört man gar nichts, wir hören immer nur von den Ruthenen und von Abteilungen tatarischer Krieger“ — erzählt ein ungarischer Zeitgenosse. Man darf behaupten, dass sich Galizien ebensogut im Besitz der Tataren befand. Auch die Litauer trachteten noch lange Zeit Galizien zurückzuerobern und das Land geriet wirklich oft in ihre Hände. Dabei verwüsteten sie einmal das polnische Nachbarland Sandomierz.

Aus der Regierungszeit Kasimirs haben sich bis jetzt nur wenige Urkunden betreffend ruthenische Angelegenheiten erhalten. Solche Urkunden besitzen wir aus den Jahren 1352, 1360, 1361 und 1367. Diese Urkunden sind meistens Bestätigungen der Urkunden des ruthenischen Fürsten Leo, sind jedoch sämtlich, wie heute als erwiesen gilt, Fälschungen.

Als ein organischer Bestandteil des Polenreiches darf der zu Kasimir gehörige Teil Galiziens aus jener Zeit nicht angesehen werden. Dies schon aus dem Grunde, weil damals ein konsolidiertes Polenreich überhaupt noch nicht bestand. Das spätere Polenreich war damals nur eine lose Summe einzelner Fürstentümer, von denen viele noch nicht in den Händen eines Regenten vereinigt waren. Das Polenreich hatte sich aus einzelnen polnischen Staaten noch nicht herausgebildet. Der Begriff Polens, als eines alle Länder mit polnischer Bevöl-



kerung umfassenden polnischen Staates, kam ursprünglich nur in der Titulatur der Fürsten der verschiedenen Länder mit polnischer Bevölkerung zum Ausdruck. Jeder Fürst dieser Länder nannte sich: „Dux poloniae“. Erst gegen Ende des ersten Drittels des dreizehnten Jahrhunderts verwandelt sich dieser gleichnamige Titel aller Fürsten einzelner Länder in die Titel der Landesfürsten je nach dem Lande, in welchem der betreffende Fürst regierte, z. B. Fürst von Krakau, Fürst von Kujawy, Fürst von Lenczyce, usw. Das Wort „poloniae“ in den Titeln der Fürsten wurde durch die Namen der Länder dieser Fürsten ersetzt. Die Titel der Fürsten entsprachen jetzt daher mehr der Wirklichkeit. Nur die durch Schaffung eines für alle polnischen Länder gemeinsamen Erzbistums in Gnesen hergestellte kirchliche Einheitlichkeit verleiht den polnischen Ländern den Firnis der tatsächlich nicht bestehenden staatsrechtlichen Einheit.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts tritt in der Krönung der Könige Przemysl II. (1295), Waclaw II. (1300), Loketek (1320), Kasimir (1331) das Bestreben zutage, alle polnischen Fürstentümer der politischen Einigung zuzuführen. Diese Krönungen waren Symptome der in Wirklichkeit noch nicht bestehenden, sondern erst angestrebten staatsrechtlichen Einheit polnischer Länder.

Infolge der Krönung Przemysl II. wurde das polnische Reich in den Rang eines Königreiches erhoben. Dieser Titel bezog sich aber noch nicht auf alle polnischen Länder. Für uns ist es von Wichtigkeit, dass er sich eben auf jene polnischen Länder nicht bezog, die jetzt Bestandteile des heutigen Galizien bilden, also das heutige Westgalizien, dessen Fürsten auch fürstliche Herrscher über das heutige ruthenische Ostgalizien, als ein besonderes Fürstentum, waren. Der polnische König war faktisch nur König Grosspolens. Der Titel Königreich bezog sich daher nur auf Grosspolen und nicht auf Kleinpolen, welches mit der späteren Wojwodschafft Krakau und dem heutigen Westgalizien identisch ist.

Ungeachtet dessen, dass Kasimir bereits den Titel „rex poloniae“ getragen hat, behielt er neben ihm auch die Fürstentitel aller übrigen Bestandteile des Polenreiches, welche ihm gehörten, wie „dux Cracoviae, Sandomiriae“ usw. Der Titulatur entsprach auch der innere Bau des Reiches. Aus der Sammlung einzelner Fürstentümer hatte sich der einheitliche polnische Staat noch nicht herausgebildet. Der polnische König war für ein jedes Land, welches vorher ein besonderer und selbständiger Staat gewesen war, im besondern Fürst und Herrscher. Es gab damals auch noch keine allgemeinen, für alle Bestandteile des Reiches geltenden Gesetze. Es gab keine allgemeine Gesetzgebung oder beratende Körperschaften, es gab auch

keine gemeinsamen Behörden und ausser dem Könige keine gemeinsamen Würdenträger.

König Kasimir betrachtete Galizien nicht als einen Teil des polnischen Reiches, nicht einmal als ein frei verfügbares Gut der Träger der polnischen Krone. Er betrachtete das Land als sein Privateigentum, als sein Erbstück. Er nennt sich daher „Dominus et haeres Russie“. Infolgedessen behandelte er das Land als sein Privateigentum mit dem Rechte: dieses verkaufen, vertauschen, versetzen oder verschenken zu dürfen. Sein Vertrag mit dem ungarischen Könige Ludwig beweist dies.

Da Galizien unter Kasimir, ebenso wie dies unter besonderen galizischen Fürsten der Fall gewesen, ein besonderer Staat blieb, gab es damals im heutigen ruthenischen Ostgalizien, und dem polnischen Westgalizien ausser der Person des Königs, überhaupt gar keine andere gemeinsame öffentliche Einrichtung.

(Fortsetzung folgt.)



## Der Lösung des nationalen Problems entgegen.

Die sogenannte grosse Presse Wiens hat längst aufgehört, ein Sprachrohr der öffentlichen Meinung zu sein, und verzichtet auch darauf, Lenkerin dieser öffentlichen Meinung zu heissen. Im Banne der Wahnidee, dass sie zum Mitregieren erkoren sei, hütet sie sich, selbst in den prinzipiellsten, von Parteirücksichten ungetrübten Staatsfragen Bildner und Initiator zu werden und bequemt sich zur Rolle eines Registrators, welcher trotz der modernsten Einrichtungen an Genauigkeit viel zu wünschen übrig lässt, und gefällt sich im Nimbus eines grosstuerischen Diplomaten, der — jenseits von Gut und Wahr — ausnehmend stark ist.

Die christlichsoziale „Reichspost“, die sich im Laufe der letzten Jahre zu einem grossen Blatte herausgewachsen hat, tut den liberalen Schwesterorganen in nichts nach und es wäre sonst vergeblich, sie als Vademecum für politische Pfadfinder zu gebrauchen. Doch wo sie Recht hat, hat sie Recht.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man zum tausendsten Male wieder nachweisen, dass das Grundübel, an welchem Oesterreich leidet und woran es, falls nicht an eine gründliche Kur gedacht wird, zugrunde gehen müsste, die verworrene nationale Frage ist. Es blieb jedoch leider zunächst den Theoretikern der nationalen Frage vorbehalten, die Diagnose aufzustellen. Jene, denen es beschieden wäre, tätig in den Heilprozess einzugreifen, gingen der Frage behutsam

aus dem Wege; die grosse Schweigerin, die Presse, wahrte in ihrer vornehmen Art ihre lackierte Unschuld und die österreichischen Regierungskünstler zogen vor ihr mimosenhaft ihr Haupt ein, weil, wie es Baron Beck seinerzeit geistreich bemerkte, die Regierung in sich keine Lust verspüre, „auf das Kreuz der nationalen Frage geschlagen zu werden“ . . .

Und nun mehren sich freilich die Anzeichen, dass selbst die massgebenden Kreise einzusehen beginnen, dass der bittere Kelch auf die Dauer nicht zu vermeiden sein wird. Nur langsam, kaum fühlbar sickert die Erkenntnis durch, dass es höchst gefährlich wäre, der Entwicklung der Dinge freien Lauf zu lassen, und dass aus dem heutigen nationalen Wirrwarr zum unglaublich gewordenen nationalen Frieden sich kein Weg zur friedlichen Evolution schlagen lässt; endlich beginnt diese Erkenntnis auch die Spalten der grossen Wiener Presse zu füllen. Die „Reichspost“ brachte den anerkannten Mut auf, die Einsicht eines Einzelnen zu Worte kommen zu lassen. In der Nummer dieses Blattes vom 23. September erschien ein eingesandter Leitartikel, „Landtagsnot—Reichsnot“, der, so wenig er auch Anspruch auf Originalität und Erfindungsgeist erheben kann, als ein wichtiges Symptom willkommen und wertvoll erscheint. Er lautet in seinem wichtigsten Teil:

Dass die Länder, so wie sie jetzt als „historisch-politische Individualitäten“ bestehen, nicht imstande sind, nationalpolitische Probleme zu lösen, ist wohl durch die Einsetzung der böhmischen Landesverwaltungskommission, durch die Unfähigkeit des galizischen Landtages, eine Wahlreform zustande zu bringen, durch den ganzen Jammerzustand aller unserer von mehr als einer Nation bewohnten Kronländer bewiesen. — Es bleibt also nichts, als die — Aenderung der bisherigen, sich als nicht brauchbar erweisenden Verfassung. Man finde endlich den Mut, sich dies einzubekennen und auch darnach zu handeln! — Die äusseren Gefahren sind gewiss nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Aber noch viel dringender erscheint die Gefahr der inneren Vergiftung unseres ganzen staatlichen Organismus, des völligen Aufhörens der Funktionen der einzelnen Organe des Staatskörpers, die zunehmende Reichsverdrossenheit aller, da keiner mehr ein Interesse an dem Fortbestande eines Organismus haben kann, dessen fehlerhafte Einrichtung einzig der Grund ist, warum die einzelnen, so gesunden und lebenskräftigen Organe sich nicht entfalten, nicht atmen und leben können.

Man entschiess sich endlich, das verfahrenere Geleise zu verlassen, die „historisch-politischen Individualitäten“, an deren Fortbestande auch diejenigen, für die sie geschaffen scheinen, keinerlei Interesse mehr haben, verschwinden zu lassen, und schaffe endlich auch verfassungsmässig jene Organisationen, die einzig unserem von so vielen Nationen bewohnten Vaterlande das politische Wiedergesunden garantieren können, indem man diese

historischen Nationen auch verfassungsrechtlich zu politischen Individualitäten macht. Sind die Bausteine einheitlich und nach einem klugen Plane gut verbunden, dann wird auch das Haus fest sein; aber bevor man das Haus, diesen alten, herrlichen Bau, zur Ruine werden lässt, opfere man doch lieber den bisherigen verfehlten Plan. — Und man wird sehen, wie viele drängende, scheinbar unlösbare oder bereits zur Unlösbarkeit verurteilte Fragen dann ihre Lösung finden werden!

Die Ideen des Wiener Blattes, über deren Lektüre mancher bezopfte Staatsmann stutzig werden mochte, sind einem jeden politisch denkenden Stammesangehörigen der Ruthenen geläufig, welche seit 1848 die konsequentesten Verfechter der nationalen Autonomie sind. Am Tage, als die Reichspost ihren bemerkenswerten Artikel veröffentlichte, begann das ruthenische Tagblatt „Dilo“ in Lemberg eine Artikelserie, in deren zweiten Folge es heisst:

Die Kraft, welche Oesterreich der heutigen Krise zugeführt hat, das ist die Tendenz der historischen Entwicklung in der Richtung zur Bildung nationaler Staatsorganismen. Aus dieser Krise kann aber Oesterreich erst dann siegreich hervorgehen, wenn es verstehen wird, diese Kraft sich dienstbar zu machen. Die Völker, aus denen Oesterreich zusammengesetzt ist, sind entweder zu schwach, um eigene mächtige Staatsorganismen zu bilden, welche ihnen die Möglichkeit gewährten, sich frei zu entwickeln und Widerstandskraft genug hätten, sich gegenüber den sie umgebenden Grossmächten zu behaupten; denn sie gehören Oesterreich nur zum Teil und stehen gegenüber jenen Grossmächten, wo die übrigen Teile des Volkes leben, in einem Gegensatz, welcher ihnen gebietet, ihre nationale Zukunft mit der Zukunft Oesterreichs zu verknüpfen. Diese Umstände legen es Oesterreich in die Hand, die Tendenz der historischen Entwicklung zu seinem Besten in der Richtung der nationalen Staatenbildung zu kehren. Oesterreich in einen Staat aller seiner Völker umzubilden, die Staatsverfassung derart zu reorganisieren, dass ein jedes seiner Völker im Rahmen derselben alle jene Vorteile erzielen könnte, welche der Nationalstaat bietet, alle Vorteile hinzugerechnet, welche die Vereinigung besonderer Organismen in ein höheres, stärkeres Ganzes bietet, — das ist ein Problem, von dessen günstiger Erledigung die Zukunft Oesterreichs als Staat abhängt. — Zur Lösung dieses Problems erscheint kaum das Parlament, welches durch die nationalen Streitigkeiten eines jeden gemeinsamen Staatsgedankens entblösst ward, geschweige denn die Landtage fähig, in denen Selbsthilfe die ultima ratio ist, was an sich nur eine Verneinung der Staatsidee bedeutet. Dieses Problem kann nur jener Faktor lösen, welcher der Mittelpunkt der Bildung der Habsburgischen Monarchie auf der Höhe einer Grossmachtstellung hauptsächlich liegt, also die Dynastie und deren Regierung. Inmitten der Krise, in welcher sich jetzt Oesterreich befindet, kann es als eine erfreuliche Erscheinung gelten, dass sich das Bewusst-

sein des Bedürfnisses einer solchen Reorganisation der Staatsverfassung in den massgebenden Kreisen bahnzubrechen beginnt.

In den gleichzeitig gedruckten Aufsätzen des Wiener und des Lemberger Blattes ist mit Hinblick auf die vielerörterte Lösung des nationalen Problems in Oesterreich eine erfreuliche Uebereinstimmung festzustellen. Fort mit dem Urväterkram der „historisch-politischen Individualitäten“, heraus mit der Verfassungsänderung zugunsten der anzubahnenden nationalen Selbstbestimmung! Und als Zusatzwunsch: weg mit dem Reichs- und den Landesparlamenten als Schiedsrichtern im Streite der Völker! Das sind Rufe, welche — je eher je besser für den Staat und seine Völker — aufgenommen und befolgt werden müssen.

Die nationale Autonomie ist eine Idee, in deren Dienst wir unser Blatt von allem Anbeginn gestellt haben und Legion sind die Artikel, in denen wir uns nicht nur in der theoretischen Begründung dieser Idee versuchten, sondern auch auf die Art der praktischen Nutzenanwendung der gewonnenen Lehren Bezug nahmen. — Keines der Völker Oesterreichs ist politisch in dem Masse entrechtet, wie die Ruthenen, und so grell auch diese Entrechtung in der Verteilung der nationalen Mandate aus Galizien für den Reichsrat zutage treten mag: es ist das numerische Verhältnis der nationalen Vertretung im galizischen Landtage vollends ein himmelschreiender Beweis der infamen Vergewaltigung des ruthenischen Volkes, welche in der Runde der europäischen Völker ohnegleichen dasteht. Die Geschichte des galizischen Landtages ist eine ununterbrochene Kette von polnischen Gewalttaten, verübt am ruthenischen Volke. Der galizische Landtag, welcher den Anspruch hat, als eine parlamentarische Institution zu gelten, war jene Stätte, an welcher der krasseste Absolutismus, die Gewaltherrschaft einer Nation über die andere unter dem Deckmantel parlamentarischer Formen geübt wurde. Daher haben wir auch des öfteren auf das Unfruchtbare des ewig erneuten Versuches hingewiesen, die rivalisierenden Deutschen und Tschechen in einen wenig aussichtsvollen Landtagskampf gegeneinander loszulassen, zugleich aber in Hinblick auf die schreiende Disproportion in der Verteilung der politischen Kraft unter den Völkern Galiziens uns entschieden dagegen verwahrt, dass selbst im Falle des Gelingens eines Ausgleiches in Böhmen die gleiche Methode in Galizien in Anwendung gebracht werde.\*)

Der österreichischen Regierung fehlt aber wohl nicht die Einsicht, sondern die Courage. Es ist recht sonderbar, dass ihr gerade von Jenen Mut zugetrunken wird, die für

---

\*) Vergl. „Die nationale Frage in Galizien, besehen im Lichte der deutsch-tschechischen Ausgleichskonferenzen.“ „Ukrainische Rundschau“, 1910, Nr. 7/8.

den Parlamentarismus immer so begeistert gewesen, also von den Entrechteten, die doch obligatorisch Demokraten sind. Wie kommt es, dass sie in dieser grundlegenden Sache ihr Vertrauen gegenüber dem Parlament zurückziehen und lieber über den Kopf des Parlaments hinweg einen Schritt zurück zur Dynastie und Regierung machen? Dass den Repräsentanten der zwei entscheidenden Mächte von ihnen Rollen zugewiesen werden, die in sich anscheinend einen Widerspruch bergen: die Dynastie mit deren Regierung als Schirmherr und Zufluchtstätte der Entrechteten, die parlamentarischen Institutionen als Gefrierkammern der nationalen Gerechtigkeit?

Wir haben auf diese Fragen, die, wie es den Anschein hat, jetzt aktuell zu werden beginnen, unter Ueberwindung der Scheu vor der Wahrheit schon längst eine Antwort gegeben. Wir schrieben seinerzeit\*):

Das österreichische Parlament hat sich nicht als Schiedsstätte zur Lösung des nationalen Problems bewährt. Das Parlament hatte sich nur bewährt als eine grossartige Tribüne zur Heranförderung der ganzen nationalen Misere in Oesterreich ans Tageslicht. Das hat freilich seine eminente Bedeutung im Zentralparlament fanden die nationalen Streitigkeiten des ganzen Staates ein getreues Abbild. Jede nationale Angelegenheit, vorgebracht vor das Forum des Parlaments, verschärfte aber nur noch den Konflikt statt ihn zu mildern. Es zeigte sich, dass das Parlament nicht der ideale „Dritte“, ein objektiver Richter im Streite der Völker sein könne.

Es ist allerdings vor allem der Anhänger der Länderautonomie, welcher die Frage, ob dem Parlament die Kompetenz zur Lösung der nationalen Frage zusteht, entschieden verneint und diese Kompetenz bloss für die Landtage in Anspruch nimmt, wo entgegen dem nationalen Babelturm im Parlament gewöhnlich nur höchstens zwei Völker miteinander ringen, demnach die Verständigung hier viel eher möglich sei. Freilich ist dies die Rede eines Wolfes, welcher damit protzt, in seiner Grube mit dem Lamm leicht Ordnung machen zu können . . . Nicht einmal das Prager Beispiel, auf welches sich die Länderautonomisten so gerne berufen, hat sich bewährt, trotzdem vielleicht hier allein das Gleichmass der Kräfte die nationalen Gegner zu selbständiger Behandlung ihres Streites einigermaßen befähigt. Ganz umgekehrt verhält es sich aber mit den entrechteten, sich meistens zur nationalen Autonomie bekennenden Völkern, welche unter keinen Umständen die Zuständigkeit der Landtage für die Behandlung der heiklen Angelegenheit zugeben können. Aber, leider, wurde auch von diesen das Reichsparlament, auf welches, vornehmlich nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, grosse Hoffnungen gesetzt wurden, nicht als Stelle erkannt, von der ihnen die nationale Gerechtigkeit widerfahren kann. Denn

---

\*) Das Parlament und das nationale Problem in Oesterreich  
Von Dr. W. Kuschnir. „Ukr. Rundschau“, 1911, Nr. 3/4.

wir fragen: Hat das österreichische Parlament bis jetzt einen Beweis geliefert, dass es imstande sei, sich zur Höhe eines objektiven Richters, eines Schiedsrichters im Streite der Völker aufzuschwingen? Mit nichten! Denn selbst die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes war nur formell ein Werk des Parlamentes, dessen Mehrheit erst gezwungen werden musste, das eigene Todesurteil zu unterschreiben.

Das Wahlreformprojekt, welches von der Regierung eingebracht worden war, war dem politischen Kräfteverhältnis bereits so angepasst, dass es sich von dem Gleichheitsprinzip weit entfernte. Der Abstand von diesem Prinzip war eben schon eine Konzession zu Gunsten des Parlamentarismus, rekte des parlamentarischen Phantoms. Aber was für ein himmelhoher Unterschied besteht zwischen dem Entwurfe Gautsch und jenem, welcher bei Beck Gesetz wurde! Gegen das Gautsch'sche Projekt traten die Gegner des allgemeinen Wahlrechtes mit soviel Wucht auf, dass dies allein für die Regierung zur Vornahme eines Oktroi Anlass genug sein konnte. Wenn sich die Regierung damals zu diesem Schritte verstanden hätte, hätten wir Ruthenen nicht 78 polnische gegen 28 ruthenische Abgeordnete für Galizien zuerkannt, sondern 61 gegen 27, und was das wichtigste, es gäbe keine Spur von den in Gesetzesform gekleideten Ungerechtigkeiten, wodurch der polnische Besitzstand petrifiziert wurde, hätten wir keine Monstra von Wahlkreisen, keine 25% Minoritäten, keine Wählerprozessionen in den zusammengezogenen Stimmorten u. dgl. mehr. Kurz gesagt, die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in seiner jetzigen entstellten Form war der Akt der parlamentarischen Vergewaltigung über die entrechteten Völker. Gegen den Willen der Krone und des Volkes siegte das „parlamentarische“ Prinzip.

Die Wahlreformgeschichte ist somit nichts weniger als einladend, das Werk der nationalen Reformen dem Parlament, auch wenn dieses sich dazu bequemen wollte, anzuvertrauen. Doch ist durch diesen Vergleich noch viel zu wenig gesagt. Verhält sich doch die Wahlreformfrage zur Frage der nationalen Reformaktion wie ein Teil zu dem Ganzen. Denn den nationalen Reformen müsste der ganze Komplex kultureller, politischer und wirtschaftlicher Fragen unterordnet werden. Ist die Wahlreform allein dem Parlament erst abgezwungen worden, würde jedes Parlament gewiss eher den Kopf auf das Kriegsfeld legen, d. h. würden die Vertretungen der herrschenden Nationen eher jedes Parlament zu Falle bringen, bevor sie einer gerechten Regelung der nationalen Frage ihre Zustimmung geben. Und wenn schon ein Beck II. es zustande brächte, wenn es gelingen würde, um die unendliche Reihe von Klippen glücklich herumzukommen, welche eine Karikatur möchte die nationale Reform darstellen, wenn schon die Wahlreform derart ungeniert karikiert wurde!

Den Anspruch, „jener Dritte“, das heisst Schiedsrichter der nationalen Streitigkeiten zu sein, kann das Parlament nicht erheben. Folglich muss nach einem anderen Dritten Umschau gehalten werden.

Aus nichts weniger denn reaktionären Kreisen werden von Zeit zu Zeit Stimmen vernehmbar, statt die Völker zu Richtern in sua causa zu machen, die Sache so einzurichten, dass die Regierung, welche dem Abgeordnetenhaufe die sogenannten national-politischen Vorlagen betreffend Böhmen vorgelegt hat, selbst ausser der Rolle des Initiators auch die des Vollziehers der Regelung der nationalen Frage in ganz Oesterreich übernehme. Mit anderen Worten — die Regierung sollte die nationale Frage im Wege eines Oktroi regeln.

Die Stellung der Ruthenen zur Frage der Lösung des nationalen Problems entspricht unter Ausserachtlassung der Sonderansichten mancher alpenländischer Partikularisten der Stellung der Deutschen und zwar nicht nur innerhalb der Grenzen Oesterreichs. Wir verweisen auf den im Jahre 1910 in der „Oesterreichischen Rundschau“ veröffentlichten Artikel Prof. Delbrücks über die „Zukunft Oesterreichs“, worin der Verfasser die Schliessung des nationalen Friedens in Oesterreich auf Grund einer vollständigen Objektivität als heilbringend für Oesterreich und seine Völker, also auch vor allem für die Deutschen und im Interesse der Deutschen erwünscht, für deren Zustandekommen er aber nur einen Ausweg kennt: ein Oktroi. Vorurteile gegenüber dieser Massnahme seien schon deswegen nicht am Platze, weil, wie der Verfasser sagt,

der Monarch für alle seine Völker ist und gar nicht das Recht hat, prinzipiell eines vor dem anderen zu bevorzugen. — Wenn ich die Deutschen ganz besonders auf die Krone verweise, so geschieht dies nicht, weil ich hier auf eine besondere subjektive Sympathie für das Deutschtum rechne, sondern weil es mir klar zu sein scheint, dass, wie die Dinge heute in Oesterreich liegen, die Krone das allerstärkste Interesse an der Herstellung eines nationalen Friedens unter ihren Völkern hat, und dass dieser Friede, auf welcher Basis er auch immer geschlossen werde, den Deutschen den grössten Vorteil bringen muss.

In den allerjüngsten Tagen erhob sich ein Flüstern, als wenn sich die österreichische Regierung mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit der deutsch-tschechischen Ausgleichsaktion entschlossen hätte, die Oktroyierung der nationalen Ordnung in Böhmen in Erwägung zu ziehen. Wir hätten hier mit einer echt-österreichischen Viertelmassregel zu tun, welche wohl der Erwartung jener gerecht würde, welche in der Sicherung der Parlamentsmehrheit für die Regierung den Gipfel der Regierungskunst sehen, welche jedoch den unmittelbaren Anstoss zum Ausbrechen eines ungezügelten leidenschaftlichen Kampfes im übrigen Oesterreich geben würde. An einem Punkte gelöscht, würde die Flamme des nationalen Kampfes nur umso heftiger in den übrigen Staatsteilen emporschlagen. Nichts



wäre für die Regierungskunst in Oesterreich charakteristischer, als im jetzigen Momente, wo nicht nur die eherne Notwendigkeit, sondern auch die denkbar besten Voraussetzungen für die Empfänglichkeit Aller für die Lösung des nationalen Problems im ganzen Staate gegeben sind, sich mit einem Flickwerk zu begnügen. Oesterreich könnte sich's wirklich ersparen, den Weg zur Lösung der nationalen Frage im übrigen Oesterreich erst nach böhmischem Muster mit Dornen betten zu lassen. Umso unverantwortlicher ist die Haltung jener, die, selbst Anwälte des im § 14 versteckten absolutistischen Verfassungsflecks und gewohnt im Trüben zu fischen, die Verteidigung des parlamentarischen Prinzips vor einem Anschlag auf die Verfassung gerne vorheucheln. Die Verfassung selbst ist gewiss dazu da, um eingehalten zu werden, und gerade deswegen sind wir Gegner einer Verfassung, bei welcher die wichtigsten Staatsgeschäfte zumeist nur auf de facto nicht verfassungsmässigem Wege erledigt werden können. Soll aber diese geändert werden, so muss Einer da sein, der damit betraut wird. Das Parlament hat jedenfalls seine Unfähigkeit dazu in der sinnfälligsten Weise dargelegt, so dass geradezu von einer Inkompetenz die Rede sein kann.

Die bestehende Verfassung selbst ist ein formelles Werk der Dynastie, nur dass sie dazu durch den Willen des Volkes veranlasst wurde. Dieser oberste Urheber gibt nun durch seinen Willen kund, dass sie kein vollendetes Werk gewesen und verlangt deren Aenderung. Der Wille des Volkes steht aber über dem Willen des Parlaments, welches schon deswegen kein getreues Abbild der Stimmung unter den Völkern ist, weil es mit Umgehung der in der alten Verfassung enthaltenen Prinzipien in seiner Zusammensetzung nur ein Kompromiss zwischen der nationalen Gleichberechtigung und den überlieferten Souveränitätsprinzipien einer Nation über die andere ist. Die 67er Staatsgrundgesetze verhieszen allen Völkern der Monarchie die nationale Gleichberechtigung, aber sie sanktionierten auch die Bremse dieser Gleichberechtigung, die „historisch-politischen Individualitäten“. Die letzteren müssen verschwinden, wenn die erstere nicht eine ewig uneingelöste Versprechung bleiben soll. Dahin geht die politische Orientierung aller gesund denkenden Leute, das erfordert das Wohl des Staates, das ist das Gebot der Vernunft und der Staatsraison und der Wille der überwältigenden Volksmehrheit. Und gegenüber dem Willen des Parlaments, wo noch immer die Vertreter der im „glücklichen Besitz“ schwelgenden Minorität das Heft in der Hand haben, soll der Wille der Mehrheit der Völker entscheiden. Als dessen Vollzieher ruft diese Majorität die Krone an, die „für alle ihre Völker ist und gar nicht das Recht hat, eines vor dem anderen zu bevorzugen“ . . . .

W. Kuschnir.

## Die ukrainische Bewegung und der Genossenschaftskongress in Kiew.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Ukraine war eine der wenigen Aeusserungen der sozialen Bewegung, die von der russischen Regierung nicht unterdrückt wurden. Zwar gibt es keine genaue Statistik über den Stand dieser Entwicklung in der Ukraine, aber jedenfalls ist die Tätigkeit der lokalen kooperativen Organisationen in der Ukraine ziemlich bedeutend, vielleicht sogar bedeutender als in den übrigen russischen Ländern. Die Zahl der verschiedenen Genossenschaften (Konsum- und Kreditvereine, Landwirtschafts- und Gewerbeorganisationen usw.) in Russland beträgt 15.000, mit ungefähr acht Millionen Mitgliedern. Aber die Kooperativvereine in der Ukraine haben für das ukrainische Volk noch eine ganz besondere Bedeutung; sie sind zur Zeit die einzige Form, in welche sich die nationale Organisation der Ukraine flüchtet. Und die nationale Bedeutung der ukrainischen Kooperativvereine gewinnt immer mehr an Stärke und wirkt auch in hohem Masse auf die Organisationsform der Kooperativen Russlands. Die Führer der russischen Kooperation bemühen sich, den zentralistischen Charakter der ganzen Organisation zu erhalten, während die Ukrainer hingegen sich zu den Anhängern des Föderalismus bekennen. Auf dem Moskauer Kongresse i. J. 1908 war die ukrainische Bewegung kaum bemerkbar; im vorigen Jahre jedoch, in Petersburg, traten die Föderalisten schon viel stärker hervor, und jetzt auf dem Kongress in Kiew, an welchem über 1500 Teilnehmer zugegen waren, war der Kampf zwischen Zentralisten und Föderalisten schon das Leitmotiv des ganzen Kongresses. Den Organisationsplan der Zentralisten verteidigten auf dem Kongresse die zwei stärksten Genosschaftsorganisationen Russlands, und zwar die Moskauer Bank der Konsumvereine und die Moskauer Volksbank. Die Föderalisten waren nicht so gut organisiert wie die Zentralisten. Die Organisationen, die ihren Sitz in der Ukraine haben, vereinigte hauptsächlich ihr Nationalgefühl und der Kampf gegen den russischen Zentralismus. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass mit den Ukrainern auch die Juden im Kampfe gegen die Moskauer Zentralisten hervorgetreten sind.

Die Grundprinzipien des föderalistischen Organisationsplanes bestanden hauptsächlich in folgenden Punkten: Die Organisation der Genossenschaften soll in der Richtung von unten nach oben gehen, nicht aber umgekehrt, und sich auf die selbständigen lokalen Organisationen gründen; eine höhere Organisationsform wären Vereinigungen jener Genossenschaften, welche zu einem grossen Handelszentrum gravitieren; die lokalen Vereinigungen sollen in einer Reichsorganisation verbunden werden, welche im Wege der Föderation

erstehen soll. Die Ukrainer vermochten nicht auf dem Kongresse alle ihre föderalistischen Forderungen durchzusetzen, schlugen jedoch die Zentralisten in vielen Punkten und die Organisation der Kooperativvereine wurde wesentlich zugunsten der Föderalisten geändert. So wurde u. a. auf dem Kongresse beschlossen, dass die Gründung der lokalen Vereinigungen der Kooperativen, die Bildung von kooperativen Institutionen, lokalen Kreditvereinen usw. ohneweiters erlaubt werden solle. Die Gründung von Filialen der zentralen Genossenschaftsbank wird nur dann gestattet, wenn die Mehrzahl der Ortsvereine dies bewilligen; die Agenturen des Moskauer Verbandes dürfen in der Provinz nur solange arbeiten, als dort eine lokale Vereinigung nicht besteht, sobald jedoch eine ins Leben tritt, hat ihr die zentrale Agentur sämtliche Funktionen der lokalen Organisationen zu übergeben usw.

Die Erfolge der Ukrainer auf dem Kiewer Kongresse, in dessen Leitung sie zahlreich vertreten waren, darf man nicht nur nach dem rein kooperativen Standpunkt beurteilen, denn sie haben auch eine grosse Bedeutung für die Entwicklung der ukrainisch-nationalen Bewegung. Der Kampf gegen den Moskauer Zentralismus auf dem Kiewer Kongress war ein Kampf der unterdrückten Nationen, allen voran der Ukrainer gegen den russischen Zentralismus. Das wurde auch von den Zeitungen der schwarzen Hundertschaften richtig verstanden. „Nowoje Wremja“ z. B. schreibt: „Der Kampf des Norden gegen den Süden, welcher auf dem Kijewer Genossenschaftskongress ausgefochten wurde, ist nur das Vorspiel zu einem viel grösseren Kampf, der in nicht allzuferner Zukunft stattfinden muss.“ Ungefähr in demselben Sinne äusserte sich auch die offizielle „Rossija“. Auch von der Moskauer und der Provinzpresse wurde dieser „Kampf zwischen Moskau und Kiew“ und „zwischen dem russischen Zentralismus und dem ukrainischen Föderalismus“ in mehr oder minder ukrainerfeindlichem Tone vielfach erörtert.

Zum Schlusse seien noch einige für die Ukrainer wichtige Beschlüsse des Kongresses angeführt: nach dem Vortrag des Vertreters der ukrainischen Gesellschaft „Der ukrainische Agronom“, Herrn A. B. Terpitschenko, wurde in der landwirtschaftlichen Sektion eine Resolution betreffend die kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaften angenommen und zwar des Inhaltes, dass die Kenntnis des Genossenschaftswesens unter der Einwohnerschaft in deren Muttersprache zu verbreiten, sowie auch die Geschäftsführung in dieser Sprache zu handhaben wäre. Nach dem Vortrag der Kultur- und Bildungskommission, welche aus Vertretern der vier Sektionen bestand, wurde einstimmig beschlossen, dass die Kultur- und Bildungsarbeit in der Muttersprache der Einwohner durchgeführt werden solle. Ausserdem gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Aufhebung sämtlicher Be-

grenzungen, welche mit der Nationalität und Konfession zusammenhängen, verlangt.

Die platonischen Beschlüsse des Kongresses haben zwar für die Ukrainer keinen besonders grossen praktischen Wert, da sie für die russische Regierung und die Lokalbehörden nicht obligatorisch sind; jedenfalls bedeutet der Kongress aber eine neue Phase im Kampfe des unterdrückten ukrainischen Volkes gegen den russischen Zentralismus.

M. Danko.



### Ein russisch-orthodoxer Exarch für Galizien.

Aus den Zeitungsenten wird Ernst. Der Konstantinopler Patriarch ernannte zur allgemeinen Verwunderung ein Oberhaupt für die Bekenner des orthodoxen Glaubens in Galizien. Diese Ehre wurde dem Wolhynier Erzbischof Antonius zuteil. Ob der Konstantinopler Patriarch einer Mystifikation oder einer PreSSION zum Opfer fiel, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dass dieser Schritt des Patriarchen eine arge Herausforderung Oesterreichs bedeutet, in dessen Grenzen viele Hunderttausend Orthodoxe leben und sich glücklich preisen. Das Vorgehen des Patriarchen ist auch eine Herausforderung der Bekenner des orthodoxen Glaubens in unserem Staate, es ist ein ganz unverdientes Misstrauensvotum gegenüber dem griechisch-orientalischen Metropolitanen in Czernowitz. Das höchste Oberhaupt der griechisch-orientalischen Kirche in Oesterreich, dessen Metropolitanrechte sich bis über das südliche Dalmatien erstrecken, wurde auffallenderweise übergangen, als es galt, Rechte der Angehörigen desselben Glaubens in dem eng anschliessenden, politisch, geographisch und verkehrstechnisch aufeinander angewiesenen Lande zu schützen. Die Taktlosigkeit dieses Schrittes kann aber erst dann ermessen werden, wenn man sieht, um was für eine Gläubigenherde der Konstantinopler Patriarch so sehr besorgt ist, dass er deren kirchliche Interessen unter den mittelbaren Schutz der mächtigen russischen Regierung stellte.

Die Jahrzehntelang in Galizien wirkende politische und religiöse Propaganda hatte bisher die Folge gezeitigt, dass ein Teil der Bewohner der Gemeinden Hrab, Telasch und Ladske schlachocke zur Orthodoxie übertrat. Ausserdem gehören dem orthodoxen Glauben mehrere Familien in dem an die orthodoxe Bukowina angrenzenden Dorfe Zalucze an, welche selbst den Czernowitzer Metropolitanen als ihr kirchliches Oberhaupt anerkennen. Es sind im Ganzen einige Hundert Köpfe, die sich

von den russischen Agitatoren zuerst einreden liessen, dass sie Russen seien, deren nationale Religion die orthodoxe ist. Es ist klar, dass für einige Hundert Männer, Frauen und Kinder, auch angenommen, dass sie bei ihrem Entschlusse verharren, keine Intervention von draussen angerufen werden soll, umsoweniger, als in Oesterreich einem jeden freie Religionsübung garantiert ist und speziell die orthodoxe Kirche hier nicht nur anerkannt ist, sondern auch vom Staate mit besonderem Schutz umgeben wird, deren Vertreter auch nie eine Gelegenheit vorübergehen lassen, sich ihrer Glaubensgenossen anzunehmen.

Wenn wir uns die zahlreichen Angriffe der russischen Presse gegen Oesterreich wegen angeblicher Verfolgung der Orthodoxen in Galizien vergegenwärtigen, so wird uns klar, dass die Ernennung eines orthodoxen Exarchen in Galizien vor allem Demonstrationszwecken dient. Wurde doch seit geraumer Zeit in den Kreisen der russischen Nationalisten der Ruf erhoben, nach dem Muster des österreichischen Schutzes der katholischen Albanier ein russisch-orthodoxes Schutzverhältnis in Galizien zu etablieren, um dadurch in Russland im gegebenen Momente einen Titel zum tätigen Eingreifen in Galizien in die Hand zu bekommen. Inzwischen aber soll durch die Ernennung des Exarchen die politische, nationale und religiöse Propaganda der Russen in Galizien legalisiert werden. Auch die führenden russischen Blätter äussern sich in diesem Sinne über die Aufgabe und Befugnisse des russischen Exarchen in Galizien. Das „Nowoje Wremja“ schreibt aus diesem Anlasse: „Das österreichische Galizien ist der kanonischen Macht des Konstantinopler Patriarchen untergeordnet; dieser ist aber der Möglichkeit beraubt, auf das Leben der orthodoxen Kirche in Galizien seine Aufmerksamkeit zu richten und seine Prärogativen dort auszunützen. Deshalb sah sich der Konstantinopler Patriarch veranlasst, seine eigene Macht auf den Erzbischof Antonius von Wolhynien, als dem Galizien nächstem orthodoxen Bischof zu übertragen. Antonius wird von seinen Rechten als Exarch Gebrauch machen; er hat die Absicht, für die galizischen Glaubensgemeinden Priester zu weihen. Es ist klar, dass auch der russische Erzpriester keine politische Möglichkeit hat, die Interessen der jenseits der Grenze wohnenden Gläubigen zu unterstützen, und es bleibt ihm nur das Einzige übrig, nämlich die seiner Macht unterstellten leidenden Hirten und Herden zu trösten“.

Ist nun das führende konservative Organ pessimistisch gestimmt in Bezug auf die Möglichkeit und den Erfolg auch politischer Uebergriffe seitens des neuernannten Exarchen, so äussert sich umso optimistischer über diese Ernennung das Organ der heiligen Synode, der „Swjet“: „Jetzt werden die österreichischen Mächte ihre Politik bezüglich der Orthodoxie mit etwas mehr Umsicht führen in dem Bewusstsein, dass

das scharfe Auge des Exarchen seiner Herde folgt und dass er nötigenfalls auch seine Stimme erhebt. Die Stimme des hochwürdigsten Erzbischofs Antonius wird im gegebenen Moment diejenigen aller anderen Vertreter übertönen. Dieser leidenschaftslosen Stimme wird die ganze Welt ihr Ohr leihen. Seine Ernennung allein bedeutet einen ernstesten Schutz für das galizische Russland”.

Aber mehr als Stimmen noch so bedeutender Pressorgane sagt die Person des Exarchen selbst. Denn für dieses Amt wurde vom Patriarchen — wohl über Vorschlag der heiligen Synode — ein Mann auserkoren, der sich durch glühenden Hass gegen alles Oesterreichische auszeichnet und bisher an der russischen Wühlarbeit in Galizien als ihr persönlicher Förderer interessiert war. Noch bevor er Exarch wurde, hatte er für seine künftige provincia infidelium um Anwerbung geistlicher Agenten gesorgt, die ins Land geschickt werden, wo sie ihr religiöses, politisches und nationales Bekehrungswerk treiben. Sie werden von den geduldigen österreichischen Behörden nur dann an der Arbeit gestört, wenn sie sich beispielsweise in Mussestunden ihres frommen Berufes als Landschaftsmaler und Zeichner gerade an solchen Stellen betätigen, wo dies den Behörden am wenigsten passt. Wenn der eine oder der andere deswegen gar eingesperrt wird, ist der Märtyrer fertig. Vor kurzem liess der Erzbischof Antonius in allen Kirchen seiner Erzdiözese Gebete für die drei Märtyrer, Maxim, Peter und Ignatius verrichten, die in Oesterreich wegen Spionage oder hochverräterischer Agitation verhaftet wurden. Bei dieser Gelegenheit sorgte der Erzbischof auch für die Verbreitung geschichtlicher und geographischer Kenntnisse bei seiner Gläubigerherde. In dem betreffenden Sendschreiben heisst es: „Heute am Tage des Erlösers sind 120 Jahre verstrichen, seit unser Wolhynien die Freiheit, den rechten Glauben zu bekennen, wiedererlangt hat; aber dort, in Galizien und in Ungarn leben noch mehr solche Russen, wie Ihr, welche mit uns vor dem heiligen Bild der heil. Jungfrau in Potschajiw beten möchten, — das wollen ihnen aber die Katholiken nicht erlauben.”

Wir sehen, dass die russischen Nationalisten und Hüter der Orthodoxie nicht allzu bescheiden sind in ihren Wünschen hinsichtlich Galiziens, „jenem nach vollzogener Sammlung der russischen Länder, noch einzig ausständigem Teile des russischen Vaterlandes”.

Noch nie sind bisher die Absichten Russlands auf Gewinnung Galiziens so freimütig einbekannt und so konsequent verfolgt worden, wie in dem letzten halben Jahrzehnt. Nunmehr provoziert uns Russland, indem es seine kirchlichen Schutzherrnenrechte auf einen Teil unseres Staates erstreckt. Verhandlungen wurden unseres Wissens betreffend die

Ernennung eines orthodoxen Exarchen mit der österreichischen Regierung nicht gepflogen. Hoffentlich wird den Organen des russischen Kirchenschutzes in Galizien der nötige Respekt noch beigebracht werden. —r.



## Büchereinlauf.

Chronik der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, Tätigkeitsbericht für 1912. Lemberg, 1913 (deutsch und ukrainisch).

F. von Schuerer. Die Wiedergeburt eines einheitlichen Kaisertums Oesterreich. Verlag Schwonella & Heick, Wien, 1913.

Deutsche Bücherei des Börsenvereines der deutschen Buchhändler in Leipzig, 1913.

Pamphilius. Aus der Wiener Justiz. Leipzig, 1914. Verlag Bio

Alfons Petzold. Aus dem Leben und der Werkstätte eines Werdenden. Wien—Leipzig, Anzengruber-Verlag, 1913.

Joh. Ferch. Die Kaserne. Ein Roman aus dem Leben unter den Fahnen. Anzengruber-Verlag, Wien—Leipzig, 1913.

Dr. Ernst Gerö. Die Beseitigung ausländischer Ehehindernisse in Ungarn. Nach dem ungarischen Ehegesetze und nach dem Haager Eherechts-Abkommen. Budapest, Eherechts-Bibliothek, 1913. Preis 1 Krone.

S. Fuchs—v. Wolfring. Plan einer rationellen Bekämpfung der Volkstuberkulose nach den Ideen Kochs und seiner Schüler Leipzig, Verlag F. Leinweber.

Strassers Taschenbuch der Wiener Börse. 1913. Für den Buchhandel Moriz Perles, Wien Preis 80 h.

Svenska Landsmal ock' svenski folkdiv. (Archives des traditions populaires suédoises). Kompl. 1912. Red. I. A. Lundell, Stockholm.

---

## Spar- und Vorschuss-Verein

# Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst dieselben mit 5% pro anno.

### Der Stand Ende 1911:

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537



**Ruthenische**

# ⌘ Agrar-Hypothekenbank ⌘

**Aktiengesellschaft**

## **in Lemberg.**

**Pidwale Nr. 7. ❁ Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf-

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi-**  
**zilierung von Wechsln.**

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Ruschnir.

---

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 9.

---

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Der Stein im Gurt.

Anlässlich der Diskussion über die geplante Annäherung zwischen Oesterreich und Russland erschien im Organ der Nachfolger Suworins eine bezeichnende Karikatur. Der russische Bär steht Arm in Arm mit einem Fuchs, der Oesterreich vorstellen soll, und über dessen Schultern hängt eine erdrosselte Gans herab, die mit „Kleinrussland“ überschrieben ist. Im Hintergrunde küsst sich ein Taubenpaar; es soll offenbar die beiden nationalen Bestandteile des zweieinigen Russland versinnbildlichen, die einander in Liebe zugewandten Russen und Ukrainer. Das „Nowoje Wremja“ und die gesamten nationalistischen Organe agitieren energisch gegen eine Annäherung an Oesterreich und es vergeht kaum ein Tag, dass in einem der zahlreichen Nationalistenblätter nicht heftige Ausfälle gegen Oesterreich zu finden wären. Die Primgeige führt natürlich das in Sachen der auswärtigen Politik einflussreichste Blatt, das „Nowoje Wremja“, welches eines der Haupthindernisse am Zustandekommen einer Annäherung beider Staaten in der ukrainischen Frage entdeckt. Kürzlich veröffentlichte das Blatt einen mit dem Titel „Der Stein im Gurt“ überschriebenen Artikel; Oesterreich verberge in seinem Pfeilköcher einen polnischen und einen ukrainischen Stein, immer bereit, im richtigen Moment damit Russland ins Herz zu treffen. So habe Oesterreich die ärgste Illoyalität gegenüber Russland bekundet, indem es den Polen erlaubt habe, in seinen Grenzen den fünfzigsten Jahrestag des letzten Aufstandes feierlich zu begehen. Noch peinlicher berührt aber das Organ der russischen Nationalisten die ukrainische Frage, deren angebliche Förderung es Oesterreich zur Last legt. In Ermangelung der Belege, deren eine solche vage Behauptung bedarf, verlegt es sich auf Erfindungen.

So berichtet es über einen angeblich im Sommer dieses Jahres unter tätiger Mitwirkung der österreichischen Regierung (!) in Lemberg abgehaltenen, feierlichen, jedoch mit Rücksicht auf die Teilnahme der Ukrainer aus Russland als geheim erklärten allukrainischen Kongress, in welchem folgende Resolution zur Annahme gelangt sein soll: „In Ansehung dessen, dass die gegenwärtige Lage der internationalen Politik und die Verschärfung der internationalen Antagonismen, insbesondere des österreichisch-deutsch-russischen Antagonismus die Einreihung der ukrainischen Frage in die Zahl der Fragen der internationalen Politik in hervorragendem Masse begünstigt, erachten wir es für unumgänglich, für die Los-trennung der Ukraine von Russland zu kämpfen.“ Das grosse russische Blatt zürnt Oesterreich deswegen, weil dessen Regierung diesen Kongress „nicht nur nicht aufgelöst habe, sondern im Gegenteil eifrig bemüht gewesen, dem (wohl gemerkt: geheimen! Die Red.) Kongress und den Leistungen der kleinen aber netten Gesellschaft einen imposanter Charakter zu verleihen“ und schliesst seine geistreichen Ausführungen mit nachstehender Bemerkung: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf dem ganzen Gebiete des russischen Imperiums eine Tagung, in welcher über die praktischen Fragen einer Teilung der österreichischen Monarchie beraten würde, ein Ding der Unmöglichkeit wäre.“

Zunächst eine kleine Berichtigung. Es ist eben nicht wahr, dass im Sommer dieses Jahres in Lemberg besagter allukrainischer Kongress getagt habe, auf welchem die angeführte Resolution angenommen worden wäre, wahr ist nur, dass im Sommer dieses Jahres in Lemberg ein allgemeiner ukrainischer Studentenkongress getagt hat, an welchem natürlich auch die ukrainische Studentenschaft der Universitäten Russlands zahlreich vertreten war, wobei ein Referat über die Stellung des ukrainischen Volkes in der internationalen Politik erstattet ward, in welchem allerdings der nationalen Politik der Ukrainer Bahnen gewiesen wurden, die das russische Blatt nun in die Form einer Resolution kleidet. Eine Förderung solcher Ideen lässt sich dem ängstlichen und auf Wahrung freundschaftlicher Beziehungen bis zur Selbstverleugnung bestehendem Oesterreich jedenfalls nicht nachsagen. Umso gewagter erscheint der Versuch des russischen Blattes, das Verhalten des offiziellen Russland Oesterreich als Vorbild hinzustellen, desselben Russland, welches nicht nur die antiösterreichische Propaganda in seinen eigenen Reichsgrenzen duldet, sondern sie mit Mitteln fördert, welche sogar von dem „bis ans Herz hinan“ kühlen „Fremdenblatt“ seinerzeit als Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staates stigmatisiert und zurückgewiesen wurden. In Beantwortung des anmassenden Artikels des „Nowoje Wremja“ bemerkt die ukrainische „Rada“ in Kijew richtig: „Es ist bekannt, dass

in Russland nicht nur keine Mittel gegen die Vertretung der Idee des Anschlusses Galiziens an Russland angewandt werden, sondern im Gegenteil die betreffende Propaganda ziemlich feierlich und offen betrieben wird. Eines der Mitglieder der nationalistischen Fraktion trug sogar keinerlei Bedenken von der Petersburger Parlamentstribüne zu erklären, dass der Anschluss Galiziens an Russland eine der nächsten Aufgaben unserer äusseren Politik zu sein habe." — Das Kijewer Organ der russischen Nationalisten, der „Kijewlanin“ (vom 18. September) veröffentlicht wiederum eine Rede des in Russland ansässigen Führers der galizischen Russophilen J. A. Jaworskij, gesprochen beim Empfang der aus Galizien erschienenen Besucher der Kijewer Ausstellung, in welcher der Wunsch ausgedrückt wurde, „es mögen endlich die schweren Hindernisse und drückenden Ketten, derentwegen es jetzt nur wenigen der unglückseligen Söhne Halitsch' (Galizien) durchzudringen gelungen ist, nachgeben und endlich unter dem Drucke der Elementargewalt des nationalen Empfindens fallen, damit das geknechtete Rotrussland (Galizien) ein freies und unaufhörliches Zusammensein mit dem russischen Mutterlande geniessen lerne." Die auf die diskreteste Art arrangierten Reisen von Besuchern allrussischer Veranstaltungen und Pilgern nach den russischen Wallfahrtsorten aus Galizien und der Bukowina gestalten sich in der Regel als Manifestationen zugunsten der Vereinigung der österreichischen Ruthenenländer mit Russland. Erst kürzlich weilten in Kijew und in Potschajew, einem berühmten russischen Wallfahrtsorte an der österreichischen Grenze, über hundert ruthenische Bauern aus Galizien, um, für russisches Geld an Ort und Stelle gebracht, vor dem Bilde der heiligen Jungfrau zu beten und sich vom Mönche Vitalis Hass gegen Oesterreich und Liebe zu Russland predigen zu lassen. Für die russischen Pläne sind solche Beweise der Anhänglichkeit der galizischen „Russen“ unbezahlbar. Russland zahlt dafür gern und gut. Die Mittel dazu liefert aber das offizielle Russland, die russische Regierung selbst. Sind doch die russophilen Vereine in Galizien zu meist auch Herde der Spionage zugunsten Russlands. Seine Agenten für die ruthenischen Gebiete Oesterreichs erzieht sich aber Russland aus der Mitte der dorther bezogenen Jugend in Geistlichenseminaren und anderen staatlichen Erziehungsanstalten selbst, die dann in den „geknechteten Ländern“ den russischen Glauben und die Zarenliebe predigen. Da die Kirche als das trefflichste Mittel erkannt wurde, die russische Propaganda im Lande zu verbreiten, wurde gleich auch ein Oberhaupt der hier importierten Lehre, ein orthodoxer Exarch für Galizien ernannt, wodurch ein Titel zum angestrebten kirchlichen Protektorat in Galizien geschaffen wurde. Aus geschriebenen Bekenntnissen der Russophilenführer

und aus diversen Gerichtsakten wissen wir, dass Russland für hohe Geldsummen in Galizien mehrere Pressorgane erhält, russische Erziehungsanstalten in Lemberg und der Provinz baut oder solche unterstützt, kurzum alles Erdenkliche leistet, um nur den Schein einer Gravitation Galiziens zu Russland und den Titel, daraus einmal Kapital zu schlagen, zu gewinnen.

Nichts derartiges darf Oesterreich nachgesagt werden. Oesterreich betreibt in Russland keine politische oder religiöse Propaganda, streckt keineswegs seine Hand nach einem Protektorat über die katholische Kirche in Russland aus, obgleich diese eher eines Schutzes bedürfte, als die in Oesterreich gut aufgehobene orthodoxe Kirche, unterstützt keine österreichfreundliche Presse, da bekanntlich die ukrainische Presse in Russland bezüglich Oesterreichs eine streng kritische Haltung beobachtet, Oesterreich lockt nicht in seine Grenzen junges ukrainisches Element, um daraus wohlgerüstete Werberscharen für den Austrophilismus in Russland zu gewinnen, im Gegenteil: es werden hier nur zu oft politisch kompromittierte ukrainische Flüchtlinge, die in Galizien oder in der Bukowina Zuflucht suchen, von den Behörden schikaniert; auch schickt Oesterreich keinen Bobrinskij über die Grenze, mit einem Worte: Oesterreich unternimmt in seiner keuschen Anspruchslosigkeit nichts, rein gar nichts, was auch nur den leisesten Verdacht einer auf die Ausnützung der ukrainischen Bewegung zielenden Kulissenarbeit in Russland irgendwie rechtfertigen würde. Aber die Vorbeugung solcher Aktionen ist auch gar nicht der Zweck der Anrempelungen der russischen Presse. Russland weiss es ganz genau, dass das desinteressierte Oesterreich, welches seine eigenen Ukrainer stiefmütterlich behandelt, dadurch selbst dem Aufkommen austrophiler Gedanken in der russischen Ukraine entgegenarbeitet, geschweige denn, dass es durch ein gegenteiliges Vergehen den Schein aufkommen liesse, als ob an eine Lostrennung der ukrainischen Länder von Russland auch nur gedacht würde. Das Geschrei der russischen Presse verfolgt ganz andere Ziele. Die russischen Wünsche gehen eben dahin, bei Oesterreich die Unterbindung einer jeden nationalen Entwicklung der Ukrainer Galiziens und der Bukowina, welche über die österreichisch-russische Grenze hinüber und zurückwirken und bei geringerer Kopf- und Anspruchslosigkeit zu einem totbringenden Wurfstein in den Händen Oesterreichs werden könnte, zu bewerkstelligen. Dazu darf, kann und wird Oesterreich nie die Hand leihen, ausser dass es bereit wäre, unter seine auf die Gewährung der Entwicklungsmöglichkeit einzelner nationaler Bestandteile fundierte bescheidene Existenz, deren Berechtigung in die Form von nie wegzuschaffenden Staatsgrundgesetzen gekleidet wurde, so selbe gewissermassen mit Recht als Versprechungsstaatsgrundgesetze verhöhnt werden, eigenhändig zerstörende Minen zu

legen . . . So wird der „ukrainische Wurfstein“ mit Naturnotwendigkeit zum Stein des Anstosses einer auf Dauer und Aufrichtigkeit berechneten Freundschaft zwischen den beiden Grossmächten des Ostens. Wer es heute nicht sieht, der wird es morgen spüren.

Es ist ein österreichischen Staatsmann gewesen, der das Schlagwort über die politische Neuorientierung geprägt oder es als erster kolportiert hat. Aber die politische Orientierung in Oesterreich geht im Altväterkostüm, gestützt auf einer status quo-Krücke weiltfremd herum und als der morsche Stecken brach, dann . . . Ich weiss nich wieso es geschehen, dass ich so traurig bin . . . — Als nach der Demütigung der russischen Despotie durch die Revolution auch die Stimme des jahrhundertelang geknechteten Volkes über den Kordon nach Europa gedrungen war, hatte ein grosses Wiener Blatt, jetzt der eifrigste Fürsprecher der Annäherung an Russland, in der plumpsten Weise die junge Hoffnung eines grossen Volkes ins Lächerliche zu zerren gesucht, indem es diesem, wie das geistreiche Apercu lautete, nicht übel Lust nachsagte, in Russland eine Periode der Fundamentalartikel(!) zu provozieren. So besorgt war dieses Blatt um das Schicksal des sich erneuernden Nachbarstaates, richtiger so wenig wollten ihm die Frühlingswogen einer Volksbewegung behagen, deren Hauch allein schon infolge der Rückwirkung auf die nationalen Angehörigen dieses Volkes in Oesterreich die Perücke auf dem Kopfe der alten Dame, der Status quo-Staatskunst wackeln machte. Von der Existenz einer mächtigen ukrainischen Vertretung in der ersten und zweiten Duma war wohl manches in der grossen Presse Deutschlands, rein gar nichts aber in der Presse Oesterreichs zu lesen gewesen. Es ist nahezu unanständig, den österreichischen Staatsmännern und der österreichischen Presse ein spontanes Interesse für die ukrainische Frage zur Last zu legen. Es ist doch gar nicht lange her, dass die ukrainische Bewegung, welche Russland nicht seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten in Atem hält und die ohnmächtige Abwehr eines barbarischen, dreissig Jahre lang, bis zur Einführung der Verfassung in Kraft gewesenen Verbotes der ukrainischen Sprache und Literatur provoziert hatte . . ., von Oesterreich kaum beachtet wurde. Das Verdienst, Oesterreich auf diese Frage aufmerksam gemacht zu haben, gebührt den russischen Patrioten Menschikow und Genossen, welche, bestürzt über das jähe Auflodern der anscheinend erstickten ukrainischen Flamme, deren Erreger recherchierten und — um die ukrainische Bewegung zu kompromittieren — denselben in dem wirklich unschuldigen Oesterreich erkannten. Doch sind es gewiss nicht die Oesterreich angedichteten, pilig als grossartige Perspektive empfangenen Pläne einer Expansion gegen den Nordosten gewesen, welche die landesübliche Denkfaulheit überwinden liessen. Denn gleich-

zeitig mit der Konstruierung des nötigen Titels setzt die als Defensive vorgeschützte Wühlarbeit Russlands an allen Punkten Galiziens und der Bukowina ein. Die von den Polen genasführte Regierung musste schliesslich bemerken, dass es in den beiden nordöstlichen Provinzen nicht mit richtigen Dingen zugeht. Allmählich begannen sich die galizischen Gefängnisse mit russischen Spionen zu füllen . . . Nur soweit und keinen Schritt weiter gelangte die österreichische Orientierung im Osten der Monarchie.

Die russische Regierung inbetreff der ukrainischen Frage sticht davon erheblich ab. Als kürzlich im Organ der Russenfreunde in Galizien, der „Priкарпатська Рус“, bange Zweifel an eine Hilfe seitens Russlands ausgesprochen und andeutungsweise bemerkt wurde, dass eine Enttäuschung der Bevölkerung in Hinblick auf die offizielle russische Politik platzgreife, das nationale Russland aber viel zu apathisch sei, um eine Aktion zugunsten der bedrückten Brüder in Galizien zu lancieren, da beeilte man sich russischerseits, in einer Korrespondenz aus Petersburg diese Zweifel zu zerstreuen. „Der Verfasser irrt — heisst es da, — das offizielle Russland interessiert sich um die galizische Frage mehr, als man in Oesterreich und selbst in Russland annimmt. Dafür hat es Beweise, die nicht gedruckt werden können, jedoch vielen bekannt sind. Und nur die Rücksicht darauf, dass eine Enttäuschung Russland gegenüber nicht auch in die Spalten der „Priкарпатська Рус“ sich einschleiche, diktiert diese Replik. Es könnten doch sonst die uns feindlich gesinnten Blätter die Sache aufgreifen und jene, die es nicht verstehen, würden sich durch diese ganz unbegründete und schädliche Annahme beleidigt fühlen. Auch in Russland gibt es Gegner der galizischen Frage und gegen diese muss gekämpft werden. Arbeitet nicht ihnen in die Hände! Das offizielle Russland pflegt seine Pläne im Wechsel der Jahrhunderte unentwegt durchzuführen. Man soll in Galizien nicht in aller Erregung Wunder zu einem gegebenen Zeitpunkte erwarten. Und auch das Wunder wird nicht ausbleiben, sobald die richtige Zeit da ist . . .“

Also das russische Sprachrohr in Galizien . . . Was es, nach seinem eigenen Bekenntnis, nicht herausagen darf: sind demnach jene vielen bekannten Beweise des Interesses von Seiten des offiziellen Russland, die Vielen, auch uns allen, bekannt sind. Hier sind die Beweise dafür, dass sich Russland nicht nur in der ukrainischen Frage grossartig orientiert, sondern auch darnach zu handeln weiss, als wenn die richtige Zeit bereits gekommen wäre.

Doch ist es nicht so, dass uns nebst dem, wie über die ukrainische Frage die offizielle Meinung beider Grossmächte urteilt, auch die Orientierung derer angehen soll, um deren Haut es sich handelt? Lasst uns denn auch diese zu Worte

kommen. Es wird dies kein genaues Abbild dessen sein was das Herz fühlt und die Klugheit diktiert. Das Zentralorgan der Ukrainer in Russland, die Kijewer „Rada“, welche sich in ihrer Nr. 203 mit der Frage befasst, darf nicht darüber sprechen, ohne sich einen Zwang aufzuerlegen, sie schreibt dennoch: „... Das soll durchaus nicht heissen, als ob wir das offizielle Oesterreich in Schutz nähmen. Dieses ist uns ebenso fremd, wie das offizielle Russland. Aber wir können nicht umhin zu betonen, dass wenn schon von einer Unaufrichtigkeit der Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland die Rede ist, es keinen Grund gibt, die Schuld daran der Unaufrichtigkeit der österreichischen Diplomatie zuzuschreiben, denn — die einen sind um keinen Grad besser als die anderen. Das ist übrigens ganz natürlich, solange der nationalen Frage zu beiden Ufern des San (annähernd der Grenze zwischen dem ukrainischen und polnischen ethnographischen Gebiete in Galizien. Die Red.) die so ungleiche Behandlung widerfährt.“

Es ist peinlich, dass das ukrainische Blatt so schreibt und — leider — nicht anders schreiben kann. Dieses „leider“ ist in und noch deutlicher zwischen den zitierten Zeilen herauszuhören.

Dr. W. Kuschnir.



### Unergötzliche Gerüchte.

Wir Ruthenen sind an politische Wunder gewöhnt. Im russischen „Reiche der unbegrenzten Möglichkeiten“, wo die „Wunder“ nicht von der Tagesordnung schwinden, überrascht uns kein Geschehnis mehr, während uns Oesterreich (obgleich unsere Nation darin das beredteste corpus delicti für die traurigen Experimente der Wundertätigkeit der österreichischen Staatskunst abgibt) in diesem Belange weit hinter seinem Nachbar zurückzubleiben schien. — Nun sollen wir doch eines Besseren belehrt werden. Wir haben natürlich kein besonderes Vertrauen zu der österreichischen Staatskunst, wie wir andererseits auch keine besondere Zuneigung der österreichischen Regierung zu uns wahrnehmen. Dennoch glaubten wir bisher annehmen zu dürfen, dass dem österreichischen Staate wenigstens selbstmörderische Instinkte abgehen. Wir glaubten annehmen zu dürfen, dass wenn die österreichische Regierung aus irgendwelchen uns unbekanntem Gründen nicht gleich die Gleichberechtigung unserer Nation in Galizien anerkennen will, sie doch nicht mit Fleiss unserem Volke einen politischen Tod zgedacht hat und dass, wenn schon diese Regierung die Pforte nach Galizien den Russen offen hält, hier nicht

ein dolus, sondern wohl nur eine, wenn auch bedenkliche culpa vorliegt. So dachten wir uns, bis wir durch eine Zeitungsnachricht überrascht wurden, die das Gegenteil zu beweisen scheint.

Der Lemberger „Przegląd Poniedziałkowy“, eine polnische Wochenrevue, brachte nämlich neulich eine Meldung, derzufolge in einer der letzten Konferenzen zwischen dem Grafen Stürgkh und dem Statthalter Korytowski dem letzteren bedeutet worden sei, dass es infolge angebahnter Annäherung zwischen Oesterreich und Russland nun wünschenswert erscheine, gegenüber den russenfreundlichen Elementen in Galizien ein gewisses Entgegenkommen an den Tag zu legen. Herr Korytowski soll bereits diesbezüglich mit dem Abgeordneten Kurylowicz, einem der österreichischen Russenführer, Rücksprache gepflogen haben, allerdings ohne ein Einvernehmen erzielt zu haben.

Soweit der Zeitungsbericht, der in der galizischen Presse seinen Rundgang machte. So unglaublich diese Mitteilung auch klingt, so viel sie von der Eigenschaft einer Zeitungsentente besitzt, so wenig dürfen wir darüber leichtthin zur Tagesordnung hinwegschreiten, denn die Erfahrung lehrt, dass mit unserem Volke in Oesterreich bisher gar mancher arger Spass getrieben wurde, dass kein Mittel schlecht genug war, welches bisher — ob spontan oder über Einflüsterung — nicht gegen die freie ungehinderte Entwicklung der Ukrainer angewandt worden wäre. Auch der mit scheinbarem Ernst behandelte ukrainisch-polnische Wahlreformausgleich soll uns nicht von der nähern Befassung mit der entenartigen Nachricht abhalten, auch für den Fall, dass dies nur als ein Beweis unserer in diesem Punkte überreizten Empfindlichkeit erkannt würde.

Vergeblich suchen wir nach einem zureichenden Grunde, welcher die Herren Stürgkh und Korytowski veranlasst haben kann, einen Anschluss an die Gesellschaft bezahlter Spione zu suchen. Was mochte damit bezweckt sein: die Liebe Russlands, welche die französische Republik mit Milliarden Francs schwer erkauft hat, zu gewinnen? Oder denken die österreichischen Staatsmänner durch die Allianz mit den Herren Markow und Kurylowicz die Tätigkeit der russischen Spione in Galizien und der Bukowina unterbinden zu können? Ist nicht am Ende Graf Stürgkh unter die Jünger der polnischen Staatsidee des Grafen Potocki gegangen? Wir wissen es nicht, wissen nicht einmal, ob dem österreichischen Ministerpräsidenten bewusst ist, was das heißt, in Galizien mit russischem Feuer zu spielen. Vermag er denn auch nur für eine Weile sich von der Erwartung täuschen zu lassen, dass ein Ausgleich mit den Trabanten des Grafen Bobrinskij dem Vordringen Russlands in Galizien einen Damm legen könnte, wo es klar ist, dass dies eine direkte Förderung der russischen Propaganda in Galizien wäre? Als vor zwei Jahren die begründete Nachricht



kolportiert wurde, dass Oesterreich sich entschlossen habe, sich mit Russland auszugleichen — es hatte sich damals, wohl gemerkt, um die Erhaltung des famosen status quo am Balkan und um andere ähnliche schöne Dinge gehandelt — da war es das „Nowoje Wremja“, jenes Blatt, dessen Empfindungen gegenüber Oesterreich an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen, welches an leitender Stelle ein „Sursum corda!“ ausrief. Die Russophilenblätter in Galizien druckten den Artikel, der die nunmehr freie, ungehinderte Entwicklung der russischen Nationalität in Oesterreich verhies, voll Entzücken ab. Wir glaubten damals annehmen zu dürfen, dass die Auslassungen der russischen Blätter nur eine freche Zumutung seien und erlaubten uns darüber zu spötteln. Nun lässt man uns wissen, dass wir diesmal es nicht mit einem frommen Wunsch der russischen Herren, sondern mit einem Offert der österreichischen Zentral- und der galizischen Landesregierung zu tun hätten, worauf sich der Chef der Russophilen im genannten polnischen Blatte selbst zu Worte meldet und durch Bestätigung der ersten Nachricht unsere Zweifel zu zerstreuen versucht.

Lassen wir die Begründung unserer Behauptung, dass jede Art einer Annäherung beider Staaten für Oesterreich nur ein Minus bedeutet, dass Russland ein Ausgleich mit Oesterreich vor allem deswegen wertvoll erscheint, weil: je grösser die Freundschaft beider Staaten, desto grösser die Abhängigkeit des südlichen Nachbars von dem nördlichen, beiseite. Mögen sich die österreichischen Staatsmänner die Köpfe über die Zukunft und über die Existenz Oesterreichs zerbrechen. In einer Sache, die uns unmittelbar angeht, wollen wir aber das letzte Wort uns selbst vorbehalten. Und da können wir mit aller Entschiedenheit sagen, dass wir noch lange nicht gewillt sind, an unserem Volke jedes beliebige Experiment geschehen zu lassen. Selbst der schätzenswerten österreichischen Regierung erlauben wir das nicht. Wir ertrugen es, dass man uns der Gnade und Ungnade der Polen auslieferte, wir ertrugen es, als die Verfassung in Galizien mit Füßen getreten wurde — und hofften auf bessere Zeiten, weil wir die österreichische Politik der frühern Jahre als einen Irrtum ansahen, der unter dem Drucke des historischen Imperativs für Oesterreich: ein Hort der Nationalitäten zu sein, gutgemacht werden dürfte. Im schlecht verstandenen Staatsinteresse lieferte uns Oesterreich den Unterdrückern aus, aber wir hörten darum nicht auf, eifrige Bekenner der besser verstandenen österreichischen Staatsidee zu sein. Die Entwicklung der österreichischen Politik gab uns recht, lange ehe es der österreichischen Regierung befiel, uns zuzustimmen.

Das von polnischer Seite ausposaunte und in der russischen Presse widerhallende Gerücht lässt uns glauben, dass der erste österreichische Minister irgendwelche Punktationen — ein pactum de contrahendo — nicht etwa mit einem politischen

Widersacher der Ukrainer, sondern mit dem prinzipiellen Gegner ihrer nationalen Existenz einzugehen im Begriffe ist. Der Chef der österreichischen Regierung hat das Gerücht hingehen lassen, dass er gesonnen wäre, jenen Elementen, in deren Programm die Negierung unserer nationalen Eigenart den Hauptpunkt bildet, Rechnung zu tragen! Vor einem solchen Ansinnen würden wir den Leiter der österreichischen Politik allen Ernstes warnen. Wir wissen nicht, in welcher Richtung sich die neueste „Orientierung“ des Grafen Stürgkh bewegt, aber selbst der leiseste Versuch einer Orientierung in der Richtung zu den bezahlten Feinden unserer nationalen Entwicklung würde das Signal zum heftigsten Feldzug abgeben.

Doch genug des Guten. Nichts wäre schlechter angebracht, als sich dort zu ereifern, wo man gerne glaubte, einem falschen Alarm aufgesessen zu sein . . . So wenig plausibel will uns jede andere Erklärung unseres Warnungsrufes dünken.

D. Donzow.



## Ist Galizien historisch?

Von W. Budzynowskyj, Reichsrats-Abgeordneter.

(Fortsetzung.)

Ein jedes Land eines polnischen Fürsten, also auch Galizien, besass als sein Besitztum eine besondere Verwaltung. Die Länder des polnischen Fürsten wurden anfangs von den Vertretern des Fürsten, welche Wojwoden (Wojwoda entspricht dem deutschen Herzog) hiessen, verwaltet. Der Fürst eines jeden polnischen Landes hatte seinen eigenen Hof, mit einem Wojwoden (Palatinus) an der Spitze, welcher Vertreter des Königs war. Dem Wojwoden unterstanden in jeder Burg (Grod, Castrum) im Lande Beamte des Fürsten, genannt Castellanei. In seiner Hand konzentrierten sich alle Funktionen der öffentlichen Verwaltung. Falls ein polnisches Land seinen Fürsten verlor und unter Oberherrschaft des Fürsten eines anderen polnischen Landes kam, wurde dieser ein Doppelfürst. Vor allem war er dann Fürst seines eigenen, des Erblandes, in zweiter Linie aber auch Fürst des neuerworbenen Landes. Da er nun in seiner Person, die die Fürsten zweier Länder repräsentierte, war er veranlasst, sich für jedes seiner Fürstentümer durch besondere Wojwoden vertreten zu lassen. Auf solche Weise behielt ein jedes, ursprünglich selbständiges Fürstentum auch nach seinem Anschluss an andere Fürstentümer seine eigene Verwaltung unter dem eigenen Wojwoden und ein eigenes Gericht in der landesfürstlichen Residenz. Das Land blieb daher auch weiterhin ein besonderes terri-

toriell-politisches Gebilde. Der Wojwode präsierte den Versammlungen der Würdenträger des Landes (Wiec, Colloquium) und war Anführer des Adeligenheeres seines Landes.

Die Vereinigung Polens mit Böhmen vermittelte die Anpassung der böhmischen Verwaltung an Polen. So haben die Böhmen (König Waclaw) in polnischen Ländern u. a. die Einrichtung der Starosta (Tutores, Provisores, Capitanei) eingeführt, auf welche allmählich die meisten Machtbefugnisse, die bishin den Wojwoden und Kastellanen zustanden, vor allem die administrative und richterliche Machtbefugnis übertragen wurden. Die böhmischen Verwaltungseinrichtungen verblieben in Polen bis zum Jahre 1306 in Kraft, solange eben Polen mit Böhmen vereinigt war. Später verschwanden sie für kurze Zeit, um, wie insbesondere das Amt der Starosten sehr bald wieder eingeführt zu werden.

Der Starosta war — wie früher der Wojwode — Stellvertreter des Königs in dem ihm zugewiesenen Gebiete. Er war politischer Landesverweser und sorgte für die Ausführung königlicher Befehle. Er war sozusagen ein königlicher Statthalter. Ihm unterstanden auch die befestigten Städte (Grody), er hatte eine weitgehende Kompetenz in militärischen Fragen und war Vorsitzender beider Arten von Gerichten: in den Burggerichten und den Landgerichten. Der Starosta war zugleich auch Verwalter königlicher Güter.

Ein Starosta, welchem ein ganzes Land, ein gewesener Staat anvertraut wurde, dem dann die Starosten der Teilgebiete unterstellt waren, hiess Generalstarosta. Unter Kasimir stand an der Spitze der Zentralverwaltung Galiziens ein Generalstatthalter (Starosta, Capitaneus Russiae generalis). Ausser ihm kennen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1352 nur noch einen Starosta, und zwar in S a n o k, welches früher als Galizien in den Besitz Kasimirs gekommen war. In anderen ruthenischen Städten werden nur Wojwoden erwähnt, die sohin bereits zur Stellung vom Beamten des Starosta gesunken waren. Wojwoden gab es in Halicz, Peremyszl, Jaroslaw, Lubacziw, Zydacziw, Horodok, Kreminiec, Jazlowecz, Cholm usw., ausserdem auch einer in Lemberg neben dem Starosta. Sie waren sämtlich dem Generalkapitän in Lemberg unterstellt. Der Starosta repräsentierte im Lande den König und die königliche Gewalt. Er hatte administrative und strafgerichtliche Macht. Zu ihm gehörte die Durchführung der Gesetze, die Ausführung der Anordnungen der Regierung und überhaupt die exekutive Gewalt. Der Gerichtshof des Starosta hiess Burggericht (grodzki). Alle Richter und Beamten wurden vom Starosta selbst ernannt.

Die Kompetenz des Starosta in Galizien war viel mannigfaltiger und umfangreicher, als die Kompetenz und die Macht eines Starosta in einer polnischen Provinz des Königs. In Klein-Polen (dem heutigen Westgalizien) war auch die

Verwaltung ganz anders organisiert, als in Galizien (heute Ostgalizien). In Kleinpolen gab es auch zur Zeit Kasimirs keine Starosten. Auch nach der erwähnten Wiedereinführung dieses Amtes nach 1310 in Polen bildet Kleinpolen, wo sich die Könige selbst aufhielten und das Land selbst verwalten konnten, eine Ausnahme. Die erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dort eingeführten Starosten hatten mit denen in ruthenischen Ländern ausser dem Titel nichts Gemeinsames. In Kleinpolen waren die Starosten keine Landesverwalter, sie besaßen auch keine richterliche Kompetenz. Die Strafgerichtsbarkeit ruhte hier in den Händen der Justicionarii (oprawcy), eine Institution, welche in keinem anderen Lande des Reiches, auch nicht in Galizien, wo eben die Strafgerichtsbarkeit in die Kompetenz der Starosten fiel, bestand. (Auch gab es in Galizien bis zum zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts keine Landgerichte für den Adel, sondern nur ein allgemeines Gericht der königlichen Vertreter.) Mit dem Amt des Starosta hatte man in Kleinpolen bloss die bisherigen Kastellanenämter in einzelnen Bezirken und Städten abgelöst. Die eigentlichen Vertreter des Königs in Kleinpolen blieben die *Wojwoden*, welche in den ruthenischen Ländern alle Machtbefugnisse an die Starosten abgetreten hatten.

In Galizien waren indessen, mit Ausnahme des von den Eroberern eingeführten Amtes des Starosta, alle öffentlichen Einrichtungen aus der Zeit der staatlichen Selbständigkeit Galiziens unberührt gelassen. Der Unterschied gegenüber dem früheren Zustande bestand eigentlich nur darin, dass an Stelle des ruthenischen Königs der Starosta des polnischen Königs trat. Galizien, welches erst durch Oesterreich mit Kleinpolen in ein Land vereinigt wurde, bildete daher nicht nur einen besonderen Verwaltungs-Organismus. Auch die innere politische und gerichtliche Verfassung Galiziens war ganz anders als in Klein-Polen. Der polnische König hat das heutige West- und das heutige Ostgalizien als besondere historische Organismen behandelt.

Nach dem Tode Kasimirs im Jahre 1370 erobern die Lithauer das Land *Wladimir für Lubart*. Die Länder *Belz* und *Cholm* haben sich schon früher dem Lithauischen Reiche angeschlossen. Alle Fürstentümer *Lodomeriens* sind daher Teile des Lithauischen Staatenbundes geworden. Das Polenreich, mit ihm auch Galizien, geht nach dem Tode Kasimirs in den Besitz des ungarischen Königs *Ludwig* über. Wie das Polenreich, wird auch Galizien als ein besonderes Besitztum König *Ludwigs* behandelt. Der zugleich ungarische, polnische und ruthenische König *Ludwig* gibt Galizien (*regnum Russie*) im J. 1372 dem ungarischen Palatinus aus dem schlesischen Fürstengeschlechte *Wladyslaw Opolski* auf ewige Zeiten als ungarisches Lehen. Im Jahre 1377 erobert *Ludwig* zwei Länder *Lodomeriens*: *Cholm* und

Belz; ausserdem noch Horodlo, Kremenec, Olesko und Lopatyn. Alles das wird mit Galizien (natürlich ohne das heutige Westgalizien) unter dem Fürsten Opolski vereinigt.

Dass Galizien auch unter Ludwig kein Land des polnischen Reiches war, beweist die Tatsache, dass Ludwig, in zwei Jahren nach der Besteigung des polnischen Thrones, Galizien an einen anderen, nebenbei bemerkt dem polnischen Adel obendrein sehr unsympathischen Fürsten, und zwar nicht als polnischer, sondern als ungarischer König übergeben hatte. Die Unabhängigkeit Galiziens vom Polenreiche beweisen auch die in Galizien geprägten Münzen des Opolski. Auf der einen Seite trugen diese Münzen die Inschrift „Ludovicus rex Hungariae“. Auf der anderen Seite der Münzen war das Wappen des galizischen Reiches — ein Löwe abgebildet und die Aufschrift: „Vladislaus Dux“ zu lesen. In der Urkunde, mit welcher in Polen, Ungarn und Galizien die Uebergabe Galiziens an Opolski kundgemacht wurde, sagt Ludwig: „perpetue gubernandum et conservandum“. Diese Worte beweisen, dass das Land nicht Eigentum des Opolski geworden war, sondern ein Lehen blieb. Die Bevölkerung Galiziens verbleibt unter der Oberhoheit Ludwigs (*homines ac mercatores . . . tanquam nostros subjectos fideles ac dictioni nostros subjectos . . . habeatis*).

Dass Galizien unter Ludwig mit dem Polenreiche nichts Gemeinsames hatte, beweist, ausser dem bereits Angeführten, auch der Umstand, dass der Beschluss der Versammlung in Kaschau im Jahre 1374 auf Galizien nicht angewendet wurde. Dieser Beschluss verpflichtete den König Ludwig, mit polnischen Burgen und Festungen keine Fürsten zu belehnen und dieselben ihnen auch nicht in Verwaltung zu geben. Trotz dieses Beschlusses verbleibt Opolski auf seinem Posten, eben weil Galizien kein Bestandteil des Polenreiches war. Als ruthenischer Fürst nennt sich Opolski in verschiedenen Urkunden „Dominus et haeres Russie“, „Dux Russie“, „Dei gracia dux Russie“, „Dei gracia dominus terre Russie“, „Dominus Russie“. Der polnische Chronist Dlugosz nennt ihn „Inclitus princeps Wladislaus, totius Russiae dux et dominus“. Opolski regiert das Land 6 Jahre. Im Jahre 1379 verzichtet er auf Galizien und bekommt dafür ein anderes Land.

Wie es unter Kasimir gewesen, stand auch unter Opolski an der Spitze der Verwaltung Galiziens ein Starosta. Die Starosten verwalten auch die Städte Peremysl und Sanok. In anderen Städten sassen Wojwoden, die in den Urkunden einmal Palatinus, ein andermal Castellaneus genannt werden.

Nach dem Verzicht Opolskis auf Galizien im Jahre 1379 schliesst Ludwig dieses Land dem ungarischen Lande als eine ungarische Provinz an. Unter Ludwig wurden die wichtigsten

Aemter durch Ungarn besetzt. Das Amt des königlichen Statthalters wurde durch einen Starosta des ganzen Landes ausgeübt. Er nennt sich „capitaneus regni Russiae“. Sonst wurden wiederum Wojwoden eingeführt (z. B. in Lubacziw, Halicz, Grodek). In Lemberg war ein Castellaneus, in Belz ein Starosta. Ungarische Starosten verwalteten auch die im Jahre 1377 annektierten Horodlo, Kreminec, Olesko, Lopatyn.

Ludwig stirbt im September 1382. Vom Jahre 1379 bis 1387 verbleibt Galizien, Belz und Cholm unter ungarischer Herrschaft, trotz Forderungen des polnischen Adels, das Land Polen zurückzugeben.

\*

Im Jahre 1387 geht Galizien mit einem Teil Lodomeriens, Belz und Cholm in den Besitz der Tochter Ludwigs, der polnischen Königin Hedwig über. Der Mann dieser Königin, Jagello, gliederte im Jahre 1387 Galizien mit Belz und Cholm dem polnischen Reiche an. Seine volle Selbständigkeit hat das Reich Galizien im Jahre 1352 verloren. Dem polnischen Reiche gehört es aber erst seit dem Jahre 1387 an. Dieses Jahr bildet das Datum der faktisch und rechtlich vollzogenen Umwandlung des damaligen Galizien in einen Teil des polnischen Reiches. Bis Ende des 14. Jahrhunderts war Galizien kein Bestandteil, keine Provinz des polnischen Reiches, sondern persönliches Privateigentum, anfangs Kasimirs, dann Ludwigs. Aus diesem Grunde verfügten beide Könige über dasselbe, wie über ihr Privateigentum, ohne den polnischen Adel um dessen Meinung zu befragen.

Unter Jagello wird Galizien ein Teil des Polenreiches auf die Weise, dass er den polnischen Würdenträgern verspricht, dieses Land keinem Fürsten mehr zu übergeben, sondern in seinem Besitz, beziehungsweise dem Besitz seiner Frau Hedwig, seiner Kinder und der polnischen Krone zu belassen.

Trotz dieses Versprechens übergab er dann Grodek dem Fürsten Swidrygello, Zydzacziw dem Fürsten Fedor Lubarts und später dem Fürsten Zjemowit von Mazowsze in Verwaltung, von denen keiner eine Dynastie gründete.

Belz und Cholm waren keine Bestandteile Galiziens, sondern Teile Lodomeriens. Jagello übergibt Belz im Jahre 1396 dem Zjemowit von Mazowsze. Zum Polenreiche kehrte dieses Land im Jahre 1462 zurück.

Das Land Drohyczyn, welches ein Teil des lithauischen Reiches ist, übergab Jagello als Fürst von Lithauen, dem Bruder des Zjemowit, Janusz.

Cholm blieb mit Galizien bei Polen.

Podolien war ein Teil des litauischen Reiches. Es hatte ehemals einen Teil Galiziens gebildet, aber unter Daniel haben es die Tartaren okkupiert. Nach der Besiegung der Tartaren durch die Lithauer im Jahre 1363 bilden die Lithauer daraus ein Fürstentum für die Söhne Koriats.

Jagello gibt dieses Land im Jahre 1395 dem Fürsten Spytko und später seinem Bruder, Swidrygello. Dieser tituliert sich: „Dei gratia Dux Podolie, dominus et heres Podolie“. Im Jahre 1411 übernimmt Podolien der litauische Fürst Witold.

Der östliche Teil des galizisch-lodomerischen Reiches bleibt also bei den lithauischen Fürsten.

Im Jahre 1395 tritt die Moldau Pokutie dem König Jagello ab. Dieser Teil des Fürstentumes Halicz ist daher wiederum mit dem Mutterlande vereinigt. Die Grenze zwischen Galizien und Moldau ist die heutige galizisch-bukowinische Grenze. Nachdem im Jahre 1497 ein grosses polnisches Heer (unter König Olbracht) in der Bukowina vernichtet wurde, besetzte der Moldauer Wojwode Stefan 1502 Pokutie fast bis Halicz. Die ruthenische Bevölkerung hatte dabei mitgeholfen. Die Grenze zwischen Galizien und Moldau bildet dann die zwischen dem Lukwafusse und der Zolota Bystrycia vom Dnister bis zu den Karpathen gezogene Linie. — Pokutie bleibt bei Moldau bis 1505. In diesem Jahre verzichtet der Wojwode Bohdan auf das Land freiwillig.

Lodomerien ohne Cholm und Belz war bis 1569 ein Teil des lithauischen Reiches. Die Reichstage des Polenreiches und des lithauischen Reiches traten im Jahre 1569 zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, um über engeren Zusammenschluss beider Reiche zu beschliessen. Als sich die Lithauer um die ihnen nicht genehme Beschlussfassung zu verhindern, absentierten, beschloss der polnische Landtag im März unter anderem, die ruthenischen Gebiete Lithauens, darunter auch die übrigen Länder Lodomeriens, Podlasze (Drohyczyn) und Wladimir, zu annektieren. Die diesbezüglichen königlichen Verlautbarungen tragen betreffend Podlasze das Datum: 15. März 1569, betreffend Wladimir 26. Mai 1569.

Wie war die staatsrechtliche Stellung Galiziens im Rahmen des Polenreiches nach dem Jahre 1387?

Bis zur Einführung des polnischen Rechtes in Galizien im Jahre 1435 macht Galizien betreffs seiner staatsrechtlichen Stellung gegenüber anderen Gebietsteilen des Polenreiches und in seiner inneren, administrativen wie auch sozialen Verfassung eine Uebergangszeit durch. In den inneren Einrichtungen wurden keine grundsätzlichen Aenderungen vorgenommen. Die inneren Einrichtungen blieben so, wie sie zur Zeit der staatlichen Selbständigkeit gewesen waren. Mit Kleinpolen (das heutige Westgalizien) hatte Galizien (das heutige Ostgalizien) ausser dem Könige keine einzige gemeinsame öffentliche Einrichtung. Die soziale Struktur war die alte geblieben und auch das alte ruthenische Recht verblieb weiter in Geltung.

Die neuen, in Galizien von den polnischen Königen eingeführten Einrichtungen waren gewöhnlich anders als in

den polnischen Ländern des Reiches. Die Behörden, die hier nach dem reichspolnischen Muster eingeführt wurden, waren denen in den polnischen Provinzen nur dem Namen nach ähnlich, da sie mit anderen Kompetenzen ausgestattet waren und einen verschiedenen Wirkungskreis hatten als in Kleinpolen. Die polnischen Könige waren selbst bestrebt, in den ruthenischen Ländern eine andere Verwaltung einzuführen als in Polen. Sie führten dort eine ganze Reihe von einander abhängiger Beamten ein und trachteten, alle diese Beamten unter die Gewalt eines Statthalters, des Generalstarosta des ganzen ruthenischen Landes, als des unmittelbaren königlichen Vertreters zu bringen. Das ist in Kleinpolen keineswegs der Fall gewesen.

Die Entwicklungsgeschichte des polnischen Reichsgebietes, wie auch die ganze politische Geschichte des polnischen Reiches beweist, dass in Polen alle territoriell-politischen Gebiete desselben, welche einst besondere Reiche gewesen waren, nach dem Anschluss an Polen auch weiterhin als besondere Verwaltungsgebiete behalten wurden.

So blieb auch das gewesene Reich Galizien im Rahmen des Polenreiches als ein besonderes politisches Gebiet, eine territoriale Verwaltungseinheit. Nur ein Teil Galiziens, Sanok, der westliche Keil des ruthenischen Galiziens, bildete eine besondere Verwaltungseinheit. Dieses ward vom galizischen Reiche früher als die anderen Teile losgetrennt und dem polnischen König unterworfen, bildete dann ein besonderes Verwaltungsgebiet und galt auch in späteren Zeiten neben den anderen Ländern Galiziens als ein besonderes Land der ruthenischen Wojwodschaft, deren Gebiet sich mit dem Gebiete des gewesenen Königreiches Galizien deckte.

An der Spitze der Verwaltung Galiziens steht der Generalstarosta. Ausser ihm wird die Zahl der Starosten in Galizien mit der Zeit immer grösser, aber alle diese stehen unter dem Generalstarosta in Lemberg. Gegen Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts kennen wir Starosten in Halicz, Sambir, Zydacziw, Sanok, Przemysl, Terebowla. Gleichzeitig mehrt sich die Zahl der Wojwoden. Diese finden wir nebst den Starosten in den Hauptstädten: Lemberg, Halicz, Sanok, aber oft auch in kleineren Städten. Vor der Reform 1434 hat es eine Menge Starosten und Wojwoden gegeben, fast in einer jeden Burg oder jedem königlichen Gute. Alle diese Beamten waren dem Generalstarosta unterstellt. Eine Ausnahme bildete vielleicht nur der Starosta in Sanok. Dieser war wahrscheinlich unmittelbar dem Könige unterstellt. Der Grund war in der besonderen staatsrechtlichen Stellung des Gebietes Sanok gelegen. Ausser diesen gab es in Galizien keine anderen polnischen Beamten. Demnach blieb die Verwaltung Galiziens so beschaffen, wie sie aus der Zeit der staatlichen Selbständigkeit des Landes herübergenommen wurde. Die



Amtsgewalt der Starosten in Galizien war viel grösser und mannigfaltiger, als in den polnischen Ländern des Polenreiches, besonders in Kleinpolen.

Ganz anders eingerichtet war die Verwaltung in Kleinpolen (Westgalizien). Die erst nach dem Tode Kasimirs dort eingeführten Starosten wurden mit anderen und viel geringeren Machtbefugnissen ausgestattet, als die Starosten in Rotruthenien (Galizien). In Kleinpolen wurde für einen jeden Kreis ein besonderer Starosta eingeführt. Die Macht eines jeden von ihnen erstreckte sich nur auf einen ihm zugewiesenen Kreis. Manche von diesen Kreisen umfassten oft zwei oder drei Landgerichtssprengel. Ein jeder Starosta war Vollstrecker der königlichen Anordnungen. Mit der Zeit haben die Starosten in Kleinpolen verstanden, die richterliche Gewalt teilweise auch auf Kosten der Landgerichte an sich zu reissen. Dem Starosta der Wojwodschaft Krakau wurde die Verwaltung der königlichen Güter nicht anvertraut. Dieselbe war in den Händen eines besonderen Hauptverwalters der königlichen Güter dieser Wojwodschaft in Krakau.

Der Unterschied zwischen der Staatsverwaltung in Galizien (das heutige Ostgalizien) und der Staatsverwaltung in Kleinpolen (das heutige Westgalizien) ist daher ein sehr tiefgehender und prinzipieller Natur. Im ruthenischen Galizien war die Verwaltung zentralisiert in der Hand des Generalstarosta. In Kleinpolen war die Staatsverwaltung zersplittert in den Händen der Verwalter kleiner Teilgebiete. Auch die Kompetenz der königlichen Beamten war anders hier und dort. In Galizien (Ostgalizien) besaßen die Starosten weitgehende gerichtliche Kompetenz, sie waren die Verwalter königlicher Güter usw. In Kleinpolen (Westgalizien) besaßen sie diese Kompetenzen keinesfalls.

(Fortsetzung folgt.)



### Ein blinder Schuss.

Es war dies knapp nach der Verlautbarung der oktroyierten Verfassung vom 4. März. Gemäss den Bestimmungen derselben hätten für alle einzelnen Länder deren Konstitutionen ins Leben gerufen werden sollen und man empfahl auch in einem an den Statthalter von Galizien übersandten Reskript die Teilung der Landesvertretung in zwei Landtagskurien, eine für Ost- und eine für Westgalizien mit den Sitzen in Lemberg und Krakau. Der Polen bemächtigte sich grosser Schrecken. Graf Goluchowski nahm selbst die Aufgabe auf sich, mit diesem Anschlag auf die Integrität des Landes fertig zu werden und schrieb nach Wien. Scharfsinnigerweise in dem

Projekt „die faktische Teilung des Landes in zwei besondere Provinzen“ entdeckend, warf sich Graf Goluchowski in die Pose eines Mahners. Bis dato — sagt er — habe sich das ruthenische Volk von der kaisertreuen Geistlichkeit in Zügeln halten lassen. Bei der fortschreitenden nationalen Entwicklung und Aufklärung aber — meinte der gräfliche Berichtstatter — könnte die Kraft der Hierarchie nicht dauernd sein, sondern sie müsste dem Streben nach Vereinigung mit dem polnischen Volke (sic!) oder, was wahrscheinlicher ist, den Annäherungsbestrebungen an die verwandten Völker unter russischem Szepter weichen. „In dem einen wie in dem anderen Fall würde der ruthenische Teil Galiziens zum Zentrum politischer Träume und Bestrebungen werden, welche, abgesehen von den Bestrebungen, alle Stämme in einen ruthenischen Staat zu vereinigen, gefährlich wären etc.“ Diese Gefahr erblickte nämlich Goluchowski in einer Eingabe der ruthenischen Nationalversammlung unter Anschluss von Eingaben der ruthenischen Bevölkerung Nordungarns um Vereinigung mit dem ruthenischen Teile Galiziens. Es liege ihm ferne, die Loyalität der Ruthenen in Zweifel zu ziehen, aber in diesem Akte komme das Streben zum Vorschein, sich mit verwandten Völkern zu vereinigen und „wenn diese Bitte erfüllt werden möchte, und die Ruthenen zufolge Entwicklung ihrer Nationalität unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Hierarchie an Kräften zunähmen, dann würde, wenn nicht die heutige, dann gewiss die künftige Generation sich an die verwandten Völker schliessen, die unter dem russischen Szepter leben, um einen einheitlichen staatlichen Organismus zu bilden. Beim Fortschritt der Aufklärung und der materiellen Kultur würde der ruthenische Teil Galiziens zum Herd von Träumen und Bestrebungen werden, die einerseits die Untergrabung der hierarchischen Kraft der Geistlichkeit zum Ziel hätten (?!), andererseits aber die erwähnte Vereinigung von Völkern. Kurz gesagt, es würde entstehen ein gleicher Kampf um die Wiederherstellung Rutheniens, wie er seit vielen Jahren mit Unterbrechungen, jedoch mit eiserner Ausdauer um die Wiederherstellung des freien, unabhängigen Polen geführt wird.“

Das schrieb wohl damals der polnische Staatsmann, ohne freilich vorauszusehen, dass wir einmal, nach Jahrzehnten, was damals merkwürdigerweise eine von Erfolg gekrönte Verleumdung gewesen, hier als ein ausgezeichnetes Zeugnis der national-politischen Reife des ukrainischen Volkes anführen werden. Es kann heute, ohne mit der Loyalität gegenüber Oesterreich in Konflikt zu geraten, offen gestanden werden, dass die damals verfehlmte ukrainische Irredenta tatsächlich vorhanden ist, dass die Irredenta im engeren Sinne, die auf die Vereinigung des ruthenischen Teiles Nordungarns mit dem ruthenischen

Teile Galiziens hinzielt, uns Ruthenen ans Herz gewachsen ist und dass der grosse irredentistische Gedanke der Vereinigung mit dem 35fachen Millionenvolke der Ukrainer Russlands unserer nationalen Politik seine ganze innere Kraft verleiht. Die Erfüllung dieser nationalen Träume der Ukrainer liegt in einer so entfernten Zukunft, dass sie wohl kein Gegenstand praktisch-politischer Erwägungen sein kann. Was sich als ein praktisch aufzufassendes Ziel der ukrainischen Irredenta denken lässt, wäre etwa das Streben, zur Sprengung des russischen Kerkers der Völker möglichst beizutragen; wie solches dem österreichischen Nachbarstaate keineswegs unangenehm sein könnte, müsste andererseits ein auf nationaler Gerechtigkeit aufgebauter österreichischer Staaten- oder Länderbund nur eine Attraktion für die um ihre nationale Freiheit kämpfenden Ukrainer und Polen abgeben.

Bis zu solchen, fast als Phantastik anmutenden Elokubrationen provoziert uns die Stellung der polnischen Presse zu den auftauchenden Gerüchten, dass man irgendwo an entscheidenden Stellen in Wien der Idee der nationalen Autonomie zugänglich geworden sei. Der Geist des weiland Grafen Goluchowski wurde wach und die polnische Presse beeilte sich bereits Alarm zu schlagen und genau à la Goluchowski vor den Gefahren zu warnen, die Oesterreich von den national emanzipierten Ruthenen drohen. Nicht um Haaresbreite vertiefte sich die Argumentation der polnischen Gegner der nationalen Autonomie. Denn sehen wir, was das Schlachzigenorgan, die „Gazeta Narodowa“, in einem gegen die Wahlreform im galizischen Landtage gerichteten Artikel schreibt: „Die Ruthenen werden, wie sie selbst zugeben, auch weiterhin ein auf den Nationalkataster begründetes allgemeines und gleiches Wahlrecht anstreben, als das erfolgreichste Mittel zur Zerreissung einer jeden Gemeinschaft zwischen beiden Völkern, um auf Grund dieses Wahlrechtes die nationale Autonomie zu erlangen, als Uebergangsstadium zur Bildung einer besonderen, national-ukrainischen Provinz auf dem Gebiete des heutigen Galiziens östlich von Jaroslaw. An dieser Stelle muss die bedauernswerte Leichtfertigkeit hervorgehoben werden, mit der man in Wien der Idee der nationalen Autonomie begegnet und es geschehen lässt, dass verschiedene Parteien damit ein übles Spiel treiben. Indessen ist mit dem Feuer kein Spass zu treiben. Es gibt keine gefährlichere Idee, als die nationale Autonomie für einen Staat, welcher Völker beherbergt, deren Grossteil in den angrenzenden Nachbarstaaten wohnt. Orientiert man sich in Wien nicht, wie zersetzend für Oesterreich die Hissung der Flagge der nationalen Autonomie werden kann? Die Polen stehen auf dem staatsrechtlichen Grundsatz (!), sie sehen Galizien als einen Teil der ehemaligen Polenrepublik (!), fordern für sich (!) die Anerkennung ihrer nationalen Rechte und freien Entwicklung unter Wahrung

der jetzigen Grenzen Galiziens, als historisch-politische und autonome Individualität. Aber wie weit käme man, wenn man die Forderungen der Deutschen, Italiener, Rumänen und Ruthenen erfüllen wollte?“

Da loben wir uns schon den Standpunkt des Grafen Goluchowski ex anno 1849, welcher in seiner Zuschrift nach Wien Oesterreich vor der Gefahr zu schützen vorgab, welche entstehen würde, wenn nach Zweiteilung Galiziens die Ruthenen das gefährliche polnische Beispiel nachahmten. Das Lemberger Adelligenblatt warnt aber Oesterreich vor den üblen Folgen einer Erfüllung der nationalautonomistischen Wünsche der Ruthenen, indem es zugleich nicht nur die Förderung der nationalen Interessen der Polen, sondern auch die Erhaltung und Stabilisierung der polnischen Vorherrschaft in Galizien fordert. Nur geht die Argumentation des polnischen Blattes, welche vor sechzig Jahren opportun gewesen sein mag, auf krummen Füßen. Wenn die Preisgebung der deutschen Interessen in Böhmen imstande ist, bei den Deutschen einen berechtigten Unwillen zu erzeugen, so ist es klar, dass die Erfüllung des nationalautonomistischen Wunsches der Deutschböhmen diesen Unwillen beseitigt und für Land und Staat heilbringend sein muss. Wenn die Möglichkeit einer freien national-kulturellen und politischen Entwicklung der Ruthenen Galiziens mit sympathischer Teilnahme vom „verwandten Volke unter dem russischen Szepter“ begleitet wird, dann entsteht daraus Kummer nicht für Oesterreich, sondern für den Inhaber des russischen Szepters, dessen polnisches Sprachrohr in Galizien die russenfreundliche „Gazeta Narodowa“ ist. Die Zeiten sind dahin, wo mit dem Gespenst der ukrainischen Irredenta gedroht werden konnte.

W. K.



## Der Parlamentsschreck.

Aus der früher als „negative nationale Autonomie“ angesprochenen Obstruktion wurde der Parlamentsschreck. So nannte die Obstruktion Herr Seitz, als Berichterstatter über die Tätigkeit seines Klubs auf dem diesjährigen Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie. Seit der Zeit, da aus dem kleinen Häuflein der sozialdemokratischen Vertretung im Parlament ein mächtiger Verband wurde, geht keine der Parlamentsgruppen so eifrig daran, die Würde und den Anstand des Volkshauses zu wahren, als die sozialdemokratischen Bahnbrecher der Obstruktion von ehem und Herr Seitz ist in seinem Eifer, die Kampflust der in der sozialdemokratischen Parlamentstaktik die Obstruktion vermissenden Kongressteilnehmer zu dämpfen, so weit gegangen, dass er gar an deren ästhetische Empfindungen appellierte.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen den Delegierten der Organisationen als Freunden der Obstruktionstaktik und den Abgeordneten als deren Gegnern bildete das Leitmotiv der Diskussion über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten. Hatte der Parteisekretär Dr. Deutsch es als „der Partei unwürdig“ bezeichnet, „als freiwillige Schutzgarde vor dem Parlament aufzumarschieren“ und „hypnotisiert auf das Parlament zu starren“ und es gar in Erwägung gezogen, „ob es nicht besser wäre, wenn wir einen nackten Absolutismus hätten, anstatt der Scheindemokratie“, so vertraten die Redner aus den Abgeordnetenkreisen den Standpunkt, es sei Pflicht der sozialdemokratischen Abgeordneten, ja nicht durch die Obstruktion das Ende des „Volkshauses“ herbeiführen zu lassen oder gar selbst den Parlamentarismus in Oesterreich in Gefahr zu bringen. Abgeordneter Renner servierte sodann einen Vortrag über das dem Wesen der Partei innewohnende Prinzip, wonach „die Majorität das Recht hat“ und Abgeordneter Seliger erklärte konsequenterweise, dass „solange wir den Parlamentarismus anerkennen, wir auch das Recht der Majorität anerkennen müssen“, denn (hier liegt der Hund begraben!) „am Ende können die Arbeiterschutzgesetze auch nur mit Majorität beschlossen werden“.

Es ist nicht unsere Sache, ein abgeschlossenes Urteil darüber abzugeben, was mehr aus dem Munde der Obstruktionsgegner gesprochen hat. Prinzipien oder Opportunismus (denn die Argumentation ihres Standpunktes vertrug ein Nebeneinander beider Anschauungen) oder aber war es die die sozialdemokratische Vertretung im Abgeordnetenhaus beherrschende Angst vor einer, übrigens auch uns nicht erwünschten, Auflösung des heutigen Abgeordnetenhauses (denn — selten kommt etwas Besseres nach), welche Angst auch für die Taktik der sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament massgebend zu sein scheint. Dieser einen Partei, deren numerische Zusammensetzung nur etwas Relatives ist, so schreckliche Ungewissheit dessen, was Neuwahlen bringen können, welche z. B. einer numerisch petrifizierten nationalen Vertretung unbekannt ist, hiess die Sozialdemokraten sich nicht nur der obstruktionistischen Taktik im Reichsrath enthalten, sondern auch eine Schutzgarde der „Würde und des Anstandes“ des Parlaments sein, auf welche jede Regierung immer, vor allem aber dann mit Bestimmtheit rechnen konnte, wenn die Vertreter des ukrainischen Volkes, wenn's nicht anders ging, mit Hilfe der Obstruktion gehört werden wollten.

So ist es denn kein Zufall, dass auf dem Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie Angriffe auf die ukrainischen Abgeordneten nicht verstummen wollten. Selbst jene Redner, die im Gegensatz zu den Abgeordneten die Wiederkehr der Obstruktion als Mittel der sozialdemokratischen Taktik im Parlament verlangten, verwahrten sich, wie Dr. Deutsch, gegen den Verdacht, als ob „einer wollte, dass wir es etwa so machen wie die Ruthenen“, oder wie der Verfasser der die Obstruktion wieder zur Geltung bringenden Resolution, Cermak (Teplitz) gegen die „Obstruktion der Frivolität, wie bei den Ruthenen“. Dr. Bauer, der

seinerzeit im „Kampf“ die nationalen Tendenzen der ukrainischen Sozialdemokratie verhöhnte, zog in seiner Parteitagsrede gegen die Taktik der Ruthenen im Parlamente los, denn, sagte er: „Glauben Sie, dass ein Grosstaat ewig ein Parlament haben kann, täglich abhängig von den Launen und dem Verdauen eines ruthenischen Abgeordneten?“ — und Abg. Seliger löste ihn in den Angriffen auf die ukrainischen Abgeordneten ab, indem er von den „Faxen der Ruthenen“ sprach.

Die trotz der geradezu verzweifelten Gegenanstrengungen der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Annahme gelangte Resolution Čermak, welche die Obstruktion „unter besonderen Umständen nur als äusserstes Mittel parlamentarischer Abwehr anwendbar“ empfiehlt, war ein Faustschlag ins Gesicht der sozialdemokratischen Bezwingler der ruthenischen Obstruktion, aber auch eine Satisfaktion für die Ruthenen. Denn wenn die Resolution die Waffe der Obstruktion als „äusserstes Mittel parlamentarischer Abwehr“ gebrauchen lässt, „wenn die Umstände dies erfordern“, wenn der Parteisekretär der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie die Obstruktion benützen lässt „in bestimmten Fällen, wo uns scheint, dass es der Stimmung der breiten, mehr noch, dass es den Wünschen der arbeitenden Massen entspricht“ und er es „für völlig unwürdig hält, auf irgend ein Kampfmittel zu verzichten“, wenn schliesslich Austerlitz die Obstruktion als „verzweifelte Gegenwehr einer Minorität“ gelten lässt, so trifft dies nirgends mehr als bei den Ruthenen und in jenem viel gelobten „Volkshause“ zu, welches Dr. Deutsch einen „missratenen Bengel“ nannte. Aber mehr als Satisfaktion, denn eine Rechtfertigung der ruthenischen Taktik im Parlament als zweckgemäss gilt die Rede Austerlitz', welcher ausführte: „Eine Obstruktion, die etwas erzwingen will, kann nur ein homogenes Volk machen, ein Volk, das imstande ist, die Gesamtheit seiner Kraft und Leidenschaft auf einen Punkt zu konzentrieren. Das ist z. B. bei den Ruthenen der Fall“. Und die Bestätigung dieser Auffassung finden wir in der Rede des Abgeordneten Renner, der die „Wirkung (einer Nation) auf den Staat“ unvergleichlich höher einschätzt, als die „einer Klasse“, demgemäss aber die Obstruktionstaktik „einer Klasse, die noch eine Minderheit in ihrer Vertretung darstellt“, einer Obstruktion, die dann angewandt wird, „wenn eine Nationalmehrheit infolge des nationalen Notstandes zur Obstruktion greift“, als unzweckmässig gegenüberstellt.

Die ruthenischen Abgeordneten sind nicht nur, gleich den Sozialdemokraten, prinzipiell keine Anhänger der Obstruktion als eines „normalen Mittels der parlamentarischen Taktik“ (Resolution Čermak), und als ein durchwegs bürgerliches Element schon gar keine prinzipiellen Gegner der Staatsnotwendigkeiten, was bei den Sozialdemokraten der Fall ist, wenn sie aber hin und wieder zur Obstruktion greifen, so geschieht dies eben nur aus nationaler Nothwehr, die auch dann, wenn sie sich formell gegen eine zu beschliessende Staatsnotwendigkeit kehrt, nicht eine prinzipielle Leugnung derselben bedeutet, sondern vor allem eine Demonstration gegen die betreffende Regierung, welche zur Be-

rücksichtigung der nationalen Notwendigkeiten ihres Volkes erst gezwungen werden will. Und man braucht beileibe nicht die absolute Gerechtigkeit an die Stirn seines Parteiprogrammes geschrieben zu haben, um zuzugeben, dass der Kampf der ruthenischen Vertretung im Reichsrate der Erringung der elementarsten Notwendigkeiten der Nation gilt. Die Begründung der Obstruktionsmöglichkeiten sowohl von jenen Rednern des sozialdemokratischen Parteitages, die, wohl mit Recht, dieselben für ihre Partei ausschliessen, als noch mehr seitens jener, die dieselben auch von ihren Vertretern im Parlament angewandt wissen wollen, rechtfertigte ebensowohl die Obstruktionstaktik der Ruthenen, als sie die manchmal infamen Niederringungsversuche der ruthenischen Obstruktion im Parlament durch die sozialdemokratischen Abgeordneten verurteilte. Denn wenn schon die Diskussion über die parlamentarische Taktik auf dem sozialdemokratischen Parteitage auf das Niveau der Zweckmässigkeitsfrage gesunken ist, so ist es zweifellos, dass die Obstruktionstaktik der Ruthenen, die sich prinzipiell um den Preis der Anerkennung ihrer nationalen Notwendigkeiten mit den Staatsnotwendigkeiten vertragen können, etwas in ihren Zielen Positives ist und wenn auch des öfteren der Regierung und den Mehrheitsparteien nicht gerade angenehm, den Parlamentarismus als solchen nicht bedroht, wohingegen eine auf dem sozialdemokratischen Parteitage empfohlene Obstruierung der Staatsnotwendigkeiten seitens der sie speziell negierenden Sozialdemokraten bei konsequenter Unterstützung ihres Prinzips durch die Obstruktion naturgemäss eine Gefahr für den Parlamentarismus in sich birgt. So hatten die den antiobstruktionistischen Standpunkt vertretenden Adler, Renner, Seliger, Austerlitz damit Recht für sich und ihre Partei ebensowohl, als sie immer dann im Unrecht gewesen, wenn sie im Parlament oder in der Presse die ab- und zu obstruierenden Ruthenen oft mit den heftigsten Mitteln bekämpften, als es ihnen nicht gelingen wollte, die ruthenische Vertretung im Parlament auch jetzt an ihren politischen Karren zu spannen.

Die trotz der besseren Einsicht dieser Herren zur Anwendung gelangte Resolution Öermak versetzt aber die eifrigen Bezwingler der ruthenischen Obstruktion im Parlament schon ganz ins Unrecht. Wir können es den sozialdemokratischen Abgeordneten, die, solange sie selbst klein und wenig gewesen, sich der schärferen taktischen Massnahmen der Ruthenen, die damals als „negative nationale Autonomie“ verschönert wurden, gern zunutze machten, nicht verdenken, dass sie, seither stark und gross geworden, dagegen mit grösserem Ingrimm auftraten, als dies jemals eine bürgerliche Parlamentsgruppe zustande gebracht. Dies alles zum Schutze jenes „Volkshauses“, welches jetzt als ein „Parlament der Scheindemokratie“, welchem der nackte Absolutismus vorzuziehen wäre, ja als ein missratener Bengel erkannt wurde, welches aber für die Ruthenen, um mit den Worten eines der Redner des sozialdemokratischen Parteitages (Therese Schlesinger) zu reden, nicht den Wert eines „Allheilmittels, sondern den einer Waffe und einer Tribune“ hat, wo leider nicht auf welche noch so vernünftigen und überzeugenden Argumente, sondern zur Not auf Pultdeckeltrommel gehört wird.

W. Kuschnir.

### Das Denkmal Stolypins in Kijew.

Der vor zwei Jahren in Kijew von der Hand eines Revolutionärs niedergestreckte Stolypin, der geistige Vater der schwarzen Hundertschaften, erhielt in Kijew ein Denkmal. Stolypin ist einer jener nationalistischen Staatsmänner Russlands gewesen, der die Ansicht über die nationale Identität der Russen und Ukrainer nicht teilte, sondern die letzteren als Fremdlinge verfolgen liess. Bezeichnend hiefür ist ein gegen das ukrainische Vereinswesen gerichteter Erlass Stolypins vom Februar 1910, welcher in seinen wesentlichsten Punkten folgendermassen lautet: „Seit dem Erscheinen des provisorischen Vereinsgesetzes vom 4. März 1906 lässt sich unter den fremden, Russland bewohnenden Stämmen eine besondere Bewegung bemerken, welche die kulturelle Entwicklung einzelner Volksstämme bezweckt und zwar auf Grund eines engherzigen national-politischen Bewusstseins und der Organisation einer ganzen Reihe von Vereinen unter den verschiedensten Namen, welche die Vereinigung fremdstämmiger Elemente auf Grund exklusiv-nationaler Interessen derselben anstreben. Solche Ziele verfolgend, tragen diese Vereine zur Vertiefung der nationalen Differenzen das meiste bei und sind deshalb für die öffentliche Ruhe und Sicherheit als gefährlich zu betrachten, wie dies auch der Senat in mehreren Entscheidungen feststellte. In Erwägung aller dieser Umstände erscheint die Gründung solcher Vereine auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1906, § 6, Absatz I, nicht zulässig und wird die lokale Behörde für Vereinsangelegenheiten angewiesen, bei Erledigung von Gesuchen um Registrierung fremdsprachiger, darunter ukrainischer und jüdischer Vereine, ungeachtet der von denselben vorgegebenen Ziele, eingehend die Frage zu erörtern, ob der betreffende Verein nicht etwa die oben angeführten Ziele verfolge und daher die Registrierung auf Grund der oben angeführten Entscheidungen des Senats abzulehnen wäre. Gleichzeitig sei die Tätigkeit der bereits bestehenden fremdstämmigen Vereine zu prüfen und gegebenenfalls dieselben aufzulösen.“ — Durch diesen Erlass wurde das provisorische Vereinsgesetz für das ukrainische Volk vollständig aufgehoben und an seine Stelle die Willkür der Bureaucratie gesetzt.

Die Folgen des Erlasses liessen nicht lange auf sich warten. Eine Menge ukrainischer Vereine wurden daraufhin aufgelöst, darunter die beiden nationalen Zentralvereine in Kijew, der Volksbildungsverein „Proswita“ und der Kijewer „Ukrainerklub“. — Dem Erzfeinde der Ukrainer wurde nun im Herzen der Ukraine ein Denkmal aufgerichtet und die Eröffnungsfeier mit grossem Pomp gefeiert. Es ist seit einiger Zeit in Russland Mode, dass bei Veranstaltung allrussischer Festlichkeiten Gäste aus dem „geknechteten Russland“ als Draperie verwendet werden und obzwar Stolypin die Ansicht über die gemeinsame Nationalität der Russen und Ukrainer nicht teilte, wurden zur Stolypinfeier auch 105 ruthenische Bauern aus Galizien gebracht, und dort über ihre Zugehörigkeit zum ungeteilten Russland, hierauf, auch in einem Kloster von den Mönchen über die Eintracht im allein-seligmachenden orthodoxen Glauben belehrt.



### **Eine polnische Rechtfertigung der preussischen Ansiedlungskommission.**

Das Organ der Freunde der polnischen Volkspartei, „Kurjer Lwowski“ schreibt in der Nr. 408 folgendes: „Ostgalizien ist heute das einzige Gebiet der polnischen Republik, wo noch Platz für die Expansion der Polen zu finden ist. Denn nach allen anderen Richtungen sind wir derart von einem eisernen Ring des fremden Elements umschlossen, dass wir dort im besten Falle und nur unter den energischsten Anstrengungen vor dem Verlust retten können, was wir gegenwärtig besitzen; für neue Eroberungen, d. h. für eine Expansion, gibt es dort für uns keinen Platz. Gegen Westen und Norden erhebt sich die deutsche, gegen Osten die russische Mauer, gestützt auf Ausnahmsgesetze und Repressalien, gegen Süden gebietet uns wiederum Halt die natürliche Grenze, das Karpathengebirge, — sohin bleibt uns nur das eine „Fenster gegen Osten“, d. i. Ostgalizien und in dieser Richtung hat sich im Sinne des allgemein akzeptierten Grundsatzes des „Dranges nach Osten“ unsere Politik zu bewegen. In Ostgalizien haben wir heute (laut der durchaus gefälschten Statistik. Die Red.) 1,350.856 römisch-katholischer Bevölkerung und im ganzen 2,114.792 polnisch sprechender Einwohner (dass die überwiegende Mehrheit davon die fast eine Million zählenden Juden und röm-kath. Ruthenen, die durchwegs zu den Polen gerechnet wurden, teilweise auch röm-kath. Deutsche bilden, spielt beim polnischen Blatt keine Rolle. Die Red.), also nur um eine Million weniger als die Ukrainer, die den ganzen Osten ausschliesslich als ihr Territorium ansehen. In Ostgalizien wird man mit dem Fortschritte der Parzellierung des Grossgrundbesitzes wohl noch eine Million Leute unterbringen können, es wird also die Parzellierung über die Zukunft Ostgaliziens entscheiden. Jene Nation, welche im Osten des Landes von den Grossgrundbesitzern den Boden aufkauft, wird zum herrschenden Element. Das polnische Element hat heute im Osten eine sehr starke Stütze, und wenn es gelingen würde, den Parzellierungsprozess in entsprechende Bahnen zu lenken, dann könnten wir dort im Laufe der nächsten Jahrzehnte umso leichter die Zahl der ruthenischen Bevölkerung erschwingen, als bei ihnen eine bedeutende Auswandererbewegung herrscht und bestehen bleibt. Die Polen könnten schon einmal lernen, wie mit planmässiger Sicherheit an die Lösung des Kolonisierungsproblems zu schreiten wäre.“ — So lautet die polnische Rechtfertigung der Tätigkeit — der preussischen Ansiedlungskommission.

### **Einverstanden!**

Ein durchaus unkontrollierbares Gerücht ist in die Welt geschleudert worden: man erwäge in Wien im Ernst den Gedanken, ob es nicht angezeigt wäre, mit Rücksicht auf die Ergebnislosigkeit der ruthenisch-polnischen Verhandlungen zur Herbeiführung eines Ausgleiches betreffend die Wahlreform nach dem böhmischen Muster vorzugehen oder aber an die Spitze der kaiserlichen Statthalterei in Lemberg einen der Landessprachen kundigen General zu stellen. Man blättere nur gefälligst in den Jahrgängen unserer Revue nach und man wird totsicher mehr als einmal auf den Wunsch stossen, an die Spitze der

galizischen Landesverwaltung ausgerechnet einen General zu stellen, nachdem es uns durchwegs demokratisch gesinnten, von unseren nationalen Gegnern aber als nimmersatte Revolutionäre angekreideten Ruthenen tausendfach lieber wäre, anstatt der schein-demokratischen Verfassung in unserem Lande nicht erst einen regelrechten Absolutismus, sondern eine militärische Zwangsverwaltung eingeführt zu sehen. Dieser unser Wunsch mag ja zu den überlieferten Traditionen der Geschichte der durchaus demokratischen Ukrainer anscheinend in einem Widerspruch stehen, aber unser nationales Leid hat sich über das Mass dessen erfüllt, was ein seit Jahrzehnten mit konstitutionellen Verheissungen verlocktes Volk ertragen kann und unser nationales Gewissen steht rein da — es komme nun, was da will.

#### **Ein polnisches Rezept zur Rettung Oesterreichs.**

Das Demokratenblatt „Gazeta Wieczorna“ fand, dass der nationale Streit in Böhmen nur im Wege eines Oktroi gelöst werden könne und akzeptierte die Formel gleich auch für Galizien. Das Blatt schreibt: „Die Krankheitskeime, welche unser öffentliches Leben vernichten, stecken in der Verfassung selbst. Diese Verfassung geht an der in ihr selbst nistenden Krankheit zugrunde. Der österreichische Parlamentarismus kann nur durch eine Verfassungsänderung geheilt werden. Es bleibt demnach nur der einzig mögliche Weg: das Oktroi. Wir sehen schon Zeichen der Entrüstung auf den Gesichtern, vernehmen den gegen uns losgelassenen Entrüstungssturm, weil wir es wagten, dieses verhängnisvolle Wort über die Lippen zu bringen. Aber das schreckt uns nicht ab.“ etc. — Wir lesen diese Mannesworte und unsere Gesichtszüge verzogen sich nicht vor Entrüstung, sondern vor Verwunderung. Da seht einmal — sagten wir uns — ein polnisches Blatt, welches streng patriotisch ist, fand in sich den Mut, offen zu gestehen, was als das einfachste Mittel der Lösung des unser ganzes staatliche Leben vergiftenden nationalen Problems erkannt werden muss. Doch viel zu rasch bereitete uns dasselbe eine Enttäuschung. Denn diese im Wege eines Oktroi durchzuführende Verfassungsänderung soll bedeuten „die Lokalisierung des unseren Parlamentarismus umzüngelnden Brandes, die Verlegung der nationalen Fragen von Wien auf die Länder, und zwar ohne Berufungsmöglichkeit an den Zentralismus. Deshalb müssen alle autonomistisch fühlenden Faktoren die Oktroyierung einer bedeutend erweiterten Landesautonomie verlangen.“ Das polnische Blatt ist gnädig für den Staat, es erkennt, dass sich dieses Zugeständnis nur durch „Opfer“ erkaufen liesse, als da wäre die Ueberlassung der Armeefragen, der äusseren Politik und der gemeinsamen Angelegenheiten einer Zentralvertretung, weil „weder die Deutschen noch die Wiener Bureokratie, die eine Animosität gegen die Umbildung Oesterreichs in einen Föderativstaat bekunden, sonst eine Erweiterung der Länderautonomie zuliessen“ . . . . . Viele Jahrzehnte haben bisher die Polen um eine „bedeutende“ Erweiterung, genauer um die Sonderstellung Galiziens gekämpft und trotzdem die Deutschen fast durchwegs Fürsprecher dieser Forderung gewesen sind, — es ging doch nicht. Sie mussten mit Vorschüssen auf die Sonderstellung

vorlieb nehmen, bis die Idee selbst nach und nach aus den Augen verloren wurde. Sie fiel in den Brunnen, als sich die Polen der ihnen verliehenen landesautonomistischen Vorrechte bis zu dem Grade unwürdig zeigten, dass nun die Zeit heranrückt, wo in Galizien nicht anders als mit Hilfe einer Verwaltungskommission wird regiert werden können. Die Meister der Verstellungskunst stellen sich dumm und glauben daran denken zu dürfen, dass nebst einer oktroyierten Lösung des nationalen Streites in Böhmen, auf gleichem Wege eine Sonderstellung Galiziens durchgeführt werden könne. Sie erkannten die Gegner ihres Ideals in den Deutschen und in der Wiener Bureaukratie und machen denselben gleich ein Bestechungsangebot. Sie liessen einen Gegner ausseracht, der auch damals unbestechlich blieb, als er zwischen Leben und Tod zu ringen schien, welcher aber genug stark geworden ist, um die schon gegebenen landesautonomistischen Vorrechte der Polen endgiltig zu brechen, auch wenn die Deutschen und die Wiener Bureaukratie sich vom Sirenen gesang der Polen einfangen liessen. Was natürlich doch ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit zu liegen scheint.

#### **Der russische Sieg auf dem Berge Athos.**

Auf dem Berge Athos verbreitete sich hauptsächlich unter den ukrainischen Mönchen eine neue Irrlehre, welche auf einer ziemlich originellen Interpretation des Wortes „Logos“ beruht. Die Anhänger der neuen Lehre nennen sich „Imjaslawzy“, d. h. „Namensgläubige“. Diese neue Lehre nun benützte der Archimandrit Jeronim als gute Gelegenheit, um sich von den ukrainischen Mönchen zu befreien und er berichtete infolgedessen an das russische Konsulat in Konstantinopel, die „Imjaslawzy“ seien ukrainische Separatisten und Revolutionäre, die sich von der russischen Synode separieren wollten und deshalb so bald als möglich aus dem Kloster hinauszuschaffen seien. Den gleichen Brief richtete dieser hochwürdige Priester an das reaktionärste russische Blatt „KoloKol“. Die Folge dieser löblichen Bemühungen war der bekannte Zug der russischen Soldaten auf den heiligen Berg, der unter der Führung des Erzpriesters Nikon stattfand. Die trotzigen Mönche mussten der vereinigten bewaffneten Macht und nicht zum wenigsten dem Einflusse der Wasserpumpen weichen und der tapfere Nikon erbeutete 614 Mönche, die er als Gefangene nach Odessa brachte. Neue Lorbeeren für die russischen Waffen! Die Lehre des „Logos“ aber ist nicht so leicht zu besiegen, sie verbreitet sich langsam, aber konsequent über die ganze Ukraine und untergräbt den Rest von Autorität der russischen offiziellen Kirche...

#### **Eine Freundschaft, auf die man pfeift.**

Schwerlich hat bisher jemand präziser und markanter, dabei an geeigneterem Orte und in geeigneterem Moment den Gefühlen, welche ein Ukrainer für die Idee der slavischen Solidarität hegt, Ausdruck gegeben, als dies Abgeordneter Staruch während der provokatorischen Rede des Abgeordneten Kurylowicz getan hat, indem er den tschechisch-radikalen Schutzgardisten dieses Russenknechtes, die

wegen dessen unsanften Behandlung unseren ukrainischen Abgeordneten die slavische Solidarität vorhielten, ein unvergessliches: „Ich pfeife auf die slavische Solidarität“ entgegenschleuderte. Wer vermag sich die Wirkung vergegenwärtigen, welche diese populäre Ausdrucksweise in ihrer für die slavischen Solidaritätsgefühle der Ukrainer recht bezeichnenden Derbheit auf die Herzen jener ausübte, die angeblich von Liebe zu den Slaven überquollen? Die Herren, die damals, als sich die Vertreter des ukrainischen Volkes im Kampfe um die elementarsten nationalen Rechte abmühten und ihre Blicke auch zu den tschechischen „Brüdern“ hilfesuchend gewandt haben mochten, keine Wimper rührten und den Polen die ukrainischen „Brüder“ vergewaltigen halfen, fanden zuletzt in ihrem engen Herzen ein Plätzchen für die Partei der „unterdrückten“ Spione und Renegaten. Die Herren Choc und Kramář, samt Genossen, wetteifern im Liebeswerben um die vom ukrainischen Volke Geächteten. Die schenken wir ihnen gerne und quittieren damit die sonderbaren Ansprüche auf eine slavische Solidarität, auf welche wir im Einvernehmen mit dem Abgeordneten Staruch — pfeifen.

#### **Der Monstreprozess in Ungarn.**

In Besprechung des fast gegen 200 Ruthenen Nordungarns von der dortigen Staatsanwaltschaft eingeleiteten Prozesses schreibt die Wiener Wochenschrift „Gross-Oesterreich“: Welch herrliche Blüten die blödsinnige und brutale Magyarisierungspolitik unter den oberungarischen Ruthenen treibt, ist einfach unglaublich, beispiellos in der modernen Geschichte. Seit fünfzig Jahren werden die Ruthenen in Ungarn mit allen Mitteln der Gewalt unterdrückt: Man hat ihnen die nationalen Schulen und Kirchen magyarisiert, die Vereine aufgelöst, ihnen jede nationale Bewegung mit Gendarmeriegewalt untersagt. Die Magyaren glaubten schon, die Ruthenen seien für die Staatsidee des Magyarismus gewonnen. Was lesen wir plötzlich in den magyarischen Blättern? Die fürchterliche Nachricht, dass unter den ungarischen Ruthenen eine ganz kolossale allrussische Bewegung entstanden sei. Der Staatsanwalt von Maramarossziget, Doktor Andor Illes, der die ruthenische Verschwörung untersucht hat, hat eine auf 56 gedruckte Seiten sich erstreckende Anklage wegen Landesverrats erhoben gegen 188 (hundertachtundachtzig!) Ruthenen. Er soll Beweise aufgetrieben haben, dass die Ruthenen in Verbindung stehen mit dem berüchtigten russischen Grafen Wladimir Bobrinsky. Sie sollen eine weitverzweigte Verschwörung bilden, deren Zweck darin bestehen soll: für die Angliederung der ruthenischen Gebiete Ungarns an Russland zu agitieren. Die Bewegung soll schon lange her datieren, im ganzen ruthenischen Volke werde der orthodoxe russische Zar als Befreier der Ruthenen, Russland als das grosse Kaiserreich aller Slawen gepriesen. Zum Prozess werden 388 (dreihundert acht und achtzig Personen) vorgeladen! — Da seht mal die erfreulichen Ergebnisse der Politik eurer Lieblinge: der Magyaren! Rumänen, Kroaten, Serben, Slowaken — alles trachtet die ungarische Potemkinade loszuwerden, und zwar, auf alle Weise, mit allen Mitteln! Das dürre magyarische Dach des Reiches kann jeden Augenblick in Flammen stehen und in Wien rührt sich kein Mensch!

### **Der russische Bauernfang in Galizien.**

Die Betreiber der russischen Propaganda in Galizien erkannten, dass die klingende Münze als Agitationsmittel doch mehr Anziehungskraft habe, als schlecht anwendbare Ideale und machen sich nun die ungünstige wirtschaftliche Lage in Galizien zunutze, um eine Rettungsaktion zu Gunsten der hungernden Karpathenrussen einzuleiten. Die lebhafteste Agitation in dieser Richtung entfaltete der Publizist A. Stolypin, ein Bruder des ermordeten Premiers, welcher im „Nowoje Wremja“ 13.508 an die wohlthätigen Herzen appelliert, die milden Gaben für die „hungernden Brüder im unterjochten Russland“ direkt an das „Russische Rettungskomitee“ in Lemberg, Armeniergasse 3. abzusenden. Die „Rettungsaktion“ geht unter der Flagge der Gesellschaft der slavischen Wechselseitigkeit vor sich. Es ist gewiss Brauch und Sitte, dass bei Elementarkatastrophen Wohltätigkeitseinrichtungen fremder Staaten für heimgesuchte Länder tätig zu sein pflegen. Das ist eine schöne Sitte, bei deren Uebung Leidenschaften und Missverständnisse innehalten. Aber die Rettungsaktion zu Gunsten Galiziens organisiert in Russland eine politische Organisation; diese motiviert dieselbe mit politischen Argumenten, indem sie auf die vergangene Mobilisierung anspielt und der österreichischen Regierung parteiisches Vorgehen bei der Verteilung der Organisationen vorwirft, aber selbst die gesammelten Gelder ausdrücklich für diejenigen bestimmt, die sich zum politischen Programm des „geknechteten Russland“ bekennen. Mit einem Wort die russische Hilfsaktion ist ein rein politisches Unternehmen, ein schlecht verborgener Versuch der politischen Propaganda unter dem humanitären Deckmantel, was sich vorläufig in dem Bestreben des volkstümlichen Russenblattes offenbart, diese Aktion als einen Beweis dessen darzustellen, dass man dort drüben um das Volk mehr besorgt sei, als hier.

### **Das russische Neophytenwerben.**

Ausgerechnet 44 Tausend Kronen versprach der russisch-orthodoxe Missionär in Galizien, ein gewisser Kyprian Zymbal, jeder galizischen Gemeinde, die zum orthodoxen Glauben übertritt, für den Kirchenbau. Werden Kirchen erst errichtet, dann — versprach der sonderbare Missionär — sollen in denselben Messe lesen und den Leuten seelischen Trost spenden — Geistliche, die von dem armen Volk dafür gar keine Bezahlung verlangen werden, weil sie von der russischen Regierung selbst bezahlt würden. Die Bezirkshauptmannschaft in Zloczow hatte kein Verständnis für die der armen Bevölkerung in Aussicht gestellten Wohltaten und liess den Missionär, welcher seine Missionspredigten mit volkstümlichen Vorträgen über die Lage der Bauern in Russland, die dort ein Eldorado genossen und von den Steuern so gut wie befreit wären, abzulösen pflegte, verhaften. Die Herren Choc und Kramař dürften nun die Gelegenheit nicht unbenutzt passieren lassen, im Reichsrat über die Verfolgung der orthodoxen Russen in Galizien nach alter Gewohnheit Klage zu führen.

### „Aus dem Reiche der Despotie.“

**P o l t a w a.** An das Bezirkssemstwo in S i n k o w, Gouv. P o l t a w a, erging der Befehl, die Werke von S c h e w t s c h e n k o nicht mehr unter die Volksschullehrer des Bezirkes zu verteilen, weil sie vom Komitee für Druckschriften als „antimoralisch und antireligiös“ erkannt worden seien. Zu bemerken ist, dass bisher die vom Standpunkte der Moralität durchaus unanfechtbaren Werke dieses grössten ukrainischen Schriftstellers jede strengste Zensur der russischen Sittlichkeitsrichter passiert sind.

**C h e r s o n.** Der Vorsitzende der Landesverwaltung, Gouvernement Cherson, erliess das Verbot, das ukrainische Blatt „M a j a k“ (Leuchtturm) den Abonnenten nicht abzuliefern.

### **Cholera und ukrainischer Separatismus.**

Der Kongress zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten beschloss über Antrag Dr. Nomolowskyjs systematische Vorlesungen im Interesse der Verbreitung der Volkshygiene in der den Bewohnern allgemein verständlichen Sprache durchzuführen, also in der Ukraine in der ukrainischen Sprache. Die Landesverwaltung (Semstwo) lässt jedoch die ukrainischen Broschüren über die Cholera ins Russische übersetzen und verbannt die ukrainischen populären Bücher aus den Dorfbibliotheken... Der ukrainische Separatismus scheint demnach der russischen Regierung gefährlicher zu sein, als die Cholera selbst.

---

## **Büchereinlauf.**

**Ernst Viktor Zenker.** Der Parlamentarismus, sein Wesen und seine Entwicklung. A. Hartlebens Verlag, 1914. Wien und Leipzig.

**Hans Weber Lutkow.** Longwood. Des Allgewaltigen Niedergang. Eine Bühnendichtung in drei Bildern. Wien 1913. Verlag von Friedrich Schalk.

**Dr. Stephan von Smal-Stockyj.** Ruthenische Grammatik. (Sammlung Götschen Nr. 680). G. J. Götschensche Verlagshandlung. Berlin u. Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 90 Pf. — (Diese Grammatik behandelt die im Westen noch wenig gekannte Sprache des zweitgrössten slavischen Volkes. Die Aussprache ist genau beschrieben; und das konnte auf wenigen Seiten geschehen, da die ruthenische Schreibung gut phonetisch ist. Die Schwierigkeit der Betonung wird dadurch bekämpft, dass in dem ganzen Buch durchweg die betonte Silbe bezeichnet wird. Die für den Fremden wichtigen Lautveränderungen sind klar und sprachgeschichtlich richtig besprochen. Eine grosse Hilfe bietet dem Lernenden die Vorführung der wortbildenden Vor- und Nachsilben, die Erörterung über die Arten der Zeitwörter und die durch Beispiele erläuterte Liste der Präpositionen und Konjunktionen. Die Deklinationen und Konjugationen sind durch die alltäglichsten Wörter belegt. Der Verfasser des Büchleins hat sich den Zweck vor Augen gehalten, den Leser mit dem wichtigsten Teil des Sprachschatzes bekannt zu machen, die Biegungsarten übersichtlich anzuordnen und von der Syntax dasjenige zu lehren, was die ruthenische Sprache von den anderen, besonders den nicht slavischen Sprachen unterscheidet.)



# Ustředni banka českých spořitelén

besorgt sämtliche Bank- und Börsentransaktionen, Vadien und Kautien, Inkassi auf alle Plätze der Welt. Akkreditive Valuten und Münzen. — Zentrale in Prag; Filialen in Brünn, Lemberg, Krakau, Wien, Triest und Czernowitz.



## Spar- und Vorschuss-Verein

# Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst dieselben mit 5% pro anno.

**Der Stand Ende 1911:**

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537





**Ruthenische**

# ⌘ Agrar-Hypothekenbank ⌘

**Aktiengesellschaft**

## in Lemberg.

**Pidwale Nr. 7. ☼ Telephon: 880.**

- **Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .
- Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf.
- Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.
- Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi-zilierung von Wechseln**.
- Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.
- Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.
- Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Ruschnir.

---

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 10/11.

---

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## Der russische Reineke.

Den Unmündigen im allgemeinen und den unmündigen Politikern im besonderen ist die ganze Welt ein Mysterium. Sie finden keinen festen Punkt darin, kein Gesetz, nur ein unbegreifliches Netz von Wundern, die einem armen Menschenkinde auf Schritt und Tritt Ungeheuerliches, Unerwartetes bringen.

Besonders reich an Ueberraschungen zeigte sich das verlaufende Jahr für die österreichischen Politiker. Wir haben nun keineswegs die Absicht, alle diese Ueberraschungen zu registrieren, — nur eine davon wollen wir nicht unerwähnt lassen. Denn ist dies auch eine alte Geschichte, so bleibt sie doch immer neu.

Ich meine Russlands Beziehungen zu Oesterreich.

Während wir diese Zeilen schreiben, spielen sich in Petersburg seltsame Dinge ab. In der Presse erscheinen kilometerlange Aufrufe, die echtrussischen Leute sammeln für das „unterjochte Russland“ (Galizien) ihre Rubeln, die heilige Synode trägt sich mit der Idee eines russischen Metropoliten für Galizien und Graf Bobrinskij samt Anhang, inbegriffen einen Deputierten des österreichischen Parlaments, trinken auf das Wohl und die Einheit des „reichs- und galizischen Russland“. Auf das Wohl des mächtigen Zarenreiches, das seinen unterjochten Brüdern“ in Kürze zu Hilfe kommen wird.

„Was ist denn los?“ — fragen sich die gemüthlichen Oesterreicher beim Lesen all dieser Sachen. „Ist denn das Kriegsgespensst noch nicht zur Ruhe gekommen? Eine Mobilisierung in Sicht? Sind die österreichisch-russischen Reibungsflächen wieder so mit Elektrizität geladen, dass die russische Regierung ihre Nationalisten wieder von der Kette löste?“ Keine Spur! Die nationalistischen Orgien in Petersburg fanden im Gegenteil zur Zeit einer Annäherungsstimmung in Oesterreich statt! So lässt sich die Entrüstung der guten Oester

reicher, die bona fide von einer neuen Aera in den österreichisch-russischen Beziehungen träumten und die jetzt so brutal aus ihrem Traume aufgescheucht wurden, leicht begreifen. Wir begreifen dies, aber . . . mögen sie es uns verzeihen! — ihre Ueberraschung erinnert uns an die jener edlen Tierchen, die, zehnmal durch den schlaunen Reineke Fuchs betrogen, — bei jedem neuen Streich sich vor Erstaunen nicht zu fassen vermochten. Und wie viele dieser Streiche kennt die Geschichte!

Aus dem Buche des Redakteurs der „Hamburger Nachrichten“ H. Hofmann über Bismarck erfahren wir, dass noch im Jahre 1896 — um nicht zu weit zurückzugreifen — Russland einen Ueberfall auf Oesterreich plante. Fürst Bismarck erhielt nach Varzin ein eigenhändiges Schreiben des damaligen Zaren aus der Krim, in welchem die Frage gestellt wurde, ob Deutschland ruhig bleiben würde, wenn Russland Oesterreich in Galizien (also wieder Galizien!) attackieren würde. Bismarck sandte diese Anfrage mit einem entsprechenden Begleitschreiben, worin er seiner ablehnenden Auffassung Ausdruck gab, an Kaiser Wilhelm ab. Selbstverständlich wurde die russische Anfrage im Sinne der Erhaltung des Friedens beantwortet, was dann zur Folge hatte, dass der Angriff auf Oesterreich unterblieb.

Das war wirklich eine starke Ueberraschung für Oesterreich, als es davon in Kenntnis gesetzt wurde, aber man vergab und vergass. Der russische Fuchs verstand es mit der ihm eigenen Schlaueit, sich vor dem guten österreichischen Isegrimm zu rechtfertigen und so kamen wieder gute Beziehungen zwischen dem ersteren und der ihm einstweilen entgangenen Beute zustande. Die Blätter sprachen wieder von einer Annäherung, man sprach von einem Drei-Kaiserbündnis, ja man fröndierte sogar gegen Deutschland! Alles wäre auch ganz gut im Geleise weiter gegangen, hätte Oesterreich nicht eine neue noch grössere Ueberraschung erleben müssen — den Balkankrieg und die Rolle, die Russland in demselben spielte. Aber auch das vergab und vergass man, und einige Monate später hörten wir schon, dass ja eigentlich nichts geschehen sei und dass unsere Beziehungen zu Reineke Fuchs ganz „korrekt und freundschaftlich“ seien.

Die bösen Schicksalsparzen hatten aber kein Erbarmen für uns. Der „Matin“ publiziert den Text des bekannten Vertrages und die guten Oesterreicher geraten wieder in den Strudel. Entrüstung ohne Ende! Und hätte die Petersburger Regierung nur das Schamgefühl des Durchschnitts, so müsste sie schon lange in die Erde versunken sein. Man erinnerte sich, dass kaum drei Wochen nach dem Zustandekommen des Vertrages eine Entrevue in Baltischport stattgefunden habe, von welcher die grösste Friedenssehnsucht des russischen Reiches in alle Welt posaunt wurde. Man erinnerte sich an die

Friedensversicherungen des Herrn Sazonow am Vorabend des ersten Auftretens des neuen Bundes, der seine Spitze dann gegen Oesterreich wenden sollte. Man erfuhr, dass Oesterreich ganz wunderbarer Weise noch einmal der Falle entkam, die ihm vom klugen Reineke Fuchs gestellt worden war. Sollen wir noch erklären, dass, wenn der Balkanbund die Aktion im Sinne Russlands geleitet hätte, es diesem wieder nur um Galizien ging? Und Reineke Fuchs rechtfertigte sich auch diesmal wieder. Seine Politik aber bleibt dieselbe. Die letzten Nationalistenorgien in Petersburg mit dem Abgeordneten Markow als Teilnehmer sprechen dafür eine grausam klare Sprache. Die Russen lassen uns nicht einmal Zeit, von der Ueberraschungs- zur Annäherungsbestimmung überzugehen.

Und ist es der österreichischen öffentlichen Meinung nicht einmal aufgefallen, dass auch diesmal die Rede von dem unglücklichen Lande ist, von Galizien. Graf Bobrinskij sprach über die Not Galiziens. Ihm sekundierten die braven österreichischen Russophilen — bei dem Klange der Nationalhymne: „Gott erhalte den Zaren!“ Und dazu noch — die Pläne der heiligen Synode... Und dazu noch — das Kokettieren mit Rumänien... Und dazu noch das russische Geld in Bulgarien. Es scheint, dass die Geschichte, die der „Matin“ vor einigen Tagen zu erzählen wusste, sich, nur in grösseren Dimensionen, wiederholen wollte.

Wir wissen nicht, ob man in Oesterreich nicht bald wieder über die „korrekte Haltung“ Russlands zu sprechen haben wird. Nur einige Fragen, die uns unmittelbar angehen, möchten wir an die österreichischen Staatsmänner stellen. Ist es ihnen nicht aufgefallen, dass jedesmal, wenn man in Russland neue Pläne gegen Oesterreich schmiedet, Galizien den Mittelpunkt derselben bildet? Ist es ihnen bisher nicht aufgefallen, dass die Existenz des ukrainischen Volkes mit der Existenz Oesterreichs im innigen Zusammenhange steht und umgekehrt? Werden sie aus dieser Tatsache irgend eine Lehre für die Staatskunst der inneren Politik ziehen?

Diese Fragen müssen die österreichischen Politiker rasch und erschöpfend lösen, wenn sie nicht wünschen, dass die Ukrainer zu dem Wahne gelangen, sie seien die Ratten eines sinkenden Schiffes...

D. Donzow.



### **Franz Smolka.**

Im Jesuitenpark in Lemberg erhebt sich stolz das Denkmal des Schöpfers des Oktoberdiploms. Dem galizischen Landtagsgebäude zugewandt, scheint Goluchowski auch nach seinem Tode treue Wacht über die Hochburg der galizischen Landes-

autonomie zu halten, deren Grundsteinleger er gewesen. Der Aristokrat Goluchowski, welcher, wenn opportun, als Statthalter von Galizien auch mit den Ruthenen des Revolutionsjahres zu kokettieren verstand, um sie 'hinterrücks in Wien staatsgefährlicher Tendenzen zu beschuldigen, trug viel zu ostentativ eine schwarz-gelbe Gesinnung zur Schau, als dass ihm trotz seiner für das Polentum so ungeheuer erspriesslichen Tätigkeit als Statthalter, Minister und dann wiederum Statthalter in den Herzen der Polen nicht ein anderer glühender polnischer Patriot bürgerlicher Abstammung den Rang abgelaufen hätte. Dieser Mann war Franz Smolka. Einst ein zum Tode verurteilter, begnadigter Verschwörer, welcher schon vorher seine revolutionäre Tätigkeit mit jahrelangem Gefängnis büssen musste, dann Präsident des ersten Reichstages und nach Jahrzehnten zu wiederholtenmalen Präsident des Reichsrates, genoss Smolka ebensolche Achtung bei den Fremden, als seine Persönlichkeit bei den Seinigen einen Gegenstand der hingebungsvollsten Verehrung bildete.

Ein massvoller Parlamentspolitiker, vertrat der ehemalige Revolutionär Smolka im galizischen Landtage eine national-radikale Richtung, die sich selbst mit den ungeheuren Konzessionen der Regierung an die Polen nach 1867 nicht zufriedengab und sich in dem von ihm durchgesetzten Verzicht eines Teiles polnischer Abgeordneter auf ihre Parlamentssitze 1868 äusserte. Die Errichtung eines Denkmals für Smolka, welches vor wenigen Wochen in Lemberg enthüllt wurde, war ein Akt nationaler Huldigung. Der an eine Seitenwand des galizischen Landtagsgebäudes angrenzende Platz seines Namens war schon lange für das Denkmal des grossen polnischen Patrioten bestimmt, welches nun seit dem 9. Dezember enthüllt dasteht, um gleich dem des Grafen Goluchowski den Verteidigern des galizischen Landtages gegen die Ruthenen, die ungestüm um Einlass in das machtspendende Haus pochen, Mut einzuflösen.

Gleich Goluchowski ist Franz Smolka ein Gegner der ruthenisch-nationalen Bestrebungen gewesen, und wenn sich zu den vielen polnischen Denkmälern in Lemberg, der alten Hauptstadt des ehemaligen galizischen Reiches der Ruthenen, auch dieses zugesellt, so ist dies eine arge Provokation des ruthenischen Volkes, dessen Bemühungen um Zuweisung eines Platzes für ein Denkmal des hervorragendsten Trägers der ukrainisch-nationalen Kultur, des Dichters Schewtschenko, an den tauben Ohren des polnischen Gemeinderates zerschellen.

Franz Smolka war ein Feind des ukrainischen Volkes. Als die Ruthenen im Jahre 1848 nahe daran waren, die schon im Jahre 1847 beschlossene, ein Jahr darauf in abgeschwächter Form wiederholt verfügte Teilung Galiziens zu erlangen, und den Kaiser sowie die Zentralregierung mit von hundert-

tausenden Unterschriften gezeichneten Petitionen überschütteten, da verstand es Smolka, der allseits geachtete Mann, zu den raffiniertesten Intriguen Zuflucht zu nehmen, um der Sache „das Genick umzudrehen“. Genau mit den nämlichen Worten kennzeichnet Franz Smolka seine ruthenenfeindlichen Bemühungen in Wien, worüber er in einem Briefe berichtet, der in die Monographie über diesen Mann von K. Widmann aufgenommen wurde: „Man liest gerade — schrieb Smolka am 8. August 1848 — dass eine Petition ruthenischer Untertanen wegen Teilung Galiziens in zwei Gubernien eingebracht wurde. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass wir der beabsichtigten Teilung Galiziens, die am 19. Juni 1848 vom Kaiser unterschrieben wurde, brevi manu das Genick umgedreht haben („skrecili kark“), doch könnte diese Frage infolge dieser Petition erneuert und zu unserem Nachteil ausgetragen werden.“ Dem vorzubeugen, empfiehlt nun der polnische Staatsmann als „notwendig, dass man uns eine ruthenische Petition einsende, mit möglichst vielen Unterschriften, die gegen die Teilung Galiziens in zwei Gubernien gerichtet wäre“.

Ein Beispiel von Ruthenenfabrikation hatten die Polen kurz vorher auf dem Prager Skavenkongresse gegeben, wo jedoch die ruthenische Gruppe die Teilung Galiziens beschlossen hatte, trotzdem sich ihr sechs Polen, die im Handumdrehen eine Metamorphose zu Ruthenen durchgemacht hatten, darunter zwei polnische Fürsten (Sapieha und Lubomirski) und ein polnischer Graf (Dzieduszycki), angeschlossen hatten. So wurde auch in der Zeit zwecks Paralisierung der ruthenischen Aktion ein eigener Verein für griech.-kath. Polen und ruthenische Renegaten ins Leben gerufen, dessen leitende Idee in der Annahme gipfelte, dass die ruthenische gens ein Teil der polnischen natio sei. Fruchtlos bewarb sich freilich auch eine Reihe polnischer Adelige beim ruthenischen Bischof Jachimowicz um Aufnahme in die griech.-kath. (ruthenische) Kirche, um so die Kompetenz zu erlangen, als Ruthenen aufzutreten. Der Bischof bedeutete ihnen, die Ruthenen hätten und brauchten auch keinen (solchen) Adel. Nun wurden aber über Anstiftung Smolka's von dem erwähnten Vereine Proteste gegen die Teilung Galiziens an den Reichstag gesandt, welche den Zweck hatten, die Mitglieder des Verfassungsausschusses zu desorientieren. Ueberdies verfiel Smolka auf ein anderes Auskunftsmittel, und zwar, unter den Mitgliedern des Reichstages mittelst entsprechender Broschüren zu agitieren. „Es wäre gut — schreibt er in seinem Brief — wenn jemand im Lande eine Erläuterung der ruthenischen Frage schreiben würde, man könnte das dann unter die Abgeordneten verteilen. Das müsste gut, gründlich und in versöhnlichem Geiste geschrieben werden...“ Die Aufmunterung Smolka's blieb nicht ohne Erfolg. Mitte Jänner 1849

wurden bereits gewünschte Broschüren, welche die ruthenische Frage nach polnischem Wunsch beleuchteten, im Reichstage verteilt\*). In der Geschicklichkeit als falscher Informator übertraf die Herren Smolka und Goluchowski nur noch der nachmalige polnische Landsmannminister Ziemialkowski, der es vom Renegaten zum berufsmässigen Denunzianten brachte.

Der alten Hauptstadt der Ruthenenherrscher ist nun ein neues Denkmal eines ihrer politischen Feinde erstanden. Die an der Seite des galizischen Landtages postierten Denkmäler Smolka's und Goluchowski's bedeuten aber noch mehr, sie versinnbildlichen auch die unglückselige Politik Oesterreichs gegenüber den Ruthenen. Die Männer, deren Statuen jetzt stolz auf das starre Blockhaus der polnischen Allgewalt im Lande blicken, sind ebenso sehr polnische Patrioten, als sie anerkannte österreichische Staatsmänner waren. Sie bildeten Instrumente jener Politik, die, aus der herrschenden Begriffsverwirrung hinsichtlich der österreichischen und der polnisch-politischen Interessen entsprungen, Folgen zeitigte, welche die Wiener Vollmachtsaussteller mit der Zeit unheimlich berührten.

Smolka erhielt in Lemberg ein Denkmal. Die Säulenhalle des Wiener Reichsrates zierte schon zu dessen Lebzeiten eine Büste des langjährigen Präsidenten. Ein überdauerndes Denkmal hatte sich aber Smolka schon früher selbst erbaut. Als Schöpfer des Lubliner Unionshügels nämlich, welcher auf dem die Stadt Lemberg beherrschenden Schlossberge der ehemaligen Ruthenenfürsten in den Siebziger Jahren auf seine Initiative und unter seiner tätigen Mitwirkung zum Andenken an die Lubliner Union (1569) aufgeschüttet wurde. Dieses Werk besiegelte vollends die Popularität Smolkas.

Die Lubliner Union bildete einen Wendepunkt in der Geschichte Polens. Sie war ein gegen den Willen der Vertreter des lithauisch-ukrainischen Reiches in contumaciam geschlossener Akt der politischen Vereinigung des dreieinigen Polen-Ruthenien-Lithauen. An den weiteren Bestrebungen Polens, die Ukrainer auch religiös und national im Polentum aufgehen zu lassen, ist später Polen zugrunde gegangen. Die Lubliner Union bestimmte, die drei nationalen Bestandteile des dreieinigen Polen hätten als „Freie mit den Freien, als Gleiche mit den Gleichen“ in Eintracht zu leben. Indessen führte die religiöse und politische Intoleranz der Polen und die Zügellosigkeit der Eroberer schon zwanzig Jahre nach Abschluss des hinterlistig geschlossenen Vertrages zu Aufständen der Ukrainer, welche schliefsslich Polen zermalmten. Dennoch entsagten die Polen nie, selbst nach dem Untergang Polens nicht, ihrer Dreieinigkeitsidee. Als Smolka im Jahre 1848 die Mitglieder des Verfassungsausschusses

\*) Auf eine derselben, von A. Dabczanski, erschien 1850 eine Antwort im Buche eines „Russinen“, deren wir an anderer Stelle gedenken.  
Die Redaktion.

durch Petitionen angeblicher Ruthenen mystifizieren liess, ahmte er nur ein in der Geschichte Polens erprobtes Mittel nach, das immer eine Anzahl willfähriger Ueberläufer zur Legalisierung der polnischen Auffassung der ukrainischen Frage bereit hielt. Heute ist die Möglichkeit einer solchen Mystifikation ausgeschlossen. Ungeachtet dessen hält heute ein echter Pole an den Ueberlieferungen der Lubliner Union, dieser wahnwitzigen Idee des historischen Polen, noch immer fest; zu ihr bekannte sich letzthin auch der polnische Episkopat, welcher in seiner ersten, aufrichtigsten Kundgebung gegen die Wahlreform insbesondere die national separatistischen Tendenzen in derselben geistreicherweise entdeckte und verurteilte. Noch heute hält ein vom Polnischen Nationalrat herausgegebenes und von der Regierung subventioniertes (!) polnisches Organ in ruthenischer Sprache das Banner der Lubliner Union hoch. Noch spukt das Gespenst der Lubliner Union in den Köpfen der unverbesserlichen Phantasten herum. Aber der politische Gedanke der Ruthenen hat indessen schon lange Berührungspunkte mit seiner altherwürdigen Geschichte gefunden und die Geister der ehemaligen rechtmässigen Beherrscher des Lemberger Schlossberges begleiten mit Wohlgefallen den Kampf, der ihren Nachkommen die Wiedereinsetzung in ihre historischen Erbrechte sichert. Dann mag auch immerhin dem auf dem historisch-ruthenischen Schlossberge künstlich aufgeworfenen polnischen Unionshügel nebst dem Denkmal seines Schöpfers als historische Reminiszenzen schonende Pflege zuteil werden.

W. K u s c h n i r.



## Der Kirchenstreit in der Bukowina.

Vom Landeshauptmann-Stellvertreter Theophil D r a c z y n s k y j, griech.-or. Pfarrer.

Das Land Bukowina, welches trotz der grotesken Mannigfaltigkeit in seiner nationalen Zusammensetzung — sind doch im Bukowiner Landtage selbst fünf Nationen, darunter die der Zahl nach schwächsten Polen mit 6 Abgeordneten, vertreten<sup>1)</sup> — ansonsten den Staatsmännern Oesterreichs in

<sup>1)</sup> Es sind dies die R u m ä n e n mit ihren 23 in drei Parteien geteilten Abgeordneten, die der Einwohnerzahl nach stärksten R u t h e n e n mit ihren 17 Abgeordneten, die mit Ausnahme eines Sozialdemokraten in einem einheitlichen Klub organisiert sind, ferner die D e u t s c h e n mit 7, die J u d e n mit 10, und die P o l e n mit 6 Abgeordneten. Überdies wohnen in der Bukowina gruppenweise eingewanderte Russen, Armenier, Magyaren und Zigeuner, die trotz numerischer Schwäche als Bestandteile der nationalen Mosaik des Landes Bukowina berücksichtigt werden müssen

politischer Beziehung wenig zu schaffen gibt, wurde in letzter Zeit der Schauplatz eines erbitterten nationalen Kampfes. So sonderbar es erscheinen mag, entstand dieser Konflikt zwischen den der Zahl nach stärksten Landesvölkern, den Ruthenen und Rumänen, gerade auf einem Gebiete, welches die zwei rassenverschiedenen Völker in geistiger Beziehung mit Naturnotwendigkeit verbindet, und zwar auf dem Gebiete der beiden Landesvölkern gemeinsamen griechisch-orientalischen Kirche. Denn während es uns hier in der kleinen österreichischen Ostmark gelungen ist, auf vielen anderen nationalen Streitgebieten, so auf dem Gebiete der Reichsrats- und Landtagswahlordnung, auf dem Gebiete des Volksschulwesens, der Gemeindeverwaltung etc. ein wenn auch mit Rücksicht auf die zahlenmässige Präponderanz des ukrainischen Elementes nicht ideales<sup>2)</sup>, so doch leidliches Verhältnis beider Hauptvölker herbeizuführen, so bildete die längste Zeit und bildet auch bis auf den heutigen Tag die beiden Völkern gemeinsame Kirche den Stein des Anstosses einer durchgreifenden Verständigung.

Der Kampf, dessen Intensität seine Flut- und Ebbezeit hat, wurde in den letzten Wochen besonders geräuschvoll, und die Formen, in denen er sich äusserte, sehr unerquicklich. Der Lärm geht nicht von den um ihre Rechte kämpfenden Ruthenen aus. Die Sache verhält sich vielmehr so:

Die überwiegende Majorität der Gläubigen der griechisch-orientalischen Erzdiözese der Bukowina bilden die Ruthenen, während die Rumänen in der Minorität sind. Indessen ist es der rumänischen Minderheit in den letzten Jahrzehnten nicht ohne Mithilfe der wohlwollenden Indifferenz der Regierung gelungen, die Hierarchie an sich zu reißen und sich in der Kirche auf das bequemste einzurichten. So ist die höchste kirchliche Behörde, das Konsistorium in Czernowitz, welchem erst seit 1906 auch drei Ruthenen als Konsistorialräte angehören, von einer rumänischen Majorität beherrscht. Der Erzbischof ist auch ein Rumäne, so dass die drei Ruthenen mühelos von den fünf (exklusive Erzbischof) Rumänen überstimmt werden. Angesichts dieser Ungerechtigkeit führen die Ruthenen seit Dezennien einen erbitterten Kampf um die Erlangung der ihnen gebührenden Gleichberechtigung in ihrer angestammten Kirche. Haben nun die Ruthenen eine solche auch noch lange nicht erlangt, so haben sie doch in der allerjüngsten Zeit in diesem ehrlichen Kampfe einen namhaften Erfolg zu verzeichnen. Im September laufenden Jahres wurde der älteste Konsistorialrat Artemon

<sup>2)</sup> Die Stelle des Landeshauptmannes bleibt nach wie vor den Rumänen vorbehalten; an Landesausschussbeisitzern besitzen die Rumänen drei, die Ruthenen aber bloss zwei, an Landtagsabgeordneten die ersteren 23, die letzteren bloss 17 und nur die Reichsratswahlordnung erkennt den der Zahl nach stärkeren Ruthenen die gleiche Mandatszahl zu mit den in der Volkszählung an weiterer Stelle stehenden Rumänen (5 gegen 5).



Manasterskyj, ein Ruthene, vom Kaiser zum Generalvikar der griechisch-orientalischen Erzdiözese ernannt. Diese Tatsache, welche den Ruthenen die Aussicht eröffnet, auch ein Mitglied ihrer Nation einmal auf dem bischöflichen Stuhle zu sehen, hat wohl bei der rumänischen Volkspartei, welche über die rumänischen Bauernmassen ungeteilt verfügt, eine ziemlich kalte Aufnahme gefunden, während sie die rumänische Apararea-Partei (die Partei der Grossgrundbesitzer und Priester) ungeachtet dessen, dass der etwaigen Verletzung der rumänischen Herrschsucht in übertriebener Zuvorkommenheit durch sonst kirchenrechtlich nicht begründete gleichzeitige Ernennung eines rumänischen Generalvikars ad personam Rechnung getragen wurde, ausser Rand und Band brachte. Die rumänische Priesterschaft, welche von den rumänischen Theologieprofessoren und Konsistorialräten geführt wird, hat sich in ihrer Intoleranz so weit verstiegen, dass sie in einer am 2. Oktober d. J. stattgefundenen Versammlung dem neuernannten Generalvikar den Gehorsam aufkündigte und es über sich brachte, diesen ihren Schritt dadurch zu motivieren, dass der ruthenische Generalvikar angeblich gegen den Willen des Erzbischofs von dem durch seine Minister irreführten (!) Monarchen ernannt worden sei. Die rumänische Priesterversammlung, welcher dann eine Protestversammlung der ruthenischen Priesterherrschaft folgte, dekretierte sodann in gleich anmassender Weise den „rumänischen“ Charakter der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina, als welche dieselbe schon deswegen für alle Zukunft verbleiben müsse, weil das Land Bukowina seinerzeit ein Bestandteil des moldauischen Fürstentums gewesen, die griechisch-orientalische Kirche aber selbst jetzt ein rumänischer Besitzstand sei. Der Umstand, dass die Ruthenen in der Erzdiözese die überwiegende Mehrheit bilden, was in den Kirchenangelegenheiten gewiss am massgebendsten sein wird, wurde geflissentlich verschwiegen, und die ganze Argumentation in den dort gefassten Resolutionen auf das hinkende historische Ross gesetzt. Lassen wir die Kritik des hochherzigen Entschlusses des Kaisers, bei der die jetzt massgebenden Kreise in der griechisch-orientalischen Kirche im Lande sonst traurig abschneiden würden, beiseite, um unser Augenmerk der sachlichen, vorerst der historischen Argumentation der rumänischen Priesterpartei zuzuwenden.

Abgesehen von der Hinfälligkeit des selbst in der rein politischen Sphäre sich nicht als stichhältig erweisenden, weil infolge seiner Neigung zum Rückfall nur zu leicht ad absurdum zu führenden historischen Argumentes, das in seiner Anwendung auf das höchste Gut des Menschen, also die sich über alle auch historisch überlieferten egoistischen Neigungen hinwegsetzende Religion und Kirche schon ganz versagt, — muss festgestellt werden, dass sowohl vor als nach dem die historischen „Rechte“

der Rumänen (Rumäniens?) nivellierenden Anschluss der Bukowina an Oesterreich die Gläubigen und die Hierarchie der griech.-orient. Kirche in der Bukowina immer in gleicher Masse beiden Nationen angehörten. Ja es muss den leicht vergesslichen Rumänen in Erinnerung gebracht werden, dass in geistiger, also vornehmlich religiöser Beziehung die Ruthenen auch als Bestandteile der rumänischen Moldau immer einen gewissen Vorsprung gehabt haben, nachdem es doch die ihnen eigene kirchenslavische Sprache gewesen, welche viele Jahrhunderte und tief bis ins vergangene Jahrhundert und zwar bis zur erfolgten Rumänisierung der Kirchensprache die Ausübung des orthodoxen Ritus bei den Rumänen, aber auch die ganze geistige Kultur vermittelte, dass insbesondere in der Bukowina das ruthenische Idiom bei den sozial höher Gestellten rum. Nationalität die längste Zeit die Verkehrssprache war, das immer mehr zur Geltung kommende rumänische Idiom aber sich als Schriftsprache kaum um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts von den den ruthenischen Kirchenbüchern eigenen zyrillischen Schriftzeichen zu befreien vermochte. Das wäre ein wohl wirksames, historisches Antidotum gegen die hinkende historische Argumentation des rumänischen Standpunktes.

Betrachten wir nun — abgesehen von den aus der Zeit vor Anschluss der Bukowina an Oesterreich hervorgeholten, aber nichts oder das Gegenteil beweisenden historischen Argumenten -- das Verhältnis beider Nationen auf kirchlichem Gebiete, wie sich dasselbe an der Hand der Geschichte der griech.-or. Kirche in der Bukowina nach deren Anschluss an Oesterreich vorstellt, und wir werden sehen, dass die nicht rechtlich aus der Welt geschaffenen, sondern der für die Rechtskontinuität massgebenden Vergangenheit nach Anschluss der ehemaligen türkischen Provinz an Oesterreich entnommenen historischen Argumente durchwegs zu unseren Gunsten sprechen, keinesfalls aber eine erst jüngst begründete Suprematie der Rumänen in der hierländischen griech.-orient. Kirche bestätigen.

Dies ist aber schon aus folgender kurzer Uebersicht zu ersehen: das erste Oberhaupt der griech.-orient. Kirche in der Bukowina nach deren Anschluss an Oesterreich ist wohl ein Rumäne, Chereskul, gewesen. Diesem folgte dann auf dem Bischofssitze ein Serbe, namens Wlachovic, welcher dann wiederum von einem Rumänen, dem Bischof Baloschekul, abgelöst wurde, bis dieser dem zum Erzbischof erhobenen Ruthenen Hakman den Platz räumte. Die lange Dauer der segensreichen Tätigkeit des Erzbischofs Hakman war eine Glanzperiode der griech.-orient. Kirche in der Bukowina. Damals, wie auch die ganze Zeit vor Hakman genossen die Ruthenen in der Kirche eine vollkommene Gleichberechtigung. In allen ruthenischen Dörfern waren durchwegs Priester ruthenischer Nationalität angestellt. Erst als im J. 1880 der extreme

Chauvinist **A n d r i e w i c z - M o r a r** Nachfolger **Hakmans** wurde, begann die Periode des Niedergangs des ruthenischen Einflusses in der Kirche. Der rumänische Erzbischof setzte mit einem rücksichtslosen Rumänisierungssystem ein, besetzte die ruthenischen Pfarren mit rumänischen Nationalisten, verweigerte jungen ruthenischen Kandidaten die Aufnahme ins Geistlichenseminar und brachte so die ruthenische Priesterschaft auf das Aussterbeetat. Das alles geschah unter dem Losungsworte der von den angeblich zur Union der griech.-orient. Kirche mit Rom hinneigenden Bukowinaer Ruthenen drohenden Gefahr für die orthodoxe Kirche. Nur ab und zu wurde von dem nunmehr ganz rumänisierten Konsistorium des Scheines halber in die Aufnahme von als **R u s s e n** freunde prononcierten Kandidaten in das Geistlichenseminar eingewilligt, um dadurch die ruthenische nationale Bewegung zu kompromittieren. Die ruthenenfeindliche Tätigkeit des **Andriewicz-Morar**, welchem das zweifelhafte Verdienst zukommt, in das bishin von nationalen Streitigkeiten wenig berührte Land die Fackel des nationalen Hasses geschleudert zu haben, war für seinen zweiten Nachfolger, den heute residierenden Erzbischof **R e p t a**, und sein Konsistorium ein übles Vermächtnis. Erst wurde der Priesterstand fast zur Gänze rumänisiert, sodann kehrten die rumänischen Geistlichen ihre Tätigkeit der Bevölkerung zu. Ein wütender Romanisierungsprozess setzte ein, bis ihm von dem der rumänischen Hegemonie überdrüssig gewordenen ruthenschen Volke teilweise Halt geboten werden konnte. Wir waren im letzten Jahrzehnte Zeugen einer fast ins Revolutionäre hinüberspielenden Volksbewegung, die sich gegen das rumänische Konsistorium kehrte. Nach langen Kämpfen wurden endlich den Ruthenen im Konsistorium drei von den acht Konsistorialratstellen zugewiesen und im Geistlichenseminar die nationale Parität zuerkannt. Letzthin erfolgte die Ernennung eines ruthenischen Generalvikars, welche in den rumänisch-nationalistischen Kreisen so viel Aufsehen machte.

Der kurze Rückblick auf die Geschichte der griech.-orient. Kirche in der Bukowina unter Oesterreich lehrt uns, dass die Ruthenen bis zum J. 1880 im Kirchenwesen immer die vollste Gleichberechtigung genossen und dass die Begründung des rumänischen Einflusses und die Schaffung des heutigen Besitzstandes der Rumänen in der griech.-orient. Kirche nur Folge von Zufälligkeiten sind, die mit historischen Gründen gar nichts Gemeinsames haben und, wie die weitere Entwicklung der Dinge auch beweist, auf eine dauernde Wirkung keinen Anspruch haben.

Natürlich ist für die weitere Entwicklung der Dinge vor allem die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, folglich deren Grösse und Dislozierung massgebend. Nun betrug

laut Volkszählung vom J. 1900<sup>8)</sup> die Gesamtzahl der Gläubigen der Bukowinaer griech.-orient. Erzdiözese 500.262 Seelen, von denen 274.410 der ruthenischen und 229.018 der rumänischen Nation angehörten. Wenn wir die ruthenischen Pfarren, die nicht über 100 rumänische Seelen haben, als rein ruthenisch und diejenigen rumänischen Pfarren, die gleichfalls nicht über 100 ruthenische Seelen aufweisen, als rein rumänisch betrachten, dann gibt es in der ganzen Erzdiözese 129 rein ruthenische und 31 gemischte Pfarren mit ruthenischer Majorität und nur 97 rein rumänische und 14 gemischte Pfarren mit rumänischer Majorität. Dagegen steht die Zahl der rumänischen Priesterschaft in keinem Verhältnisse zur Anzahl der ruthenischen Pfarren. Nach dem im J. 1911 zusammengestellten Kataster gab es bloss 75 ruthenische Priester gegenüber 295 rumänischen.

Es ist somit begreiflich, dass das Streben der Ruthenen nach Gleichberechtigung in ihrer Kirche ein gerechtes und wohlbegründetes ist und nicht früher aufhören wird, als bis es sein Ziel — die gebührende Gleichstellung auf kirchlichem Gebiete — erreicht haben wird, während das Bestreben der rumänischen Hierarchie und der rumänischen Priesterschaft, ihre Gewalt über das politisch und national nur zu selbstbewusste ruthenische Volk in der Kirche aufrechtzuerhalten, sich als durchaus nichtig und ungerecht und als Quelle des nationalen Hasses für die gesammte griech.-orient. Kirche der Bukowina als verderblich erweist.

Durch die Ernennung des ruthenischen Generalvikars ist an dem faktischen Zustand nichts geändert worden, diese Ernennung betrachten die griech.-orient. Ruthenen nur als eine Voraussetzung und einen Vorschuss auf die zu erfolgende Gleichstellung ihres Elementes mit dem rumänischen. Eine gerechte Lösung der griech.-orient. Kirchenfrage in der Bukowina wäre ein sehr dankbares Unternehmen. Sie würde zwischen den beiden Landesvölkern, die in rein politischen Sachen einen Lebensmodus zu finden verstanden, die grösste Reibungsfläche beseitigen. Das wäre gelegen im Interesse des darunter leidenden Glaubens, im Interesse des Landes und seiner Völker.



## **Ist Galizien historisch?**

Von W. Budzynowskyj, Reichsrats-Abgeordneter.

(Fortsetzung.)

Vor der Reorganisierung der Gerichtsbarkeit in Galizien nach polnischem Muster war die gerichtliche Kompetenz der galizischen Starosten sehr gross, sie war viel grösser

<sup>8)</sup> Wir berufen uns auf die vorletzte Volkszählung, welche die Grundlage zum letzten Elaborat über die nationale Beschaffenheit der griech.-orient. Pfarren in der Bukowina bildete.

und mannigfaltiger als in Kleinpolen, dem heutigen Westgalizien. Bis zum Jahre 1435 umfasste die richterliche Gewalt des Starosta, als Chefs des Burggerichtes, die Kompetenz zweier Arten der Gerichte der polnischen Länder, die später auch in Galizien eingeführt wurden: der Burg- und Landgerichte. Im galizischen Gerichte entschied der Starosta bis zum Jahre 1435 alle Arten von Streitfragen. Dem Gerichte des Starosta unterlagen sowohl die Zivilsachen, als auch die Strafsachen. Im ersten Falle auch *causae hereditariae*, d. i. die Streitigkeiten über Landbesitz, Vermögensübergabe usw. Das Gericht des Starosta bestand nicht in der Person des Starosta allein. Auch dieses Gericht war ein Kollegialgericht, weil es aus Assessoren (Adeligen) und Beamten zusammengesetzt war. Der Vorsitzende des Gerichtes war der Starosta und nicht wie in Polen ein Richter. Aufgabe des Richters im galizischen Starostagerichte war nur die Entscheidung zu formulieren. Sehr oft entschied aber der Starosta auch ohne den Richter.

Ausser den Burggerichten gab es in den Ländern des Polenreiches *Landgerichte* (*iudicium terrestre, termini particulares*). In die Kompetenz dieser Gerichte fielen vor allem die Vermögensangelegenheiten des Adels. Die Mitglieder derselben wurden anfänglich vom König ernannt. Vom 15. Jahrhundert angefangen werden sie vom Adel des betreffenden Landes selbst gewählt. In den polnischen Provinzen gab es für das ganze betreffende Land (Wojwodschaft) nur ein einziges solches Gericht. Es kam periodisch in den Bezirksstädten zusammen, um dort seine Beschlüsse zu fassen. In den ruthenischen Ländern war dies ganz anders eingerichtet. Ein besonderes Landgericht hatte nur für einen Teil der Wojwodschaft Geltung.

Ein höheres Gericht für wichtigere Angelegenheiten, auch Appellationsgericht für die erwähnten *colloquia terrestre* waren *colloquium generale, termini generales, terminsummi*. Zusammengesetzt war dasselbe aus höheren Beamten des Adels des betreffenden Landes. Dieses Gericht versammelte sich in jedem Lande mindestens einmal im Jahre. Den Vorsitz führte der Wojwode.

Abgesehen von den polnischen Könige durch die in Galizien eingeführten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, die, wohl gemerkt, anders waren und eine andere Kompetenz besaßen als in Kleinpolen, hatten sich in Galizien in der Uebergangszeit noch viele andere öffentliche Einrichtungen aus den Zeiten des altruthenischen Rechtes erhalten. Die Zeit bis zur Einführung des polnischen Rechtes in den Jahren 1434—35 heisst sogar in einer Eintragung in den Burgakten Sanok vom Jahre 1442 „*tempus iuris ruthenicalis (erat merisinscriptiones facere coram capitaneis pro causis quibus-cunque)*“).

Die Bauerngemeinden lebten auf Grund verschiedener Rechte. Die meisten auf Grund des modifizierten alten Rechtes der ruthenischen Länder, welches man in Polen „ruthenisches Recht“ nannte. Dabei waren auch Dorfgemeinden auf Grund des deutschen oder „walachischen“ Rechtes eingerichtet. Die Dorfgemeinden des „walachischen“ Rechtes waren eine Spezialität Galiziens, Cholms und des Belzlandes. Die erste urkundliche Nachricht über solche Gemeinden haben wir aus den Zeiten Opolskis (1378).

Das Gericht hielt sich an dasjenige Recht, welchem der Gerichtete unterstand. Die Polen wurden daher nach dem polnischen Rechte gerichtet, die Ruthenen nach dem ruthenischen, die Armenier nach dem armenischen usw. Daher finden wir sehr oft bei den Gerichtsverhandlungen mit Fremden auch Repräsentanten verschiedener Nationen als Assessoren des Starosta. In solchen gemischten Gerichten ist der Starosta nur ein Vorsitzender des Gerichtes. Er führt die Verhandlung, kontrolliert sie, aber das Urteil wird nach der Entscheidung der Landsleute des Gerichteten und auf Grund dieses Nationalrechtes, unter welchem der Gerichtete lebte, gefällt. Da die Hauptmasse der Bevölkerung Rotrutheniens ruthenisch war, finden wir im XIV. und in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts bei den polnischen Starosten viele ruthenische Richter. Das ruthenische Recht wurde nur langsam untergraben und durch das polnische ersetzt, durch und für die zahlreich zuströmenden polnischen Ansiedler. Ausserdem wurde es durch das deutsche Recht für die deutschen Ansiedler, besonders in den Städten, verdrängt.

\*

In der Uebergangszeit (1387 – 1435) von den ruthenischen zu den polnischen Zuständen blieb auch die soziale Struktur Galiziens, ähnlich jener aus den Zeiten vor Anschluss dieses Landes an das Polenreich, in vieler Hinsicht grundsätzlich anders als in den polnischen Ländern, also auch dem heutigen Westgalizien. Das galt insbesondere für den in allen Teilen des Polenreiches übermächtigen Grundadel, dessen Rechte und Pflichten, die sich aus dem Grundbesitz ergaben, in den ruthenischen Ländern anders beschaffen waren, als in den polnischen, also auch in dem heutigen Westgalizien.

In der Zeit, wo das ruthenische Recht in Galizien in voller Geltung war, belastete und beschränkte die Regierung den adeligen Grundbesitz, ohne Unterschied, ob der Besitzer Pole oder Ruthene gewesen, mit Pflichten und Lasten, welche in den polnischen Ländern unbekannt waren. Dienstleistungen und Präsentationen des adeligen Grundbesitzes in den ruthenischen Ländern wurden in bedeutend höherem Masse beansprucht, als dies in den polnischen Ländern der Fall war.

Der Güterbesitz des Grundadels in den polnischen Ländern des Polenreiches stützte sich im XVI. Jahrhundert auf

das unbedingt verpflichtende und uneingeschränkte jus hereditarium. Auf ihren Gütern besaßen die Adeligen polnischer Länder sogar jura ducalia, weil sie die administrative und richterliche Gewalt über die Bevölkerung ihrer Güter ausübten. Der Gutsadel stand zwischen der Reichsgewalt und der Bevölkerung ihrer Güter.

Wenn die polnischen Fürsten und Könige die Adeligen für besondere Leistungen, besonders im Kriege, mit Gütern in einem polnischen Lande belohnten, bekam der Betreffende das Gut auf Grund derselben Rechte, welche auf seinem eigenen Privatbesitze verpflichteten, d. i. jure hereditario. Er übernahm dadurch gar keine Verpflichtungen gegenüber dem Könige oder dem Reiche.

Nachdem Galizien zu König Kasimir's Zeiten keinen Teil des Polenreiches bildete, sondern ein Privatbesitz des Königs war, war der letztere auch nicht verpflichtet, sich bei der Versenkung der Güter in Galizien an die in seinen polnischen Ländern herrschenden Normen zu halten. Als Opol'ski Fürst von Galizien wurde, begann er hier konsequent das feudale Grundbesitzersystem einzuführen. Der von ihm Begüterte wurde fürstlicher Vasall und übernahm die Pflichten eines solchen. In Polen, also auch in Westgalizien von heute, war das nicht der Fall. Mit diesem System brach König Jagello, welcher die Güter nicht mehr jure feodali, sondern jure hereditario versenkte und selbst die früheren Schenkungen dem sich aus dem jure hereditario ergebenden Rechtsverhältnis anpasste.

Nichtsdestoweniger blieb in gewisser Beziehung ein Unterschied zwischen den Schenkungen bestehen und demgemäss war auch die Stellung des Adels in den polnischen und in den ruthenischen Gebieten des Polenreiches anders beschaffen. In Galizien erhielt sich noch die Pflicht des Besenkten zum Kriegsdienste mit einer bestimmten Anzahl von Soldaten. Der Adel der polnischen Länder hatte das Recht, persönlich den Kriegsdienst zu leisten, und zwar nur in den Reichsgrenzen. Der Adel der ruthenischen Länder war auch ausserhalb der Reichsgrenzen, und zwar ohne jede Bezahlung zum Kriegsdienste verpflichtet, und es oblag ihm überdies die Verpflichtung, die königlichen Burgen in den ruthenischen Ländern instandzuhalten und von jedem „lan“ (Flächeneinheit) zwei Mass Hafer, zwei Mass Weizen und 4 Groschen zu zahlen. Im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Versenkung der Güter in Galizien nicht so wie in den polnischen Ländern ein einseitiger Akt. Wenn ein Adeliger in Galizien mit einem Gute besenkt wurde, so wurden in der betreffenden Urkunde nicht nur die Privilegien des Besenkten, sondern auch seine Pflichten aufgezählt. In den polnischen Ländern war der Kriegsdienst nur ein Recht des Adeligen, auch eines solchen, der mit Reichsgütern be-

schenkt war. In Galizien war dieser Dienst, und zwar dessen persönliche Ausübung, die wichtigste Pflicht des Beschenkten. Er war auch verpflichtet, auf eigene Kosten eine gewisse in der Schenkungsurkunde genannte Zahl von Soldaten auszurüsten. Auch die Ausrüstungsart wurde in der Urkunde bezeichnet. Er musste sich auf den ersten Ruf des Königs zur Verfügung stellen. Daher war er auch verpflichtet, in dem ihm geschenkten Gute zu wohnen. Erst im Jahre 1434 wurde der Adel der ruthenischen Länder auch in dieser Hinsicht dem Adel der polnischen Länder gleichgestellt. Doch wurde nicht in allen ruthenischen Ländern die polnische Art der Güterschenkung eingeführt. In manchen Gebieten, welche den Ueberfällen der Tataren und Lithauer ausgesetzt waren, wurden die Güter nach der alten Manier verschenkt. Insbesondere blieb die persönliche Anwesenheit des Beschenkten in den ihm geschenkten Gütern die wichtigste Bedingung. Das galt für die Gebiete Zydacziw, Terebowla, Kolomea und Podolien.

In der Uebergangszeit vom ruthenischen zum polnischen Rechte blieben daher Ostgalizien und Westgalizien von heute nicht nur in administrativer, sondern auch inhaltlich, in sozialer Beziehung, zwei besondere Organismen. Die Besitzungen des polnischen Königs, die nach dem Tode König Kasimir's ein Reich bildeten, waren nichtsdestoweniger auch zu jener Uebergangszeit nicht zu einem einheitlichen Staat zusammengefloßen.

Nur diejenigen Teile des Reiches bildeten mehr einheitliche politische Gebiete mit einer einheitlichen administrativen und sozialen Verfassung, welche schon früher, bevor sie noch Teile des polnischen Reiches geworden waren, längere Zeit in politischer Gemeinsamkeit lebten, z. B. Kleinpolen, Grosspolen u. s. w. Diese Bestandteile des Polenreiches waren fast dasselbe geblieben, was sie vor der Vereinigung in den Händen eines Fürsten waren. Sie verblieben als besondere politische und wirtschaftliche Organismen im Rahmen des Reiches. Ein polnisches Reich bildeten sie nur insoferne, als sie eine königliche Regierung über sich hatten.

\*

Um die 30er Jahre des 15. Jahrhunderts beginnt sich die innere soziale und die auf derselben aufgebaute politisch-administrative Struktur der annektierten Ruthenenländer nach dem in den polnischen Ländern bereits eingelebten Muster umzuändern. Zum Teil war dies die Folge der Beeinflussung der Entwicklung des Ostens durch den in dieser Richtung weiter fortgeschrittenen Westen, zum Teil bewirkte es auch die zielbewusste polnische Gesetzgebung in den ruthenischen Ländern. Infolge des Privilegiums Jedlin vom Jahre 1430 führt König Wladyslaw Warnencyk auf Verlangen des polnischen und des ruthenischen Adels im Jahre 1434 in den rutheni-



schen Ländern das „polnische Recht“ ein. Dann wurden auch die Rechte des Adels in Galizien und Podolien mit den Rechten des Adels polnischer Länder gleichgemacht. Parallel damit wurde im Jahre 1435 die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit in Galizien nach dem Muster der polnischen Länder eingeführt.

Es wurde, wohlgemerkt, nur das polnische Muster nachgemacht, im übrigen blieben die nachgebildeten Einrichtungen selbständig gegenüber den korrespondierenden Einrichtungen in den anderen Reichsteilen. Mit Klempolen (dem heutigen Westgalizien) hatte Galizien (das heutige Ostgalizien) auch nach der Einführung des polnischen Rechtes weder eine gemeinsame Verwaltung noch die gemeinsame Gerichtsbarkeit.

Die aus den ruthenischen Ländern organisierten Verwaltungsgebiete des Polenreiches entsprachen auch nach 1434 genau den gewesenen ruthenischen Reichen und den ihnen untergeordneten Fürstentümern. Das gewesene galizische Reich bekam im Jahre 1434 die Verfassung einer Wojewodschaft und hiess seither Ruthenische Wojewodschaft. Wie es zur Zeit der vollständigen politischen Selbständigkeit gewesen, verblieb das gewesene Reich Galizien des Polenreiches auch nach Einführung des polnischen Rechtes als besonderer territorial-politischer Organismus. In der Reform 1434 wurde auf die Verhältnisse aus der Zeit der staatlichen Selbständigkeit Galiziens so strenge Rücksicht genommen, dass selbst die untergeordneten Fürstentümer des gewesenen galizischen Reiches in der neuen Verfassung berücksichtigt wurden. Sie machte aus ihnen vier Länder (ziemia) der ruthenischen Wojewodschaft. Es waren dies: 1. Lemberg (das ehemalige Fürstentum Zwenyhorod), 2. Halicz, 3. Przemysl, 4. Sanok. (Letzteres war im gewesenen galizischen Reiche kein besonderes Fürstentum, doch wurde aus demselben ein untergeordnetes Verwaltungsgebiet des Polenreiches aus Gründen, von welchen schon im vorigen Abschnitte die Rede gewesen, geschaffen. Ein jedes Land wurde dann in kleinere Verwaltungsgebiete (territorium, ambitus) eingeteilt. Das Land Lemberg umfasste auch die Umgebung von Zydacziw, zum Lande Halicz gehörte der westliche Teil des ehemaligen Fürstentumes Terebowla und Kolomea. Land Premysl umfasst ausser Przemysl auch Przeworsk. Es wurde damals auch der Gedanke erwogen, die Umgebung von Sniatyn so wie auch den Sprengel Zydacziw, welches vormals auch eigene Fürsten besass (z. B. im XV. Jahrhundert Swydryhajlo, Fedir Lubartowycz und Zjemowit von Mazowsze), als besondere Länder zu behandeln.

Nach Anschluss an das Polenreich war das gewesene Reich Galizien bis zur Einführung des polnischen Rechtes und der Gleichstellung des Adels in den ruthenischen Ländern mit dem Adel der polnischen Länder ein einheitliches Verwal-

tungsgebiet ohne untergeordnete Verwaltungseinheiten. Eine Ausnahme bildete der Bezirk Sanok, welcher, wie bereits erwähnt, besonders verwaltet wurde. Die Aenderungen, welche die Reform vom Jahre 1434 zur Folge hatte, bewirkten nicht nur eine erhöhte Autonomie Galiziens und der Länder Lodomeriens gegenüber dem Gesamtreiche, sondern sie brachten es auch mit sich, dass im Rahmen des gewesenen Reiches Galizien (jetzt ruthenische Wojewodschaft) selbst die ehemaligen untergeordneten Fürstentümer des galizischen Reiches als besondere untergeordnete territoriell-politische Organismen mit einer breiten Autonomie auflebten.

Einen Teil des gewesenen galizischen Reiches hatte auch als ein Fürstentum zweiten Ranges das Land Terebowla gebildet. Jetzt tritt dieses aber nicht als ein Land der ruthenischen Wojewodschaft auf. Der grösste Teil seines Gebietes gehörte nämlich seit langer Zeit nicht mehr zu Galizien. Unter dem galizisch-lodomerischen Könige Daniel war es nämlich in die Hände der Tataren, dann in den Besitz der lithauischen Fürsten geraten. Aus diesem Gebiete hatte sich mit der Zeit ein neuer territoriell-politischer Körper mit dem Namen Podolien herausgebildet. Aus diesem podolischen Fürstentum wurde dann im Jahre 1434 die podolische Wojewodschaft. Das polnische Recht fand in Podolien Eingang, erst nachdem dieses Land, ein Besitz der Fürsten aus der Familie der Korjatowicz, in den Besitz der Fürsten überging, die damit (seit 1395) vom König Jagello belehnt wurden.

Von den Gebieten des gewesenen Reiches Lodomerien verblieb beim Polenreiche anfänglich nur Cholm als ein besonderes Land, welches zu der ruthenischen Wojewodschaft nur formell gezählt wurde.

Das Land Belz, ein Besitz der Fürsten von Masovien, kommt an Polen erst 1462 als eine besondere Wojewodschaft und erhält gleichzeitig das polnische Recht.

Im Jahre 1560 wird Polen nebst anderen ruthenischen Gebieten auch ein weiterer Teil Lodomeriens, als Wojewodschaft Wolhynien (das Kernland des ehemaligen lodomerischen Reiches) angegliedert.

Alle diese aus den Ländern der ehemaligen Reiche Galizien und Lodomerien gebildeten territoriell-politischen Verwaltungseinheiten des Polenreiches mit ruthenischer Bevölkerung wurden (gleich Klempolen oder Grosspolen) als eine höhere Einheit des Reiches behandelt. Ihr Gesamtname war „Roth-Ruthenien.“ Zu Rothruthenien wurden daher gerechnet: 1. Die Ruthenische Wojewodschaft, 2. das Land Cholm, 3. die Wojewodschaft Belz, 4. die Podolische Wojewodschaft und 5. die Wojewodschaft Wolhynien (Wolyn).

Der polnische Staatenbund, welcher den Namen „Republik“ hatte, bestand aus drei Hauptgruppen von Gebieten, die sich Wojwodschaften nannten, von welchen manche wiederum aus Ländern (Ziemia) zusammengesetzt waren.

Eine Gruppe von Wojwodschaften, deren Bestandteile ausser den nach Zerfall des Polenreiches Russland zugefallenen Teilen in den Grenzen des heutigen Galizien ungefähr dem Umfange des Gebietes des Oberlandesgerichtes Krakau entsprechen, bildete Kleinpolen mit dem Zentrum Krakau. Dieses Kleinpolen bestand aus zwei und vom Jahre 1474 aus drei Wojwodschaften: 1. Krakau, 2. Sandomierz und 3. seit 1474 aus der von der Wojwodschaft Sandomierz losgetrennten Wojwodschaft Lublin. Die drei Wojwodschaften bildeten früher längere Zeit ein selbständiges Reich, Kleinpolen. Daher bildeten sie auch zusammen im Rahmen des Polenreiches eine höhere territoriell politische Einheit und wurden als eine solche gegenüber den anderen Teilen des Polenreiches behandelt.

Das heutige Ostgalizien gehörte somit der Gruppe von Wojwodschaften, welche Rotruthenien hiess, und das heutige Westgalizien der Kleinpolnischen Gruppe von Wojwodschaften an.

\*

Die innere Verfassung der ruthenischen Gebiete, sowohl in administrativer, als auch in sozialer Hinsicht modifizierte sich zu Beginn der Zugehörigkeit zum Polenreiche nur langsam unter dem Drucke der Bedürfnisse des Reiches. Einen grösseren Einfluss als die Bedürfnisse des Reiches hatte aber auf die Aenderung der inneren politischen und sozialen Struktur die durch die Immigration des polnischen und deutschen Elements hervorgerufene Aenderung des ethnischen Inhaltes der Länder.

Die innere Verfassung der ruthenischen Länder blieb aber ungeachtet dessen, dass dieselbe eine Umgestaltung nach dem Muster der in den polnischen Ländern geltenden Verfassung erfuhr, nicht nur ohne jeden organischen Zusammenhang mit dem Verwaltungsapparate Kleinpolens (des heutigen Westgalizien), sondern es blieb auch das Wesen ihrer Verfassung anders geartet, als in den polnischen Ländern. Noch bevor das galizisch-lodomerische Reich in den Besitz der polnischen Könige gelangte, hatten bereits die ruthenischen Fürsten selbst damit begonnen, die Verwaltung nach dem von Böhmen übernommenen polnischen Muster zu modifizieren und neben dem bisher geltenden Recht das jus polonicum einzuführen. In manchen Städten, auch in vielen Dorfgemeinden wurde schon zur Zeit der Ruthenenfürsten das deutsche Recht eingeführt. Um so rascher verbreitete sich das polnische Recht, als Galizien und Lodomerien Bestandteile des polnischen Reiches wurden.

Das polnische Recht vermochte aber nicht die alleinige Geltung als aktives Recht in den ruthenischen Ländern zu

erlangen. Es wurde nur auf die höheren Schichten der Bevölkerung angewandt und erstreckte sich nur auf diejenigen Gesellschaftsklassen, für welche es bestimmt war, nicht aber auf die Gesamtbevölkerung des Landes. Die Erweiterung des Geltungsgebietes des polnischen Rechtes engte nur den Kreis der dem alten ruthenischen und den anderen neben ihm bestehenden Rechten unterstehenden Gesellschaftsgruppen ein. Das Gros der einheimischen Bevölkerung und die Fremden liessen sich weiterhin von den Verwaltungsbehörden und den Gerichten auf Grund ihrer alten Rechte behandeln. Das alte ruthenische Recht, besonders in den Bauerngemeinden, sowie auch manche andere Rechte, wie z. B. das deutsche und das walachische, blieben auch weiter in vielen Dorfgemeinden in Kraft. Nach der Einführung des polnischen Rechtes blieben übrigens auch viele von den sozialen Einrichtungen aus den Zeiten des ruthenischen Rechtes bestehen, so die Ueberreste der Sklaverei, die Kategorie der leibeigenen Dienerschaft, die dem ruthenischen Rechte unterstehende Bauernschaft etc.

Das allmähliche Ueberhandnehmen des polnischen Rechtes in den ruthenischen Ländern bedeutete keineswegs ein Produkt der polnischen Staatslements, es war nicht gleichbedeutend mit dem Ueberhandnehmen des Reichsprinzips in den Reichsprovinzen, kennzeichnete nicht einen Auflösungsprozess der ehemaligen, selbständigen Reiche, jetzt Verwaltungsgebiete des polnischen Reiches, also einen Prozess des Zusammenwachsens selbständiger Gebiete in ein einheitliches Reich. Es war dies nur eine sich im Innern vollziehende Evolution eines jeden Reichslandes. Die aus den böhmischen Landen in die polnischen, dann aus den polnischen in die ruthenischen herübergeworfene Saat keimte und wuchs in diesen Ländern selbständig, bis sie langsam das Ursprüngliche, Einheimische überwucherte und dasselbe schliesslich fast gänzlich verdrängte. Zweifellos hätte die Entwicklung der Verhältnisse in Ruthenien den nämlichen Weg betreten, wenn auch dieses Land seine politische Selbständigkeit gewahrt hätte.

(Fortsetzung folgt.)



### **Aus der Geschichte der ruthenischen Kirche in Polen.**

Wir haben in der Nr. 6 unserer Zeitschrift anlässlich eines Exkurses in die Geschichte der polnisch-ruthenischen Beziehungen seit den frühesten Jahrhunderten der historischen Existenz beider Völker versprochen, uns in der Folge mit der Geschichte der Ruthenen nach Verlust der polnischen Selbständigkeit zu befassen, zunächst aber der

kirchlichen Zurücksetzung der Ruthenen in Polen unser Augenmerk zuzuwenden. Das Thema entbehrt nicht eines gewissen aktuellen Interesses, welches durch die bekannten Kundgebungen des polnischen Episkopats gegen die Wahlreform wachgerufen wurde, was dieser auf die alte, schier unausrottbare polnische Manier durch den Hinweis auf die Schädlichkeit des nationalen Separatismus beider Landesvölker der staunenden Oeffentlichkeit verständlich zu machen versuchte. Bevor wir unserem Versprechen gerecht zu werden vermochten, erleichterte uns unsere Aufgabe ein trauriges Ereignis, der Tod des verdienstvollen Forschers der ruthenischen Geschichte, des Domherrn Anton Petruszewycz. A. Petruszewycz ist Mitverfasser eines im Jahre 1850 erschienenen Buches u. d. T. „Die ruthenische Frage in Galizien von A. Dąbczanski, beleuchtet von einer Russin“, dessen ursprünglicher Verfasser E. Prokopczyc (mit dem Pseudonym J. Kolosowicz) gewesen. Letzterer hatte im Jahre 1849 eine Broschüre historisch-politischen Charakters veröffentlicht, welche gegen die im Jahre 1848 erschienene Broschüre des Polen A. Dąbczanski gerichtet war. Die in deutscher Sprache erschienene Broschüre des polnischen Verfassers, welche unter die Mitglieder des Kremsierer Reichstages verteilt wurde, sprach den Ruthenen das Recht auf die national-historische Existenz ab, um auf diese Weise die damals geplante Teilung Galiziens umso erfolgreicher zu bekämpfen. Als Antwort darauf erschien 1849 eine Broschüre in deutscher Sprache von E. Prokopczyc, welcher auf Grund historischer Argumente den Standpunkt der Polen, als ob die Ruthenen nur eine ethnographische Abart der polnischen Nation und die emporschiessende nationale Bewegung der Ruthenen nur ein künstliches Produkt der Polengegner sei, bekämpfte. Doch wurde das Buch Prokopczyc', nachdem er zuerst einen gelehrten ruthenischen Historiker, Zubryckyj, zurate zog, infolge vorkommender historischer Irrtümer nicht vertrieben, sondern die ganze Auflage, bis auf einige Exemplare, vernichtet und eine neue Redaktion dem damals 30 Jahre alten A. Petruszewycz anvertraut. A. P., welcher seinerseits auch eine Antwort gegen Dąbczanski vorbereitete, beseitigte die Irrtümer und ergänzte das 91 Seiten starke Buch Prokopczyc' um neue 58 Seiten. Er starb erst vor einigen Wochen als ein 93-jähriger Greis und, indem wir die betreffenden Partien seines Buches auszugsweise zum Abdruck bringen, glauben wir auch dadurch das Andenken des Gelehrten zu würdigen. Im Buche von Prokopczyc—Petruszewycz wird die Lage der Ruthenen in Polen seit der Angliederung der ruthenischen Länder an das Polenreich besprochen und ist der grössere Teil desselben der Frage der religiösen Zurücksetzung und Verfolgung der Ruthenen gewidmet. Die Literatur über diese Frage ist naturgemäss seit den 63 Jahren, als das Buch das Tageslicht erblickte, durch verschiedene neue Quellen und Werke bereichert worden. Da es nun einmal schon wegen Rummangels nicht unsere Absicht sein kann, ein erschöpfendes Bild der berührten Frage zu entwerfen, greifen wir umso lieber zu Auszügen aus dem Werke der beiden Gelehrten, welches nebst dem, dass es seiner Bestimmung und unserem Zwecke durchaus entspricht, überdies für uns heute selbst den Wert eines historischen Dokumentes besitzt.

Wir hoffen der vorgesetzten Aufgabe ungeachtet dessen gerecht zu werden, dass ein auf Auszügen gebauter Artikel nichts Formvollendetes darbietet. Die Ausführungen unserer Verfasser empfiehlt in hohem Masse der Umstand, dass sich dieselben fast ausschliesslich auf polnische Quellen berufen, wodurch naturgemäss der Inhalt auf eine mildere Tonart gestimmt wird.

\*

Wie bekannt, erblühte im Mittelalter in ganz Europa die Hierarchie der lateinischen Kirche. Diese gab auch in Polen wie überall der Politik einen eigentümlichen Charakter; auch der polnische Staat war bald ein Körper mit einer geistlichen Seele. Frühzeitig hielt man die Einheit der Kirche für das beste Mittel zur Verschmelzung der Ruthenen mit den Polen in ein staatliches Ganzes. Die Einheit der Kirche sollte zugleich die des Staates sein. Die lateinische Kirche verbreitete das polnische Nationalleben in den ruthenischen Ländern und verdrängte mit Gewalt die ruthenische Nationalität und Sprache.<sup>1)</sup> Und obschon die Intoleranz nicht sogleich alle Grenzen der Humanität überschritt, so muss man nicht übersehen, dass schon im 14. Jahrhundert die Politik der Polen sich in kirchlichen Mantel hüllte. Denn während noch im ganzen Westen keine bedeutenden religiösen Differenzen erscheinen, war es schon zum völligen Bruche zwischen der lateinischen und griechischen Kirche gekommen. Die Hydra der Intoleranz trat zwar anderwärts viel heftiger hervor, aber sie wütete in Polen längere Zeit und die Zahl ihrer Köpfe nahm hier noch im 18. Jahrhundert zu, während bei den übrigen Völkern nur noch ihr Rumpf in letzten Zuckungen sich krümmte. Die Polen sanken im 18. Jahrhundert von der Stufe der Bildung, auf der sie im 15. und 16. Jahrhundert standen, so tief herab, dass man sie in ganz Europa nach den Zeugnissen ihrer eigenen Geschichtsschreiber für ein barbarisches Volk hielt. Bei Bandtkie lesen wir: „In ganz Europa galt es vom polnischen Volke, dass es sich in einem gleichen Kinderalter und auf gleicher Stufe barbarischer Wildnis und grober Unaufgeklärtheit befinde, wie dies in ganz Europa im Mittelalter der Fall gewesen . . . Das Volk war Vorurteilen und Intoleranz ergeben, man verurteilte Hexen, ertrank Zauberer, quälte die Leute auf der Folter, erlaubte Andersgläubigen nicht, sich in den Städten anzusiedeln, nützliche Gewerbebezüge im Lande einzuführen und widersetzte sich mit Schlaueit den Strahlen des neu aufgehenden Lichtes.“ (S. 41.)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Was für eine Macht ist es gewesen, die die polnische Nationalität aufgerüttelt und sie in die ruthenischen Länder gedrängt, dagegen die ruthenische Nationalität und Sprache jenseits des Dniepr verdrängt hat? Diese Macht war die Kirche, die sich in den Schutz der polnischen Nationalität stellte. (Mickiewicz, Prelekye 22, 23, 26 u. 27.)

<sup>2)</sup> Die im Text eingeklammerte Seitenbezeichnung bezieht sich auf den von uns benützten Originaltext. Die Redaktion.

Zur Erzielung der kirchlichen Einheit und durch diese der staatlichen hatten die polnischen Könige schon bald (nach Anschluss Galiziens) angefangen, den Glauben der lateinischen Kirche in Galizien zu verbreiten, die Bekenner derselben zu begünstigen, dagegen jene der griechischen in allen öffentlichen Angelegenheiten zu bedrücken. (S. 42.)

Schon Kasimir der Grosse verwandelte ruthenische Kirchen in lateinische, verschenkte dem polnischen Adel die Güter ruthenischer Bojarenfamilien, beschränkte die Freiheiten der Ruthenen und vergab öffentliche Würden und Aemter an diejenigen, welche zur römischen Kirche übertraten<sup>3)</sup>, deshalb rief Daszko, Fürst von Przemysl, im Einverständnisse mit Daniel von Ostrog die Tataren zu Hilfe.<sup>4)</sup> (S. 44.)

Noch mehr wurden die Rechte der Ruthenen von Kasimir's Nachfolgern verkürzt. Aus den Jahrbüchern von Miechovius 1375 ist zu entnehmen, dass die ruthenische Kirche zu Halicz für das neu errichtete lateinische Erzbistum vom Könige Ludwig bestimmt wurde. Ausserdem errichtete der Papst mit Hilfe dieses Königs die lateinischen Bistümer zu Chelm, Przemysl und Wolodimir an der Stelle der ruthenischen, was solche Unruhen erregte, dass es bald zu einem Kriege gekommen wäre. Im Jahre 1412 wurde die ruthenische Domkirche zu Przemysl auf Befehl des Königs Jagello unter Weinen und Klagen der Priester und des Volkes, nachdem die Gebeine der Toten aus den Gräbern herausgeworfen waren, zur Kathedrale des lateinischen Bistums bestimmt<sup>5)</sup> (S. 46). Derselbe König hat 1434 die ruthenischen Kirchengüter: den Marktflecken Jasliska und die Dörfer Krulikowa, Biskupice, Dalejow und Nowajasionka im Sanoker Kreise dem lateinischen Bistume von Przemysl geschenkt, die noch jetzt demselben angehört.

Als der ruthenische Adel seine Rechte mit Füßen treten sah, versammelte er sich zu Lemberg, wohin Jagello gekommen war, und bat den König, das Zerstoren der griechischen Kirchen und Anwendung von Zwangsmitteln zum Uebertritt zur lat. Kirche einzustellen. Jagello versprach, der Bitte des Adels zu willfahren.<sup>6)</sup> Dessenungeachtet schloss er die Bekenner der griech. Kirche von allen öffentlichen Aemtern aus, denn die Gleichstellung des ruthenischen Adels mit dem polnischen vom Jahre 1413 und 1433 kam nur denjenigen Ruthenen zu statten, welche den

<sup>3)</sup> „Als Kasimir das ruthenische Land Polen anschloss, begann man nach dem alten polnischen Brauch, die ruthenische Kirche zu vernichten und die lateinische einzuführen. Welcher Adeliger an sich die Taufe auf Katholisch verbessern liess, kam zu Ehren und Bedeutung, es standen ihm zu Allem die Pforten offen.“ (Moraczewski: *Dzieje rzeczy polskiej do 15. wiekn.* Posen 1840. Bd. IV. S. 163.)

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 165.

<sup>5)</sup> Moraczewski, Bd. VIII. S. 80.

<sup>6)</sup> Moraczewski, IX. S. 203.

lateinischen Kirchenritus angenommen haben.<sup>7)</sup> Den Beschluss Jagellos' bestätigte 1522 Sigmund I., gezwungen durch die Macht des polnischen Adels (S. 47). Auf dem Reichstage zu Lublin 1448 drohte ganz Lithauen mit der Lostrennung von Polen wegen Hintansetzung der Bekenner der griech. Kirche bei allen öffentlichen Angelegenheiten.<sup>8)</sup> Mit einem Dekret vom Jahre 1497, welches König Alexander 1502 und Sigmund 1519 bestätigte, wurden keine Zeugnisaussagen der Ruthenen gegen die Polen angenommen, aber grössere Taxen in Amtssachen von denselben gefordert. Mit dem Jahre 1414 ging die griech. Metropolie von Halicz ein und die Ruthenen der Haliczer Diözese hatten bis zum Jahre 1539 keinen Bischof. Die Metropolitengüter kamen während dieser Zeit in die Hände verschiedener weltlicher Besitzer, denen die Starosten von Halicz auch die Jurisdiktion über die Geistlichen anvertrauten, bis der König Sigmund im Jahre 1507 den lat. Erzbischöfen die Vollmacht erteilte, im Ruthenenlande weltlichen und geistlichen Standes Stellvertreter zu ernennen, welche die Pflicht hatten, die ruthenischen Synagogen (so nannte man ruth. Kirchen) und ihre Popen zu visitieren, dieselben und andere Diener der Synagogen zu bestrafen und zu bessern.<sup>9)</sup> Im Jahre 1525, im goldenen Zeitalter der polnischen Republik, hatte König Sigmund verordnet, dass die Ruthenen zu Lemberg (wohlgemerkt: ein Ghetto nicht etwa für fremdländische Eindringlinge, sondern für die angestammte Bevölkerung in deren Hauptstadt, ehem. Sitz einer ruthenischen Staatsverwaltung! Die Red.) nur in ihrer Gasse Häuser besitzen dürfen; sie sollen ferner kein Gewerbe treiben, in keine Zünfte treten, zu denen sie nicht schon früher gehörten, keinen Ausschank wie andere Bürger betreiben und kein Tuch nach Ellen verkaufen. Aber nicht bloss in Lemberg, sondern auch in anderen Städten waren die Ruthenen von allem Handel, Gewerben, allen Zünften und städtischen Aemtern ausgeschlossen.<sup>10)</sup> (S. 48.) Umsonst machte Drzewiecki, Mundschenk von Wolhynien, dem König Sigmund III. Vorstellungen auf der Reichsversammlung, dass er, obwohl er von dem ruthenischen Volke die tapfersten und die meisten Soldaten habe, diesem Volke Bischöfe aufwerfe, die eines bischöflichen Stuhles unwürdig sind, dass der Magistrat zu Lemberg den Ruthenen weder ruhig zu leben noch zu sterben gestatte.<sup>11)</sup> Der König Michael Wisniowiecki verbot den ruthenischen

<sup>7)</sup> Lelewel. Dzieje Litwy i Rusi. S. 147.

<sup>8)</sup> Moraczewski, B. II., S. 300.

<sup>9)</sup> Liber privilegiorum Capituli Leopoliensis r. I. Nr. 4. pag. 49.

<sup>10)</sup> Fr. Siarczynski. Wiadomość historyczna i statystyczna o mieście Jarosławiu. Lemberg 1826, S. 97.

<sup>11)</sup> Bandtkie, Bd. II. S. 367.



Bischöfen den Zutritt in den Senat.<sup>12)</sup> König Michael stammte aus einer ruthenischen Familie ab, aber schon sein Vater Jeremias, ein Abtrünniger, war, wie überhaupt alle Abtrünnigen, ein abgesagter Feind der Ruthenen.<sup>13)</sup>

Die Union mit der römischen Kirche hat die eingewurzelten Vorurteile gegen die Ruthenen als Schismatiker nicht beseitigt. (S. 49.) Die unierte Geistlichkeit wurde eben so wie die nichtunierte verachtet. Joseph Velamin Rutki, Metropolit der unierten Ruthenen, schreibt an den heil. Vater u. a.: „Expoliati omnibus ornamentis, coepimus advertere, omni humano auxilio nos destitui, radices malorum pullulare et incrementum in dies accipere, unde veluti ex somno expergefatti, sentimus unde excidimus et praeteritum statum cum praesenti conditione comparando recordatione ipsa affigimur.“<sup>14)</sup> Den Synodal-Verordnungen zufolge durften die unierten ruthenischen Bischöfe keine äusseren Auszeichnungen, ja nicht einmal bischöfliche Kleider tragen, und weder sie selbst noch ihre Posten lehren, dass es unbillig ist, dass der lateinische Klerus den Zehent von der griech.-kath. Gläubigen beziehe (!), während dieser durch Bereden, Gewalt und Exkommunikation Eingriffe in den dem ruthenischen Klerus gebührenden Zehent machte.<sup>15)</sup> (S. 50.) Um zu erkennen, welche eine schmachvolle Erniedrigung die ruthenische Geistlichkeit ertrug, wird es hinreichend sein, von der Instruktion Einsicht zu nehmen, die den Abgeordneten der Wojewodschaft Belz zum Warschauer Reichstage 1746 gegeben wurde. Vermöge derselben machten die Kommittenten ihre Vertreter verbindlich, dafür zu sorgen, damit sich die unierten ruthenischen Geistlichen vom Gebrauche der Titel Decane, Offiziale etc. enthalten, keinen Zehent nehmen und ihre Söhne in der Leibeigenschaft verbleiben, ausser einem, der zum geistlichen Stande fähig wäre.<sup>16)</sup> (S. 51.)

Aber nicht allein auf der Geistlichkeit, sondern auch auf dem ganzen ruthenischen Volke lastete der religiöse Druck. Der Ruthene konnte nur als solcher in seinem Privatleben sein, so bald er aber nur einen Schritt in die Oeffentlichkeit

<sup>12)</sup> Ebenda, S. 396.

<sup>13)</sup> Ebenda, S. 313.

<sup>14)</sup> Chodykiewicz. Dissertationes historico-criticae, Leopoli 1770.

<sup>15)</sup> Pocięj. Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących się dziesięcin kościelnych na Rusi Warszaw 1845.

<sup>16)</sup> Noch im Jahre 1765 sprach der gelehrte Bischof Georg Konyski zum Könige Stanislaus Augustus in Warschau: „Christiani a Christianis premimur, et fideles a fidelibus plusquam infideles divexamur; occludunt nobis Ecclesiae. ubi Christus continuo laudatur. patent autem et immunes sunt Judaeorum synagogae. ubi Christus continuo despuitur: quod placita hominum, aeternam Dei legem interpretari et terram coelo miscere non audemus; schismatici, haeretici, apostatae audimus; quod conscientiae in os obloqui exhorremus, carceribus, virgis, ignique adjudicamur!“

tun wollte, war er überall der Willkürgefahr preisgegeben. — Im Jahre 1704 besetzten die Schweden Lemberg und legten den Einwohnern eine Kontribution auf, zu deren Einzahlung der Stadtrat den Ruthenen einen verhältnismässig allzugrossen Beitrag aufbürdete. (S. 52.) Der schwedische König Karl XII. gewährte später einen Nachlass, allein die Bürger der poln. Nationalität drangen unablässig auf die Einzahlung der den Ruthenen ursprünglich auferlegten Summe, indem sie sagten, dass es besser wäre, die ruthenischen Kirchen zu verbrennen und an deren Stelle Juden anzusiedeln.<sup>17)</sup> Nichts konnte den Ruthenen, insbesondere den galizischen, eine Linderung ihrer Leiden verschaffen. Vom Gewerbe und Handel in den Städten ausgeschlossen, baten sie 1572 den König um Aufhebung der Ausschliessung von den bürgerlichen Rechten. Der Reichstag zu Warschau willfahrte zwar ihrer Bitte; allein der Lemberger Stadtrat liess die Vollziehung des Reichstagsbeschlusses nicht zu. Als nämlich die Ruthenen 1575 ihre Waren öffentlich verkaufen wollten, riss man ihre Läden nieder, sperrte die Kaufleute ein und belegte sie mit Geldstrafen.<sup>18)</sup> Sie belangten deshalb den Stadtrat bei dem königlichen Gerichte. Allein der König zögerte mit der Entscheidung und der Prozess dauerte über hundert Jahre mit dem grössten Kostenaufwande, indem die Ruthenen stets Bevollmächtigte an den königlichen Hof schickten, von denen man Geld zu erpressen wusste.<sup>19)</sup> (S. 53.) — Nach der Vereinigung der Lemberger Ruthenen mit dem römischen Stuhle 1708, gab zwar die polnische Regierung eine spezielle Erklärung, vermöge deren dieselben gleiche Freiheiten mit den übrigen Bürgern geniessen sollten; aber die Polen wollten sie nicht für ihres Gleichen ansehen undbürdeten ihnen noch grössere Abgaben und Steuern auf. Darauf hielten die Ruthenen mit ihrem Bischofe Barleam Szeptycki eine Beratung, in welcher beschlossen wurde, Abgeordnete nach Warschau zu schicken. Als endlich der Magistrat die Vorladung erhielt, sich vor das königliche Gericht zu stellen, selbst aber keine Mittel zur Führung des Prozesses hatte, so mussten die Ruthenen Geld dazu geben (!), welches man mit der grössten Unmenschlichkeit eintrieb, indem der Magistrat Kramläden und Keller sperren, die Hartnäckigen und Armen einkerkern und misshandeln liess<sup>20)</sup> (S. 54.)

Der ruthenische Adel war schon seit König Jagello's Zeiten auf dem Landtage zu Horodlo 1413 von der Bekleidung aller Zivilämter ausgeschlossen, ja sogar demselben

<sup>17)</sup> Zubrycki, Kronika miasta Levowa. S. 455.

<sup>18)</sup> Ebenda S. 198.

<sup>19)</sup> Ebenda S. 227.

<sup>20)</sup> Zubczycki, S. 468. u. 456.

als solchen verboten, die Ehe mit Personen röm. kath. Ritus, das ist mit Polen, einzugehen.<sup>21)</sup> (S. 59). Selbst der polnische Adel machte vom schändlichen Verrat zur Vernichtung des ruthenischen Adels Gebrauch. So wurde der letztere unter dem Vorwande einer Beratung nach Przemysl eingeladen, daselbst von den Polen eingekerkert und ermordet, — was man auch später auf dem Landtage zu Parczow, 1449, mit dem lithauischen Adel, jedoch fruchtlos, zu tun beabsichtigte, weil der Verdacht entdeckt worden war.<sup>22)</sup> (S. 58.) Später hat der König Sigismund, vom polnischen Adel gedrängt, auf dem Landtage zu Grodno im Jahre 1522 sich verbindlich gemacht, die Bekenner der griechischen Religion weder zu Senatorenwürden noch zu anderen höheren Aemtern zu erheben, was er auch später durch sein Privilegium vom Jahre 1529 bestätigte. Es soll niemanden wundern, dass während ein Teil des seiner Nationalität treuen Adels in den Kriegen fiel oder seiner Güter beraubt verarmte, der andere Teil vom schwächeren Charakter, um seine Besitzungen zu behalten und ein gewisses Ansehen im Lande zu erlangen, den griechischen Ritus seiner Väter verliess, polnische Sitten anzunehmen und in polnischer Sprache zu sprechen anfang. (S. 59.) Die ruthenischen Magnaten, aus ihrem Besitztume verdrängt, wurden arme obdachlose Flüchtlinge im eigenen Vaterlande. Manche von denselben begaben sich aus Verzweiflung zu den Tataren und bewogen dieselben zu Einfällen in das ihnen entrissene Land.<sup>23)</sup> (S. 57.) Die Könige und der polnische Adel sahen das fruchtbare Rotruthenien und die grossen Besitzungen des ruthenischen Adels mit neidischen Augen an und trachteten bei jeder günstigen Gelegenheit, denselben zu bedrücken und aus seinem Eigentume zu verdrängen. So liess beispielsweise schon König Jagello jene Ruthenen, die auf eigene Kosten dem deutschen Kaiser 1426 wider die Türken Hilfe zu leisten Anstand nahmen, in das Gefängnis werfen und ihre Güter einziehen.<sup>24)</sup> (S. 57.) Viele von den ansehnlichsten ruthenischen Familien, welche vor dem polnischen Adel sich nicht demütigen und ihrer Nationalität wegen nicht erniedrigt werden wollten, verliessen ihr Vaterland und begaben sich unter den Schutz des Zaren von Moskau. (S. 59.) Der zurückgebliebene ruthenische Adel wurde auf verschiedene Art zur Verleugnung seiner Nationalität verleitet, bis dessen grösserer Teil, um der Verfolgung zu ent-

<sup>21)</sup> Dlugosz, Bd. XI. S. 338.

<sup>22)</sup> Kronik Lithauens, herausgegeben von Narbut in Wilna 1846. S. 57. „So tun, wie sie es mit den ruthenischen Herren in Przemysl getan haben, die sie zum Rat eingeladen hatten, dann dieselben abschlachteten und Przemysl ansiedelten.“

<sup>23)</sup> Dlugosz, Bd. XII. J. 1442, S. 773.

<sup>24)</sup> Kromer, Bd. XX. anno 1426, S. 380. Dlugosz, Bd. XI. S. 494.

gehen, den lateinischen Ritus und die polnische Sprache annahm. Dies berichten zum Teil fremde unparteiische Geschichtsschreiber des ehemaligen Polen; so schreibt Joach. Pastorius Protonotarius Apostolicus (*Historiae plenioris partes duae Dantisci 1685 Tom I. pag. 316*): „Proceres ruthenischolis et necessitudine Polonorum aliis etiam invitamentis paulatim fere omnes inducti sunt ut prisca instituta et in illis sacra sua cum Polonis Romanisque sponte marent.“ (S. 60).

Die Bekehrung der bereits christlichen Ruthenen ging leicht vor sich. Kein Wunder! Hat man doch die griechischen Kirchen Synagogen, die Ruthenen Heiden genannt!<sup>25)</sup> und dieselben als solche beim Uebertritte zum römischen Ritus zum zweitenmale getauft, obwohl der Papst Alexander VI. noch im Jahre 1501 im Grunde eines Dekretes des florentinischen Konziliums die Ruthenen wiederholt zu taufen verboten hatte.

Der zur römischen Kirche bekehrte reiche ruthenische Adel erbaute in Rotruthenien prächtige Kirchen und umfangreiche Klöster, verlieh denselben zahlreiche Fonde und Dörfer, wo im Gegenteile die von ihrem Adel verlassenen, erniedrigten, armen Ruthenen, obschon in der Folge unierten Ritus, kaum in hölzernen, ausserhalb der Stadtmauer erbauten Kirchen ihre Andacht verrichten konnten. Bei alledem hat der Rest unseres ansehnlicheren Adels bis zum XVII. Jahrhundert Vereine unter sich gebildet und trat zum wechselseitigen Schutze der Sprache und des Ritus seiner Väter in kirchliche Bruderschaften zusammen. In den Verzeichnissen der diesen Bruderschaften in den verschiedenen Städten Rotrutheniens beigetretenen Personen kann man unseren hohen ruthenischen Adel, der uns jetzt verleugnet und sich für den polnischen ausgibt, finden. — So liessen sich zu der nicht unierten Lemberger Stauropigian-Bruderschaft im Jahre 1542 einschreiben: Adam Pociiej, Kastellan von Brześć, Theodor Skumin Tyszkiewicz, Wojewode von Nowgorod, und Bohdan Sapieha, Wojewode von Minsk,<sup>26)</sup> im Jahre 1595 Fürst Adam Wisniowiecki, dann die Fürsten Ciril und Roman Ruzynski, (S. 62) im Jahre 1630 Anna Potocka, Tochter des Moldauer Fürsten Mohila, 1634 Adam Kisiel, Wojewode von Braclaw, 1737 Basil Ustrzycki, Truchsess von Przemysl und viele andere Personen vom niederen Adel. Der kirchlichen Bruderschaft von Luck traten vom Jahre 1614 angefangen bei: Georg Fürst Woroniecki, Stephan Fürst Swiatopolk Czetwertynski, Fürst Puzyna, Christoph

<sup>25)</sup> Dlugosz, Bd. IX. S. 967., Bd. VII. S. 785.

<sup>26)</sup> Die Fürsten Sapieha, dann die Skumin Tyszkiewicz waren Kuratoren der Kirchlichen Bruderschaft in Wilna. Diese beiden ruthenischen Familien verteidigten die ruthenische Nationalität bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Seit der Zeit nahmen sie den römischen Ritus an und wurden eifrige Polen.

Jelowicki, Johann Wyhowski, Mich. Choloniewski, Fürst Paul Drucki-Lubecki, und viele andere Personen vom hohen und niederen Adel. Der Fürst Samuel Simon Sanguszk o, Wojewode von Witebsk, gest. 1638, war der erste seines Stammes, der zur römischen Kirche übertrat. Johann Czartoryski, Fürst von Klewan und Peresopnica, ist im Jahre 1569 als treuer Sohn der griechischen Kirche, mithin als Ruthene, gestorben; er hinterliess einen minderjährigen Sohn Georg unter der Vormundschaft der Mutter, geborene Fürstin Zaslawska. Fruchtlos machte ihr Fürst Kurbski Vorstellungen, sie möge ihren Sohn in die Schule der Jesuiten nach Wilno nicht schicken, weil sie ihn, wie die Söhne des Fürsten Kroszynski, von dem griechischen Ritus abtrünnig machen würden. Und so geschah es auch. Georg Czartoryski war der erste dieser Fürsten, der den griechischen Ritus verleugnete. (S. 62.) Sein Sohn Nikolaus war schon der innigste Freund der Jesuiten, weshalb er von ihnen „Societatis Jesu amantissimus“ genannt wurde. Auf diese Art verlor Rotruthenien dieses nach den Fürsten von Ostrog berühmteste und ansehnlichste Fürstenhaus, dessen Nachkommen seither hartnäckige Widersacher der ruthenischen Nationalität geworden sind. Wir wollen von dem sehr zahlreichen niederen ruthenischen Adel keine Erwähnung tun; er verleugnete erst im 17. und 18. Jahrhundert seine Sprache und konnte umso weniger den Bekehrungen der lateinischen Geistlichkeit sowie der Politik der polnischen Regierung Widerstand leisten, als zu dieser Zeit schon die ansehnlichsten ruthenischen Magnaten zur römischen Kirche übergetreten waren und deswegen Polen zu sein vermeinten. (S. 63.)

„Es dürfte sich der Mühe lohnen“ — spricht A. D.<sup>27)</sup> — „zu untersuchen, worin der Grund liege, dass die ruthenische Geistlichkeit den Polen so gehässig sei? Diesen Grund findet er in der Armut der ruthenischen Geistlichkeit, deren Zustand der lateinischen Geistlichkeit gegenüber folgendermassen von ihm geschildert wird: „Die missliche Lage der ruthenischen Geistlichkeit, die mehr Landwirte als Apostel Christi sind, knechtet ihren Sinn, ihre Kongrua besteht in 300 fl.; der röm.-kath. Geistliche, frei von Familiensorgen, hat ein reichliches Einkommen, welches in manchen Orten bis auf 10.000 fl. reicht, sein Haus ist schöner, seine Wohnung bequemer, seine Einrichtung eleganter . . . Bediente, Wagen, kurz Alles steht ihm zu Gebote.“ Es ist wahr, die ruthenische Geistlichkeit ist arm, aber die Ursache der Armut hat der Verfasser nicht richtig angegeben, wenn er den grossen Abstand der Dotation darin sucht, dass beinahe der ganze ruthenische Adel zur lat. Kirche übertrat. Freilich hat der ruthenische Adel nach

<sup>27)</sup> An dieser Stelle polemisiert der Verfasser direkt gegen den Verfasser der polnischen Broschüre, den Landrat A. Dąbczanski, unter Bezugnahme auf das hier angeführte Zitat. Die Redaktion.

dem Uebertritte zur lat. Kirche für die rutenischen Kirchen und ihre Priester nicht gesorgt, aber die griech. Kirche hatte in Rotruthenien und den übrigen ruthenischen Provinzen seit den Zeiten der Einführung des Christentums bedeutende Dotationen, die ihr unter der polnischen Regierung grösstenteils weggenommen wurden. (S. 63. u. 64.)

Schon Wladimir, durch dessen eifrige Bemühungen die Ruthenen zur christlichen Religion bekehrt wurden, hat die griech. Kirche reichlich dotiert. Er bestimmte die Zehente von allen Einkünften seines Reiches zur Erhaltung der Kirche und ihrer Diener. Sein Sohn Jaroslaw vermehrte die frommen Stiftungen seines Vaters. Selbst die Anführer der tatarischen Horden, welche Ruthenen häufig verheerten, nahmen den Metropolit von Kiew samt allen ihrer untergeordneten Geistlichen, Kirchen und Gütern derselben in Schutz. Letztere waren nicht unbedeutend, wie es aus dem vom Chan Usbek, 1313, erteilten Freibriefe ersichtlich ist: „Es tue Niemand der Hauptkirche, dem Metropolit Peter und seinen Leuten, den Archimandriten, Priestern ein Leid an. Ihre Städte, Gauen, Dörfer, Länder, Jagdbezirke, Bienenstöcke, Wiesen, Wälder, Weinberge, Gärten, Mühlen und Meiereien sollen von allen Abgaben und Zöllen frei sein, denn Alles dieses ist Gottes.“<sup>28)</sup>

(Fortsetzung folgt.)



## Dichtung und Wahrheit.

In der russischen und ukrainischen Presse machte ein sehr interessanter „Gesetzentwurf“ eines russischen Bischofs, welcher zugleich auch Mitglied der russischen Reichsduma ist, die Runde. Der bischöfliche Politiker, N i k o n ist sein Name, sandte an die Dumamitglieder die Abschrift seines Gesetzentwurfes, welcher in seinem wichtigsten Punkte die Einführung des Ukrainischen als Vortragssprache „zumindest in den zwei ersten Jahrgängen in der Volksschule in der Ukraine“ verlangt. Die drei anderen Punkte behandeln die Einführung der ukrainischen Sprache und Geschichte neben der russischen und die Besetzung der Lehrerposten an den Volksschulen in der Ukraine mit Personen ukrainischer Nationalität, sowie die Einstellung der Schikanierung ukrainischer Volksbildungsvereine. Der Wunsch des Bischofs Nikon geht dahin, für seinen Gesetzentwurf zumindest die nötige Anzahl Unterschriften solcher Dumaabgeordneten aufzubringen, die, wie im Entwurf ausdrücklich zu lesen ist,

<sup>28)</sup> K u r a m s i n, 4. Band, deutsche Uebersetzung. S. 161.

„weder Sozialdemokraten, noch Konstitutionell-Demokraten“ sind. Mit einem Wort, Bischof Nikon, ein Mitglied der äussersten Rechten, als welches er sich selbst bezeichnet, wünscht, unter Ausschluss der demokratischen Elemente, unter den Konservativen äusserster Marke eine solche Anzahl Unterschriften zu sammeln, die einen Gesetzentwurf erst verhandlungsfähig machen, aber auch demselben jede Eigenschaft eines illoyalen Ansinnens benehmen würden.

Sehr gemischte Gefühle bemächtigten sich unser, als wir den nicht so infolge seines Inhalts, als infolge seines Ursprungs eigentümlichen Gesetzentwurf des Bischofs Nikon und dessen Motivenbericht lasen. Vor unseren Augen erschien die Gestalt eines edlen Mannes, der in der durch und durch vermoderten Umgebung ein reines, unbeflecktes Menschenherz bewahrte, so rein und unverdorben, dass er es bis zu der Naivität brachte, nur für einen Moment anzunehmen, dass es möglich sei, durch menschliche Argumente Verständnis für ein jahrhundertelang geknechtetes Volk just bei jenen zu erwecken, die immer Henker dieses Volkes gewesen und es auch bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Der Mann rührte uns und tat uns aufrichtig leid, gerade so wie einem das beleidigte Menschentum leid tut, als wir in seinem Motivenberichte seinen Versuchen lauschten, die versteinerten Herzen dadurch zur Rührung zu bringen, dass es eine „unverzeihliche Todsünde sei, dem 37 Millionenvolke der Ukrainer im Namen der erstarrten Ideale der russischen Bureaucratie die reiche, schöne, blühende, die poetische Ukraine der Entartung, Abstumpfung und dem allmächtigen Tode zu weihen“, jene Ukraine, die sich „der Welt als Quell der bezaubernden Poesie vorgestellt hat, die soviel Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und Dichter aus sich produziert hat“, — denn (aufpassen!) „raubt ihr dem Volke seine Sprache und Poesie, so verarmt und verwelkt und geht zu Grunde seine Eigenart, entartet die Seele des Volkes“.

Die gemischten Gefühle, mit denen wir den Ausführungen des Bischofs Nikon begegneten, entladen sich, sobald wir mit deren Lektüre fertig geworden, in einem Achselzucken. Denn Nikon erkennt wohl die nationale Selbständigkeit der von ihm liebgewonnenen Ukraine an, aber sein Versuch, bei den Mitgliedern der Rechten die Sympathien der Duma für die Ukraine auf die Art zu gewinnen, dass diese, wohlgemerkt, national selbständigen Ukrainer, doch „keine Fremden, sondern unsere leiblichen Brüder sind, die deswegen in der Entwicklung ihrer Sprache und nationalen Kultur nicht gehindert werden sollen“, gehört wohl ins Zeitalter der ungebundensten Romantik.

Ein erleichterndes Gefühl bemächtigte sich unser, als wir uns über die bis zur Unglaublichkeit naiven Herzensergüsse zu dem Schlusspassus der Argumentation durchgearbeitet

hatten, welcher als politisches Argument gehört werden will: „Wir sind dessen sicher — heisst es — dass ein gerechtes Verhalten gegenüber dem wunderbaren ukrainischen Volkstamme Russland nicht dem Ruin und der Schwäche zuführen wird, sondern es stark und gross macht.“ Dieses Argument wird der vom nationalen Ideologen der russischen Konservativen, dem bekannten Menschikow zum Besten gegebenen Auffassung der ukrainischen Frage entgegeng gehalten, welche der bischöfliche Antragsteller in seinem Berichte anführt: „Die mazepinsche Bewegung soll als Hochverrat erklärt und dieselbe mit allen möglichen Mitteln unterdrückt werden. Die Anführer dieser Bewegung müssen aufgefangen und für immer aus Russland hinausgejagt werden“ . . .

Die Naivität der Motivierung Nikons befreit uns von der Aufgabe, uns in die Erörterung der beiden Auffassungen der ukrainischen Frage einzulassen, wobei sich einerseits ein Sprachrohr und hervorragender Theoretiker der russischen Rechten und andererseits ein dichterisch veranlagter Idealist, der das Feuer der christlichen Menschenliebe und des Fortschrittes mit dem Wasser des Hasses und der Reaktion (Bischof Nikon nennt sich fortschrittlicher Rechter) in Einklang bringen will, gegenüberstehen. Bei der Erörterung dieser Frage würden wir die Ueberzeugung gewinnen, dass wohl die Schaffung solcher Verhältnisse in Russland, dass sich die Ukrainer dort zu Hause fühlten, Russland stark und gross machen würde, dass aber die Entwicklung der Dinge in Russland einem entgegengesetzten Extrem entgegensteuert, die Exterminationpolitik gegenüber den Ukrainern, die bisher unter dem Diktat der Nationalisten die Regierung selbst betrieb, allmählich immer mehr zum politischen Gemeingut der meisten, auch fortschrittlichen politischen Parteien wird, dass der russische Imperialismus eine noch ausgesprochenere nationale Färbung erhält und sich im Streben nach einer noch rücksichtsloseren Ausbeutung und Hintansetzung jener entlädt, die ihre nationale Eigenart wahren wollen. Und wiewohl wir der Behauptung des bischöflichen Idealisten rechtgeben, dass „wir Russen durch unsere Unterdrückung der nationalen Kultur der Ukrainer das Mazepentum und die Zwietracht unter den Brüdern selbst entfachen“, so könnten wir dann, gewiss zu seinem Leidwesen, seiner weiteren Behauptung, dass „das ukrainische Volk keineswegs irgendeine Autonomie anstrebt, sondern nur seine eigene Sprache und Geschichte in der ukrainischen Schule und im Leben verlange“, nicht ohneweiters beistimmen. Und der Schluss unserer Betrachtungen könnte dann zu unserem Leidwesen nur der sein, dass wir die Menschikowsche Auffassung der ukrainischen Frage als eine solche erkennen würden, die sich zu derjenigen Nikons als Wahrheit zur Dichtung verhält. Der „Gesetzentwurf“ Nikons bleibt ein wohl



sehr symptomatisches Produkt einer edlen Seele, in Wahrheit wird aber bestehen das Streben der russischen Allgewaltigen, „die Anführer der ukrainischen Bewegung aufzufangen und hinauszujagen“, aber auch ein sich immer mehr vertiefendes Streben jedes einzelnen und aller Angehörigen des ukrainischen Volkes, sich ausserhalb des Rahmens des russischen Völkerkerkers zu finden.

Ein Volk, welches einen Idealisten von der Seelentiefe eines Tolstoj der Welt geschenkt hat, konnte auch einen Idealisten Nikon und die paar Mitunterfertiger seines Gesetzentwurfes stellen. Dieses kann aber nur den Wert eines sich den unendlich vielen anderen gesellenden Beweises der Gerechtigkeit der ukrainischen Forderungen haben. Die ukrainische Geistlichkeit, welcher verboten wird, sich der ukrainischen Frage in der Kirche zu bedienen, erhebt nun, gedeckt hinter der Autorität eines Kirchenfürsten ihre Stimme in der ukrainischen Presse und verlangt die Anerkennung der nationalen Rechte in der Kirche. Von diesem Gesichtspunkte besehen, ermangelt der ebenso sonderbare als sympatische Schritt des russischen Bischofs nicht auch eines gewissen praktischen Wertes für die Ukrainer.

W. K.



## Ausgrabungen in der Ukraine.

Die Erzählungen Herodots über das Leben der Skythen haben kürzlich in den Ausgrabungen des russischen Professors Wesolowski bei Nikopol und Znamensk in einem Hünengrab in der russischen Ukraine eine weitere Bestätigung gefunden. Der Fund Wesolowskij's bezieht sich auf die skythische Leichenfeier und ist von eminenter Bedeutung für die Erforschung der frühesten Geschichte des ukrainischen Territoriums.

Die Ausgrabungen Wesolowski's währten volle drei Jahre, bis es ihm Ende Juli d. J. gelang, ein 8 m tiefes Grab einer skythischen Königin zu entdecken. Indes sind die wertvollen Gegenstände, die ausgegraben wurden, auf rätselhafte Art abhanden gekommen und es ist von dem reichen Schatz nur ein Rest geblieben, u. zw. einige Tongefässe, eine grosse Kupferpfanne mit dem Skelett eines Widders, ein grosser Leuchter, und eine goldene Nadel. In der Kaskade über dem Grabe wurden überdies zwei Pferdeskelette mit den Ueberresten einer kostbaren, goldbeschlagenen Rüstung aufgefunden.

Diese Entdeckung legte dem Gelehrten die Vermutung nahe, dass das Grab der Königin nur einen Teil eines Königsgrabes bilde, nachdem zufolge Herodot dem dahingeschiedenen Skythenkönig sein

Wertvollstes, darunter die überlebende Gattin, Diener, Pferde, Rüstung u. dgl. ins Grab mitgegeben zu werden pflegte. So grub Prof. Wesolowskij weiter und entdeckte zunächst in einem unterirdischen Gange zwei Pferdeskelette. Ein Seitenkorridor führte ihn sodann in die unangetastete Königsgruft. Die hölzerne Decke bestand aus fünf Teilen, deren jeder ein Pferdeskelett trug, ausserdem fand man zu beiden Seiten Pferde in liegender Position mit seitswärts vorgestreckten Beinen auf dem Bauche liegen. Sämtliche Pferde waren in voller Rüstung mit Steigbügel und Zügeln, alles mit Gold beschlagen. Vorne lag das Skelett eines Reiters, welcher offenbar als Opfer zu Ehren des Königs dargebracht worden war, überdies noch ein zweites Menschenskelett knapp vor dem Eingang in die Gruft.

In der Gruft lag in der Mitte das Skelett des Königs, neben ihm aber das seines Leibdieners. Der eiserne Panzer des Königs ist hohl und zerfällt in Stücke. Ganz erhalten hat sich der eckige kupferne Königszepter, der goldbeschlagene Helm und die kupfernen Beinschienen. Zur rechten und linken Hand liegen eiserne Spiesse, Schwerter und goldbeschlagene Schwertscheiden mit eingeschlitztem Medusenhaupt. Die seidene Kleidung ist ganz morsch und nur goldene Blechteile mit reliefartigen Verzierungen, welche Griphone, Löwen und Schlachtbilder vorstellen, bedecken schuppenartig das Skelett.

Jeder Arm ist mit fünf goldenen Armbändern versehen, auf dem Kopfe ein goldenes Diadem mit sechzig herabhängenden birnförmigen Anhängseln, um den Hals ein Halsband aus Gold mit zwei Löwen, deren Hals und Augen aus Elphenbein gearbeitet sind. Auf der Erde liegt eine Geldsumme — ein Symbol der Macht und des Reichtums. Das wertvollste von allem ist aber ein  $1/2$  kg schwerer aus Gold gearbeiteter vielfarbiger Kamm mit neunzehn durchsichtigen Zähnen, auf dem Kamm ein zierliches eingraviertes Schlachtbild. Die eingravierten Menschen- und Pferdefiguren sind nicht in Form eines Basreliefs gehalten, sondern es sind dies kunstvoll gearbeitete Statuetten. Prof. Wesolowskij meint, dieser Fund sei von epochemachender Bedeutung für die Kunstgeschichte. — Zur linken und zur rechten Seite, sowie am Eingange wurden zusammen zehn zweiarmige Tongefässe und drei grosse Kupfergefässe auf Gestellen gefunden. In einem der letzteren befand sich ein Stierskelett, in zwei anderen Widderskelette. Daneben lag ein goldbeschlagenes Horn und ein grosses kupfernes Schöpfgefäss. — In den Gruftwinkeln fand man eine Anzahl Schwerter, eingravierte Vasen, sowie eine grosse, mit Wildtieren und Fischen verzierte Schüssel. Ein grosser Schatz an Goldgegenständen, silbernen Blechteilen, Pfeilbogen etc. wurde auch in den Seitennischen aufgefunden.

Die gefundenen Schätze werden — natürlich — nach Petersburg überführt, trotzdem sie als ein dem ukrainischen Boden entnommener Schatz doch in einem Museum auf dem ukrainischen Territorium aufbewahrt zu werden hätten.



## Ausrotten!

Der Ausrottungsversuch des ruthenischen Elements in der im ruthenischen Landesteile gelegenen Landeshauptstadt Galiziens ist natürlich ein ebenso freches als aussichtsloses Unternehmen. Wohl sind besondere, eigens zu dem Zwecke ins Leben gerufene Organisationen eifrig am Werke, den polnischen Charakter des polnisch-ruthenisch-jüdischen Lemberg zu wahren, wohl missachtet die Lemberger Gemeindeverwaltung die elementarsten Bedürfnisse der ruthenischen Bevölkerung, bewilligt keine ruthenischen Schulen, nimmt in den Dienst der Gemeinde keine Funktionäre ruthenischer Nationalität auf oder zwingt die aufgenommenen unter Androhung der Entlassung zum Religions- und Nationswechsel. Diese Anstrengungen erschweren wohl ein rascheres Aufblühen des ruthenischen Elements in der Hauptstadt, sind aber nicht imstande die Fortschritte dieses Elementes, welches naturnotwendig mit der Zeit Oberhand gewinnen muss, zu verhindern. Je mehr nun das ruthenische Element an Zahl und Kraft zunimmt, desto eifriger sind die Polen in ihren Bemühungen, alles was an den ukrainischen Charakter der Stadt erinnert, zu beseitigen. Demgemäss findet man in ganz Lemberg, wo der Verkehr solcher, die nur ruthenisch verstehen, sehr gross ist, keine einzige Strassenbezeichnung in ruthenischer Sprache, nicht einmal Warnungstafeln vor Ueberraschungen des Verkehrs oder aus Anlass der Epidemien. Deswegen darf in Lemberg, wo eine Menge polnischer Denkmäler den polnischen Charakter der Stadt wahren, kein ruthenisches Denkmal aufgerichtet werden. Selbst in K i j e w wird für das aufzurichtende Denkmal des ukrainischen Dichters Schewtschenko einer der besten Plätze in Aussicht genommen, in L e m b e r g wird ihm überhaupt kein Platz zugestanden und als seinerzeit ein Denkmal dieses Dichters nach Lemberg gebracht wurde, um auf einem allgemein sichtbaren Privatgrund aufgestellt zu werden, wurde es von polnisch chauvinistischen Frevlern gestohlen und in einen Teich geworfen. Wo die Gemeinde offiziell nicht eingreifen darf, dort kommt die Privatinitiative zur Geltung. Ausser den vielen, dem Zwecke der Wahrung polnischer Interessen in der Landeshauptstadt gewidmeten Vereine, bestehen dort noch mehrere illegale Organisationen, die sich die Festigung des polnischen Charakters der Stadt Lemberg auf illegalem Wege angelegen sein lassen, so vor allem die „B o j o w k a“ (Kampforganisation), deren Kern polnische Studenten bilden, die einen regulären bewaffneten Dienst um die Universität erhalten, angeblich um dieselbe gegen Angriffe der Ruthenen zu schützen. In Wirklichkeit provozieren sie Schlägereien mit ruthenischen Studenten, um dann von kampflustigen Elementen aus anderen Volksschichten, vor allem solchen, die nichts zu verlieren haben, verstärkt, der Feststellung des polnischen Charakters der Stadt Lemberg zugedachte Demonstrationen zu veranstalten, welche in der Regel mit Demolierung ruthenischer Vereinshäuser und Anrempelungen jener, die als Ruthenen erkannt werden, verbunden sind. — Ein zweiter, gleiche Ziele verfolgender Verein ist die illegale „Polska organizacja bojkotowa m. Lwowa“ (Polnische Boykottorganisation in Lemberg). Die Tätigkeit der letzteren ist

zweierlei Art. Einerseits trägt sie Sorge dafür, dass der Boykott deutscher Erzeugnisse konsequent durchgeführt werde, stellt den Geschäftsfirmen Anklebezettel mit dem Eintrittsverbot für deutsche Reisende etc. zur Verfügung und sorgt dafür, dass solche auch angeklebt werden etc.; andererseits führt sie ein genaues Verzeichnis solcher Firmen, die ruthenische oder deutsche Firmatafeln tragen, um sie dann in den allpolnischen Blättern dem polnischen Kaufpublikum zur Meidung zu empfehlen. Hilft das nicht, dann wehe dem unpatriotischen Geschäftsmann. Ein ruthenisches Blatt veröffentlicht folgendes Originalschreiben der polnisch-nationalen Boykottorganisation, welches diese an eine Geschäftsinhaberin am 26. September d. J. richtete: „Verehrte Gnädige Frau! Wir ersuchen Sie Ihr ruthenisches Aushängeschild unverzüglich zu entfernen. Im entgegengesetzten Falle wird Ihr Geschäft boykottiert und das ruthenische Schild vernichtet werden, wobei auch die Auslagefenster leiden können. Achtungsvoll. Die Polnische Boykott-Organisation für die Stadt Lemberg.“ — Dem verbrecherischen Treiben der polnischen Konspiration sieht die Lemberger Polizei mit verschränkten Armen zu.



# Zeitungs - Nachrichten

**in Original-Ausschnitten**

über jedes Gebiet, für **Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrie, Staatsmänner u. s. w.**, liefert zu mässigen  
::: Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen :::

**Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,**  
**BERLIN SO, Rungestrasse 22/24.**

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt  
Referenzen zu Diensten. — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko







# Ustřední banka českých spořitelén

besorgt sämtliche Bank- und Börsentransaktionen, Vadien und Kautien, Inkassi auf alle Plätze der Welt. Akkreditive Valuten und Münzen. — Zentrale in Prag; Filialen in Brünn, Lemberg, Krakau, Wien, Triest und Czernowitz.



## Spar- und Vorschuss-Verein

# Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst dieselben mit 5% pro anno.

Der Stand Ende 1911:

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537



# Adolf Schustermann

Zeitungsnachrichten-Bureau

Berlin SO. 16, Rungestrasse 22-24



Das Institut gewährleistet zu-  
verlässigste u. reichhaltigste  
Lieferung von Zeitungsaus-  
schnitten für jedes Interessen-  
gebiet. — Prospekte gratis.

Grösstes Nachrichten-Bureau mit  
Abteilungen für Bibliographie,  
Politik, Kunst, Wissenschaft,  
Handel und Industrie. Liest neben  
Tageszeitungen des In- und Aus-  
landes die meisten Revuen,  
Wochenschriften, Fach-, illu-  
strierte usw. Blätter. ১৯১৬ ১২ ১৯১৬

Auswanderer-Fürsorgeverein

# PROWYDINIE

Lemberg, Dzialynskich-Gasse Nr. 12

erteilt Auskünfte über sämtliche  
ruthenische Auswanderungsan-  
gelegenheiten.



**Ruthenische**

**:: Agrar-Hypothekenbank ::**

**Aktiengesellschaft**

**in Lemberg.**

**Pidwale Nr. 7.    ❁    Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 **Ƨ** aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi-**  
**zilierung von Wechseln.**

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betrieibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten.





# Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

---

---

XI. Jahrgang.

1913.

Nummer 12.

---

---

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

## An der Schwelle des zwölften Jahrganges.

Mit zwingender Gewalt drängt sich uns jedesmal, wenn wir an der Jahreswende angelangt sind, die erhöhte Notwendigkeit auf unser Werk unentwegt weiter zu führen. Die Entwicklung der Tagesgeschichte scheint mit den modernsten Verkehrsmitteln gleichen Schritt halten zu wollen und das politische Leben des ukrainischen Volkes, dessen Interessen wir vertreten, äussert sich heute in ganz verschiedenen, höheren Formen, als es in der Zeit gewesen, da die Gründer unserer Revue vor elf Jahren die erste Nummer in die Welt förderten. Die damals doch ebenso wie heute bedeutungsvolle, aber kaum beachtete ukrainische Frage wurde, nicht in letzter Reihe dank unseren Bemühungen, als ein bedeutender Faktor der osteuropäischen Politik erkannt und gleichzeitig damit komplizierte sich und gewann an Interesse und Bedeutung das auch dem fremden Publikum zugängliche unverfälschte Berichterstattungswerk.

In den zwei letzten, insbesondere aber im Vorjahre erlitt unser Blatt fühlbare Lücken, die vornehmlich auf die Distanz, welche den Erscheinungsort von dem Redaktions-sitze trennte, zurückzuführen sind. Dieser Misstand wurde nun behoben, indem Gefertigter wieder dauernd in den Erscheinungsort des Blattes übersiedelt und besorgt sein wird, das Blatt auf die Höhe der Anforderungen zu bringen, die an ein Blatt, welches ein im Aufschwung begriffenes Volk repräsentieren will, zu stellen sind.

Unser Redaktionsprogramm bleibt getreu der bewährten Tradition unverändert, wie es seit der Gründung der Zeitschrift gewesen. Doch heben wir als einen besonderen, aktuellen Programmpunkt die für den nächsten Jahrgang geplante Enquete über die internationale Bedeutung der

ukrainischen Frage hervor, zu welcher wir führende Männer aller Kulturvölker einzuladen gedenken.

Die geehrten Abonnenten mögen die Güte haben, uns diesmal — in Erwägung der Ausnahmslage — den Missbrauch nachzusehen, als welchen wir die Fortsetzung der in diesem Jahre nicht abgeschlossenen Artikel im folgenden Jahrgange anzeigen. — Dieser Entschuldigung schliessen wir die ergebene Bitte an unsere treuen Abonnenten an, zu Jahresbeginn für uns werbend einzutreten, zu welchem Zwecke wir sie freundlichst ersuchen, sich in ihrem Bekanntenkreise der diesem Hefte beigeschlossenen Bestellzettel gütigst bedienen zu wollen. Es ist doch eine alte Weisheit, dass das Gedeihen oder nur ein regelmässiges Erscheinen eines Blattes von der Anzahl der Abnehmer, aber auch vom Einlaufstempo der Abonnementsbeiträge abhängt.

Mit den Wünschen eines glücklichen Neujahres schliesst

Dr. Wladimir Kuschnir,  
Herausgeber und Redakteur.



## **Die Polen im Dienste der russischen Expansionspläne.**

Von D. Donzow.

Das verhängnisvolle Jahr 1913, das Jahr des Kanonendonners, der begrabenen Hoffnungen ist nun endlich vorbei. Der Vorhang fiel und die Zuschauer haben das Gefühl, einem Drama zugesehen zu haben, abgespielt auf den Weltbrettern der Geschichte. In Oesterreich allerdings ging das Drama in eine Burleske aus. In der Schlusszene erschien der Hanswurst, und den spielte der Pole. Wir denken dabei nicht an die komischtragische Affaire Dlugosz, welcher die Merkmale eines weltbewegenden Ereignisses entgehen. Im zwölften Monat des dreizehnten Jahres machten sich die Polen einer anderen Sensation schuldig. Die Enthüller waren die Russen. Gegenstand ein lange noch nicht verjährtes Verbrechen.

Es ist kein Leichtes, sich in Oesterreich mit Beschuldigungen gegen die Polen zu behaupten. Wer einen Ueberschuss an Vertrauen geniesst, der ist gegen die Zumutung einer niedrigen Handlungsweise gefeit. Jedes Kind in Oesterreich hat zu wissen, dass die Polen die Stütze des Staates sind. Sie hatten einmal die Rolle der Hüter des Staates im Osten und die Vollmacht zugewiesen bekommen, die auf ihr Geheiss als Staatsfeinde geltenden Ruthenen fest im Zaum zu halten. Die

polnische Staatstreue galt als ein Axiom. Keine Gegenbeweissführung vermochte dasselbe zu erschüttern, nicht einmal Hinweise auf Tatsachen, die in die Augen sprangen, nicht einmal die Seitensprünge und das Kussetauschen mit Bobrinskij während der unvergesslichen Prager Tage, auch nicht die Grossproduktion der Russophilen im Betriebe des nachmals ermordeten Ritters des goldenen Vliesses und seines gräflichen Vorgängers, natürlich auch nicht die polnischen Plaidoyers für die Annäherung an Russland in den Delegationen. Ein Axiom bedarf eben keiner Beweise, es verträgt aber auch keine Gegenbeweise. Man verwies vergebens selbst auf die eine offene Sprache führenden polnischen Organe, welche, die Möglichkeit einer gerechteren Behandlung der Ukrainer in Oesterreich voraussehend, ihr die Möglichkeit, sich nach neuen Freunden umzusehen, entgegenstellten. Diese unsere Hinweise, durch welche das Gegenteil der polnischen Beschuldigungen gegen die Ruthenen bewiesen werden sollte, waren Wassertropfen auf den heissen Stein des Vertrauens.

Wir wollen in dem vorliegenden Artikel nichts Neues berichten, sondern das schon so oft Berichtete dokumentarisch festnageln, dass nämlich ein grosser Teil der verantwortlichsten und doch unverantwortlichsten polnisch-politischen Führer im russischen Fahrwasser schwimmen und in dasselbe die polnische Gesellschaft hereinzulocken suchen. Die authentische Bestätigung dessen verdanken wir dem russisch-konservativen „Nowoje Wremja“ und der russisch-liberalen „Rjetsch“. Im ersteren erschien kürzlich ein Artikel, in welchem folgendes berichtet wird:

„Im Interesse der historischen Wahrheit ist es wichtig festzustellen, unter welchen Verhältnissen und Bedingungen der verstorbene Stolypin als ein gewichtiger Staatsmann im europäischen Sinne des Wortes die Interessen der russischen Nation gewahrt hat. Indem er bemüht war, eine Basis für eine feste russisch-polnische Annäherung zu schaffen, nahm er die Interessen der russischen Nation nicht allein in den Grenzen Russlands wahr, sondern auch — worüber Zeit seines Lebens zu sprechen nicht angezeigt war — auch ausserhalb Russlands, mit einem Wort überall, wo das russische Volk mit dem polnischen Element in Berührung kam. Als er im Jahre 1907 die Regierung in seine Hand nahm, hat er den polnischen Deputierten der dritten Duma versprochen, in den gesetzgebenden Körperschaften die städtische und Landesautonomie für die Gouvernements des Königreiches Polen durchzuführen, knüpfte aber daran einige Bedingungen: die polnischen Deputierten sollten erstens der gleichzeitigen Ausscheidung des Chelmer Landes zu einem besonderen russischen Gouvernement, zweitens der Reform der westrussischen Semstvos, drittens der Reform der

Wahlordnung für die Reichsduma aus den westrussischen Gouvernements zustimmen und sich schliesslich viertens zur moralischen Einflussnahme auf die polnischen politischen Führer in Galizien in der Richtung verpflichten, dass die Polen dem Kampf für die kulturellen Rechte jenes Teiles der kleinrussischen, d. i. ruthenischen Bevölkerung, der nicht zum mazedonistischen Ukrainertum gehört, keinen Widerstand entgegenzusetzen. Wenn die Polen diese Bedingungen erfüllt hätten, wäre die städtische und Landesautonomie bereits im Jahre 1908 in ihre Hände gekommen. Auf dem Prager Slavenkongress sind die Polen mit Erklärungen aufgetreten, die manche Hoffnung auf eine Wendung der Orientierung der polnischen Gesellschaft zugunsten Russlands erweckten. Bei den Landtagswahlen in Galizien im Jahre 1907 haben die Polen die Wahlfreiheit nicht beschränkt(!) und so konnten die russischen Wähler Galiziens(!) mehr als zehn Abgeordnete wählen. Aber nach der Ermordung des Statthalters Grafen Potocki und mit der Ernennung des Professors Dr. Bobrzynski zum Statthalter hat sich der Kurs in Galizien geändert. Im Königreich Polen kam die Aenderung des Kurses dadurch zum Ausdruck, dass Abgeordneter Dmowski sein Mandat niederlegte. Abgeordneter Dmowski, der in Prag manches versprochen hat, ist unbequem geworden und verschwunden. Im Jahre 1913 haben sich die Polen definitiv vom Panslavismus losgesagt(?). Ueber die letzte Abstimmung im russischen Reichsrat darf man sich daher nicht wundern. Sie wird den Polen ihr ausgezeichnetes Sprichwort in Erinnerung bringen: „Modry Polak po szkodzie“ („Durch Schaden wird der Pole klug“).“

Das russische Blatt erzählt uns also von einem regelrechten Paktum, welches zwischen dem Träger der russischen Staatsgewalt und den Polenführern in den beiden Nachbarstaaten auf Kosten der Ukrainer und Oesterreichs geschlossen wurde. Zum richtigen Verständnis des Berichtes des russischen Blattes soll in Erinnerung gebracht werden, dass zur Zeit, als der Pakt geschlossen wurde, im Jahre 1908, die Allpolen, die in Petersburg mit Stolypin unterhandelten, auch in Galizien am Ruder waren. Nun sind die Allpolen in Russland und Oesterreich wirklich eine festgefügte und einheitliche Parteiorganisation, deren Vertreter in regem Verkehr stehen und gemeinsame Zusammenkünfte zwecks beide Teile verpflichtender Beschlüsse über gemeinsame Parteiangelegenheiten veranstalten. Die „moralische Einflussnahme auf die polnischen Führer“ in Galizien war für den Allpolenführer Dmowski eine Leichtigkeit. (Sein Parteigenosse Grabski agitierte noch im vorigen Jahre offenkundig in allpolnischen Konventikeln in Lemberg zugunsten Russlands, worüber der polnische Schriftsteller L. Kulczycki in seinen Publikationen ausführlich berichtet). Dmowski wusste, wie weit er sich namens seiner

galizischen Parteigenossen engagieren durfte. Diese Einflussnahme trug auch ergiebige Früchte. Als eine solche nennt „Nowoje Wremja“ selbst die Wahl fast der Hälfte der ruthenischen Vertretung im galizischen Landtage aus den Reihen der Russenfreunde. Das war eine Kosakenleistung des Regimes Potocki. Das Regime Potocki fiel mit seinem Träger, doch nicht die Politik der Allpolen und ihrer Handlanger. Denn die ganze Komödie, die der sogenannte Antiblock mit der Wahlreform treibt, bewegt sich korrekt auf der Linie, die der polnischen Politik von Stolypin vorgezeichnet wurde. Jetzt wird uns der heftige Widerstand des Antiblocks gegen die Wahlreform erst recht verständlich. Haben doch die Allpolen gegenüber Stolypin die Pflicht auf sich genommen, dafür Sorge zu tragen, „dass die Polen dem Kampfe um die kulturellen Rechte jenes Teiles der ruthenischen Bevölkerung, der nicht zum mazedonischen Ukrainertum gehört, keinen Widerstand entgegenzusetzen.“ Die Wahlreform würde aber ein Todesurteil für jene für russisches Geld künstlich genährte „Partei“ bedeuten, nachdem eine direkte Einflussnahme des Statthalters auf den Gang der Wahlen ausblieb, und bei den letzten Landtagswahlen auf zweiunddreissig gewählte Ruthenen bloß einen Parteimann und auch diesen erst infolge sympathischer Teilnahme polnischer Wähler in den Landtag durchrutschen lassen konnte. Es wäre doch gar seltsam, wenn sich Dr. Markow mit seiner Kenntnis der russischen Sprache nicht auch im galizischen Landtage produzieren würde. So haben nicht nur die Allpolen in Russland durch ihre Abmachung mit Stolypin ihr Placet für die Förderung der Russenfreunde in Galizien und die Vorbereitung des Bodens für die Expansionspläne Russlands in Oesterreich gegeben, sondern es haben auch ihre macht habenden Konnationalen in Galizien den „moralischen Einfluss“ Dmowskis und Genossen in einer Weise auf sich wirken lassen, die gewiss selbst die vagesten Erwartungen ihres mächtigen Gönners übertraf.

Die Abmachung Stolypins mit den Allpolen drückte bloß in unscheinbarer Form die russischen Wünsche betreffend Galizien aus. In einer deutlicheren Form stellte solche zur Zeit der russischen „Probemobilisierung“ der russische „Slawianin“, welcher erst gegen die Erfüllung folgenden Wunschzettels dem armen Oesterreich die Gnade Russlands verhiess:

1. Der Statthalter Dr. Bobrzynski soll wegen der Vivisektion der Russen in Galizien und wegen der russenfeindlichen Demonstrationen in Lemberg demissionieren.
2. Metropolit Graf Szeptyckyj soll als Führer der Jesuiten (!) in Galizien und in Russland (!) abgesetzt werden.
3. Prof. Hruschewskyj soll als Schöpfer (?) der mazedonischen (!) Bewegung aus dem Dienste scheiden.

4. Hudyma, Sandowicz und Bendasiuk (alle drei in Haft befindliche russische Spione, die beiden ersten geistlichen Standes. Die Red.) sollen auf freien Fuss gesetzt werden.

5. Die Giltigkeit des § 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze soll auch auf die Russen ausgedehnt werden.

6. Aufhebung der Orthodoxenverfolgung in Ungarn.

Die Punkte 7 bis 10 betreffen die Wiederherstellung der Verfassung in Kroatien, die Eröffnung von tschechischen Schulen in Wien u. dgl.

Darüber wie über die vorerwähnten Punktationen wäre herzlich zu lachen, wenn es in Oesterreich nicht einflussreiche Leute gäbe, die die nämlichen Wünsche hegten und für die russischen Forderungen als für ihre eigenen eintreten. Den Herren Abrahamowicz, Pininski, Cienski, Glombinski dürften die Namen dieser Herren genau bekannt sein . . . Bisher haben die Pressorgane dieser Herren sowohl ganz offenkundig für die russische Propaganda Stimmung gemacht, als auch in Bezug auf die Personalwünsche den Russen die Stange gehalten.

Der russische Reichsrat schlug in den polnisch-russischen Pakt die Bresche, aber er schaffte die Idee einer polnisch-russischen Verständigung auf Kosten Oesterreichs und der Ukrainer nicht aus der Welt. Das bestätigt das neueste Elaborat des „Slawianin“, sowie Aeusserungen anderer russischer Blätter. Mag nun der russische Ministerpräsident Stolypin oder Kokowcew heissen, immer wird die russische Regierung bereit sein, wegen des „Russentums“ in Galizien, also wegen eines österreichischen Kronlandes zu paktieren, solange nämlich ein Kontrahent da sein wird. Letzterer wird aber stets zur Verfügung sein, solange die verehrliche österreichische Regierung die politische Macht und die Verwaltung des grossen nordöstlichen Kronlandes Monopol der Cienski, Abrahamowicz und Co. sein lässt und solange sie sich nicht entschliesst, die Macht der polnischen Freunde Stolypins zu amputieren.

Doch darf man denn einem österreichischen Regierungsleiter soviel Mut zutrauen? Hier scheint die Posse mit der Tragödie wetteifern zu wollen. Es scheint eine Eigentümlichkeit dieses Staates zu sein, dass hier Klowns mit Leichtigkeit zu Artisten avancieren und eine sonst elende Posse zum wirklichen Drama werden kann.



## Der galizische Landesminister.

Vom Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Longin Cehelskyj.

Durch das unrühmliche Ende des ministeriellen Daseins des Herrn Dlugosz richtete sich die merkwürdige Institution, bekannt als „Ministerium für Galizien“, an deren Spitze er gestanden, von selbst. Der Träger derselben tritt vor unseren Augen als ein fluchbeladenes Opfer der „bösen Tat“ in den Hintergrund des Interesses zurück und in den Vordergrund drängt sich mit der ganzen Wucht eine Frage von grosser Tragweite und prinzipieller Bedeutung vor, deren Lösung eines der aktuellsten Probleme der ruthenischen Politik darstellt.

Es liegt uns Ruthenen daran, als die prinzipiellen, unerbittlichen Gegner des „galizischen Landsmannministeriums“ erkannt werden, die von dem festen Willen beherrscht sind, für ihre Abneigung gegen diese Institution jenen Respekt zu erwirken, der nötig ist, um sie endgiltig aus der Welt zu schaffen.

Die Ruthenen haben einen „Minister für Galizien“ nie anerkannt, wie dessen Existenz auch sonst weder verfassungsmässig noch durch ein aktuelles Staatsinteresse begründet ist. Verfassungsrechtlich bildet das Ministerium für Galizien bloss ein inhaltleeres Gebilde, welchem erst die in der Zeit seines Entstehens (zu Beginn der 70er Jahre) angestrebte Sonderstellung Galiziens hätte Inhalt und Geist verleihen sollen. Die Sonderstellungsträume sind nicht in Erfüllung gegangen und werden nie erfüllt werden können. Aber eine Kanzlei für Galizien wurde den Polen, die als angeblich dynastieerhaltend liebkost wurden und nicht vor den Kopf gestossen werden sollten, damals in Form eines portefeuillelosen Ministeriums, als Liebesgabe, zugestanden. So entstand ein Ministerium ohne Portfeuille, ohne Ressort, eine Kanzlei in der Reichshauptstadt für ein Land, dessen organischer Zusammenhang mit dem Staate sich aus der für alle Kronländer gültigen Norm ableitete, dessen Geschäfte, wie die aller übrigen Kronländer, von den gemeinsamen Zentralbehörden erledigt wurden.

Doch war es den scharfsinnigen österreichischen Staatslenkern um die Bestimmung der Kompetenz des Inhabers des neuen Ministerstuhls nicht bange. Denn hatte auch für die galizische Sonderstellungsidee die nötige Majorität im Abgeordnetenhaus gefehlt und war damit auch der Grossteil der Minister nicht einverstanden gewesen, so genügte es nun den zum Minister erhobenen Vertrauensmann des Polenklubs mit einem, wohl verfassungswidrigen, Vetorecht gegen die auf Galizien bezüglichen Massnahmen der Zentralbehörden auszustatten, um das Problem dürftig zu lösen. Der Minister des Polenklubs erhielt keine positive Gewalt zugestanden, wohl aber das Recht, die Gewalt der anderen, positiv arbeitenden

Minister, soweit es sich um das Land Galizien handelt, zur Ohnmacht zu zwingen...

Das Ministerium für Galizien hat sich als ein polnisch-nationaler Besitzstand eingeführt und in der Tat sind bisher alle galizischen Landsmannminister Polen, zumeist Vertrauensmänner des Polenklubs gewesen. Indessen ist das Ministerium für Galizien, wie schon der Name besagt, de iure keineswegs ein polnisch-nationaler Besitzstand. Wohl beruft sich das „*Slowo polskie*“ (vom 22. XII. 1913) darauf, dass die „Stellung des galizischen Ministers durch ein genaues Abkommen zwischen dem Polenklub und der Regierung im Jahre 1873 garantiert“ worden sei, wodurch das polnische Blatt auch die Unantastbarkeit dieser Institution beweisen will, doch fällt die auf morscher Basis begründete apokryphe Argumentation in sich zusammen. Dagegen ist in der Thronrede vom 24. April 1873, mit welcher die Institution des Ministeriums für Galizien erst eigentlich ins Leben gerufen wurde, ausdrücklich die Rede von der „Berufung eines dem Lande Galizien angehörigen Mitgliedes in den Rat der Krone“, wobei natürlich auch für die nationale Deutungsweise der Ruthenen ein freier Raum belassen wurde.

Indessen verstösst schon die prinzipielle Stellungnahme der Ruthenen, die sich mit dem Produkt eines Kronlandes „Galizien“ nicht abfinden können, gegen eine auch nur akademische Deutung der Gründungsurkunde des galizischen Ministeriums zu ihren Gunsten und sind demnach die Ruthenen fest entschlossen, das galizische Landesministerium nicht nur deswegen auf das entschiedenste zu bekämpfen, weil dasselbe bisher ungerechterweise als ein polnischer Besitzstand behandelt wurde, sondern auch vor allem aus den prinzipiellen Erwägungen, weil sie ein Ministerium für ein von zwei gleich starken Nationen bewohntes Land als ein verfassungsmässiges und nationalpolitisches Ueding ansehen. Die Ruthenen können es sich unter keinen Umständen gefallen lassen, dass unter dem Vorwande einer bloss einem der beiden Landesvölker zugute kommenden Institution, welche zwischen unserem Volk und der obersten Staatsgewalt eine chinesische Mauer aufrichtet, die Reichsunmittelbarkeit unseres Volkes eine fühlbare Einbusse erleidet. Die Existenz eines polnisch-galizischen Landesministers von Polenklubgnaden, als willkürlicher Korrektor des Staatswillens, verstösst gegen das Interesse des ukrainischen Volkes, sie verstösst gegen die Verfassung, aber sie entbehrt auch aller parlamentarischen Opportunitätsgründe, nachdem eine gewaltige Minderheit der galizischen Vertretung im Parlament (an ein halbes Hundert Mann) sich keineswegs mit dem Besitz des Ministerstuhles als einer die Landeswünsche verkörpernden Stelle durch einen Vertreter jenes Polenklubs abfinden kann, dessen Zugehörigkeit zur Parlamentsmehrheit im polnischen Ressortminister ihren genügenden und einzig be-



rechtigten Ausdruck findet. Der Minister für Galizien, also ein Landesminister, vulgo galizischer bzw. polnischer Landsmannminister, dessen Titel manchmal gar durch die euphemistische Beifügung als „galizischer Arbeits(!)-Minister“ verschönert wird, hat aber in Konsequenz seiner negativ wirkenden Machtvollkommenheit noch eine ganz spezielle Eigenschaft: als Stein des Anstosses für den nationalen Ausgleich in Galizien. Man täusche sich nicht diesbezüglich. Die Aufhebung dieser merkwürdigen Institution muss nicht erst eine natürliche Folge sein, sondern sie ist eine Voraussetzung des nationalen Ausgleiches in Galizien.

Die Existenz eines polnischen Extraministers könnte nur dann begründet sein, wenn auch allen übrigen grösseren Völkern Oesterreichs ihre nationalen Kanzleien in Wien zugestanden würden. So wie aber ein tschechischer Landsmannminister ohne gleichzeitige Berufung eines deutschen Ratgebers der Krone unmöglich ist, so muss auch die Berufung eines polnischen Landsmannministers ohne gleichzeitige Ernennung eines ruthenischen Landsmannministers unmöglich gemacht werden. Die Erfahrung lehrt, dass der österreichische Staat ohne den deutschen und tschechischen Minister ohne Portefeuille gut bestehen kann. Ist aber die österreichische Staatsleitung geneigt, die Sitze auf der Ministerbank um soviel und soviel zu vermehren, dann — und nur dann — vergönnen wir den Polen einen eigenen Ratgeber der Krone. Das entspräche wohl auch der im Vorjahre getanen Aeusserung des Kaisers über die Parität beider galizischen Landesvölker. In Erwägung dessen können wir vor den angeblich seinerzeit dem Polenklub gewährleisteten Garantien nicht den geringsten Respekt empfinden. In diesem Punkte bleiben die Ruthenen intransigent.



## Die ukrainische Frage als internationales Problem.

Von George Raffalovich.\*)

Wenn es einem Volke von weniger als drei Millionen, wie die Armenier, geglückt ist, die Aufmerksamkeit Europas auf sich zu lenken und der Kulturwelt ein dauerndes Interesse abzugewinnen, so erscheint es auf den ersten Blick sonderbar.

\*) Wir bringen nachstehend einen Artikel aus der Feder eines englischen Publizisten, welcher bisher eine Reihe von Aufsätzen über die ukrainische Frage für diverse englische Blätter (The Outlook, New Age, Saturday Review u. a.) schrieb und jüngst auch eine grössere Broschüre über die ukrainische Frage in englischer Sprache (The Ukraine, London 1914) veröffentlichte. Die bei aller Kühnheit ihrer Annahmen auf das Praktischpolitische gerichtete Auffassung der ukrainischen Frage, die der Verfasser in seinen englischen Publikationen vertritt, spiegelt sich im vorliegenden, uns zur Verfügung gestellten Artikel wieder. Die Redaktion.

dass die ukrainische Frage bis jetzt auf dem politischen Horizont Europas nicht in ihrer wahren Gestalt gesichtet wurde. Ich hege die Hoffnung, dass die Türkei imstande sein wird, die armenische Frage ohne Beihilfe Russlands zu ordnen, denn gleich den Ukrainern wissen es die Türken nur zu gut, was eine russische Intervention bedeutet. Die Türken sind zu verschiedenen Zeiten ebenso tapfere Gegner als stolze Freunde der Ukraine gewesen und es möge nur daran erinnert werden, dass es die Türken gewesen, denen *Mazepa* sein Leben zu verdanken hatte, als Peter der Grosse seinen Kopf vom Sultan forderte.

Nun mag wohl einer verwundert fragen, was die ukrainische Frage mit der Türkei zu tun habe. Vom Gesichtspunkte der auswärtigen Politik Russlands hat sie damit jedenfalls sehr viel zu tun. Berufspolitiker und Journalisten gingen bisher der ukrainischen Frage scheu aus dem Wege, weil das Objekt zu umfangreich, die Möglichkeiten zu gross sind. Die Aufrollung dieser Frage würde eine gründliche Revision der vorgefassten Meinungen und einen Umbau der auswärtigen Politik der Grossmächte nach sich ziehen müssen. Sie trauen sich an neue Probleme nicht heran, solange sich diese meiden lassen, doch ist das ukrainische Problem von der Art, dass sie sich mit ihm früher oder später werden vertraut machen müssen.

Nicht drei Millionen wie die Armenier, auch nicht fünf bis sechs Millionen, was die Gesamtzahl der Irländer ist, sondern 35 Millionen — das ist die ukrainische Nation. Sie wurde zerstückelt und vor zweieinhalb Jahrhunderten niedergestampft, in der Folge ihrer Sprache und Rechte beraubt, aber sie lebt noch immer und wird mit jedem Tage grösser, reicher und stärker an National- und Kraftbewusstsein. Können wir uns denn nicht vergegenwärtigen, dass sich die zivilisierte Welt das, was sie noch vor wenigen Jahrzehnten geschehen liess, heute keineswegs gefallen liesse? Ein altes und doch so junges Volk erwacht und es soll weder den Panmoskoviten noch der Polen, auch selbst nicht den Grossmächten gelingen, dasselbe an den Karren ihrer egoistischen Interessen zu spannen. Mit rapider Schnelligkeit naht die Zeit heran, wo die Ukraine wieder so bekannt sein wird, wie sie in der Geschichte der Byzanz und bis zu dem traurigen Tage bekannt gewesen, als *Mazepa* das Unglück bei *Poltawa* traf.

Und dann? Ein Blick auf die Karte Europas lässt in die Zukunft dieser Nation schauen. Langsam und schwer, der Tropfengewinnung aus dem harten Stein vergleichbar, wird die Ukraine von der widerstrebenden russischen Regierung (Zugeständnisse und Freiheiten erkämpfen. Die Ukrainer verfügen über grossen Kraftreichtum, wenn sie sich denselben nur nutzbar zu machen wüssten. Ist es denkbar, dass die Petersburger Regierung es einmal auf eine nationale

Revolte der Ukrainer ankommen liesse? Politische Erwägungen und Klugheit werden ihr Konzessionen an die Ukrainer diktieren. Das wundersame Tier mit Fuchsschweif und Wolfsklauen, welches von der Katharina nach der Ukraine gesandt ward, dort zu regieren, wird ganz Fuchs werden.

Politische Erfolge werden den Ukrainern nicht versagt werden können. Aber eine andere Gefahr droht diesem im Aufschwung begriffenen jungen Volke. Meinem Dafürhalten nach sind die Träume der Panslavisten tot wie Salomo, jedenfalls unrealisierbar wie der Neubau seines Tempels. Die Gefahr liegt darin, dass die Führer der ukrainischen Bewegung unbewusst zu Werkzeugen skrupelloser Mächte werden könnten. Indessen wäre es Sache der um ihre Autonomie kämpfenden Ukrainer, peinlichst alle Aufmerksamkeit ihren Nachbarn und deren Allianzen zu widmen. Nach jahrhundertelangem Leiden und Unterdrückung kann in ganz absehbarer Zukunft die Situation die gleiche werden, wie sie vor 250 Jahren gewesen. Dann hätte das Volk wieder seine günstige Gelegenheit, kluge Wahl zu treffen. Keine kontinentale Nation kann für sich allein stehen.

Ob es sich nun in dreissig oder fünfzig Jahren ereignet, ist einerlei, das Gleichgewicht der Mächte wird dann jedenfalls ein anderes sein, als heute. Die Erfolge Griechenlands, der Ehrgeiz Italiens, das sichere Aufleben und die Wiedergeburt der Türkei, die unerlässliche Lösung der elsass-lothringischen Frage auf die oder jene Art, die Veränderung Deutschlands als wirtschaftlichen Hauptrivalen Gross-Britanniens durch die amerikanischen Republiken, die langsam rege werdende Aktivität Asiens — alle diese Elemente werden zur Aenderung der europäischen Situation beitragen.

Wohl wird auch das Britische Imperium homogener werden und dieser Umstand wird u. a. auch für die Ansprüche der Ukrainer in Kanada förderlich sein. In Manitoba und Alberta passen sich dieselben allmählich den neuen Lebensbedingungen an. Es werden nicht viele Jahre vergehen, wo sie in diesen Ländern eine Kraft vorstellen werden, mit der wird gerechnet werden müssen. Das würde wohl einem guten Verhältnis Englands zu den Ukrainern dienlich sein. Nicht zu vergessen daran, dass je mehr wir uns einem Jahre 1930 nähern, wo die russische Flotte die dritte in der Welt sein wird und die Tripelentente immer mehr in den Hintergrund treten muss. Die Freundschaft mit Russland ist dem englischen Volke immer widerwärtig gewesen.

Und gewiss weiter den Ukrainern freundlich gesinnt müssen die Türken sein, die mit Russland manche Abrechnung haben, welche die Rumänen und Bulgaren die Häfen am Schwarzen Meer öffnen und die auch Italien und Griechenland durch Sicherung der freien Ueberfahrt durch die Dar-

danellen zu ködern wissen werden. Doch kombinieren wir nicht etwa zu weit?

Zu wählen — das ist das Privileg der Starken und Reichen. Die Ukraine muss ihre Kraft mustern und um Vermehrung ihres nationalen Wohlstandes besorgt sein. Sie muss aber auch die europäische Lage studieren heute, um morgen klug zu wählen. Eines steht für alle Fälle fest, einer Nation, welche von soviel Leid heimgesucht wurde, braucht um ihre Zukunft nicht bange zu sein, sie wird einer der grössten Herde der Zivilisation sein. Denn die Ukrainer, die rassenreinsten unter den Slaven, besitzen alle positive slavische Eigenschaften, jedoch, zum Glück, ohne die slavischen Fehler aufzuweisen.



### Ein operationsreifes Geschwür.

Wir wollen hier über einen Fall berichten, der objektiv genommen, strafbar ist. Doch fällt es uns durchaus nicht ein, an die ausübende Gewalt der Gerechtigkeit zu appellieren. Der Gegenstand scheint zu kleinlich oder Folge einer momentanen Sinnesverwirrung zu sein. Er betrifft unser Verhältnis zu den Rumänen. Dieses ist als nationaler Streit beider Völker in der Bukowina, darüber hinaus, aber vor allem als ein Verhältnis beider Völker als Ganzes unter dem Schwinkel der internationalen Politik aufzufassen.

Die Rumänen und Ruthenen haben in dem kleinen österreichischen Kronlande Bukowina manchen Strauss auszufechten, die einen als ein trotz seiner zahlenmässigen Minderheit politisch stärkeres, die anderen als ein zahlreicheres, aber politisch schwächeres Element. Beide Völker vereinigt über das Quantum der strittigen Objekte jenes Gebiet, auf welchem sie sich, in ihrem Recht gleich verkürzt und auf gegenseitige Unterstützung angewiesen, begegnen. Dieses Bedürfnis einer gegenseitigen Unterstützung hatte bereits zu wiederholtenmalen die schönsten Folgen gezeitigt. In gemeinsamer Arbeit errangen sich beide Landesvölker ein schön organisiertes Volksschulwesen, setzten eine wenn auch für die Ruthenen nicht ideal zu nennende demokratisierte Landtagswahlreform, sowie eine Gemeindeordnung durch, im gemeinsamen Kampfe wurde die Bojarenherrschaft gebrochen u. drgl. mehr. Es hatten nämlich die zur Geltung gekommenen demokratischen Rumänen selbst eingesehen, dass im Interesse des segensbringenden Völkerfriedens und des Landeswohls die Vorherrschaft des Adels gebrochen werden müsse, selbst wenn dabei auch die Interessen des anderen Landesvolkes mitgefördert würden. Das billige Kompromiss sicherte übrigens überdies den Rumänen das

politische Uebergewicht auch für die Zukunft, aber auch die um ihre Rechte kämpfenden Ruthenen sahen ein, dass es sich mit politischen Errungenschaften ebenso wie mit dem Bau Roms verhält und der weitere politische Kampf äusserte sich dann in der Bukowina eine Zeitlang jedenfalls beiweitem nicht in jener heftigen Form, wie jenseits der Brücke, die nach Galizien führt. — Die Bojarenclique, die während ihrer langen Herrschaft das Land ruiniert hatte, war natürlich darüber ungehalten, dass ihr das Heft aus der Hand gerissen wurde und sie verband sich mit der die griechisch-orientalische Landeskirche beherrschenden Keste der rumänischen Geistlichen, welche sich durch den Kampf der Ruthenen um die Gleichstellung in der Kirche bedroht sah und dem politisch depossidierten Adel gerne die Hand reichte.

Ueber die Zustände in der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina schrieb in der letzten Nummer unseres Blattes ein hoher Würdenträger geistlichen Standes. Daraus geht hervor, dass die griechisch-orientalischen Ruthenen in der Bukowina, welche der griechisch-orientalischen Kirche die Mehrheit der Bekennerzahl liefern, in ihren Rechten auf dem kirchlichen Gebiete sehr verkürzt sind. Auf 160 ruthenischen Pfarren wirken im Lande bloss 75 ruthenische Priester, während auf 111 rumänische Pfarren 295 Priester rumänischer Nationalität entfallen. Die überzähligen rumänischen Priester wurden in ruthenischen Gemeinden angestellt, wo sie an der Produktion der ruthenischen Ueberläufer ins rumänische Lager mit dem Erfolg tätig sind, dass bei der letzten Volkszählung nur eine von amtswegen korrigierte Nachtragsstatistik die Ruthenen in der Bukowina vom Verlust von zirka 50.000 Köpfen rettete. Diese nationale Hetzarbeit der rumänischen Geistlichkeit fördert aber das griechisch-orientalische Konsistorium in Czernowitz, welches in ruthenischen Dörfern nur erprobte Chauvinisten als Geistliche anstellt. Das Konsistorium ist natürlich von rumänischen Mitgliedern mit dem Metropoliten, ebenfalls einem Rumänen, an der Spitze, majorisiert. Der jahrzehntelange Kampf der Ruthenen um ihre Rechte in der Kirche brachte ihnen erst in den letzten Jahren die Parität im Priesterseminar und die Ernennung von drei ruthenischen Konsistorialräten auf fünf bzw. sechs rumänische und hatte zur Folge, dass im vergangenen Jahre einer der ruthenischen Mitglieder des Konsistoriums zum Generalvikar, in welchem man folgerichtig einen Nachfolger des rumänischen Metropoliten vermutet, ernannt wurde. Aber auch dieser Trost wurde den Ruthenen in einer sie fast verletzenden Weise verabreicht, nachdem sich die Regierung aus unbegreiflichen Schonungsrücksichten und entgegen den kanonischen Bestimmungen zur Ernennung eines Ruthenen bloss bei gleichzeitig erfolgter Erhebung eines Rumänen zu dieser Würde entschloss.

Nichtsdestoweniger war die Antwort darauf ein Ent-rüstungssturm unter der auf ihre Stellen, die der reiche griechisch-orientalische Religionsfond glänzend dotiert, neidi-schen rumänischen Geistlichkeit. In einer Versammlung der rumänischen Priesterschaft wurde dem neuernannten rutheni-schen Generalvikar der Gehorsam verweigert und selbst gegen den Kaiser der Vorwurf erhoben, dass der Kaiser bei seinem Entschluss irregeführt worden sei . . . Die rumänische Presse in der Bukowina drohte aus dem Anlasse gar mit der Revolution. Die ungeahnte Taktlosigkeit der rumänischen Nationalisten übertraf aber in jeder Beziehung das führende Bukarester Blatt „Universul“. Dieses schrieb in seiner Nr. 257 vom 18. Sept. folgendes:

„Von allen Rumänen der Welt sind die Rumänen in der Bukowina am wenigsten beneidenswert. Sie sind nicht nur gering an der Zahl, sondern sie erfahren von der perfiden und gewissenlosen Regierung auch noch eine stiefmütterliche Behandlung und führen einen hoffnungslosen Kampf — und man kann sagen, dass diese Rumänen, — bestimmt zur völligen Vernichtung, — sich nur zu einem Verzweiflungsschrei aufzuraffen fähig sind. Nach dem Prinzipie „divide et impera“ hat es die österreichische Regierung verstanden, im Bukowinaer rumänischen Volke die letzten Lebenskräfte zu erschlagen, indem sie es in zwei feindliche Lager gespalten, welche sich im Wettkampfe gegenseitig untergraben und vernichten. Andererseits unterstützt die Regierung seine Lieblinge, die ruthenischen Ukrainer mit allen Mitteln und auf allen Gebieten. Die Ruthenisierung des Landes schreitet in erschre-ckender Weise fort. — Aus den öffentlichen Ämtern ist die rumänische Sprache beseitigt worden und mit der orthodox-rumänischen Kirche in der Bukowina treibt die Regierung Allotria. Nicht genug, dass mit dem Raube (rapirea) Bukowinas die Regierung Kaiser Josefs II. ihre Hand auf alle die Kloster-Güter legte, welche die grossen moldauischen Wojewoden für die Erhaltung der Klöster und der rumänischen Seelsorger geschenkt haben, damit diese für das Heil der grossen Wohltäter beten, machte sie daraus den sogenannten Religionsfond, der unberechtigt unter die Leitung der kaiserlichen Organe gestellt wurde; steht doch dem Kaiser zu diesem Fonde gar kein Recht zu (!) Aber nicht genug daran — denn infolge dessen, dass dieser Fond entgegen seiner rumänischen Herkunft zu einem rein konfes-sionellen Fonde erklärt wurde, hat die österreichische Regierung diesen Umstand dahin ausgenützt, dass sie allen möglichen galizischen A-b-schaum, hungrige Proletarier aus allen ukrainischen Wüsteneien heranlockte und sie hinter den reichbesetzten Tisch des Religionsfondes setzte, um auf diese Weise das rumänische Antlitz dieser Provinz zu ändern, indem sie allmählich eine Gemeinde nach der anderen entnationalisiert und die Kirche in ein ekliges ruthenisch-rumäni-sches Gemisch umwandelt. Die Invasion der stinkenden rutheni-schen Elemente beschränkte sich nicht nur auf die Okkupierung der Gemeinden jenseits des Pruthes, sie breitete sich über das ganze Land bis unter die Mauern Pntnas und in das Innere des rumänischen Gebirges aus

und die Regierung leistet ihnen Vorschub und besetzt die wichtigsten Posten mit ihren raffiniertesten ukrainischen Handlangern. Ukrainische Agitation in den ämtlichen, priesterlichen, und Lehrstellungen sind über das ganze Land verbreitet. Die theologische Fakultät und das Konsistorium sind von Ruthenen besetzt. Und nach dem Tode des Generalvikars der Bukowinaer Diözese drängte die Regierung fortwährend auf den Metropolit Repta, damit dieser zum Nachfolger des Rumänen Calinescu den Ukrainer Artemon Manastyrski, als präsumtiven Metropolit in der Bukowina in Antrag bringe. Aber trotz aller Anstrengungen, trotz der Perfidie der Regierung, die — um Repta für ihre Pläne zu gewinnen — ihn sogar zum kaiserlichen geheimen Räte erhob, ging der Metropolit darauf nicht ein. Denn der Metropolit ist ein nicht käuflicher Ehrenmann, er konnte die Kirche, an deren Spitze er steht, nicht preisgeben, und schlug statt des von der Regierung verlangten Ukrainers den gelehrten Universitätsprofessor, den hervorragendsten und würdigsten Bukowinaer Priester, Herrn Dr. Eusebius Popowicz vor. Aber was geschah indessen? Die österreichische Regierung erlaubte sich mit ihren eifertigen Händen die letzten Reste der uns in Gestalt des bischöflichen Votums übrig gebliebenen Autonomie anzutasten; und entgegen des vom Metropolit Repta gemachten Vorschlages ernannte die österreichische Regierung den Ukrainer Manastyrski zum Diezösanarchimandriten, und den vom Metropolit einzig in Vorschlag gebrachten unvergleichlichen Professor Eusebius Popowicz ernannte sie mit zu einer gänzlich bedeutungslosen Art von Anhängsel des ukrainischen Seelsorgers. Mit dieser Ernennung hat die österreichische Regierung unserer rumänischen Kirche in der Bukowina den Todesstoss versetzt. Mit diesem ihrem jüngsten brutalen Akt hat die österreichische Regierung gezeigt, dass sie die rascheste Ausrottung des rumänischen Elements in der Bukowina wünscht, und leider haben viele Bukowinaer Rumänen jede Hoffnung auf eine Rettung verloren, und erwarten mit Resignation ihr Ende, wie der zum Tode Verurteilte den Augenblick erwartete, da das Beil der Guillotine auf den am Schafott ausgestreckten Hals niederfallen soll. Aber der geringere Teil hat die Hoffnung nicht aufgegeben; im Gegenteil, wir treuen uns, (!) dass Oesterreich unserem Volke gegenüber seine Fäulnis in der Gänze aufdeckt. Darum bitten wir es, dass es in seiner Trottelhaftigkeit („nebneste“) uns noch weitere solche offensichtliche Hiebe versetze. Da Oesterreich uns bisher nur versteckte Todeshiebe versetzte, versteckt und boshaft, mit seinem perfiden Lächeln auf den Lippen und mit der Versicherung der heissesten Liebe, hat es uns einschläfert und unfähig gemacht zu irgend einer Abwehr. Sind wir denn wirklich schon derart herabgekommen und gewöhnt daran, dass man, mit unseren Lebensinteressen geringschätzig umgehen kann, ohne dass der grösste Teil von uns über ein menschenwürdiges Schicksal nachzudenken vermöchte? Die Ursache Lievon liegt darin, dass unsere Führer sich von der Regierung erkaufen lassen, und statt unsere Interessen zu vertreten, beschwichtigen sie die Entschlosseneren unter uns, ja helfen sogar sie zu verfolgen. Kann nun der Metropolit angesichts seiner „Anspuckung“ noch auf seinem Posten verbleiben? Nein! Er sollte angesichts seiner Vergewaltigung die Konsequenzen ziehen und abdanken! Aber bevor er diesen Schritt — als der letzte rumänische Metropolit in der Bukowina — macht, ist seine Pflicht, auch noch eine andere Mission zu erfüllen. Denn er ist als ein-

ziger hiezu berechtigt, die Güter der Moldauischen Wojewoden der Regierung zu entreissen, und diejenigen vor dem Gerichte zu belangen, welche sich rechtswidrig die Berechtigung arrogiert haben, die Kirchengüter zu verwalten, um sie unter die ukrainomanischen Proletarier zu verschenken, und so mit den rumänischen Gütern die Totengräber zu beschirmen und zu erhalten, die uns das Grab gegraben“ . . .

Es ist nicht unsere Absicht, die Schadenfreude zu geniessen, welche die Zergliederung dieses sich aus Lug und Schimpf zusammensetzenden Unrates bereiten könnte und wir geben nur unserm Bedauern Ausdruck, dass ein führendes Organ in der reichsrumänischen Haupt- und Residenzstadt seine Spalten durch diesen Misthaufen verunreinigen liess. Wir haben allerdings noch einen anderen, viel wichtigeren Grund, diesen unbesonnenen Ausfall des rumänischen Blattes zu bedauern; dieser Grund liegt aber in unserer Auffassung des Verhältnisses beider Völker als Ganzes. So wie infolge eines Grenzstreites einzelner Mitglieder zweier im Kampfe gegen die drohende Ueberschwemmung oder sonstige Elementargefahren auf gegenseitige Unterstützung angewiesenen Nachbargemeinden nicht gleich beide Sammeleinheiten in den Kriegszustand treten, sondern lieber die streitenden Grundwirte ihre Gegnerschaft unter sich allein austragen lassen, so glauben wir, dass die im kleinen Kronlande Bukowina wohnhaften Bruchteile beider Völker den zwischen ihnen bestehenden Kampf untereinander auszutragen hätten, ohne denselben zum casus belli beider durch gemeinsame Interessen vielfach aneinander gewiesenen Völker zu machen. Es ist keine geringfügige Sünde, die das rumänische Blatt begeht, indem es die politisch glänzend gestellten Rumänen der Bukowina als angeblich „von allen Rumänen der Welt am wenigsten beneidenswert“ bezeichnet. Unseres Wissens verträgt die Lage der Rumänen in Ungarn und in Russland nicht im entferntesten einen Vergleich mit jener ihrer verhätschelten Bukowinaer Volksgenossen. In beiden genannten Staaten teilen aber die politisch ganz zurückgesetzten Rumänen das gleiche Los mit den Ukrainern. Der Kampf gegen den Zarät und gegen die magyarische Gewaltherrschaft scheint ein so starkes Bindeglied zu sein, dass die Bukowinaer Zänkerein und erst gar die Bestrebungen der Ruthenen, denen doch kein gerecht denkender Mensch eine Selbstentäusserung zumuten darf, daran nicht rütteln sollten. Wir freuen uns über die Existenz und Gedeihen eines selbständigen Rumänien, welches immer stärker und glücklicher werden möge, weil wir kein Interesse am Gegenteil haben können, wohl aber vielleicht eines an einem starken Feinde unseres Feindes haben könnten. Darum ist es seitens eines führenden rumänischen Blattes ein unverantwortliches Beginnen, den lokalen Bukowinaer Kirchenstreit,



in welchem überdies die Ruthenen absolut im Rechte sind, zur Reibungsfläche beider ganzen Völker auszudehnen, wie dies das Bukarester Blatt tut, indem es sich nicht nur in diesen Lokalstreit in der leidenschaftlichsten Weise einmischt, sondern auch das ukrainische Volk in unerhörter Weise beleidigt. Die unerhörten Angriffe gegen Oesterreich und selbst gegen dessen Monarchen deswegen, weil sich dieses dagegen sträubt, die ruthenische Majorität im Lande der Gnade und Ungnade der rumänischen Minorität oder gar der Bukarester Helden einer possenhaften historisch-rumänischen Irredenta auszuliefern, sind ebenso frech als unklug und jedenfalls nicht schmeichelhaft für den politischen Reifezustand mancher Bukarester Kreise. Wir gönnen den Rumänen ihren eigenen Staat, doch glauben wir, dass sich das rumänische Volk deswegen nicht auf eine unerreichbare Höhe stellen darf. Durch das politische Glück nicht ebenso gefördert, glauben wir mit vollem Recht zumindest auf die Gleichwertigkeit unseres nationalen Elementes halten zu dürfen.

Die Zuspitzung und Aufbauschung des nationalen Streites in der Bukowina durch die übermütige Einmischung mancher Bukarester Organe der öffentlichen Meinung in einer Weise, die an Manieren eines Parvenue erinnert, lässt kaum die Stimme der Vernunft eines Bukowinaers zur Geltung kommen. Dieser muss aber, ohne Rücksicht auf die Nationalität, zu seinem Leidwesen zusehen, wie in dem Momente, wo beider Landesvölker soviel dankbare, gemeinsame Arbeit zum Wohle des Landes und ihrer selbst harrt, diese, von den unverantwortlichen Interessenten aufgehetzt, sich in den Haaren liegen und in einem Kampfe aufbrauchen, dessen Ausgang doch evident der Sieg der Mehrheit und Wahrheit sein muss. Indessen birgt sich in der Erfüllung der ruthenischen Wünsche nicht die geringste Spur einer Gefahr für die Rumänen, nachdem doch die Ruthenen nichts anderes wünschen, als Herstellung eines Zustandes, der die nationale Einflussphäre beider Völker scheidet und die Möglichkeit der Uebergriffe ausschliesst. Es wäre hoch an der Zeit, dass die Führer beider Völker einsehen, dass die Fortdauer des Kampfes nur die gegenseitige Abnützung, die Vernachlässigung der Interessen des ganzen Landes und, was das wichtigste, die Stärkung der nicht autochthonen Elemente, vor allem aber der landesfremden Polen bedeutet, die sich in der Bukowina durch geschicktes Manövrieren inmitten des ruthenisch-rumänischen Streites aus völliger Bedeutungslosigkeit bereits zu einem mitredenden Faktor herausgearbeitet haben. Die Rumänen werden es einmal einsehen müssen, dass böse Tat auch für sie Böses erzeugen wird.

Die Chauvinisten in Bukarest glaubten im Interesse ihrer Bukowinaer Konnationalen nichts besseres unternehmen zu

können, als reichsrumänisches Oel in Bukowinaer Feuer zu giessen. So reagierten sie auf die seinerzeitige hochherzige Sympathiekundgebung der ukrainischen Abgeordneten des Bukowinaer Landtages für die Freiheitsbestrebungen ihrer Volksgenossen auf dem Balkan. Et haec meminisse juvabit.

Dr. W. Kuschnir.



### Stumpfsinnige Enthüllungen.

Auf die politische Polenwelt sauste an der Neige des Pechjahres dreizehn ein moralischer Hieb nach dem anderen nieder. Zunächst warf die unerquickliche Affaire Dlugosz-Stapinski ein Bild der am Polenklub zehrenden Verderbnis in scharfen Umrissen auf die Projektionswand zur allgemeinen Schaustellung. Gleichzeitig dröhnte den Polenführern die Enthüllung Menschikows schrill ins Ohr, durch die das hochverräterische Treiben eines Teiles der polnisch-politischen Führer mit dem weiland Statthalter Potocki an der Spitze dokumentarisch festgestellt wurde.\*) In diesem Momente, der den verantwortlichen Führern der Nation die Pflicht auferlegte, ihr Volk zu Meditationen über eigene Fehler zu verhalten, verstand sich die führende polnische Presse bloss zur Anwendung eines Selbstbetäubungsmittels und, um die Aufmerksamkeit ihres Volkes von den Sünden seiner Führer abzulenken, veröffentlichte sie in den drei Hauptorganen der polnischen Presse in Lemberg (Slowo polskie), Warschau (Gazeta Warszawska) und Posen (Dziennik Poznanski) eine Reihe von „Enthüllungen“ unter schreiendem Titel als „Ruthenisch-preussische Verschwörung gegen die Polen“. Wir warteten voll Spannung auf die angezeigte Veröffentlichung von Briefen und Dokumenten, die, wie es heisst, im „Deutschen Ostmarkenverein“ für den Herausgeber des polnischen „Dziennik Berlinski“, Herrn S. Krysiak, entwendet wurden.

In frischer Erinnerung bleiben noch die „Enthüllungen“ des preussischen Polizeiagenten polnischer Nationalität, namens Rakowski, dessen „Dokumente“ betreffend Beziehungen der Ruthenen zu den preussischen Behörden bald als plumper Schwindel erkannt wurden, so dass der Warschauer „Kurjer Warszawski“ dieselben in Angesicht des ruthenischen Klägers Lipinski im Strafgericht zu Warschau schmähschlich revozieren musste. — Die Zweifel an der Echtheit der jetzt

\*) Siehe Artikel D. Donzows hier.

veröffentlichten Briefe einiger Förderer der Saisonwanderung der ruthenischen Arbeiter nach Deutschland beschränkt bis zu einem gewissen Grade der Umstand, dass einige solcher Briefe, einerlei ob echt oder nicht echt, in photographischer Aufnahme veröffentlicht wurden. Doch lassen wir, unter Vorbehalt der zu erfolgenden Feststellung, die Frage der Echtheit bei Seite und prüfen wir lieber die photographierten und nicht photographierten Briefe, welche dem Polenklub Gelegenheit boten, die Regierung in der Delegation und im Abgeordnetenhaus diesbezüglich zu interpellieren, auf deren Inhalt. Und nach der genauesten Lektüre der Enthüllungen müssen wir voll Enttäuschung feststellen, dass wir in denselben keinen einzigen Ausdruck, keine einzige Anspielung auf irgend eine Aktion finden konnten, welche irgend als Sensation wirken, geschweige denn die Verfasser der Briefe politisch kompromittieren könnte. Das Um und Auf der „enthüllten“ ruthenisch-preussischen Aktion ist die Frage der ruthenischen Saisonwanderung und der Berichterstattung über die ukrainische Frage in der reichsdeutschen Presse. Soviel und keine Silbe mehr.

Wer sich auf eine Sensation freute, der wurde bitterlich enttäuscht. Ist es doch immer ein offen zugegebenes Bestreben der Ruthenen gewesen, das Ausland über die Lage des ukrainischen Volkes aufzuklären, zu welchem Zwecke auch unsere Zeitschrift ins Leben gerufen wurde, zu welchem Zwecke auch eine Menge Artikel in der europäischen Presse, aber auch eine Anzahl Broschüren in deutscher, französischer und englischer Sprache, zumeist aus der Feder ukrainischer Schriftsteller, mit dem Zwecke erschienen sind, der erstaunten, bisher von polnischen Informatoren irreführten Kulturwelt das wahre Gesicht der polnischen Politik zu zeigen. Und die ruthenischen Entlarver der polnischen Wirtschaft brauchen sich fürwahr dessen nicht zu schämen, gar erst auf Grund gestohlener Briefe als Vermittler der Kenntnisse über die schändliche Misswirtschaft der polnisch-galizischen Landesherren „entlarvt“ zu werden.

Die Polen haben mit ihrer Scheu, ihre Angelegenheiten mit den Ruthenen vor einer breiten Öffentlichkeit auszutragen, sehr Recht. Wir können ihnen diesbezüglich einiges wenigens in Erinnerung bringen. Im Jahre 1907 schrieb der grosse nordische Dichter Björnsterne Björnson auf Grund der Lektüre unseres Blattes für die „Ukrainische Rundschau“ einen Artikel u. d. T. „Die Polen als Unterdrücker“, welchen er den Schreiber dieses auch in einem Wiener, einem reichsdeutschen, einem italienischen und einem französischen Blatte veröffentlichen liess. Der Artikel Björnsons war ein Hieb, der sitzen blieb. Der geistreiche Verleumder des ukrainischen Volkes Henryk Sienkiewicz wollte den Hieb parieren und veröffentlichte in der Wiener „Zeit“ eine Antwort, die den

Polen einen zweiten, nicht weniger wuchtigen Hieb, die Verurteilung des polnischen Verleumders durch die sonst für menschliche Schwächen verständnisvollen Wiener Geschworenen eintrug. — Wer Butter am Kopfe hat, der gehe eben nicht in die Sonne! Ein anderes Beispiel: Als im Jahre 1906 ein preussischer Minister während der Polendebatte im Landtage es für opportun hielt, auf Grund der Lektüre unseres Blattes und eines Werkes seines damaligen Herausgebers („Polonia Irredenta“ von R. Sembratowycz), den polnischen Mitgliedern des preussischen Landtages einige Wahrheiten über ihre Wirtschaft in Galizien ins Gesicht zu sagen, da ist es der polnische Verfasser des Buches: „Die Ruthenen und ihre Gönner in Berlin“ gewesen, welcher es für nötig fand, dem deutschen Publikum den polnischen Standpunkt in der Frage der ruthenisch-polnischen Beziehungen in Galizien beizubringen. Prof. Smolka war der erste, der die Analogieführung zwischen der Lage der Polen in Preussen und der Ruthenen in Galizien einleitete. Doch war die Replik Romanczuks in seinem Buche: „Die Ruthenen und ihre Gegner in Galizien“ ein vernichtender Schlag für den Verfasser der polnischen Broschüre sowohl, als auch für die polnischen Abgeordneten in Berlin, die in derselben ein bequemes Steckenpferd gefunden zu haben glaubten. Wenn nun der Redakteur der polnischen „Enthüllungen“ als das Hauptstück derselben ein Schreiben des Prof. ZALOZECKI in photographischer Aufnahme veröffentlicht, in welchem dieser ruthenische Politiker im günstigen Sinne und in der würdigsten Weise den Wunsch, Beiträge für ein deutsches Blatt zu liefern, beantwortet, so macht er sich dadurch umso lächerlicher, als er sich dabei in die Pose eines Triumphators wirft.

Es ist geradezu köstlich, wie sich die Polen über die Nachahmung ihres eigenen Beispiels durch die Ruthenen entrüsten und sich bemühen, gegen die Ruthenen daraus einen Vorwurf zu konstruieren, weil diese ihnen das Monopol des Informationswerkes über ihre eigene Angelegenheiten aus der Hand rissen. Haben doch die polnischen Geschichtslügen und der wohlorganisierte Informationsdienst der Polen in Wien und im Auslande Verheerungen in der Auffassung der ukrainischen Frage bei den Kulturvölkern angerichtet. Und während sich nun die Ruthenen erst mit den elementarsten Mitteilungen über ihr Volkstum behaupten wollen und die polnischen Geschichts- und Tageslügen abzuwehren trachten, sind polnische Pressagentien in Wien, Paris, Chicago, Rom etc. weiter als Verleumdungsstätten der ukrainischen Bewegung tätig. Aber auch in Deutschland selbst verfügen die Polen über willige (Zentrums-) Blätter, welche manchmal über die galizischen Verhältnisse ganz infame, von den Polen souffierte Berichte bringen. Aber das ist bekanntlich „etwas anderes“, „to co innego“ ...

Die Wut der Schlachzizen und Allpolen über die Erfolge der ruthenischen Berichterstattung im Auslande, vertiefte sich aber dadurch, weil vor einer Reihe von Jahren die um das Wohl des ausgebeuteten, hungernden ruthenischen Volkes besorgten Männer in Deutschland eine günstige Absatzstätte für die drei Viertel überflüssiger Arbeitskräfte und eine dürftige Einnahmequelle für die sich bis dahin um 40—60 Heller Tageslohn auf den polnisch-herrschaftlichen Feldern abmühenden Bauern gefunden haben, wodurch einerseits den polnischen Arbeitern, die bis dahin für in Deutschland verdientes Geld die versteigerten Wirtschaften der ruthenischen Bauern aufkauften, eine ganz gewaltige Konkurrenz erstand, andererseits die polnischen Gutsherren in Galizien gezwungen wurden, mit den Tageslöhnen in die Höhe zu gehen. Das ist für die polnischen Kolonisierungspläne des ruthenischen Ostgalizien\*) gewiss nicht bequem und berührt auch ganz unangenehm die adeligen Blutegeln der ruthenischen Kulis. Und deswegen schreit das „*Slowo Polskie*“, nachdem es die Tendenz der eskamotierten Korrespondenz ziemlich richtig erfasst hat, im Zetermordictone: „Die Führer der Ruthenen liessen es geschehen, dass ihr eigenes Volk zu den wilden Zielen der Hakate missbraucht(?) werde. Sie wünschten auf einen Schuss zwei Hasen zu erlegen: Ostgalizien zu entvölkern(?), damit die polnischen Grundbesitzer keine Arbeitshände bekommen können, und nach den rückwandernden deutschen Ansiedlern Ostgaliziens Landwirtschaften zu erstehen, die in keinem Falle in polnische Hände zu geraten hätten“. Welcher gesunde Mensch kann es den Ruthenen verargen, dass sie das ruthenische Nationalvermögen zu erweitern suchen, speziell, wenn sie nach den des galizischen Paradieses satten, in ihre Urheimat rückwandernden Deutschen unter Ausschluss einer fremden Konkurrenz jenen Boden zurückzugewinnen trachten, welcher einstens Eigentum ihrer Urväter gewesen? Könnte es denn den Ruthenen übel genommen werden, wenn sie gar davon träumten, den im Laufe der Geschichte den Ruthenen durch die Polen enteigneten\*\*) Grossgrundbesitz im Kaufwege wieder an sich zu bringen? Es steht den Polen frei, sich dagegen zu wehren und sie tun es nicht nur wirklich, sondern sie bemühen sich auch mit einem gewissen Erfolg die Ruthenen aus ihrem Besitz zu verdrängen, — eine Anklage deswegen gegen die Ruthenen erheben, dürfen sie jedenfalls nicht. Der Anwurf betreffend eine angestrebte Entvölkerung Ostgaliziens ist aber schon ganz sinnlos. Die Wanderung des zu drei Viertel arbeitslosen ruthenischen Arbeiter- und Häuslerstandes ins Ausland zu Erwerbzwecken, ist eine wenn auch üble Notwendigkeit. Wohl ist Deutschland kein Eldorado für einen arbeitssuchenden

\*) Vgl. U. R. Nr. 9 „Umschau“, Glosse: Eine poln. Rechtfertigung der preuss. Ansiedlungskommission.

\*\*) Vgl. unseren Artikel: „Aus der Geschichte der ruthenischen Kirche“.

Fremden und gibt es jenseits der grossen See splendere Arbeitsgeber; wenn aber die Ruthenen eine Saisonwanderung nach Deutschland forcieren, so geschieht es deswegen, um ihrem Lande die Einwohner nicht dauernd zu entziehen, sondern sie, in dem befreundeten Staate konzentriert, unter eigener nationaler Aufsicht arbeiten und die Ersparnisse in die Heimat bringen zu lassen. Dass die Arbeitssaison in Deutschland genau in die Zeit fällt, wo die polnischen Gutsbesitzer gewohnt waren, ihre Latifundien um einen Hundelohn bearbeiten zu lassen, umso besser sowohl für jene Arbeiter, die auswandern, als auch für die, die zu Hause bleiben.

Die ruthenische Auswanderungsbewegung, die erst dann (vor wenig mehr als einem Jahrzehnt) eingesetzt hat, als die polnischen Arbeiter im Auslande das polnische Nationalvermögen um Milliarden vermehrt und für dieses Geld einen Kolonisierungszug nach Ostgalizien unternommen hatten, berührte die Polen sehr schmerzlich. Nicht genug oft kann die Erklärung des ermordeten Statthalters Potocki wiederholt werden, dass es für die Ruthenen eher möglich sei, eine Universität als ein simples Arbeitsvermittlungsbureau zu erlangen und himmelschreiend ist immer die Chikanierung der arbeits- und wanderlustigen ruthenischen Arbeiter gewesen. Da sich diese Bewegung aber nicht dämpfen liess, wurde es polnischerseits unternommen, dieselbe statt nach Deutschland, in andere europäische Länder, insbesondere nach Frankreich, ja selbst nach Argentinien zu lenken, von wo die jedes Schutzes beraubten Leute bettelarm zurückkehrten, bis der gesunde Volksinstinkt den besten und nächsten Weg erkannte.

Ueber hundert Auswanderungs- und Arbeitsvermittlungsbureaus bestehen in Galizien, deren Inhaber durchwegs Polen und Juden sind. Alle Bemühungen der ruthenischen Auswandererfürsorgevereine und der parlamentarischen Vertretung der Ruthenen um Erlangung eines einzigen ruthenischen Bureaus zerschellen bisher an der Hartnäckigkeit der galizischen Plantatoren. Und als nun einige Männer aus Privatinitiative die Aufgabe auf sich nahmen, sich für die lawinenartig nach dem Ausland strömenden Arbeiter zu interessieren und ihnen dort günstige Arbeits- und Daseinsbedingungen zu verschaffen, da kommt die polnische Presse mit einer Bestätigung dieser Aktion, die sie als „Verschwörung“ stigmatisiert, aber auch die polnischen Abgeordneten, die gar von einer diplomatischen Intervention faseln. Blödsinn!

Durch diesen Blödsinn wird aber nicht — wie erwünscht — der Skandal Dlugosz-Stapinski aus der Welt geschafft. Die Ruthenen werden natürlich auch weiterhin der Welt von der polnischen Wirtschaft erzählen und die ruthenischen Bauern werden auch weiterhin, gewiss nur im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung, die kein Interesse an der Aushungerung der Leute in der Heimat hat, in dem

eng befreundeten Nachbarstaate Arbeit suchen, dabei aber in der Heimat ihre Geld- und Blutsteuer tadellos leisten. Das alles verträgt sich sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung ausgezeichnet mit den Interessen Oesterreichs und die Antwort auf die Interpellation der Mitglieder des Polenklubs kann nur ein Achselzucken der befragten Minister sein. Hingegen darf nicht dieselbe wohlwollende Neutralität der Lenker des österreichischen Staates dem verbrecherischen hochverrätherischen Treiben eines namhaften Teiles der politischen Polenwelt begegnen, wie dasselbe in den Enthüllungen der russischen Blätter so handgreiflich zum Vorschein gekommen ist. Die Polen bleiben hier der österreichischen Oeffentlichkeit Rede und Antwort schuldig. Indessen schweigt die polnische Presse und dieses Schweigen bedeutet eine Selbstverurteilung.



## **Also ein Kampf auf Leben und Tod!**

Von -- r.

Der nationale Streit in Galizien wäre auf eine leichte Art zu lösen. Es bedarf bloss einer Teilung des Landes in zwei national-einheitliche Länder, und die so heikel scheinende Sache ist erledigt. Das wünschen auch die Ruthenen. Noch ehe sie im J. 1848 diese Forderung verlauten liessen, hatte Kaiser Ferdinand gezeigt, dass er hierin derselben Meinung sei, indem er in seinem vorletzten Regierungsjahre die leider nicht zur Durchführung gelangte Zweiteilung Galiziens verfügt hatte. Eines Sinnes mit ihm war auch sein Nachfolger, Kaiser Franz Josef I., der in seinen ersten Regierungsjahren zu wiederholtenmalen die Zwei- und Dreiteilung des Landes dekretierte. Aber die polnischen Gegenbemühungen und Intrigen erwiesen sich als stärker als die gerechten ruthenischen Wünsche und die Regentenklugheit. Aus allen diesen Entschliessungen wurde nichts.

Die Ruthenen verharren unentwegt bei ihrer Forderung der Teilung des widernatürlichen Landesgebildes. Anfänglich auch in der Vorstellung der österreichischen Staatsmänner aktuell, dann aus ihrem Vorstellungskreise gebannt, erfuhr diese Idee in der letzten Zeit eine Regenerierung in der Idee der nationalen Autonomie, welche folgerichtig zur räumlichen Scheidung führt. Letztere ist heute gemeinsames Programmgut aller, die es mit Oesterreich aufrichtig meinen.

Die Polen sind Gegner der nationalen Autonomie und vertreten gleich den Tschechen das Prinzip der Autonomie

der „historisch-politischen Individualitäten“. Gegenüber den Bedürfnissen der Gegenwart heissen die historischen Erinnerungen nichts oder nur sehr wenig. Insoferne die historischen Gründe einen Wert besitzen, stellen die Ruthenen gegenüber der polnisch-historischen Argumentation eine ältere historische Begründung ihrer Zweiteilungsforderung, sie berufen sich auf die Existenz eines ruthenischen Königreiches Galizien (heute der östliche Teil des gleichnamigen österreichischen Kronlandes), an dessen Bestand auch Oesterreich bei der Begründung der Annexion des ruthenischen Teiles des heutigen Galizien anknüpfte. So oder so gesehen, ist die Forderung der Ruthenen nach allen Richtungen hin begründet und sie muss über kurz oder lang, Gegenstand der österreichischen Reichspolitik werden. Die innere Politik Oesterreichs besteht im Kampf beider Richtungen. Wir glauben die von uns vertretene Richtung im Siege begriffen. Den Polen steht es frei, einer anderen Meinung zu sein und den Sieg der anderen Richtung vorzubereiten. Das soll aber nicht in der Weise geschehen, wie dies die ausgleichs-„freundliche“ demokratische „Gazeta Wieczorna“ tut, die aus Anlass einer Resolution betreffend die Teilung Galiziens auf dem letzten Parteitag der ukrainischen Nationaldemokratie folgendes ausführt:

„Mögen sich die Ruthenen nur ja keiner Täuschung hingeben. Die Polen sind bereit, eher ihre Köpfe bis auf den letzten Mann hinzugeben, bevor sie es geschehen lassen, dass das Land, welches — unbeschadet (!) seiner Zugehörigkeit zu Oesterreich — polnisch ist, geteilt werde. Die Polen wünschen (. . . .) den Ruthenen die beste nationale Entwicklung. Insoferne letztere um ihre nationalen Rechte kämpfen, lässt sich ihr Kampf bis zu einem gewissen Grade (!) motivieren. Doch soll darum nicht an dem Lande als solchem gerührt werden! Denn dieses Land war (?), ist (?) und wird (?) polnisch bleiben und unser Kampf um den polnischen Charakter dieses Landes ist ebensowohl (?) berechtigt, wie ihre Bemühungen um die Erhaltung ihrer nationalen Existenz. Es gäbe fürwahr bessere Garantien für die friedliche Entwicklung und weiteren Erfolge der Ruthenen, sobald sie unseren staatsrechtlichen Standpunkt anerkennen und unser Recht auf das Land nicht in Frage stellen.“

Eine kurze, aber inhaltsschwere Konfession des politischen Trachtens der Polen. Die polnischen Bischöfe und die Allpolen anerkennen nicht einmal das Recht der Ruthenen auf eine national-kulturelle Existenz, die polnischen Demokraten finden (welch eine Gnade!) eine solche bis zu einem gewissen Grade berechtigt, sie erlauben z. B., dass es den Ruthenen gestattet werde, neben polnischen auch utraquistische Schulen zu besuchen, gerichtliche Urteile gegen sich auch in ruthenischer Sprache fällen zu lassen usw., — aber eine



politische Existenzberechtigung wollen uns Ruthenen selbst diese ausgleichs-, „freundlichen“ Polen nicht zugestehen. Ihren Grundsatz der Unantastbarkeit des Landes Galizien motivieren die polnischen Demokraten nicht etwa mit irgendwelchen wirtschaftlichen, kulturellen oder Verwaltungsrücksichten, bzw. Staatsbedürfnissen, sondern mit der Berufung auf eine imaginäre Souveränität der polnischen Nation über das ruthenische Volk und auf ein polnisches Staatsrecht, welches hinsichtlich des „österreichischen Raubanteiles an der polnischen Republik“ trotzdem bestehen soll, obgleich Oesterreich dieses Land, das in seinen ruthenischen zwei Dritteln das eigentliche historische Galizien bildet, auf Grund der dem österreichischen Kaiserhause zukommenden Ansprüche revindiziert hat. In der Gegenüberstellung der politischen Nation der Polen der politisch amorphen gens der Ruthenen, begegnen einander die Ansichten der polnischen Demokraten und der Allpolen in schönster Eintracht. Mit dieser willkürlichen Feststellung verschwindet die Frage der Teilung Galiziens im Hintergrund und es tritt auf den ersten Plan eine prinzipiell weit wichtigere Frage: die polnische Negation unserer politischen Existenz, gleichviel ob sie fürs geteilte oder ungeteilte Galizien in Betracht kommt. Unter den lockenden Klängen der die Ausgleichsverhandlungen begleitenden Friedensschalmeien hätte die Orientierung der Ruthenen inbetreff ihres nationalen Erbfeindes leicht verwirrt werden können. Das Hauptorgan der polnischen Demokraten hat nun dafür gesorgt, dass diese Orientierung rechtzeitig in die richtigen Bahnen gelenkt werde.

W. Kuschnir.

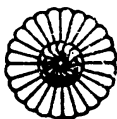


## Die erhöhten Forderungen.

Der für die nationale Politik der Ruthenen Galiziens massgebende Parteitag der ukrainischen Nationaldemokraten beschloss kürzlich die ruthenischen Wahlreformforderungen zu erhöhen. Der wachsende Appetit ist keine ungesunde Erscheinung und bedeutet in der Politik selten eine Inkonsequenz. Die Ruthenen hatten schon damals das Recht, mit ihren Forderungen in die Höhe zu gehen, als das im vorherigen Landtage mit den polnischen Parteien geschlossene Wahlkompromiss von den letzteren gebrochen wurde. Wir schrieben nach der Auflösung des galizischen Landtages (U. R. Nr. 5): „Die polnische Vertretung im neu zu wählenden Landtage hat eine Erbschaft anzutreten, die in bezug auf das von der Mehrheit der polnischen Vertretung im alten Landtage mit den Ruthenen geschlossene Wahlkompromiss kein beneficium inventarii gelten lässt. Wiederum befinden sich die

Ruthenen in der günstigeren Situation, indem das Kompromiss bekanntlich nicht aus ihrem Verschulden gebrochen wurde. Ob sie dasselbe überhaupt noch bindet? Die Tendenz der Politik eines aufstrebenden Volkes geht in der Richtung der Erweiterung, und das nicht einmal auf das Mass des Besitzstandes vor vierzig Jahren eingestellte Zugeständnis an die Ruthenen, wiewohl es ihre jetzige Lage zweifelsohne verbessert, ist von einer idealen oder nur halbwegs gerechten Erfüllung weit entfernt. Der Orientierung der ukrainischen Politik in diesem Belange wollen wir aber nicht vorgreifen“ . . . . Die von den Polen vor den Kopf gestossenen Ruthenen trieben jedoch ihre Vertragstreue auf die Spitze und verharteten auch im neuen Landtage, in welchem sich die Zahl ihrer auf Grund der alten Wahlordnung gewählten Abgeordneten um ein Bedeutendes vergrösserte und so ihre Stellung kräftigte, auf dem alten Kompromisse. So heimsten sie sich bei der österreichischen Oeffentlichkeit den Ruf solider Politiker und ehrenhafter Kontrahenten ein, aber sie mussten sich angesichts der Geringschätzung ihrer Ehrenhaftigkeit seitens der neuen polnischen Vertretung überzeugen, dass ihre Taktik wohl „ehrenhaft, aber nicht gesund“ sei. Mit der konsequenten Befolgung ihres politischen Prinzips *uje honorowo ale zdrowo* = nicht ehrenhaft aber gesund, haben die Polen bisher immer besser abgeschnitten. Allzu bescheidenes Fordern hat bisher niemandem in der Politik genützt. Wer zu wenig verlangt, gerät leicht in den Schein, dass er mit noch weniger zufriedengestellt werden könne. Das machte jahrzentlang den Grundfehler der ruthenischen Politik und hat sich an den Ruthenen schon damals bitterlich gerächt, als sie in den früheren Landtagsperioden infolge ihrer gemässigten Forderungen und ihrer gemässigten Taktik den Schein aufkommen liessen, als ob der galizische Landtag als der einzige in ganz Oesterreich wäre, der einwandfrei funktionierte — bis die Geduld riss und der im galizischen Landtage ausbrechende Lärm alle in Oesterreich üblichen Obstruktionskonzerte übertäubte. Das scheint für die Begriffe der überraschten Oeffentlichkeit beinahe inkonsequent, zumindest nicht recht verständlich gewesen. — Die Ruthenen hatten mit den polnischen Partien im alten Landtage ein ziemlich selbstloses Kompromiss geschlossen, welches hätte gleich effektuiert werden sollen. Das hätte wohl auch für die Ruthenen seine guten Seiten gehabt. Das bis dat, qui cito dat ist noch nicht der Inbegriff aller Weisheit, es gilt aber sowohl für das wirtschaftliche als auch für das politische Leben, dass verte die heute versäumte Liquidierung einer anerkannten Leistung morgen einen Mehraufwand erfordert. Für ein politisch ausgehungertes Volk, wie die Ruthenen, ist es absolut nicht gleichgiltig, ob sie heute oder morgen in den Besitz erweiterter politischer Rechte kommen. Im Gegenteil, es bedeuten für sie auch die wenigen Jahre leichtfertiger Verzögerung durch die Polen einen namhaften Schaden, der gutgemacht werden muss. Zu dieser Ueberzeugung orientierte sich bereits die Legislative der massgebenden ukrainischen Partei, und was wir seinerzeit als eine schüchterne Erwartung ausgesprochen haben, ist zur Wirklichkeit geworden. Der ukrainische Parteitag hiess den Abgeordneten ihre Forderungen erhöhen, oder vielmehr auf seine früheren Aufträge zurückgreifen, die den Ausgangspunkt der polnisch-ruthenischen Verhandlungen gebildet hatten, jedoch im Laufe der Verhandlungen tief reduziert wurden. Zwei auf sieben Landesausschussmandate

bleiben doch nach wie vor eine recht bescheidene Forderung und statt 27 Prozent Landtagsmandate mit einer Bruchzahl ein Drittel, welches sich mit dem rechtlichen Besitzstand der Ruthenen das Gleichgewicht hält, darf doch wohl als das Mindestmass der Forderungen der ruthenischen Hälfte der Landesbevölkerung bezeichnet werden. Die ruthenische Politik erhielt auf dem ukrainischen Parteitag eine Direktive in der Richtung: nicht nur „ehrenhaft“, sondern auch „gesund“ zu handeln. —r.



## Ossyp Jurij Fed'kowytsh.

### I.

#### An den Flosslenker.

Flösser, du jugendstarker,  
höre mich, Guter!  
nimm auf die Wasser mich mit,  
trag mich den Sturmflauf des Flusses hinab,  
trag mich an's Ende der Welt,  
nur immer fort an's Ende der Welt,  
von den Menschen, vom Boden hinweg,  
wo keine Freude mich hält . . .  
Flösser, du kühner,  
höre mein Flehn!  
Gern will ich tragen  
jede Pein in der Fremde,  
will es ertragen,  
wenn sie an's Kreuz mich schlagen,  
wenn im Busen, dem ruhelosen,  
man das Herz mir zerstückt  
will — o Flösser,  
glaubst du an Gott auch? —  
mir den Glauben nur wahren,  
bis man auch den mir entreisst  
und in die Welt mich stösst,  
der Mücke gleich,  
die man der Flügel beraubt.  
Flösser, mein Freund, Brüderchen,  
sieh mich hier stehn,  
höre mein Rufen,  
nimm mich doch auf!  
Opfre, wenn du nicht willst,  
den tosenden Wassern mein Leben! . . .  
Es rauscht der Tscheremosch  
und donnert nah und fern,  
der Flösser hört es nicht,

das Floss treibt immer weiter,  
schon tritt der Mond heraus  
und ihm zur Seite,  
O Hoffnung süß! der Abendstern.

Aus dem Ukrainischen  
von Alexander Popowytsch.

II. \*)

Wenn im Lenz die Vöglein singen,  
Blumen aus dem Grase springen,  
muss ich auf den Friedhof eilen,  
muss an Bruders Grabe weilen.

Dir, mein Falke, will ich wieder  
weihen meiner Laute Lieder,  
von den Mädchen, Maienzeiten  
lass ich klingen meine Saiten.

Lieber Bruder in der Truhe,  
wie behagt die Grabesruhe?  
Trauerst du, weil dir die Sonne  
nicht mehr spendet Lebenswonne?

Traure nicht! wer will's mir wehren,  
liebend her zurückzukehren  
in den holden Maientagen,  
um vereint mit dir zu klagen?

Aus dem Ukrainischen  
von Arthur B o s c h.

---

\*) In diesem heute bereits zum Volksliede gewordenen Gedichtchen vom J. 1861 betrauert Fed'kowytsch den Tod eines einfachen Soldaten, zu dem er (selbst aktiver Offizier) in freundschaftlichen Beziehungen gestanden war.

---

# Deutsch-ukrainisches == Wörterbuch ==

bearbeitet von **W. Kmicykewytsch**

dem bekannten Uebersetzer von Schillers Wilhelm Tell ins Ukrainische.  
Unter Mitwirkung von **J. Kobylanskyj**, **W. Simowytsch**, **Dr. Z. Kuziela**,  
**Dr. L. Kohut** und **W. Zappler**.

Dem Wörterbuch ist ein Vorwort über den ukrainischen Volksstamm, seine Geschichte, Sprache und Literatur, sowie ein Grundriss der ukrainischen Grammatik von W. Simowytsch vorausgeschickt.

Das Wörterbuch wird besonders Lehrern, Beamten aller Kategorien, Advokaten, Aerzten, Handelskorrespondenten empfohlen.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung der Schewtschenkogesellschaft** in **Lemberg** (Ringplatz 10), sowie durch die Verlagsbuchhandlung **S. Rauch** in **Czernowitz**.

Preis des 44 Druckbogen starken Bandes **K 10.—**.

# **Landwirtschaftliche Landes- gesellschaft Silskyj „Hospodar“ in Lemberg**

**zählte Ende des Jahres 1912 — 90 Filialen, 1151 Gau-  
vereine, 26.612 Mitglieder.**

Beiträge für ordentliche Mitglieder 2 K jährlich; für lebenslängliche Mitglieder einmaliger Beitrag 50 K und für unterstützende, einmaliger Beitrag 100 K.

Die Gesellschaft vertritt als Hauptkorporation der ruthenischen Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Interessen des ruthenischen Volkes und fördert die Landwirtschaft durch ihre alle Gebiete der Landeskultur umfassende Tätigkeit.

Fachorgan der Gesellschaft ist „Hospodarska Czasopy's“ (Landwirtschaftliche Zeitschrift), deren Bezugspreis 4 K jährlich lich beträgt.

Die Gesellschaft gibt eine Bibliothek landwirtschaftlicher Publikationen heraus.

Die Gesellschaft fördert auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und hat zwei Genossenschaftsverbände, und zwar den Landesverband für Viehverwertung reg. G. m. b. H. und den Landesverband landwirtschaftlicher Handelsgenossenschaften, das Handelssyndikat der Gesellschaft „Silskyj Hospodar“ in Lemberg reg. Gen. mit b. H., im Jahre 1911 gegründet.

Adresse der Gesellschaft :

**Lemberg, Zimorowiczgasse Nr. 20. I. Stock.**



# Ustřední banka českých spořitelén

esorgt sämtliche Bank- und Börsentransaktionen, Vadien und Kautien, Inkassi auf alle Plätze der Welt. Akkreditive Valuten und Münzen. — Zentrale in Prag; Filialen in Brünn, Lemberg, Krakau, Wien, Triest und Czernowitz.



## Spar- und Vorschuss-Verein

# Ruska Kassa

reg. Gen. m. b. H. in Czernowitz.

Erteilt Wechsel- und Hypothekarkredit, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst dieselben mit 5% pro anno.

### Der Stand Ende 1911:

Der Reservefond . . . . .	K	104.573.—
Eingezahlte Anteile . . . . .	„	113.200.—
Spareinlagen . . . . .	„	554.744.—
Erteilte Darlehen . . . . .	„	1,594.047.—

Mitgliederzahl 1537



# Adolf Schustermann

Zeitungsnachrichten-Bureau

Berlin SO. 16, Rungestrasse 22-24



Das Institut gewährleistet zu-  
verlässigste u. reichhaltigste  
Lieferung von Zeitungsaus-  
schnitten für jedes Interessen-  
gebiet. — Prospekte gratis.

Grösstes Nachrichten-Bureau mit  
Abteilungen für Bibliographie,  
Politik, Kunst, Wissenschaft,  
Handel und Industrie. Liest neben  
Tageszeitungen des In- und Aus-  
landes die meisten Revuen,  
Wochenschriften, Fach-, illu-  
strierte usw. Blätter. *৩২ ০০ ৩২*

Auswanderer-Fürsorgeverein

# PROWYDINIE

Lemberg, Dzialynskich-Gasse Nr. 12

erteilt Auskünfte über sämtliche  
ruthenische Auswanderungsan-  
gelegenheiten.



**Ruthenische**

**⌘ Agrar-Hypothekenbank ⌘**

**Aktiengesellschaft**

**in Lemberg.**

**Pidwale Nr. 7. ☼ Telephon: 880.**

**Nimmt Spareinlagen** auf laufende Rechnung (Konto-Korrent) von 10 K aufwärts an und verzinst dieselben mit  $4\frac{1}{2}\%$ .

**Nimmt grössere Kapitalslokationen** auf die laufende Rechnung gegen (von Vereinbarung und allfälliger Kündigung bedingte) Prozentuierung auf-

**Erteilt hypothekarische  $4\frac{1}{2}\%$  Darlehen** in Pfandbriefen auf grössere und kleinere Güter und feuersichere Wohnhäuser in Städten Galiziens und der Bukowina und zwar: auf Grundstücke, tilgbar in  $10\frac{1}{2}$  bis 50 Jahren.

**Eskomptiert Wechsel und Rimessen**, übernimmt **Inkasso** und **Domi-**  
**zilierung von Wechsln.**

**Gewährt** binnen sechs Monaten rückzahlbare **Vorschüsse** auf österreichische Staatspapiere und andere Papiere mit Pupillarsicherheit.

**Betreibt Kauf, Verkauf und Eskomptierung** von Wertpapieren aller Art mit Pupillarsicherheit, sowie Coupons auf eigene und auf Rechnung Dritter.

**Uebernimmt in Verwahrung Wertpapiere und allerlei Wertsachen** unter den günstigsten Bedingungen und obliegt den Interessen der Klienten











3 0000 108 580 006



Digitized by Google

Original from  
INDIANA UNIVERSITY

